This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

**Usage guidelines**

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

**About Google Book Search**

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

**Über dieses Buch**

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

**Nutzungsrichtlinien**

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

**Über Google Buchsuche**

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

K 18
/61

1-52. Idee, at Norge Kunde have blivet ved Danmark, men
Ge Angelommerne ad Skildte Dessen.

Die

# Herzogthümer Schleswig-Holstein

und das

# Königreich Dänemark.

---

Aktenmäßige

## Geſchichte der däniſchen Politik

ſeit

dem Jahre 1806.

---

Hamburg.
Perthes-Beſſer und Mauke.
1850.

# Vorwort.

Es liegt in der Natur jedes Streites, daß jeder der Streitenden das Recht für ſich in Anſpruch nimmt. Wo Entſcheidung möglich iſt, mißt ſie die Thatſachen an den Normen der Wahrheit und des Rechtes.

Wenigſtens die Thatſachen pflegen, wenn der Streit zwiſchen Volk und Volk iſt, offenkundig zu ſein und nicht beſtritten zu werden. In dem Streit zwiſchen dem Königreich Dänemark und den Herzogthümern Schleswig-Holſtein wird von däniſcher Seite ein Thatbeſtand aufgeſtellt, dem eben ſo ſehr von der anderen Seite widerſprochen wird, als er wenigſtens in ſich unwahrſcheinlich iſt.

Einige Gutsbeſitzer von Ehrgeiz und Phantaſie, welche durch ihren fürſtlichen Titel darauf geführt worden ſind, ſich ein fürſtliches Succeſſionsrecht auszudenken, und ihren Souverain vom Throne ſtoßen wollen, — andere, adliche Gutsbeſitzer, welche ihre ariſtokratiſchen Vorrechte gegen die Forderungen der Zeit, das Bedürfniß des Volks, die humanen Grundſätze einer erleuchteten Regierung behaupten wollen, — ſelbſtſüchtige oder überſpannte

Beamte und Advokaten, — ſchließlich wüſte Demokraten, die der Republik zuſtreben, — jede dieſer Klaſſen die andere benutzend, alle gemeinſchaftlich dahin arbeitend, ein mit Liebe und Dankbarkeit an Dänemark hängendes Volk durch böſe Künſte zu verführen, — das ſind die Elemente der Verſchwörung, die gegen den Souverain und den legitimen Beſtand der Dinge gerichtet war. Die Verſchworenen hielten ihre Sache faſt ein Jahrzehend geheim und ließen die Verſchwörung dann gerade in dem Augenblick ausbrechen, als ihr Souverain in Anlaß beſcheiden vorgetragener Wünſche „des Volks der Hauptſtadt wie der Provinzen", ſein bisheriges Miniſterium mit Männern von volksthümlicher Geſinnung vertauſchend aus eigenſtem freien Entſchluß ſeinen Völkern Glück, Frieden und Freiheit bringen wollte.

Dies iſt in kurzen Zügen die Darſtellung, der die däniſche Regierung ſeit zwei Jahren durch ihre Diplomatie und durch die Preſſe, zuletzt durch eine weitverbreitete Schrift Eingang zu ſchaffen geſucht hat. Je nach der Art des nächſten Zweckes und nach Maaßgabe der politiſchen Anſchauungen der verſchiedenen Länder und ihres Wechſels in einer an Fluctuationen reichen Zeit wurde bald der dynaſtiſche, bald der ariſtokratiſche, bald der demokratiſche Geſichtspunkt hervorgekehrt, immer aber die alt bewährte Redlichkeit, die Güte und Nachſicht der früheren und beſonders die Verſöhnlichkeit der jetzigen däniſchen Regierung hervorgehoben, die reine Unſchuld Dänemarks der ſchwarzen Bosheit der Herzogthümer oder vielmehr jener combinirten irreleitenden Parteien gegenübergeſtellt, der Segen von Wahrheit und Recht der Verdammniß der Revolution entgegengehalten.

Wenn die Herzogthümer an jenen Darſtellungen immer nur das Eine als wahr anerkannt haben, daß in ihnen alle Klaſſen der Einwohner, alle politiſchen Parteien völlig einig über die Aufrechthaltung der Landesrechte gegen Dänemark ſind, ſo muß man auf einer der beiden Seiten entweder ſich ſelbſt täuſchen oder andere täuſchen wollen. Es iſt keine wahrhafte Entſcheidung möglich, bevor dieſe Vorfrage erledigt, der wahre Sachverhalt erkennbar iſt.

Die Verfaſſer hegen die Überzeugung, daß die vorliegende auf Staatsurkunden und urkundlichen Mittheilungen nahe Betheiligter geſtützte Darlegung der Geſchichte der letzten vier Jahrzehende die Zweifel löſen und den reinen Thatbeſtand aufzeigen wird. Es ſollte dieſe Arbeit keine Widerlegung der bekannten, im Auftrage des däniſchen Miniſteriums verfaßten Schrift des königlich däniſchen Hiſtoriographen und Geheimen Archivars Wegener ſein, die Thatſachen, Folgerungen, Hypotheſen derſelben nicht prüfen. Nicht nur, weil dieſe Schrift nur bruchſtücksweiſe und zum Theil nur in privaten Beziehungen von Intereſſe iſt, noch auch, weil dieſelbe mit richtiger Würdigung des nächſten Zweckes, für welchen ſie beſtimmt war, vorzugsweiſe nur Eine Seite der däniſchen Betrachtungsweiſe, nur Ein überraſchendes Bild ihres publiciſtiſchen Kaleidoſkopes zeigt, ſondern vorzüglich weil eine Widerlegung derſelben eben ſo wenig wie ſie ſelbſt irgend Weſentliches für das ſachliche Urtheil über den obſchwebenden Streit leiſten würde.

Wenn in der Wegenerſchen Schrift, Behufs einer augenblicklichen Wirkung bei Unkundigen, bekannte Thatſachen abgeleugnet oder ihrer weſentlichen Merkmale entkleidet, neue auf

eigene Hand erfunden, Briefe durch Heraushebung einzelner Sätze, durch Auslaſſung anderer zum Beweis des Gegentheils von dem, was ſie in der That enthalten, mißbraucht ſind, die einzige relevante Urkunde, welche mitgetheilt wird, entweder abſichtlich oder irrthümlich, untergeſchoben iſt, ſo geben wenigſtens die gewöhnlichen Mittel der Kritik nicht diejenige Genugthuung, welche die verletzte Wahrheit zu fordern hat, und das gekränkte Recht der Sache, um die es ſich handelt, muß eine andere Ehrenrettung ſuchen, als die des Beweiſes, daß Herr Wegener jene alte Klage des däniſchen Patrioten aus Waldemar III Zeit „jam non laudes sed heu fraudes regnant in te Dacia" (und er reimt diligis mendacia) an ſeinem Theil wahr gemacht hat. Nur gelegentlich, wo die Darſtellung ſelbſt darauf führt, werden einzelne Punkte jener Schrift, obwohl kaum die wichtigſten oder ſchlimmſten, Berückſichtigung finden.

Allerdings iſt die vorliegende Arbeit zunächſt durch jenes Werk des däniſchen Hiſtoriographen veranlaßt. Es machte dieſelbe zugleich nothwendig und möglich. Nothwendig — weil es nur zu wahrſcheinlich iſt, daß jene Schrift durch die dreiſten Mittel der Täuſchung, welche in ihr angewandt ſind, bei ſolchen, denen die Verhältniſſe und die Geſchichte des kleinen Landes, um das es ſich handelt, fremd ſind, nicht ohne Erfolg geweſen iſt; möglich — nicht bloß dadurch, daß man nicht vorzog, die angeblichen großen Entdeckungen nur handſchriftlich, nur in dem engen Kreiſe derer, welche die Geſchicke Europas in der Hand haben, mitzutheilen und ſtill wirken zu laſſen; möglich beſonders dadurch, weil nach einer ſolchen Schrift die rückſichtsvolle Schonung, welche man dem einſt befreundeten

Gegner trotz des von ihm begonnenen und mit unversöhnlicher Hartnäckigkeit fortgesetzten Krieges schuldig zu sein glaubte, ein Ende haben durfte. Nicht nur die zunächst Verleumdeten, sondern auch eine Reihe von Männern, welche während der letzten Jahrzehende den Verhältnissen nahe gestanden sind und sich im Besitze persönlicher Kunde oder wichtiger Actenstücke befanden, haben sich wie befugt so verpflichtet gehalten, die Wahrheit der Dinge dem öffentlichen Urtheil zu überantworten.

Die Verfasser hatten nur die Aufgabe, das ihnen anvertraute Material zu prüfen, in übersichtlicher Weise zusammenzustellen und herauszugeben, ein Material, welches es gestattete auf die geheimen Ursachen der Ereignisse zurückzugehen und über fast sämmtliche wichtigeren Vorgänge der letzten vierzig Jahre Klarheit zu verbreiten, — Klarheit genug, damit selbst dem systematisch bethörten dänischen Volke die Augen über die Staatskunst und die Verführung aufgehen, deren Opfer es selbst schließlich nicht minder als die Herzogthümer geworden ist.

Die Verfasser sind sich bewußt, das ihnen gewordene Material mit der Objectivität wissenschaftlicher Forschung geprüft und verwendet zu haben. Sie haben Alles, was nicht entschieden und unmittelbar zur Aufklärung politischer Verhältnisse erforderlich war, zur Seite gelassen; und selbst in dieser Richtung haben sie, und wie sie glauben der Würde ihrer Aufgabe entsprechend, sich versagt aus der Überfülle privater und persönlicher Verhältnisse, die allerdings nur zu vielen Antheil an dem, was nun ist wie es nicht sein sollte, haben und gehabt haben, auch nur ein Geringes mit einfließen zu lassen. Wenn dadurch, daß Thatsachen, die allerdings nicht bestimmt

waren das Tageslicht zu erblicken, berichtet werden mußten, Mancher entweder persönlich oder in der Werthschätzung Befreundeter, schmerzlich berührt werden sollte, so trägt das dänische Ministerium die Schuld, welches, indem es jene Schrift veranlaßt hat, die Wahrheit der Geschichte herausfordert, und über eine so nahe Vergangenheit, die vielleicht besser ein noch langes Vergessen verhüllt hätte, schon der Gegenwart das Richtamt überträgt.

Die Verfasser haben, wo sie es vermochten, das Persönliche zurücktreten lassen; und wenn unter Anderem compromittirende Briefe und Äußerungen von Dänen oder von den Wenigen, welche der Sache ihres Vaterlandes abwendig geworden sind, mehrfach ohne Namen angeführt sind, so ist es geschehen, um denselben nicht unnütz den Haß ihrer Parteigenossen am wenigsten wegen solcher Handlungen zuzuziehen, welche ihnen in der That nur Ehre bringen sollten.

Die Herzogthümer haben mit ihrem königlichen Herzoge keinen Krieg; und so lange sie den Glauben hegen, daß der ursprünglich durch die Mittel der Intrigue und der Demagogie ihnen feindlich entgegengestellte Fürst, dem sie keinen einzigen seiner herzoglichen Ansprüche versagen, nur durch die natürlichen Zusammenhänge der an die ersten Vorgänge sich reihenden Thatsachen von ihnen fern gehalten ist, wird ihnen nicht minder die Person als die Würde desselben achtungswürdig sein. Die Verfasser glauben dieß an ihrem Theile durch ihre Darstellung bewiesen zu haben.

Sie hätten gewünscht, durch den Gang der politischen Ereignisse nicht zur Beschleunigung der Herausgabe dieser Arbeit

genöthigt zu ſein. Wie ſehr ſie ſich bewußt ſind nach beſtem Vermögen und nach den ihnen zu Gebote ſtehenden Mitteln die Wahrheit erforſcht zu haben, ſo bezweifeln ſie doch nicht, daß bei längerer Prüfung neue Quellen entdeckt, manche Thatſache tiefer gewürdigt, manche Vermuthung zur Gewißheit erhoben, vielleicht einzelne Irrthümer beſeitigt worden wären.

Aber außer den ſchon erwähnten Motiven forderte der grade in den letzten Monaten maßloſer denn je gewordene Ton der geſammten däniſchen Preſſe und ein Blick auf Schleswig, ſowohl auf die derzeitigen Zuſtände dort als auf deren Urſprung, die beſchleunigte Herausgabe dieſer Schrift. Wenn Preußen, fern von jeder eigennützigen Abſicht, den gegenwärtigen Waffenſtillſtand zuzulaſſen durch die von däniſcher Seite zwei Jahre lang wiederholte Behauptung bewogen wurde, daß das ſchleswigſche Volk mit Ausnahme einiger Exaltirter ſich dem däniſchen Regimente entgegenſehne, ſo zeigte ſich der nur zu traurige Einfluß ſo dreiſter Unwahrheiten — und nicht jede kann ſo ſchnell eine ſo empfindliche Widerlegung finden wie die erwähnte gefunden hat.

Möge dieſe Schrift ein Beitrag zu dem Werke des erſehnten und von den Herzogthümern ſchon zwei Mal mit jeglicher Selbſtverläugnung angebahnten Friedens ſein; dadurch ein Beitrag zur Ausſöhnung, daß ſie auf beiden Seiten zur Entfernung von Irrthümern, zur Selbſterkenntniß Anlaß giebt. Möge ſie dadurch dieſe Ausſöhnung vorbereiten, daß ſie die Überzeugung gewährt, daß erſt die äußerſte Gefahr die Herzogthümer in dieſen Kampf voll ſchwerer Opfer gedrängt hat, daß auf der andern Seite nicht das däniſche Volk, nicht die erhaltenden und geſunden Kräfte deſſelben, ſondern nur beſtimmte Kreiſe

von Staatsmännern und Volksführern dieſe Gefahr herbeigeführt haben. Möge ſie es endlich klar erkennen laſſen, daß nach dem Aufhören des verfaſſungsmäßigen Abſolutismus in Dänemark, nach den Vorgängen dieſer letzten vierzig Jahre, nach dem erbitterten Kriege und dem erbitternderen Waffenſtillſtande es nicht einen für beide Theile erſprießlichen Frieden, ſondern nur einen Aufſchub neuen Kampfes bringen würde, wenn man die Herzogthümer auseinanderreißen oder irgend eine organiſche Gemeinſamkeit zwiſchen ihnen und Dänemark begründen wollte. —

Joh. Guſt. Droyſen. K. Samwer.

# Erſtes Buch.

# I.

Dänemark in der Union mit Schweden und Norwegen. Urſachen eines andern Schickſals der Herzogthümer. Verſchiedenheit der Erbfolge. Holſteins Verhältniß zu Deutſchland und Schleswigs zu Holſtein. Princip des Bernſtorff'ſchen Miniſteriums.

Die däniſche Nation hat in der Geſchichte des europäiſchen Nordens Jahrhunderte hindurch eine Rolle geſpielt, wie ſie ſelbſt großen Nationen ſelten zu Theil geworden iſt. Sie hat es vermocht, die verſchiedenen Völker und Staaten, die ihr nahe liegen, in ihren Machtbereich zu ziehen und an ihr Schickſal zu knüpfen. Wenn darüber geſtritten werden kann, ob Staatskunſt oder Glück, ob die Gunſt der Lage oder der Character des Volkes an ſolchen Erfolgen den größeren Antheil gehabt hat — außer Frage iſt es, daß nicht der Zufall, ſondern tiefwurzelnde Eigenthümlichkeiten der däniſchen Nation ſelbſt die Schuld trugen, wenn nach kurzem Beſtande immer wieder die Verbindungen zerriſſen wurden, in welchen ſie die Suprematie führte.

Dänemark hat es vermocht, in verſchiedenen Zeitpunkten England, die deutſche Nordoſtküſte, Schweden, Norwegen, Schleswig-Holſtein an ſich zu ketten.

Die Geſchichte dieſer Verbindungen iſt die Geſchichte entweder gewaltſamer oder kluger Unterdrückung. Wir können die Geſchichte der däniſchen Herrſchaft in England und an der deutſchen Oſtküſte übergehen, nicht weil ſie zur Beſtätigung dieſes Satzes nicht diente, ſondern weil ſie einer ferner liegenden Zeit angehört. Aber welch' eine Reihe von Uebergriffen, Ver-

tragsverletzungen, blutigen Empörungen und blutigeren Unterwerfungen, welche Scenen von Ungerechtigkeiten, ja von Gräueln bietet die Zeit der Union Dänemarks mit Schweden, bis ſie ihre Spitze und ihr Ende in jenen Schreckenstagen fand, welche die Geſchichte mit dem Namen des Stockholmer Blutbades bezeichnet hat.

Zwar blieb Norwegen in der Verbindung mit Dänemark, aber nur weil vorſichtigere Grauſamkeit dort faſt den ganzen Adel auszurotten vermocht hatte und weil, nachdem ſpäter die letzten Spuren des Widerſtandes in Blut erſtickt und Norwegen aller ſeiner Rechte, ſelbſt der Vertretung am Reichstage und im Reichsrathe beraubt war, auf lange Zeit an eine Selbſthülfe nicht gedacht werden konnte. Als Norwegen dann in unſern Tagen an Schweden abgetreten wurde, hatte ſchon die Bewegung begonnen, um die alte Selbſtändigkeit zurückzugewinnen, und als Schweden den Kieler Tractat zur Ausführung bringen wollte, griffen die Norweger zu den Waffen, um dieſe Selbſtändigkeit, nicht um eine Verbindung mit Dänemark zu vertheidigen.

Noch jetzt ſtehen die Herzogthümer Schleswig-Holſtein mit Dänemark in einer Union. Worin iſt der Grund zu ſuchen, daß dieſe Union vier Jahrhunderte beſtand, ohne daß ſie ſchon früher zur Unterdrückung der Herzogthümer und dann in Folge deſſen zu Verſuchen führte, der Unterdrückung durch Losreißung ein Ende zu machen? Worin iſt der Grund zu ſuchen, daß am Anfange dieſes Jahrhunderts, mit dem wir unſere Erzählung beginnen werden, die Selbſtändigkeit der Herzogthümer dem Königreich Dänemark gegenüber noch im Weſentlichen erhalten war?

Wir könnten den Grund dieſer auffallenden Erſcheinung in der Art und Weiſe ſuchen, wie beim Anfang dieſer Perſonalunion die Herzogthümer ſich verfaſſungsmäßig ſicher ſtellten. Die feierliche Zuſicherung, „nicht als ein König von Dänemark, ſondern

als ein Herr dieſer Lande" gewählt zu ſein, die erforderliche Einwilligung zu Kriegen und das Steuerverweigerungsrecht des ſchleswig-holſteiniſchen Landtags, die Unabſetzbarkeit der Landräthe, der gemeinſchaftlichen höchſten Verwaltungsbehörde, der Ausſchluß aller Fremden von allen Ämtern, die beſchränkte Dispoſition über die militairiſche Landfolge, endlich vor Allem eine inländiſche Landesregierung, die in Abweſenheit des Fürſten die Vollmachten einer Regentſchaft beſaß, konnten als ſtarke Bollwerke der Unabhängigkeit gelten.

Aber es waren doch nur Rechte, wie auch Norwegen und Schweden ähnliche für einen hinreichenden Schutz gehalten hatten, ein Schutz, der nur ſo lange beſtand, als die Wachſamkeit und Kraft des Volks und die Gunſt der Verhältniſſe dieſen Rechten ſelbſt wieder Schutz verliehen.

Der Grund jener Erſcheinung iſt vielmehr in zwei Verhältniſſen zu ſuchen, welche wir bei jenen Unionen nicht finden: der Beſtand einer anerkannt verſchiedenen Erbfolge und zweitens das Verhältniß Holſteins zu Deutſchland in Verbindung mit dem Verhältniſſe Schleswigs zu Holſtein.

Während Dänemark Wahlreich war, blieben die Herzogthümer ein Erbland des geſammten oldenburgiſchen Hauſes. Dadurch erhielten die gemeinſchaftlichen Fürſten das Intereſſe, die Rechte der Herzogthümer gegen Dänemark zu ſchützen. Als dann auch Dänemark in ein Erbreich überging, ließ dynaſtiſches Intereſſe den politiſchen Fehler begehen, in Dänemark nur die grade 1660 regierende einzelne Linie zur Erbfolge zu berufen, während in den Herzogthümern das ganze agnatiſche Haus zur Succeſſion berechtigt war.

Damit war es gegeben, daß einige Theile des oldenburgiſchen Hauſes eben nur den Herzogthümern angehörten, nur für dieſe ein Intereſſe haben konnten und nur für deren Intereſſen einzuſtehen hatten.

Wenn die Herzogthümer vor dem Unglücke bewahrt blieben, welches ſelbſt die mächtigeren Nationen, die mit Dänemark in Verbindung ſtanden, welches vor Allen die edle norwegiſche Nation knechtete: ſo danken ſie dies nicht etwa dem Umſtande, daß Dänemark in friedlicherer und gerechterer Weiſe gegen ſie verfahren wollte, ſondern daß in Zeiten, wo die Völker allein ohnmächtig waren, das Recht der Herzogthümer zugleich durch das Recht eines Theiles des Regentenhauſes geſchützt ward. Daher die enge Verſchlingung der Landes- und Agnaten-Rechte, daher der Umſtand, daß in einer Zeit, wo in den meiſten Ländern die Bewegung ſich gegen das Fürſtenthum erhoben hat, daſſelbe in den Herzogthümern geachtet iſt, daher der Umſtand, daß die jüngeren Linien des oldenburgiſchen Hauſes faſt zu allen Zeiten mit einer unauslöſchlichen Feindſchaft von Dänemark verfolgt ſind.

Das oldenburgiſche Haus theilt ſich in zwei Hauptlinien, die königliche und die gottorfiſche. Die gottorfiſche jüngere Linie, hat, ſo lange ſie in den Herzogthümern ihren Stützpunkt hatte, bis der Kampf ſie zu anderen Thronen führte, ihre Stellung nie verkannt. Da ſie in den ihr von den Ständen zugeſtandenen Regierungsrechten die Mittel beſaß, jene Stellung zu behaupten, konnte ſie Jahrhunderte lang den Herzogthümern Schutz gewähren.

Und wie iſt das gottorfiſche Haus von dem königlichen ſeit dem Augenblicke gemißhandelt worden, daß in Dänemark das Recht der weiblichen Linien eingeführt war! Schon wenige Jahre darauf begann von Seiten des königlichen Hauſes ein Syſtem der Gewalt und Liſt, welches an die fränkiſchen Hausgeſchichten erinnern könnte und welches damals faſt alle Mächte Europas, vor allen England und Schweden, zu kräftiger Hülfe veranlaßte. Zweimal mußte der Herzog Chriſtian Albrecht von Gottorf aus ſeiner Reſidenz vor ſeinem königlichen Schwager

fliehen und Jahre lang in Hamburg der Wiedereinsetzung in seine Rechte warten. Wir sehen, wie Christian V ihm Freundschaft heuchelte, wie er ihn zu einer Unterredung nach Rendsburg einlud, ihn dort mit Umarmungen empfing und dann plötzlich den Reichsfürsten, seinen Mitregenten und Schwager, verhaften ließ. Kaum ruhten diese Unbilden, als dann König Friedrich IV den Herzog Friedrich IV seinen Neffen überfiel, bis Karl XII von Schweden Rettung brachte, und wie er später dem unmündigen Sohne desselben sein Land zu entreißen suchte und auch zum Theil entriß. Wohl mochte Friedrich IV in seiner Sterbestunde sein geängstigtes Gewissen gegen den Geistlichen in der Frage zu entlasten suchen: „ob er das Eroberte mit gutem Gewissen behalten könne." Die jesuitische Antwort war: „wenn er es mit gutem Gewissen erworben habe, dürfe er es auch mit gutem Gewissen behalten."

Wir wollen die Geschichte der Gottorfer in Schleswig-Holstein nicht zu ihrem Ende verfolgen. Nachdem sie ein halbes Jahrhundert lang durch die Furcht vor ihren mit provincieller Vorliebe festgehaltenen Ansprüchen, denen ihre wachsende europäische Stellung Bedeutung gab, Dänemark von jedem Versuch, die Herzogthümer unfreundlich zu behandeln, abgehalten hatten, verließen sie 1773 freiwillig dieselben und bekümmerten von St. Petersburg, Stockholm und Oldenburg aus sich nur wenig mehr um deren Verhältniß zu Dänemark.

Damals war es, als in Kopenhagen aus fürstlichem Munde das Wort gehört wurde: „Alles muß jetzt dänisch werden."

Vielleicht wäre dies Wort bald zur Wahrheit geworden, wenn nicht eine zweite jüngere Linie des Hauses gezwungen worden wäre, die Stellung der gottorfischen einzunehmen.

Die königliche Hauptlinie theilte sich schon vor 1660, ehe die weibliche Erbfolge in Dänemark eingeführt wurde, in die ältere oder dänische und die jüngere oder sonderburgische Linie.

Es lag in der Natur der Dinge, daß die däniſchen Könige, ſobald ſie daran dachten die Herzogthümer mit Dänemark näher zu verbinden, auch die Rechte dieſer jüngeren Linie zu entfernen ſuchten. Denn die ſtaatliche Unterwerfung der Herzogthümer unter Dänemark war ſo lange unmöglich, als ein verſchiedenes Succeſſionsrecht beide Länder trennte.

Dieſe Verſchlingung der Rechte des Landes und der Agnaten machte es zur Nothwendigkeit, die Angriffe gegen beide zugleich zu richten. Das ſonderburgiſche Haus trat an die Stelle des gottorfiſchen, und wenn daſſelbe ſchon früher, noch ehe es eine größere politiſche Bedeutung beſaß, unfreundlich behandelt war, ſo ſchien wahrlich Dänemark und ſeine Regierung nunmehr demſelben Nichts von den Verfolgungen erſparen zu wollen, welche einſt das gottorfiſche erfuhr.

Wenige Jahre nachdem Dänemark, die nur kurze Zeit verfolgte Bahn einer geſunden Politik wieder verlaſſend, zur Unterdrückung der Herzogthümer vorging, im Jahre 1813, ſchrieb gleichſam in einer Vorahnung das Haupt der jüngeren königlichen Linie, der Herzog Friedrich Chriſtian von Auguſtenburg an den däniſchen Staatsminiſter Möſting:

„Uebrigens kenne ich ſehr gut das procedere einer Politik, wie die, welche die völlige Enterbung des ſonderburgiſchen Hauſes beabſichtigt, aus Erfahrung und Geſchichte. Sie fängt, wie letztere in mehreren Beiſpielen zeigt, mit geringerem Druck an und endigt gemeiniglich mit Gewaltthätigkeiten, dann und wann mit Verbrechen, die wohl ſchwerlich von ihren Urhebern als möglich oder nothwendig gedacht worden, als ſie die Bahn der Ungerechtigkeit zuerſt betraten.“

Als den zweiten Grund, weshalb die Herzogthümer nicht das Schickſal Norwegens oder Schwedens hatten, bezeichneten wir das Verhältniß Holſteins zum deutſchen Reiche. Dieſes Verhältniß hatte freilich vor der Zeit, als eine Perſonalunion

mit Dänemark eingegangen wurde, den nordelbingiſchen Landen wenig genützt. Während dieſelben ſelbſtändig des Reiches Grenzen in faſt ununterbrochenen Kriegen ſchützten, hatte die Politik ſelbſt der beſſeren deutſchen Kaiſer ſie aufgeopfert. Conrad der Salier gab die Markgrafſchaft Schleswig zum Brautſchatz ſeiner Tochter an Dänemark, Friedrich II von Hohenſtaufen trat ſogar Holſtein ab, und nachdem Holſtein und bald auch Schleswig ſich durch eigene Kraft wieder befreit hatten, bot der Kaiſer Siegismund im Bündniß mit Dänemark Reichsfürſten, Reichsſtädte und Reichsdörfer gegen die Herzoge auf.

Die deutſchen Verhältniſſe änderten ſich indeß gerade zu der Zeit, wo die Herzogthümer der Hülfe des Reichs bedürftig wurden. Bald nachdem ſie in einen Zuſtand traten, wo die Hälfte ihrer Kraft durch die Uebertragung ihrer Krone an den König von Dänemark gelähmt war, geſtaltete ſich durch Kaiſer Maximilian das deutſche Reich zu einem Körper, der ſeinen Gliedern Schutz gewähren konnte. Die Verſuche, welche Chriſtian V und Friedrich IV gegen die Gottorfer machten, ſcheiterten weſentlich an der Reichsverfaſſung, und die Reſtitutionsedicte des Kaiſers fanden, wenn auch ſäumigen, Gehorſam. Die Reichsgerichte und der Reichstag ſchützten Holſtein fortwährend und einzelne Pläne däniſcher Könige, dieſes Band zu löſen, blieben ohne Nachdruck und Erfolg.

Durch das Verhältniß Holſteins zu Deutſchland war aber auch zugleich Schleswig geſchützt. Gerade als jene Perſonalunion mit Dänemark eintrat, war die Verbindung Schleswigs mit Holſtein durch eine gemeinſchaftliche Verfaſſung verſtärkt worden, welche ihnen für immer ein gemeinſchaftliches Fürſtenhaus, einen gemeinſchaftlichen Landtag, eine gemeinſchaftliche oberſte Verwaltung, ein gemeinſchaftliches höchſtes Gerichtsweſen und Indigenat gab, eine Verfaſſung, die gerade in der Zeit der uneigentlich ſogenannten Theilungen ſich immer ſtärker befeſtigte.

Die Fürſten der königlichen Linie wie der gottorfiſchen, ſonſt in Allem uneinig, waren über die rechtliche Feſtigkeit dieſer Verbindung einig. Wenn man von königlicher Seite die beiden Herzogthümer im Jahre 1699 als einen unauflöslichen Körper bezeichnete, ſo finden wir im Jahre 1700 von gottorfiſcher Seite als Inhalt der in den Landesprivilegien enthaltenen Union der Herzogthümer angegeben, „daß ſie zu ewigen Tagen zuſammen uniret und verbunden ſein, ſelbige nicht von einander getrennt, noch das Herzogthum Schleswig, etiam existente casu vacantiae (ſelbſt wenn das oldenburgiſche Haus ausſterben ſollte) dem Königreich incorporirt werden und der eine von beiden regierenden Herren nicht etwa Herzog von Schleswig, noch der andere Herzog von Holſtein ſein ſolle."

Chriſtian V ging ſo weit, dem Kaiſer Leopold zu erklären, daß wegen der verfaſſungsmäßigen Verbindung Holſteins mit Schleswig die Reichsgerichte für Holſtein nicht competent ſeien.

War auch Schleswig nicht Glied des deutſchen Reiches (der Herzog Chriſtian Albrecht hatte den Beitritt zu demſelben im thörigten Souveränitätsſchwindel nicht gewollt), ſo iſt es doch klar, daß die Natur dieſer Verbindung der Herzogthümer als einer Staatseinheit es den mit Dänemark gemeinſchaftlichen Fürſten unmöglich machte, das mit dem deutſchen Reichslande verbundene ſouveräne Herzogthum zu unterdrücken. Und ſelbſt nachdem die Gottorfer aus Schleswig vertrieben waren, finden wir keine Veränderung in den ſchleswigſchen Verhältniſſen und keine Maßregel, welche die Abſicht verrathen hätte, die Herzogthümer zu trennen. Einen dabei mitwirkenden Grund haben wir ſchon oben angegeben. Noch am Ende des vorigen Jahrhunderts finden wir in officiellen Erlaſſen die alte characteriſtiſche Bezeichnung: „die Herzogthümer Schleswig-Holſtein."

So beſtand am Ende des vorigen Jahrhunderts die Selbſtändigkeit der Herzogthümer unter dem Einfluß der gedachten

Verhältniſſe noch rechtlich unangetaſtet. Die verfaſſungsmäßigen Garantieen der Selbſtändigkeit waren mehrfach verletzt, es hatte ſich factiſch ein großes Uebergewicht der fürſtlichen Macht in den innern Verhältniſſen und in Folge deſſen manche adminiſtrative Vermiſchung, bei perſönlichen und abſoluten Regierungen gewöhnlich und wenig gefährlich, geltend gemacht. Die Grundlagen der ſtaatlichen Verhältniſſe zu Dänemark waren aber im Weſentlichen feſtgehalten. Die Gefahr eines Angriffes auf die Selbſtändigkeit der Herzogthümer, welche nach dem Sturze Struenſee's unter dem Guldberg'ſchen Miniſterium eintrat, ging bald vorüber, nur daß gegen das Grundgeſetz von 1460 ihr Indigenat mit Dänemark gemeinſchaftlich gemacht wurde.

Der Graf Andreas Petrus Bernſtorff, deſſen glänzendes Miniſterium dem Guldberg'ſchen folgte, ſprach es als das Princip ſeiner Politik aus: daß die Monarchie nur ſo lange Glück und Frieden genießen werde, als ihre drei Beſtandtheile, Dänemark, Norwegen und die deutſchen Herzogthümer von einander fern gehalten und jeder ſeiner Eigenthümlichkeit nach regiert werde.

## II.

1806. Die Incorporation Holſteins beſchloſſen. Die Urſachen einer neuen Politik. Erklärung des Herzogs von Auguſtenburg im Staatsrath. Das Staatsgeheimniß einer Täuſchung. Verſchwundene Actenſtücke. Correſpondenz des Herzogs mit dem Kronprinzen. Fortſetzung des Doppelſpiels gegen Rußland und Schweden.

Der Graf Andreas Petrus Bernſtorff ſtarb im Jahre 1797. Sein Tod bezeichnet einen Wechſel des Syſtems, welcher bei der Auflöſung des deutſchen Reichs in aller Schroffheit hervortrat.

Jene ebenerwähnte kurze Guldberg'ſche Periode eines ultradäniſchen Miniſteriums trug nach dem Tode Bernſtorff's ihre Früchte. Um dem däniſchen Volke den Verluſt der unter Struenſee erlangten Freiheit weniger fühlbar zu machen, hatte jenes Miniſterium ſeiner Nationaleitelkeit geſchmeichelt und den Krieg gegen das deutſche Weſen begonnen, welches ſich ſelbſt in Dänemark und namentlich am Hofe und in der höheren Verwaltung geltend gemacht hatte. In der öffentlichen Meinung und der Literatur des däniſchen Volks drang damals der Nationaldünkel und der Haß gegen das Deutſche ein. Die am Anfange des Jahrhunderts lebende Generation war ſchon unter dem Einfluſſe dieſer Ideen erwachſen.

Unter demſelben Einfluſſe war auch der Kronprinz Friedrich, der nach dem Sturze des Guldberg'ſchen Miniſteriums für ſeinen geiſtesſchwachen Vater Chriſtian VII die Regierung führte, erzogen. In abſoluten Monarchien ſind die perſönlichen Neigungen des Regenten oft von größerer Bedeutung, als die übrigen ſonſt in der Politik entſcheidenden Verhältniſſe.

Die Erziehung des Kronprinzen Friedrich war den Feinden ſeiner Familie anheimgefallen. Sie war in jeder Beziehung vernachläſſigt, aber es war ihm eine Vorliebe für alles Däniſche beigebracht, welche in Verbindung mit Ideen, wie ſie das däniſche Königsgeſetz erklärlich macht, ſein Verhältniß zu den Herzogthümern beſtimmte.

Bernſtorff's Tod befreiete den Kronprinzen von einem großen Miniſter. Froh des unbedingten Uebergewichts, welches derſelbe über ihn geübt hatte, entledigt zu ſein, hütete er ſich mit peinlicher Ängſtlichkeit, je wieder einem bedeutenden Manne Einfluß einzuräumen, und da er ſelbſt, wenn auch von gutem und redlichem Willen, doch ohne geiſtige Bedeutung war, fiel er unbewußt dem Einfluſſe meiſtens beſchränkter Menſchen und den Fehlern ſeiner Erziehung anheim.

Als Kaiſer Franz II am 6. Auguſt 1806 die deutſche Kaiſerkrone niedergelegt hatte, lag für die däniſche Regierung die Frage zur Entſcheidung vor, ob ſie für Holſtein dem Bunde beitreten wollte, welcher damals von Preußen an der Stelle des Reichs zu bilden geſucht wurde, oder ob ſie Holſtein gleich Schleswig als ſelbſtändiges Herzogthum beſtehen laſſen wollte? Die Regierung fügte ſich ſelbſt eine dritte Frage hinzu, ob ſie Holſtein in Dänemark incorporiren ſolle?

Welches Recht hatte der König von Dänemark, Holſtein zu einer Provinz Dänemarks zu machen? Er hatte die Landesrechte aufrecht zu halten feierlich gelobt, welche jenes „nicht als ein König von Dänemark, ſondern als ein Herr dieſer Lande" enthielten. Er hatte zugleich das vier Jahrhunderte lang anerkannte Erbfolgerecht des Mannsſtammes wider ſich, mit ihm die Pflicht das Recht ſeiner Agnaten zu ſchützen.

Indeſſen der vermeintliche Vortheil Dänemarks ſchien für dieſe Incorporation zu ſprechen, und dem Grundſatze gemäß, daß die Macht rechtfertige was die Politik gebeut, und in der Meinung, daß gegen Holſtein, da es keinen Anhalt mehr am Reich habe, kein Unrecht begangen werden könne, beſchloß man in Kiel, wo ſich damals der Kronprinz Friedrich aufhielt, die Incorporation Holſteins.

Es mußte die Incorporation Holſteins bei der geographiſchen Lage und der Verbindung Schleswigs mit Holſtein nothwendig zugleich die bisher noch nicht gewagte Incorporation auch dieſes Herzogthums zur Folge haben.

In den letzten Tagen des Auguſt trafen in Kopenhagen die Befehle des Kronprinzen an den Staatsrath ein, das Herzogthum Holſtein „als unzertrennliches Pertinenz der däniſchen Krone" mit derſelben zu verbinden, und zu dieſem Zweck beim Könige, der nominell noch alle Regierungsacte ſolenniſiren mußte, das Erforderliche zu bewirken.

Da die deutſche Canzlei, das Collegium, welches den Angelegenheiten der beiden Herzogthümer vorſtand, erklärte, nicht mit den Vorbereitungen früher fertig werden zu können, fand erſt am 3. September die Sitzung des Staatsraths ſtatt. Älteſtes Mitglied des Staatsraths war damals der Herzog Friedrich Chriſtian von Auguſtenburg, Gemahl der einzigen Schweſter des Kronprinzen. Er war ein Mann von deutſcher Geſinnung. Seine Erbfolgerechte wurden durch die beabſichtigte Incorporation in Frage geſtellt.

In der Sitzung des Staatsraths erhob ſich der Herzog, ehe noch die deutſche Canzlei ihren Vortrag begonnen hatte, und gab ein Votum ab, welches er dem Staatsrathe zugleich ſchriftlich übergab.

Das Votum des Herzogs ging dahin: daß freilich der Eintritt des Herzogthums Holſtein in den beabſichtigten norddeutſchen Bund nicht zu wünſchen ſei, daß es indeß nothwendig ſei mit Vorſicht und Rechtſchaffenheit zu Werke zu gehen. Er forderte daher, daß die Privilegien und Rechte, die fortdauernde innere Verfaſſung des Landes, mit der die bürgerliche Exiſtenz der Familien und Individuen ſo innigſt zuſammenhänge, ausdrücklich garantirt werde. Er forderte ferner, daß unbeſchadet der Rechte der übrigen Linien verfahren werde. Er erklärte: „daß ohne ein beleidigendes Mißtrauen in die Rechtſchaffenheit der Regierung es nicht gedacht werden könne, daß es die Abſicht des Königs ſei, ſeinen Agnaten die ihnen zuſtehenden Erbrechte zu rauben, um ſie der weiblichen Linie des königlichen Hauſes zuzuwenden. Eine ſolche Beraubung würde den Ruhm einer durch Klugheit und Rechtſchaffenheit glänzenden Regierung bei Mitwelt und Nachwelt verdunkeln. Allein vorausgeſetzt, daß die Meinung derer, die geneigt ſeien, bei politiſchen Verhandlungen das honestum dem utile aufzuopfern, Beifall finden könnte, ſo ſei er überzeugt, daß der Einverleibung Holſteins in das Kö-

nigreich Dänemark als Provinz dieſes Königreichs und integrirender Theil deſſelben die erheblichſten Einwürfe von Seiten der Politik entgegenſtünden.“ Er machte warnend darauf aufmerkſam: „daß eine ſolche Einverleibung Holſteins in das Königreich Dänemark das Intereſſe aller jüngeren Linien von dem Intereſſe des Königs trennen und jenes dieſem feindſelig entgegenſetzen werde, welches dereinſt unter ſchwachen Regierungen, vorzüglich aber bei wirklich eintretendem Succeſſionsfall die Zerrüttung des Reichs durch innere Unruhen und Bürgerkrieg herbeiführen könne“; er warnte ſpeciell vor der Einmiſchung der ruſſiſchen und ſchwediſchen Linie.

Wir können das Votum des Herzogs nicht beſſer zuſammenfaſſen, als wie er es ſelber in einem Schreiben vom 11. April 1813 an den Geheimen Conferenzrath Malling zuſammenfaßte:

„Nach meiner Ueberzeugung muß die ſtrengſte Rechtſchaffenheit das politiſche Grundgeſetz ſein, wie ſie die ſicherſte, vielleicht die einzige ſichere Stütze des Throns iſt. Bei dieſer Ueberzeugung kann ich es weder für richtig noch klug anſehen, beſtehende Rechte mit Füßen zu treten, einer nicht eroberten Provinz Verfaſſung und Geſetz, welches nicht ihr angehört, ſondern dem Hauptſtaat, mit welchem ſie den Regenten gemeinſchaftlich hat, aufzuliſten oder aufzuzwingen. Ein ſolches Syſtem ſteht rückſichtlich der Moralität auf derſelben Stufe, wie das, welches durch Eroberung und ungerechten Krieg ſeine Herrſchaft auszubreiten ſucht.“

Nachdem der Herzog ſeinen Widerſpruch gegen die intendirte Maßregel dargelegt hatte, verließ er, da es zugleich ein perſönliches Intereſſe betraf, den Staatsrath und betrat denſelben vor Erledigung der ganzen Angelegenheit nicht wieder.

Er überſandte noch am ſelben Tage ſeine im Staatsrath niedergelegte Erklärung dem Kronprinzen:

„In der kritiſchen und ſchwierigen Stellung, in welcher ich

mich befinde, ſchrieb er ihm, ſehe ich der Beendigung dieſer Angelegenheit mit Verlangen entgegen. Ich kann vielleicht das Unglück haben, Ihre Gnade, Ihren Beifall, Ihr Zutrauen zu verlieren, in jedem Fall werde ich mich aber bemühen, Ihrer Achtung werth zu ſein und zu bleiben."

Aus den handſchriftlichen Denkwürdigkeiten, denen wir die Kunde über dieſe bisher mit einer abſichtlichen Dunkelheit umgebenen Angelegenheit entnehmen, erſehen wir, daß der Herzog entſchloſſen war, gleich nach erfolgter Entſcheidung ſeine Aemter niederzulegen, in das Ausland zu gehen und von dort aus feierlich und öffentlich gegen die Beeinträchtigung der Rechte ſeines Hauſes zu proteſtiren. Seine Söhne wollte er zunächſt ihrer Mutter überlaſſen und wenn er ſich auswärtigen Schutz verſchafft habe, ſie zu ſich kommen laſſen. Die Vorbereitungen zur Ausführung dieſes Plans wurden von ihm ſogleich getroffen.

Einer andern Quelle, dem bisher verheimlichten Bedenken der zur Unterſuchung der Erbfolgeverhältniſſe 1846 niedergeſetzten Commiſſion, entnehmen wir die Kunde von dem, was nun von däniſcher Seite geſchah.

Die moraliſchen Einwürfe des Herzogs von Auguſtenburg hatten keinen Eindruck gemacht, wohl aber der Einſpruch ſelber. Man entſchloß ſich das, was der Gewalt verſagt war, durch eine Liſt zu erreichen, und legte ſo den Grund zu jenen unſeligen Täuſchungen, welche ſpäter unter Chriſtian VIII zum Syſtem ausgebildet, die Beſtrebungen für einen Geſammtſtaat bezeichneten, der in ſich ſelber den Character der Unwahrheit tragen würde.

Es wurde dem Kronprinzen von Kopenhagen aus vorgeſchlagen, der zu erlaſſenden Declaration eine Faſſung zu geben, die zugleich der Gegenwart unverfänglich erſcheinen mußte und die doch in Zukunft bei günſtiger Gelegenheit einmal ſo aus-

gelegt werden könnte, daß man die Behauptung wagen dürfte, man habe das Herzogthum Holſtein damals Dänemark incorporirt. Vielleicht dachte man damals ſchon daran, daß dann Denjenigen, welche nach gewiſſenhafter Prüfung dem einfachen Wortverſtand folgten „im mildeſten Falle die Verbannung, im ſchlimmſten eine Kugel" angedroht werden könne.

Die Schlauheit, die dem Kronprinzen vorgeſchlagen wurde, beſtand in Folgendem. Es ſollte Holſtein nicht als „unzertrennliches Pertinenz der däniſchen Krone" bezeichnet werden, ſondern „mit dem geſammten Staatskörper der dem königlichen Zepter untergebenen Monarchie als ein in jeder Beziehung völlig ungetrennter Theil derſelben" verbunden werden. So bezeichnend das „unzertrennlich", ſo nichtsſagend war das „ungetrennt."

In Kiel beim Kronprinzen fand dieſer Vorſchlag heftigen Widerſtand. Wir erfahren nicht, aus welchen Gründen derſelbe entſprang, glauben aber annehmen zu dürfen, daß ein Betrug der Gradheit des Characters nicht zuſagte, die der Kronprinz oft zeigte. Erſt nach ſehr lebhaften Debatten fand der Plan bei ihm Eingang.

So entſtand das bekannte Patent vom 9. Septbr. 1806.

Glaubte man, daß man ein Unrecht, welches man der Gegenwart nicht hatte auflegen dürfen, vor der Nachwelt werde rechtfertigen können? daß die Zeit aus unrechtmäßigen rechtmäßige Handlungen mache? Um aber der Nachwelt die Erkenntniß dieſer Handlungsweiſe und namentlich die Kenntniß derjenigen Actenſtücke, aus welchen das Geſchehene aufgehellt und dadurch natürlich um jede beabſichtigte Frucht gebracht werden mußte, zu entziehen, ſcheint man ſich damals ſogar zu einer Vernichtung dieſer Actenſtücke entſchloſſen zu haben.

Wir erfahren nämlich aus jenem Commiſſionsbedenken, daß auffallender Weiſe keine Actenſtücke über dieſe Sache in das

Staatsarchiv abgeliefert worden ſind. Namentlich iſt ebenſowohl jener Befehl des Kronprinzen, der die urſprüngliche Faſſung des Patents enthält, als auch jene Erklärung des Herzogs von Auguſtenburg im Staatsrath verſchwunden. Nur unter den Acten des Departements der auswärtigen Angelegenheiten fand ſich eine Correſpondenz der Söhne Bernſtorffs, welcher jene Commiſſion im Jahre 1846 wenigſtens die Kenntniß des damals Beabſichtigten entnahm, und eine Inſtruction an den Geſandten in Rußland, deren Entfernung entweder aus geſchäftlichen Rückſichten nicht räthlich ſchien oder vergeſſen wurde.

Vielleicht ſollten dieſe Reſte den däniſchen Staatsmännern der Zukunft die Kunde einer Interpretation erhalten, deren Tradition ſonſt verloren gehen konnte.

Durch die Denkwürdigkeiten des Herzogs von Auguſtenburg würden wir keine Kunde über das Geſchehene erhalten haben. Denn wenn derſelbe auch verſichert war, daß man daran denke die agnatiſche Erbfolge zu ändern, ſo glaubte er doch, daß dieſer Plan vorläufig bei Seite gelegt ſei.

Aus dem Briefwechſel des Herzogs mit dem Kronprinzen erſehen wir, wie Friedrich VI über die Erklärung des Herzogs im Staatsrath erzürnt war. Er ſchreibt unterm 6. September 1806, wahrſcheinlich gleich nach Empfang des obenerwähnten Schreibens des Herzogs, „wie er daſſelbe mit der größten Verwunderung“ empfangen habe, „daß er dieſe Maßregel ſeinem Vaterlande ſchuldig ſei, und da Holſtein dabei jetzt an Nichts halte, nicht einmal das Unrecht in der Sache begreife.“ Er droht endlich „ihm ſeine Freundſchaft gänzlich zu entziehen.“

Der Herzog erwiederte auf dieſe Drohung unterm 8. September: „Ihr Wohlwollen, Ihre Güte iſt mir, und ich ſchmeichle nicht, theurer als mein Leben. Aber theurer als Alles iſt mir Ehre und Pflicht, und als ein charakterloſer feiger Menſch darf ich nicht vor Mitwelt und Nachwelt erſcheinen, was auch

das Schickſal über mich beſchloſſen haben mag.“ Er bat zugleich Kopenhagen auf einige Zeit verlaſſen zu dürfen.

Als dann der Kronprinz durch jene veränderte Faſſung des Patentes eingelenkt hatte, dankte ihm der Herzog, erklärte, daß eine Reiſe nach Holſtein jetzt unnöthig ſei und ſtellte, um chicanöſen Auslegungen vorzubeugen, noch eine formelle Reſervation, in der er die genommene Maßregel förmlich billigen wolle, in Ausſicht. Es mögen hier noch die Briefe ſtehen, welche den Schluß dieſer Correſpondenz bildeten. Der Herzog ſchrieb:

„In dem Briefe, den ich unterm 14. Septbr. d. J. an Ew. K. H. abzuſenden die Ehre hatte, äußerte ich die Abſicht, eine feierliche Reſervation der Erbrechte meiner Linie einſenden zu wollen, damit aus meinem Stillſchweigen keine nachtheilige Folgerungen dereinſt möchten hergeleitet werden können. Nachdem ich nun dieſe Angelegenheit kaltblütig von allen Seiten überlegt habe, glaube ich der Meinung beipflichten zu müſſen, die ich auch nach Ew. K. H. Schreiben vom 19. Sept. d. J. als die Ihrige annehmen darf, daß eine ſolche feierliche Reſervation unnöthig ſei. Die Declaration vom 9. Sept. berechtigt zu keiner Klage, begründet keinen Vorbehalt, und die Beſorgniß, daß das Stillſchweigen der Agnaten für dieſe nachtheilig ausgelegt werden könne, iſt aus eben dem Grunde überflüſſig. Ueberhaupt gehen Succeſſionsrechte auf Land und Leute nicht durch Stillſchweigen verloren, dazu iſt ein förmlicher Verzicht auf das väterliche Erbe des Hauſes nothwendig, und ſo lange dieſer nicht vorhanden iſt, bleiben die Anſprüche der Sonderburgiſchen Linie in ihrem vollen Umfange rechtskräftig, ich glaube alſo, ohne meiner Pflicht gegen meine Linie zu nahe zu treten, mich für den Augenblick ruhig verhalten zu können.

Dies iſt um ſo erwünſchter, da Discuſſionen über weitentfernte Fälle nie unzeitiger ſein können, als wenn alles auf dem Spiele ſteht. Wer könnte ohne Beſorgniß der wahrſchein-

lich nahen Zukunft entgegen ſehen, die über das Schickſal mehr als eines Staats entſcheiden wird. Wer könnte ſolchen Geſinnungen, die ein getrenntes Intereſſe veranlaßt, Raum geben, wenn dem Vaterlande Gefahr droht? In ſolchen Fällen ſammelt ſich Jeder, der Gefühl für Pflicht und Ehre hat, um den Thron, und opfert Gut und Leben für die gemeinſchaftliche Sache.

Mit dieſen Geſinnungen, und dem aufrichtigſten Wunſche, daß die Vorſehung Ew. K. H. Bemühungen für die Erhaltung des Friedens und der Unabhängigkeit des Vaterlandes ſegnen wolle, verharre ich Ew. K. H. unterthänigſt gehorſamſter Diener

F. C."

Der Kronprinz antwortete, Kiel den 14. October, in einer Weiſe, die nur zu deutlich den Mißmuth über die Vereitelung ſeiner Pläne ausſpricht:*)

„Für Ihr Schreiben danke ich Ihnen ſehr. Es freuet mich, daß Sie die bewußte Sache jetzt von einem andern Geſichtspunkt anſehen. Es freuet mich auch nicht weniger, daß Sie jetzt in Kopenhagen ſind, beſonders da meine Abweſenheit ſich ziemlich in die Länge zieht. Stets ganz der Ihrige.

Friedrich."

Wir haben noch von der Fortſetzung der Doppelrolle, die der däniſche Hof angenommen hatte, in Betreff der andern agnatiſchen Linien zu berichten.

Man fürchtete Rußland. Es wurde daher der däniſche Geſandte in St. Petersburg am 8. September „nöthigenfalls" zu der Erklärung ermächtigt: „daß die Declaration des Königs die Eventualerbfolge gar nicht berühre."

Wir wiſſen nicht, ob der Geſandte in Stockholm eine ähnliche Inſtruction erhielt und ob der Geſandte in St. Peters-

*) Wir haben uns erlaubt dieſes Schreiben in correcte Sprache umzuſetzen.

burg von der ihm gegebenen Gebrauch gemacht hat. Schon unterm 12. October gab der ſchwediſche Geſandte einen feindſelig abgefaßten Proteſt ein. Die Antwort, in Kiel entworfen, wurde am 31. Oktober außerordentlicher Weiſe im Staatsrath berathen und die Doppelſinnigkeit fortgeſpielt. Die Antwort war ſo abgefaßt, daß ſie ihrem einfachen Verſtändniß nach beruhigen mußte, und doch zugleich, wenn man ſich beruhigte, die Möglichkeit ließ, dieſe Beruhigung ſelbſt, wie auch ſpäter geſchah, zum Vorwurf zu machen. Man erwiederte:

„Daß man Sr. Majeſtät Unrecht thun würde, wenn man annehme, daß Sie bei Feſtſetzung der künftigen Verhältniſſe Holſteins zu Dänemark habe weiter gehen wollen, als unvorhergeſehene und von Ihrem Willen nicht abhängige Ereigniſſe nothwendig gemacht hätten.“ *)

Eine gleiche Antwort erhielt dann der ruſſiſche Geſandte auf eine freundlichere Eingabe vom 15. December.

Wir werden ſpäter ſehen, wie die däniſche Regierung officiell behauptete, daß das Patent vom 6. September 1806 Verfaſſung und Erbfolge geändert habe, daß der Herzog von Auguſtenburg im Staatsrath und ſonſt ſich nicht dagegen erklärt habe und daß Schweden und Rußland damit zufrieden geweſen ſeien.

Der beabſichtigte Gewaltſtreich war nach jener Staatsrathsſitzung aufgegeben, die beabſichtigte Täuſchung mißglückt, aber der rechtloſe Wille blieb.

*) Die franzöſiſche Note lautet:

Le sousigné directeur du département des affaires étrangères, après avoir mis sous les yeux du Roi son maître la note, que Msr. le Baron de Taube lui a fait l'honneur de lui adresser en date du 12 du courant, se trouve autorisé à observer à Msr. le Chargé d'affaires, qu'on ferait tort à S. M. en supposant qu'en fixant les rapports futurs du Holstein avec le Danemarc, Elle ait voulu aller au délà de ce, que des événemens imprévus et indépendans de Sa volonté avaient rendu nécessaires.

## III.

**Rückblick auf die angebliche Incorporation Schleswigs vom Jahre 1721. Ein verheimlichtes Actenſtück, vielleicht eine Präcedenz zu dem Verfahren von 1806. — Durch das Verfahren von 1806 die künftige Politik gegen Land und Agnaten bedingt.**

Als wir durch die Reihe der Actenſtücke, welche die Vorgänge von 1806 aufhellen, die Einſicht einer weit berechnenden Politik, welche kein Mittel, ſelbſt nicht die Ueberliſtung, unverſucht läßt, erhielten, durfte die Frage nahe liegen, ob die bekannten Vorgänge, durch welche Schleswig incorporirt ſein ſoll, nicht etwa eine ähnliche abſichtliche Doppelſinnigkeit bieten. Wenn wir dafür auch keine apodictiſche Gewißheit bieten können, ſo glauben wir doch den Faden der Erzählung unterbrechen zu dürfen, da wir im Stande ſind, gleichfalls in Betreff der Vorgänge von 1721 ein lang bewahrtes däniſches Staatsgeheimniß aufzudecken, deſſen Mittheilung die bisherigen däniſchen Behauptungen in ihrer ganzen Nichtigkeit darthut.

Es iſt bekannt, wie am Anfang des 18. Jahrhunderts die königliche und die gottorfiſche Linie die Herzogthümer, und zwar die Klöſter und adlichen Güter ohne jede Scheidung der Befugniſſe, die Städte in Betreff mancher Angelegenheiten, die Landdiſtricte in Betreff der wenigſten, in einer ideellen Gemeinſchaft regierten, wie dieß Verhältniß einer gemeinſchaftlichen Regierung dann wiederholt zu Zwiſtigkeiten führte und wie 1713, im Laufe des nordiſchen Krieges, der König Friedrich IV ſeinen unmündigen gottorfiſchen Mitregenten der Regierung entſetzte und ſeinen Antheil an beiden Herzogthümern occupirte.

Die alleinige Regierung, welche er nunmehr über beide Herzogthümer während ſieben Jahre führte, mußte er in Betreff der Mitregierung über Holſtein aufgeben. Die königliche Linie er-

hielt die alleinige Regierung deſſelben erſt durch die Verträge von 1767 und 1773.

Die alleinige ſouveräne Regierung über ganz Schleswig glaubte Friedrich IV, nachdem er ſich 1720 dieſelbe über den gottorfiſchen Antheil durch Garantieen von England und Frankreich hatte zuſichern laſſen, aufrecht halten zu können. Zu dieſem Ende beſchloß er 1721 die alleinige Erbhuldigung von den früher in ungetheilter Gemeinſchaft regierten Prälaten und Beſitzern adlicher Güter und von den ſogenannten privativ gottorfiſchen Unterthanen in Schleswig zu fordern.

In einem Patent vom 22. Auguſt 1721 erklärte er ſeine Abſicht: „den hiebevor geweſenen fürſtlichen Antheil mit dem altköniglichen zu vereinigen und zu incorporiren", und befahl den Genannten ihm „als Ihrem nunmehr alleinigen ſouveränen Landesherrn" den ſchuldigen Eid der Treue zu leiſten.

Dieß geſchah demnach im Laufe des Septembers. Die Eide wurden ſchriftlich geleiſtet von den beiden mit adlichen Gütern angeſeſſenen Prinzen der jüngeren königlichen Linie, den Herzögen von Auguſtenburg und Glücksburg, Letzterer einer jetzt ausgeſtorbenen Linie angehörig, am 3. September, von den übrigen Beſitzern adlicher Güter am 4. September in dem königlichen Vorzimmer, von den übrigen privativ fürſtlichen Unterthanen der Städte und Landdiſtricte meiſtens ſpäter. Die privativ königlichen Unterthanen leiſteten keinen neuen Huldigungseid, wozu ſie auch nicht aufgefordert waren.

Bis hierher erſcheint Alles durchaus unverfänglich. Der königliche Herzog verbindet und incorporirt den Antheil des gottorfiſchen mit dem ſeinigen und läßt ſich als alleinigem Landesherrn des ſouveränen Herzogthums huldigen. Die Spur einer Zweideutigkeit kann in dem Eidesformular geſucht werden. Freilich heißt es in dieſen Eiden, welche mit einer ſogleich zu erwähnenden Ausnahme gleichlautend ſind, daß „der gewöhnliche

Erbhuldigungs-Eid" gefordert ſei, indeß erklären darauf die Schwörenden Friedrich IV „für ihren alleinigen ſouveränen Landes-Herren erkennen und halten, Deroſelben, wie auch Dero Königliche Erb-Succeſſoren in der Regierung, secundum tenorem legis Regiae, treu, hold und gewärtig" ſein zu wollen.

Es iſt bekannt, daß man däniſcher Seits ſeit dem Jahre 1815, freilich auch nicht früher, die Behauptung aufſtellte, daß unter jenen vier lateiniſchen Worten die Lex Regia Danica, das däniſche Königsgeſetz, verſtanden worden ſei, ein Geſetz, welches weder früher noch ſpäter für die Herzogthümer weder erlaſſen noch publicirt worden iſt. War es der gewöhnliche Erbhuldigungseid, wurde der fürſtliche Antheil mit dem königlichen vereinigt, ſo ließ ſich unter jenen Worten nur die lex Regia Schleswico-Holsatica, das grade für den königlichen Antheil der Herzogthümer und zwar „als ein ewig währendes Geſetz Unſerer Königlichen Linie Unſers Fürſtlichen Hauſes Schleswig-Holſtein" gegebene Erbſtatut von 1650 verſtehen, oder möglicher Weiſe jenes „königliche Patent" vom 22. Auguſt, welches zur Huldigung aufforderte.

Däniſcher Seits ging man dann auf Grundlage jener mindeſtens willkührlichen Interpretation weiter. Es wurde mit gleicher Kühnheit ferner daraus abgeleitet, daß dann nicht etwa nur die Erbfolgeordnung der Primogenitur im Mannsſtamm, worin das däniſche und ſchleswig-holſteiniſche Erbgeſetz übereinſtimmen, zu beobachten beſchworen, ſondern daß die Erbfolge der däniſchen Weiberſtämme durch jene vier Worte geradezu eingeführt ſei. Dann wurde endlich von den Staatsmännern Chriſtian VIII dieſem ganzen Interpretationsſyſtem durch eine letzte, alles Bisherige überragende Interpretation die Krone der Vollendung aufgeſetzt. Sie behaupteten, das Patent vom 22. Auguſt 1721 ſei in dem oben angeführten entſcheidenden Satze gar nicht ſo zu verſtehen, als ob der Entſchluß darin ausgedrückt ſei, den

fürſtlichen Antheil mit dem königlichen Antheil zu verbinden und zu incorporiren, ſondern vielmehr dahin, daß das ganze Herzogthum Schleswig dem Königreich Dänemark habe incorporirt werden ſollen. Mit der unſchuldigſten Miene von der Welt befahlen ſie jenen Satz folgendermaßen zu leſen: „den hiebevor geweſenen fürſtlichen Antheil mit dem altköniglichen zu vereinigen und mit (d. h. zugleich mit) dem altköniglichen (hinzuzudenkendem Königreich Dänemark) zu incorporiren.“ *) Dieſe Staatsmänner kamen zu ſo beiſpielloſer Interpretation, weil ſie einſahen, daß ſelbſt aus ihrem Verſtändniß jener Eidesworte, wenn die Incorporation in Dänemark nicht ſtattgefunden habe, Nichts folgen würde. Denn Eide einzelner Unterthanen ſind nicht Staatsgrundgeſetze und Erbgeſetze, und ſollte die däniſche Erbfolge durch Eide eingeführt werden, ſo war eine der Grundbedingungen, daß eine Incorporation in Dänemark ſtattgefunden hatte.

Wir haben noch der Ausnahmen von der Gleichförmigkeit der Eide zu erwähnen. Die Eide nämlich der beiden Agnaten, welche adliche Güter in Schleswig beſaßen, haben, außer daß die Eide als „gebührende“ bezeichnet wurden, die Abweichung, daß dieſelben nur „ratione ihrer im Herzogthum belegenen Güter“ ſchwören.

Zur vollſtändigen Beurtheilung muß ſchließlich noch erwähnt werden, daß Friedrich IV noch im ſelben Jahr die gemeinſame Verfaſſung der Herzogthümer anerkannte, indem er am 17. September verſprach, „einen Landtag in den Herzogthümern“ erforderlichen Falls auszuſchreiben; daß er im folgenden Jahre die Erbfolgerechte eines andern Agnaten der jüngeren königlichen Linie auf Schleswig anerkannte; endlich daß er ſpäter noch wie-

*) Durch ſolche Interpretationen glaubt man in Dänemark eine in anerkannter Wirkſamkeit ſtehende Verfaſſung, das Erbfolgerecht der Agnaten aufheben, ein ſelbſtändiges Herzogthum zur Provinz machen zu können!!!

derholt in Geſetzen Schleswig als ſouveränes Herzogthum bezeichnete.

Gleichzeitige Zeitungen wiſſen Nichts davon, daß durch den von ihnen berichteten Act eine Incorporation in Dänemark oder eine Erbfolgeänderung beabſichtigt ſei.

Dieß ſind im Weſentlichen die thatſächlichen Momente, welche in Betracht kommen. Wir wollen noch in Kürze zwei rechtliche Momente hervorheben, die zur richtigen Beurtheilung nothwendig ſind.

Wären auch die Interpretationen der däniſchen Staatsmänner eben ſo richtig als ſie unrichtig ſind, ſo bleiben doch für jede prätendirte Incorporation oder Erbfolgeänderung ſelbſt nur für den fürſtlichen Antheil, um den es ſich überhaupt allein handelt, zwei große Hinderniſſe. Erſtens: daß die Incorporation und Abtrennung des fürſtlichen Antheils aus dem integralen corpus der beiden Herzogthümer und ſeine Vereinigung mit Dänemark gegen die Landesverfaſſung war. Sie war nicht nur gegen die bekannte constitutio Waldemariana, ſondern auch gegen das Grundgeſetz von 1460. Sie bedurfte daher wenigſtens der Zuſtimmung des ſchleswig-holſteiniſchen Landtags. Zweitens aber war die Einwilligung der Agnaten der jüngeren königlichen Linie nothwendig. Dieſe Agnaten hatten ebenſowohl an dem gottorfiſchen als an dem königlichen Antheil ein agnatiſches Erbfolgerecht. Ohne ihre Einwilligung konnten Perſonen, welche nicht Agnaten waren, nicht zur Regierung weder an dem einen noch an dem andern Antheile kommen. *)

Friedrich IV machte, wie es ſcheint, nicht einmal einen Verſuch, die rechtlichen Hinderniſſe, welche der ihm von däniſcher Seite zugeſchriebenen Abſicht entgegenſtanden, zu entfernen, ja

*) Wir haben dieſe Rechtserwägungen auch für diejenigen, welche die Acte von 1773 für einen Theil von Schleswig in Betracht ziehen, hier angeführt.

jene beſchränkenden Worte der beiden herzoglichen Eide bildeten ſelbſt ein neues Hinderniß. Der ganze Act iſt, abgeſehen von jenen vier Worten, kaum einer Zweideutigkeit unterworfen.

Dennoch iſt es möglich, daß jene Worte, wie die von 1806, eine perfide Zweideutigkeit haben enthalten ſollen. Ein bisher vom däniſchen Hofe ſorgfältig verheimlichtes Actenſtück, von dem eine vom Original genommene Abſchrift vor uns liegt, läßt dieß als möglich erſcheinen. Wir erfahren daraus, daß kurz vor jenem Patente allerdings die Frage beſprochen wurde, ob nicht das Herzogthum Schleswig in das Königreich Dänemark zu incorporiren ſei. Es ſprach ſich der bekanntlich königlich geſinnte Geheimerath Genſch von Breitenau dagegen aus. Friedrich IV billigte freilich die Einwendungen deſſelben nicht, aber ſchreckte doch vor den Schwierigkeiten zurück, welche einer Incorporation entgegenſtanden, ſchob die Entſcheidung darüber auf und meinte, es werde ſich nach und nach die Incorporation ſchon bewirken laſſen.

Wenn demnach aus dieſem Actenſtücke auch mit Beſtimmtheit hervorgeht, daß er nicht die Abſicht hatte, durch die obigen Veranſtaltungen Schleswig zu incorporiren, ſo ſcheint es doch, da ſelbſt Friedrich IV nicht von einer beabſichtigten ſpätern Unredlichkeit freizuſprechen iſt, wohl möglich, daß der Concipient jener Eidesformel mit oder ohne Billigung des Königs eine zweideutige Faſſung wählte. Es erſcheint als möglich, daß man abſichtlich Worte wählte, deren Sinn man der Gegenwart als unverfänglich darſtellen und denen man in der Zukunft einen andern Sinn unterſchieben konnte — ein Betrug wie der von 1806.

Wir theilen zunächſt in Kürze die Gründe mit, die der Geheime Rath von Breitenau für und gegen die Frage „ob das Herzogthum Schleswig dem Königreich Dänemark zu incorporiren oder als ein ſeparates ſouveränes Herzogthum zu regieren ſei?“ dem Könige vortrug. Als Gründe, die für dieſe

Incorporation angeführt werden könnten, bezeichnete er erſtens: daß das Königsgeſetz es ſo wolle; zweitens: weil Schleswig früher einmal ein Stück von Dänemark geweſen ſei; drittens: weil der Regierungsaufwand geringer ſein werde.

Dann aber führte er zur Widerlegung dieſer Gründe an: erſtens: daß das Königsgeſetz mit Rückſicht auf „den Revers König Waldemari von 1326“ (die constitutio Waldemariana) auf Schleswig keine Anwendung leide und daß Friedrich III bei Abfaſſung des Königsgeſetzes auch nicht an Schleswig gedacht haben könne; zweitens: was Schleswig vor Alters geweſen, könne nicht in Betracht kommen; drittens: etwaige Erſparungen könnten eine ſolche Frage nicht entſcheiden. Dann führte er gegen eine Incorporation noch Folgendes an: viertens: es ſtünden der Incorporation in der dazu nothwendigen Umgeſtaltung faſt aller Verhältniſſe faſt inſuperable Hinderniſſe entgegen; fünftens: „es könnte die Sache zwar wohl noch durch eine andere ſecrete wichtige raison ex lege regia mehr illuſtrirt werden, es ſei aber wegen gewiſſer ſonderbarer Umſtände ſich vor jetzt ſoweit zu extendiren nicht rathſam;“ ſechstens: ohne Incorporation mache ſich Alles von ſelbſt.

Es kann von dieſen Gründen nur die Meinung des fünften als dunkel erſcheinen. Genſch von Breitenau wollte damit offenbar grade auf die verſchiedene Erbfolge des Königsgeſetzes hindeuten und auf die Unmöglichkeit, ohne Widerſpruch im eigenen Hauſe und im ganzen Lande die Einführung deſſelben durchzuſetzen.

Wahrſcheinlich befand auch Friedrich IV aus dieſem Grunde die Sache von zu großer importance, um ſie in der Gegenwart zur Entſcheidung zu bringen. Er reſolvirte:

„Was des Geheimen Raths Breitenau Frage: ob das Herzogthum Schleswig dem Königreich Dänemark zu incorporiren oder als ein ſeparates ſouveränes Herzogthum zu regieren,

anbetrifft, ſo bin ich platterdings vor die drei erſten rationes, und kann gar nicht finden, daß obgleich der Geheimde Rath Breitenau ſechs rationes dagegen anführt, daß ſelbe von dem Gewichte ſeien, die erſten drei aufwiegen zu können, dennoch befinde dieſe Sache von der importance, daß man ſolches nicht alſo fort von nöthen hat zu verändern, beſondern peu àdpres peu, und alſo das Obergericht zu Schleswig recht wohl in Stelle einer Regierung bis weiter continuirt werden kann."

Es folgt alſo hieraus, daß im Jahre 1721 eine Incorporation in Dänemark nicht ſtattfinden ſollte.

Wurde indeß dennoch von Untergeordneten oder vom Könige ſelbſt 1721 ein Betrug wie der von 1806 beabſichtigt, ſo iſt es klar, daß dieſes Actenſtück ſehr gefährlich werden mußte. Unter Chriſtian VIII wurde es ſpäter als ein Staatsgeheimniß behandelt. Der jetzige Hiſtoriograph hat in offenbar allzugroßer Sicherheit und mit noch größerer hiſtoriſcher Gewiſſenhaftigkeit, ohne die Gegengründe Breitenau's anzugeben, nur die erſte Hälfte der Reſolution Friedrich IV mitgetheilt, ohne das fatale „dennoch", welches bewies, daß man 1721 Schleswig dem Königreich Dänemark nicht incorporiren wollte. L. 425

Leider ſind wir noch nicht im Stande, ein ferneres Actenſtück mitzutheilen, welches gleichfalls eines der däniſchen Staatsgeheimniſſe bildet. Es wird daſſelbe von der 1846 niedergeſetzten Erbfolgecommiſſion als „Vorberathungen" bezeichnet. Da ſelbſt die däniſche Hiſtoriographie nicht einmal einzelne herausgeriſſene Paſſus aus dieſen Vorberathungen mitzutheilen gewagt hat, ſo kann ihr Inhalt im Allgemeinen nicht zweifelhaft ſein. Wahrſcheinlich rauben ſie jeden Zweifel, welchen die Annahme eines Betrugs finden könnte, und daher ihre Verheimlichung.

Der Erwähnung verdient es, daß Friedrich IV ſelbſt nicht mehr die Zeit wurde, ſeine Abſicht auszuführen, oder daß er zu beſſern

Grundſätzen zurückkehrte. Schon die drohende Lage, in der die Monarchie unter ſeinen Nachfolgern den Gottorfern gegenüber kam, machte es unmöglich, an Ähnliches zu denken. Es iſt bekannt, wie in den Verträgen mit Adolf Friedrich von 1749 und 1750 ſogar ausdrücklich die agnatiſche Erbfolge beider Herzogthümer anerkannt wurde. Im Jahre 1773 trat mit den Verzichten der ruſſiſchen Linie endlich die lang entbehrte Sicherheit wieder ein. Wenn 1721 der gottorfiſche Antheil mit dem altköniglichen vereinigt und incorporirt war, ſo wurde 1773 die ſtaatsrechtliche Beſtätigung dieſes Actes gegeben.

Wir haben oben nachgewieſen, wie im Jahre 1806 gegen die Unterthanen und Agnaten eine Perfidie verſucht wurde. War wirklich ſchon früher die Bahn ſolcher Mittel auf kurze Zeit betreten, ſo ging nunmehr die däniſche Politik mit zwei Staatsgeheimniſſen der Zukunft entgegen, zu deren Ausbeutung nur noch größere Immoralität, nur noch größerer Glaube an einen Gott, der das Unrecht ſchütze, nothwendig war.

Alle Vortheile, die jene Täuſchungen früher bei Befangenen bringen konnten, werden mit der Darlegung dieſer Geheimniſſe beſeitigt ſein, erinnern aber wollen wir daran, daß dieſe Acte Alles ſind, worauf Dänemark Anſprüche auf die Herzogthümer gründet, und daß aus ihnen die Befugniß zu der Zufügung derjenigen Leiden hergenommen wird, welchen die Herzogthümer ſeit zwei Jahren unterliegen.

Wir nehmen indeß den unterbrochenen Faden unſerer Erzählung wieder auf.

Der Herzog Friedrich Chriſtian von Auguſtenburg, aus deſſen Papieren übrigens hervorgeht, daß er von einer 1721 beabſichtigten Doppelſinnigkeit Nichts ahnte, ſchrieb am 21. October 1806 an ſeinen Vetter, den Herzog von Beck (Glücksburg):

„Die Abſicht, den jüngeren Linien des Hauſes Schleswig-Holſtein ihre Erbrechte zu entziehen, iſt in petto vorhanden.

Sie werde[redacted] hoffentlich überzeugen, daß ich den Rechten des Hauſes Nichts vergeben und meiner Pflicht gegen daſſelbe jede individuelle Rückſicht aufgeopfert habe, ſo nachtheilig und unangenehm die Folgen für mich in meiner perſönlichen Lage werden können und zum Theil ſchon geworden ſind."

Den Commentar dazu lieferten ſchon die nächſten Jahre. Sollten die Früchte jener Vorgänge von 1806 in Zukunft gepflückt werden, ſo mußte gegen die jüngeren Linien ein Syſtem der Verfolgung und gegen die Herzogthümer ſelbſt ein Syſtem der Unterdrückung durchgeführt werden. Es durfte dieſe jüngere Linie vor Allem keine größere materielle Macht erwerben, als ihr der Beſitz von Landgütern verlieh. Mit dem Glauben an die moraliſchen Mächte der Wahrheit und des Rechtes hatte man gebrochen.

## IV.

**Verfahren gegen Agnaten. Plan des Prinzen Chriſtian Auguſt, Friedrich VI die ſchwediſche Krone zuzuwenden. Tod des Prinzen. Der Herzog von Auguſtenburg opfert die ſchwediſche Krone für Friedrich VI. Dieſer macht ihn zum Staatsgefangenen. Folgen.**

Im Jahre 1808 ſtarb der gemüthskranke König Chriſtian VII in Folge eines Schreckens, als er an ſeinen Fenſtern franzöſiſche Truppen vorbeimarſchiren ſah — es war ihm, obgleich nominell Inhaber der abſoluten Alleinherrſchaftsmacht, ſelbſt die Exiſtenz des ihm verhaßten franzöſiſchen Bündniſſes verheimlicht worden.

Der bisherige Kronprinz folgte als Friedrich VI, oder vielmehr, da er ſeit dem Jahre 1807 dafür hielt, daß die Pflicht gegen ſein Vaterland ihm die Umänderung ſeines Taufnamens

auferlegt habe, als Frederick VI. Es war ihr [redacted] Zurückeroberung der ehemals däniſchen Provinzen an der ſchwediſchen Weſtküſte und die Erſtreckung der däniſchen Herrſchaft bis an die Klara-Elv in ſeiner Kindheit zu einem Wunſche gemacht, mit dem er herangewachſen war.

Im Bündniſſe mit Rußland und Frankreich begann Friedrich VI gegen Schweden einen Eroberungskrieg, der unter der Leitung des Prinzen Chriſtian Auguſt von Auguſtenburg, Bruders des Herzogs, mit Glück geführt wurde. Eine Theilung Schwedens zwiſchen Rußland und Dänemark, derzufolge der weſtliche und ſüdliche Theil bis zur Motalaelf dieſem zufallen ſollte, und nach deren Vollziehung wahrſcheinlich die ganze Halbinſel bald Rußland zugefallen wäre, war das Ziel des Krieges. Die Revolution, welche am 13. März 1809 Guſtav IV Adolph vom ſchwediſchen Thron ſtürzte, eröffnete plötzlich eine Ausſicht auf die Gewinnung von ganz Schweden, da der Bruder des abgeſetzten Königs Carl XIII ohne Kinder war und die ſofortige Adoption eines fremden Prinzen bei der politiſchen Lage Schwedens eine Nothwendigkeit ward.

Der Prinz Chriſtian Auguſt, der damals mit ſeinem Heere an der Gränze Schwedens ſtand, rieth dem Könige ſofort, ſich um die ſchwediſche Krone zu bewerben. Dieſer Rath fand die günſtigſte Aufnahme, die Bedingungen indeß, welche für jeden ſolchen Verſuch unerläßlich waren, wünſchte Friedrich VI nicht zu erfüllen. Der Prinz erklärte, daß die ſchwediſche Nation ſich nie dazu verſtehen werde, mit Dänemark in eine Union zu treten, ſo lange dieſes nach dem Königsgeſetze beherrſcht werde. Wiederholt rieth er im März und April 1809 dem Könige, in Dänemark und Norwegen eine gemäßigte Conſtitution einzuführen. Der König wollte indeß von ſeiner unumſchränkten Macht Nichts opfern. An dieſem Puncte iſt damals die ſkandinaviſche Union geſcheitert.

Mit [redacted] Anſtrengung verſuchte der Prinz für den König von [redacted]wegen aus zu arbeiten, bald durch gütliche Vorſtellungen, bald durch die Drohung, daß Schweden an Rußland werde überliefert werden. Indeſſen wenn die Furcht davor, daß Schweden in die Verfaſſungsverhältniſſe Dänemarks gebracht werden könnte, alle Parteien abſchreckte, ſo ſchadete ſich Friedrich VI noch mehr durch die Perſonen und die Mittel, welche er ſelbſt zur Erreichung ſeines Zweckes von Kopenhagen aus anwandte. Erſtere faſt nur Intriguanten ohne Talent und Bildung, letztere Beſtechungen.

Ein Plan, der damals von einem Günſtling Friedrich VI, dem däniſchen Kanzleipräſidenten v. Kaas, betrieben und mit Armfeldt verhandelt wurde, iſt von Intereſſe, weil ſein Zuſtandekommen das Schickſal der Herzogthümer damals entſchieden haben würde: Die Erbfolge des Königsgeſetzes ſollte zu Gunſten des Sohnes Guſtav IV Adolph, der ſich mit einer Tochter Friedrich VI, der Prinzeſſin Caroline, vermählen würde, geändert werden; dieſe ſollten in den drei Reichen herrſchen, dem Thronfolger Chriſtian Friedrich (ſpäter Chriſtian VIII) ſollten die Herzogthümer gelaſſen werden.

Die Schweden erwählten ſtatt Friedrich VI den Prinzen Chriſtian Auguſt ſelbſt zum Thronfolger. Sein militäriſches Talent, treffliche Eigenſchaften des Characters und die faſt ſchwärmeriſche Liebe der Norweger rechtfertigten die Wahl. Der Prinz lehnte die Wahl ab und nahm ſie nach längeren Verhandlungen nur unter der Bedingung eines Friedensſchluſſes und der Einwilligung Friedrich VI an. Friedrich VI ganze Eiferſucht gegen die jüngere Linie ſeines Hauſes erwachte. Wenn er ſelbſt auch dieſe Krone von ſich geſtoßen hatte, ſo wollte er doch nicht, daß dieſelbe einem Agnaten zufalle. Er verſuchte durch Napoleon eine Mißbilligung der Wahl zu erreichen, und ging endlich ſo weit, daß er auf einem, alle Intereſſen Norwe-

gens opfernden, planloſen Einfall in Schwe[redacted]ner dis-
poniblen Stärke von nur 4000 Mann beſtand. [redacted]erwürfniſſe
der heftigſten Art zwiſchen dem Prinzen und dem Präſidenten
v. Kaas folgten, auch damals wurde das beliebte Wor[redacted] „Ver-
räther“ gehört, nur daß auch damals ſchon die Mitwelt zur
Aufklärung kam, welche der Nachwelt noch vollſtändiger gege-
ben werden konnte.

Schließlich fand Friedrich VI ſich in das Unvermeidliche und
nannte die ſkandinaviſche Union „eine romaneske Idee.“ Er
gab die erbetene Einwilligung.

„Mein Entſchluß, ſchrieb der Prinz im Dezember 1809 ſei-
nem Bruder, iſt, aufrichtig, lediglich durch meine Ueberzeugung
von der Pflicht gegen mein Vaterland veranlaßt, durch keine
Nebenidee und noch weniger durch Ehrgeiz. Sobald die Alter-
native war, entweder einen Ruſſen oder einen Franzoſen oder
mich an der Stelle zu ſetzen, blieb wohl keine Wahl und konnte
kein Opfer ſchwer werden. Daß auch hierin die von Dir ge-
äußerte Idee enthalten iſt, geſtehe ich.“

Dieſe Idee finden wir in der Correſpondenz der beiden Brü-
der niedergelegt. Sie ging dahin, die Vereinigung Skandina-
viens zum Vortheile des däniſchen Hauſes langſam und vor-
ſichtig einzuleiten, wenn Alles aber gehörig vorbereitet ſei, dann
als Bedingung der Vereinigung eine gemeinſchaftliche freie Con-
ſtitution vorzuſchreiben. Dann wollte der Prinz noch vor dem
Ende ſeines männlichen Alters ſeine Krone dem Könige von
Dänemark übergeben und ſich nach dem ſtillen Alſen zurückziehen.

Sollte dieſer Plan aber, ſei es an dem Widerſtande des
auf ſeine abſolute Herrſchaft ſo eiferſüchtigen Königs von Dä-
nemark, oder an dem Widerwillen der ſchwediſchen Nation gegen
eine neue Union mit Dänemark ſcheitern, ſo wollte der Prinz
die ſchwediſchen Stände zu bewegen ſuchen, den Sohn Guſtav IV
Adolphs adoptiren und ihm den Thron überlaſſen zu dürfen.

Es lag an der Perſönlichkeit Friedrich VI, daß ihm dieſer Plan nicht mitgetheilt wurde. „Die Menſchen als einen Haufen von Schwachköpfen oder Nichtswürdigen beurtheilend, iſt er nur zu geneigt, ſchreibt hierüber der Herzog von Auguſtenburg, jede Aeußerung erhabener Denkweiſe als beſchränkte Einfalt, läppiſche Schwärmerei und heuchleriſche Schönrednerei zu verlachen.“

Als dann der Prinz in Stockholm ſich die ungetheilte Liebe des ſchwediſchen Volkes erworben hatte, arbeitete er mit Anſtrengung an der Erfüllung jener erſten Idee, aber in Stockholm angelangt, klagte er ſchon am 6. März 1810: „Wären der König und ſein Nachfolger andere Menſchen, dann ließe ſich etwas thun — der günſtige Zeitpunkt iſt durch Stumpfſinn verloren gegangen“, und ſpäter am 16. März: „Weder er (der König von Dänemark) noch der nächſte Nachfolger ſind fähig, ſich über ihren engeren Geſichtskreis zu erheben. In ihrem Syſtem iſt das liebe Selbſt allein die Baſis, und die Erfahrung lehrt ja leider, daß dieß um ſo mehr und ſo kraſſer hervorſcheint, je geringer der Gehalt iſt.“

Jener Plan der jüngeren ſchleswig-holſteiniſchen Linie, durch die eigene Abdication einem Könige eine Krone zu verſchaffen, der ſie noch eben ihres Erbfolgerechts auf ihre Stammlande hatte berauben und ihr dieſe Krone ſelbſt hatte entziehen wollen, mußte aufgegeben werden. Es wurde dagegen jene zweite Idee verfolgt. Das Einzelne hierüber gehört nicht hierher. Es möge genügen anzuführen, daß die Vorbereitungen getroffen wurden, um durch die Vermittlung des franzöſiſchen Hofes dem jungen Prinzen Guſtav zunächſt eine beſſere Erziehung geben zu laſſen, als er bei ſeinem unglücklichen Vater zu erwarten hatte. Ob dieſer Plan ausführbar geworden wäre, muß dahingeſtellt bleiben.

Der Tod des Prinzen Chriſtian Auguſt unterbrach die Beſtrebungen deſſelben. Es iſt bekannt, wie ihn derſelbe ſchon am 28. Mai 1810 plötzlich ereilte. Seitdem er den ſchwedi-

ſchen Boden betreten hatte, waren Vergiftungsgerüchte im Umlauf. Es gab Zeiten, wo er ſelbſt an ſie glaubte, und das Gutachten der Aerzte, namentlich des berühmten Berzelius, gab den Gerüchten Anhalt. Ob der Kronprinz überhaupt in Folge einer Vergiftung geſtorben iſt, wird niemals zur Gewißheit gebracht werden können, jedoch ſtellte die Unterſuchung heraus, daß der Graf Arel Ferſen und ſeine Familie ohne jegliche Schuld war.*) Das erbitterte Volk von Stockholm ſuchte ſich bei dem Leichenbegängniſſe an den vermeintlichen Mördern ſeines Lieblings grauſam zu rächen.

Der Tod des Kronprinzen von Schweden führte bei der politiſchen Lage Schwedens die Nothwendigkeit einer ſofortigen neuen Wahl herbei. Der König von Schweden und die öffentliche Stimme forderten die Erwählung des Herzogs von Auguſtenburg, Bruders des Verſtorbenen.

Mit der Anzeige des Todes des Kronprinzen erhielt der Herzog von Auguſtenburg vom König Carl XIII von Schweden die Einladung, ſich ſofort nach Schweden zu begeben. Das vorgebliche Motiv, hinterlaſſene Papiere des Verſtorbenen in Empfang zu nehmen, war offenbar nur Vorwand.

Der Herzog lehnte dieſe Einladung ab. Dennoch erhielt er ſchon am 16. Juli 1810 den beſtimmten Antrag des Königs von Schweden, ihn, auf den das ſchwediſche Volk ſeine Blicke als den Einzigen, der Schwedens Zukunft ſichern könne, gewandt habe, den zuſammentretenden Reichsſtänden als Thronfolger vorzuſchlagen. Des Kaiſers Napoleon Anſichten ſtimmten mit dieſer Wahl überein, und wenn der Herzog einwillige, werde ohne Zweifel Alles ihren Wünſchen gemäß gehen.

Es war vor Allem Ein Beweggrund, welcher den Herzog in der Faſſung ſeines Beſchluſſes zweifelhaft machte. Er wollte

*) Wir haben in der Beilage 1 und 2 die einzigen Briefe des Prinzen abdrucken laſſen, welche dieſen Gegenſtand betreffen.

einem ſo nahen Verwandten, wie dem Könige von Dänemark, nicht einmal die Hoffnung einer Krone nehmen, auf welche derſelbe kein größeres Recht als er ſelbſt hatte, und auf deren Erlangung ſich derſelbe vernünftiger Weiſe keine Hoffnung machen konnte, eine Rückſichtsnahme, welche namentlich nach dem, was vorgefallen war, einen Adel der Geſinnung zeigt, der freilich von der andern Seite mehr mißbraucht als verſtanden wurde.

Derſelbe Mann, der noch vor vier Jahren entſchloſſen geweſen war, wegen eines Attentates auf entfernte, aber angeſtammte Erbfolgerechte gegen den König von Dänemark die Hülfe fremder Mächte anzurufen, verzichtete bereitwillig auf die Königskrone von Schweden zu Gunſten deſſelben Königs, weil er keine poſitiven Rechte an dieſelbe hatte. Er bot ſofort, nachdem ihm das Schreiben des Königs von Schweden zugegangen war, am 16. Juli, Friedrich VI an, das Anerbieten deſſelben auszuſchlagen:

„Erlauben Ew. Majeſtät", ſchrieb der Herzog, daß ich über folgende zwei Fragen Ihre Anſichten und Willensmeinung mir gnädigſt mitzutheilen bitte:

1. Stimmt es mit Ew. Majeſtät Plänen, daß ich den Antrag ablehne? Glauben Sie, daß das Intereſſe des Vaterlandes durch eine abſchlägige Antwort von meiner Seite gefördert, und namentlich eine Vereinigung der drei Reiche herbeigeführt werden könne? Falls Ew. Maj. die mindeſte Wahrſcheinlichkeit, die leiſeſte Hoffnung haben, daß dies der Fall ſein könnte, ſo erzeigen Sie mir die Gnade, mir dies unverholen anzuzeigen, und meine Antwort iſt entſchieden. Ich ſchlage die Krone aus, und bringe, dies betheuere ich heiligſt, meiner Schätzung nach kein Opfer.
2. Falls eine Vereinigung Scandinaviens unter den gegenwärtigen Umſtänden nicht ſtatt finden kann, halten Ew.

Majeſtät es dann dem Intereſſe Dänemarks angemeſſener, daß ich den ſchwediſchen Thron einnehme oder ein anderer Prinz?"

Als dieſes Anerbieten ſieben Tage lang ohne Antwort blieb, entwarf der Herzog ein Schreiben an Carl XIII, in welchem er erklärte: mit Vertrauen auf die Vorſehung wolle er den Ruf annehmen, nur müſſe die Wahl nicht das Werk einer Partei, ſondern einmüthige Wahl der Stände ſein. Er bedang ſich überdieß, um ſpäter den früheren zwiefachen Plan ſeines Bruders ausführen zu können, entweder dem König von Dänemark oder dem Prinzen von Waſa die Krone zuzuwenden, ein Adoptionsrecht und die Befugniß aus, entweder ſeinen adoptirten oder den älteſten ſeiner leiblichen Söhne den Ständen dereinſt als Nachfolger präſentiren zu dürfen, je nachdem er es dem Intereſſe des Reichs angemeſſen finden würde. Dieſes Schreiben ſollte der Ueberbringer des königlichen Schreibens dem Könige von Dänemark auf der Durchreiſe vorlegen und dann nach der Antwort deſſelben handeln.

Ehe dieſer Plan aber ausgeführt werden konnte, langte die Antwort Friedrich VI an, worin er dem Herzog anzeigte, daß er ſich um die Wahl beworben habe, indeß die Ablehnung des Herzogs nicht direct forderte.*)

Dennoch veränderte dieſer ſofort den Entwurf jenes Schreiben an Carl XIII in eine unbedingte Ablehnung. Er fügte, wozu das Schreiben Friedrich VI jeden Anlaß gab, nicht einmal hinzu, daß er für den Fall annehme, wenn derſelbe nicht gewählt werden könne, verweigerte dem Kammerherrn Silverſparre jeden mündlichen Zuſatz, der jene Ablehnung beſchränken könnte und brach jeden Briefwechſel mit Schweden ab. Indeß erklärte er Friedrich VI in einem Schreiben vom 25. Juli beſtimmt, daß dieſe Ablehnung die Ausſichten deſſelben nur we-

*) Siehe Beilage 3.

nig günſtiger machten. Die politiſchen Gedanken dieſes Schreibens ſind auch heute noch für die Idee einer ſcandinaviſchen Union nicht ohne Intereſſe.*)

Der König von Dänemark ging nun in ſeinem Eifer für dieſe Krone ſo weit, daß er ſich durch ein officielles Schreiben als Thronbewerber ankündigte. Seine Hoffnungen waren im Weſentlichen auf zahlreiche Beſtechungen und auf die Furcht gebauet, welche nach ſeiner Anſicht Napoleon einflößte. Napoleon hatte ſich, indeß ohne ein beſtimmtes Intereſſe zu erkennen zu geben, wenigſtens nicht ungünſtig geäußert, ein leitender Artikel im halbofficiellen Journal empfahl die Wahl des Königs von Dänemark. An der Tafel Friedrich VI wurde ſchon die Geſundheit des Königs von Scandinavien getrunken.

Indeſſen blieb er theils wegen ſeiner Regierungsgrundſätze, theils weil man eine Verbindung mit Dänemark überhaupt nicht wollte, in Schweden ohne eine bedeutende Partei.**) Der geheime Ausſchuß der Stände beſchloß den Herzog von Auguſtenburg trotz ſeiner Ablehnung zum Thronfolger vorzuſchlagen.

Wenn es dem König von Dänemark durch politiſche Intereſſen gerechtfertigt erſcheinen konnte, das Anerbieten des Herzogs anzunehmen, ſo erſcheint doch ſein ferneres Verfahren ebenſo unedel als unmoraliſch.

*) Siehe Beilage 4.

**) In dem Bedenken eines ſchwediſchen Staatsraths aus der Mitte Auguſt heißt es:

„Die Vereinigung Schwedens und Dänemarks würde für unſer Vaterland die nachtheiligſten Folgen haben, und Schwedens totalen Untergang vorbereiten. Die däniſchen Staaten werden immer ihrer Lage nach von andern Mächten im höchſten Grade abhängen. Zu ſchwach, um eine Seemacht, eine reſpectable Seemacht unter gegenwärtigen Verhältniſſen zu bilden, ſind ihre Inſeln ſtets den Operationen der Seemächte ausgeſetzt, und von dieſen abhängig. Eine Verbindung mit einem ſolchen Staat iſt das größte Unglück.“

Um den Herzog, deſſen Ablehnung ſeine Wahl nicht verhindern zu ſollen ſchien, zu beſeitigen, ließ man ihn däniſcher Seits in Schweden verläumden und ſeine Perſon lächerlich machen, und als dieſe Mittel nicht viel mehr zu Gunſten Dänemarks wirkten als die Beſtechungsſummen, kündigte Friedrich VI am 8. Auguſt dem Herzog unter dem Vorwande brüderlichen Schutzes einen weiten Arreſt auf der Inſel Alſen an. Es ſollte wahrſcheinlich dadurch in Schweden der Glaube befördert werden, daß Dänemark ſich mit Gewalt der Wahl des Herzogs widerſetzen werde. Eine Ruderflottille erhielt den Befehl, ſich bei Sonderburg hinzulegen, weil, wie der König ſchrieb: „ſicheren Nachrichten zufolge eine Partei damit umgehe den Herzog zu entführen.“ Zur Ueberwachung ſandte der König ſeinen Oberadjutanten.

Friedrich VI erreichte ſeinen Zweck, wenigſtens zur Hälfte. Freilich ſprach auf dem ſchwediſchen Reichstage für ihn keine Stimme, aber auch des Herzogs von Auguſtenburg Wahl war unmöglich geworden.

„Ohne die Dazwiſchenkunft des Königs von Dänemark, heißt es in dem Bedenken eines ſchwediſchen Staatsraths, würde die Wahl beſtimmt und jeder Zweifel gehoben ſein. Man durfte hoffen, daß der Herzog von Auguſtenburg die Wahl annehmen würde, allein ſowohl ſeine ſchriftliche Antwort, als ſeine mündlichen Aeußerungen ſind abſchlägiger Natur und laſſen wenig Hoffnung einer Veränderung ſeines Entſchluſſes über“; und weiter: „Iſt es wahrſcheinlich, daß der Herzog von Auguſtenburg eine Wahl annimmt, welche den Wünſchen Napoleons nicht entſpricht und welche die Eigenliebe ſeines Schwagers des Königs von Dänemark kränken muß, welcher Letzterer wohl gar vermuthen dürfte, daß die abſchlägige Antwort des Herzogs nicht ſo aufrichtig gemeint geweſen ſei, inſonderheit da das Betragen aller däniſchen Könige gegen die Auguſtenburgiſche Linie

und auch gegen den Herzog ſelbſt nicht immer das edelſte geweſen iſt."

Das Reſultat der ſchwediſchen Wahl vom 20. Auguſt 1810 iſt bekannt. Es ging ein plötzlich genannter Name aus der Wahlurne hervor, nicht der Friedrich VI.

Wie heilbringend für Schweden die Wahl des Prinzen Ponte Corvo war, ſo verderblich wurde ſie für Dänemark. Dänemark hatte durch ſeine Politik nichts weiter erreicht, als dem Nachbarlande einen Fürſten zu geben, der ihm drei Jahre ſpäter das Königreich Norwegen nahm. Hätte der däniſche Hof auch nur die Gränzen gewöhnlicher Moral inne gehalten, ſo würde Schweden einen befreundeten Fürſten gehabt, und vielleicht wenigſtens in unſern Tagen die ſcandinaviſche Union verwirklicht worden ſein.

Der Herzog von Auguſtenburg theilte in einem kurzen ſchneidenden Billet Friedrich VI den Brief Karl XIII mit, worin ihm derſelbe die vollzogene Wahl mit der Bemerkung anzeigte: „er habe bei ſeinem frühern Schreiben den Schritt nicht vorausſehen können, den der König von Dänemark, ſein Schwager, ſeitdem gethan habe." Friedrich VI antwortete nicht, ſchrieb aber ſeiner Schweſter der Herzogin: „der Brief des Königs von Schweden ſei wenig freundſchaftlich für ihn, nun ſolle er alle Schuld tragen, da er doch nichts gethan habe, als ſich auch (!) als Thronfolger zu melden."

„Ich glaube wohl, ſchrieb damals der Herzog, daß in jenem Augenblick auch Beſchämung und Reue, ſich gegen den Gemahl ſeiner einzigen Schweſter eine ſolche Behandlungsweiſe erlaubt zu haben, in ſeinem Innern ſich regten.... Allein das Gefühl ſeiner Herrſcherwürde legte ihm Stillſchweigen auf und erſtickte alle edleren Regungen"....

Es ſei uns vergönnt, wenn es auch Verhältniſſe betrifft, die weniger der Geſchichte angehören, noch das perſönliche Ende anzugeben, das dieſe Vorgänge fanden.

Der Herzog war über das unwürdige Verfahren seines Schwagers gegen ihn tief verletzt, verletzt dadurch, daß er nach so edelmüthigen Opfern als Staatsgefangener behandelt und sein guter Name von den Agenten seines Schwagers in Schweden herabgewürdigt war. Er fürchtete, daß sein Ablehnen der Wahl als Characterschwäche ausgelegt werden könne, und daß bei ferneren Streitigkeiten in Schweden er von Kopenhagen aus in selbige leichter hineingezogen und dann auf's Neue verläumdet werden könne, und forderte daher von Friedrich VI seine Entlassung von allen seinen Aemtern.*)

Friedrich VI gewährte dieselbe. Indeß wünschte er, um den Schein des Unrechts zu vermeiden und um ein gewisses Abhängigkeitsverhältniß zu dem Herzoge zu erhalten, die formelle Entlassung aufzuschieben. Da der Herzog sie, ungeachtet mehrmaliger Anmahnungen, durchaus nicht erhalten konnte, zeigte er den betreffenden Ministern an, daß er sich für entlassen ansehe, wogegen der König nunmehr erklärte: „er werde die Entlassung nicht eher ausfertigen lassen, als bis er es für gut und nützlich finde, und bevor werde der Herzog sich nicht für abgegangen ansehen.“ **)

Es scheint, als wenn man nunmehr in Dänemark noch weniger Rücksichten als bisher nehmen zu brauchen glaubte.

Die allgemeine Meinung war damals, daß der Prinz Ponte Corvo sich nicht werde in Schweden halten können. Seit dem

*) Er schreibt im November 1810 an den Oberstlieutenant Holst in Schweden: „Ich habe mit letzter Post mein Dimissionsgesuch eingesandt. Der König hat mich allzu feindselig behandelt, die Erneuerung des Parteienkampfs, der Intrigue gegen P. C. voraussehend, halte ich es für klug, nicht in Copenhagen, nicht so nahe an der Gränze zu sein, und meine Retraite ist ein öffentlicher Beweis meiner Unzufriedenheit und daß ich nicht aus Pusillanimität die Krone ausgeschlagen habe.“

**) Der Schluß dieser Correspondenz, als bezeichnend für den Character der beiden Fürsten, ist in den Beilagen f—8 enthalten.

Bruche deſſelben mit Napoleon ſchien der Preis ſeiner Erwählung Vielen in Schweden ein verlorener. In Dänemark befürchtete man, daß dann, wenn der Prinz geſtürzt ſei, der Herzog von Auguſtenburg zum Thronfolger gewählt werden würde.

Um das zu verhindern, wurde gegen denſelben zum Dank ſeines bisherigen Verfahrens ein Syſtem von Verläumdungen und Intriguen angelegt, wie ein ähnliches in der bekannten Schrift des däniſchen Hiſtoriographen Wegener gegen die Söhne dieſes Fürſten enthalten iſt.

Wir übergehen die Gerüchte, die über den Charater und die Fähigkeiten deſſelben durch die däniſche Geſandſchaft in Stockholm ausgeſtreuet wurden. Merkwürdiger iſt das Folgende:

Im Januar 1812 erklärte der Kronprinz von Schweden dem Oberſtlieutenant Holſt, Freund des Herzogs: Vor Kurzem ſolle nach mehrfachen Angaben ein Menſch, angeblich ein Däne, in Paris erſchoſſen ſein, der kurz vor ſeiner Hinrichtung bekannt habe: daß er in einer Conſpiration gegen den Kronprinzen von Schweden verwickelt geweſen ſei und dabei den Herzog von Auguſtenburg genannt haben. Zwar glaube er der Angabe dieſes *Menſchen nicht*, allein da ihm dieß mehrfach gemeldet worden und da ſelbſt der däniſche Hof ihn voriges Jahr durch ſeinen Geſandten habe warnen laſſen, daß der Herzog in geheimer Correſpondenz mit Jemand vom Cabinet ſei, ſo habe er dem Freunde des Herzogs davon Nachricht geben wollen. Auf die Bitte des Oberſtlieutenants Holſt erlaubte Karl Johann ihm, den Herzog davon in Kenntniß zu ſetzen, indeſſen ſolle er ihm dabei ausdrücklich melden: daß er jene Ausſage nicht glaube. Er erklärte zugleich, über die Warnung des däniſchen Hofes in Betreff der geheimen Correſpondenz vollkommen aufgeklärt zu ſein. Es beſtand dieſelbe nämlich in dem Beziehen ſchwediſcher Zeitungen.

Eine ſolche Anklage, wie die einer ſolchen Verſchwörung, war ihrer Urheber und der großen jetzt in Dänemark gemachten Entdeckung einer ähnlichen Verſchwörung des Sohnes jenes Herzogs vollkommen würdig. Die Anklage führte wenigſtens zu einiger Aufklärung.

Der Herzog, der keinen Augenblick über die Quelle dieſer Nachricht zweifelhaft war, beſchloß die Sache öffentlich zu machen, und indem er dem Kronprinzen für ſein offenes Verfahren dankte, richtete er an ihn die Bitte, durch die ſchwediſche Geſandtſchaft in Paris der Sache auf den Grund kommen zu laſſen.*) Zugleich aber forderte er von dem däniſchen Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten, ihm dieſelbe Aufklärung zu verſchaffen. „Ich darf annehmen, ſchrieb er ihm, daß die Sache Ew. Excellenz durchaus unbekannt iſt, denn wie wäre es zu glauben, daß Sie mir eine Angelegenheit, welche die Ehre eines Fürſten aus dem Hauſe Ihres Herrn und ſeines Schwagers ſo nahe berührt, nicht mitgetheilt hätten?“

Von däniſcher Seite wünſchte man hierauf nicht einzugehn, meinte, es wäre richtiger von der Sache kein Aufheben zu machen und entſchloß ſich endlich zu dem Unverweigerlichen.

„Viele Gründe, ſchrieb ſchließlich der Herzog an den däniſchen Miniſter, mußten mich beſtimmen, mit Begier die Gelegenheit zu ergreifen, zu zeigen, daß ich nicht in der Laune bin, mich geduldig verläumden zu laſſen. Wenn es aber klug war Lärm zu machen, ſo mußte möglichſt viel Lärm gemacht werden.“

Es ſtellte ſich durch die Erklärung Fouché's heraus, daß zu Paris in jener Zeit überhaupt Niemand erſchoſſen und daß nie eine ähnliche Angabe gemacht war. Karl Johann aber ließ dem Herzog ſagen: er ſei vollkommen überzeugt, daß was man

*) Siehe das Schreiben des Herzogs in Beilage 9.

ihm über ihn ſage, zu einem Syſtem von Intriguen gehöre, die ihm ſeine Lage verleiden ſollten.

In jenen Tagen der Kränkung ſchrieb der Herzog in ſeinen Denkwürdigkeiten: „Die Rache überlaſſe ich dem, der über Könige und Völker Gericht hält. Leider wird ſie nicht ausbleiben.“

Die gegen die jüngere Linie des Hauſes gerichteten Verfolgungen endeten in der That erſt, als mit der Eroberung Norwegens durch Karl Johann wirklich jede Gefahr für Dänemark verſchwunden zu ſein ſchien, daß dieſe Linie den ſchwediſchen Thron beſteige.

## V.

Verfahren gegen das Land. Daniſirungsmaßregeln. Willkührliche Aufhebung des vertragsmäßigen Beitragsverhältniſſes. Geld- und Münzweſen. Reichsbank. Ausgleichung der Kriegslaſten.

Der im Jahre 1806 verſuchte Betrug war nur in Verbindung mit der Abſicht denkbar, die Herzogthümer factiſch in einer Weiſe mit Dänemark zu verbinden, welche beim Eintritt des Erbfolgefalls ihre Trennung erſchwerte und dadurch die Benutzung jener That erleichterte. So entſtand das Streben der Staatsmänner Friedrich VI und Chriſtian VIII nach einer Staatseinheit oder einem Geſammtſtaat, welcher endlich in dem Project vom 28. Januar 1848 ſeinen Ausdruck fand, anfangs der däniſchen Eitelkeit ſchmeichelte, ſchließlich weder dieſſeits noch jenſeits der Belte Anhang hatte, das däniſche Volk aber zu dem Glauben verleitete, daß es noch Gnade übe, wenn es nur die Hälfte der Herzogthümer nehmen wolle.

Schwer haben die Herzogthümer zunächſt in dem Zeitraum von 1806 bis 1815 unter den Folgen jener Pläne gelitten.

Wenn im Jahre 1721 gleichfalls ein perfides Doppelſpiel mit Eiden getrieben wurde, wenn damals eben die Incorporation auf einen ferneren Zeitpunkt verſchoben war, ſo war doch dieſer Zeitpunkt nie eingetreten. Wir haben ſchon oben bemerkt, daß im vorigen Jahrhundert gegen Schleswig keine Maßregel, die auf eine factiſche Incorporation hindeute, vorgekommen ſei. Jetzt, da das Reich zerfallen war, ſchritt man zugleich gegen beide unirte und ſtets gleichbehandelte Herzogthümer vor.

Noch im Jahre 1806 wurde eine Commiſſion niedergeſetzt, um ein däniſches Geſetzbuch für Schleswig und Holſtein auszuarbeiten. Das däniſche Geſetzbuch Chriſtian V ſollte dabei zum Grunde gelegt werden. Für das ſchleswig-holſteiniſche Militair wurde ſofort dieſes Geſetzbuch eingeführt.

Wenn bisher ſeit vierhundert Jahren in den Herzogthümern Deutſch die einzige öffentliche Sprache geweſen war, ſo wurden nunmehr im Jahre 1807, „damit die Kenntniß der däniſchen Sprache mehr ausgebreitet werde", alle Geſetze und Erlaſſe zugleich in däniſcher Sprache bekannt gemacht. Die Beſtallungen wurden ſeit 1809 nur in däniſcher Sprache abgefaßt. Kenntniß der däniſchen Sprache wurde 1811 zur Bedingung der Bewerbung um Staats- und Kirchenämter gemacht. Um indirect die Schleswig-Holſteiner von den Officierſtellen auszuſchließen, wurde 1812 das ſchleswig-holſteiniſche Militairinſtitut in Rendsburg aufgehoben und mit den kopenhagener Anſtalten verbunden.

Der mit dem däniſchen Hofe in naher Verbindung ſtehende Profeſſor Hoeg-Guldberg durfte es wie das Programm der Regierung ausſprechen: „Die Schleswig-Holſteiner brauchten nicht grade ſogleich das Deutſche ganz abzulegen, aber erſt wenn jede Verſchiedenheit der Sprache aufhöre, würden ſie

glücklich ſein." Er forderte die Herzogthümer auf, ſich als mit Dänemark für immer vereinigt und demſelben incorporirt zu betrachten und dieſe Veränderung mit Dank zu erkennen, er forderte ſie an officieller Stelle auf: „Dänen zu werden, damit ſie doch etwas würden."

Fühlbarer wurde die willkührliche Veränderung der Beitragsquoten zu den den Herzogthümern und Dänemark gemeinſchaftlichen Ausgaben.

Als die Herzogthümer im 16. Jahrhundert mit Dänemark eine Defenſiv- und Offenſivallianz ſchloſſen, wurden zugleich die beiderſeitigen Leiſtungen an Geld und Mannſchaft für die Herzogthümer Schleswig-Holſtein auf ein Drittheil und für das Königreich Dänemark auf zwei Drittheile feſtgeſetzt. Dieſes zwiſchen dem ſchleswig-holſteiniſchen Landtage und Dänemark vertragsmäßig feſtgeſtellte Verhältniß war drei Jahrhunderte hindurch genau beobachtet worden, dieſem Verhältniſſe gemäß waren gemeinſchaftlich übernommene Staatsſchulden vertheilt. Es wurde zuerſt einſeitig und willkührlich verändert, als im Jahre 1802 Dänemark und den Herzogthümern zugleich eine neue Steuer auferlegt wurde. Als Steuermaß wurde der Werth der Häuſer und des Bodens genommen, dabei freilich formell Übereinſtimmung beobachtet, indeſſen die Sache dahin gebracht, daß von der aufzubringenden Summe Schleswig-Holſtein $\frac{4}{5}$, Dänemark $\frac{1}{5}$ beitrug. Dieſes Steuermaß diente nun für alle künftigen Steuern, welche in Dänemark kraft der Verfaſſung, in den Herzogthümern aber gegen die Verfaſſung einſeitig vom Landesherrn ausgeſchrieben wurden, zur Norm.

Im Jahre 1816 wurde dann auch das vertragsmäßige Verhältniß in Betreff der Truppenſtellung einſeitig und willkührlich verändert. War das Verhältniß der beiden Lande auch in dieſer Hinſicht wie 1 zu 2 geweſen, ſo wurde es jetzt auf 13 zu 19 beſtimmt.

Man hat zur Entſchuldigung dieſer Maßregeln angeführt, daß, da Dänemark die ſundiſchen Provinzen verloren habe, ein anderes Verhältniß nothwendig geworden ſei. Indeß das alte Verhältniß hatte anderthalb Jahrhunderte nach jenem Verluſte fortbeſtanden. Es beruhte dieſes Verhältniß auf Staatsverträgen. Ihre Verletzung war ein Rechtsbruch, den nur die Macht möglich machte.

Die Ausbeutung der Herzogthümer im einſeitig däniſchen Intereſſe ging aber noch weiter. Im Jahre 1812 bemächtigte ſich die Regierung der ſchleswig-holſteinſchen Bank und ließ dieſelbe, obgleich ein feierliches königliches Verſprechen für ſie verpfändet war, von Altona nach Rendsburg abführen. Es wurde das ganze Elend einer Papiergeldentwerthung über die Herzogthümer gebracht, und ſchließlich wurde noch im Jahre 1813 das bisherige von dem däniſchen verſchiedene Münzſyſtem der Herzogthümer aufgehoben und die Rechnung nach demſelben bei Vermeidung ſchwerer Strafen und Rechtsnachtheile geboten. Die Unmöglichkeit der Durchführung machte ſchon nach einem halben Jahre wenigſtens die theilweiſe Aufhebung dieſer Maßregel nothwendig.

Wir wollen ſchließlich nur im Allgemeinen der Fundation der Reichsbank vom 5. Januar 1813 erwähnen. Ihre detaillirte Geſchichte bietet ein klug durchgeführtes Syſtem von Ungerechtigkeit und Ueberliſtung, zu deſſen Darlegung uns indeſſen hier der Raum fehlt. Es wurde vorgegeben, daß eine gemeinſchaftliche Staatsbank errichtet werden ſollte, zu deren Fundirung die Herzogthümer 14 Millionen, Dänemark 19 Millionen Bankthaler beiſteuern ſollten. Jeder Theil ſollte eine Abtheilung dieſer Bank haben. Zur Beitreibung des Geldes erklärte die Regierung 6 Procent alles Grundbeſitzes für ihr gehörig. Schon ſechs Monate ſpäter wurden nun den däniſchen Grundbeſitzern 12½ Millionen erlaſſen, während die Her-

zogthümer erſtens den vollen Belauf jener 14 Millionen und dann zweitens zur Erſetzung der den däniſchen Grundbeſitzern abgenommenen 12½ Millionen noch 5 Millionen zahlen mußten. Dann wurde die Einrichtung der ſchleswig-holſteiniſchen Abtheilung nicht zur Ausführung gebracht. Schließlich aber wurde im Jahre 1818 aus der ſo überwiegend durch die Herzogthümer fundirten gemeinſchaftlichen Staatsbank eine däniſche Privatbank gemacht. Die Grundbeſitzer, welche zu ihr hatten beiſteuern müſſen, wurden zu Actionären gemacht, durch die Benutzung obwaltender Irrthümer und durch eine zweideutige Faſſung des Geſetzes wurde es aber ermöglicht, daß den Grundbeſitzern der Herzogthümer, mit einer geringfügigen Ausnahme, das Actienrecht abgeſprochen wurde. Die Herzogthümer mußten zu jener Bank 19 Millionen hergeben, Dänemark 14 Millionen, und letzteres behielt außer ſeinen 14 von jenen 19 Millionen der Herzogthümer 18 Millionen für ſich allein.

Wir wollen hier ſchweigen von den Leiden, welche der, allein um Dänemark den Beſitz von Norwegen zu erhalten, geführte Krieg den Herzogthümern brachte. Sie allein waren der Schauplatz dieſes ihren Intereſſen und Sympathieen widerſtrebenden Krieges. In unſeren Tagen iſt Jütland eine Ausgleichung der geringfügigen Kriegsſchäden, die daſſelbe betroffen, zugeſichert. Allein der Werth der von den Herzogthümern damals gemachten Lieferungen wurde amtlich auf 8 Millionen Thaler ermittelt. Sie wurden nicht mit auf Dänemark vertheilt. Die dargelegten Verſuche einer factiſchen Incorporation der Herzogthümer, die willkührliche Zerſtörung der urkundlichen und tractatmäßigen Grundlagen des Verhältniſſes der Herzogthümer zu Dänemark, dieſe ungemeſſene Preſſung derſelben für das Intereſſe Dänemarks — durch dieſe Reihe revolutionärer Maßregeln war die Bahn der Gerechtigkeit, jenes Princip der Bernſtorff'ſchen Politik, verlaſſen.

Bisher war Schleswig-Holstein, und zwar Schleswig wegen seiner vollständigen politischen Verbindung mit Holstein, nicht im dänischen Interesse regiert; nach der Auflösung des deutschen Reiches wurde nach jenem Gedanken verfahren, welcher der oben erwähnten Aeußerung Friedrich VI zum Grunde liegt: da die Herzogthümer jetzt an Nichts einen Anhalt haben, könne kein Unrecht gegen sie begangen werden.

Die Folgen dieses Systems hatte Bernstorff vorausgesagt, sie sind, wenn auch erst spät, eingetroffen.

## VI.

Verhalten der Herzogthümer gegen Friedrich VI. Das Project eines Königreichs Cimbrien. Man will für die Erhaltung des Regentenhauses bitten. Vermessenheit.

Mit Recht kann man die Frage aufwerfen, warum sich die Herzogthümer, auf ihre urkundlichen Rechte gestützt, nicht schon damals gegen dieses System auflehnten, welches ihre Nationalität unterdrückte und ihre materielle Wohlfahrt auf Jahrzehnde zerstörte. Daß dieß nicht geschah, verhinderte nicht die Weltlage, denn diese bot vielmehr die günstigste Gelegenheit, sondern der streng loyale, so oft später noch im Interesse Dänemarks gemißbrauchte Sinn der Herzogthümer. In einem Maße von Dänemark ausgebeutet, daß in einem Jahrzehend Tausende an den Bettelstab gebracht waren und daß über ganze Dorfschaften der Concurs erkannt wurde, wandte sich der Haß des Volkes nicht einmal gegen Friedrich VI, sondern nur gegen seine Minister. Es war das dieselbe Loyalität, welche später in den Herzogthümern bei ihrer Selbstvertheidigung gegen das

Caſino-Miniſterium und deſſen Nachfolger die Perſon und die Rechte Friedrich VII unangegriffen ließ.

In jener früheren Zeit ſtießen die Herzogthümer eben nur aus jener Loyalität die Gelegenheit einer Losreißung von ſich, die ihren Leiden ein Ende machen mußte.

Friedrich VI hatte ſich mit einer Leidenſchaftlichkeit in das franzöſiſche Bündniß geworfen, welche ſelbſt die Söhne Bernſtorffs aus dem Staatsdienſte trieb. Es war zu jener Zeit, als ein däniſches Hülfscorps unaufgefordert ſich an der Jagd auf die „Schillſche Bande", wie ſie in einem officiellen Actenſtücke genannt wurde, betheiligte und Schill durch die Hand eines däniſchen Huſaren fallen mußte. Dann erndtete Dänemark die Früchte dieſer ſo wie jener Politik, durch welche es die jüngere königliche Linie von der ſchwediſchen Succeſſion ausgeſchloſſen hatte. Zu ſpät erklärte es ſich bereit, dem Bunde gegen Frankreich beizutreten*), den Verbündeten erſchien der Kronprinz von Schweden ein mächtigerer Bundesgenoſſe, und dieſer forderte als Preis ſeiner Hülfe und zugleich als einziges Befeſtigungsmittel ſeiner Stellung die Abtretung Norwegens. Dänemark erklärte in den Tagen der Schlacht bei Leipzig den Verbündeten den Krieg.

*) Däniſche Schriftſteller pflegen jetzt die Treue Dänemarks gegen Frankreich zu rühmen und dieſelbe im politiſchen Intereſſe auszubeuten, und ſelbſt franzöſiſche Schriftſteller ſprechen mitunter von den Leiden, die Dänemark wegen ſeiner Treue erduldet habe. — Schon im December 1812 machte der däniſche Geſandte in St. Petersburg einen Verſuch zu einem ruſſiſchen Bündniß. Im März 1813 wurde in Kopenhagen mit dem Prinzen Dolgorucki unterhandelt und wirklich ein Bündniß abgeſchloſſen, wonach Dänemark 20,000 Mann gegen Frankreich zu ſtellen verſprach. Gleichzeitig bot Dänemark in London ſein Bündniß an. Von England indeß wurde Dänemark an Schweden verwieſen und demnach auch Dolgorucki vom Kaiſer Alexander desavouirt. In der Zwiſchenzeit war es ſchon zwiſchen däniſchen und franzöſiſchen Truppen zu Feindſeligkeiten gekommen. Nunmehr aber wurde ein enges Bündniß mit Frankreich geſchloſſen.

Der Kronprinz von Schweden überſchritt Anfang Decembers 1813 die holſteiniſche Gränze. Die Herzogthümer wurden nach kurzem Widerſtande bis auf Rendsburg occupirt, auf ſie fiel die ganze Laſt des Krieges. Der Kronprinz von Schweden hatte zunächſt nur Norwegen in den Herzogthümern erobern wollen, indeß die Unfähigkeit Dänemarks, noch irgend welchen Widerſtand zu leiſten, und ferner der Glaube, daß die Herzogthümer mit ihrem deutſchen Weſen und Sympathieen bei dem Unwillen, den die letzten Maßregeln der Regierung hervorgerufen hatten, ſich bereitwillig von Dänemark trennen würden, ließen in dem Kronprinzen den Entſchluß zur Reife gedeihen, die Pläne Carl Guſtav's von Schweden wieder aufzunehmen und die däniſche Monarchie zu zerſtören.

Mehrere Schriften wurden verbreitet, welche den Beweis lieferten, wie die Herzogthümer durch ihre Verbindung mit Dänemark um den Genuß aller Vortheile einer Staatsgemeinſchaft gebracht würden. Der Kronprinz ſelbſt erklärte öffentlich: es ſei nothwendig, die Stände der Herzogthümer in Verbindung mit Abgeordneten Jütlands nach Kiel zu berufen. Er werde dann den cimbriſchen Ständen die Wahl ihres Königs ſelbſt überlaſſen, und ſollte auf ihn die Wahl fallen, ſie annehmen.

Der Kronprinz beabſichtigte die Conſtituirung der Halbinſel als Königreich Cimbrien, und wenn er ſich auch mit Recht beklagte, „daß die alliirten Mächte ihm nicht freie Hand ließen, ſeine Pläne für das Glück des Landes nach Wunſch auszuführen", ſo gab ihm doch in gleicher Weiſe der ſchlechte Zuſtand der däniſchen Armee und die unpolitiſche Hartnäckigkeit der däniſchen Diplomatie alle Ausſicht auf Erfolg.

Nur die Stimmung der Bevölkerung der Herzogthümer bot keine ſolche Ausſicht. Obgleich die Herzogthümer aus einem gemißhandelten und als Provinz behandelten Nebenlande

Hauptland einer neuen Monarchie werden ſollten, fand der Kronprinz von Schweden nirgends für ſeinen Plan empfängliche Gemüther. Das Feſthalten auf das poſitive Recht ließ dieſelbe überall zurückweiſen. Und wenn es ihm beſchieden worden wäre, den Verſuch zu machen, dieſe Geſinnung der Herzogthümer zu erproben, ſo glauben wir, würde er, obwohl an der Spitze einer großen und ſiegreichen Armee, nicht beſſere Erfahrungen gemacht haben, als ſpäter Chriſtian VIII und das däniſche Caſinominiſterium, das jetzt in Dänemark regierende Novemberminiſterium und die ſchleswigſche Landesverwaltung gemacht haben.

Indeß beſchloß der Kronprinz, als Dänemark den Waffenſtillſtand, ohne ſich zum Frieden geneigter zu zeigen, hatte ablaufen laſſen, ſeinen Plan in Ausführung zu bringen. Rußland ſchien demſelben keine Hinderniſſe mehr in den Weg zu legen und England drohte direct mit der Wegnahme Seelands. Carl Johann ließ am 8. Januar 1814 der proviſoriſchen Verwaltungscommiſſion eine Reihe Patente zuſtellen, enthaltend die Conſtituirung des Königreichs Cimbrien, die Einberufung einer proviſoriſchen Ständeverſammlung nach Kiel, die Abberufung aller Landeseingebornen aus der däniſchen Armee.

Da die aus dem Grafen Baudiſſin, Neergaard von Eckhof, den Grafen Rantzau, Blome und Moltke, Heinzelmann, Niemann und Jeß beſtehende Verwaltungscommiſſion es nicht that, ließ er ſelbſt dieſe Patente an die Straßenecken von Kiel anheften, als am Morgen des 9. Januar der Courier anlangte, der die Nachricht aus Jütland überbrachte, daß der König von Dänemark in die Abtretung Norwegens einwillige.

Ein ferneres Vorſchreiten auf der ſchon eingeſchlagenen Bahn war, da nunmehr Seitens der Alliirten ernſtlicher Widerſtand zu erwarten war, für den Prinzen unmöglich. Hätte ſich die Bevölkerung der Herzogthümer nicht dem Plane abgeneigt ge-

zeigt, ſo würde er denſelben dennoch ausgeführt haben. Die Alliirten hätten den Sympathieen Deutſchlands und der Unentbehrlichkeit des Prinzen nachgeben müſſen.

Aber man ging von ſchleswig-holſteiniſcher Seite noch weiter. Am 19. Januar hatte nach dem Abſchluß des Kieler Friedens Friedrich VI eine, aus Schleswig-Holſteinern beſtehende Regierungscommiſſion ernannt. Ihre Mitglieder waren die Kanzler Krück und Freiherr v. Brockdorf, Graf Rantzau v. Breitenburg, der General Wegener, Riſt, Amtmann Johannſen, Oberſt d'Aubert, Krogh. Sie hatte den Auftrag, die geſammte Verwaltung der Herzogthümer proviſoriſch zu übernehmen.

Die Maßregeln Karl Johann's hatten die Gefahr gezeigt, in welcher Friedrich VI ſchwebte die Herzogthümer zu verlieren. Vielfach wurde in Deutſchland bei den Alliirten auch noch während des Sommers in dieſer Richtung gewirkt.

Die Regierungscommiſſion ſandte den Conſul Bockelmann im Mai 1814 an Friedrich VI mit einer Vorſtellung, in welcher ſie ihm jene Gefahr darlegte. Und da von vielen Seiten die Anſicht zu verbreiten geſucht wurde, daß man die Trennung von ſeinem Hauſe im Lande wünſche, ſtellten ſie es in beſondrer Beziehung auf Holſtein zu ſeiner Erwägung, ob es nicht nothwendig ſei Abgeordnete einzuberufen, welche dann entweder bei dem ehemaligen Reichsoberhaupte, dem Kaiſer von Öſterreich, oder wenigſtens bei dem Verwaltungsrathe die Anhänglichkeit des Landes an ſein Herrſcherhaus offen darlegen könnten. Sie riethen dem Könige zugleich, im Voraus und freiwillig zu erklären, was doch werde geſchehen müſſen, daß er dem zu ſtiftenden deutſchen Reichsverbande beitrete und die Verfaſſung ertheilen werde, welche durch denſelben zur Nothwendigkeit werden würde.

Nachdem die däniſche Regierung durch ihr fortgeſetztes Täuſchungs- und Unterdrückungsſyſtem faſt jedes moraliſche Band,

welches damals in den Herzogthümern noch aus früherer Zeit beſtand, zerſtört hat, wird jetzt jener Schritt den Meiſten unbegreiflich erſcheinen. Indeſſen noch größere Verwunderung dürfte die Aufnahme erregen, die jener Schritt bei Friedrich VI fand.

Er war ſoweit wir erſehen über die Anhänglichkeit, die ihm gezeigt wurde, erfreuet, indeß erregte die Einmiſchung des Volks in Staatsſachen ſeinen Widerwillen und ſein Mißtrauen.

Der kräftigen Unterſtützung Öſterreichs ſchon verſichert, wußte er, daß die Gefahr ſchon vorüber ſei.

In einem Erlaß vom 10. Juni 1814, an den Kanzler Brockdorf gerichtet, erkannte er es zwar an, daß die Commiſſion bei jenem Schritte „von den beſten Abſichten und der feſteſten perſönlichen Anhänglichkeit an ihn geleitet worden", bezeichnete aber „jede particuläre Annäherung an fremde Mächte von Seiten ſeiner Unterthanen als eine dem Wohl des ganzen Staats entgegenarbeitende Vermeſſenheit."

Die Übereifrigen fanden ſich natürlich nicht zu weiteren Schritten veranlaßt.

## VII.

Die Erbfolge der Herzogthümer angeregt. Blick auf die Sachlage. Eine Denkſchrift des Herzogs von Auguſtenburg von 1813. Offene Aeußerung eines däniſchen Staatsminiſters über die Natur der däniſchen Anſprüche. Teſtament des Herzogs.

Es iſt um dieſe Zeit, wo wir zuerſt die Aufmerkſamkeit zugleich auf die Verſchiedenheit der Erbfolge zwiſchen Dänemark und Schleswig-Holſtein und zugleich auf die Ausgleichung dieſer Verſchiedenheit gelenkt finden.

Ehe wir uns indeß zur Darlegung dieſer Thatſachen wenden

können, bedarf es eines Blicks auf die Erbfolgeverhältniſſe Dänemarks und der Herzogthümer.

Die Herzogthümer hatten, als ihre Lehnsverbindungen, die Schleswigs 1658, die Holſteins 1806, aufhörten, als Mannlehen die agnatiſche Succeſſion im Hauſe des erſten Erwerbers. Erſter Erwerber war Chriſtian I, König von Dänemark, welcher im Jahre 1460 von dem ſchleswig-holſteiniſchen Landtage zum Landesfürſten gewählt wurde. Er iſt der Stammvater des ganzen oldenburgiſchen Hauſes und es erhielt daher der ganze Mannsſtamm deſſelben ein durch ihn begründetes Erbfolgerecht in den beiden Herzogthümern. Verſchiedene Verträge hatten es anerkannt und feſter beſtimmt, Primogeniturordnungen von 1608, 1633 und 1650 hatten, nach Erlöſchung des Wahlrechts in den drei Hauptlinien, die Erbfolgeordnung nach der Erſtgeburt geordnet. Es iſt bekannt, daß wenn ein lehnbares Land ſouverain wird, die beſtehende Erbfolge fortbeſtehen bleibt.

Zu Chriſtian I Zeit war Dänemark ein Wahlreich, indeſſen war ſowohl Chriſtian I als auch ſeinem Sohne Friedrich I, verſprochen worden, daß die Wahl nicht aus ihrem Stamme hinausfallen ſolle. Im Jahre 1660 hatte indeß der König Friedrich III gegen die hartnäckige Oppoſition des weiter blickenden däniſchen Adels es erlangt, daß die Erblichkeit der däniſchen Krone für ſeine männlichen und auch für ſeine weiblichen Nachkommen eingeführt wurde. Die Seitenlinien, welche ſich ſchon damals abgezweigt hatten, nämlich die jüngere königliche und die gottorfiſche Linie, wurden von der däniſchen Erbfolge ausgeſchloſſen.

Von dieſer tiefſchneidenden Thatſache datiren die däniſchen Beſtrebungen, die Erbfolge in den Herzogthümern derjenigen Dänemarks gleich zu machen. Die eben genannten Seitenlinien hatten indeß alles Intereſſe, nunmehr um ſo feſter auf ihre Succeſſionsrechte an den Stammlanden zu halten. Die Mög-

lichkeit war gegeben, daß dereinſt die Herzogthümer und Dänemark ihre Perſonalunion löſen würden. Dieſe Möglichkeit mußte eintreten, wenn der Mannsſtamm Friedrich III ausſtarb. Dann nämlich ſuccedirte in Dänemark der Weiberſtamm Friedrich III, in den Herzogthümern die agnatiſchen Seitenlinien dieſes Königs.

Wir ſind nicht gemeint, die ſchleswig-holſteiniſche Erbfolgefrage in ihren Details darzulegen. Wir wollen nur in kurzen Zügen auf die gegenwärtige Lage derſelben aufmerkſam machen.

Was von allen däniſchen und deutſchen Schriftſtellern, und namentlich von der 1846 niedergeſetzten Staatscommiſſion, jener Commiſſion, deren Gutachten dem offenen Brief angeblich zum Grunde gelegt wurde, anerkannt wird, iſt, daß am Anfange des vorigen Jahrhunderts beide Herzogthümer die agnatiſche Erbfolge hatten.

Die Differenz beſteht nur darin, daß däniſcher Seits behauptet wird, daß die agnatiſchen Erbfolgerechte ſeitdem ganz oder theilweiſe untergegangen ſeien, von ſchleswig-holſteiniſcher Seite dies geleugnet wird. Als Ereigniß des Untergangs wurde von däniſcher Seite für Schleswig die angebliche Incorporation deſſelben in Dänemark vom Jahre 1721, mit den damit in Verbindung ſtehenden Ereigniſſen, und von einzelnen däniſchen Schriftſtellern die angebliche Incorporation Holſteins von 1806 angegeben. Ueber beide haben wir ſchon geſprochen.

Es wird zweitens für alle Linien des oldenburgiſchen Hauſes von einzelnen däniſchen Schriftſtellern der letzten fünf Jahre der Untergang der agnatiſchen Erbrechte durch den Verluſt der geſammten Hand an den beiden ſouverainen Herzogthümern behauptet. Wir werden uns auf die Widerlegung dieſer Behauptung nicht einlaſſen, wonach in den Herzogthümern allein von allen europäiſchen Staaten keine Succeſſion des Geblüts ſtattfinden und wonach eben ſo wenig Friedrich VII ein legitimer

Regent ſein würde, als Chriſtian VIII ein ſolcher geweſen wäre. Wir bemerken nur, daß die däniſche Staatscommiſſion von 1846, wie wir aus dem verheimlichten Gutachten derſelben erſehen, nicht vermochte, jene Behauptung für begründet zu erklären.

Drittens wird in Betreff der Erbfolgerechte des älteren Zweigs der auguſtenburgiſchen Linie (nicht aber des jüngeren) noch ſpeciell behauptet, daß der Herzog Friedrich Chriſtian von Auguſtenburg mit ſeiner Gemahlin 1786 für ſich und ihre Nachkommen auf die Succeſſion in den Herzogthümern verzichtete, ja der Hiſtoriograph Wegener weiß ſogar, daß der Herzog ſich daher auch bei der Incorporation Holſteins beruhigte. Dieſe Behauptung iſt von der Staatscommiſſion von 1846 in ihrem Gutachten nicht einmal einer Bemerkung gewürdigt. Der Grund davon iſt einfach der, weil der angebliche Verzicht nichts weiter iſt, als der nach dem däniſchen Königsgeſetze Art. 22. von jeder däniſchen Prinzeſſin unter Ratification ihres Gemahls geleiſtet wird. Es iſt ein gewöhnlicher Töchterverzicht, wie ſolche in den meiſten fürſtlichen Familien vorkommen, und geht dahin, daß die Prinzeſſin nach Empfang des Brautſchatzes erklärt, für ſich und ihre Nachkommen keine weitern Anſprüche auf ihres Vaters Verlaſſenſchaft zu haben, bis ihre Reihe kommt. Die Ratification des Gemahls confirmirt den Verzicht. Mit Recht überließ Chriſtian VIII die Täuſchung der Welt mit dieſen beiden letzten Rechtsgründen der Privatinduſtrie. *)

Dieß iſt der gegenwärtige Stand der ſchleswig-holſteiniſchen Erbfolgefrage. Die erwähnten Differenzen waren indeß früher nicht vorhanden. Während des ganzen achtzehnten Jahrhunderts

*) Siehe in der Beil. 10 ein Schreiben eines angeſehenen däniſchen, ſonſt mit den däniſchen Behauptungen einverſtandenen Gelehrten über dieſen Verzicht, welches wir ſeiner ſcharfen Faſſung wegen mittheilen.

finden ſich keine Spuren, daß der däniſche Hof, wie ſehr er auch liebte für die Gegenwart Schleswig als ein Zubehör Dänemarks zu bezeichnen, behauptet hätte, daß die weibliche Erbfolge in Schleswig oder Holſtein gelte. Bekannt iſt es, wie der däniſche Hof in dem Staatsvertrage von 1749 gegen den Prinzen Adolph Friedrich ausdrücklich den Vollbeſtand der agnatiſchen Erbfolge in Schleswig anerkannte.

Indeſſen ereignete es ſich in der Mitte des achtzehnten Jahrhunderts, daß der Perſonenbeſtand des Mannsſtammes des däniſchen Hauſes ein Ausſterben befürchten ließ und die Fehler des Jahres 1660 mit der Gefahr einer Trennung der Herzogthümer hervortraten.

„Schon in dem Jahre 1752, ſo heißt es in dem bald zu erwähnenden Memoire, behaupteten einſichtsvolle und etwas weiter ſehende Staatsmänner, daß, um möglichen Erſchütterungen wegen der Succeſſion zuvorzukommen, eine genaue Verbindung der königlich däniſchen und der ſonderburgiſchen Linie von dem Staatsintereſſe gefordert werde. Dieſe, meinten ſie, könne durch Ehen zwiſchen ſonderburgiſchen Prinzen und den nächſten Erbinnen der däniſchen Krone bewerkſtelligt werden. Dies Syſtem gewann endlich die Oberhand und eine ſolche Ehe ward geſchloſſen.“

Es war dieß die eben erwähnte im Jahre 1786 zwiſchen dem Herzog Friedrich Chriſtian von Auguſtenburg und der Prinzeſſin Luiſe Auguſte, Tochter Chriſtian VII, geſchloſſene Ehe. Indeß vermochte dieſes Syſtem immer nur für den Augenblick einige Sicherheit zu gewähren, indem die nächſte Blutsverwandtin des letzten Königs nach dem däniſchen Königsgeſetze immer allen älteren weiblichen Linien vorging. Die Folge war, daß auch dieſe Ehe ihren Zweck nur auf kurze Zeit erfüllen konnte. Wir haben oben geſehen, wie ſeit dem mißglückten Verſuch, Holſtein zu incorporiren, auf Seiten der älteren Linie Furcht

und Eiferſucht gegen die jüngere wieder angefacht wurden und wie die daraus entſtehenden Verfolgungen bei Gelegenheit der ſchwediſchen Thronfolge zum größten Nachtheil Dänemarks ausſchlugen.

Von Seiten der jüngeren Linie war dieſe Eiferſucht nicht erwiedert worden.

Der Herzog Friedrich Chriſtian von Auguſtenburg, 25 Jahre lang Mitglied des Staatsraths und früher ſpeciell mit der Leitung des däniſchen Unterrichtsweſens beſchäftigt, war wie damals die Meiſten in den Herzogthümern, nicht ohne Liebe für Dänemark, dem er bedeutende Opfer gebracht hatte. Dieſe Neigung für Dänemark tritt uns überall in ſeinen von ihm ſelbſt anonym herausgegebenen Schriften und ſeinen Aufzeichnungen und Handlungen hervor. Die den Herzogthümern zugefügten Leiden waren von der Regierung ausgegangen, das däniſche Volk hatte ſich dabei paſſiv verhalten. Der Herzog wünſchte, daß die Perſonalunion der Herzogthümer mit Dänemark erhalten werde, indem er ihre Löſung als ein Unglück für Dänemark anſah. Was ihn indeß weſentlich dazu beſtimmte, die Erbfolge jetzt in Anregung zu bringen, waren die Weltverhältniſſe. Er ſah voraus, daß der däniſche Hof bei der neuen Ordnung der Dinge, welche aus dem Kampf gegen Napoleon hervorgehen mußte, Verſuche machen würde, der Verſchiedenheit der Erbfolge in ſeiner Weiſe ein Ende zu machen.

Er entwarf im Jahre 1813 eine Denkſchrift, in der er das agnatiſche Erbfolgerecht ſeines Hauſes auf Schleswig-Holſtein darlegte und daran verſchiedene politiſche Betrachtungen knüpfte. In derſelben ſuchte er nachzuweiſen, wie das Erbfolgerecht ſeines Hauſes im Intereſſe Europa's liege; denn würde die jüngere königliche Linie mit Gewalt beſeitigt, ſo würden die Herzogthümer in die Hände Rußlands fallen. Er ſuchte ferner darzulegen, daß Dänemark bei Befolgung des gegenwärtigen Syſtems

in der Zukunft großen Gefahren entgegengehe. Er deutete als ein Auskunftsmittel entfernt die Adoption der ſämmtlichen ſonderburgiſchen Prinzen durch das däniſche Haus an.

Der hiſtoriſche Theil dieſer Denkſchrift iſt, wie wir meinen, im Weſentlichen in der ſogenannten „Halliſchen Schrift“ vom Jahre 1837 enthalten; wir ſetzen den Schluß des Ganzen hierher: „Kein Zeitpunkt ſchien indeſſen weniger bedenklich für die Aeußerung dieſer Betrachtungen, als der gegenwärtige, kein ſonderburgiſcher Prinz konnte je mehr qualificirt ſein, ſie allen Beikommenden ans Herz zu legen, als der Verfaſſer. Im däniſchen Hauſe ſind außer dem Könige drei junge Prinzen am Leben; die Gefahr der Erlöſchung dieſes Hauſes war in keinem Zeitpunkte weiter entfernt; mit deſto größerer Unbefangenheit durfte alſo die Angelegenheit erwogen werden. Und was die Qualification des Verfaſſers zur Producirung dieſes Aufſatzes betrifft, ſo glaubt er, daß ſein öffentliches und Privatleben Gründe genug für die feſte Überzeugung darbieten dürften, daß er das Wohl des Staats ſeinem und ſeines Hauſes Intereſſe vorzieht, daß er nicht von unruhigem Ehrgeiz und ungemäßigter Herrſchſucht geplagt werde, folglich auch nicht mit geheimen Revolutionsplänen ſchwanger gehe, daß er folglich hoffen könne, mit größerer Ruhe angehört zu werden, als irgend ein anderer Prinz ſeines Hauſes. Überdem findet er in ſeinen früheren Verhältniſſen eine Aufforderung, dieſen für das Wohl des Staats ſo wichtigen Gegenſtand der reifſten Prüfung zu empfehlen, und dieß in einem Moment zu thun, wo das alte auf Verträge gegründete Syſtem Europa's im Kampfe gegen eine recht- und geſetzloſe Willkühr, die Geſetze, Verfaſſungen, Herkommen, alles was dem Menſchen heilig iſt, unter der heuchleriſchen Maske der Sorge für das Staatenwohl, ihrer Convenienz gemäß, mit Füßen trat, obzuſiegen ſcheint. Man deute es dem Verfaſſer nicht als ein lächerliches Vergeſſen ſeiner Lage und Verhält-

niſſe, wenn er ſich an dieſer Stelle noch den Wunſch erlaubt, daß ein Mittel gefunden werden möge, in beiden Zweigen der königlichen Linie des holſteiniſchen Hauſes den ſehr möglichen und ſehr verzeihlichen gegenſeitigen Beſorgniſſen feindlicher Abſichten und Geſinnungen auf immer ein Ende zu machen. Für beide ſcheint ihm dies wünſchenswerth. In jedem Falle wird er ſeinen Söhnen und Agnaten empfehlen, dem Beiſpiele der Vorfahren zu folgen, zwar mit männlicher Würde durch jedes mit Pflicht und Ehre vereinbare Mittel ihre Rechte, von denen ihre ganze bürgerliche Exiſtenz abhängt, zu behaupten und möglichſt ſicher zu ſtellen, aber ihres Vaterlandes und ſeines wahren Intereſſes nie zu vergeſſen; übrigens bei der durch Geſchichte und Erfahrung unſerer Tage ſo laut gepredigten Unzuverläſſigkeit und Vergänglichkeit aller gewaltthätigen Uſurpationen dem Schutz der Vorſehung vertrauend, der Zukunft mit ruhiger Erwartung entgegen zu ſehen. Sollte der Erbfall in ihrer Zeit ſich nähern, dann wird das Intereſſe des Staats zu laut für ihre Sache ſprechend, das Geſchrei des Eigennutzes und der Leidenſchaften ſchon zum Schweigen bringen und den ohnmächtigen Damm entgegenſtehender Veranſtaltungen und Verfügungen ſchon niederreißen."

Dieſe Denkſchrift war beſtimmt, den däniſchen Staatsmännern zur Beachtung mitgetheilt zu werden. Sie wurde zunächſt den ſpecielleren Freunden des Herzogs übergeben.

Es thut uns leid, daß der Raum dieſer Blätter nicht geſtattet, die intereſſante Correſpondenz, welche in Anlaß dieſes Memoires entſtand, mitzutheilen. Sie wirft auf den Character und die Einſicht der Männer, welche damals in Kopenhagen zu den beſten gezählt wurden, ein trauriges Licht.

Bei Ueberſendung des Memoire ſchrieb der Herzog an den Staatsminiſter Möſting: „Es giebt Menſchen, bei denen Neigungen und Leidenſchaften die Anſichten und Urtheile, wenn auch nicht entſcheiden, doch ſehr modificiren. Sie hoffen immer

das Beſte und verſchließen die Augen vor jedem in weiterer Ferne erſcheinenden unangenehmen Gegenſtande."

Die Wahrheit dieſer Worte beſtätigten damals dieſe Männer.

In Betreff der rechtlichen Exiſtenz der agnatiſchen Erbfolge der Herzogthümer erhoben damals der königliche Hiſtoriograph Engelſtofft, der Geheime Conferenzrath Malling und der Profeſſor Moldenhauer keine Einwendungen, im Weſentlichen auch nicht der Staatsminiſter Möſting. Derſelbe erklärte, die agnatiſchen Erbrechte ſeien im Jahre 1720*) und 1806 aufgehoben, erkannte indeß ſelbſt an, daß die agnatiſche Einwilligung fehle:

„Aber wann, ſchrieb er, wurden die Grundſätze des Rechts den Verhandlungen der Mächtigen zu Grunde gelegt! Nur die Erwägung des eigenen Vortheils oder der Nutzen des Staats leiteten die Beſchlüſſe der Herrſcher, und von ihrer Macht hing es ab, ob ſie ſolche auszuführen im Stande waren. So war es immer, und die Geſchichte liefert von den älteſten Zeiten her hiervon unzählige Beweiſe in allen Staaten."

Auch die Geſchichte der neueſten Zeiten hat zu dieſen Worten des däniſchen Staatsminiſters einen überzeugenden Commentar geliefert. Wenn indeß in Dänemark zu wenig Rechtsſinn exiſtirt, um, ſobald es den Vortheil Dänemarks gilt, Unrecht und Recht nicht zu verwechſeln, ſo dürfte doch die Forderung nicht ganz unbillig erſcheinen, diejenigen, welche auch im Staatsleben Recht und Gerechtigkeit befolgt wiſſen wollen, nicht als Hochverräther und Aufrührer zu bezeichnen.

Die Gefragten waren ſämmtlich über die Gefahr, die dieſes

*) Vom Jahre 1720 ſind die Garantieen Frankreichs und Englands, die ſich indeß einestheils nur auf den gottorfiſchen Antheil von Schleswig beziehen, anderntheils von der däniſchen Erbfolge Nichts enthalten, jedenfalls aber nur völkerrechtliche Verträge, nicht Erbfolgegeſetze ſein würden. Von der angeblichen Incorporation und Erbfolgeänderung von 1721 hatte der däniſche Staatsminiſter noch keine Ahnung. Sie wurden erſt ſpäter entdeckt.

Memoire, wenn es zur Kunde des Königs käme, bringen würde, einverſtanden, „wovon dann die leidenſchaftlichſten Ausbrüche und Verfügungen die unausbleibliche Folge ſein würden.“ Mit Ausnahme des Staatsminiſters Möſting fürchteten ſie ſogar für ſich, die Freunde des Herzogs, unangenehme Folgen, eine Furcht, die in dieſen Briefen überall hervortritt. „Furcht“, bemerkte der Herzog an den Rand einer derſelben, „Furcht und wieder Furcht ſpricht aus Euerem Munde, und Euer Herz ſchlägt nicht einzig und allein für Wahrheit und Recht.“

Der Herzog, die Gefahren, welche ihm von Menſchen drohten, die nur für den Tag lebten, erkennend, unterließ alle ferneren Schritte:

„Gewiß iſt's ſehr möglich, ſchrieb er an Moldenhauer am 23. März, daß mein Opus eine ungünſtige Aufnahme finden könne; noch mehr, es iſt wahrſcheinlich. Dies habe ich vorausgeſehen und alle Folgen. Ich bin zu alt, das Märtyrerthum zu ſuchen, allein ich fürchte es nicht. Und ſehen Sie, ſo weit geht meine Verblendung, daß ich glaube, als guter Bürger und nicht unedel gehandelt zu haben! Die Nachwelt mag mich richten.“ —

Der Herzog ſtarb bald darauf, am 14. Juni 1814. Seine Söhne fanden in ſeinem Teſtamente Worte, welche ſeine Ahnung beurkundeten, daß vielleicht ſchon zu ihrer Zeit das däniſche Haus erlöſchen werde, und zugleich die tiefe Ueberzeugung, daß es ihre Unterdrückung verſuchen werde. Er legte es ſeinen Söhnen an's Herz: „die Rechte und Anſprüche, welche ihre Abkunft ihnen gebe, mit männlicher Feſtigkeit, aber ohne Verletzung der Gerechtigkeit, der Ehre und Pflicht zu behaupten.“ Er empfahl ihnen, was ſie dem däniſchen Hofe zu antworten hätten, wenn ihnen eine Abhandlung ihres Rechtes angeboten würde, daß ſie auch im Unglück ausharren ſollten, und er rieth ihnen, wie und wann ſie fremde Mächte zum Schutze ihrer

Rechte anrufen ſollten, und empfahl ihnen endlich: „in keinem Falle Unrecht mit Unrecht zu vergelten, damit der Segen Gottes nicht von ihnen weiche, der in dem Bewußtſein eines ſchuldfreien Gewiſſens und eines edlen großen Herzens liegt. Vielleicht, ſo ſchließt er ſeinen letzten Willen, kommt die Zeit, da das däniſche Haus zu einer gerechten und edelmüthigen Behandlung meines Hauſes zurückkehren wird, dem es ſo hart gefallen iſt, und das es ſo unbrüderlich behandelt hat.“

## VIII.

**Die Verträge von 1814 und 1815. Der Verſuch einer engliſchen Garantie. Ein Blick auf die alte engliſche und franzöſiſche Garantie. Die Erbfolgecommiſſion von 1846 räumt ein, daß die Unzertrennlichkeit der däniſchen Monarchie 1815 von Europa nicht gewollt wurde.**

Die Veränderungen der Jahre 1814 und 1815 konnten auf das Verhältniß der Herzogthümer zu Dänemark nur glücklich einwirken. Es ſchied Norwegen aus der Monarchie aus, um ſich des Glückes ſeiner uralten Selbſtändigkeit wieder zu erfreuen, die materielle Uebermacht gegen die Herzogthümer wurde dadurch ſehr verringert. Das deutſche Reich wurde in der Form des Bundes wieder hergeſtellt, und Friedrich VI mußte für Holſtein demſelben beitreten. Es trat für Holſtein und damit auch für Schleswig ein Schutz gegen die Willkühr ein, welche das letzte Jahrzehnd dargelegt hatte. Die Bundesakte enthielt die Zuſage landſtändiſcher Verfaſſungen, und begründete damit die Erwartung, daß die alte Landesverfaſſung endlich wieder anerkannt werde.

Es würde uns Wunder nehmen, wenn die däniſche Regierung in jener Zeit nicht geſucht hätte, ſich auf Koſten Deutſch-

lands Vortheile zu verſchaffen. Es iſt bekannt, daß das däniſche Cabinet für das an Schweden abgetretene Norwegen in Deutſchland ſeine Entſchädigung ſuchte, daß es nahe daran war, die Hanſeſtädte zu erwerben, daß Friedrich VI das Herzogthum Lauenburg erwarb.

Es würde aber uns ferner Wunder nehmen, wenn man damals nicht einen Verſuch gemacht hätte, ſich zur Veränderung der legitimen Erbfolge ausländiſche Hülfe zuſichern zu laſſen. In der That finden wir dafür eine bisher nicht bekannte Spur. Bei den Verhandlungen, welche dem Kieler Frieden vorangingen, wurde däniſcher Seits von England eine Garantie des ewigen Zuſammenbleibens der einzelnen Beſtandtheile der däniſchen Monarchie gefordert. Leider fehlt uns die präciſe Angabe der Faſſung, in welcher dieſer Antrag geſtellt wurde.

England lehnte die gewünſchte Garantie ab, und beſtätigte in dem Friedenstractate nicht einmal die ſämmtlichen früheren Verträge, ſondern nur die „Friedens- und Handelstractate.“*)

War jene Anforderung an England etwa unbewußt die Antwort auf die Worte jenes Teſtamentes?

Rußland ertheilte im hannoverſchen Frieden vom 8. Februar 1815 nur eine Garantie des zur Zeit des allgemeinen Friedens vorhandenen Beſitzſtandes. Wir ſtimmen mit der däniſchen Staatscommiſſion von 1846, welche die Erbfolgeverhältniſſe zu unterſuchen hatte, und deren bis jetzt verheimlichten Gutachten wir auch die Kunde von jener an England geſtellten Anforde-

*) Es iſt kaum ein Satz des Völkerrechts, welcher feſter ſtände, als der, daß in einem Friedensſchluſſe nicht beſtätigte Verträge durch den Krieg erlöſchen. Der Kieler Friede beſtätigte die engliſche Garantie von 1720 nicht, ja grade in dem Kieler Frieden wurde ein Stück des gottdrpiſchen Antheils von Schleswig, die Inſel Helgoland an England abgetreten — deſſelben Antheils, von dem die däniſche Regierung behauptet, daß England ihn jetzt gegen die legitimen Nachfolger, ja ſelbſt gegen die Wiederherſtellung einer von der däniſchen verſchiedenen Conſtitution zu ſchützen habe.

rung entnahmen, darin überein, daß man durch dieſe Garantie nur den status quo der däniſchen Monarchie gegen weitere Verlüſte beim allgemeinen Frieden ſichern wollte, daß man aber nicht dabei die Veränderungen im Sinne hatte, welche innere Rechtsgründe im Beſtande der däniſchen Monarchie herbeiführen konnten. Auch darin ſtimmen wir mit der Commiſſion überein, daß dieſe Garantie gegen Rußland ſelbſt nicht ohne Bedeutung iſt.

Wir können nicht umhin, bei Erwähnung jener klaren und einfachen Aeußerung der däniſchen Staatscommiſſion einen Blick auf die völkerrechtlichen Verträge zu werfen, auf welche man ſich däniſcher Seits jetzt beruft, um die agnatiſche Erbfolge Schleswigs zu beſeitigen — die ſogenannten Garantien Frankreichs und Englands.

Es fällt uns nicht ein, den Streit hier zu berühren, der ſich über dieſelben erhoben hat. Wir wollen hier einen Augenblick annehmen, daß dieſe Defenſivallianzen Friedrich IV als Könige von Dänemark und nicht als Herzoge von Schleswig, und nicht bloß den gottorfiſchen Antheil, ſondern das ganze Herzogthum garantirten, daß ſie weder durch die freiwilligen Verzichte der Gottorffer, noch durch ſpätere Kriege erloſchen ſind, nur auf Einen Punkt wollen wir aufmerkſam machen.

Sollten dieſe Tractate nicht bloß nach Außen, ſondern auch, um mit jener Staatscommiſſion zu ſprechen, gegen Veränderungen ſchützen, welche innere Rechtsgründe im Beſtande der däniſchen Monarchie herbeiführen konnten? Sollten ſie nicht bloß gegen auswärtige Mächte und die Gottorffer, ſondern ſogar gegen die Mitglieder des königlichen Hauſes ſelbſt ſchützen? Sollten ſie eine Thronfolge ſchützen, deren ſie nicht mit Einem Worte gedenken, und die damals ſelbſt nach däniſchen Behauptungen noch gar nicht exiſtirte, noch nicht einmal einzuführen verſucht war?

Ob und welche Verſuche beim Wiener Congreß gemacht

worden ſind, um die Herzogthümer in eine ungünſtigere Stellung durch die Hülfe des Auslandes zu bringen, wiſſen wir nicht. Von däniſcher Seite iſt vielfach behauptet worden, daß „die Verträge von 1814 und 1815", dieſe banale Phraſe der Unkunde, die Unzertrennlichkeit der däniſchen Monarchie garantirt hätten. Damals allerdings, als die Verhältniſſe Europa's für Jahrhunderte neu geordnet wurden, war der Zeitpunkt, wo ſich ein Verſuch, die Erbfolge der Herzogthümer und Dänemarks in nicht legitimer Weiſe zu ändern, mit Ausſicht auf Erfolg machen ließ — dann nämlich, wenn ein großes europäiſches Intereſſe an der Unzertrennlichkeit der Monarchie nachweisbar war.

Man liebt es jetzt in Dänemark, ſich für das europäiſche Staatenſyſtem für weſentlich auszugeben. Es wird dann hinzugefügt, daß Dänemark nicht ohne die Herzogthümer exiſtiren könne.

Wir wollen die beiden Behauptungen hier nicht unterſuchen. Am Wiener Congreß wurde ſchon die erſtere bezweifelt. Bekannt iſt das Wort einer der leitenden Kräfte deſſelben: Je ne vois pas, pourquoi cette monarchie ne cessera pas d'éxister? Nur in Betreff der letzteren Behauptung wollen wir bemerken, daß wie die Sachen ſich geſtaltet haben und ſich in Zukunft däniſchen Wünſchen nach geſtalten ſollen, die Herzogthümer mit Dänemark verbunden nur eine Schwächung deſſelben ſein können, und ferner, daß Dänemark ohne die Herzogthümer bei ſeiner glücklichen Lage und Bodenbeſchaffenheit, und mit der ganz außerordentlichen Hülfsquelle des Sundzolls, immer im Stande ſein wird, eine Exiſtenz wenn auch nicht eitlen Glanzes, aber doch eine ehrenvolle, glückliche und unangefochtene Exiſtenz ſich zu erhalten.

War aber Dänemark anderer Anſicht, ſo durfte es von dem Friedrich VI ſo wohlwollenden Wiener Congreß eine europäiſche

Interceſſion erwarten. Es iſt bekannt, wie damals im europäiſchen Intereſſe mehrfach in Betreff der Erbfolge der Staaten Beſtimmungen getroffen wurden, wie z. B. die ſardiniſche Erbfolge lediglich in dieſem Intereſſe in Wien feſtgeſtellt wurde.

Wer aber die Verträge von 1814 und 1815 kennt, weiß, daß dieſelben nichts weniger, als eine Fixirung der Unzertrennlichkeit der däniſchen Monarchie enthalten. Wir ſind aber auch im Stande, hierfür ein ſehr unverdächtiges und entſcheidendes Zeugniß anzuführen. Jene däniſche Staatscommiſſion von 1846 gelangte gleichfalls zu dem Reſultate, daß in den Verträgen von 1814 und 1815 eine vollſtändige Garantie des ewigen Zuſammenbleibens der einzelnen Beſtandtheile der däniſchen Monarchie nicht enthalten ſei.*)

Was aber dann noch ſpeziell Holſtein und die Bundesacte betrifft, welche ein Theil der Wiener Congreßacte iſt, ſo erklärte jene Staatscommiſſion, im Gegenſatz zu der früheren däniſchen Behauptung, daß der Artikel 11 der deutſchen Bundesacte dem Könige von Dänemark nicht die Eigenſchaft als Herzog von Holſtein garantire. Sie erklärte vielmehr, daß dadurch der deutſche Bund nur die Garantie geleiſtet habe, daß das zum Bunde gehörige Herzogthum, in ſeinem jetzigen Umfange, ſeinem jedesmaligen legitimen Regenten und ſeiner Verbindung mit dem Bunde erhalten werden ſolle.

Als das Reſultat aber des Ganzen dürfen wir hinſtellen: daß Europa bei der Begründung des beſtehenden Staatenſyſtems es nicht im europäiſchen Intereſſe liegend erachtet hat, die innern Rechtsgründe zu beſeitigen, aus welchen die Trennung der däniſchen Monarchie, das Ausſcheiden der Herzogthümer aus derſelben erwachſen mußte.

*) Es iſt begreiflich, weshalb dieſes Commiſſionsgutachten, dem die ganze Politik Chriſtian VIII widerſprach, geheim gehalten, weshalb nicht einmal ein Auszug davon gegeben wurde.

# IX.

Kampf der Herzogthümer für ihre bisherige Verfaſſung und Verbindung. Dieſelbe ſoll 1806 aufgehoben ſein. Eine Bitte, bitten zu dürfen. Beſtätigung der Landesrechte und zugleich Einſetzung einer Verfaſſungscommiſſion für Holſtein. Erſte allgemeine Bewegung. Die Ritterſchaft im Kampfe für die bisherige Verfaſſung. Die ſchleswig-holſteiniſche Frage am Bundestage. Der Dreikammerentwurf für Holſtein. Der Verſuch, eine beſondre Verfaſſung aufzubringen, aufgegeben.

Die Verträge von 1814 und 1815 hatten Nichts zum Nachtheil der Herzogthümer geändert, ſie ſchienen ſogar eine neue Zeit für dieſelben heraufführen zu ſollen. Indeſſen brachte gerade das Gebot der Bundesacte, daß in allen Staaten landſtändiſche Verfaſſungen ſein ſollten, eine Gefahr, welche das theuerſte Recht der Herzogthümer, ihre Verbindung bedrohte.

In jenem Gebot war die Nothwendigkeit gegeben, die uralte gemeinſame Verfaſſung der Herzogthümer wieder zu beleben, die däniſche Regierung aber hatte ſich entſchloſſen, dieſe Verfaſſung nicht mehr anzuerkennen, und für Holſtein allein eine neue Verfaſſung einzuführen. Damit wäre die Trennung der Herzogthümer entſchieden geweſen.

Die alte Landesverfaſſung war nie aufgehoben, indeſſen war der alte ſchleswig-holſteiniſche Landtag ſeit dem Jahre 1712 nicht berufen; ſeine Berufung war noch im Jahre 1721, kurz nach der angeblichen Incorporation Schleswigs verſprochen, ſpäter wiederholt in Anrege gebracht. Seitdem war aber auch dem Lande keine ordentliche Steuer auferlegt, ſo daß in der Nichtberufung des Landtages keine Rechtsverletzung lag. Im Jahre 1802 war trotz des Widerſpruchs der deutſchen Canzlei eine neue Steuer ausgeſchrieben. Der Canzleipräſident Graf Cay Reventlow verließ den Staatsdienſt, die Ritterſchaft, welche mit

den reichen adlichen Klöſtern und den Städten die Landſtandſchaft beſaß, bereitete die Klage bei den Reichsgerichten vor, als der Untergang des Reichs ſie unmöglich machte.

Die Regierung ſtellte es ſpäter dem Bundestage gegenüber nicht in Abrede, daß die Landesverfaſſung bis zur Auflöſung des deutſchen Reiches beſtanden habe. Aber ſie behauptete, durch das bekannte Patent vom 6. September 1806 ſei die Verfaſſung, ſo weit ſie Holſtein betreffe, aufgehoben worden; ſoweit ſie Schleswig betraf, ließ ſich ein ähnlicher Rechtsgrund wegen der noch nach 1721 geſchehenen Anerkennung nicht finden. Indeß verſtand ſich von ſelbſt, daß eine gemeinſchaftliche ſtändiſche Verfaſſung, wenn für den einen, auch für den andern Theil aufhörte.

Aus den Bundesverhandlungen des Jahres 1823 erhielt das Volk die erſte Nachricht, daß und zwar noch zur Zeit der lebenden Generation, ohne daß dieſelbe es gemerkt, die vertragsmäßig begründete, oft beſchworene Verfaſſung des Landes aufgehoben ſei, einſeitig, willkührlich, nach bloßem Belieben, und was das Wunderbarſte, ganz unmerklich. Wir haben oben geſehen, wie das zuging. Die Regierungsperiode, die gefolgt war, hatte freilich unzweifelhaft gezeigt, daß keine ſtändiſche Steuerbewilligung mehr anerkannt wurde.

Als aber die Zeit der Willkühr in Europa vorüber zu ſein ſchien, beſchloß die ſchleswig-holſteiniſche Ritterſchaft, durch ihre corporative Stellung dazu berufen und von einem Patriotismus geführt, den ſie faſt zu allen Zeiten bewährt hat, die gemeinſame Verfaſſung der Herzogthümer gegen fernere Verkennung zu ſichern, erklärte ſich jedoch von Anfang an ſtets bereit, die bevorzugte Stellung, die ſie in der Verfaſſung einnahm, zu Gunſten der übrigen Stände aufzugeben.

Schon zur Zeit des Wiener Congreſſes hatte indeß Friedrich VI ausweichend geantwortet, als der Graf Adam Moltke

ſich als Abgeordneter der Ritterſchaft zu ihm nach Wien begab, und die Wiederbelebung der Verfaſſung forderte. Er hatte dieſe Bitte nicht direct abgeſchlagen, aber erklärt: „er wolle Nichts beſtimmt verſprechen, es ſei die Zeit, wo man Verſprechungen mache, die indeß die wenigſten Fürſten halten würden, was er verſpreche, werde er dagegen unverbrüchlich ausführen.“

Im Juli 1815 begab ſich eine Deputation der Ritterſchaft nach Kopenhagen, um die Beſtätigung der Landesprivilegien bei Gelegenheit der Krönungsfeierlichkeit zu erbitten. Die Beſtätigung der Landesprivilegien war ſeit 1808 unterblieben, weil man eben die verfaſſungsmäßigen Rechte des Landes nicht mehr anerkennen wollte. Jetzt aber erklärte Friedrich VI den Deputirten mündlich: „daß dieſe Beſtätigung gerade wegen der den Herzogthümern zu gebenden allgemeinen Verfaſſung Anſtand finden müſſe.“*) Die hieran geknüpfte Hoffnung, daß die Regierung bloß zeitgemäße Modificationen der Landesverfaſſung beabſichtige, daß alſo das Prinzip der Gemeinſamkeit unangetaſtet bleiben werde, wurde bald enttäuſcht. Von den Miniſtern fielen gegen die Deputirten Aeußerungen, aus welchen dieſe abnahmen, daß man eine Trennung der beſtehenden Verbindung, eine beſondere Verfaſſung für jedes der beiden Herzogthümer zu geben beabſichtige.

Die Verbindung der Herzogthümer war faſt das einzige ihrer Rechte, welches von der Regierung noch nicht verletzt worden war, dieſe vollſtändige politiſche Verbindung, welche der königlich däniſche Bundestagsgeſandte, Freiherr v. Pechlin, im Jahre 1846 ſo ſcharf dahin definirte, daß die Herzogthümer bei gemeinſamer oder gleichartiger Geſetzgebung und Verwaltung als Regel alle öffentlichen Rechtsverhältniſſe mit einander gemein haben.

*) Vgl. Vorſtellung der fortwährenden Deputation vom 7. März 1816.

Geſtiftet als die Grundbedingung der Erhebung des Oldenburgiſchen Hauſes in den Herzogthümern, hatte ſie ſich durch das Prinzip gemeinſamer einheitlicher Regierung und einheitlicher Landtage ſelbſt durch die Zeit der Theilungen hindurch erhalten. Eine Staatseinheit in Wirklichkeit, ſo vollkommen, als die jedes Einheitsſtaates, nur dadurch unterſchieden, daß der Fürſt für Schleswig nicht der völkerrechtlichen Einwirkung des deutſchen Bundes unterworfen war. Je älter und je mehr das ganze Staatsweſen durchdringend dieſe Verbindung der Lande war, um ſo enger war ſie faſt mit jeder Beziehung der privaten, Familien- und geſellſchaftlichen Exiſtenz verflochten, die Bedingung und Grundlage des materiellen Wohlſtandes des Landes, für die Meiſten ein theureres Landesrecht als jedes andere, als die Güter der Freiheit und der Nationalität.

Die ungeheuere Preſſung des Landes für däniſche Zwecke, welche wir oben geſchildert haben, hatte nirgends im Lande Widerſtand, nicht einmal Remonſtrationen veranlaßt. Sobald aber jene Aeußerungen bekannt wurden, welche die Miniſter in Betreff beſonderer Verfaſſungen für beide Herzogthümer gegen die Deputirten der Ritterſchaft hatten fallen laſſen, trat eine wachſende Beunruhigung ein. Es erfolgte ſchon am 22. Auguſt 1815 Seitens der Ritterſchaft der erſte Schritt. Und dieſer Schritt, wie milde! Eine Bitte an die ſchleswig-holſteiniſche Canzlei, über dieſen Gegenſtand, bevor ein unwiderruflicher Beſchluß gefaßt werde, eine Vorſtellung an den Regenten richten zu dürfen. Welcher Rechtsverletzungen, welcher Mißhandlungen und zuletzt welches Rechtsbruches hat es erſt bedurft, um von dieſer Bitte, bitten zu dürfen, das ganze Volk zum bewaffneten Widerſtande zu drängen. Auf jene ſonderbare Bitte erfolgte Namens des Landesherrn ein abſchlägiger, im Uebrigen etwas beruhigender Beſcheid.

Im folgenden Jahre, am 17. Auguſt 1816, erfolgte die lang erſehnte Beſtätigung der Landesprivilegien in hergebrachter Weiſe,

damit die Anerkennung der Rechte der Herzogthümer und ſpeciell der Landesverfaſſung; dann zwei Tage ſpäter, unterm 19. Auguſt, die Bekanntmachung, daß der König für ſein Herzogthum Holſtein beſchloſſen habe, eine landſtändiſche Verfaſſung zu geben und die Berufung einer Commiſſion zur Ausarbeitung derſelben nach Kopenhagen.

Wir werden dieſem Strategem, die Rechte der Herzogthümer im Princip anzuerkennen, grade wenn ein Hauptſtreich gegen dieſelben geführt werden ſollte, ſpäter noch oft begegnen, unter Chriſtian VIII wurde es zur Hauptſtütze des Syſtems.

Indeſſen täuſchte jene Feinheit auch damals nur Wenige. Sowohl von Schleswigern als Holſteinern ergingen an das Corps der Prälaten und Ritterſchaft, als das letzte corporative Organ des Landtages, Aufforderungen, ſich der Landesrechte anzunehmen. Die Ritterſchaft wandte ſich ſofort, und dieß Mal ohne erſt um die Erlaubniß zu bitten, an den König.

In einer von Dahlmann, als Secretär der oberſten Behörde der Ritterſchaft, verfaßten Vorſtellung, legten ſie dar, wie die innige Verbindung beider Herzogthümer, das älteſte der ſchleswig-holſteiniſchen Privilegien ſei, wie es niemalen aufgehoben, ſondern allezeit anerkannt worden, wie die Beſtätigung deſſelben in der Beſtätigung der Privilegien überhaupt enthalten ſei, und führten den allſeitigen Nutzen dieſer Verbindung aus. Sie ſprachen Friedrich VI das Vertrauen aus, daß er „dem alten Rechte volle Anwendung geben und keine Trennung beſchließen werde, wo weder Trennung nützlich ſei, noch ohne Verletzung heiliger Verhältniſſe bewirkt werden könne".

Die Bewegung der Gemüther, welche der Erlaß vom 19. Auguſt hervorrief, ergriff nicht bloß die ariſtocratiſchen Kreiſe, ſondern ging durch das ganze Volk. Faſt alle ſchleswigſchen Städte und viele Landdiſtricte ſandten im flehenden Tone jener Zeit gefaßte Bitten nach Kopenhagen. Es war dieß das erſte

Mal, daß Solches geſchah. Als unter Chriſtian VIII ähnliche Agitationen bei jeder für die Landesrechte bevorſtehenden Gefahr häufiger, die Faſſung der Vorſtellungen ſchärfer, die Bittſteller zahlreicher wurden, nannte man dieſe Bewegungen ein Werk der Profeſſoren und Advokaten, und die däniſche Hiſtoriographie hat jetzt die Entdeckung gemacht, daß ſie ein Werk des Herzogs von Auguſtenburg waren.

Auf jene Vorſtellung der Prälaten und Ritterſchaft wurde keine Antwort ertheilt, wenn nicht die Fortdauer jener Verfaſſungscommiſſion für eine ſolche gelten konnte.

Während die Regierung fortfuhr jenen Erlaß vom 19. Auguſt zur Baſis zu nehmen, klammerte ſich die Ritterſchaft an die nur zwei Tage ältere Beſtätigung der Landesprivilegien an und ſuchte, geſtützt auf die darin enthaltene urkundliche Anerkennung des urkundlichen Landesrechtes, daſſelbe zu retten.

Die finanzielle Noth des ausgeſogenen Landes gab dieſem Beſtreben noch ein practiſches Intereſſe. Es gab gegen ſolche Steuern, wie die für die däniſche Nationalbank, keine andere Rettung als das Steuerbewilligungsrecht des Landtags.

Die hohe Steuerlaſt, mit der das Land für däniſche Zwecke überbürdet worden war, beſtand überwiegend aus willkührlich ausgeſchriebenen Steuern. In Dänemark traten ſchon früher und wieder im Jahre 1816 bedeutende Ermäßigungen der verfaſſungsmäßig ausgeſchriebenen Steuern ein, in Schleswig-Holſtein wurden die verfaſſungswidrig ausgeſchriebenen rückſichtslos eingetrieben. Die Ritterſchaft und übrigen Beſitzer adlicher Güter baten vergebens um Steuererlaſſe, um Aufſchub, ſelbſt die Bitte, um die Erlaubniß über einen ihren Kräften angemeſſenen Beitrag ſich unter ſich vereinigen zu dürfen, wurde abgewieſen. Dann mußten im Jahre 1817 auf faſt allen adlichen Gütern die neuen Steuern durch Zwang beigetrieben werden. Den 27. April konnte die Ritterſchaft an Friedrich VI ſchreiben: „Ohne Ant-

wort, ohne Belehrung, ohne Urtheil verurtheilt, unterliegen Viele von uns der militäriſchen Eintreibung, die mit ihrem Anfange die Feier des Oſterfeſtes unterbrach und ſeitdem mit großer Strenge erhöht ward. Wir werden dieſer Härte weichen müſſen, aber wir werden weichen der Macht, nicht von unſerm Rechte."

Einzelne Steuererlaſſe, die dann eintraten, konnten weder dem Rechte noch der Noth genug thun. Bitten um rechtliches Gehör oder um baldige Eröffnung eines nach den Forderungen der Zeit reorganiſirten ſchleswig-holſteiniſchen Landtags, dann Proteſt gegen die Landſteuer und die zur Dotirung der däniſchen Nationalbank auferlegten Steuer folgten, von Kopenhagen dagegen Drohung mit der Ungnade des Landesherrn, mit Strafe, mit Auflöſung der Adminiſtrativbehörde der Ritterſchaft.

Die Ritterſchaft hatte alle Mittel erſchöpft, um das Recht des Landes im Lande ſelbſt gegen eine rechtloſe Gewalt zu ſchützen. Sie gab dieſen Kampf auf, um die Noth und die Rechte des Landes an die hohe deutſche Bundesverſammlung zu bringen. Ihr letzter Schritt bei der Regierung geſchah im Jahre 1819; an die Bundesverſammlung wendete ſie ſich 1822.

In der Zwiſchenzeit von drei Jahren konnte es allerdings zur Evidenz klar werden, daß es weder die Abſicht war, die beſtehende Verfaſſung anzuerkennen, noch dieſelbe nach dem Zeitbedürfniß zu reorganiſiren.

In die Hand der Bundesverſammlung ward es damals gelegt, den Leiden vieler Jahre und zwei Kriegen vorzubeugen. Sie durfte nur Gerechtigkeit üben. Die Bundesverſammlung wurde lediglich gebeten: die in anerkannter Wirkſamkeit beſtehende holſteiniſche Verfaſſung in ihrer ganzen namentlich auch auf die Verbindung mit dem Herzogthume Schleswig bezüglichen Ausdehnung, in Gemäßheit des Artikels 56 der wiener Schlußacte, ihres Schutzes, ihrer vermittelnden Fürſorge würdigen zu wollen."

Es liegt nicht in unſrer Abſicht, den Irrgängen der Bundesverhandlungen damaliger Zeit und dem Gewirre von Unwahrheiten, welche die däniſche Regierung vorbrachte, und denen ſie noch die Verläumdung hinzufügte, daß die Ritterſchaft aus ariſtocratiſchem Eigennutze handle, hier nachzugehen.

Es genüge zu erwähnen, daß, ſoweit wir erinnern, kein Geſandter, außer dem des Königs von Dänemark, welcher ſich ſeines Votums keineswegs enthielt, das rechtliche Beſtehen der Verfaſſung beſtritt, daß die Mehrheit indeß das factiſche Beſtehen, welches der Artikel 56 der Wiener Schlußacte zur Begründung der Bundescompetenz forderte, nicht glaubte anerkennen zu dürfen. Die Reclamationscommiſſion hatte doch wenigſtens ſich in ihrer Mehrheit für die Anwendung des Artikels und für den Antrag der Ritterſchaft erklärt.

Öſterreich ſtimmte für eine beruhigende Erklärung an die Reclamanten; Preußen, deſſen auswärtige Politik damals nicht mehr von Hardenberg, ſondern von dem Grafen Chriſtian Bernſtorff, dem früheren däniſchen Miniſter und Theilnehmer an den oben geſchilderten Vorgängen von 1806, deſſen Gerechtigkeitspflege vom Herrn von Kamptz geleitet wurde, ſtimmte für die einfache Abweiſung; die mildere Anſicht ſiegte. Außer in Kamptz Schriften haben wir nie bei Publiciſten verſchiedene Anſichten über die klare Ungerechtigkeit jenes Beſchluſſes gefunden.

Die meiſten Miniſter mochten in dieſer Sitzung des Bundestags vom 27. November 1823 erfreuet ſein, dem conſtitutionellen Princip dieſen Streich geben zu können, worüber ſie eigentlich ſtimmten wußten ſie ſchwerlich, in Kopenhagen wußte man es. Als die Bundesverſammlung, nach dem raſchen Vorgang Preußens, ſpäter die ſchwere Schuld jener Zeit den Herzogthümern abtragen zu wollen ſchien, waren ihre Tage ſchon gezählt und jene Schuld iſt noch nicht gelöſt.

Sofort nach Empfang jenes Beſchluſſes vom 12. December

1823 wurde von Friedrich VI eine neue Commiſſion, an ihrer Spitze ein Däne, der Graf Otto Moltke, eingeſetzt, und derſelben aufgetragen, darüber ein Gutachten zu erſtatten, „welche Vorbereitungen der Vollziehung der ſtändiſchen Verfaſſung des Herzogthums Holſteins annoch vorangehen müßten.“ Es ſollte nunmehr jene Verfaſſung eingeführt werden, zu deren Ausarbeitung im Jahre 1816 eine Commiſſion niedergeſetzt war. Nach dreijährigen Berathungen war die Commiſſion im Jahre 1819 mit ihren Arbeiten fertig geworden. Ihr war am 23. Juni 1819 die königliche Zufriedenheit mit dem von ihr ausgearbeiteten Entwurf bezeugt worden, dieſer Entwurf jedoch bis 1823 zurückgelegt worden, weil ſeine Einführung offenbar auf hartnäckigen Widerſtand ſtoßen mußte.

Wenn wir jetzt zuerſt den Inhalt dieſes Verfaſſungswerks bekannt machen, ſo müſſen wir im Voraus bemerken, daß jene Commiſſion für dieſen Inhalt nicht verantwortlich war.

Von Anfang an waren ihr königliche Inſtructionen gegeben, welche als „unabänderliche Normen“ dienen ſollten, und worüber alle Berathung ausgeſchloſſen wurde. Vergebens hatte die Commiſſion ſchon im Jahre 1816 gebeten, auch dieſe Normen in den Kreis ihrer Berathungen ziehen zu dürfen. Im Gegentheil wurden ihr ſpäter noch engere Inſtructionen gegeben. Ihr fiel nur das Loos zu, die Anwendung dieſer Normen im Detail auszuführen.

Dieſer Verfaſſungsentwurf erfüllte in der That Alles, was man in Kopenhagen von ihm forderte. Die Verfaſſung trennte Holſtein von Schleswig, ſie gab ſelbſt Holſtein gegen die bisherige Willkühr keinen Schutz, und ſie war eher geeignet das politiſche Intereſſe zu unterdrücken als zu wecken.

Das kleine Holſtein ſollte drei Kammern erhalten. Unter keiner Bedingung ſollten dieſelben zu gemeinſamer Berathung zuſammentreten können. Die drei Kammern ſollten im Allge-

meinen adlichen, bürgerlichen und bäuerlichen Grundbesitz vertreten. Die Abgeordneten sollten gewählt werden, aber eine unmittelbare Resolution vom 1. Mai 1819 bestimmte: „Practisirende Ärzte, Wundärzte, Advocaten, bei der Universität angestellte Professoren, Prediger und Schullehrer dürfen überall nicht zu Mitgliedern der Ständeversammlung erwählt werden." Die Wahlberechtigten sollten nur einen Bewohner ihres Wahldistricts wählen dürfen.

Die drei Kammern sollten nur über die Propositionen der Regierung Beschlüsse fassen dürfen. Wollten dieselben einen Gegenstand selbständig in Anregung bringen, so sollten sie bei der Regierung bitten, daß bei ihnen eine Proposition gestellt werden dürfe.

Ein ständischer Beschluß erforderte, daß wenigstens zwei Kammern übereinstimmten.

Die ständischen Versammlungen sollten alle drei Jahre stattfinden und regelmäßig nur sechs Wochen dauern. Uebrigens sollten diese drei Kammern nur berathende sein.

Als erster und oberster Grundsatz aber wurde schon 1816 hingestellt, daß diese ständische Verfassung von der früheren nach der Auflösung des Reichs außer Kraft gesetzten gänzlich unabhängig sein solle. Damals, soweit wir wissen zum ersten Male, wurde die Behauptung aufgestellt, daß im Jahre 1806 die Landesverfassung aufgehoben worden sei. Beim Bundestage trat sie dann zuerst an die Öffentlichkeit.

Schon die Grundzüge des Verfassungsentwurfs werden es begreiflich erscheinen lassen, weshalb die dänische Regierung im Jahre 1823 gerne bereit war, denselben zu publiciren. Er wurde indessen nicht publicirt.

Wir wissen nicht, welche Vorstellungen jene Commission, die über die nöthigen Vorbereitungen berichten sollte, gemacht hat. Indeß mochte es klar sein, daß, wenn man auch im

Entwurf vorſichtiger Weiſe beſtimmt hatte, „daß die Stände verpflichtet ſein ſollten, ihre Repräſentanten in der ſtändiſchen Verſammlung erſcheinen zu laſſen", ſich doch am Wenigſten eine Verfaſſung einem Volke aufzwingen läßt.

Die Ritterſchaft beſtand noch immer auf dem Rechte des Landes, auf ſeine bisherige Verfaſſung. Der Bundestag hatte das Recht auf dieſe Verfaſſung nicht nur nicht abgeſprochen, ſondern dieſes Recht war in den meiſten Voten vielmehr anerkannt. Der Bund hatte nicht dem Lande die Verfaſſung, ſondern nur ſich die Competenz der Entſcheidung abgeſprochen.

Es war klar, daß ſich Holſtein einer Verfaſſung widerſetzen würde, welche eine Trennung von Schleswig herbeiführen mußte, daß Schleswig in heftige Aufregung kommen würde.

Man ſtand von dem Verſuch ab, jene ſeparate Verfaſſung einzuführen, und fand es auch wohl bequemer noch ferner ohne Stände zu regieren.

## X.

Die provinzialſtändiſchen Einrichtungen von 1831. Furcht in Kopenhagen. Lornſen. Die Loyalität der Herzogthümer aufs Neue mißbraucht. Miniſterielle Beſtrebungen gegen die bisherige gemeinſame Verfaſſung. Entgegengeſetzte Urtheile zweier däniſcher Miniſter über die däniſche Politik. Der Ausweg von 1831.

Als die franzöſiſche Juliusrevolution ausbrach, verhehlte man es ſich in Kopenhagen nicht, daß in den Herzogthümern durch das bisherige Regierungsſyſtem, welches kein Recht und kein Verſprechen geachtet hatte, ein reicher Zündſtoff der Unzufriedenheit angehäuft ſei. Das böſe Gewiſſen ließ Friedrich VI

das Bild einer Revolution vor die Augen treten. Der Graf Otto Moltke, welcher, obwohl dem däniſchen Zweige dieſer Familie angehörend, damals Kanzleipräſident für die Herzogthümer war, erklärte indeſſen ſchon bei ſeiner erſten Unterredung mit dem Könige im September 1830, „daß er dem Könige für jede Volksbewegung von Bedeutung in den Herzogthümern hafte.“ *)

Der Kanzleipräſident, obwohl Däne, beurtheilte die Herzogthümer richtig.

Es fand in der That in beiden Herzogthümern, ſelbſt in volkreichen Städten, keine Bewegung irgend einer Art, nicht einmal ein Auflauf, geſchweige Unruhen ſtatt. So tief man ſich in ſeinen Rechten gekränkt fühlte, ſo ging doch die Loyalität noch weiter. Man wollte nicht ſcheinen, als ob man eine augenblickliche Verlegenheit der Regierung benutzen wollte; dieſer Gedanke beſtimmte die Haltung der Herzogthümer gegen eine Regierung, welche ihrerſeits allerdings weniger zartfühlend war.

Nur ein verhältnißmäßig kleiner Kreis meiſt jüngerer Männer gab den allgemeinen Wünſchen Ausdruck. Im November 1830 gab Jens Uwe Lornſen eine durch Klarheit und Mäßigung gleich ausgezeichnete Schrift heraus. Er forderte in derſelben eine ſtändiſche Verfaſſung für die Herzogthümer, die Verlegung der oberſten Verwaltung von Kopenhagen nach dem Inlande, die Herſtellung eines von dem däniſchen geſonderten Staatsraths.

Er und ſeine Freunde hofften, daß die meiſten Städte und namentlich Kiel in dieſer Richtung petitioniren würden und ſuchten ſolche Petitionen zu betreiben. In Kopenhagen fürchtete man dieſe Petitionen umſomehr, als ſie im Weſentlichen auf

*) Schreiben deſſelben an den Kanzler Freih. v. Brockdorff vom 26. September 1830.

dem urkundlichen Rechte der Herzogthümer beruheten und als man einem einmüthig ausgesprochenen Wunsche des ganzen Landes kaum zu widerstehen gewagt hätte.

„Dem Befehle Sr. Majestät des Königs gemäß", schrieb der Kanzleipräsident an den Kanzler Brockdorff, „muß ich Ew. Excellenz ersuchen, sich nach Kiel zu begeben und dem dasigen Treiben entgegen zu wirken, sobald sie einen gültigen Vorwand zu dieser Reise finden, Ihre übrigen Geschäfte Ihnen solche erlauben und die Reise ohne Aufsehen zu machen und ohne daß der Zweck derselben laut wird, geschehen kann."

Es bedurfte solcher Instruction nicht. Die Stadtbehörden von Kiel beschlossen nicht zu petitioniren: „wenn auch eine gemeinschaftliche Verfassung beider Herzogthümer nothwendig sei, so müsse doch die Bitte deshalb ruhigerer Zeit vorbehalten bleiben" — ein Beschluß wie jene frühere Bitte der Ritterschaft bitten zu dürfen. Aber in noch genehmerer Weise erklärte sich die Ritterschaft, alle erlittene Drangsal vergessend, in einer Loyalitätsaddresse. Der Beschluß der Stadt Kiel indessen entschied über Lornsen's Hoffnungen. Das Land trat nicht einmal mit Bitten an die Regierung.

Die Regierung aber benutzte diese sehr große Loyalität in ihrer Weise. Sie ließ Lornsen verhaften und setzte eine Commission zur Untersuchung dieser sogenannten Umtriebe nieder, mit der Befugniß, Jeden seinem ordentlichen Richter zu entziehen, sie schärfte die Wachsamkeit der Beamten durch „Belehrungen" und Suspensionen und suchte, trotz Allem immer noch fürchtend, durch eine Spionage, welche einer organisirten geheimen Polizei, so weit wir aus vor uns liegenden Berichten schließen können, nicht unähnlich sieht, ihrem bösen Gewissen Ruhe zu geben. Für den Fall außerordentlicher Ereignisse wurde unterm 3. December 1830 dem Statthalter, Landgraf Karl von Hessen, unter Zuziehung der Kanzler, unumschränkte Vollmacht

für die Zeit, daß im Winter die Communikation mit Kopenhagen unterbrochen ſein ſollte, ertheilt.

Je weniger die kopenhagener Regierung den tiefen moraliſchen Grund jener loyalen Haltung des Landes begriff, deſto leichter mußte ihr es werden, dieſelbe zu mißbrauchen.

Man war in Kopenhagen darüber einverſtanden, daß man nun endlich wirklich zu ſtändiſchen Einrichtungen kommen müſſe. Der Kanzler Brockdorff ſchrieb damals, nachdem er die Vorzüge der abſoluten Monarchie vor der conſtitutionellen in ſcharfen Zügen geſchildert hatte, die bei der hohen Stellung und dem Einfluſſe deſſelben characteriſtiſchen Worte:

„So lebhaft ich von dieſem Vorzuge durchdrungen bin, ſo muß ich doch geſtehen, daß ich in der gegenwärtigen Lage die Organiſirung der Stände für nöthig halte. Alles Vertrauen iſt verſchwunden, Treue und Glauben verletzt, das königliche Wort oft gebrochen.“

Auch war man darüber einig, daß man nur berathende Stände zulaſſen wollte. Weshalb fürchtete man in Kopenhagen noch jene Petitionsbewegung?

Man fürchtete zu einer Wiedereinführung der Landesverfaſſung mit zeitgemäßen Modificationen genöthigt zu werden. Man fürchtete eine gemeinſchaftliche Ständeverſammlung, man fürchtete ſie umſomehr, als die beabſichtigten getrennte Stände ſeit vier Jahrhunderten unerhört waren.

Characteriſtiſch iſt in dieſer Hinſicht die Correſpondenz des damals die Angelegenheiten der Herzogthümer leitenden Mannes.

„Können Sie aber Ihrem Verſprechen gemäß“, ſchreibt der Graf Otto Moltke an den erſten Prälaten der Herzogthümer Grafen Rantzau am 16. November 1830, „die Einreichung einer Petition nicht verhindern, ſo erwarten Seine Majeſtät, daß Sie im Stande ſein werden, die Sachen dahin zu leiten, daß in der Petition keine Rede ſein wird von einer gemeinſamen Verfaſſung

für beide Herzogthümer Schleswig und Holstein. Hierauf legt Seine Majestät das größte Gewicht, indem Sie (unbeschadet der Frage, ob Schleswig eine separate Verfassung für sich haben soll, diese Parentheſe bitte ich als von mir ausgesprochen anzunehmen) nie gestatten können und werden, daß Schleswig und Holstein eine gemeinsame Verfassung erhalten, dahingegen werden Seine Majestät gewiß jedes andere Band, welches Schleswig und Holstein jetzt zusammenknüpft, und namentlich den nexus socialis der Ritterschaft aufrecht erhalten."

Als am 13. December 1830 die fortwährende Deputation der Ritterschaft gelegentlich die Annahme als selbstverständlich aussprach: „daß hinsichtlich der zu erwartenden neuen Staatseinrichtungen eine Trennung beider Herzogthümer, welche in ihrer verfassungsmäßigen, von uralten Zeiten her bestehenden Verbindung die sicherste Bürgschaft ihres dauernden Glücks besitzen, nicht zu befürchten sei", erschien das dem Kanzleipräsidenten als „eine neue Wolke". Es ist ihm „im hohen Grade störend" und er hätte gewünscht, „der Deputation noch heute eine bündige Belehrung geben zu dürfen."

Dann in einem acht Tage späteren Schreiben vom 25. December 1830 legt er wieder „wenig Gewicht auf das letzte verkehrte Schreiben der Deputation". „Möchten nur Andere, fügt er hinzu, nicht mehr Gewicht darauf legen." Wir sind gerne zu der Annahme geneigt, daß der dänische Minister in diesen Worten die Furcht ausspricht, daß endlich die so bescheiden vorgetragene Stimme des Rechtes und der Ehre bei Friedrich VI selbst durchdringen werde, und daß, während er sich bemühte die ihm als Kanzleipräsident anvertrauten Herzogthümer zu beschwichtigen, der König selbst ein System verlassen werde, welches vielleicht nicht sein eigenes war. Als schließlich die Deputation doch eine gute Antwort erhielt, sehen wir, wie der Minister „sie stärker gewünscht hätte". Um Beschwichtigen war derselbe damals

ſehr eifrig und ſparte dabei ſelbſt Paradoxen nicht: „Wenn man, ſchreibt er am 25. December 1830 an den Kanzler Brockdorff, doch in den Herzogthümern einſehen wollte, daß eine ſeparate Verfaſſung für jedes der Herzogthümer keine Trennung derſelben iſt, ſondern in der Länge der Zeit ſie nur feſter verbindet.“ Er verſpricht darüber ausführlicher zu ſchreiben, ohne daß er indeß, ſo weit wir ſehen, dieß Verſprechen erfüllt hat. „Weswegen, ſchreibt er ſpäter, will man die Trennung der Herzogthümer mit getrennten Provinzialſtänden verwechſeln?“

Wir haben nicht die Abſicht, die in den Briefen des Miniſters immer wiederkehrenden, an die Zeit und die Briefe Chriſtian VIII erinnernden Klagen über Mißverſtändniß und die Verſicherungen guter Abſicht darzulegen. Nur Eine Stelle können wir uns nicht verſagen noch mitzutheilen, weil ſie einen Blick auf den Grund eines Syſtems gewährt, dem Recht und Herkommen, die Ehre des Landesherrn, die Wohlfahrt der Herzogthümer und wie der Erfolg gelehrt hat, zugleich die Wohlfahrt Dänemarks zum Opfer gebracht wurde.

„Im Grunde, ſchreibt der Kanzleipräſident an den Grafen Rantzau, wiſſen zum wenigſten Viele nicht, was ſie eigentlich wollen, wenn ſie darauf beharren gemeinſchaftliche Stände für beide Herzogthümer als das Ziel ihrer Wünſche anzuſehn. Sogar Lornſen hat unaufgefordert in ſeinem Verhöre erklärt, daß er keine Trennung der Herzogthümer von Dänemark beabſichtigt und eine ſolche nicht weniger ſchädlich für die Herzogthümer als für das Königreich anſehe. *Gemeinſchaftliche Stände für beide Herzogthümer müßten aber unumgänglich zuletzt dahin führen*, und man verwechſelt immer ſeparate Landſtände mit einer Trennung der Herzogthümer.“

Hätte man damals und ſpäter nicht jenen Gedanken verfolgt, noch jetzt würden die Herzogthümer friedlich neben Dänemark ſtehen.

Es war jenes Syſtem Karl V und Philipp II, durch Unterdrückung des Proteſtantismus die Einheit ihrer Monarchieen zu erhalten, nur daß das hinzukommende Drängen des däniſchen Volks, das ſtete Bewußtſein der drohenden Gefahr, in der die Herzogthümer ſchwebten, und die Exiſtenz poſitiver Rechte, die Dinge hier raſcher zur Entſcheidung brachten.

Selbſt Dänen war es klar, daß dieß Syſtem grade das, was es verhindern ſollte, nothwendig herbeiführen müſſe. Schon am 10. October 1838 erklärte der ſpätere däniſche Miniſter Bang in der rothſchilder Ständeverſammlung: „Es ſei politiſch unrichtig, daß die Verſammlungen der Herzogthümer getrennt ſeien. Das Herzogthum Schleswig habe zwar einen ſelbſtändigen eigenthümlichen Character, aber es ſei doch ein vom Königreich Dänemark nun einmal abgeſondertes Staatsglied, und es ſtehe nun einmal in der genaueſten, faſt alle bürgerlichen, weltlichen und geiſtlichen Verhältniſſe umfaſſenden Verbindung mit dem Herzogthum Holſtein. Dieſes Band durch irgend eine von der Regierung oder Dänemark ausgehende Veranſtaltung trennen zu wollen, wende Sinn und Herz des ganzen Volks in beiden Herzogthümern von Dänemark, und allem was däniſch iſt, ab." *)

In der That gab es wohl keinen Schleswig-Holſteiner, der nicht die Gemeinſamkeit der ſtändiſchen Inſtitutionen gefordert hätte, und ſehr Viele mochten die Anſicht des Kanzlers Brockdorff theilen, welcher es gegen Friedrich VI ausſprach: „Wenn

*) Es dürfte dem Gewicht dieſes Zeugniſſes wenig Abbruch thun, daß derſelbe Staatsmann ſchon zehn Jahre ſpäter in ein Miniſterium trat, welches nicht nur die Trennung der Herzogthümer, ſondern ſogar die Incorporation Schleswigs in Dänemark auszuführen ſuchte, und daß unter dieſem Miniſterium der Herzog von Auguſtenburg als der Urheber jener Abwendung aller Schleswig-Holſteiner von Dänemark in die halbofficiellen Annalen Dänemarks eingetragen wurde.

die Herzogthümer gesonderte Verfassungen haben sollen, so ist es besser, daß sie gar keine erhalten."

Die dänische Regierung glaubte indeß einen Mittelweg finden zu können, wenn sie in Betreff der Änderungen, die im Gerichtswesen und der Administration nothwendig waren, einen großen Theil der Wünsche der Herzogthümer erfüllte, und zugleich nur berathende und Provinzialstände für jedes Herzogthum einführte. Um das den Herzogthümern gegen diese Trennung naheliegende Argument denselben zu nehmen, trennte man gleichfalls die Stände Dänemarks in eine Versammlung der Inselstifte und eine Jütlands, obwohl Dänemark unzweifelhaft eine Staatseinheit bildete.

Um die Herzogthümer noch eher zu vermögen, auf den Plan der Regierung bereitwillig einzugehen, erkannte die Regierung in dem Gesetze vom 28. Mai 1831 für die Herzogthümer selbst das Ungenügende der neuen Institution und den Rechtsanspruch des Landes auf einen beschließenden einigen Landtag ausdrücklich an. „Es sollen zuvörderst für Unsere Herzogthümer Schleswig und Holstein Provinzialstände eingeführt werden", beginnt dieses Gesetz, während im sonst fast gleichlautenden dänischen Gesetze jenes „zuförderst" wegfiel.

Wirklich gingen hiernach die Herzogthümer auf die Intentionen der Regierung ein.

Die Ritterschaft, welche sich nach ihrer bisherigen Haltung mit Recht „die Vertheidiger der Stabilität, die Stütze des legitimen Throns" bezeichnen konnte, legte durch ihre Deputation am 9. Juli 1831 eine feierliche Rechtsverwahrung gegen jenes Gesetz ein, „in dem sie nur eine administrative Maßregel, durch welche die uralte gemeinschaftliche Verfassung beider Herzogthümer weder aufgehoben noch abgeändert sei, erkenne."

Auch sie ging thatsächlich auf die neue Institution, nachdem sie das Recht des Landes für die Zukunft gewahrt hatte, ein.

Als einen der eifrigsten Kämpfer für die constitutionellen Rechte des Landes finden wir zu jener Zeit und noch im folgenden Jahre bei Gelegenheit einer in Gemeinschaft mit den auch später bewährten Namen Balemann's, Falck's, Henningsen's, Schweffel's, unterzeichneten Vorstellungen an den König, stets den Grafen Karl Moltke, vom deutschen Zweige dieser Familie, damals noch nicht in Kopenhagen, später durch jene Energie des Willens, welche das Nichtsehen der Gefahr giebt, ein Hauptwerkzeug des Systems Christian VIII.

Im Jahre 1834 traten jene Provinzialstände und mit ihnen einzelne wohlthätige Veränderungen in der Administration in Kraft.

Das Resultat war demnach, daß auch jetzt wie früher beim Bundestage die Frage, ob das Recht des Landes zur Anerkennung kommen werde oder nicht, rechtlich und thatsächlich unentschieden blieb. Es waren nur berathende Provinzialstände eingeführt, die schleswig-holsteinischen getrennt wie die dänischen.

Die Regierung hoffte, daß die Herzogthümer sich an die Trennung der Stände gewöhnen und künftig geneigt sein würden, auf ihren Rechtsanspruch zu verzichten. Indeß schon in der zweiten ständischen Diät, im Jahre 1838, forderten die schleswigschen und holsteinischen Provinzialstände ihre Vereinigung und es blieb dieß ein stehendes Verlangen.

Mit den Einrichtungen des Jahres 1834 war von Friedrich VI dem Volke wieder die Theilnahme an dem Staatswesen geöffnet. Obwohl von den Herzogthümern der Anstoß zu diesen Einrichtungen ausgegangen war, so waren sie doch in ihnen nie ganz populär, weil man Recht auf Besseres hatte. In Dänemark, wo seit zwei Jahrhunderten der Absolutismus herrschte, wurde mehr Gebrauch von den ständischen Einrichtungen gemacht. Mit wachsendem Eifer und in immer größeren Kreisen warf man sich in Dänemark auf die öffentlichen

Angelegenheiten. Bald intereſſirten in Dänemark die der Herzogthümer mehr als die eigenen, und während die Cabinetspolitik noch fortwirkte, bereitete ſich die Gewalt der Volkspolitik vor.

## XI.

Verſuche wegen Aendrung oder Ausgleichung der Erbfolge in Dänemark und Schleswig-Holſtein. Die beiden Zweige der königlichen Familie. Die Trennung der Ehe des Prinzen Friedrich Karl Chriſtian. Ein ſich daran anſchließender Plan. Erſter diplomatiſcher Verſuch, ein Muſter für die Zukunft. Veränderung des Syſtems. Tod Friedrich VI.

Faſt gleichzeitig mit den ſtaatlichen Entwickelungen, welche wir ſoeben geſchildert haben, tritt in dem königlichen Hauſe die Befürchtung ein, daß ſein Erlöſchen nicht mehr ferne ſei. Zwar beſtand daſſelbe noch aus den vier Männern, welche ſchon zu der Zeit lebten, in welcher der Herzog von Auguſtenburg jene Denkſchrift ſchrieb; aber die Hoffnung, daß ihnen noch eine Nachkommenſchaft entſtehen werde, war getäuſcht. Die Erwartung, daß die Linie werde erhalten werden, verſchwand, als nach längerem Beſtande die Ehe des Prinzen Friedrich Karl Chriſtian, jetzigen Königs Friedrich VII, ohne Kinder blieb.

Der Prinz war mit der jüngeren Prinzeſſin Friedrich VI vermählt. Wenn dieſe Vermählung einer langen Trennung in der königlichen Familie ein Ende geſetzt hatte, ſo drohte die Scheidung der Ehe auf's Neue eine gefährliche Spaltung herbeizuführen.

Das königliche Haus hatte ſich ſeit Friedrich V in zwei Linien getheilt. Die Söhne dieſes Königs waren Chriſtian VII

und der Erbprinz Friedrich, von verschiedenen Müttern geboren. Frühe Ausschweifungen stürzten den Älteren in Geistesschwäche, zeitweilig in Wahnsinn. Der jüngere Bruder aber, geleitet von seiner Mutter, der Königin Wittwe Juliane Marie, bemächtigte sich durch eine Palastrevolution der Zügel der Regierung. Schonungslos gab er selbst oder wenigstens seine Partei die Ehre seines Bruders des Königs Preis durch die Enthauptung des Günstlings, durch einen Prozeß gegen die Gemahlin des Bruders und ihre schmachvolle Verstoßung, durch die Forderung es auszusprechen, daß seine Tochter im Ehebruch erzeugt sei. Nur dieß Letztere verweigerte der schwache König dem stiefmütterlichen und stiefbrüderlichen Hasse. Unterdeß wuchs in freudloser Kindheit der einzige Sohn des Schwachsinnigen Friedrich VI heran und entwand schon am Tage seiner Mündigkeit seinem Oheim und dessen Mutter durch nicht geahnte Festigkeit die usurpirte Regierung.

Friedrich VI blieben keine Söhne. Zwei Prinzen, die ihm geboren waren, starben sogleich nach ihrer Geburt. Im Volke wurde es geglaubt, und wird noch heute allgemein geglaubt und verbreitet, daß die alte Königin Wittwe den ältern Prinzen beseitigt habe, selbst in der königlichen Familie wurde solcher Verdacht gehegt, für den jedoch keine Thatsachen sprechen, und welchen verschiedene Umstände als unbegründet erscheinen lassen. Es ruhte indeß jedenfalls auf den beiden Linien des königlichen Hauses nicht die Erinnerung verwandtschaftlicher Liebe.

Die Enkel Juliane Marie's waren die Prinzen Christian Friedrich, später Christian VIII, und Ferdinand. Es ist begreiflich, daß Friedrich VI diese jüngere Linie um Nichts mehr deshalb liebte, weil ihnen die Thronfolge zufallen mußte. Seine Abneigung gegen den Prinzen Christian Friedrich war überdieß in der Verschiedenheit des Characters und in dessen Verfahren in Norwegen begründet, durch welches derselbe Frie-

drich VI bei den Alliirten in den Verdacht der Treuloſigkeit brachte und die Intereſſen Dänemarks ſchwer gefährdete. Friedrich VI drohte damals ſeinem Vetter mit Ausſchließung von der Thronfolge.

Durch Vermählungen wurde dann die erlöſchende Linie mit der blühenden vereinigt und ſo der Wunſch Friedrich VI, daß ſeinen Nachkommen der Thron erhalten werde, der Verwirklichung entgegengeführt. Der Prinz Ferdinand wurde mit der älteſten, der einzige Sohn des Prinzen Chriſtian Friedrich mit der jüngeren Prinzeſſin Friedrich VI vermählt. Sowohl die erſtere Ehe, als die des Prinzen Friedrich Karl Chriſtian, jetzt regierenden Königs, blieben unbeerbt. Wir haben Friedrich VI ſchon als einen Regenten kennen gelernt, der wenig Rückſichten nahm. Die letztere Ehe wurde, wie es ſcheint, ohne äußerliche Veranlaſſung und gegen den Wunſch der Vermählten nach einem mehrjährigen Beſtande durch Machtſpruch geſchieden, der Prinz nach der Feſtung Fridericia verbannt. Er erhielt daſelbſt freilich das Commando eines Regimentes, war aber in Wirklichkeit Staatsgefangener. Ueber die Veranlaſſung zu einem Verfahren, an welches allem Anſchein nach ohne Grund, aber gefliſſentlich das Gerücht bald des einen bald des andern Vergehens gegen die Gemahlin oder den König und daher einer bevorſtehenden Ausſchließung von der Thronfolge geknüpft wurde, ruht ein Dunkel, das hier nicht durch Erörterungen aufgehellt oder vergrößert werden ſoll.

Welche Abſichten Friedrich VI auch hegte, er mochte erwarten, daß mit dem Prinzen der Mannsſtamm des Hauſes erlöſchen werde.

Wenn aber der Mannsſtamm des regierenden Hauſes erloſch, dann mußten, zufolge jener von Dänemark 1660 begründeten Verſchiedenheit der Erbfolgen, Dänemark und die Herzogthümer aus ihrer bisherigen Union treten. Darüber war in

der zweiten Hälfte der dreißiger Jahre auch in Dänemark, den Herzogthümern wenigſtens, im Allgemeinen kein Zweifel.

Es iſt eine Bemerkung, welche die Geſchichte aufdringt, daß die letzten Regenten eines erlöſchenden Stammes, ſelbſt ausgezeichnetere, durch den Einfluß, welchen ſie perſönlichen Neigungen und Abneigungen und der Hofintrigue gegen das Recht gewähren, den Uebergang von dem einen Stamm auf den andern zu einem Unglück für ihre Staaten machen. Die ſpaniſche, die ältere ſchleswig-holſteiniſche, die oldenburgiſche, die bairiſche Geſchichte und die vieler anderer Länder bieten die Belege. Sollte auch die Succeſſion in die beiden Theile der däniſchen Monarchie ſie vermehren, ſollten Familienintereſſen und perſönliche Neigungen ſogar zweier Regenten Unheil herbeiführen? Sollte, um die Verwirrung zu vergrößern, die eben entſtehende däniſche Volksbewegung ſich zur Mitentſcheidung herandrängen?

Zu dem Punkte angelangt, wo diejenige Frage, welche alle übrigen beherrſcht und bis zu einer rechtlichen Erledigung beherrſchen wird, in die Geſchichte hineintritt, müſſen wir einen Blick auf diejenige Politik werfen, welche der Regierung in Betreff der Erbfolge vom däniſchen Standpunkte aus vorgezeichnet war.

Vom däniſchen Standpunkte durfte wenigſtens damals noch die Unzertrennlichkeit der Monarchie als ſehr wünſchenswerth erſcheinen.

Die Regierung mußte daher entweder die nächſten Agnaten zur Erbfolge in Dänemark berufen, oder die Erbfolge der Weiberſtämme in den Herzogthümern einführen. Erſteres war leicht, Letzteres ſehr ſchwierig, wenn nicht unmöglich.

Konnte man in Dänemark die nächſten Cognaten nicht zum Verzicht bewegen, ſo ließ die Art der Entſtehung der weiblichen Erbfolge die Abänderung derſelben durch übereinſtimmenden Willen des Königs und der Volksrepräſentation als rechtlich mög-

lich erſcheinen. Jedenfalls war in Dänemark in den Gemüthern der Boden für eine nicht ſtreng legitime Abänderung der Erbfolge durchaus vorhanden. Den Beweis, daß auch ohne Einwilligung der Cognaten die Thronfolge geändert werden konnte, liefert jetzt der Art. 4 der däniſchen Conſtitution vom 5. Juni 1849.

Konnte man in den Herzogthümern die Agnaten nicht zur Einwilligung in eine Erbfolgeänderung bewegen, ſo war nach der Art der Entſtehung dieſer Erbfolge eine legitime Erledigung überhaupt unmöglich. Gegen eine nicht legitime Erledigung aber ſtellte ſich als hauptſächliches Hinderniß eine Geſinnung bei der überwiegenden Mehrzahl in den Herzogthümern entgegen, welche in Dänemark kaum jemals verſtanden iſt. Nur die Geſchichte des Landes, die träge aber zähe Natur des niederſächſiſchen Volksſtammes, die Gewöhnung an ſeine althergebrachten, zum Theil ſelbſt durchaus veralteten Einrichtungen, die geſellſchaftlichen Verhältniſſe und ſittlichen Anſchauungen einer überwiegend ackerbauenden, wohlhabenden und wenig zahlreichen Bevölkerung, geben die Erklärung einer conſervativen und loyalen Geſinnung, die wir ſchon erprobt geſehen haben und die man vielleicht in keinem Lande Europa's mehr in gleicher Weiſe ſelbſt noch jetzt nach ſo tief gehenden Erſchütterungen findet.

Ob dieß Hinderniß überhaupt zu überwinden geweſen wäre, wiſſen wir nicht. War es möglich, ſo gab es nur Ein Mittel. In den Herzogthümern war damals, außer bei der heranwachſenden Generation, aus alter Gewöhnung noch geradezu Zuneigung zu Dänemark, deſſen Volk ſich noch gegen die Herzogthümer paſſiv verhalten hatte, man mußte dem Lande die Verbindung mit Dänemark zu einem Wunſche machen, wenigſtens Nichts thun, um bei der Bevölkerung Abneigung zu erzeugen. Man mußte wenigſtens das, was das Land als ſein Recht betrachtete, achten, die Intereſſen deſſelben nur jetzt den däniſchen

nicht unterordnen, im Nothfall ſelbſt von däniſcher Seite, um die Union, auf die man ſo großes Gewicht legte, zu retten, Opfer bringen. Vielleicht, aber freilich auch nur vielleicht, konnte man dann die Stimme der Loyalität durch die des Vortheils bei Vielen übertäuben und eine widerrechtliche Änderung der Erbfolge durchſetzen.

Dieſe Wege ſtanden Friedrich VI und ſelbſt Chriſtian VIII noch während der erſten Jahre ſeiner Regierung offen.

Vergleichen wir hiermit in Kürze das von der däniſchen Regierung adoptirte Syſtem und ſeine Entwickelung.

Die Einheit der Monarchie ſollte allerdings erhalten werden, indeſſen jeder Regent entſchied ſich bei der Frage nach dem einzuſchlagenden Wege dafür, ſeinen verwandſchaftlichen Neigungen Genüge zu thun. Alſo Abänderung der Erbfolge der Herzogthümer.

Nachdem man vergeblich verſucht hatte, den Rechtsſinn durch Deductionen zu täuſchen, verſuchte man rechtliche Ueberzeugungen durch landesherrliche Auctorität, und den Widerſtand der Gewiſſen durch Polizeigewalt zu brechen.

Um die Erbfolge durch eine Vorfrage zu gewinnen, ſtellte man dann bald direct, bald indirect die Herzogthümer als Theile Dänemarks hin; um ſie zu ſchrecken, zeigte man ihnen fortgeſetzt das Drohbild ihrer Trennung; um ſie recht feſt an Dänemark zu knüpfen, ſuchte man raſch ihre Einrichtungen und Rechtsverhältniſſe im Intereſſe äußerlicher Gleichheit mit Dänemark zu ändern, und immer neue ebenſo widerrechtliche, als, weil ſie die Intereſſen verletzten, verhaßte materielle, politiſche, endlich gar conſtitutionelle Verbindungen mit Dänemark zu begründen.

Dann übereiferte noch das eben erſt erwachende däniſche Volk, klug von der Regierung in ihre Bahn gelenkt, durch die erſten Proben politiſcher Jugendlichkeit den Eifer der Regierung.

Vereine und Preſſe, zuletzt die Stände Dänemarks, die eigenen Angelegenheiten vergeſſend, wollen die Herzogthümer mitregieren helfen und von ihrem Standpunkt aus ſogar die innern Angelegenheiten derſelben in beſſere Ordnung bringen; abwechſelnd wird die Incorporation bald beider Herzogthümer, bald des minder beſchützten, bald als längſt erledigt behauptet, bald als nunmehr zu beeilen gefordert; eine Partei ſetzt ſich die Auseinanderreißung der Herzogthümer und die Daniſirung Schleswigs zur beſondern Aufgabe, und mit ſeltener Unbeſonnenheit fachen ein Theil der Preſſe und jugendliche Volksführer durch Schmähungen und Forderung von Gewaltmaßregeln einen Nationalhaß wieder an, der nach Jahrhunderten blutiger Kriege ſeit Jahrhunderten geſchlummert hatte.

So ſchlug die däniſche Regierung von Anfang an ſchon den bei Weitem ſchwierigeren Weg ein, und Regierung und Volk ergriffen auf dieſem Wege zur Erreichung des Zweckes gerade diejenigen Mittel, durch welche gerade das Entgegengeſetzte herbeigeführt werden mußte.

Man begann zugleich mit den Gewiſſen den gefährlichen Kampf, und wußte durch Bedrohung aller Rechte und Intereſſen und ſtete Rüttlung am Beſtehenden der ganzen ſtets in Furcht gehaltenen und erbitterten Bevölkerung gerade das feſte Halten an der legitimen Erbfolge als den einzigen Weg der Rettung zu zeigen.

Dieſes Syſtem hat das Unmögliche möglich gemacht, und einer wie von Gott geſendeten Sinnesverwirrung, welche ſelbſt die hohe politiſche Einſicht Chriſtian VIII ergriff, werden es die Herzogthümer zu danken haben, daß die Frage ihrer Erbfolge jetzt nicht mehr gegen ihr Recht und Intereſſe auf irgend eine Dauer entſchieden werden kann.

Wir ſtehen ſchon bei Friedrich VI, an den Anfängen dieſer Entwickelungen.

Wenn Friedrich VI den Wunſch hegte, daß bei dem Erlöſchen des Mannsſtamms ſeine Nachkommenſchaft Dänemark und Schleswig-Holſtein erhalten werde, ſo ſtellten ſich ihm von zwei Seiten Schwierigkeiten entgegen.

Es war den Altersverhältniſſen nach anzunehmen, daß der letzte König des Mannsſtammes aus der jüngeren Linie, der des Erbprinzen Friedrich, ſein werde. Dann aber konnte nach dem, wie wir glauben richtigen Verſtändniß des hierin allerdings ſehr dunkelen däniſchen Königsgeſetzes, die däniſche Krone nicht den Töchtern Friedrich VI anheimfallen, ſondern die Töchter ſeines Oheims, des Erbprinzen Friedrich und deren Nachkommenſchaft, das heſſiſche Haus, ſtand näher zur däniſchen Erbfolge.

Für die Herzogthümer traten die Agnaten und ſpeciell die der auguſtenburgiſchen Linie ein.

Wir finden eine Spur des Weges, auf welchem die heſſiſche Familie entfernt werden ſollte in der Notiz, daß zu jener Zeit ein officielles Gutachten über die Frage eingeholt wurde, ob eine Vernachläſſigung der durch das Königsgeſetz vorgeſchriebenen formellen Geburtsanzeigen der zur Succeſſion in Dänemark Berechtigten den Verluſt der Erbfolgerechte nach ſich ziehe. Dieſe Geburtsanzeigen ſcheinen von jener Familie in der vorgeſchriebenen förmlichen Weiſe nicht gemacht, namentlich das ſog. documentum insinuationis nicht erlangt zu ſein. Dem Wortlaut und Sinn des däniſchen Königsgeſetzes gemäß, mußte das Gutachten ſich gegen dieſe Erbrechte ausſprechen.

Schwieriger aber mußte es werden, die Agnaten zu entfernen und in den Herzogthümern weibliche Erbfolge geltend zu machen. Indeſſen ruhten ja noch in den Staatsarchiven und zum Theil in dem Gedächtniß einzelner Staatsmänner zwei Arcana, welche eine lüſterne Vergangenheit der Begehrlichkeit einer weit entfernten Zukunft zubereitet hatte.

Es waren das jene oben geſchilderten Vorgänge von 1806 und 1721. Es iſt ihr thatſächlicher Zuſammenhang und jedenfalls ihre rechtliche Seite freilich ſehr wenig vortheilhaft für Dänemark, aber es iſt eine Erfahrung, daß die Menſchen einem in der Vergangenheit liegenden Unrecht viel eher eine rechtliche Wirkung einräumen, als wie einem Unrecht der Gegenwart. Man hatte doch wenigſtens bei jenen Acten Ausdrücke gewählt, welche es möglich machten zu behaupten, daß in ihnen eine, wenn auch widerrechtliche, doch eine für Dänemark nützliche Intention obgewaltet habe.

Nachdem man früher durch die Hervorkehrung der einen, dem einfachen Verſtändniß entſprechenden, Seite des Doppelſinns erreicht hatte, daß die Zeitgenoſſen ruhig geblieben waren, konnte man nun, nachdem dieſer Vortheil erreicht war, die andre Seite hervorkehren.

Freilich haben doppelſinnige Staatsacte ſchon an ſich keine rechtliche Bedeutung, es bleibt das beſtehende Recht, — aber man brauchte nur die Doppelſinnigkeit zu läugnen, und wer ſie behauptete, als ganz böswilligen Rechtsverdreher zu behandeln. Freilich wird abſichtliche Doppelſinnigkeit noch beſonders als Betrug betrachtet, der nur die Wirkung hat, ſich ſelbſt zu zerſtören, — aber man durfte annehmen, daß Verſchluß oder Zerſtörung der Actenſtücke das Geheimniß der Täuſchung bewahren werde. Freilich waren jene Acte von 1806 und 1721, ſelbſt nach dem ihnen nun unterzuſchiebenden Verſtändniß, rechtlich irrelevant, weil ſie gegen des Landes Grundgeſetze und der Agnaten Rechte waren, — aber man brauchte dieſe Grundgeſetze und Rechte nur erſt anzuzweifeln, allmälig zu läugnen, nöthigenfalls gegen ganz Unkundige Thatſachen der Einwilligung zu erfinden.

Man brauchte nur die Frage zu verwickeln, einen juriſtiſchen Streit, Schriften und Gegenſchriften und damit bei der ungeheuren Mehrzahl der Unkundigen wenigſtens Zweifel hervor-

zurufen. Nöthigenfalls hatte man eine europäiſche Stellung, eine gewandte Diplomatie nach Außen, die volle Regierungsgewalt nach Innen, den fehlenden Gründen konnte man die zu Gebot ſtehende Macht ſubſtituiren. Später entwickelten ſich nach und nach und wie von ſelbſt die einzelnen Stücke des damals begonnenen Syſtems. Wir wiſſen nicht, ob dieſelben damals ſchon klar als Ganzes in Einem Kopfe zuſammengefaßt worden ſind. Aber wir glauben doch die Annahme machen zu dürfen, daß man damals und auch ſpäter noch lange nicht an die letzten Schlußſteine, an die letzten traurigen Conſequenzen deſſelben dachte, „als man die Bahn der Ungerechtigkeit zuerſt betrat."

Schon unter Friedrich VI finden wir die erſten Anfänge dieſes Syſtems, damals freilich mit einer anderen Abſicht verbunden, zur Ausführung eines andern Zweckes begonnen, als Chriſtian VIII ſich aufſtellte.

Der uns ſchon bekannte Graf Otto Moltke ließ zunächſt durch den Profeſſor Paulſen, der ſelbſt ſchwerlich die Rolle, die er zu ſpielen beſtimmt war, ahnete, der öffentlichen Meinung in den Herzogthümern den Puls fühlen. Eine 1836 von demſelben herausgegebene Schrift brachte plötzlich die Erbfolge zur Sprache, und behauptete für Schleswig däniſche Erbfolge. Als aber dieſe Schrift mehrfach lebhaften Widerſpruch in den Herzogthümern hervorrief, ſcheint man in Kopenhagen eingeſehen zu haben, daß man darauf verzichten müſſe, die öffentliche Meinung der Herzogthümer zu gewinnen. Wenigſtens betrat man ſchon bald darauf den diplomatiſchen Weg.

Friedrich VI äußerte ſich, daß er von der Freundſchaft des Kaiſers Franz und des Königs Friedrich Wilhelm III eine Unterſtützung ſeiner Abſichten hoffe, auch von Rußland erwartete er ein Gleiches. Es wurden die Anſtalten getroffen, um ſich zunächſt des Beiſtandes Rußlands zu verſichern. Wie wenig Gewicht man in Kopenhagen damals auf die ſpäter mit ſo viel

Prätenſion wieder aufgenommenen rechtlichen Behauptungen legte, entnehmen wir einer Correſpondenz, welche damals zwiſchen dem Director des auswärtigen Departements und einem angeſehenen und vaterländiſch geſinnten Rechtsgelehrten der Herzogthümer geführt wurde.

Friedrich VI hatte durch den Director des Departements von demſelben eine Darlegung des ſchleswig-holſteiniſchen Erbfolgerechts einziehen laſſen. Derſelbe erwiederte, daß ihm ein ſolches Gutachten zu geben unmöglich ſei, ſo lange er nicht eine vollſtändige Kenntniß der betreffenden, bisher nicht publicirten Urkunden beſitze.

Die Erwiederung lautete: daß es keine Urkunden gebe, die nicht ſchon publicirt ſeien. Freilich exiſtire ein Eid des Herzogs von Auguſtenburg vom Jahre 1721, indeſſen Niemand außer dem Grafen Otto Moltke lege auf denſelben irgend welches Gewicht.*)

Wir finden indeß plötzlich im Jahre 1838 die däniſche Regierung, wenn auch nicht öffentlich, ſo doch im Dunkel einer diplomatiſchen Verhandlung, zu jenen großen Staatsacten von 1721 und 1806 zurückkehren.

Dieſe erſte diplomatiſche Verhandlung wegen der Erbfolge verdient eine nähere Betrachtung, weil ſie für das fernere Verfahren die Grundlage abgeben mußte. Man wandte ſich an Rußland. Die eingegebene Denkſchrift liegt wenigſtens zum Theil abſchriftlich uns vor.

Die däniſche Erbfolge, welche damals in der Wiſſenſchaft oder ſonſt noch nicht angezweifelt war, wurde als nicht ganz ſicher angegeben, darüber indeß, daß die Herzogthümer dieſe däniſche Erbfolge ſtatt der früheren agnatiſchen theilten, erklärte man, ſei wenig Zweifel.

*) Vergl. über dieſen Eid oben S. 23.

Für Schleswig tritt jetzt zum erſten Male officiell die Berufung auf jene bekannten Vorgänge von 1721 hervor. Leider vermögen wir die Motivirung im Einzelnen nicht anzugeben, nur daß dem oben erwähnten Eide des Herzogs von Auguſtenburg nunmehr ſehr viel Gewicht beigelegt wurde, erfahren wir aus dem Holſtein betreffenden Theile der Denkſchrift.

Die Rückſichtsloſigkeit der Unwahrheit, mit der man hierbei vor den ruſſiſchen Hof trat, darf gerechtes Erſtaunen erregen. Wir heben Einzelnes hervor.

„Dieſer Monarch (Chriſtian VII), heißt es in der Denkſchrift, erließ demnach unterm 9. September 1806 eine grundgeſetzliche Acte, durch welche er die ſchon längſt Ihm und Seinen Vorfahren eigenthümlich und ausſchließlich zuſtändig geweſenen Schaumburgiſchen und andere Landestheile mit dem eigentlichen Herzogthum Holſtein verband, und das ſolchergeſtalt zu einem Ganzen vereinigte Herzogthum für einen in jeder Hinſicht unzertrennlichen Theil der däniſchen Monarchie und folglich als allein unter Seiner Eigenen uneingeſchränkten Regierung ſtehend erklärte.

In dieſem Beſchluſſe lag implicite als Selbſtverſtand die Einführung der im Königreich Dänemark beſtehenden Erbfolge, wodurch die erklärte Unzertrennlichkeit des Herzogthums von der Monarchie allein bedingt ward.

Von keiner Klaſſe der Unterthanen verlauteten Einwendungen gegen die eingeführte Veränderung der ſtaatsrechtlichen Verhältniſſe des Herzogthums Holſtein, die in hohem Grade ihrem wohlverſtandenen Intereſſe entſprach, allen verderblichen Landestheilungen für die fernſte Zukunft, ſo wie der Auflöſung der innigen Regierungsverbindung mit dem Herzogthume Schleswig vorbeugte und die beſtehende Dauer aller der Vortheile verbürgte, die ihnen bisher aus der Herrſchaft der däniſchen Krone zu Theil geworden waren.

Von Seiten der Agnaten aus dem ſonderburgiſchen Hauſe, von denen der Chef des älteſten Zweiges, des auguſtenburgiſchen, damals Mitglied des däniſchen Staatsraths war, geſchah kein Einſpruch gegen das königliche Patent von 1806 — ſei es, daß ihr ſtillſchweigender Conſens durch die Überzeugung motivirt war, daß mit dem Aufhören der Lehnbarkeit Holſteins auch die allein daraus gefloſſenen eventuellen Lehnserbrechte erloſchen wären —; daß das wahre Intereſſe Ihres Vaterlandes ſich auf das innigſte an die neue Succeſſionsfolge knüpfe, und daß große, und in ihrer endlichen Entwickelung ungewiſſe Complicationen aus dem Verſuche eine andere Anſicht geltend zu machen entſpringen müßten; — ſei es aus den ſpeciellen Betrachtungen, zu denen die Geſchicke und Beziehungen der Linie dieſer Fürſten die Veranlaſſung gaben."

Wir können zur Beurtheilung dieſer Mittheilung auf die obige Darſtellung der Ereigniſſe von 1806 verweiſen. Nur das Stärkſte wollen wir hervorheben. Erſtens: es wird das Patent vom 9. September 1806 als ein Grundgeſetz dargeſtellt; zweitens: es wird dem ruſſiſchen Hofe vorgeſpiegelt, daß das Patent Holſtein als unzertrennlichen Theil bezeichne, und doch war grade dieſes Wort, welches die urſprüngliche Faſſung hatte, in Folge der Erklärung des Herzogs von Auguſtenburg geſtrichen und mit dem Nichtsſagenden „ungetrennt" vertauſcht; drittens: die Erbfolgeänderung wird 1838 als ſelbſtverſtändliche Folge des Patents bezeichnet — am 8. September 1806 aber wurde der däniſche Geſandte grade in St. Petersburg ermächtigt zu erklären, daß dieſe Änderung nicht beabſichtigt worden ſei; viertens: es wird gradezu auf die Stellung des Herzogs von Auguſtenburg im Staatsrath hingewieſen und doch behauptet, er habe ſtillſchweigend zu der Erbfolgeänderung conſentirt, und doch hatte er grade im Staatsrath derſelben oppo-

nirt und ſpäter gegen Friedrich VI, der 1838 noch regierte, ſich im gleichen Sinne ausgeſprochen. Und jetzt kannte man ſchon die Motive des ſtillſchweigenden Conſenſes. Freilich waren die Actenſtücke verſchwunden, aber der Hauptinhalt doch bekannt, man hatte noch dieſelbe Regierung.

Nach einer dieſer Kühnheiten würdigen weiteren Auseinanderſetzung wendet ſich die Denkſchrift dann zu den gottorfiſchen Linien:

„In gehöriger Berückſichtigung der agnatiſchen Verhältniſſe des gottorfiſchen Hauſes ward der bei dem Hofe der älteſten Linie deſſelben, der kaiſerlich ruſſiſchen, accreditirte königliche Miniſter beauftragt, die durch das Patent von 1806 eingeführte Veränderung zu notificiren. Die Cabinette von St. Petersburg und Stockholm ließen darauf durch Noten ihrer in Kopenhagen beglaubigten Geſandten auf eine nähere Erklärung antragen, ob bei der geſchehenen Einverleibung Holſteins in die däniſche Monarchie etwas beabſichtigt worden, das präjudicirlich für das eventuelle Succeſſionsrecht des holſteingottorfiſchen Hauſes ſein könne, in welchem Falle man zu proteſtiren gedenke.

Der däniſche Hof erwiederte hierauf, daß der gethanene Schritt, Holſtein für in die däniſche Monarchie einverleibt zu erklären, nur eine Folge von der mit dem deutſchen Reiche geſchehenen Veränderung wäre, und daß es auf keine Weiſe ſeine Abſicht ſei, weiter zu gehen, als die eingetroffenen Begebenheiten es mit ſich brächten.

Mit dieſer Erklärung beruhte dieſe Angelegenheit.

Da jene Höfe ſich durch dieſe Erklärung befriedigt zeigten, ſo liegt hierin der Beweis, daß ſie ebenſowohl die Rückſichten anerkannten, die Dänemark eine nicht zeitgemäße Entwicklung des Sinnes dieſer Antwort abriethen, als ſie die gewichtvolle

Bedeutung der welthiſtoriſchen Begebenheiten und deren Einfluß auf die älteren und neueren Beziehungen der holſteiniſchen Verhältniſſe mit Billigkeit würdigten."

Wir machen auch hier auf die ſtärkſten Punkte aufmerkſam. Erſtens: es war der däniſche Geſandte grade in St. Petersburg beauftragt, zu erklären, daß keine Erbfolgeänderung beabſichtigt ſei; zweitens: die Noten des ſchwediſchen und ruſſiſchen Hofes waren durchaus nicht fragend, namentlich die ſchwediſche ſehr beſtimmt; drittens: daß die beiden Höfe durch die beruhigen ſollende Antwort Dänemarks ſich beruhigen ließen, wird nunmehr als ſtillſchweigender Conſens ausgelegt, ja es wird ihnen ganz unverholen „bewieſen", daß ſie ſich hätten täuſchen laſſen.

Die Offenheit der Unwahrheit wird hier noch dadurch verſtärkt, daß dem ruſſiſchen Hofe gegenüber grade deſſen eigene Handlungen verdreht werden.

Wir übergehen, wie man ſich ferner auf die Tractate von 1815 im Allgemeinen berief, und wollen nur den verwirrenden und zum Theil unverſtändlichen Wortſchwall, mit dem geſchloſſen wurde, hierherſetzen.

„Vorſtehende Deduktion zeigt, wie ſehr der Wunſch des Königs motivirt iſt, die Succeſſionsfrage Seines Thrones auf den Fall der Erlöſchung ſeiner männlichen Dynaſtie für die Beziehungen ſeines fürſtlichen Stammes, für die Ruhe ſeiner Unterthanen und für die Zukunft ſeiner Staaten feſtgeſtellt zu ſehen.

Es ergiebt ſich daraus zugleich:

Daß der gegenwärtige ſtaatsrechtliche Beſtand der innern und äußeren Verhältniſſe der Monarchie ſich auf eine in jeder Beziehung rechtmäßige Baſis ſtützt, die einzig durch legitime Erb- und Vertragsrechte, ſowie durch ſolche ſouveraine Beſchlüſſe und welthiſtoriſche Ereigniſſe gebildet iſt, auf denen die

Verfaſſungen beinahe aller Staaten beruhen; daß durch die Aufrechthaltung dieſes Beſtandes die künftige Integrität Dänemarks bedingt iſt; daß deſſen Erſchütterung nicht nur das moraliſche und Regierungsband, das ſeit ſo langer Zeit ſeine Bevölkerung umſchlungen hat, heben, ſondern auch durch Zerſtückelung der einzelnen Landestheile ſeinen geographiſchen Zuſammenhang beenden würde; daß in allen neueren Tractaten, die dieſen Beſtand conſolidirt haben, diejenige Eventualität, welche jene dereinſtige Infrageſtellung denklich macht, auch nicht in die entfernteſte Berechnung hat kommen können; daß eine ausgleichende mit der Gerechtigkeit und Billigkeit ſtimmende Auslegung ihrer darauf bezüglichen Stipulationen auch den gegenſeitigen Intereſſen der dabei ſpeciell intereſſirten hohen Contrahenten entſprechen würde; daß dasjenige Staatserbrecht, das man nach dem Untergange der Grundlage des ehemaligen Lehnsnerus aus demſelben abzuleiten ſucht, ein höchſt ſchwankendes iſt; daß es ſelbſt kein allgemein anerkanntes Princip für deſſen Anwendung auf den eventuellen Fall giebt; daß die hierbei obwaltenden Intereſſen ſich auf eine Weiſe und in einem Grade compliciren, die ihre Entwickelung und Durchführung zu einer der ungewiſſeſten Aufgaben machen würde, deren Reſultat es für jetzt ſogar unmöglich iſt, ſich zu verdeutlichen; daß derjenige agnatiſche Aſt, der für den Augenblick durch ſeine Linie und ſeinen Verwandtſchaftsgrad zum däniſchen Königshauſe als der nächſte erſcheint, außer den allgemeinen Schwierigkeiten, ſeine etwanigen Anſprüche zu begründen, noch diejenigen zu beſiegen haben würde, die aus deſſen individuellen Verhältniſſen, und aus der Nothwendigkeit entſpringen, den Eiden und Ceſſionen ſeiner Vorfahren, ſowie deren Conſenſen in die ſouverainen Verfügungen des legitimen Landesherrn eine gezwun-

gene Interpretation zu erwirken; daß die für die andern Zweige des oldenburgiſchen Hauſes aus den alten Lehnsſtaatsrechtlichen Beſtimmungen möglicher Weiſe erwachſenden Eventualitäten jedenfalls nur eine außerordentlich entfernte Bedeutung erhalten könnten, und durch alle ältern und neuern Tractate dem jetzigen Beſtande angeſchloſſen ſind und daß die meiſten und weſentlichſten hierbei in Betracht zu ziehenden Verhältniſſe ſich in den tractatmäßigen Beziehungen der älteſten fürſtlich-Gottorpiſchen Linie, der kaiſerlich ruſſiſchen, confondiren.

Die Hoffnung auf ein geneigtes und wohlwollendes Entgegenkommen von Seiten der Fürſten des gottorpiſchen Hauſes zu einer befriedigenden Ausgleichung, wird dadurch um ſo begründeter, da der erhabene Repräſentant und Chef deſſelben derjenige Monarch iſt, der durch die ganze Richtung ſeines erleuchteten und mächtigen Willens Europa und der Welt den ſtärkſten Schutz gegen alles das gewährt, welches in unſeren Tagen die Kraft der ſouverainen Herrſcher, den Beſtand der Reiche, die monarchiſchen Grundſätze, ſowie die Ruhe und das Glück der Nationen bedroht, und unter deſſen großen Eigenſchaften auch diejenige Humanität ſich bethätigt, die ihm die Zukunft einer uralten Monarchie nicht gleichgültig erſcheinen laſſen wird, aus deren Dynaſtie er ſelbſt entſproſſen iſt, deren Geſchicke ſo vielfältig mit denen ſeines Kaiſerſtaates verflochten geweſen und die zufolge von Ereigniſſen, an denen Er keinen Theil genommen, zu großen Opfern bewogen worden iſt, die indirecten Einfluß auf die Erweiterung und Sicherung ſeines großen Reichs gehabt haben."

Wenn uns nicht äußere und innere Gründe die Ächtheit der vor uns liegenden Abſchriften verbürgten, ſo würden wir es kaum für glaublich halten, daß man ſchon unter Friedrich VI in Kopenhagen ſo ſtarke Grundlagen für das ſpäter

ſich ſelbſt ſo bezeichnende Syſtem „des Rechtes und der Wahrheit" gelegt habe.

Wenn man über ſo naheliegende Ereigniſſe Darſtellungen, wie die mitgetheilten, wagte, ſo liegt der Schluß auf die Darſtellung entfernter liegender Thatſachen, und überhaupt auf die Wahl der Mittel, die man ſich zur Erreichung ſeiner Zwecke glaubte erlauben zu dürfen, nahe. Wir ſind leider nicht im Stande, fernere däniſche Noten dem Dunkel zu entziehen, indeß müßten wir uns ſehr täuſchen, wenn nicht derſelbe Staatsmann, welcher jene Note von 1838 ſchrieb, noch bis auf die letzte Zeit ſich in derſelben maßgebenden Stellung befunden hat.

Die Herzogthümer haben nie Mittel gehabt, die ſo häufigen unwahren Darſtellungen ihres Rechts und ihrer thatſächlichen Verhältniſſe, zu widerlegen, da ſie allerdings nur ſehr ſelten an die Öffentlichkeit gekommen ſind.

Man hatte ſich an Rußland gewandt, mehr um die Dispoſition des kaiſerlichen Hofes zu erfahren und ſich zunächſt im Allgemeinen deſſen Unterſtützung zu verſchaffen, als mit der Vorlegung eines beſtimmten Planes. Aber ſelbſt dieſer vorſichtige Schritt war erfolglos.

Man war in St. Petersburg zu kundig und zu redlich, um die däniſchen Wünſche zu erfüllen. Wir wiſſen nicht, ob der däniſche Geſandte wörtlich die erhaltene Antwort einberichtete, da wir ſie nur aus einer nicht durchaus ſicheren mündlichen Ueberliefrung kennen, theilen wir ſie nicht mit. Kannte Chriſtian VIII ſie, ſo iſt es ſchwer zu begreifen, daß er von ſeinen ſpäteren Verſuchen, dieſelbe Bahn wieder zu betreten, nicht abſtand. Wir glauben nur als ſicher feſtſtellen zu können, daß man in St. Petersburg eine Antwort gab, die zugleich Wohlwollen für Dänemark und die Ueberzeugung kund gab, daß man ähnliche Fragen nicht durch Maßregeln erledigen könne, die den

Character der Willkühr und der augenblicklichen Zweckmäßigkeit an ſich tragen würden.

Man ſcheint nach dieſem mißglückten Verſuche in Kopenhagen beſchloſſen zu haben, einem Rathe zu folgen, den man dem gethanenen Schritte zu verdanken hatte. Die Erbfolge der Herzogthümer ſollte durch Vergleich mit den Agnaten geändert werden. Es ſollte der Conferenzrath Dankwart, der die Arbeiten des Departements der auswärtigen Angelegenheiten leitete, nach Auguſtenburg geſandt werden, um dem Herzog, der überdieß, wenn die däniſche Krone in die Linie Friedrich VI fiel, unter gewiſſen Umſtänden durch die Abſtammung von einer Schweſter deſſelben nächſter Eventualerbe derſelben wurde, für eine Verzichtleiſtung auf die ſchleswig-holſteiniſche Erbfolge das Anerbieten einer ſofortigen Abtretung des Herzogthums Lauenburg zu machen, mit dem Verſprechen, bei dem deutſchen Bunde dahin zu wirken, daß Lauenburg eine eigene Stimme bei der Bundesverſammlung erhielte.

Der Conferenzrath Dankwart war nahe vor ſeiner Abreiſe, und ſeine Inſtruction lag bereit zur Unterſchrift des Königs — als der Tod plötzlich am Morgen des 3. Dezember 1839 der langen Regierung und den Plänen Friedrichs VI ein Ende machte, und dem Prinzen Chriſtian Friedrich, mit ihm der jüngeren Linie des königlichen Hauſes die Nachfolge eröffnete.

Friedrich VI Tod wurde in den Herzogthümern allgemein betrauert. Der Enthuſiasmus, den die erſte Zeit ſeiner Regierung als Kronprinz hervorgerufen hatte, konnte die Periode, während welcher er ohne Bernſtorff herrſchte, wenigſtens nicht ganz verwiſchen, und die große natürliche Gutmüthigkeit des Volkes, ſein Glaube an die unabänderliche Nothwendigkeit einmal gegebener factiſcher Verhältniſſe, daneben freilich Unkenntniß und Unſorge der öffentlichen Zuſtände, bewahrten dem greiſen Könige eine

Anhänglichkeit in den Herzogthümern, welche künftige Generationen ſchwer begreifen werden.

In Dänemark nannte man ihn „den erſten däniſchen König.“ Noch ein Jahr vor ſeinem Tode hatte er eine Entſcheidung getroffen, welche ihm ſchon allein einen Anſpruch auf dieſen Namen gegeben hätte. Dieſe Entſcheidung betraf die ſogenannte 12 Millionenfrage. Wir haben oben erzählt, wie die 1813 von den Herzogthümern urſprünglich mit 14 Millionen Bankthalern fundirte Staatsbank zu einem Eigenthum einer däniſchen Privatgeſellſchaft wurde, und wie 12½ Millionen Reichsbankthaler, ſtatt von den däniſchen Grundbeſitzern, von der gemeinſchaftlichen Staatskaſſe, demnach von den Herzogthümern c. 5 Millionen, von Dänemark 7 Millionen der Bank bezahlt werden mußten. Es fragte ſich nun, ob die gemeinſchaftliche Staatskaſſe für dieſe Summe Actienrecht haben ſollte? Eine nur aus Dänen beſtehende Commiſſion wurde zu dieſem Ende niedergeſetzt und beantragte, auch dieſes Actienrecht der Bank zu ſchenken. Wenn die Dänemark angehenden 7 Millionen der Bank geſchenkt wurden, ſo war es inſofern gleichgültig, weil die Nationalbank ein däniſches Nationalinſtitut war und die Summe doch nur Dänemark wieder zu Gute kam. Wenn die, die Herzogthümer angehenden 5 Millionen aber geſchenkt wurden, ſo war das ein Tribut, der den Herzogthümern zu Gunſten des däniſchen Volks auferlegt wurde.

Vergebens forderte der ſpätere däniſche Miniſter Örſtedt ebenſo dringend als feierlich, daß vor jeder Entſcheidung in einer ſo wichtigen Sache die Repräſentanten der Herogthümer, wenigſtens die ſchleswig-holſteiniſche Canzlei von Friedrich VI gehört werde, und rief dafür Gerechtigkeit und Politik an. Durch einen Federſtrich gab Friedrich VI an eine däniſche Actiengeſellſchaft eine den Herzogthümern gehörige Summe weg, welche

eine Jahreseinnahme derſelben überſtieg. Wir werden ſpäter ſehen, wie der Nachfolger Friedrich VI noch weiter ging und dieſer däniſchen Geſellſchaft den Eintritt in die Herzogthümer eröffnen wollte, um die materiellen Intereſſen der Herzogthümer von denen Dänemarks abhängig zu machen.

Zu den Verwicklungen, welche die Regierung Chriſtian VIII erſchütterten, hatte Friedrich VI ſchon den Grund gelegt. Er hatte die Loyalität und Hingebung des ſchleswig-holſteiniſchen Volks nie verſtanden, meiſtens mißbraucht, er hatte kein Recht geachtet, faſt jede Regentenpflicht verletzt, wenn er es dem Theil der Monarchie, welchen er ſein Vaterland nannte, ſchuldig zu ſein glaubte. War der Verſuch einer formellen Incorporation auch vereitelt worden, ſo hatte er doch die Herzogthümer wie eroberte Provinzen behandelt, die Verfaſſung des Landes und die tractatmäßigen Verhältniſſe deſſelben zu Dänemark willkührlich bei Seite geworfen und durch das angemaßte einſeitige Beſteuerungsrecht den Wohlſtand der Herzogthümer zu Gunſten Dänemarks auf lange Zeit zerſtört. Er hatte dann, als die Zeit der Willkühr ein Ende zu haben ſchien, das Feſthalten an der Verfaſſung mit Executionen und beim Bundestage mit Unwahrheit und Verläumdung beantworten laſſen, und als ſtändiſche Einrichtungen nothwendig wurden, die Herzogthümer um ihr uraltes Recht auf eine gemeinſchaftliche Ständeverſammlung verkürzen wollen. Das legitime Recht der Herrſchaft, auf welches er zu ſeinen eigenen Gunſten als auf ein göttliches Recht hielt, wünſchte er in ſeinen legitimen Nachfolgern zu kränken, und wir glauben nicht einmal, daß er dafür bei ſich ſelbſt den an ſich erklärlichen Wunſch, die Einheit der Monarchie zu erhalten, anzuführen vermochte.

Im Privatleben ſoll er rechtlich und grade, ſelbſt liebenswürdig geweſen ſein. Die ſchwere Schuld ſeiner Regierung wird

ſchwerlich ihm allein zur Laſt fallen. Mangel ſelbſt gewöhnlicher Bildung, unglückliche ſeiner Kindheit eingepflanzte politiſche Dogmen und Neigungen, unfähige und ſchlechte Miniſter und Günſtlinge werden die gröſsere Hälfte tragen. Das Volk der Herzogthümer klagte nicht den Fürſten, ſondern nur ſeine Umgebung an.

Das Urtheil über den Werth einer Regierung iſt beim Volke oft nur durch Beziehung und Vergleichung beſtimmt. Unter der Regierung Chriſtian VIII pflegte man oft im Volke der Herzogthümer auf die Regierung Friedrich VI als auf die alte gute Zeit zurückzublicken.

# Zweites Buch.

# I.

Politiſche Bewegung in Dänemark. Die Preßfreiheitsgeſellſchaft. Das junge Dänemark. Erſte Verſuche auf Nordſchleswig. Gründung der Danevirke. Die Olſenſche Karte incorporirt Schleswig. Der beginnende Sprachſtreit. Däniſche Gerichtsſprache in Nordſchleswig. Der ſchleswigſche Verein. Sachlage beim Thronwechſel.

Am 3. December 1839 beſtieg Chriſtian VIII den Thron. Früh vermählt, ward er nach wenigen Jahren trauriger Zerwürfniſſe wegen von der Mutter ſeines einzigen Sohnes geſchieden. Die Verkettung der Ereigniſſe hatte ihm die Krone Norwegens zugewandt. Nachdem er ſie daran gegeben, ging er gen Auguſtenburg, ſich mit der Tochter der Fürſtin zu vermählen, welche die Königin Caroline Mathilde kurz vor den Schmerzenstagen ihres Exils geboren — als ſollten ſich die Frevel von 1772 in den Enkeln verſöhnen.

An dem Namen Chriſtian VIII knüpfte ſich die Erinnerung der norwegiſchen Verfaſſung; ſeit lange war er als eifriger Förderer aller Intereſſen der däniſchen Nationalität bekannt. Die liberalen und nationalen Tendenzen in Dänemark begrüßten den Regierungswechſel in einer Weiſe, welche unzweifelhaft bekundete, wie tiefe Umwandlungen die letzten Jahre Friedrich VI im däniſchen Volke zur Reife gebracht hatten. Schon hier mag daran erinnert werden, wie in den erſten Monaten der neuen Regierung, von Adreſſen, Deputationen, Verſammlungen beginnend, durch die Preſſe geſteigert, durch Enttäuſchungen erbittert, die Aufregung der Reſidenz um die Zeit der feierlichen Krönung in den Tumulten des 22. und 23. Mai ihre erſte

Niederlage erlitt. Seitdem blieb es wie eine ſtille Sage: beim nächſten Thronwechſel werde man es beſſer machen.

Woher jene Wandelungen? Wir haben bisher nur von der däniſchen Cabinetspolitik zu handeln gehabt. Es war als läge das däniſche Volk im tiefen Schlaf; dann iſt es man möchte ſagen plötzlich erwacht; in dem kurzen Zeitraume eines halben Jahrzehents drängen ſich ihm die verſäumten Entwickelungen zuſammen. In überraſchender Haſt formt ſich eine däniſche Volkspolitik, dreiſt, ausgreifend, ungeduldig, reift ſo heran, um endlich nach einem zweiten Jahrzehent, den Thron ſelbſt überholend, das Werk, das die Fürſten langſam und behutſam vorbereitet, mit raſcher Gewaltthat zu vollenden.

Eine Erſcheinung ſo eigenthümlicher Art, daß wir uns verpflichtet halten dieſelbe in den einzelnen Phaſen ihrer Entwickelung nachzuweiſen. Zum Zwecke dieſes Nachweiſes werden wir nicht umhin können den Character unſerer Darſtellung zu verändern, indem wir aus dem Bereiche der Staatsactionen und großer geſchichtlicher Momente in das oft kleinliche und öfter noch wirre Getriebe der Tagesblätter, der Vereine, der Straßenpolitik hinabſteigen müſſen; Dinge, welche nur dadurch ein hiſtoriſches Intereſſe gewinnen, daß ſich in ihnen bis zu einem gewiſſen Grade nachweiſen läßt, wie das däniſche Volk ſeine politiſche Schule gemacht hat.

Die Anregungen des Jahres 1830 und der von Schleswig-Holſtein aus erweckte Gedanke ſtändiſcher Thätigkeit, hatte in den gebildeten Klaſſen Dänemarks und namentlich in Kopenhagen ſelbſt, ein bis dahin ungekanntes politiſches Intereſſe erweckt. Ein Kreis junger ſtrebſamer Männer begann, geſtützt auf das aus Struenſee's Zeit ſtammende Recht der Preßfreiheit, mit wachſender Energie für die neuen liberalen Ideen zu wirken. Ihr Eifer ſteigerte ſich mit den Hemmniſſen, welche ihnen die herkömmliche Staatsweiſe oft willkührlich genug in den Weg

ſtellte. Das alte verſchliffene Syſtem voller Bequemlichkeit und Vorurtheil, voll Mißbrauch und Schwerfälligkeit, ein Syſtem, das Beiſpielshalber, bei großer perſönlicher Sparſamkeit des Königs, in den letzten zehn Friedensjahren die Staatsſchuld um Millionen gemehrt hatte — zu wie vielen Angriffen bot es Anlaß; die nur um ſo häufigeren Preßproceſſe machten das junge Dänemark nur um ſo populärer; Männer wie Hage, David, Tſcherning waren in Aller Munde. Die politiſche Bedeutung einer großen centraliſirenden Hauptſtadt begann ihre ganze Energie zu entwickeln; wie alle Intereſſen, ſo alle Hoffnungen Dänemarks knüpften ſich an die Reſidenz; ſie war Dänemark.

In Kopenhagen hatte ſich eine Geſellſchaft von 200 Perſonen, unter ihnen die Profeſſoren Oerſtedt, Clauſen, Schouw und andere namhafte Männer, gebildet, um „den rechten Gebrauch der Preßfreiheit“ zu ſchirmen und zu überwachen; zu ſchirmen, indem man die moraliſche Autorität eines Vereines ſolcher Männer gegen die polizeiliche Willkühr in Preßſachen einſetzte; — zu überwachen, indem man dem Mißbrauch einer ſo wichtigen Freiheit mit öffentlicher Rüge gegen den Mißbrauchenden entgegenträte. Es lag nahe, das Augenmerk zu gleicher Zeit auf die Intereſſen der Volksbildung zu richten; man gründete ein Volksblatt, das in dieſer Richtung zu wirken beſtimmt war; man veranlaßte Volksſchriften über patriotiſche und politiſche Gegenſtände und ſorgte für deren Verbreitung. Die Geſellſchaft fand Anklang; ſie ward bald der Sammelplatz der politiſchen und intellectuellen Bildung Kopenhagens; ihr Einfluß machte ſich geltend. So ward ſie von dem Redacteur des Fädrelandet ſchon im September 1836 als eine Art Areopag gegen eine von der däniſchen Kanzlei verfügte Beſchlagnahme angerufen, und die Kanzlei ſah ſich in Folge deſſen veranlaßt ihre Verfügung zurückzunehmen.

In der Natur der Sache lag es, daß ſich beſonders die jüngeren Männer mit großem Eifer dieſer Geſellſchaft zuwandten, ihre Aufgabe mit Lebhaftigkeit ergriffen. Der abſtracte Liberalismus der dreißiger Jahre hatte in Dänemark einen um ſo günſtigeren Boden gefunden, als das Königsgeſetz und die auf daſſelbe gegründete Staatsweiſe an ein gewiſſes willkührliches Gutdünken gewöhnt, und den Sinn für ein tiefer gegründetes hiſtoriſches Rechtsleben verſchliffen hatte; und die Eigenthümlichkeiten des däniſchen Unterrichtsweſens dienten nur dazu, dieſen typiſchen Zug in der däniſchen Bildung zu ſteigern.

Einer aus dieſem jüngeren Kreiſe, Herr Orla Lehmann, brachte am 4. November 1836 in die Geſellſchaft den Antrag: in Erwägung zu ziehen, durch welche Mittel die Geſellſchaft ihre Wirkſamkeit auf die däniſch redenden Theile der Bevölkerung von Schleswig ausdehnen könne; „ein Antrag, wie er ſich ausdrückt, von größter Wichtigkeit und für welchen der Zeitgeiſt ſpricht, weshalb derſelbe auch in jeder Bruſt Anklang finden wird.“

Allerdings hatte das Herzogthum Schleswig in ſeiner Nordhälfte eine däniſch redende Bevölkerung, wenigſtens auf dem flachen Lande. Aber auch nur die Sprache war dieſen Diſtricten mit den Jüten gemein; in allen anderen Verhältniſſen, bürgerlichen, rechtlichen, politiſchen, waren ſie nach dem alten Ausdruck „Holſteiner“. Ein früherer däniſcher Schriftſteller ſchreibt: „ſobald man die Königsau überſchritten, nennen die Einwohner ſich Holſteiner und wollen nicht für Dänen gelten, was auch kein Wunder iſt, da alle ihre Einrichtungen holſteiniſch ſind“. Seit alter Zeit war in den meiſten dieſer däniſch redenden Diſtricte die Kirchen- und Schulſprache däniſch, wie denn die Prediger- und Lehrerſtellen in der Nähe von Ripen und in einem Theile von Alſen von der däniſchen Kirchenbehörde beſetzt wurden. Der Verkehr dieſer Landdiſtricte war auf die (bis auf

das gemiſchte Sonderburg) deutſchen Städte angewieſen. Jahrhunderte lang hatten dieſe Verhältniſſe friedlich beſtanden; ſelbſt die Bemühungen, die 1806—1815 gemacht worden, das Däniſche als Staatsſprache auch über die Herzogthümer auszubreiten, hatten hierin keinen Wandel gebracht, außer daß ſeit jener Zeit häufiger denn früher an geborne Dänen Predigerſtellen auch in der Probſtei Hadersleben gegeben wurden.*) Übrigens befand ſich der Nordſchleswiger in ſeiner Verbindung mit dem Süden durchaus wohl und ſah namentlich dem nachbarlichen jütiſchen Weſen gegenüber auf ſeine nicht däniſchen Einrichtungen, auf ſeine „Gerechtigkeiten" mit einer Art Selbſtgefühl.

Es darf nicht verſchwiegen werden, daß bereits in den Vorberathungen für die erſte ſchleswigſche Ständeverſammlung im Staatsrath von dem Erbprinzen (Chriſtian VIII) und dem Präſidenten der ſchleswig-holſteiniſchen Kanzlei, dem Grafen D. Moltke, zur Sprache gebracht wurde, ob man nicht zur Vorlage an die ſchleswigſchen Stände einen Entwurf zur Einführung der däniſchen Gerichtsſprache in Nordſchleswig machen ſollte. Der Antrag ward mit dem Bemerken, daß dergleichen von den Schleswigern ſelbſt ausgehen müſſe, beſeitigt. Wir werden ſehen, in welcher Weiſe dieſer Vorbedingung zu entſprechen verfahren worden iſt.

Allerdings kamen in dieſer erſten ſchleswigſchen Ständeverſammlung von 1836 zwei Anträge in Betreff der Sprachverhältniſſe vor. Ein bäuerlicher Abgeordneter aus Nordſchleswig (Peterſen von Dalbye) beantragte am 6. Mai: jeder Schul-

*) Von 1820 bis 1845 ergaben ſich in den Paſtoraten dieſer Probſtei 37 Vacanzen, zu dieſen meldeten ſich 431 in Dänemark, 321 in den Herzogthümern geprüfte Candidaten, und wurden 25 von jenen, 12 von dieſen angeſtellt. Von den 44 Schulvacanzen in eben dieſer Probſtei wurden an Seminariſten aus däniſchen Seminaren 35, an ſolche aus den ſchleswig-holſteiniſchen 4, an ſogenannte Autodidacten 5 in derſelben Zeit gegeben.

lehrer, der dort angeſtellt werden wolle, müſſe auch in der deutſchen Sprache ein Examen machen, in jeder Schule müſſe auch deutſcher Unterricht ertheilt werden. Es werde, fügte er hinzu, aus einigen der nördlichen Dorfſchaften bald eine Petition kommen, um Einführung der däniſchen Gerichtsſprache; es ſei eine Thatſache, daß dies die meiſten Einwohner der nördlichſten Diſtricte nicht ungerne ſehen würden, wenn ihnen nicht damit zugleich däniſche Inſtitutionen aufgebürdet würden; aber noch deutlicher und ſtärker ſei in ſeinem Wahldiſtrict (Chriſtiansfelde) der Wunſch, den ſein Antrag ausſpreche. Denn das Volk im Ganzen richte dort ſeinen Blick mehr nach Süden als nach Norden, habe dorthin ſeinen Verkehr; auch die ärmere Klaſſe der Bevölkerung entbehre ſchmerzlich die Kenntniß des Deutſchen.

Dann folgte (am 3. Juni) ein Antrag in Betreff der Einführung der däniſchen Gerichtsſprache. Der Profeſſor Paulſen von Kiel, gleichzeitig die Erbfolgefrage im däniſchen Intereſſe anregend, hatte ſich zu dem Zwecke mit einem bäuerlichen Abgeordneten aus Nordſchleswig (Niß Lorenzen von Lilholt) „in Verbindung geſetzt.“ Auf ähnlichem Wege waren die nicht zahlreichen Petitionen in dieſer Richtung veranlaßt, um die Sache, die im Staatsrathe bei Seite geſchoben war, von Volkswegen in Gang zu bringen. „Noch tragen, ſagte der Antragſteller, meine Landsleute die Laſt der fremden Sprache und fühlen ſie als ein Übel, und deshalb klagen ſie jetzt laut darüber, weil unſer guter König zu erfahren wünſcht, was dem Volke am Herzen liegt .... ſelbſt da, wo man vermittelſt der alten Gewohnheit noch nicht daran denkt, daß es anders ſein kann, wird es meinen Landsleuten das Herz leichter machen.“

Man hatte beide Anträge einem Ausſchuſſe überwieſen; andere Anträge nahmen die Zeit der Seſſion hin; ſie wurde ge-

ſchloſſen, bevor jene motivirten Anträge in der Sprachſache zur Debatte kamen.

Dieſe Verhältniſſe muß man im Auge haben, um zu würdigen, was der Antrag Lehmann's bedeutete. Der Vortrag, in welchem er denſelben erläuterte, ließ jeden Zweifel ſchwinden: Allerdings ſei die deutſche Sprache in Schleswig die überwiegende und die aller Gebildeten, dahingegen die däniſche, „die des Pöbels." Ausdrücklich verwahrte er ſich dagegen, als wolle er eine Propaganda des Däniſchthums predigen; aber zum wenigſten müſſe man die Poſitionen vertheidigen, welche das Däniſche noch inne habe; man müſſe bedauern, daß der Plan König Friedrich III, Schleswig unter die däniſche Kanzlei zu legen, nicht zur Ausführung gekommen ſei.*)

Die Preßfreiheitsgeſellſchaft nahm den Antrag Lehmann's mit Jubel an. Ein Beſchluß, der hinausgreifend über den bisherigen Geſichtskreis ihrer Thätigkeit und derſelben ein Ziel gewährend, ihr man möchte ſagen plötzlich eine Bedeutung gab, die ihre Popularität in dem Maße ſteigerte, als ſie dem nationalen Sinn ſchmeichelte.

Vom November bis zum März 1837 wuchs die Zahl der Mitglieder um faſt 1000, von März bis Mai um 500, die Aſpiranten ungerechnet. „Das ganze däniſche Volk wird nun bald conſtituirt ſein", ſchrieb man aus Kopenhagen. Unter den 4290 Mitgliedern im Mai 1837 befanden ſich 784 Kaufleute und Detailhändler, 104 Militairs vom Landétat, 32 vom Seeétat, 1162 Civilbeamte, 402 Geiſtliche, 171 Landſchul-

*) In einem ſpäter zu erwähnenden Aufſatz Badens in der Berlingſchen Zeitung heißt es: „Herr Candidat Orla Lehmann, der ſich bereits in ſeinen Studententagen als hoffnungsvoller Volksfreund bekannt gemacht hat, hat einen Vortrag bekannt gemacht, . . . dieſer Vortrag iſt eine Aufforderung an die Preßfreiheitsgeſellſchaft, das Ihrige dazu beizutragen, um im Schleswigſchen wiederum däniſche Sprache, däniſche Verwaltung und Geſetze, däniſche Literatur u. ſ. w. eingeführt zu bekommen."

lehrer, 419 Studenten und Candidaten, 349 Bauern. Man zählte ſchon 19 Filialgeſellſchaften, unter dieſen eine in Kolding, gegründet mit der ausdrücklichen Beſtimmung „ihre Thätigkeit auf den däniſch redenden Theil von Schleswig auszudehnen.“ Zwei Monate ſpäter hatte man 22 Filialvereine. 3000 Mitglieder außerhalb Kopenhagen. Durch Profeſſor David veranlaßt, wurde, als ſich von ſelbſt verſtehend, der Grundſatz ausgeſprochen, daß nur der Kopenhagener Verein das Recht habe Geſetze zu geben, zu ändern und zu erklären, daß die Filialgeſellſchaften an dieſe Beſchlüſſe gebunden ſeien. Die „Repräſentantſchaft“ in Kopenhagen und die verſchiedenen Comite's, in die man die Geſchäfte vertheilt, vollendeten die merkwürdige Organiſation. Und die kühnen Männer des jungen Dänemark ſchienen dazu angethan, dies Werkzeug mit nicht minder Geſchick zu benutzen, als einſt ähnlich organiſirte Klubs in Frankreich benutzt wurden.

Durch das „ſchaarenweiſe Eintreten“, wie es Profeſſor Urſin bezeichnete, als er ſein Allmannsblatt vor dem großen „Betriebscapital“ des Volksblattes eingehen laſſen zu müſſen erklärte, wuchs mit den ſchon „hoch geſpannten Erwartungen“ auch die Einnahme der Geſellſchaft; man hatte im Mai 1837 bereits 30,000 Exemplare der Geſellſchaftsſchriften theils vertheilt, theils billig verkauft; der Erbprinz (Chriſtian VIII) gewährte eine nicht unbedeutende Geldunterſtützung. Das Volksblatt lehrte und nährte fort und fort jene neuen Ideen und die 3000 Mitglieder außerhalb Kopenhagen, Beamtete, Geiſtliche, Krämer, Gaſtwirthe u. ſ. w. ſorgten, daß Dänemarks Volk mehr und mehr in die geſteigerte Stimmung und in die „liberalen“ Anſichten der Männer in Kopenhagen hineingewöhnt wurde.

In dieſem Kreiſe von Ideen war es, daß der Plan eines Nationaldenkmals, eines Muſeums für Thorwaldſen's Werke,

wenn nicht angeregt, ſo doch betrieben und ausgebeutet wurde. Die Zeitungen überboten ſich in erſtaunlichen und enthuſiaſtiſchen Phraſen, in Aufregung nationaler Begeiſterung. Umſonſt warnte Profeſſor Hjort vor dieſer Art „Verführung“, wie ſie das „däniſche Volksblatt“ vor allen übe, „um eine Stimmung in der Maſſe des Volks zu erregen“; umſonſt tadelte Profeſſor Heiberg dieſe Art „volksbewegender und demagogiſcher Sprache, wie man ſie bei dieſem Anlaſſe ertönen laſſe; es führe das nur zu leicht zu einer falſchen Begeiſterung, zu einem erheuchelten Enthuſiasmus, der beklagenswerther ſein würde, als wenn Dänemark eines ſolchen Muſeums entbehre.“ Das junge Dänemark erreichte vollſtändig ſeinen Zweck.

Auch die Herzogthümer hatte man zu Beiträgen an dieſem „Nationalwerk“ aufgefordert. Eine Wirkung der plötzlichen Einmiſchung einer däniſchen Geſellſchaft in die Angelegenheiten der Herzogthümer und des in Kopenhagen ſchon üblichen Tons war es, daß man ſich durch ſolche Einladung verletzt fühlte; man erinnerte daran, daß den Herzogthümern ihre eignen Kunſtſchätze genommen ſeien, um die däniſche Hauptſtadt zu zieren; man verſagte ſich auf die Gefahr hin, für „nicht gut royaliſtiſch“ zu gelten. Man verhandelte damals um jene 12½ Millionen, welche den däniſchen Grundbeſitzern erlaſſen und welche auch von den Herzogthümern zu Gunſten der däniſchen Bank noch zu der eigenen Laſt hatten mitbezahlt werden müſſen.

In der Natur der däniſchen Verhältniſſe lag es, daß der dort neue Liberalismus, je mehr er praktiſch zu werden ſuchte, deſto radicaler werden mußte, im Gegenſatz gegen die Herzogthümer, wo die überwiegend ländlichen Verhältniſſe und das Fehlen größerer Städte tiefere ſociale Zerſetzungen unmöglich gemacht hatten.

Die beginnende däniſche Einwirkung auf Nordſchleswig, das verhehlte man ſich nicht, war nichts andres als der Anfang

einer Propaganda, die den guten Schein von Volksbildung und Förderung der Sprache voranſtellend ſich vor allem an die unterſten Schichten der Bevölkerung wenden, mit dem vorgeſchobenen Anſpruch auf das natürliche Recht der Nationalität das hiſtoriſch Gewordene angreifen, den Beſtand der Dinge zerrütten, den Frieden des Landes zerſtören mußte.

Seit Orla Lehmann's Antrag nach dem Schluſſe jener Schleswigſchen Seſſion, begann die wohlgeleitete Thätigkeit der Preßfreiheitsgeſellſchaft auf Nordſchleswig. Umſonſt warnte der treffliche däniſche Geſchichtsforſcher Baden (in dem Aufſatz Schleswig-Holſtein, Berl. Zeitung 1837, Nr. 51) an den Ausſpruch des Hiſtorikers Rühs erinnernd: es werde Schleswig-Holſtein an's Leben gehen, wenn man ſie trennen wollte. „Der König hielt und hält mit Fug und Recht auf ſeine herzogliche Gewalt, wie ſie ihm in Gemäßheit der von König Chriſtian VI hochſeligen Andenkens im Jahre 1731 allergnädigſt beſtätigten Privilegien und Freiheiten der ſchleswig-holſteiniſchen Stände zukommt. Es würde eine Sünde ſein, Schleswig und Holſtein von einander zu trennen, da eine ſolche Trennung auf den Wohlſtand beider Länder einen vernichtenden Einfluß äußern würde*)." Ebenſo umſonſt war es, daß der Etatsrath Falk die dreiſte Aufforderung Orla Lehmann's, für die Geſellſchaft und in ihrem Geiſte die Geſchichte Schleswig's zu ſchreiben, in einem ernſten Brief zurückwies und die unreifen

*) Baden fügt hinzu: „dieß bezeugen diejenigen, welche die ſtaatsöconomiſchen Verhältniſſe Schleswigs und Holſteins kennen, welche Herr Lehmann aber nicht kennt, auch ſeinen Jahren und ſeiner Stellung nach gar nicht kennen kann .... doch er kennt gleichfalls auch nicht und kann auch nicht kennen die Finanzen des Staates; dennoch ſchreibt er darüber: nächſtens werden wir auch wohl aus der Diplomatie etwas vernehmen. Doch ich will mich enthalten Herrn Lehmann Bitteres zu ſagen; er iſt ein junger Menſch und kann ſich noch beſſern."

Anſichten des jungen Mannes zu berichtigen ſuchte. Das Alles verhallte in dem Enthuſiasmus des jungen Dänemarks.

Die Schwierigkeiten, die man in Nordſchleswig ſelbſt fand, ſteigerten nur den Eifer, es zu bekehren. Im Mai 1837 berichtet das Volksblatt: „freilich ſind ſeither nur etwa 60 Mitglieder im Schleswigſchen der Geſellſchaft beigetreten, aber nach den eingegangenen Nachrichten darf man auf baldige Organiſation von mehr als einer Filialgeſellſchaft hoffen.“ Man beſchloß, Bücher bis zu 50 Rbthlr. Werth an die einzelnen Mitglieder in Schleswig zur Vertheilung zu ſenden. Schon begannen die Miſſionsreiſen in Nordſchleswig, die namentlich der an der Kieler Univerſität angeſtellte däniſche Lector (früher Geiſtlicher) Flor mit eben ſo viel Geſchick als Eifer betrieb. Begreiflich daß ſich unter den Schullehrern und Paſtoren der eine und andere fand, der die Langeweile des anſpruchsloſen Landlebens gern mit einer Thätigkeit vertauſchte, die von hohen Gönnern und berühmten Leuten in der Reſidenz für ein Verdienſt um König und Vaterland erachtet wurde; begreiflich auch, daß ſich der „gemeine Mann“ gern in Oppoſition fühlte mit dem Gerichtshalter, dem Polizeiherrn, dem Gutsherrn. Man fing an, den Leuten von dem „deutſchen Beamtendruck“ vorzureden, man belehrte ſie in den Deutſchſprechenden ihre Unterdrücker zu ſehen, man brachte die Sprachſache mit den liberalen Ideen in eine Verbindung, die, je unbeſtimmter ſie war, deſto verführeriſcher auf die Ungebildeten, die ſich plötzlich ſo geſucht und ſo wichtig ſahen, wirken mußte.

Und doch — am Ende des Jahres 1837 bekennt Orla Lehmann: daß in dem Streit über die Herrſchaft der däniſchen und deutſchen Sprache in Schleswig jetzt nur zur Frage geſtellt werden könne, ob ein Friede, dem der jetzige Beſtand zur Baſis diene, geſchloſſen werden könne; er ſei der Meinung, daß dies nicht zu meiden ſei, wenn ſchon das Deutſche dabei gewinne, das Dä-

niſche dabei verlieren werde.“ Denn, fügt er hinzu, die Gebildeteren in Schleswig leſen ſo gut wie gar nicht däniſch, und daher iſt es erklärlich, daß während neulich von einem ziemlich großen däniſchen Buch in ganz kurzer Zeit über 70 Exemplare an die Bauern nach Moen (12,042 Ew.) verkauft wurden, faſt nicht ein einziges däniſches Buch nach Schleswig (120,000 däniſchredende E.) geht; ja es erſcheint im ganzen Herzogthum nicht eine einzige däniſche Zeitung.“

Nicht als ob die Partei darum muthlos geworden wäre. Aber während ſie nach Schleswig ihre Thätigkeit verdoppelte, hatte ſie in Kopenhagen ſelbſt eine Gefahr zu beſtehen.

Das ſo weit ausgreifende Treiben derſelben innerhalb der Preßfreiheitsgeſellſchaft hatte denn doch manche Mitglieder ſtutzig gemacht; ſie ſahen, daß die Geſellſchaft ſich ihnen unter den Händen völlig verwandelt hatte; ſie waren nicht gemeint, ſich und ihre Namen zu den Zwecken jener mißbrauchen zu laſſen. So erklärten (Juni 1837) ſechszehn der „Stifter“ das einreißende Petitioniren der Geſellſchaft für unzuläſſig; „dies heiße poſitiv einwirken auf die Regierung, während nach dem Statut alle politiſche Thätigkeit ausgeſchloſſen ſei; auf dieſem Wege würde man die Geſellſchaft als einen politiſchen Verein der geſetzgebenden Gewalt zur Controlirung gegenüberſtellen; man werde ſo dahin kommen, daß die Geſellſchaft für Preßfreiheit auch zum Schutz anderer Freiheiten aufgefordert werden würde.“ So erklärten namhafte Mitglieder der Geſellſchaft, daß, wenn man nicht zu der urſprünglichen Aufgabe zurückkehre, ſie ſich abtrennen würden. Die Geſellſchaft ſchien in Gefahr ſich aufzulöſen oder doch eine bedeutende Zahl der angeſehenſten Autoritäten einzubüßen, wenn man ſich nicht entſchließen wollte, den eingeſchlagenen Weg der „organiſirten Volksmeinung“ zu verlaſſen. Es war ein vortreffliches Manöver der „Bewegungsmänner“, daß ſie der Partei der „Stifter“ nicht gerade

entgegentraten, daß ſie die Frage auf die Verfaſſung der Geſellſchaft und deren Reform wandten, daß ſie, indem ſie dieſe Entſcheidung bis in den März 1838 hinzogen, einſtweilen für ihre Zwecke die Geldmittel, die Organiſation und den Einfluß der Geſellſchaft ungehindert ausbeuten konnten. Die Reform, die dann eintrat, ſetzte allerdings an die Stelle der Kopenhagener Alleinherrſchaft ein repräſentatives Syſtem aller, auch der Filialvereine; aber dieſe Veränderung konnte am wenigſten die Herrſchaft der „conſervativen" Partei begründen; die Rührigkeit der Bewegungsmänner überholte ſie überall.

Für den Stand der Anſichten in Dänemark 1838 iſt es bezeichnend, daß für die zweite ſtändiſche Seſſion die Vereinigung beider däniſchen Ständeverſammlungen, die Algren Uſſing in einer Broſchüre erörterte, die Hauptfrage und das höchſte Ziel, das man ſich ſteckte, wurde. „Der Vorſchlag", ſchreibt man im Februar 1838 aus Kopenhagen, „findet hier und im ganzen Lande ſo allgemeinen Anklang, daß der Beweis geführt iſt, es ſei hier nicht von einer Parteiſache, ſondern von einem wahren Nationalwunſch die Rede." In den Mai-Feſten dieſes Jahres wiederklang fort und fort der Ruf nach Vereinigung der beiden Ständeverſammlungen, nach der „einigen Repräſentation für das ganze Königreich Dänemark"; bei dem Maifeſt in Copenhagen ſprach Orla Lehmann unter allgemeinem Jubel: „es giebt in Dänemark keine Provinzen, es giebt nur Ein Dänemark bewohnt von Dänen; — Dänen von demſelben Geſchlecht, mit derſelben Geſchichte, ein einiges untheilbares Volk mit gemeinſamen Sitten und Character, gemeinſamer Sprache und Literatur, gemeinſamen Erinnerungen, gemeinſamen Hoffnungen; Dänen, die wie Chriſtian's V Geſetz ſagt, einen Gott, einen Glauben, einen König, ein Geſetz haben." In der Ständeverſammlung von Rothſchild wurde, obſchon man ſich nicht verbarg, daß der entſprechende Wunſch der Herzogthümer

damit unterſtützt werde*), die Eingabe einer Petition um Vereinigung der beiden däniſchen Ständeverſammlungen mit 58 gegen 10 Stimmen angenommen. In der jütiſchen Stände-Verſammlung hatte die Majorität des Ausſchuſſes ſich gegen den Antrag erklärt, „weil dann Jütlands provinzielle und locale Intereſſen gegen die der Inſeln zurückſtehen würden"; doch ward in der Verſammlung der Antrag mit 31 gegen 23 Stimmen angenommen.

Während ſo die allgemeine Stimme ihre breite Fluthung auf die Grenzen des Königreichs beſchränkte, ward in der Stille conſequent und zweckmäßig in Betreff Schleswigs weiter gearbeitet. Schon 1836 hatte Profeſſor Paulſen, in Anlaß der damals vom Hofe betriebenen Erbfolgepläne, eine Schrift edirt, die den Beweis liefern ſollte, daß Schleswig nach dem Königsgeſetze vererbt werde. Was konnte denjenigen, die mit ſo vielem Eifer an der Gewinnung Schleswigs auf ihre Weiſe arbeiteten, gelegener ſein, als eine Rechtsdeduction, wonach dieß Schleswig ſchon längſt früher wenigſtens dynaſtiſch gewonnen ſei? So aſſoeiirte ſich die liberale Bewegung unbewußt mit den Plänen der abſoluten Regierung. Man wiederholte in den kopenhagener Blättern eifrigſt dieſe Behauptung, man verſtand es, ſie zur allgemeinen Überzeugung, zu einem Glaubensſatz des däniſchen Patriotismus zu machen; man gab ſich nicht die Mühe gründlicher zu forſchen; man ignorirte die ſogenannte halliſche Gegenſchrift; „wie bekannt, ſchreibt Kjöbenhavnspoſt im Mai 1838, iſt die Erbfolge Schleswigs und Dänemarks dieſelbe". Man hatte damit der Agitation in Schleswig einen feſten Punkt mehr gewonnen. Die Seitens der Herzogthümer ſo oft wiederholte Behauptung ihrer untrennbaren Verbindung, die überdies die lebendigſte Praxis beſtätigte, erſchien nicht mehr für immer geſichert.

*) Vergl. die Erklärung des ſpätern Miniſters Bang oben S. 84.

Mit dem Anfang deſſelben Jahres wurde unter Mitwirkung von Flor und Paulſen ein däniſches Wochenblatt (Danevirke) in Hadersleben gegründet; ihr Redacteur war ein Kaufmann Koch, der die paulſenſchen Schriften im Auftrage der Preßfreiheitsgeſellſchaft in hunderten von Exemplaren gratis vertheilte, und befliſſen war, Petitionen an die ſchleswigſche Ständeverſammlung für Einſetzung der däniſchen Sprache in ihre „natürlichen Rechte" zu Stande zu bringen.

Eben damals erſchien im Auftrag der Preßfreiheitsgeſellſchaft die Olſenſche Karte von „Dänemark, Holſtein und Lauenburg"; das Herzogthum Schleswig exiſtirte nicht mehr, war als Südjütland ein Theil des Königreichs Dänemark geworden; das Ausland, daß die complicirten Verhältniſſe dieſer kleinen Gebiete nicht kannte, mochte an dieſer trefflichen Karte durch den Augenſchein lernen, was Dänemark iſt. Gegenüber der Indignation über dieſe plumpe Liſt, die ſich in den Herzogthümern ausſprach, — „iſt das der rechte Gebrauch der Preßfreiheit", fragte man, als der ſehr liberale Abgeordnete Lorenzen von Hadersleben, der populärſte Mann in Nordſchleswig, dieſe Karte, „dies merkwürdige Actenſtück", der ſchleswigſchen Ständeverſammlung vorlegte — hielt die Geſellſchaft eine Entſchuldigung für nothwendig (Däniſches Volksblatt 1838 Nr. 14), in der es unter anderm heißt: „es iſt eine Beſchuldigung, die man mit ſo erfindſamer und unermüdlicher Geſchäftigkeit in Umlauf gebracht hat und der man Glauben unter dem ſchleswigſchen Volk zu verſchaffen bemüht iſt, daß ſie öffentlich wiederlegt zu werden verdient; es iſt die: daß ein hinterliſtiger politiſcher Plan den unſchuldig ſcheinenden Beſtrebungen der Geſellſchaft zum Grunde liege, daß man beabſichtige unter dieſer Maske des Intereſſes für die Sprache den Schleswigern ihre angeſtammten Inſtitutionen und Formen abzuliſten und an ihrer Stelle däniſche einzuimpfen, ja wohl gar dahin zu ſtreben, daß das Her-

zogthum Schleswig dem Königreich Dänemark einverleibt werde. Es gehört ebenso große Unverschämtheit dazu, solche Beschuldigung auszusprechen, als Leichtgläubigkeit sie zu glauben."

Und doch waren grade diese als „hinterlistiger Plan" bezeichneten Tendenzen vorhanden, die durch Talent und Thätigkeit in der Preßfreiheitsgesellschaft dominirenden Personen waren dieselben, welche grade zehn Jahre später als Minister, am 24. März 1848, die Incorporation Schleswigs in Dänemark aussprachen. Was auszusprechen damals als Unverschämtheit und zu glauben als Leichtgläubigkeit, ward nicht anzuerkennen im Jahre 1848 als Rebellion bezeichnet. Aber auch schon 1838 sprachen sie sich unverholen aus. „Es giebt Viele, sagt Kjöbenhavnspost (1838 Nr. 93), welche meinen, daß kein Däne, wie sie sich ausdrücken, den Satz aussprechen müsse, daß Dänemark an der Königsau aufhört." Schon auf dem Maifest in Odensee 1838 ward ein Toast auf die Vereinigung der drei dänischen Ständeversammlungen mit großem Jubel aufgenommen; der Redner, ein ständischer Abgeordneter, hatte bei dem Anlaß gesagt: „Es giebt noch Manche, welche meinen, daß es nicht rathsam sei die Ständeversammlung Südjütlands mit den beiden andern zu vereinen, bevor die dänische Sprache in dieser Provinz durch das richtige Zusammenwirken der Regierung und der Südjüten wieder in ihr entrissenes Recht eingesetzt und die schändliche Ungleichheit in der Gesetzgebung im Verhältniß zum übrigen Dänemark mehr ausgeglichen ist." Schon erschien es in den Äußerungen der kopenhagener Blätter nur als ein einstweiliges Zugeständniß, daß Schleswig in der Verbindung mit Holstein sei. Und die Regierung, schwerfällig und unsicher in ihrem Auftreten, hatte Mühe genug den immer hastigeren liberalen Tendenzen der Blätter entgegen zu treten; wie hätte sie diese stille Eroberung Schleswigs, die sich in den dänischen Gemüthern mühlos vollzog, abwehren können — oder auch nur

mögen? ſie hätte ja jenes peu adprès peu, das Friedrich IV in Betracht Schleswigs gelehrt und Friedrich VI wieder aufgenommen hatte, aufgeben müſſen. Und dazu kam, daß ja dieſe Bewegungsmänner daſſelbe betrieben, was ſie ſelbſt im dynaſtiſchen Intereſſe grade damals durch diplomatiſche Verhandlungen in St. Petersburg betrieb! So ließ ſie die Bewegungsmänner in Kopenhagen ungeſtört weiter arbeiten, und vielleicht keine andere Reſidenz beherrſcht in gleichem Maße die Meinung des Landes.

Freilich nicht die der Herzogthümer. Die ſchleswigſche Ständeverſammlung, die im Mai 1838 eröffnet war, zeigte noch wenig Wirkung von der kopenhagener Volksaufklärung. In großer Zahl kamen Petitionen um Vereinigung der ſchleswigſchen und holſteiniſchen Stände, auch aus Nordſchleswig, Stadt und Land; in Flensburg war in einer Bürgerverſammlung eine ſolche Petition einſtimmig beſchloſſen und mit mehr als 800 Unterſchriften abgeſandt. Dennoch ſtimmten in der Ständeverſammlung die beiden Abgeordneten von Flensburg, aber auch nur ſie mit zwei anderen gegen 34 Stimmen gegen einen Antrag dieſes Sinnes an den König. In dem Ausſchuß, der dieſen Antrag vorbereitet hatte, war auch der Prinz Friedrich von Auguſtenburg; er hatte denſelben unterſtützt, nur in den Motiven mißbilligte er den Paſſus, welcher den Anſpruch auf ſolche Vereinigung aus dem alten Recht des Landes ableitete: „es ſeien die berathenden Provinzialſtände mit Nichten anzuſehen als ein Erſatz für das ſtändiſche Recht des Landes und es dürfe in keiner Conſequenz den Schein gewinnen, als ſchmälere dieſe neue Inſtitution das alte Recht.“ — Die ſchon in erſter Diät geſtellten Anträge der beiden bäuerlichen Abgeordneten aus Nordſchleswig, auf Einführung deutſcher Lehrſtunden in den däniſchen Schulen und däniſcher Gerichtsſprache in den däniſch redenden Diſtricten, wurden wiederholt; ausdrücklich erklärte der

Proponent des letzteren Antrages, Lorenzen von Lilholt (Schl. St. Zt. 1838 S. 76): daß er mit demſelben keinerlei nähere Verbindung mit Dänemark beabſichtige, ſondern daß die Nordſchleswiger ſich als einen untrennbaren Theil des Herzogthums Schleswig betrachteten, und ſich auf keine Weiſe von Schleswig-Holſtein abzuſondern gemeint ſeien. Mit großer Spannung folgten die däniſchen Blätter dieſen Verhandlungen; für ſie ward über ganz etwas anderes entſchieden, als die Ständeverſammlung ſelbſt meinte. Allerdings war in mehreren Petionen für dieſe Neuerung ausdrücklich von der Einmiſchung eines Parteiintereſſes, das die Unterzeichner zu verabſcheuen erklärten, von den Inſtigationen einer däniſchen Propaganda die Rede; — „eine Anſicht, meinte der Berichterſtatter, die doch wohl nicht begründet ſein möchte!“ Wie wenig kannte man die kopenhagener Verhältniſſe; man war nicht mißtrauiſch genug, um ſich alle Conſequenzen eines Beſchluſſes zu vergegenwärtigen, für den eine gewiſſe natürliche Billigkeit zu ſprechen ſchien. Der Herzog von Auguſtenburg ſuchte die Frage auf ihren weſentlichen Inhalt zurückzuführen: von den Dänen werde angenommen, daß der däniſchen Sprache Unrecht widerfahren ſei; die däniſche Sprache werde gleichſam wie eine Perſon behandelt, der ein Recht entzogen ſei und auf deren Koſten eine andere Perſon, die deutſche Sprache, ein Recht erlangt habe; er frage, ob die Sprache des Volks wegen da ſei oder das Volk der Sprache wegen. Es handle ſich bei ſolchen Fragen darum, was nützlich, zweckmäßig, Bedürfniß ſei. Ein Bedürfniß zu ſo tiefgreifender Änderung ſei nicht vorhanden, und wenn auch der Wunſch darnach ausgeſprochen werde, die Wünſchenden überſähen nicht, welche Unzuträglichkeiten, ja welche Gefahren damit verbunden ſeien; noch ſei kein Fall bekannt, daß Einzelnen, geſchweige denn der Geſammtheit aus dem Gebrauche der deutſchen Gerichtsſprache Nachtheile entſtanden ſeien; es ſei ganz hergebracht,

daß die Acte freiwilliger Gerichtsbarkeit däniſch gemacht, daß vor Gericht däniſch mit den Parteien verhandelt werde, aber die Protocolle ſeien deutſch; ſie ſeien weniger für die Parteien als für die Richter, auch der höheren Inſtanzen. Die Verhältniſſe ſeien überall ſo, wo ſich mehrere Sprachen miſchten; er erinnerte an Flandern, an den Elſaß; er hätte an Island erinnern können, wo die Gerichtsſprache däniſch iſt, obſchon Kirchen- und Schulſprache isländiſch. Dennoch wurde der Antrag mit einer geringen Majorität (21 gegen 18) angenommen.

Dieſe Entſcheidung ward in Dänemark mit dem lauteſten Jubel begrüßt, als habe ſich mit ihr das „Volk von Schleswig" entſchieden däniſch zu ſein, ein Jubel, der, mochte er auf Selbſttäuſchung beruhen oder Täuſchung bezwecken, jedenfalls dazu diente den Dunſtkreis nationaler Einbildungen zu verdichten, in dem man ſich ſtolz und glücklich fühlte. Zugleich begann eine Polemik gegen den Herzog von Auguſtenburg, gegen ſeine „illiberalen" Anſichten, ſeinen gutsherrlichen Hochmuth, ſeinen Haß gegen alles Däniſche, bald auch gegen ſeine agnatiſchen „Prätenſionen", eine Polemik, welche immer erneut und geſteigert, endlich die Reihe national-däniſcher Überzeugungen um eine Lüge reicher machte. War doch dieſer unbequeme Agnat, der unermüdliche Vorkämpfer für die Rechte der Herzogthümer, zugleich der größte Gutsherr im däniſch redenden Schleswig; wie bequem war es ſeinen 13,000 Gutseingeſeſſenen einzureden, daß ſie um ſeinetwillen minder gut geſtellt ſeien als die Eigenthumsbauern in den Ämtern, daß er darum ſo gegen das Däniſche eifere, damit ihnen nicht von ihren däniſchen Brüdern Erlöſung komme. In wahrhaft ſündlicher Weiſe iſt darauf hingearbeitet worden, die Gutseingeſeſſenen gegen den Herzog aufzuwiegeln, und leider mit dem meiſten Erfolg bei denen, die ſeiner Milde und Wohlthätigkeit am meiſten zu danken hatten, — mit dem meiſten Eifer von däniſchen Geiſtlichen auf Alſen.

Daß ſich die Danevirke in Hadersleben mit neuem Muth und neuen Lügen in's Zeug warf, verſteht ſich von ſelbſt; ſie berichtete, um ein Beiſpiel ſtatt vieler zu geben, daß der däniſche Prediger in Flensburg in dem letzten Jahre 1200 Communikanten gehabt habe, gleich als ob alle dieſe Dänen geweſen ſeien; es ergab ſich, daß ſich deren nicht mehr als achtzehn darunter befunden hatten*). Trotzdem erhob ſich Danevirke nicht; ſie ſetzte nur 400 Exemplare ab, von denen Kopenhagen, trotz der Mahnung der Reſidenzblätter (vgl. Kjöbenhavnspoſt vom 11. September 1839) nur 120, das übrige Dänemark 32, eine „hohe Perſon" zwei Exemplare nahm; die 120,000 däniſch redenden Schleswiger laſen lieber gar nicht oder die deutſchen Blätter. Freilich projectirte man immer Neues, ſo die Sendung einer Kopenhagener Schauſpielergeſellſchaft nach Flensburg, ſo die Gründung eines däniſchen Seminars in Nordſchleswig. Einer der eifrigſten Propagandiſten ſchrieb in Kjöbenhavnspoſt Nr. 53, 1839: „die däniſchen Seminarien ſind zu ſchlecht, um gute Schullehrer, wie ſie in den Herzogthümern gefordert werden, liefern zu können . . . das Schulweſen ſteht bei den von Alters her freien und ſelbſtſtändigen ſchleswigſchen Bauern auf einem ganz anderen Standpunkt, als diejenigen glauben, welche bloß die däniſchen Volksſchulen kennen; . . . die däniſchen Seminariſten ſind auf einem ſolchen Standpunkt, daß ſie keineswegs die Stelle in der Geſellſchaft einnehmen können, welche man den in Schleswig gebildeten Seminariſten einzuräumen gewohnt iſt, was denn natürlicher Weiſe einer häufigeren Anſtellung däniſcher Seminariſten ſehr hinderlich ſein, und dabei bedeutend dem Fortgang der däniſchen Sprache ſchaden muß." Begreiflich, daß ſich die ehrbaren und wohlhabenden Landleute in Nordſchleswig nicht eben

*) Zum weiteren Vergleiche beziehen wir uns auf die Angaben des Paſtor Valentiner in Flensburg (Kieler Korreſpondenzblatt 1840 S. 224.)

angezogen fühlten von den Herrlichkeiten des Danismus, wie denn eben die Bauernſchaften in den 12 Kirchſpielen von Apenrade und Lügumkloſter u. a. an ihren Probſt ſich wandten mit der Bitte, er möge doch ja dafür Sorge tragen, daß der Unterricht im Deutſchen in ihren Dorfſchulen nicht aufgehoben werden möge.

Der auffallend geringe Fortgang der däniſchen Sache in Nordſchleswig trieb den Eifer der Patrioten zu einer neuen Unternehmung, — um ſo mehr da die Preßfreiheitsgeſellſchaft häufiger als zuvor gegen Preßunfug Cenſuren ausſprach und den lebhafteren Köpfen deßhalb herabgeſunken ſchien „zu einem alltäglichen öconomiſchen Verein zur Führung eines ausgebreiteten Buchhandels mit allerbilligſten Preiſen“ (Paſtor Schjött in Fyenspoſt, 12. Juli 1839) nicht mehr leiſten zu können ſchien, was ſie zum Heil Dänemarks ſollte.

Schon im Anfang des Jahres 1839 hatte Paſtor Grundtvig einen „däniſchen Verein“ geſtiftet mit dem Zweck, „zur Entwickelung des Volksgeiſtes in Uebereinſtimmung mit dem eigenthümlichen Charakter und der Geſchichte der däniſchen Nation beizutragen“; — als leiſte die Hauptſtadt, die mit der Wucht eines Zehntels der ganzen däniſchen Bevölkerung auf dieſe drückt, noch immer nicht genug für die Uniformität.

Im Mai that ſich eine „ſchleswigſche Geſellſchaft“ auf, mit dem Zweck, für Schleswig Bücherſammlungen und circulirende Leſegeſellſchaften einzurichten, gute Bücher gratis zu vertheilen, den Schleswigern den directeſten Weg zu eröffnen, ſich gute däniſche Bücher zu ſchaffen; alle politiſchen Tendenzen ſollten natürlich ausgeſchloſſen ſein. Schon im zweiten Monate zählte dieſe Geſellſchaft gegen hundert Mitglieder, darunter Paulſen und Flor, mehrere Prediger und Schullehrer in Nordſchleswig. Bald konnte man berichten: die Liebe zur däniſchen Sprache nehme in Schleswig immer mehr zu, ſchon ſei in

Sonderburg ein däniſcher Leſeverein gegründet, und die Bauern in Jels hätten 24 Rbthlr. zuſammengelegt, ſich Bücher zu kaufen; „wenn ich ſo herrliche Zeichen des erwachenden däniſchen Volksgeiſtes ſehe, ſagt der Berichtserſtatter in Kjöbenhavnspoſt, ein Student mit Namen Niß Hanſen, ſo erwacht mein Muth von Neuem und ich arbeite freudig, ſo weit meine geringen Kräfte reichen, nach dem hohen Ziele der Volksaufklärung und darauf gegründeter Volksfreiheit!“ Uns liegen, um die Geſchichte der Verbreitung und Thätigkeit dieſer Geſellſchaft zu verfolgen, keine „Kriegsbeute“ von Privatbriefen vor, ſondern nur die öffentlichen Blätter; ſie berichten am Ende des Jahres, daß dieſer Kopenhagener Verein bereits 700 Mitglieder zähle, 30 Volksbibliotheken (natürlich mit den radicalen und nationalen Blättern, mit Folkebladet, Fädrelandet, Flyvende Blade u. ſ. w.) außer dem Leſeſaal in Sonderburg gegründet, 2000 Bände däniſcher Bücher an dieſe überſandt habe; ferner daß Nordſchleswig bereits in zwei „Provinzen“ getheilt ſei, deren eine unter dem Oberkriegscommiſſär Riegels, die andere unter dem Artillerie-Lieutenant Oweſen ſtehe u. ſ. w.

Wir ſind in unſerer Ueberſicht bis zu dem Zeitpunkt des Thronwechſels fortgeſchritten. Man wird den ungefähren Stand der Frage in Betreff Schleswigs aus dem Bemerkten erſehen haben; wenigſtens ſo viel hatte die Agitation erreicht, daß das ſehr poſitive, auf einer Reihe von Verträgen beruhende, ein halbes Jahrtauſend hindurch allſeitig anerkannte Verhältniß Schleswigs Dänemark gegenüber, plötzlich von den Dänen als in Frage ſtehend angeſehen und daß dieſes Land für Dänemark zu gewinnen, daſſelbe aus ſeiner conſtitutionellen Verbindung mit Holſtein zu reißen, für eine Aufgabe des däniſchen Patriotismus gehalten wurde. Gegenüber den ſpäteren traurigen Entwicklungen iſt bezeichnend, daß Tſcherning damals äußerte: „Schleswig, welches für den Augenblick der Zankapfel iſt, und

welches die Regierung Jahrhunderte lang durch gemeinſame Verwaltung, gemeinſame Statthalterſchaft u. ſ. w. daran gewöhnt hat, ſich als eng mit Holſtein zu Einem Staatskörper vereinigt zu betrachten, kann eben ſo wenig als Dänemark in einer föderativen Verbindung mit Holſtein bleiben, denn das hieße, es in Abhängigkeit vom deutſchen Bunde bringen. Aber eben ſo wenig kann es jetzt nach den Schritten, welche die Regierung in den ſpäteren Jahren gethan hat, Dänemark als Provinz incorporirt werden; es iſt ein eigner Staat, föderirt mit dieſem Staate (Dänemark)." Er provocirt ſchließlich auf das Nationalgefühl Dänemarks und den Glauben an Dänemarks ſcandinaviſche Unvergänglichkeit."

Dänemark gegenüber ſtanden die Herzogthümer in einer nichts weniger als leichten Defenſive. Gegen ihre enge Verbindung, ihre Selbſtändigkeit Dänemark gegenüber, wie beide der ganze ſeit Jahrhunderten in anerkannter Wirkſamkeit ſtehende Rechtszuſtand documentirte, und das ſtändiſche Geſetz von 1831 ausdrücklich zu wahren verhieß, riß das „junge Dänemark" zu eben ſo kecken wie populairen Angriffen ſchon die däniſche Volksmeinung mit ſich fort. Das allgegründete Recht der Herzogthümer begann man in Frage zu ſtellen, ſchon griff man es in ſeinem legitimen Fundament, in der agnatiſchen Erbfolge an. „Man müſſe Schleswig vom Joche Holſteins befreien", — „Schleswig ſei, was ſeine ſtaatsrechtlichen Verhältniſſe betreffe, in einem anarchiſchen Zuſtande"; — das waren die Meinungen, welche unabläſſig von Kopenhagen zu den Herzogthümern hinüber gerufen wurden. Und was geſchah zu ihrem Schutz? — Ihre oberſten Behörden waren in Kopenhagen, und wie man diesſeits glaubte, unter dem Einfluß der dortigen Atmoſphäre.

Die ſogenannte zwölf Millionenfrage war Ende 1838 wider ſie einſeitig entſchieden und das gegen die Mahnung des däni-

ſchen Oberprocureur, ohne vorgängige Vernehmung der ſchleswig-holſteiniſchen Kanzlei, in einer allerhöchſten Verfügung durch die däniſche Kanzlei, zu Gunſten einer däniſchen Privatintereſſentſchaft; „mit Beſtürzung", wie die holſteiniſche Ständeadreſſe 1838 es ausſprach, hatten ſie dieſe Nachricht erfahren. Sie mußten die däniſchen Wühlereien in Nordſchleswig im Namen eines erheuchelten „natürlichen Rechts" mit anſehn, während auch in Holſtein ſämmtliche Beſtallungen und Naturaliſationen däniſch ausgefertigt, die Truppen däniſch commandirt und nach däniſchen Kriegsartikeln gerichtet wurden, ja in vielen privatrechtlichen Verhältniſſen nach däniſchem Recht leben mußten, ihre Forſtſchule in Kiel, ihre Cadetten-Anſtalt in Rendsburg eingegangen war, ihre Jugend für den Kriegsdienſt, für die Förſterei, für das Veterinairweſen, für die techniſchen gewerblichen Zweige des Staatsdienſtes u. ſ. w. in Kopenhagen ſich ausbilden mußte.

Ihres guten Rechts gewiß, ſelbſtändig Dänemark gegenüber zu ſein, fühlten ſie nur zu ſehr, daß man ſie in Kopenhagen als däniſche „Provinzen" anſehe und behandle.

Ward ihre Lage durch den Thronwechſel gebeſſert?

## II.

**Die Hoffnungen beim Regierungswechſel. Das Sprachreſcript vom 14. Mai 1840. Das Syſtem Chriſtian VIII. Sein Character. Adminiſtrative Fuſionen. Ernennung des Prinzen von Auguſtenburg zum Statthalter.**

Wir erwähnten ſchon der hochaufgeregten erſten Monate der neuen Regierung und des politiſchen Rauſches, dem man ſich hingab. Die norwegiſche Verfaſſung für Dänemark ſchien

ohngefähr das Mindeſte, was man in Anſpruch zu nehmen habe; kaum noch, daß die altprivilegirten Blätter einen conſervativen Laut von ſich gaben; man überſchüttete den neuen Monarchen mit ehrerbietigſt zudringlichen, mit unterthänigſt mahnenden Addreſſen; man nahm einen Anlauf, als gälte es nur der Welt zu zeigen, wie Dänemark die neue Aera der Freiheit und Vernunft beginne. Natürlich, daß unter den ausſchweifenden Hoffnungen und Anſprüchen, welche damals die Köpfe erhitzten, auch die Vorſtellungen über Schleswig einen raſchen Schritt vorwärts thaten. „Die Wiedereroberung Schleswigs", ſchrieb man aus Kopenhagen, „iſt die Parole der liberalen Partei; unumwunden fordert Fädrelandet die Schleswiger auf, ſich den däniſchen Ständen anzuſchließen." Magiſter und Prediger Monrad lehrte, daß mit dem Patent vom 6. September 1806 auch in Holſtein die Erbfolge des Königsgeſetzes eingeführt ſei; er fordert die Holſteiner und deutſchen Schleswiger auf, ſich ganz an Dänemark hinzugeben; „wollt ihr die Freiheit, ſo vereinigt euch mit uns; und wird dadurch das Band, das euch an Deutſchland knüpft, noch mehr gelöſt, ſo laßt es euern Troſt ſein, daß ihr Deutſchland einen wichtigen Freiheitsimpuls vermacht habt. (Have teſtamenteret.)

Unermüdlich ſchrieben die liberalen Blätter von den „ſeparatiſtiſchen Tendenzen und ſeparatiſtiſchen Intriguen" in den Herzogthümern; es ſei nur die „Partei der Ariſtocraten, die das Volk dort niederhalte und in ſeinen Rechten verkümmere"; es ſeien nur anmaßende rückſichtsloſe, feindſelig geſtimmte deutſche Beamtete, die auf ultra-germaniſchen Univerſitäten ein däniſches Volk zu regieren und zu richten lernten; ſie ſprachen von dem „unbeſiegbaren Hochmuth und tief eingewurzelten Haß dieſer Beamten und Deutſchgebildeten in Schleswig gegen Alles, was däniſch ſei, däniſch denke und rede"; von der „nahen Zeit der Gefahr", den „drohenden Sclavenketten", der „Theilung der

Monarchie." „Und der Herzog von Auguſtenburg iſt das eigentliche Symbol, die rechte Incarnation dieſes Phantaſieprojectes", fügt Fädrelandet (8. Januar 1840) hinzu auf Veranlaſſung des Gerüchtes, daß derſelbe zum Statthalter der Herzogthümer beſtimmt ſei: „eine ſolche Ernennung, die nothwendig alle der däniſchen Staatseinheit feindlichen Elemente in einen Focus ſammeln müßte, würde ein weit größerer Staatsfehler ſein, als alle bisher in dieſer Angelegenheit gemachten; wir freuen uns annehmen zu können, daß jene Nachricht nur eine ſubalterne Indiscretion oder ein in die Luft geworfener Strohhalm iſt, um zu ſehen woher der Wind weht." Der Kriegsplan dieſer Parthei war kein geringerer, als einerſeits durch den Reiz einer „norwegiſchen" Verfaſſung, wie ſie Holſtein der deutſchen Bundesverhältniſſe wegen doch nicht gewinnen könne, Schleswig zu Dänemark herüberzuziehen, andererſeits den König, deſſen Abneigung gegen die liberalen Ideen man bald erkannte, durch die Ausſicht, daß nur auf dieſem Wege Schleswig an Dänemark gekettet werden könne, zu Zugeſtändniſſen in der Verfaſſungsfrage zu beſtimmen.

Es wäre die Pflicht der Regierung geweſen, ſtatt nur, wie ſie ſeit dem März 1840 verſuchte, die radicalen Überſchwänglichkeiten der Preſſe zu hemmen und die königlichen Beamten zu verwarnen, der gefliſſentlich geſteigerten Verwirrung der däniſchen Anſichten über die ſtaatsrechtliche Stellung der Herzogthümer entgegen zu treten. Freilich erklärte ihr Commiſſair in den Rothſchilder Ständen: „die Blätter ſprächen ſich über dieſe Verhältniſſe ſo aus, daß es einen beklagenswerthen Einfluß auf das gute Vernehmen zwiſchen den verſchiedenen Theilen der Monarchie geübt habe; es müſſe zu der verderblichſten Spannung führen, wenn dem Gedanken Raum gegeben würde, daß die Regierung dieſe Anſichten theile."

Aber welche ſie ſelber hege, wie ſie die Frage der Erbfolge,

wie ſie das Recht der Herzogthümer, ihre Selbſtändigkeit, ihre Verbindung anſehe, hütete ſie ſich auszuſprechen. Daß der König am 14. Mai 1840 das Reſcript über Einführung der däniſchen Gerichtsſprache in Nordſchleswig erließ, galt in Dänemark für eine Anerkennung und Rechtfertigung derjenigen nationalen Tendenzen, denen man Chriſtian VIII perſönlich zugethan wußte. Mit verdoppeltem Eifer arbeiteten die verſchiedenen Geſellſchaften weiter, ſelbſt in der Preßfreiheitsgeſellſchaft, die unter dem Strom der neuen Ideen zu neuem Leben zu erwachen ſchien, machte ein Student unter allgemeinem Beifall den Antrag, die Petition um Preßfreiheit auch bei den Ständen von Schleswig einzureichen, „was dazu beitragen werde Schleswig näher an Dänemark zu knüpfen.“ Schon tauchten auch eingreifendere Pläne auf: Gründung einer Filialanſtalt der däniſchen Bank in Schleswig, Aufhebung der Zollinie zwiſchen Jütland und den Herzogthümern. In den vielen Petitionen, welche bei den däniſchen Ständen um das Recht der Steuerbewilligung eingingen, war in der Regel beigefügt, daß dieß Recht von den vereinten däniſchen und ſchleswigſchen Ständen ausgeübt werden möge. Von Kopenhagen aus wurde unter der Hand in Schleswig zu ähnlichen Petitionen aufgefordert.*) Aber vergebens; vielmehr erneuerten die

*) Einer dieſer characteriſtiſchen Briefe lautet:

Hochgeehrter Herr Landsmann.

Da Sie Mitglied unſerer Leſebibliothek im Kirchſpiel R. ſind, ſo ſind Sie bereits mit meiner Wirkſamkeit für die Aufklärung und Freiheit des Bauernſtandes bekannt. Ich hoffe deshalb, daß ſie mir nicht übel nehmen werden, wenn ich in dieſer bewegten Zeit einige freundſchaftliche Worte zur näheren Erwägung an Sie richte. In Dänemark iſt ein politiſches Leben und Treiben erwacht, wovon Sie Sich keinen Begriff machen, und dafern nur des Landes einzelne Theile einig ſein wollen, ſo unterliegt es keinem Zweifel, daß der däniſche Staat bald in die Reihe der conſtitutionellen Staaten eintritt. Aber wollen wir in den verſchiedenen Gegenden des Reiches fortfahren einander kaltſinnig den Rücken zuzuwenden, ſo ſind

Stände beider Herzogthümer jede mit geringer Minorität ihre Bitte um ständiſche Vereinigung bei dem Könige; ja, die ſchleswigſchen Stände ſahen ſich veranlaßt, um die Aufhebung der von ihnen ſelbſt vor zwei Jahren empfohlenen Einführung der däniſchen Gerichtsſprache in Nordſchleswig zu bitten, unter Andern deshalb: „weil dieſe zur Frage des Tages gewordene

nur ſchlechte Ausſichten ſowohl für die Herzogthümer wie für das Königreich vorhanden. Die Schleswiger haben wahrlich nichts zu befürchten, wenn ſie ſich enger an Dänemark anſchließen, aber viel, ſehr viel zu hoffen; in Holſtein dagegen herrſcht eine mächtige Ariſtokratie, und Schleswig kann nicht wünſchen unter deren Vormundſchaft und Herrſchaft zu kommen.... Sollte daher das alte unſelige Schleswig-Holſteiniſche Weſen wieder in der Ständeverſammlung auftauchen, ſo bitte ich Sie, demſelben mit Ihrer ganzen Kraft und Einſicht entgegen zu arbeiten. Nur Einigkeit kann Dänemark retten, die Regierung lacht in den Bart, ſo lange die verſchiedenen Partheien ihre Kraft an innerer Uneinigkeit verſchwenden. Es wäre eine herrliche Sache geweſen, wenn Sie in Ihrem Wahldiſtrict eine Petition hätten zu Stande bringen können, dahin gehend, daß Schleswigs Stände mit dem Königreich vereint werden möchten, unter der Bedingung, daß die ſolchergeſtalt vereinigte Ständeverſammlung Steuerbewilligungsrecht und andere ſtaatsbürgerliche Garantien hätte. Könnte eine ſolche Petition zu Wege gebracht werden, ſo müßte ſie ſchon an die Verſammlung in Rothſchild, und ſpäter ſowohl nach Viborg wie nach Schleswig eingeſandt werden. Ich bitte Sie, dieſe Sache genau zu erwägen und dann nach beſter Ueberzeugung zu handeln. Ich ſende Ihnen eine Anzahl der Artikel, die ich in letzterer Zeit in Schleswigſchen Angelegenheiten geſchrieben habe und bitte Sie, beſonders auf die Artikel über Patrimonialgerichte und über die Jagd Ihre Aufmerkſamkeit zu richten. Wenn Sie dieſe Blätter geleſen haben, thun Sie mir den Gefallen, ſie gen Oſten zu ſenden, wo es ſowohl Gutsgerichte als Jagdnoth giebt. Nun erhalten Sie bald, wie ich das längſt gewußt habe, eine freie zeitgemäße Communalverfaſſung auf dem Lande; und gerade weil ich das wußte, habe ich am allermeiſten daran gearbeitet, Volksbibliotheken eingerichtet zu erhalten, damit der Bauer ſich einige Kenntniſſe erwerben könnte, und damit er wenigſtens das nicht vergeſſe, was er in der Schule gelernt hat. Einige Zeilen von Ihrer Hand werden mir äußerſt angenehm ſein. Mit wahrer Hochachtung und Freundſchaft verbleibe ich Ihr treu ergebener Freund

Nis Hanſen, Stud. theol.

Danomanie, wie nachgewieſen werden könnte, von Außen angeregt, nach Schleswig erſt verpflanzt, nicht durch das Bedürfniß des Schleswigſchen Volkes hervorgerufen ſei." Umſonſt war Magiſter Monrad in Perſon nach der Stadt Schleswig geeilt, die nordſchleswigſchen ſowie die liberalen Deputirten zu bearbeiten. Der Antrag auf Nichteinführung der däniſchen Gerichtsſprache, von einem bäuerlichen Abgeordneten aus den däniſch redenden Diſtricten (Hufner Steenhold aus Räpſtedt) geſtellt, wurde mit 34 gegen 9 Stimmen angenommen, unter Letzteren mehrere Abgeordnete aus dem Süden.

So entſchieden war bei der Repräſentation Schleswigs die Anſicht von der Gefahr, die dem Lande drohe, und mehr als ein Abgeordneter erklärte ausdrücklich: „daß eben dieſe ſeit der letzten Diät erſt offenbar gewordene Gefahr ihn veranlaſſe ſein früheres Votum zu verändern." Es gehört die Frivolität der im Auftrage des däniſchen Gouvernements verfaßten Wegenerſchen Schrift dazu, um Angeſichts ſolcher Vorgänge in Betreff dieſer Frage zu ſagen: „es ſteht feſt, daß im Herzogthum Schleswig keine große Sympathie für die Anſicht herrſcht, welche der Herzog ſo eifrig zu verbreiten ſuchte (S. 32)." Es iſt dieſelbe Kunſt der Unwahrheit, die Beiſpielshalber zu jener Zeit, von der wir reden, zu verbreiten befliſſen war, daß die von Profeſſor G. Beſeler herausgegebene bekannte Schrift von Uwe Lornſen gar nicht von dieſem ſei, ſondern „ein Machwerk ſo ſelbſtſüchtiger als fanatiſcher Demagogen, als welche ſich die Mehrzahl der ſchleswig-holſteiniſchen Advokaten gezeigt h[illegible]. „Doch, fügt Kjöbenhavnspoſt (7. Juli 1841) hinzu, können wir nicht glauben, daß der Herausgeber, obgleich ein Bruder des enragirten Schleswig-Holſteiners O.-G.-Advokaten Beſeler, einer ſolchen Betrügerei ſeinen Namen ſollte geliehen haben." —

Die Stellung, welche Chriſtian VIII dieſen wachſenden Bewegungen gegenüber einnahm, iſt für ſeinen perſönlichen Cha-

racter eben ſo bezeichnend, wie ſie für Dänemark und die Herzogthümer in gleichem Maße verderblich geworden iſt.

Im Entfernteſten nicht hatte König Chriſtian VIII die Meinung, die königliche Gewalt im Geiſte jener norwegiſchen Verfaſſung zu modificiren; man weiß, daß er ſie nicht gegeben hatte, ſondern daß, während er den norwegiſchen Thron nach dem Königsgeſetze in Anſpruch nahm, jene Verfaſſung die Bedingung war, unter der Norwegen ihm die Krone anbot. Wenn die liberalen Bemühungen in den däniſchen Ständeverſammlungen ſo eifrig wurden, daß man in Viborg u. a. forderte: „die Documente vorgelegt zu erhalten, auf die ſich die Souveränetät der Krone ſeit 1660 gründe" — worauf der königliche Commiſſarius erklärte, er könne es nicht paſſend finden die Souveränetät der däniſchen Könige zu documentiren (Viborger Verſammlung 28. October 1840), oder, wenn der Theolog Profeſſor Clauſſen (jetzt Miniſter) in den rothſchilder Ständen erklärte: „giebt es Anhänger des revolutionären Radicalismus unter uns — ſo findet dieſe Richtung grade in dem abſolutiſtiſchen Gegenſatz ihre Nahrung" (Sitzung vom 16. Sept. 1840) — ſo war der König nur um ſo weniger geneigt von den Befugniſſen, welche das Königsgeſetz in ſeine Hand gelegt, irgend eines aufzugeben. In welchem Umfange er dieſe verſtand, lehrt unter andern die Anwendung, die er von derſelben auf die Privatverlaſſenſchaft ſeines Vorweſers machte, deren größeren Theil er, wie wir glaubhaft berichtet werden, dem Staatsvermögen entzog.

Indem Hand in Hand mit den radicalen Tendenzen die nationalen gingen, bot ſich der feinen Hand des Königs in dem ſchleswigſchen Sprachſtreit ein Mittel dar, ihren Eifer von den conſtitutionellen Fragen hinweg auf ein Gebiet zu leiten, wo der Krone eine populäre Beihülfe nur erwünſcht ſein konnte. Diejenigen hohen Staatsbeamten, welche im Jahre 1845 Mit-

glieder des Staatsrathes waren, werden ſich einer Scene erinnern, in der der König ſich genöthigt ſah über ſeinen Antheil an den Bemühungen in Sachen der Propaganda Bekenntniſſe zu machen, die, ſelbſt wenn ſie mehr als Äußerung einer momentanen Gefühlserregung waren, freilich das ſchon angerichtete Unheil nicht mehr beſſerten. Aber allerdings gelang es auf dieſem Wege, die ganze Gewalt der Bewegung, die 1840 die conſtitutionelle Umgeſtaltung Dänemarks ertrotzen zu wollen ſchien, nach Außen auf die ſchleswigſche Frage überzulenken. Des Königs Meinung war mit Nichten die Herzogthümer von einander zu reißen. Er hatte namentlich ſeit ſeiner Anweſenheit dort im Sommer 1840 eine gewiſſe Zuneigung für dieſelben gefaßt; es hatte ihm nach dem wüſten und anmaßlichen Addreßweſen in Kopenhagen die ruhige Haltung und der herzliche Empfang überall in den Herzogthümern wohlgethan: „er werde da nicht mit Gnaden-Geſuchen überlaufen wie in Kopenhagen", äußerte er. Es konnte ihm wohl in den Sinn kommen, ſich in ihnen eine Stütze gegen den Radicalismus jenſeits der Königsau zu ſuchen; er ſelbſt erinnerte bei jener Anweſenheit an das alte Wort von der Holſtentreu.*) Er billigte mit Nichten die exaltirten Phraſen von „Dänemark bis zur Eider"; am wenigſten auf ſeinen Beifall konnte Herr Orla Lehmann rechnen, wenn er bei dem Maifeſt 1842 erklärte, Holſtein müſſe man aufgeben, aber dafür, daß Dänemark bis zur Eider reiche, werde man den hochverrätheriſchen Schleswig-Holſteinern den blutigen Beweis mit dem Schwert auf den Rücken ſchreiben."**)

*) Der König äußerte auf die Begrüßung des Präſidenten der Holſteiniſchen Ständeverſammlung: „Holſtentreu iſt zum Sprichwort geworden, und meine Vorfahren haben darauf gebaut, wie ich gewiß auch darauf bauen werde."

**) Der genaue Wortlaut dieſes traditionell ungenau citirten Satzes iſt: „Deshalb verſtehen wir unter Dänemark alles Land zwiſchen dem Sund

Des Königs Wille war, den geſammten Beſtand der Monarchie für immer bei einander zu halten; und die tiefgewurzelte Gemeinſamkeit der Herzogthümer zu ſtützen war ein Mittel mehr, durch Schleswig (zumal wenn dort möglichſt die däniſchen Volkselemente, freilich damit die unterſten Schichten, erweckt und zur politiſchen Gleichberechtigung gebracht würden) auch Holſtein an die däniſche Krone zu ketten. Und wenn ſeit 1840 etwa in Holſtein der Liberalismus, wie er meinte, gehemmt durch die politiſche und nationale Zwitterſtellung Schleswigs, die Entwicklung Holſteins für ſich und nach dem Rechte der deutſchen Bundesverhältniſſe forderte, ſo waren es mit Nichten die liberalen Anſichten dieſer ſogenannten Neuholſteiner allein, die dem König widerwärtig waren, ſondern ebenſo ſehr die Tendenz zu einer Scheidung, welche ſeinen Plänen im äußerſten Maße entgegen war; nur daß dieſe Partei, obſchon ſehr geachtet und begabte Männer an ihrer Spitze ſtanden, außerordentlich geringe Theilnahme in Holſtein ſelbſt fand; der nackte Nationalismus ihrer Auffaſſung entſprach zu wenig dem allgemeinen Gefühl der lebendigen Verhältniſſe und hiſtoriſcher Continuität, wie es dem niederſächſiſchen Volksſtamm der Herzogthümer eigenthümlich iſt.

Der König konnte ſich nicht verhehlen, daß die Gefahren des Erbganges in naher Ausſicht ſtanden. Er ſchritt 1841 zu einer zweiten Vermählung des Kronprinzen. Wenn die Verhältniſſe auch zum Theil einen öffentlichen Charakter tragen, ſo ſind wir doch nicht gewillt, dieſelben hier näher darzulegen. Dieſe Vermählung erfüllte die Hoffnungen nicht, welche der

und der Eider und ſind bereit, unſer altes Dänemark ſowohl gegen das hochverrätheriſche Geſchrei der Nordelbinger als gegen die ſeekranke Eroberungsluſt aller deutſchen Vogelfänger zu vertheidigen. Und ſollte es nöthig ſein, ſo wollen wir mit dem Schwert den blutigen Beweis auf ihren Rücken ſchreiben, daß es wahr iſt: Dänemark will nicht.“ So ſprach ſchon 1842 der März-Miniſter von 1848.

König und das däniſche Volk an ſie knüpften. Sie wurde nach 5 Jahren auf königlichen Befehl „wegen ganz niedergebrochener Geſundheit der Kronprinzeſſin", wie es in der öffentlichen Bekanntmachung hieß, getrennt. Der lange Beſtand dieſer Ehe ließ noch immer die Möglichkeit und Hoffnung, daß die Frage des Erbganges durch eine glückliche Thatſache erledigt werden würde; mußte die Mächte abhalten zu fordern, daß die Zukunft der dem Könige untergebenen Gebiete geordnet werde, und befreiete den König von der Nothwendigkeit, ſchon jetzt ſich in unzweideutiger Weiſe über Verhältniſſe zu äußern, welche er durch geſchickte Behandlung noch zuvor weſentlich zu modificiren gedachte. Man mußte Zeit gewinnen und ſie eifrigſt benutzen, um die innern Angelegenheiten ſo zu verflechten, daß man die Frage über die Erbfolge im Geiſt des Geſammtſtaats und im cognatiſchen Intereſſe beantworten konnte.

Wir unterlaſſen es hier und in der weiteren Darſtellung, die Einflüſſe zu unterſuchen, welche von der zuletzt beregten Seite her geübt worden ſind; wir würden uns auf ein Gebiet begeben müſſen, auf deſſen ſchlüpferigem Boden ſich nur das Tagesgeſpräch einer Reſidenz — und Kopenhagen wird in dieſer Hinſicht beſonders gerühmt — gern und mit Kunde bewegt. Wir haben die Abſicht nicht, die tiefe Wechſelwirkung zwiſchen Moral und Politik zu exemplificiren oder das öffentliche Geheimniß zarteſter Verhältniſſe zwei, drei Generationen aufwärts zu verfolgen; wir berühren dieſe Dinge nur, um bei den Wiſſenden — und deren Zahl iſt auch außer Kopenhagen nicht gering — in Erinnerung zu bringen, an wie ſehr individuellen Eigenſchaften und Gewöhnungen oft die wichtigſten Verhältniſſe ihre Entſcheidung finden, und welches Gewicht perſönlichſte Abſichten zu gewinnen vermögen, ſobald einmal das ſtrenge Maaß des Rechtes aufgegeben, den Velleitäten und Intereſſen das Spiel gelaſſen iſt.

Wir glauben in Vorſtehendem die Geſichtspunkte angedeutet zu haben, von denen aus die Politik Chriſtian VIII als ein wohl in ſich zuſammenhängendes Syſtem erſcheint. Freilich, zur Durchführung deſſelben bedurfte es eines Charakters, wie dieſer Monarch ihn hatte, und wie denſelben von Eidsvold, vom Glommen, von der Geſellſchaft in Chriſtiania her die Geſchichte bereits kennt, — eines Charakters, der mehr nach der äſthetiſchen als nach der moraliſchen Seite hin entwickelt war, und ſich mehr von Abſichten als von Grundſätzen beſtimmen ließ, jener braunſchweigiſchen Großmutter ähnlich, nur ohne die kalte Kühnheit, die Juliane Marie unter dem Zauber ihres Huldlächelns barg; deſto unermüdlicher, auf Umwegen leiſe zu erreichen, was gradaus erſtrebt böſen Schein und Unannehmlichkeiten mit ſich gebracht, Anſtrengung und Willenskraft gefordert hätte, nie klar, logiſch, abſchließend, deſto begabter ein Ungefähres hinzuſtellen, allgemeine Fühlungen und „Anſchauungen" voran zu ſchieben, immer noch alles andere auch offen und möglich zu halten, von natürlicher Freundlichkeit, durch Liebenswürdigkeit wenn er wollte bezaubernd, — ſo, daß man zweifelhaft ſein kann, ob die tiefe Unwahrheit dieſes ungewöhnlich begabten Geiſtes mehr aus der Schwäche des Charakters hervorging, oder eines der Mittel war, die durch das vorgeſteckte Ziel gerechtfertigt gelten ſollten.

Das beim Regierungswechſel ausgeſprochene Verlangen nach beſſeren Einrichtungen, die allerdings hochnöthig waren, gab die erwünſchte Gelegenheit, in raſchen Zügen die adminiſtrativen Fuſionen zu mehren, welche die beiden geſonderten Theile der Monarchie mehr und mehr verſchmelzen, ihre dereinſtige Löſung erſchweren mußten. Dieſe Verſuche Chriſtian VIII, im Intereſſe Dänemarks die Inſtitutionen der Herzogthümer umzuwandeln, zeigten denſelben, daß bei der Regierung, wenn auch nicht derſelbe Angriffsplan, wie bei der Propaganda, exiſtire,

ſo doch auch die Regierung die vertragsmäßige Selbſtändigkeit der Herzogthümer nicht mehr glaubte achten zu dürfen.

Im Frühjahr 1842 erſchien die Verordnung wegen Reorganiſation der Armee. Bisher hatten die Herzogthümer ihre eignen alten Regimenter gehabt, und nur ein kleiner Theil ihrer Aushebungen war nach Kopenhagen in die Garde abgegeben; jene Regimenter hatten ihre Garniſonen in den Herzogthümern, das Holſteiniſche führte die Fahne mit dem Neſſelblatt, das Schleswigſche die mit den goldenen Löwen im blauen Felde, das Oldenburgiſche das alte Grafenwappen des Oldenburgiſchen Hauſes. Die neue Formation löſte die alten Regimenter auf; ihre Fahnen wurden mit däniſchen vertauſcht*), ihre Namen verſchwanden, das ſchleswigſche, das lauenburgiſche Jägercorps (bis 1808 ſchleswig-holſteiniſches Bataillon, dann holſteiniſches, ſpäter lauenburgiſches Jägercorps genannt), ward fünftes Jägercorps, das alte ruhmvolle Leibregiment der Königin, das 1657 gegründet war, ward in das 16te und 17te Bataillon Infanterie zerlegt. Das wichtigſte aber war, daß von der bedeutend reducirten Truppenſtärke der Herzogthümer fortan drei ſchleswigſche Bataillone reſp. nach Friedericia und Kopenhagen verlegt wurden, — eine Maaßregel, die Seitens

*) Es geſchah am Sonntag den 24. September; die Truppen erhielten Danebrogsfahnen von Bombaſſin, ſtatt ihrer alten reichgeſtickten ſeidenen. In Rendsburg nannte der König dieſe neuen Fahnen nicht wie in Kopenhagen Danebrogsfahnen, er ſagte umſchreibend: „das weiße Kreuz im rothen Grunde hat von jeher für ein Denkmal der Treue gegen Gott und den König gegolten.“ Die Truppen empfanden jenen Fahnentauſch auf das Bitterſte, namentlich die alten Unterofficiere vom Oldenburgiſchen und dem Leibregiment waren wie zerſtört, viele ſah man weinen. „Es war, ſchrieb uns ein alter Militair, als ob an dieſem Tage alle alten Bande gelöſt wurden, und mir wenigſtens iſt der Eindruck geblieben, daß von dieſem Tage an ein Riß in der Armee entſtand, der noch nicht wieder ausgeheilt iſt.“ Uebrigens wurden zum Manövre des Bundescorps bei Lüneburg ſtatt der Bombaſſin-Fahnen ſeidene geſchickt.

der däniſchen Blätter mit großer Genugthuung hervorgehoben wurde. Das junge Landvolk der Aushebungen mußte durch den langen Dienſt in däniſchen Garniſonen, ſo viel wir wiſſen, ſelbſt ohne deutſchen Feldprediger, allmählig däniſch aufgeklärt werden, und heimkehrend der Heimath fruchtbaren Saamen zutragen. Bei der Reorganiſation der Offizier-Corps machte ſich bereits die Wirkung der auf Kopenhagen fixirten militäriſchen Erziehung merkbar; um den „Geiſt der däniſchen Armee" noch weiter zu ſichern, war bereits die Verfügung bei der Militär-Anſtalt in Kopenhagen getroffen, daß nur Knaben, die fertig däniſch ſprächen, aufzunehmen ſeien, eine Beſtimmung, die dadurch nicht eben gewandelt wurde, daß durch Reſcript vom 4. Juni 1847 geſtattet wurde, im Examen für die unterſte Klaſſe Knaben aus den Herzogthümern deutſch zu prüfen; die Kommenden fanden die Stellen in der Regel an Kopenhagener Söhne vergeben. Schon 1842 äußerte der Königl. Commiſſär in den Schleswigſchen Ständen, als auf Herſtellung der militäriſchen Anſtalt in Rendsburg angetragen wurde, daß 1832 bis 1842 aus den Herzogthümern 66, aus dem Königreich, mit Ausſchluß Kopenhagens 81 Zöglinge in der Kopenhagener Anſtalt geweſen ſeien; er verſchwieg die, wie man wußte, ſehr bedeutende Zahl der aus Kopenhagen ſelbſt aufgenommenen; zur Zeit, fügte er hinzu, ſeien 10 Eleven aus den Herzogthümern dort, von denen 9 freie Erziehung erhalten*).

*) Wir bemerken, daß am Schluſſe des Jahres 1847, wie uns von einem durchaus kundigen Militair aus dem Landmilitair-Etats-Kalender vorgerechnet iſt, ſich unter den 50 Eleven der Militairhochſchule 3, und unter den 129 Zöglingen der Landcadettenſchule 14 Schleswig-Holſteiner befanden; daß in derſelben Zeit mit Ausſchluß fürſtlicher Perſonen unter den 782 Officieren der Armee 101 Schleswig-Holſteiner waren (12½ Proc.), und zwar unter 323 bis zum Hauptmann hinab 50 (15½ Proc.), unter den 241 Premierlieutenants 30 (12½ Proc.), unter 218 Secondelieutenants 21 (9½ Proc.). Unter den 26 Auditeurs der Armee waren 5, unter den 34 Oberärzten 6 Schleswig-Holſteiner. An jenen Procentſätzen kann man

Das Avancement, welches bis 1842 innerhalb der Regimenter ſtattgefunden, ſo, daß die in die ſchleswig-holſteiniſchen einmal eingetretenen — und die aus den Herzogthümern gebürtigen ſtanden überwiegend bei denſelben — bei ihnen blieben, ward dahin abgeändert, daß es fortan die ganze Armee umfaßte, wovon die nothwendige Folge ein raſches Abſorbiren der deutſchen Officiere in die däniſchen Garniſonen, die Verſorgung der ſchleswig-holſteiniſchen Garniſonen mit däniſchen Officieren ſein mußte.

Wir werden nicht von den übrigen Neuerungen mit gleicher Ausführlichkeit ſprechen, aber wir dürfen es uns nicht verſagen auch ſolche anzuführen, welche nur projectirt worden.

Letzterer Art war, daß, als in den däniſchen Gelehrtenſchulen für die unteren Claſſen der deutſche ſtatt des lateiniſchen Unterrichtes eingeführt werden ſollte, ſeitens der däniſchen Kanzlei an die der Herzogthümer alles Ernſtes der Antrag geſtellt wurde, zur Erzielung möglichſter Conformität auch in den dieſſeitigen Gelehrtenſchulen den lateiniſchen Unterricht mit dem däniſchen zu vertauſchen. Ja, es wurde die Regierung in Gottorff aufgefordert, ſich gutachtlich darüber zu erklären, ob es nicht angemeſſen erſcheine, den Unterricht an der Taubſtummenanſtalt für die aus Nordſchleswig ſtammenden Unglücklichen däniſch zu machen.

Nicht bis an die Stände gebracht, aber von ihnen zuvorkommend berathen, wurde der Plan für das Königreich und die Herzogthümer, ein gemeinſames Miniſterium für geiſtliche und Schulangelegenheiten zu ſtiften. Der äußerſt lebhafte Widerwille gegen ſolche Einrichtung (in den ſchleswiger Ständen ward der Antrag ſie zu verbitten mit 35 gegen 3 Stimmen angenommen) veranlaßte, daß man ſie ruhen ließ.

ſehen, wie richtig das Syſtem darauf berechnet war, allmählig alle ſchleswig-holſteiniſchen Officiere verſchwinden zu laſſen.

Nicht anders war das Schickſal des, ſeitens der Krone den Ständen vorgelegten Antrages auf die Bildung von Ausſchüſſen der vier Ständeverſammlungen, die „theils einzeln bei wichtigen Angelegenheiten des betreffenden Landestheils, theils gemeinſchaftlich über wichtige Angelegenheiten mehrerer Landestheile oder des ganzen Staates" zu Rathe gezogen werden ſollten; ein Antrag der in Holſtein mit 40 gegen 2, in Schles- mit 34 gegen 5 Stimmen ſo allerunterthänigſt als dringend widerrathen wurde, — in der ſchleswigſchen Verſammlung mit der Motivirung des Ausſchuſſes, daß „dem erwachten politiſchen Eifer der Dänen gegenüber", vielmehr die Aufnahme des Herzogthums in den deutſchen Bund als eine Garantie erſcheinen würde, eine Motivirung, die denn allerdings abgelehnt wurde. Wir wollen nicht unterlaſſen zu bemerken, daß der Herzog von Auguſtenburg, deſſen politiſche Einſicht ſchon ſeit der erſten Ständeverſammlung 1836 von dem Lande ſehr wohl erkannt war, auf Anlaß dieſes Vorſchlages einen Vortrag hielt, der in fernen Kreiſen mit der größten Anerkennung beſprochen worden iſt. Indem er, abſehend von den nächſten beſondren Verhältniſſen, auf die Bedeutung und Tragkraft des projectirten Inſtituts einging und dieſelbe unterſuchte, erledigte er eine Frage, welche damals, indem ſie gleichzeitig in Preußen auf dem Plan war, die europäiſche Politik in vorzüglichem Grade beſchäftigte; man wird ſich in Berlin der Bezugnahmen auf den Vortrag des Herzogs erinnern.

Selbſt in untergeordneten Äußerlichkeiten jene Einheitlichkeit durchzuführen, verſchmähte man nicht, wie denn durch eine Verordnung vom 10. October 1842 den Civilbeamten in Dienſtuniform die däniſche Cocarde zu tragen aufgegeben wurde. Nur die Zollbeamten retteten das ſchleswig-holſteiniſche Wappen auf ihren Uniformknöpfen, bis auch dieſe unter den Impulſionen des ſchon nahen offenen Briefes durch eine Verordnung vom

7. Juni 1846 mit „gelben glatten Knöpfen" vertauſcht werden mußten.

Von deſto größerer Wichtigkeit war es, daß man auch das Geldweſen der Herzogthümer im Sinne jener Einheit zu normiren unternahm. Die Einführung des Reichsbankgeldes und die Überſchwemmung des Landes mit dieſen kleinen kupfernen Werthloſigkeiten hatte freilich, trotz der ungefähr 50 Erlaſſe darüber und der Verwandlung möglichſt vieler Tarifirungen bis zum Kopfgeld hinab in Bruchzahlen, die in der Landesmünze nicht darſtellbar waren, praktiſch keine andere Wirkung, als daß ſich ein eigenthümlicher paſſiver Widerſtand gegen dieſelben durchſetzte, auch wohl dann und wann eine Sendung Kupfer für die Hermannsſtatue im Teutoburger Walde über die Elbe ging.

Von größerer Einwirkung mußte es ſein, wenn man die däniſche Nationalbank, jene bekannte däniſcher Privatleute, an welche die Herzogthümer ſchon einmal Millionen geopfert und gegen welches ſie eben erſt die zwölf Millionenfrage verloren hatten, in Filialanſtalten nach den Herzogthümern überſiedelte; als eine derartige Anſtalt in Flensburg angelegt wurde, beeilte ſich das Land, zum Schutze ſeiner Verkehrsintereſſen und ſeiner Induſtrie gegenüber jener ungeheuren Geldmacht die ſogenannte Landesbank in's Leben zu rufen, um die Wirkung der däniſchen Geld- und Zettelwirthſchaft möglichſt zu paralyſiren. Wir übergehen die endloſen Weitläuftigkeiten und Schwierigkeiten, welche denſelben in Kopenhagen in den Weg gelegt wurden, obſchon ſie ein treues Bild von der Art, wie man mit den Herzogthümern umgehen zu dürfen meinte, geben würden.

Dieſe Anführungen aus den erſten Jahren Chriſtian VIII werden genügen, um die Tendenz der Verſchmelzung zu bezeichnen, welche die eine Seite ſeines Syſtem's war; die zweite war, daß der König innerhalb derſelben die Gemeinſamkeit der

Herzogthümer nicht ohne eine gewiſſe Abſichtlichkeit aufrecht erhielt. Nicht in der Weiſe, daß er das Recht der Herzogthümer als ſolches anerkannt hätte; ſeine Anſchauungsweiſe, ebenſo ſehr ſein politiſches Syſtem führten vielmehr dahin, die feſten und klaren Beſtimmungen des Rechtes möglichſt zu verwiſchen und trübe zu halten. Deſto erwünſchter war es ihm, wenn das, was ſeine Gnade gewähren konnte, zugleich dazu diente, die Hoffnung auf weitere Erfüllung auch da zu nähren, wo er ſchon gewiß war, verſagen zu wollen.

Nach der Stimmung der kopenhagener Blätter und nach der Tendenz, die man in den zuletzt erwähnten Anordnungen erkennen mußte, namentlich unter der großen Aufregung, welche die Reichsbankſchillinge bis tief hinab hervorbrachten, war man ſich in den Herzogthümern am wenigſten einer ſo populären Maßregel vermuthen, wie die Ernennung des Prinzen von Auguſtenburg zugleich zum Statthalter beider Herzogthümer und zum kommandirenden General in denſelben in der That war.

Wir ſind nicht im Stande zu beurtheilen, mit welchen Mitteln hiſtoriſcher Kritik der Geheime Archivar Wegener das Factum, daß der Prinz von Noer „dringend um die Verleihung dieſes hohen und wichtigen Amtes gebeten habe", gefunden hat; wir erlauben uns dieſe Angabe, obſchon nicht einmal ein „Familienbrief" als Beleg dabei citirt iſt, für eine Fiction zu halten, die durch Wiederholung nicht zur Wahrheit wird. Nur bekennen wir, nicht zu begreifen, ob die von dem däniſchen Miniſterium veranlaßte Schrift, wenn jene Ernennung „zum Erſtaunen des däniſchen Volkes und wohl ganz Europa's", ja ein ſo furchtbarer Mißgriff war, daß ſie den Ausruf verdient: „das Schickſal ſollte in Erfüllung gehen", — ihren König Chriſtian VIII in des Leſers Augen völlig ſchwach an Verſtand oder völlig willenlos erſcheinen laſſen will.

Wir glauben mit Zuverläſſigkeit Folgendes berichten zu kön-

nen. Bereits im Februar hatte bei Gelegenheit ſeines 60jährigen Jubiläums der Miniſter Möſting ſeine Entlaſſung erhalten; in einem von ihm dem König überreichten — und, irren wir nicht, vom Könige geforderten Bedenken, hatte er dargelegt, wie viele Vortheile es bringen werde, wenn dem Prinzen jene hohe Stellung anvertraut würde. Die Sache kam in den Staatsrath, die Miniſter Krabbe-Cariſius und Otto Moltke erklärten ſich mit großer Beſtimmtheit dagegen, es würde damit das ganze politiſche Syſtem umgeſtürzt werden, es würde ſie nöthigen, ihre Entlaſſung zu nehmen. Allerdings ſchwankte der König; ſein Cabinetsſecretär v. Tilliſch verſtand es, ihn auf dem eingeſchlagenen Wege zu halten; der König ſprach ſeinen Willen aus, den Prinzen zu berufen, Graf Moltke antwortete mit der Bitte um ſeine Entlaſſung und der König verwies ihn auf den üblichen Weg einer ſchriftlichen Eingabe. Der bisherige Statthalter, Landgraf von Heſſen, erhielt die gewünſchte Entlaſſung und der Prinz ward nach Kopenhagen berufen. Der Prinz hatte in Betreff der Reorganiſation der Armee ein ausführliches Memoire, das freilich in weſentlichen Punkten nicht benutzt wurde, eingeſandt; im Anfang März rief eine Einladung ſeines königlichen Schwagers ihn nach Kopenhagen. Er erwartete, wie er vor ſeiner Abreiſe ausſprach, daß man ihm dort das Commando über die Truppen in Schleswig oder in Holſtein anbieten werde, und hatte die Abſicht einen ſolchen Antrag abzulehnen. In Kopenhagen ſprach er zuerſt den Obriſt v. Römeling vom Generalcommando, der ihm zu ſeiner Verwunderung jene unerwartete Entſchließung des Königs mittheilte; er ſuchte des Königs Cabinetsſecretär Adler auf, der die Richtigkeit der Angabe beſtätigte. Der Prinz entgegnete, daß er das Commando gern übernehmen werde, daß er aber nicht wohlhabend genug ſei, ſich auf die Statthalterſchaft einzulaſſen, worauf Adler mittheilte, daß der König ſelbſt dieſen Punkt in Erwägung gezogen und ein

angemeſſenes Jahrgehalt feſtgeſetzt habe. Demnächſt folgten die Verhandlungen mit dem Könige; der Prinz machte darauf aufmerkſam, daß ſeine Anſichten vielleicht mit denen des Königs in wichtigen Punkten nicht übereinſtimmten, der König kenne ſeine Anſicht über die Erbfolge der Herzogthümer und ihre Untrennbarkeit und daß er nicht gemeint ſei dieſe zu verleugnen oder aufzugeben. Der König entgegnete, die Berufung ſelbſt ſei ein Zeugniß, daß er in dieſen Anſichten kein Hinderniß ſehe, und daß er ſich vollſtändig auf ſeinen bewährten Character verlaſſe. Der Prinz ſtellte als Bedingung der Annahme, daß während der Zeit ſeiner Amtsführung weder in Sachen der Erbfolge, noch in den gegenſeitigen Verhältniſſen der Herzogthümer Etwas geändert werde.

Nachdem dies ausdrücklich zugeſtanden war, blieb noch die Beſetzung des Präſidiums der ſchleswig-holſteiniſchen Kanzlei übrig. Allerdings hatte Graf O. Moltke dieſe Stelle niedergelegt, aber zugleich den Wunſch ausgeſprochen, ſeine Stelle im Geheimen Staatsrath zu behalten; in einer längeren Verhandlung mit demſelben erklärte der König, daß er dies ja ſelbſt wünſchen müſſe, wenn er nicht zu beſorgen hätte, daß der alte Möſting, dem bei ſeiner Entlaſſung ſeine Stellung im Staatsrathe nicht vorbehalten ſei, ſich durch eine ſolche Bevorzugung Moltke's tief gekränkt fühlen werde, Moltke möge ſelbſt mit dem alten Herrn ſprechen, und wenn dieſer nichts dawider habe, ſollte ſein Wunſch erfüllt werden. Durch Tilliſch wurde Möſting von der Sachlage unterrichtet, und empfing dann auch das Anliegen Moltke's in der gewünſchten Weiſe. Schon hatte an Crabbe-Cariſius Stelle Graf H. Reventlow-Criminil das Auswärtige und Sitz im Staatsrath erhalten; auf des Königs Wunſch, Jemanden als Chef der Canzlei vorzuſchlagen, nannte der Prinz den Grafen Joſeph Reventlow-Criminil, deſſen Ernennung demnächſt vollzogen wurde.

Der Eindruck dieſer Ernennungen in den Herzogthümern war ein überaus günſtiger. Beide Männer waren auch als politiſche Charactere hochgeachtet. Namentlich der Prinz, längſt der Liebling der ſchleswig-holſteiniſchen Truppen, hatte ſich, als ſtädtiſcher Abgeordneter in die ſchleswigſchen Stände gewählt, die Anerkennung practiſcher Kunde, klarer politiſcher Einſicht und jener ächten Freiſinnigkeit erworben, welche der Willkühr wie des Radicalismus ſo des Abſolutismus gleich fern ſtehend, in gleichem Maße auf der Männlichkeit des Characters wie auf der Geſundheit der Einſicht beruht. In nicht minderem Grade war es den Herzogthümern wichtig, daß ſie in dieſen Ernennungen gleichſam eine neue Garantie ihres ſchon gefährdeten Rechtes ſehen durften; nicht bloß daß beide Herzogthümer ein General-Commando bildeten, dieſes für Schleswig nicht, wie der däniſche Eifer forderte, von dem des deuſchen Bundeslandes abgetrennt und etwa zu Jütland gelegt wurde; mehr war es, daß dieſe beiden Männer nur angenommen haben konnten, wenn die Regierung officiell jene Pläne verwarf, die ſchon in Dänemark für allein patriotiſch galten.

## III.

Der Scandinavismus. Däniſche Sprache im Schleswiger Ständeſaal. Des Herzogs angeblicher Ehrgeiz. Das natürliche Recht. Die Marksubſcription.

Die Erbitterung des jungen Dänemark und der freiſinnigen Preſſe über die Veränderung des Syſtems war außerordentlich groß, und die gleichzeitige Ernennung Oerſteds zum Miniſter galt bei Weitem nicht als Entſchädigung. Dieſe Partei hatte

ſo eben einen ſchweren Schlag erlitten in der Verurtheilung Orla Lehmanns „wegen ſeines vermeſſenen und höchſt geſetzwidrigen Verhaltens"; die Tumulte, die in Kopenhagen dieſer Entſcheidung gefolgt waren (21. Januar 1842) hatten nicht dazu beigetragen, die Sache zu beſſern. Man fühlte ſich von einer „mächtigen Reaction" ergriffen, man wandte ſich zu neuen Formen, die Kraft zum Gegenkampf zu gewinnen. Bezeichnend ſind die Worte, die Orla Lehmann auf dem Maifeſt 1842 gegen die Verbindung der beiden Herzogthümer ſprach: — „wider ſie ſpricht der demokratiſche Geiſt Schleswigs und ſeine materiellen Intereſſen, welche es nach Dänemark und den däniſchen Colonien ziehn; aber worauf ich am meiſten baue, iſt, daß ſich in Schleswig unter der Ägide des erwachten Volksbewußtſeins, die ſcandinaviſche Nationalität und die däniſche Zunge von langer Erniedrigung erhoben hat und kräftig ihr heiliges Recht fordert." Der Scandinavismus begann Maske und Köder der radicalen Agitation zu werden, und nicht lange, ſo hieß es auf einem ſcandinaviſchen Verbrüderungsfeſt: „Dänemark werde nicht eher in den ſcandinaviſchen Bund treten, als bis es Schleswig als Morgengabe mitbringen könne."

Man wird nicht annehmen wollen, daß Orla Lehmann und ſeine Genoſſen in Betreff Schleswig abſichtlich Unwahrheiten verbreiteten; gewiß aber ſind jene Äußerungen und der allgemeine Glaube, den ſie fanden, ein Beweis, in welchem Nebel von Selbſttäuſchungen ſich die däniſchen Patrioten befanden. Freilich waren ſie unermüdlich, dahin zu arbeiten, daß ſie verwirklicht würden. Es war gelungen, den früheren Abgeordneten für Hadersleben P. H. Lorenzen, der in den zwei erſten Seſſionen der Stände ebenſo energiſch für die Freiheit wie für die Landesrechte geſprochen, namentlich 1838 auf Trennung der ſchleswig-holſteiniſchen von den däniſchen Finanzen angetragen hatte, eines Beſſeren zu überzeugen, — ein Gewinn, der um

ſo größer war, als dieſer ſehr begabte Mann in Nordſchleswig im hohen Grade populär war. Vollſtändig für die Tendenzen des däniſchen Liberalismus gewonnen und in Sonderburg zum Abgeordneten gewählt, begann er, der vortrefflich deutſch und ſehr mittelmäßig däniſch ſprach, nachdem er wochenlang in der Diät von 1842 wie immer deutſch debattirt hatte, nach einer nächtlichen Verhandlung mit Flor, am folgenden Morgen (11. November) einen däniſchen Vortrag zu halten. Ein Manöuvre, das ſehr wohl angelegt war, um den 1836 angezündeten Hader zu einem großen Eclat zu treiben. Der Präſident machte vergebens geltend, daß die Verſammlung Abgeordneten, die nicht deutſch zu ſprechen vermöchten, gern geſtatten werde ihre Sprache zu brauchen, daß dieſer Fall aber bei dieſem Herrn eben nicht vorhanden ſei; er verharrte bei ſeinem däniſch, ohne daß ihm der Präſident das Wort entzog; nur die Protokollirung deſſen, was er geſagt, unterblieb. Als aber Lorenzen in der nächſtfolgenden Sitzung wieder däniſch ſprach, und trotz der Bitten des Präſidenten, trotz der Berufung deſſelben auf die Ordnung der Verſammlung, auf die reglementsmäßige Befugniß des Präſidenten, im Widerſpruch verharrte, und ausdrücklich ſich nicht dem Präſidenten fügen zu wollen erklärte, ſah ſich derſelbe veranlaßt, ihn von der Sitzung auszuſchließen (16. November 1842)*).

Wir haben nicht zu berichten, wie dieſe Vorgänge, in ganz Dänemark und namentlich in den Ständeverſammlungen als

*) In der Aufregung dieſer Scenen entſtand der Antrag Beſelers, das Amt Hadersleben von Schleswig abzuſondern und in Jütland zu incorporiren. Vorübergehend im Ständeſaal ſagte er dem Herzog von Auguſtenburg davon, und nach einigen Tagen, am 23. November zeigte er ihm und Falk vor Beginn der Sitzung in einer Fenſterniſche ſtehend den aufgeſchriebenen Antrag. Dies iſt, wie uns Beſeler und der Herzog auf Befragen ausdrücklich verſicherten, der Sachverhalt.

ſchmählichſte Nationalbeleidigung aufgefaßt, die äußerſte Erbitterung erregten; umſonſt hatte der Königl. Commiſſär in Viborg erklärt, „daß das eigentliche Königreich Dänemark da aufhöre, wo Schleswig anfange", umſonſt die Bezeichnung „deutſche Herzogthümer" gerechtfertigt, geltend gemacht, daß die Geſchäftsſprache in Schleswig deutſch ſei und ſein müſſe; er verſagte ſich nicht einer Addreſſe, die unzweifelhaft, als ſich auf den ſtändiſchen Bereich einer anderen Verſammlung beziehend, verfaſſungsmäßig außer der Competenz der jütiſchen Verſammlung lag und in der Wendungen vorkamen wie folgende: „das ganze Benehmen jener Partei mußte um ſo größeren Unwillen erregen, als es ſchien, es könne daſſelbe zur Löſung der Bande führen, welche das Herzogthum verfaſſungsmäßig an das Königreich knüpfen. Dieſe Betrachtungen müſſen durch die geſammte Wirkſamkeit jener Partei in der ſchleswigſchen Ständeverſammlung, in welcher dieſelbe eben ſo ſtark an Zahl als durch perſönlichen Einfluß einzelner Mitglieder aufgetreten iſt, nothwendig hervorgerufen werden." Und ſolche Addreſſe iſt mit 46 gegen 3 Stimmen angenommen worden.

In der Schleswiger Verſammlung legte der Herzog von Auguſtenburg feierlichen Proteſt ein gegen jene jütiſche Einmiſchung, und einſtimmig ſchloß ſich die Verſammlung demſelben an.

Jener Abgeordnete aber ging nach Kopenhagen, um ſich dort mit Hurrahs im Theater, mit Feſteſſen und Toaſten empfangen, mit einem ſilbernen Nationalgeſchenk für den Spott, den der Korſar über ſein wohlgemeintes Däniſch machte, entſchädigen zu laſſen.

Herr Wegener bezeichnet den erſten Abſchnitt ſeiner Schrift mit der Ueberſchrift „Geſammtſtaatspläne." War der Herzog der Ehrgeizige, als welchen ihn das däniſche Gouvernement erſcheinen laſſen will, wahrlich, ſo ſprach er gut genug däniſch,

um mit kleiner Mühe die ganze „nationale Begeiſterung“ Dänemarks an ſeine Perſon zu knüpfen. Wir dürfen den Dänen die Wahl laſſen, ob ſie glauben wollen, daß ihre ſo leicht käufliche Begeiſterung ſelbſt dem Ehrgeiz zu verächtlich ſein mußte, um auf ſie einen Plan zu gründen, mit dem, wie wir ſehen werden, eben dieſe propagandiſtiſche Partei bald ſelbſt entgegen kam, oder ob ſie verſuchen wollen, ſich einmal zu der Vorſtellung zu erheben, daß einem Fürſten das honestum höher ſtehen kann als das utile, und daß der Herzog, auch darin ein rechter Repräſentant der deutſchen Art der Herzogthümer, nichts wollte als ſein Recht. Aber wir erſuchen die hochgeſtellten Leſer der Wegenerſchen Schrift — denn zu deren Berückung hat das däniſche Gouvernement jene Schrift anfertigen laſſen — zur Würdigung der angeblichen „Geſammtſtaatspläne“ des Herzogs zu beachten, was die Wegenerſche Schrift zu erklären unterlaſſen hat.

Wir wollen, da wir einmal dieſe Dinge hier erwähnt haben, wenigſtens andeuten, daß bereits 1840 von hochgeſtellten Dänen in den Herzog gedrungen worden iſt, wenn auch nur einige Monate des Jahres ſeinen Aufenthalt in Kopenhagen zu nehmen, da ſeine perſönliche Nähe allein ſchon hinreichen werde, den Verhältniſſen einen ſolchen Gang zu geben, wie jeder Einſichtige wünſchen müſſe. Der Herzog hat jede ſolche Zumuthung von der Hand gewieſen, und wenn ihn däniſcher Seits ein Vorwurf treffen kann, ſo iſt es allenfalls der, daß er nicht Ehrgeiz genug beſaß, auch nur einen Schritt um ihrer Krone willen zu thun.

Doch zurück zu Peter Hjort Lorenzen. Wie benahm ſich König Chriſtian VIII in jenem Conflict? Der Abgeordnete Lorenzen hatte eine Beſchwerde bei ihm eingereicht, und nach eingefordertem Bericht des Commiſſars erfolgte (d. d. 2. Dezember 1842) ein allerhöchſtes Reſcript an denſelben des Inhalts: Da nach dem ſtändiſchen Geſetz die Leitung des Geſchäftsgan-

ges lediglich dem Präſidenten der Verſammlung zuſtehe, und ein jeder Abgeordnete ſich deſſen Entſcheidungen unterwerfen müſſe, ſo könne er, der König, das Verhalten des Abgeordneten Lorenzen, der dieſe Anordnungen unbeachtet gelaſſen habe, nicht billigen, und er werde demnach ſeine Beſchwerde, ſoweit ſie ihn perſönlich betreffe, auf ſich beruhen laſſen; die Anſicht der Verſammlung, daß ſie in jedem einzelnen Falle zu entſcheiden habe, ob der Gebrauch der däniſchen Sprache zuzulaſſen, könne nicht die Allerhöchſte Zuſtimmung finden, da dieß die natürlichen Rechte der däniſchredenden Abgeordneten kränken würde; der König forderte ſchließlich ein allerunterthänigſtes Bedenken von der Verſammlung, wie eine wirkſame Theilnahme der däniſchredenden Abgeordneten dadurch zu ſichern ſei, daß ihre Vorträge in einer getreuen Ueberſetzung ins Protokoll aufzunehmen ſeien. Nach dieſem Reſcript war die Verſammlung der Meinung, daß das Däniſchſprechen des Abgeordneten Lorenzen auch vom Könige mißbilligt werde. Ein Privatſchreiben des Königs an den Commiſſär enthielt dagegen die Äußerung; „daß nach dieſem Reſcript der König erwarte, es werde dem Abgeordneten Lorenzen hinfort freiſtehen, däniſch zu ſprechen", und nach Mittheilung dieſes Privatſchreibens hielt es der Präſident für angemeſſen, dem perſönlichen Wunſche Sr. Majeſtät nachzukommen; Lorenzen ſprach fortan däniſch.

Einige Tage ſpäter (14. December) war der königl. Commiſſarius autoriſirt, zu erklären, daß der König eben ſo wenig darauf bedacht ſei, das Herzogthum Schleswig oder Theile deſſelben mit dem Königreich Dänemark zu vereinigen, als es durch den Beitritt zum deutſchen Bunde in eine ſtaatsrechtliche (!) Verbindung mit Deutſchland zu ſetzen; der Wille Sr. Majeſtät ſei, das Herzogthum Schleswig weder deutſch noch däniſch zu machen, ſondern es als ſolches zu erhalten! Höchſt auffallend war, daß der königl. Commiſſar beim Schluß

der Stände erklärte: er habe Auftrag, die ſchon einmal gegebene Erklärung Sr. Majeſtät zu wiederholen: daß Se. Majeſtät die ſtaatsrechtlichen Verhältniſſe, auf denen die Selbſtändigkeit Schleswigs begründet ſei, ſowie deſſen bisherige Verbindung mit dem Herzogthum Holſtein erhalten werde." Was ſollte dieſe erneuete Erklärung? Erſt jetzt erfahren wir, daß der König in dieſer wiederholten Erklärung die Worte: unter der Krone Dänemark, eingefügt hatte. Und dieß Schreiben ſandte der König unmittelbar vor dem anberaumten Schluß der Verſammlung, ſo daß keine Zeit übrig blieb Gegenvorſtellungen nach Kopenhagen zu ſenden; er mochte gehofft haben auf dieſe Weiſe ein Prinzip einzuſchwärzen, das gerade dem entgegengeſetzt war, was ſeine erſte Erklärung zu beſagen ſchien. Und einen ſo tief ſchneidenden Beſchluß hatte der König gefaßt, ohne auch nur die beiden höchſten Beamteten der Herzogthümer zu befragen, obſchon vor wenigen Monaten erſt als Bedingung ihres Eintritts verabredet war, daß eben keine derartigen principiellen Veränderungen eintreten ſollten; — ja die Art der Zuſendung dieſes Schreibens ließ kaum zweifeln, daß des Königs Abſicht war, beide einfach hinter das Licht führen. Der königl. Commiſſar berieth ſich mit dem Prinzen Statthalter, was zu thun ſei, und der Prinz rieth, die bezeichneten Worte einfach zu ſtreichen. Begreiflich, daß es dem Könige ſehr unangenehm war durch ein eben ſo grades wie entſchiedenes Mittel ſeinen Plan zerſtört zu ſehen. Aber er hat ſich nicht veranlaßt geſehen, jenen dafür ihre Entlaſſung zu ſenden, oder durch einen Allerhöchſten Erlaß das von ihnen Überſeitigte wiederherzuſtellen. — Freilich Wegener iſt außer ſich über jene Weglaſſung, über „alle dieſe eines ehrlichen Dieners des Königs würdige Thaten"; nicht wollend ſagt er das richtige; zu ſeiner Entſchuldigung erinnere man ſich, daß Wegener in der Atmoſphäre der Alleinherrſchafts-

gewalt des Königsgeſetzes ſeine Begriffe von Recht, Pflicht und Treue eingeſogen hat.

Daß der König jenen däniſch-redenden Abgeordneten, als er Kopenhagen beſuchte, in einer Audienz empfing, wollen wir wenigſtens erwähnt haben. Bis zu welchem Grade ſich des Königs Neigung für die däniſche Sache in Nordſchleswig ausſprach, darüber können noch jetzt mehrere Perſonen Zeugniß ablegen, und nur dem Tact und der wahren Treue des Kabinetsſecretairs v. Tilliſch, der ein geborner Däne, als Amtmann von Apenrade die dortigen Verhältniſſe kennen gelernt und die Art der Herzogthümer lieb gewonnen hatte, war es zu danken, daß die allerhöchſte Perſon nicht noch tiefer und augenfälliger in das propagandiſtiſche Treiben verwickelt wurde; den höchſt heilſamen Einfluß, den er auf den König übte, endete ein zu früher Tod, und wie wenig ſein Bruder, in dieſelbe Stelle berufen, ihn zu erſetzen geeignet war, wird man aus der Art, wie derſelbe jetzt Schleswig „verwaltet", entnehmen können.

Abgeſehen von den ſtillen Beziehungen, die der König pflegte, officieller Weiſe hatte er durch die Anerkennung des „natürlichen Rechtes" ein Princip ſanctionirt, deſſen Conſequenz für den Beſtand der geſammten Monarchie, die nichts weniger als nach Maßgabe des natürlichen Rechtes zuſammengeſetzt war, äußerſt bedenklich werden konnte, welches aber vorerſt hinreichte, dem Sprachſtreite bereits weitere Nahrung zu geben. War doch ſchon ein zweiter großer Schritt gewonnen, indem, wie 1840 in der Rechtsverwaltung, ſo nun im Ständeſaal der Danismus ſeine Stelle ertrotzt hatte. Das Weitere durfte der Propaganda überlaſſen werden.

Freilich, in Dänemark ſcheint deren bisheriges Organ, die ſchleswigſche Geſellſchaft, allerdings etwas aus der Mode gekommen zu ſein; — der Jahresbericht für 1842 ergab nur

etwa 650 Rbthlr. aus Dänemark; der König und Kronprinz hatten je 100 Rbthlr. gegeben — so daß neue und kräftige Impulse sehr erwünscht sein mochten. Die Existenz einer Propaganda wurde noch am 1. December 1842 durch eine ausdrückliche Erklärung dreier bekannter Männer, der Professoren Claußen, Madvig, Schouw, der sich hunderte von Beamten, Studirenden, Professoren, Kaufleuten u. s. w. anschlossen, in Abrede gestellt, während doch bereits am 30. November die Generalversammlung „von Männern, welche sich für die Aufrechterhaltung der dänischen Nationalität in Schleswig, sowie für Bewahrung dieses Herzogthums als eines Theiles des untheilbaren Staates Dänemark interessiren", eine Marksubscription durch das ganze Land ausschrieb „einen Fonds für Unterstützung und weitere Förderung der schleswigschen Sache zu bilden." *)

Es ist characteristisch, daß Fädrelandet, als die diesseitigen Blätter so dreist waren jene Erklärung und diese Aufforderung

*) In dem Aufruf hieß es: „soll das Herzogthum Schleswig nämlich als ein Landestheil Dänemarks bewahrt werden, wovon das Bestehen und der Flor dieses Reiches in Zukunft großen Theils abhängen wird; sollen die staatsauflösenden Bestrebungen unserer irre gehenden deutschen Landsleute gehemmt oder für die Zukunft des Vaterlands unschädlich gemacht werden, und soll die dänische Nationalität und die dänische Sprache in Schleswig gegen Unterdrückung und Vernichtung geschützt werden, so ist es nicht genug, daß das dänische Volk im Mondeswechsel in Bewegung kommt und seine Meinung und seinen Willen ausspricht, sondern es bedarf einer beständigen, ununterbrochenen kräftigen Wirksamkeit. Eine solche Wirksamkeit wird oft Ausgaben für die vaterländisch gesinnten Männer, welche ihre Kräfte opfern wollen, herbeiführen. Zur Deckung dieser Ausgaben, wie zur Förderung der Sache im Ganzen ist der Fonds bestimmt. Das kopenhagener Comite setzt den Beitrag zu 1 M. für die Person fest, so, daß man durch Aufzählen die Summe erfahren kann, wie vielen Männern und Frauen das ungetheilte Bestehen des Vaterlandes am Herzen liegt." Unter den Einladenden sind: Graf Knuth, Capitain Tscherning, Ständedeputirter Drewsen, Consul Hage u. s. w.

neben einander zu ſtellen, die loyale Erläuterung gab, jene Erklärung ſei am 1. December ausgeſtellt, und erſt nachher, am 4. December, ſei die Markſubſcription eröffnet worden.

## IV.

Die Succeſſionsfrage. Geſpräch des Königs und des Herzogs. Die ruſſiſche Verbindung. Abfertigung.

Wohl mag es einem fernſtehenden Beobachter erſtaunlich erſcheinen, daß eine Regierung innerhalb ihres Machtbereiches ſich einen Kampf entſpinnen und weiter treiben ließ, der unermeßliche Gefahren in ſeinem Schooße barg. Der Einmiſchung der Dänen in die Verhältniſſe der Herzogthümer, den unausgeſetzten Angriffen derſelben auf Schleswigs Selbſtändigkeit und Verbindung mit Holſtein, dem Eifer der däniſchen Ständeverſammlungen, die ſchleswigſchen Verhältniſſe in den Kreis ihrer Verhandlungen zu ziehen, hätte man mit der größten Beſtimmtheit entgegentreten müſſen, um der wachſenden Spannung vorzubeugen, die unvermeidlich zum Bruche führen mußte. Wenn es trotz dem nicht geſchah, ſo würde man ſehr Unrecht haben zu glauben, daß die allerhöchſte Regierung es unterließ, weil ſie ſich der mächtigen Volksſtimmung Dänemarks gegenüber zu ſchwach gefühlt hätte. Die Treue der 800,000 Schleswig-Holſteiner dürfte ihr genug ſein, deren Recht gegen die Begriffsverwirrung und Anmaßung der 1,400,000 Dänen zu vertreten; ja, ſie würde durch ein feſtes Auftreten jene Demagogie, welche das däniſche Volk tief und tiefer unterwühlte, gebrochen und daſſelbe in anderer Haltung als es jetzt geſchehen iſt, der europäiſchen Kriſis von 1848 zugeführt haben. Chriſtian VIII hat

ſeine königliche Aufgabe anders verſtanden. Die Stimmungen und Spannungen fort und fort ſteigernd, traute er ſich die Geſchicklichkeit zu, zwiſchen ihnen hindurch lavirend, bald da bald dort ein wenig abſtoßend oder heranziehend, halb treibend, halb zügelnd, wenn auch langſam, wenn auch auf Umwegen, wenn auch Allen unerwartet, und doch mit dem Scheine durch die Ereigniſſe gezwungen zu werden, zu ſeinem Ziel zu gelangen.

Mit den Vorgängen des Jahres 1842 durfte er glauben alle Factoren ſeines Schwebeſyſtems in Thätigkeit zu haben. Er konnte daran gehen auch die Maßnahmen einzuleiten, welche dem vollendeten Bau auch die Dauer der einheitlichen Erblichkeit ſichern ſollten.

Chriſtian VIII war kein Regent, der das Recht am Höchſten ſtellte. Schon als Erbprinz war er der Anſicht, daß eine unbequeme Erbfolge durch Machtſprüche beſeitigt werden müſſe. Als er einſt bei Gelegenheit eines Geſprächs über den ſpaniſchen Succeſſionsſtreit ſich äußerte, daß der Regent Schwierigkeiten der Succeſſion durch ein Statut abmachen müſſe, hatte ihm Friedrich VI, ſchon ſelbſt über die Schwierigkeit einer ſolchen Art der Erledigung belehrt, mit Lebhaftigkeit ſolche Anſichten verwieſen und ihn auf das entſetzliche Beiſpiel eines Succeſſionskampfes, das eben Spanien gebe, hingewieſen.

Wir werden ſehen, welche Sorgfalt und Thätigkeit König Chriſtian der Erbfolgefrage zuwandte.

Es war nicht bloß die Vorliebe für die Schweſter und deren Kinder, welche ſeine weiteren Pläne beſtimmte; die weibliche Erbfolge beruhte in demſelben Staatsgrundgeſetz, welches ihm die Unumſchränktheit der Königsgewalt ſicherte. Wie nahe hätte es gelegen, daß die liberalen Parteien Dänemarks vor Allem dahin gearbeitet hätten, die Erbfolge der agnatiſchen Linie, deren Anſprüche die Integrität des Reiches bedrohten, auch für Dänemark zu fordern; es wäre ein Haupthebel geweſen das Kö-

nigsgeſetz mit einer neuen Verfaſſung zu vertauſchen. Um ſo erwünſchter mußte der Politik des Königs der Haß ſein, mit dem die Liberalen der nationalen Frage wegen den Herzog von Auguſtenburg verfolgten.

Freilich, im Frühling 1840 um die Zeit der Krönungsfeier war in der nächſten Umgebung des Königs die Meinung verbreitet, daß es des Königs Abſicht ſei die Succeſſionsverhältniſſe mit dem Herzog und zu Gunſten deſſelben zu ordnen, und daß aus eben dieſem Grunde der Herzog zu dieſer Feier geladen ſei. Uns wird aus unmittelbarſter Kunde mitgetheilt, wie der König ſich damals mit Bedauern geäußert habe, daß der Herzog eingehendere Beſprechungen abſichtlich zu vermeiden ſcheine. Seltſam, wir können hinzufügen, daß der einzige Gegenſtand, über den der König ſich damals des Herzogs Rath erbat, das Geſtütweſen und deſſen Verbeſſerung war; oder hoffte er durch die Äußerungen ſeines Bedauerns den Herzog zu Anträgen zu veranlaſſen?

Wir wiſſen mit Sicherheit, daß bereits 1841 der König in vertraulicher Beſprechung die Abſicht ausgeſprochen hat, den Herzog von Auguſtenburg zum Verzicht auf ſeine Erbrechte aufzufordern, daß ihm darauf geantwortet worden: wie viel näher es liege an die heſſiſchen Verwandten dieſe Forderung zu ſtellen, daß er daran erinnert worden, wie er ſelbſt 1814 die Krone Norwegen nach dem Kieler Frieden und der Entſagung des Königs in Anſpruch genommen habe, als ihm nach dem Königsgeſetz ipso facto zufallend.

Zum erſten Male fand Ende Juni 1842 zwiſchen dem Könige und dem Herzog eine eingehende Unterredung über dieſe Frage ſtatt. Wir berichten über dieſelbe nach einer uns handſchriftlich vorliegenden Notiz. Dem Herzoge wurde auf Sorgenfrei geſagt, daß der König über ihn mißvergnügt ſei, und daß es gut ſein werde durch eine Unterredung das obwaltende

Mißverſtändniß aufzuklären. Er entgegnete, daß wenn der König ihm die Anläſſe ſeiner Mißſtimmung äußern werde, er ſich offen gegen ihn ausſprechen werde, ohne des Königs Aufforderung ſeiner Seits aber keine Veranlaſſung habe die Initiative zu ergreifen. Als ſich jedoch ähnliche Äußerungen wiederholten und mehrere Perſonen in den Herzog drangen, mit dem Könige zu ſprechen, entſchloß er ſich, „um dieſem fortwährenden Gerede ein Ende zu machen", zu ihm in ſein Cabinet zu gehen. Er ſagte ihm, was ihn herführe, er erſuchte ihn, offen zu ſagen, weshalb er mißvergnügt über ihn ſei. Der König erwiederte: „mißvergnügt über ihn ſei er gar nicht, aber es ſeien die unglücklichen Erbverhältniſſe, die ſehr leicht zu einem Mißverhältniß zwiſchen ihnen führen könnten; Niemand habe daran gedacht (!), daß in den Herzogthümern eine andere Erbfolge als in Dänemark exiſtire, bis die halliſche Schrift über die Erbfolge in Schleswig-Holſtein erſchienen ſei, und dieſe Schrift ſei unfehlbar auf des Herzogs Veranlaſſung herausgegeben. Dadurch ſei nun die ganze Erbfolgefrage auf das Tapet gekommen und von ihm würde man verlangen, daß er ſie in Ordnung bringe, wodurch er in eine unangenehme Verlegenheit komme." Der Herzog erwiederte: „zuerſt müſſe er bemerklich machen, daß die ſogenannte halliſche Schrift eine Erwiederung auf die von Profeſſor Paulſen herausgegebene, alſo eine Vertheidigungsſchrift ſei; daß alſo, wenn Jemanden die Schuld träfe, dieſen Gegenſtand gegen des Königs Wunſch zur Sprache gebracht zu haben, es eben Profeſſor Paulſen ſei. Sodann aber werde man es begreiflich finden, daß es zufolge ſeiner Geburt ſeine Pflicht ſei, daß, wenn die Rechte ſeines Hauſes angegriffen würden, er dieſe vertheidige, und daß er ſelbſt vollkommen unſchuldig an der Verſchiedenheit der Erbfolge in Dänemark und in den Herzogthümern ſei." Daß dieß richtig ſei, räumte der König völlig ein, indem er hinzufügte: „Niemand würde in Abrede

ſtellen, daß der Herzog in Holſtein Erbrechte habe; er frage aber, was aus Dänemark werden ſolle, wenn auch Schleswig für daſſelbe verloren gehe." Ein Einwurf, der am wenigſten geeignet ſein konnte auf die ſehr entſchiedenen Anſchauungen des Herzogs von Recht und Legitimität einen Eindruck zu machen: „darauf könne er natürlich nichts anders antworten, als daß, wenn ein ſolcher Fall einträte, es nicht ſeine, ſondern die Schuld derer ſei, die 1660 die weibliche Erbfolge in Dänemark eingeführt hätten." Der König war nicht geneigt auf dieſe Wendung des Geſprächs ſich weiter einzulaſſen: „man könne ſich wohl denken, Erbrechte gegen volle Entſchädigung aufzugeben; der Herzog würde wohl daran thun darauf einzugehn." Der Herzog entgegnete: „man kann ſich das allerdings denken, nur möge der König nicht von ihm erwarten, daß er dieß jemals thun werde; er halte es für Pflicht dem Könige ſeine Gründe zu ſagen. Seiner Überzeugung nach ſeien dieſe Erbrechte für ihn eine Pflicht ſowohl gegen ſein Haus als gegen die Herzogthümer; ſeine Pflicht gegen ſein Haus und gegen die Herzogthümer erlaube ihm nicht jene Erbrechte aufzugeben; ſie ſeien das beſte Schutzmittel für die Herzogthümer gegen die Einverleibung in Dänemark; würde die däniſche Erbfolge in den Herzogthümern eingeführt, ſo würde es mit der Selbſtändigkeit derſelben Dänemark gegenüber bald vorbei ſein; ſchon aus dieſem Grunde halte er es für ſeine heilige Pflicht, nie zu verzichten. Demnächſt aber erlaube es ſeine Ehre nicht auf ein Anerbieten einzugehen, wie es der König angedeutet habe; da er ſelbſt den Erbfall aller Wahrſcheinlichkeit nach nicht erleben würde, könne er ſich leicht dem Vorwurf ausſetzen, daß er das Recht ſeines Hauſes und das damit innig verbundene der Herzogthümer verkauft habe, um mit der dafür erhaltenen Entſchädigung ein deſto angenehmeres Leben zu führen. Sodann würde er aus Pietät gegen ſeinen Vater nie ſein Erbrecht

aufgeben, der in ſeinem Teſtament ihm und ſeinem Bruder geſagt habe, daß, wenn die däniſche Regierung mit ihnen über Aufgeben ihrer Erbrechte verhandle, er von ihnen hoffe und erwarte, daß ſie ſich nie dazu verſtehen würden." Wir finden nicht angegeben, welchen Eindruck dieſe ernſten und männlichen Worte auf den König gemacht haben. Der Herzog fügte hinzu: „wenn er ſeinen perſönlichen Neigungen folgen wollte, ſo würde er des Königs Anerbieten um ſo lieber annehmen, als er theils niemals gewünſcht habe ſeine dermalige Stellung mit einer anderen zu vertauſchen, theils weil er dadurch allen den Unannehmlichkeiten überhoben ſein würde, denen er ſeiner Erbrechte wegen in der nächſten Zukunft wahrſcheinlich ausgeſetzt ſein würde. Indeß, das alles könne ihn nicht abhalten das zu thun, was er als ſeine Pflicht erkenne; der König möge daher niemals erwarten, daß er zu den angedeuteten Plänen die Hand bieten werde. Zugleich wolle er dem Könige noch ausdrücklich ſagen, daß, wenn man ſeine Erbrechte angreife, er dieſelben mit allen ihm zu Gebote ſtehenden erlaubten Mitteln vertheidigen werde." Aus der weiteren Wendung des Geſprächs heben wir noch folgende Bemerkung des Herzogs hervor: „Wenn, wie der König meine, das Wohl Dänemarks erfordere, daß der Eine oder Andere ſeine Erbrechte aufgäbe, ſo ſcheine ihm kein Grund vorhanden zu ſein, dieß von den männlichen Deſcendenten des oldenburgiſchen Hauſes zu verlangen; es läge eben ſo nahe und näher, dieß Verlangen an die weibliche Linie zu ſtellen. Wollten die Dänen, um die Verbindung mit den Herzogthümern zu erhalten, ihre Erbfolge ändern, ſo ſei dieß eine Sache, die der König mit dem däniſchen Volke und mit der Weiberlinie abzumachen habe; ihn, den Herzog, gehe das nicht weiter an, und nie werde er an ſeinem Theil die Hand nach einer Krone ausſtrecken, die ihm nicht von Rechtswegen zukomme." Dem König ſchien dieſe Bemerkung ſehr wenig zu befriedigen;

er brach die Unterhaltung ab mit der Äußerung: „er befinde ſich in einer ſehr üblen Lage und wiſſe nicht, wie er ſich aus derſelben herausziehen ſolle.“ Sie ſchieden in aller Freundſchaft.

Wir werden weiterhin Gelegenheit haben, das Benehmen, welches von dieſer Zeit an der König gegen den Bruder ſeiner Gemahlin beobachtete, darzulegen. Er kannte die feſte und energiſche Perſönlichkeit dieſes Fürſten zu gut, als daß er mit denjenigen Mitteln, die ihm zu Gebote ſtanden, neue Verſuche mit Erfolg zu wagen hätte glauben können. Nimmt man dazu, welche Ueberlegenheit auch in dieſen höchſten Kreiſen der Geſellſchaft der gerade Blick eines vorwurfsloſen Wandels, das Kraftgefühl, an Leib und Seele geſund zu ſein, der Stolz nichts über Recht und Pflicht und Ehre hinaus zu wollen und zu bedürfen, gewährt — ſo wird man es bei Chriſtians VIII Character um ſo begreiflicher finden, wenn er hinfort jeden anderen Weg eher einſchlug als den, auf welchen ihn einen Augenblick des Herzogs franke Offenheit gedrängt hatte.

Wenige Monate ſpäter war der ruſſiſche Miniſter Graf Neſſelrode zum Beſuch bei dem Grafen Blome in Heiligenſtedten — und im Juli 1843 erfuhr man, daß des Königs Schweſterſohn Prinz Friedrich von Heſſen mit der Großfürſtin Alexandra verlobt ſei. Zum Januar 1844 folgte die Vermählung.

Wir ſind begreiflicher Weiſe nicht in der Lage, über die Verabredungen, welche dieſe Verbindung begleiteten, nähere Mittheilung zu machen; ſie ſelbſt durfte für ein Programm gelten und iſt als ſolches in der Diplomatie aufgefaßt worden. Von dieſem Augenblick an erhielten die Rechte der Agnaten ein europäiſches Intereſſe. —

Wenn König Chriſtian die Erbrechte des auguſtenburgiſchen Hauſes auch nur auf Holſtein anerkannte, ſo gebot ihm Ehre und Pflicht, dieſe aufrecht zu erhalten und in ihnen das Princip der Legitimität anzuerkennen, kraft deſſen er ſelbſt die Krone

trug. Wie ſehr ihm die Integrität der Monarchie am Herzen liegen mochte, er mußte als Souverain ſich doppelt verpflichtet halten, das Recht des oldenburgiſchen Hauſes, deſſen Chef er war, aufrecht zu erhalten, ſelbſt es gegen das europäiſche Intereſſe, wenn daſſelbe die Integrität der Monarchie forderte, zu vertreten. Wenn ſtatt deſſen er ſelbſt die Initiative ergiff, ein von ihm erkanntes und anerkanntes Recht zu umgehen und der ausdrücklichen Verzichtweigerung desjenigen, der deſſen Träger war, durch eine bedeutſame Verbindung entgegenzutreten, ſo legte er ſelbſt den Grund zu einer Abhängigkeit ſeines Staates, deren Wirkungen mit den Gefahren, denen ſie begegnen ſollte, wachſen mußten.

Der däniſche Hiſtoriograph drückt ſein naives Erſtaunen darüber aus, daß der Herzog im Sommer 1843 angewandt geweſen ſei, „ſich die Gunſt gekrönter Häupter und hochſtehender Staatsmänner zu erwerben.“ Er hätte ſich und ſein Recht wohl der Wahrhaftigkeit und Fürſorge ſeines königlichen Schwagers, dem treuen Eifer der däniſchen Diplomatie anvertrauen ſollen? Das Gunſtbuhlen war ſo wenig auf ſeiner Seite, wie auf der ſeines königlichen Gegners das Recht.

Wir würden nicht Anlaß nehmen, die nicht minder naive Erbitterung des genannten däniſchen Publiciſten gegen die Thätigkeit, welche der Herzog der Preſſe widmete, zu ſtigmatiſiren, — eine Thätigkeit, welche man nach der Darſtellung des an die Preßfreiheit gewöhnten Dänen für förmlich hochverrätheriſch halten müßte, während alle jene Aufſätze, unter einer wahrlich ſtrengen Cenſur gedruckt, anonym wie ſie waren, nur die Energie der Gründe wirken ließen — wir würden von dieſem Vorwurf der „Zeitungsagitation“ nicht weiter ſprechen, wenn es nicht angemeſſen wäre, darauf aufmerkſam zu machen, daß von eben der Zeit an, von welcher wir ſprechen, der König mehrere Individuen in Dienſt nahm, um die bis dahin von

der freien däniſchen Preſſe geführte Polemik in der Richtung der Allerhöchſten Anſicht aufzunehmen und fortzuſetzen. Es genügt an die literariſche Thätigkeit der Herren Oſtwald, Dirckinck-Holmfeldt, Chriſtiani, an den Beobachter am Sunde und das Nyet Aftenblad zu erinnern, und daß namentlich die Correſpondezartikel des Beobachters zum großen Theil aus dem Cabinet ſelbſt ſtammten, ward wenigſtens in Kopenhagen erzählt. In der Natur der Sache lag es, daß der Monarch außer den allgemeinen Verbreitungsmitteln für die ſchriftſtelleriſchen Productionen ſeiner Arbeiter auch diejenigen verwenden konnte, welche ihm ſeine Machtſtellung darbot, und daß er die Noten ſeines Cabinets mit jenen als Ausdrücken der öffentlichen Meinung oder wiſſenſchaftlicher Ueberzeugung begleiten und unterſtützen konnte. —

## V.

Die Kriegskaſſe. Die ſcandinaviſche Geſellſchaft. Das Feſt auf Skamlingsbank. Die Miſſionsreiſenden. Bruch des ſchleswigſchen Vereins. Die Petition der Sieben. Das Sprachreſcript vom 29. März 1844. Der König in Nordſchleswig.

Wir kommen zu einer Wendung in der Politik Chriſtians VIII, welche, ſo auffallend ſie auf den erſten Blick iſt, doch das, was wir über das Syſtem derſelben geſagt, im vorzüglichen Maaße beſtätigt.

Es iſt bereits der Marksubſcription Erwähnung gethan, welche, wie ſich der Bericht über dieſelbe ausdrückt, beſtimmt war „der ſchleswig-holſteiniſchen Kriegserklärung einen organiſirten Widerſtand entgegenzuſetzen“ (Fädrelandet 1843, Nr. 1219).

Das Reſultat war, wie es in dem im Mai erſtatteten Bericht von Tſcherning heißt, wenig erfreulich: „es zeige, wie bald der Enthuſiasmus in Dänemark verdunſte; es habe vielleicht manchen abgeſchreckt, daß die Sache von ſolchen in Anregung gebracht ſei, von welchen man glaube, daß ſie zur Oppoſition gehörten, aber es würden bald Männer, die größeres Anſehen hätten, die Sache von Neuem und in einer Richtung, in der gewiß Einigkeit herrſche, nemlich in der ſprachlichen, wieder aufnehmen.“ Nicht lange und es erſchien eine neue Einladung, ſich zu einem „rein nationalen Wirken“ zu vereinigen; natürlich müſſe der erſte Schritt von den Schleswigern ſelbſt geſchehen; aber noch gebe es für die Hälfte des ſchleswig'ſchen Volkes im Herzogthum kein däniſches Schullehrerſeminar, keine Gelehrtenſchule, und an der däniſchen Univerſität keine hinlänglichen Vorkehrungen für die Schleswiger. Das alles zu ſchaffen müſſe man Geld beitragen u. ſ. w.*).

Die Stimmung für derartige Dinge war im Abnehmen; Kjöbenhavnspoſt erklärte ſich gegen die Subſcription: „Dänemark liege nicht in Schleswig, man möge zuerſt für Bildung und Geiſtesveredelung in Dänemark ſelbſt ſorgen; die ſchleswig'ſchen Bauern ſeien weit wohlhabender und gebildeter als ihre Brüder nordwärts der Königsau und auf den Inſeln.“ Und in Hempels Avis (22. Mai 1843) ward der eigentliche Kern dieſer ganzen Bewohlthätigung nachgewieſen: „Das Steckenpferd der Preßfreiheit iſt lahm geworden — das Maifeſt iſt kalt und dieſes Jahr ſelbſt ohne Naß, ſo daß ſich bei ſeinen Banketten keine parlamentariſche Redegabe hat entfalten können. Anſtatt dieſer beiden, an welche ſich freilich von An-

*) Unter den Aufforderndn (Hvidt, Schouw, Drewſen, dem Theologen Clauſen u. ſ. w. finden wir auch C. F. Wegener, wenn anders unſer Hiſtoriograph der damalige Lector in Soroë iſt; aber wir meinen, von der Aula Attalica her immer denſelben Forſcher wieder zu erkennen.

fang an allzu ſanguiniſche, um nicht zu ſagen Jacobiniſche Hoffnung, knüpften, ſcheint man ſich einen andern Klepper gewählt zu haben, welcher „däniſche Nationalität in Schleswig“ genannt wird. Dieſe meine ſonſt ſogenannten „Däniſchen Holſteiner“ werden, ſo zu ſagen, mit Liebeszeichen und Fürſorge überwältigt, wenn auch nicht grade von Seiten des alten Dänemarks, ſo doch von dem jungen Dänemark, z. B. Orla Lehmann und ſeinen Meinungsgenoſſen, ſo daß ich nicht weiß, ob nicht bald die Betheiligten aller der Liebe ſatt und müde ſein werden.“ —

Deſto regſamer waren aber jene, welche die Fäden in der Hand hielten. Es ward endlich doch die Bewilligung einer ſcandinaviſchen Geſellſchaft gewonnen, wieder die Theologen und ſpäteren Miniſter Monrad und Clauſen, wieder Schouw und Orla Lehmann voran; die große Idee des Scandinavismus begann als die vielverheißende Zukunft hereinzuleuchten. „Wollen Sie mit unſern Liberalen aus allen Klaſſen reden, ſagt eine Correſpondenz des Danevirke aus Kopenhagen (October 1843), ſo werden Sie erfahren, daß Alle für die ſcandinaviſche Idee begeiſtert ſind.“ Dem großen Skamlingsbankfeſt im Mai 1843, wo Drewſen an P. H. Lorentzen das ſilberne Trinkhorn überbrachte und Lauritz Skau der junge Bauer eine „wackere Rede“ hielt, folgte aus dem „Schleswigſchen Verein“ eine freundliche Anſprache von 25 Landbeſitzern, Geld beizutragen „zur Errichtung von Bildungsanſtalten“: „unſres traurigen geiſtigen Zuſtandes bewußt, ruhen wir nicht, bis wir das Übel mit der Wurzel ausgerottet.“ Und als man den Verein anließ wegen dieſer Übertriebenheiten, antwortete er u. a.: „daß er die Deutſchen in Schleswig als eingewanderte, gaſtfrei aufgenommene Fremdlinge betrachtete.“ Es ward eine Petition in Bewegung geſetzt, die Ständeverſammlung aus der „verdeutſchten Stadt Schleswig“ nach Flensburg zu ver-

legen, wo ſich bereits die Nationalbank einniſtete. Lorenzen, Skau, Flor waren in unermüdlicher Geſchäftigkeit, bald in Jütland, bald auf Fühnen, in Kopenhagen; überall gab es Hurrahs, Ständchen, Feſtmahle, Oſtentationen aller Art: „das Übermaß des nationalen Schwindels", ſagt Kjöbenhavnspoſt (20. November). Und dieſe Bewegung wandte ſich mit Befliſſenheit an den Kronprinzen (Friedrich VII). Hans Niſſen und Lauritz Skau gingen im Herbſt 1843 nach Odenſee zum Geburtstag zu gratuliren; und der Kronprinz empfing ſie.

Das Übermaß dieſer Rührigkeiten trieb endlich zu offenem Bruch im nordſchleswig'ſchen Verein ſelbſt: mehrere Mitglieder erklärten ihren Austritt: „wir waren nicht dem Verein beigetreten in irgend einer politiſchen Bedeutung oder um mit Bitterkeit die Beamten zu tadeln; wir erfahren jetzt, daß der Verein einen ſolchen Character angenommen, indem derſelbe Deputationen ausſendet, welche nach Kopenhagen, Odenſee und mehreren Orten mit geheimen Aufträgen gehen, um nationale Angelegenheiten zu verhandeln. Der Jubel der däniſchen Patrioten beim Empfang der Deputation in Kopenhagen und an mehren Orten läßt erkennen, daß man ernſtliche Dinge im Sinne haben muß; iſt es vielleicht das Verhältniß des Herzogthums zu Dänemark, was man verändern will? Da möge man nicht zu früh jubeln, das Schleswig'ſche Volk läßt ſich nicht ſo leicht in's Schlepptau nehmen" u. ſ. w. (Lyna, den 3. Decbr. 1843). Dieſer Erklärung ſchloſſen ſich in immer neuen Veröffentlichungen Hunderte von Grundbeſitzern an. „Der nordſchleswig'ſche Verein hat ſeinen Urſprung jenſeits der Königsau und der Belte und geht leider darauf aus, Schleswigs Verbindung mit Holſtein zu löſen und es darauf in Dänemark zu incorporiren: daß unſere Mutterſprache von unſern Beamten unterdrückt und verhöhnt werde, iſt eine zu verachtende Unwahrheit" (die Erklärung von 55 Grundbeſitzern in Hoptrup. Lyna Nr. 14, 1844).

„Die läſternde Beſchuldigung, als werde unſre Mutterſprache unterdrückt, rührt von einer demagogiſch-ultradäniſchen Clique her; wir erklären dieß, damit der Landesvater nicht durch einſeitige lügenhafte Inſinuationen getäuſcht werde" (Erklärung von 126 Bauern im Kirchſpiel Loit. Lyna Nr. 18, 1844). Bezeichnender als alles iſt das „mehr als geringe Intereſſe, welches, wie Danevirke klagt (1844, Nr. 97), die Nordſchleswiger ſelbſt jener Zeichnung vom Mai gewidmet haben"; denn unter den 7809 Unterzeichnern befanden ſich, wie Danevirke behauptet, nur zwei Schleswiger.*)

Das Herannahen der ſtändiſchen Zeit gab dem kopenhagener Comité der ſchleswigſchen Geſellſchaft (die ſogenannten Sieben: Clauſen, Drewſen, Hvidt, Schouw u. ſ. w.) Veranlaſſung, eine ſehr ausführliche Petition zum Schutz der däniſchen Sprache an den König zu ſchreiben und ſowohl in Kopenhagen als in den „Provinzen" zur Unterzeichnung auszulegen. „Sollte, heißt es in dieſer Petition, während ſolcher Beſtrebungen von Seiten des däniſchen Volkes die Demüthigung, welche die ſchleswig-holſteiniſche Partei der däniſchen bereiten will, zur Wirklichkeit werden, müßte dann nicht die däniſche Nation mit dem tiefſten Schmerz glauben, daß ihre Beſtrebungen von der däniſchen Regierung verlaſſen oder verkannt daſtehen? Wir ſehen es ein und fühlen es — ſo haben die däniſchen Schleswiger ſich vor Ew. Majeſtät ausgeſprochen — daß es ein Schimpf für uns ſein würde, wenn wir unſere Mutterſprache und Nationalität aufgäben und uns der Herrſchaft der Deutſchen oder Verdeutſchten unterwürfen." Dieſe Petition war am 11. Mai unterzeich-

*) Auf den häufig gemachten Vorwurf, daß der nordſchleswigſche Verein faſt nur aus Tagelöhnern, kleinen Handwerkern, Beſitzloſen beſtehe, machte Lauritz Skau in der Generalverſammlung (Anfang 1846) des Vereins die Mittheilung, daß die Vereinsmitglieder in Schleswig 27,000 Tonnen Landes beſäßen. Das Amt Hadersleben allein hat 227,000 Tonnen Ackerland (Correſpondenzblatt 1846, S. 67.)

net, — wenige Tage darauf erfolgte die Veröffentlichung des Reſcripts vom 29. März, welches proviſoriſch anordnete, wie es für die nächſte ſchleswigſche Ständeverſammlung mit der däniſchen Sprache gehalten werden ſolle, namentlich daß wer ſich erkläre, nicht hinlänglich deutſch ſprechen zu können, däniſch ſprechen dürfe, doch ſo, daß das Protocoll deutſch geſchrieben würde. Da brach nun der allerärgſte Sturm los; ſelbſt die Repräſentanten Kopenhagens empfahlen jene Petition, die Preßfreiheitsgeſellſchaft faßte einen Beſchluß für ſie; gerade zur rechten Zeit kam das Volksfeſt auf Skamlingsbank; Lauritz Skau präſidirte; gegen 12,000 Dänen waren dort verſammelt, allein von der ſkandinaviſchen Geſellſchaft aus Kopenhagen 100; dort hielt Orla Lehmann eine ſeiner feurigen Reden über den „dreieinigen Norden". *) Nis Hanſen brachte ein Hoch aus auf den Kronprinzen (Friedrich VII), „der gewiß nicht in der Verſammlung vermißt werden würde, wenn er nicht ſo weit entfernt wäre" (Wegener S. 185). Während man in Dänemark jene Petition mit Tauſenden von Unterſchriften bedeckte und in Kopenhagen einen neuen däniſch-ſchleswigſchen Hülfsverein 1 Rthlr. à Perſon gründete (Clauſen, Schouw, Drewſen, Hvidt an der Spitze), ging der nordſchleswigſche Verein in ſeiner Generalverſammlung ſo weit, zu beſchließen (12. Juni), daß es eine Unmöglichkeit für einen Volksvertreter ſei**), jetzt auf dem ſchles-

*) Er ſagte u. A.: „ſoll es nun ſo weit gekommen ſein, daß mitten im tiefſten Frieden, mitten in Deinem eignen Schooß eine Handvoll hochmüthiger Ariſtokraten und ſchlauer Ränkeſchmiede ein herrliches Stück Deines geſetzlichen Eigenthums ſollen antaſten können? nein, das ſoll nie geſchehen!" und Tauſende riefen ein donnerndes Nein und erhoben zur Bekräftigung die Hände. Fädrelandet Anfang Juli 1844.

**) So ſtehen die Worte in dem Correſpondenzblatt 1844, S. 208. Herr Wegener S. 68 citirt „eine Unmöglichkeit für einen ehrliebenden däniſchen Mann", wahrſcheinlich richtiger, da die Cenſur in Kiel den härteren Ausdruck geändert haben kann.

wigſchen Volksthing zu erſcheinen, wo die Mutterſprache auf höhniſche Weiſe untergeordnet werde, wo däniſche Nationalität und damit Dänemark ſelbſt Preis gegeben ſein würde nicht nur der ſtolzen und herrſchſüchtigen hochdeutſchen Mishandlung und Verhöhnung, ſondern auch dem Spott und der Verachtung des ganzen Europa u. ſ. w. Vier Deputirte von Nordſchleswig erklärten nicht nach Schleswig gehn zu wollen, wo das „natürliche Recht" nicht geachtet werde". Und Lauritz Skau ſchrieb einen Brief an den König"*) (1. Juni).

Bereits am 8. Mai hatte der König den Entwurf zu einem Preßgeſetz für Dänemark vollzogen, „da die Erfahrung gelehrt habe, daß die beſtehenden Geſetze keinen hinlänglichen Schutz geben gegen eine übelgeſinnte Preſſe, wenn dieſe ſich zum Ziele ſetzt, auf eine verderbliche Weiſe auf das Volk zu wirken, ... wenn ſie den Saamen der Zwietracht nicht allein zwiſchen den verſchiedenen Theilen des Staates, ſondern auch zwiſchen den Bürgern unter ſich auszuſtreuen ſucht, wie dies namentlich hinſichtlich des Verhältniſſes zwiſchen Gutsherrn und Bauern und zwiſchen Vorgeſetzten und Untergebenen geſchehen iſt."

Das Sprachreſcript war am 29. März vollzogen; man hielt es bis in den Mai zurück — und jene Sieben hatten Zeit — und bei der Geſchäftsweiſe in den kopenhagener Comtoirs auch die Kunde, ihre Agitation vor Erlaß deſſelben zu beginnen. Der König war es zufrieden, daß die vier däniſch redenden Deputirten nicht in die Verſammlung treten wollten: „es kann gut für den Geſchäftsgang ſein, ſchrieb er den 6. Juni an den Prinzen Statthalter, daß gewiſſe däniſch redende Deputirte ſich von der Ständeverſammlung zurückhalten, aber es iſt wahrlich nicht meine Meinung geweſen, daß die Reſolution vom 29. März den däniſch redenden Deputirten einen gültigen Grund geben

*) S. Beilage 1.

ſollte zu einem ſolchen Schritt und ich würde viel darum geben, daß die Suppleanten ſich einfänden." Er fügt hinzu: „in Dänemark beſchuldigt man mich der Parteilichkeit für das Deutſchthum; aber ich erwarte doch keinen Dank von der ſchleswigſchen Ständeverſammlung, gegen welche ich nicht unterlaſſen werde, mich unverholen zu äußern in Betreff ihres ungebührlichen Bedenkens in der Sprachſache." Es konnten ihn die zahlreichen Dankerklärungen für jenes Reſcript, welche von Kirchſpielvögten und Hufnern in Nordſchleswig veröffentlicht wurden, einiger Maßen befriedigen. Durch allerhöchſte Reſolution vom 3. Juni wurde eine Unterſuchung gegen den ſchleswigſchen Verein wegen des Protocolls vom 12. Juni verordnet, der Verein ſelbſt bis weiter ſuspendirt. Dann am 8. Juli ſchreibt der König an den Statthalter: „— Sehr zu beklagen iſt, daß das Volksfeſt, das in Skamlingsbank abgehalten iſt, Öl in's Feuer gießt, am allermeiſten durch die unbefugte Einmiſchung der radicalen Kopenhagener. Noch habe ich keine officiellen Berichte über den Inhalt der Reden; man muß erwägen, wie weit die Betreffenden dafür anzuſehen ſind; Polizeiunfug iſt nicht vorgefallen." Im weiteren Verlauf dieſes Schreibens erwähnt der König der Worte, mit denen er die ſchleswigſchen Stände wird eröffnen laſſen: „daß ſie nicht auf die Advokaten wirken werden, iſt vorauszuſehen; aber wäre die Geſinnung im Ganzen verſöhnlicher, ſo würden deren Declamationen nur wenig zu ſagen haben." —

Am 9. Juli 1844 erfolgte die Eröffnung der jütiſchen wie der ſchleswigſchen Ständeverſammlung; jener ſagte der König: „Wir verkennen keineswegs die patriotiſche Geſinnung, in der die Addreſſe (Bitte um ſog. Schutz der däniſchen Nationalität in Schleswig) ihren Urſprung hat"; den Schleswigern wurde geſagt: „indem Wir uns veranlaßt ſehen, der Verſammlung Unſer allerhöchſtes Misfallen mit dem Geiſt, in dem dieſe

Verhandlungen geführt ſind (eben der Sprachſache), zu erkennen zu geben u. ſ. w." Die ſchleswigſchen Stände antworteten mit einer einfachen Erklärung des Präſidenten zu Protocoll *), der ſich die Verſammlung einſtimmig anſchloß, des Inhalts: „daß dieß Misfallen ſie ſchmerzlich berührt habe, aber in dem Bewußtſein, nach gewiſſenhafter Überzeugung und innerhalb ihrer Competenz ſo gerathen zu haben, müßten ſie ihre Beruhigung finden." Die Jüten antworteten einſtimmig mit einer Addreſſe, in der ſie das Reſcript vom 29. März als eine Maßregel bezeichneten, „durch welche die Beſorgniß des Volks um dieſe theuren Güter (der Nationalität und der bedrohten Staatseinheit) vermehrt werden müßte, und in Folge deren die bewegte Stimmung des Volks in eine eben ſo tief gefühlte wie allgemeine Mißſtimmung übergegangen ſei." Am 17. Juli ward dem König die Petition der Sieben mit 20,069 Unterſchriften überbracht **); Profeſſor Schouw als Sprecher äußerte unter

*) Sehr merkwürdig iſt die Art, wie Herr Wegener ſich über dieſe Erklärung äußert: „in Verbindung mit dem Prediger Lorenzen entwarf er (der Herzog) einen Proteſt gegen die Königlichen Worte" — und dieſe Worte werden unterſtrichen, als müſſe man etwas von Majeſtätsverbrechen dabei empfinden, „und da er ſich ſelbſt etwas zurückzuziehen wünſchte, ſo ertheilte er durch ſeinen Prediger den Befehl, daß Falk den von ihm und dem Prediger entworfenen Proteſt als ſeinen eigenen der Verſammlung vorlegen ſollte; der Präſident gehorchte." Der Servilismus ſteckt dem Geheimarchivar ſo tief, daß er ihn auch in dem Verhältniß der Stände zum Herzog vorausſetzt. Wie in jeder ſtändiſchen Thätigkeit, ſo hatte man auch in Schleswig private Vorberathungen, und daß in ſolchen u. a. der Herzog als Ständemitglied nach dem Maaß ſeiner politiſchen Einſicht Geltung fand, iſt ſehr begreiflich. In ſolcher Vorbeſprechung iſt die „Erklärung zu Protocoll" angemeſſen befunden, dann vom Herzog concipirt; die Erklärung iſt, wie alles von des Herzogs Hand, klar, logiſch, den Kern der Sache treffend.

**) Als Beiſpiel der Art, wie die Stimmungen ſich äußerten, Folgendes. „In einem Colliſionsfall, wozu die gemiſchten Jurisdictionsverhältniſſe im nördlichen Schleswig nur zu oft Gelegenheit gaben, war die däniſche Kanzlei

andern: „wir ſind überzeugt, daß jener Entwurf, ſelbſt wenn er von der ſchleswigſchen Verſammlung angenommen würde, nicht zum definitiven Geſetz werden wird" — und der König antwortete mit Anerkennung der patriotiſchen Geſinnung, welche dieſe Petition hervorgerufen habe und welche er theile. Die Mahnung zur Friedfertigkeit war nach ſolcher Rede mehr als nachſichtig. Nicht lange und die Unterſuchung gegen den ſchleswigſchen Verein wurde niedergeſchlagen, der Verein wieder geſtattet.

In jenen bewegten Tagen fand ſich eines Morgens in der Regenz zu Kopenhagen ein Brief von Lauritz Skau „an den König" angeſchlagen, der über die Stimmungen in Nordſchleswig berichtete und arge Dinge von der Erbitterung, die das Patent vom 29. März hervorgebracht habe, zu erzählen wußte.*)

Der Brief wurde von den Studenten der Regenz und von anderen Leuten mit Eifer geleſen, copirt, beſprochen; es gab arges Gerede her und hin, der „deutſche König" war ein bittres Stichwort. Der treue Kammerherr von Tilliſch hörte von der Sache, eilte zum König, erfuhr zu ſeinem Erſtaunen, daß derſelbe allerdings eben dieſen Brief von dem Bauern erhalten, daß er denſelben überhaupt beauftragt habe, von Zeit zu Zeit über die Stimmung ſeiner Gegend zu berichten, daß der König natürlich ſolche Mittheilungen als völlig privative anſehe, auch dieſen Brief ruhig in der Taſche behalten habe. Herr v. Tilliſch beſtritt die Richtigkeit der von Skau einberichteten Thatſache, forderte den König auf, ſich perſönlich von der Lage der

der Entſcheidung der ſchleswig-holſteiniſchen beigetreten. Darauf ein kopenhagner Blatt: „man ſolle doch das über den Grafen Struenſee den 25. April 1772 ausgeſprochene Todesurtheil nicht vergeſſen, in deſſen Prämiſſen ſich finde: er habe Verachtung und Zurückſetzung der däniſchen Sprache gezeigt; und daß dieſes Todesurtheil vollzogen ſei." (Neue Kieler Blätter 1844 S. 730.)

*) Das iſt der Anlage 10 mitgetheilte Brief.

Sachen zu überzeugen und zu dem Zweck für seine diesjährige Reise nach Föhr den Weg über Apenrade und Hadersleben zu nehmen. Es kostete viel Überredung; noch im Hafen von Apenrade war es daran, daß man „der gefährlichen Volksstimmung" wegen umkehrte. Herr von Tillisch hatte Recht gehabt; der König ward überall in den deutschen Städten wie beim dänischen Landvolk mit größter Herzlichkeit und Freude empfangen; überall war man mit dem Rescript, mit den Beamten, die man hatte, zufrieden; an einem Orte — bei einer schön gelegenen Kirche, wohin viele Leute gekommen waren, den König zu sehen, drängte sich ein Mann an ihn und sprach den Wunsch aus, daß für diese Kirche ein Prediger aus Dänemark zu wünschen sei. Der König schreibt dem Prinzen Statthalter d. d. Föhr, den 7. August. „Ich machte die Reise in den Ämtern Apenrade und Hadersleben vom 1. bis 4. August, wo ich in Gravenstein eintraf, und hatte Ursache mit der Stimmung, die ich überall beim Volke fand, zufrieden zu sein. Zwar ist die Bevölkerung auf dem Lande überall dänisch, ich habe nicht ein deutsches Wort aus dem Munde des Volkes gehört; und sie verlangen dänisch redende Beamte und dänische Prediger, wofür ich hinreichend sorgen werde. Aber dagegen klagen sie nicht über die Beamte, die sie jetzt haben; und sie bitten nur darum, daß man die Einmischung dänischer Unruhstifter in ihre Angelegenheiten abwehren möge. Für das Patent vom 29. März hat man mir sowohl schriftlich wie mündlich gedankt, während es in Dänemark für eine Entwürdigung der dänischen Sprache verschrien wird." Der König hielt während des Monats August Hof in Föhr; dorthin kam Lauritz Skau mit Hans Nissen und dem Prediger Hertel, Führer des noch suspendirten schleswigschen Vereins; sie verlangten eine Audienz, sie stellten vor, daß der König gewiß nicht ihre patriotische Gesinnung verkennen werde u. s. w.; er verzieh ihnen das Ge-

ſchehene. Sie brachten die Nachricht heim, daß der König andere Anſichten, als er in Hadersleben ausgeſprochen, gewonnen habe und verbreiteten das eifrig.

Dem Statthalter wurde Kunde von allerlei bedenklichen Anzeichen, wie davon in dem bei Wegener mitgetheilten Briefe vom 30. Auguſt zu leſen iſt. Der Prinz theilte in dieſem dem Könige zugleich mit, daß ſich in Gram bereits eine Garde von wohlgeſinnten Leuten gebildet habe, welche mit Einwilligung der Gramer Beamten eine Schutzwache für des Königs Perſon abgeben werde; er fragt an, ob der König erlaube, daß für alle Fälle eine Escadron Dragoner wie zufällig auf dem Marſch nach Jütland gen Hadersleben marſchire. Der Prinz Statthalter ſcheint zunächſt eine Sturmpetition in Betreff des Reſcripts vom 29. März und der Criminalunterſuchung gegen den ſchleswigſchen Verein gefürchtet zu haben; die weiteren Anzeigen, die ihm über gewiſſe Berathungen der Führer in Hadersleben, über die Art ihrer Correſpondenz, über die Betheiligung einer zu dieſem Zweck aus Kopenhagen herüber gekommenen „Patriotin" von zweideutigem Beruf gekommen waren, — Anzeigen, von denen wir die eine aus dem Munde derjenigen Perſon erfahren haben, welche ſie dem Statthalter zuſandte — machten es demſelben zur Pflicht, alle Vorſicht anzuwenden. Auch Tilliſch in Föhr hatte Nachrichten erhalten, die ihn veranlaßten, den Prinzen Statthalter aufmerkſam zu machen und namentlich das Heranziehen von Truppen als wünſchenswerth zu bezeichnen. Der Prinz ließ weiteren Bericht vom Amthauſe in Hadersleben einfordern. Der Bericht des Amtmanns Johannſen d. d. 31. Auguſt 1844 ſagt: es ſeien ihm zwar Gerüchte und Vermuthungen darüber zu Ohren gekommen, daß mit Rückſicht auf die bevorſtehende Anweſenheit Sr. Majeſtät auf Gram unter den Demagogen Umtriebe Statt fänden, daß es ihm jedoch bisher aller angewandten Mühe ungeachtet nicht habe gelingen

wollen, darüber ſichere Auskunft zu erhalten. Doch erwähnt er, daß Lauritz Skau und P. H. Lorentzen in der laufenden Woche nach Jütland gereiſt ſeien, daß Profeſſor Flor angekommen und bei dem Redacteur von Danevirke abgeſtiegen ſei. „Ich weiß ferner, fährt er fort, daß dieſe Leute mit Ausnahme von Lorenzen mit verſchiedenen zum ſogenannten ſchleswigſchen Verein gehörenden Bauern, die an der furiöſen Beſchlußnahme des Vereins Theil genommen, zu Morgen Nachmittag eine Zuſammenkunft verabredet haben, um ſich über ein dem König hinſichtlich jenes Beſchluſſes zu überreichendes Gnadengeſuch mit einander zu berathen.“ Nach der Meinung des däniſchen Hiſtoriographen habe der König, ſtatt ſich durch den Prinzen „in Schrecken jagen zu laſſen, durch den dichten Nebel der Lüge die Wahrheit wenigſtens durchſchimmern ſehn“, und zum Belege wird dann ein Theil des Königlichen Antwortſchreibens vom 1. September mitgetheilt. Wir geben es hier vollſtändig:

„Lieber Schwager. Ich danke Dir für Deine Vorſicht auf Anlaß der Gerüchte, die Dir zu Ohren gekommen ſind, über die beabſichtigten Bewegungen während meines Aufenthalts zu Gram; aber man muß ſich hüten, nicht auf eine falſche Spur gelenkt zu werden; es iſt immer das Beſtreben der däniſchen Radicalen geweſen, ein Mißtrauen zwiſchen König und Volk zu erregen. Deshalb ſagte man dort, ich würde mich wohl hüten, das nördliche Schleswig zu berühren, wo das Volk ſo erbittert ſei über das Patent vom 29. März und die ſogenannte Erniedrigung der däniſchen Sprache. Ich begab mich gerade deshalb dahin und fand die Stimmung vortrefflich. So will dieſelbe Partei mich nun auch von Gram wegſchrecken. Aber ich verlaſſe mich ſicher auf die Geſinnung des däniſchredenden ſchleswigſchen Volkes gegen den König; und wenn dort eine Wache gebildet wird, um die Perſon des Königs zu ſchirmen, ſo iſt das eben ſo ſicher, als wenn ich von meiner Garde umge-

ben wäre. Darum will ich durchaus nicht haben, daß irgend ein Militaircommando nach Hadersleben marſchiren ſoll, das würde nur ein ſehr ſchädliches Aufſehn erregen. Ich bin deſſen gewiß, daß Amtmann Johannſen Dich beruhigen wird über jene Gerüchte oder darüber, daß das Mindeſte zu fürchten ſein ſollte von der Stimmung unter der däniſchen Bevölkerung im Amte Hadersleben. Die Kopenhagener Radicalen, namentlich die Skandinavier, werde ich in Kopenhagen beobachten laſſen, ob ſie irgend eine Einmiſchung zur Abſicht haben."

Wir haben nicht Weiteres in Betreff dieſer Dinge in Erfahrung bringen können, als daß nach dem herzlichen Empfang des Königs in Tondern und in Gram, (wo die Kirchſpielvögte der Gegend erklärten, ſie ſeien mit ihren Beamten völlig zufrieden und nur beklagten, daß auch ſie mit Petitionen gegen das Reſcript vom 29. März, die von einigen Predigern ausgingen, beläſtigt worden,*) — in Ripen die Aufnahme deſto kühler war, obſchon der Stiftsamtmann Graf Sponneck einen Zuſchuß vom Zollweſen beſchafft hatte, um eine Ehrenpforte zu errichten; ſo wie auch, daß der Prinz Statthalter dort auf ſehr ſcandaleuſe Weiſe inſultirt worden; ſo erzählten die däniſchen Zeitungen — die Unterſuchung ergab eben nach den Zeitungen, daß zwei Kopenhagener Studenten an jenem Tumult Theil genommen hätten. Alſo der Prinz Statthalter geleitete den König auf jener Reiſe — und den Beſuchern von Föhr wird eine Scene auf dem Spaziergang erinnerlich

*) Es iſt nicht unintereſſant, daß Lauritz Skau auch bei dieſer Gelegenheit in Röbding, als der König die Bauernſchule beſuchte, ſich in das Geſpräch miſchte auf eine Weiſe, welche, wie man damals berichtete, auf eine gewiſſe Vertraulichkeit mit dem Könige ſchließen ließ. Den Kirchſpielvögten in Gram erklärte der König zur Freude der Anweſenden, daß jede fremde Einmiſchung in die inneren Angelegenheiten des Herzogthums Schleswig fern gehalten werden ſolle; ein Wort, was ſehr bald die Parthei in ihrer Weiſe ausbeutete.

ſein, wo des Prinzen Anweſenheit ſehr erwünſcht war, um eine vielleicht ungegründetere Beſorgniß zu beſeitigen.

## VI.

### Der Algreen-Uſſingſche Antrag.

War die Intention des Königs darauf gewandt, trotz der Verſchiedenheit der Erbfolge, der ſtaatsrechtlichen Verhältniſſe, der Nationalität, den Geſammtbeſtand der Krone dauernd und zwar bei den däniſchen Thronerben zu erhalten, ſo war unzweifelhaft der Weg, den er mit dem Reſcript vom 29. März eingeſchlagen, um ſo geeigneter, als er in Dänemark Beſorgniſſe erweckte, denen am wenigſten die extremen Tendenzen Abhülfe verhießen. Nur durch den König hatte man die Herzogthümer, und ſichtlich fanden dort die radicalen Anſichten, welche in Dänemark ſo populär waren, nicht Anklang genug, um auf ſie Combinationen zu gründen, welche die verbindende Macht der Krone entbehrlich machten. Die Herzogthümer waren dem Könige eine Wehr gegen den Radicalismus in Dänemark; die Furcht der Dänen vor der Trennung mußte ihm die Mittel und den oſtenſiblen Anlaß ſchaffen, gegen die Herzogthümer, über das Recht hinweg, das Intereſſe der Krone geltend zu machen.

In der jütiſchen Ständeverſammlung zeigten ſich bereits die Symptome dieſer Wendung. Man beſchloß den Antrag: „der König wolle aus den vier Ständeverſammlungen Delegirte berufen, theils um zur Ordnung der wechſelſeitigen Verhältniſſe mitzuwirken, theils um Vorſchläge zu einer, die Staatseinheit ſichernden Entwicklung zu machen.“ Das Amendement: „damit einen Antrag auf beſchließende Mitwirkung der Stände bei den

finanziellen Angelegenheiten des Staats zu verbinden", wurde verworfen. Ein anderer Antrag bezog ſich auf die in den ſchleswigſchen Ständen 1842 abgegebene Allerhöchſte Erklärung, die ſtaatsrechtliche Selbſtändigkeit Schleswigs betreffend; nicht ohne die Abſicht, die ſchleswiger Stände zu provociren, wurde dieſe Sache vorgenommen, man hoffte ſie zu irgend einem Schritt zu treiben, der den König zu einer Entſcheidung zwänge; es wurde mit allen gegen eine Stimme beſchloſſen, anzutragen: „der König wolle ſeinen ſämmtlichen Unterthanen bekannt machen, daß es nicht ſeine Abſicht geweſen, durch jene Eröffnung irgend etwas zum Präjudiz für die beſtehende däniſche Staatseinheit einzuräumen und namentlich nicht das Recht der däniſchen Krone auf eine fortwährend untrennbare Verbindung Schleswigs mit derſelben aufzugeben." Der königliche Commiſſair Oerſted hatte gegen beide Anträge ſehr ausdrücklich geſprochen; er ſprach das Syſtem der Regierung in den Worten aus: „man könne nur wünſchen, daß Holſteins Verbindung mit Schleswig fortdaure, damit dieß letzte Herzogthum das Zwiſchenglied bilde, welches Holſtein mit Dänemark verbinde, eine Verbindung, die ſo wichtig iſt, daß der Staat tief ſinken würde, wenn eine Trennung ſtattfände." In Betreff der Erbfolgefrage äußerte derſelbe Oerſted damals: „daß an beſtehenden Erbrechten auch der unumſchränkteſte Monarch nichts ändern könne."

Auf die Herzogthümer hatten jene jütiſchen Verhandlungen, wie es ſchien, geringen Eindruck gemacht. In den ſchleswig'ſchen Ständen war (allerdings ſehr abſichtlich) keinerlei Gegenantrag gemacht worden. Daß dort die alte Bitte um Trennung der dieſſeitigen Finanzen von denen Dänemarks, um Vereinigung der Ständeverſammlungen beider Herzogthümer erneut wurde, ſchlug man däniſcher Seits nicht hoch an. *)

*) Der Königliche Commiſſair ſagte in der Rothſchilder Verſammlung

An der sehr deutlichen Abweisung aller Einmischung anderer Versammlungen, mit der die Schleswiger Versammlung schloß, konnte man sich höchstens ärgern. Man glaubte einen Schritt weiter gehen zu dürfen — und Tillisch war so eben gestorben.

In der Mitte October, gleichzeitig mit der holsteinischen Ständeversammlung, wurde die in Rothschild eröffnet. In einer der ersten Sitzungen machte Algreen-Ussing seinen bekannten Antrag: „der König wolle durch eine feierliche Erklärung zur Kunde seiner Unterthanen bringen, daß die dänische Monarchie ein einziges ungetheiltes Reich bilde, welches untheilbar nach der Bestimmung des Königsgesetzes vererbt werde, und daß derselbe die nöthigen Maßregeln zu treffen wissen werde, um jedes Unternehmen von Seiten der Unterthanen, welches darauf abziele, die Verbindung zwischen den einzelnen Staatstheilen zu lösen, für die Zukunft zu verhindern; gleichzeitig wolle der König die Vereinigung der beiden dänischen Ständeversammlungen veranlassen." Ein dritter Artikel bezog sich auf die Einrichtung ständischer Mitwirkung beim Finanzwesen. — Wir sind nicht im Stande anzugeben, welche stillen Verhandlungen — man nannte in Kopenhagen den Minister v. Stemann als Mittelsperson — der Einbringung dieses Antrages vorausgegangen sind, noch nachzuweisen, ob das kurz zuvor erfolgte Ableben der russischen Gemahlin des Prinzen Friedrich von Hessen einen Einfluß auf das raschere Vorschreiten gehabt hat; aber schon bei der Motivirung jenes Antrages ward derselbe um ein Moment erweitert, welches die weitspinnende Kunst der Allerhöchsten Politik errathen ließ, nemlich die Beifügung

(Sitzung vom 17. Decbr. 1844): „es ist ein nichtssagendes Moment, daß dort wiederholte und stets verstärkte Anträge auf Vereinigung der Stände vorkommen; denn diese Anträge werden dennoch unerhört bleiben; ich muß dabei bemerken, daß diese Verstärkung gerade daher stammt, daß man dänischer Seits auf Vereinigung der dänischen Stände anträgt."

eines Verbotes jeder Äußerung und Discuſſion über die ſo durch Allerhöchſte Erklärung feſtgeſtellte Staatseinheit; daß der Antrag keineswegs höheren Beziehungen fern ſtand, ergiebt, wenn nicht die Äußerung des Abgeordneten Chriſtenſen: „er wolle nicht bezweifeln, daß der Vorſchlag aus der vollen perſönlichen Überzeugung des Proponenten hervorgegangen ſei", ſo doch die Art, in welcher der königliche Commiſſar Oerſted ſich bei der Motivirung (22. October) über denſelben äußerte: „die Ungewißheit über die Erbfolge und die üblen Folgen davon könnten die Regierung wohl veranlaſſen, zu erwägen, ob man nicht mit Beiſeiteſetzung der Bedenklichkeiten, welche ſonſt vorhanden ſein könnten, zu einer ſo energiſchen Maßregel greifen müſſe, wie der Proponent vorgeſchlagen; wobei zu bemerken, daß die beiden Puncte in dieſem Vorſchlage untrennbar mit einander verbunden wären: ſo daß die feierliche Erklärung des Königs von der Untheilbarkeit der Monarchie nur Bedeutung haben würde in Verbindung mit dem Verbot, dieſelbe zum Gegenſtand der Discuſſion zu machen." So ſprach der berühmte Lehrer des Rechts, ja er fügte hinzu: „das erſte, was den im erſten Antragpunct ausgeſprochenen Wünſchen entgegenſtehen könnte, würden die rechtlichen Zweifel ſein, die aufgeworfen werden könnten; aber ich muß in dieſer Hinſicht bemerken, daß ich viel Gewicht auf die Gründe lege, welche von dem Proponenten hervorgehoben ſind." Auch ihm galt die Frage über Schleswig durch die Vorgänge von 1720 und 1721 für entſchieden, auch er berief ſich in Betreff Holſteins auf die Vorgänge von 1806. Er ſchloß mit den Worten: „ich habe zwar keine Competenz, mich für dieſe Maßregel zu erklären, aber ich wende nichts dagegen ein, daß die Verſammlung darauf eingeht und dem Könige ihre Wünſche und Anſichten in dieſer Beziehung vorlegt, welche auch der König unzweifelhaft gern ent-

gegennehmen wird." Mit 64 gegen 1 Stimme wurde die Propoſition einem Ausſchuß überwieſen.

Nach dem Königsgeſetz allerdings iſt der König von Dänemark „ein freier höchſter vollmächtiger Alleinherrſchaftserbkönig (§ 26), als welcher er die höchſte Macht und Gewalt hat nach ſeinem eigenen guten Willen und Wohlgefallen Geſetze und Verordnungen zu machen, erklären, verändern, vermehren, vermindern, ja auch ganz aufzuheben, früher von ihm ſelbſt oder von ſeinen Vorfahren gegebene Geſetze (dies Königsgeſetz allein ausgenommen, welches als der rechte Grund und das Grundgeſetz des Königreichs, ja durchaus unerſchütterlich und unveränderlich ſtehn bleiben muß), ſo wie auch was und wen ihm gefällt, von den allgemeinen Vorſchriften des Geſetzes auszunehmen (§ 3); durch keinen Eid oder vorgeſchriebene Verpflichtung kann er gebunden werden (§ 17)." An dieſe Allgewalt wollten die däniſchen Stände provociren. Nur daß das Königsgeſetz anerkanntermaßen nicht Rechtens war in den Herzothümern. Nie hatten ſie den Stolz des eigenen Rechtes und die Indignation über däniſche Gier und däniſche Unempfindlichkeit für Recht und Wahrheit ſo empfunden, als jenen Rothſchilder Vorgängen gegenüber.

Aus allen Städten und Dörfern beider Lande ſtrömten die Petitionen an die holſteiniſchen Stände, die Freiheit und Selbſtſtändigkeit der Herzogthümer, ihre bedrohte Erbfolge zu wahren. Jene Sonderung einer neuholſteiniſchen Partei hatte von dem an ein Ende; man war vollkommen einig im Widerſpruch gegen das, was Dänemark ſeinem Könige anzurathen die Stirn hatte. Und in feſter und energiſcher Erklärung wandten ſich die Stände Holſteins an ihren Landesherrn, mahnten ihn an die drei Rechtsgrundlagen der Herzogthümer, die ſie zu behaupten nie aufgehört haben.

Solchen Ernſt hatte man, wie es ſcheint, in Kopenhagen

von den „Provinzen“ doch nicht erwartet. Auch die freiſinnigen Blätter der Reſidenz mißbilligten den Rothſchilder Plan; erkannten ſie vielleicht, daß mit dem Verbot der Discuſſion über die Staatseinheitsfrage nicht blos die „ſeparatiſtiſche“ Preſſe der Herzogthümer, ſondern eben ſo ſehr die ſkandinaviſchen Ideen und deren Beſprechung getroffen werden konnten, ja vielleicht ſollten? In den Ständen ſelbſt zeigte ſich ein ſeltſamer Verlauf von Stimmungen. Man wurde ſchwankend, man zögerte mit der Berathung, man ſtumpfte den Antrag ab. Wohl forcirte ſich Orla Lehmann noch zu ſchäumenden Worten: „gegen jeden practiſchen Verſuch innerhalb der Grenzen des Landes, einen Proteſt geltend zu machen, kann man im mildeſten Fall Verbannung ſetzen, im ſchlimmſten — eine Kugel.“ — Aber man war auf einem unbequemen Boden, man ließ endlich von dem weitbauſchigen Antrag nur die gemeinſame Erbfolge nach dem Königsgeſetz übrig.

Herr Bang — derſelbe der bereits gerathen hatte, die Lehrer der Kieler Univerſität, die nicht die Staatseinheit lehren wollten, zu entlaſſen und mit andern, was nicht ſchwer ſein würde, zu erſetzen — Herr Bang erklärte im Bewußtſein, wie viel man der eignen Begehrlichkeit abgehandelt habe: „wenn man nach Leſung unſrer Verhandlungen, des Comitébedenkens, der Petition der Verſammlung, die Maſſen (in den Herzogthümern) noch ferner durch ſolche Vorſtellungen bewege, ſo ſei das ein ſchlechter Fechterkniff“, und Oerſted, der Königliche Commiſſär, meinte, indem er von „unſern Brüdern in den Herzogthümern“ ſprach, „ſie befänden ſich in offenbarem Mißverſtändniß, man habe ihnen gar nicht zu nahe treten noch ſie im Geringſten in ihrer Selbſtſtändigkeit und den hiſtoriſch begründeten Verhältniſſen, in denen ſie ſich befänden, angreifen, im Gegentheil die Bande ſtärken wollen, welche ſie mit dem Königreich zuſammenhalten.“

Warum war der Königliche Commiſſär in Itzehoe während jener ganzen Zeit der peinlichſten Spannung und gerechteſten Aufregung zu keinerlei Äußerung oder Erläuterung autoriſirt?

Uns liegt ein Schreiben des Königs an den Prinzen Statthalter vom 5. Dezember vor, welches alſo lautet: .. „Ich beklage ſehr die Agitation, welche die unüberlegte (ueverlegte) Propoſition Algreen-Uſſings in den Herzogthümern hervorgerufen hat; aber man hat ſie mit Fleiß mißverſtanden, wenn man eine Abſicht, die Herzogthümer zu incorporiren, untergelegt hat. Der Wunſch, daß die Monarchie ungetheilt bleiben möge, iſt gewiß der Wunſch eines jeden patriotiſchen Mannes ſo wie der Meinige, und er wird gewiß von vielen in der Ständeverſammlung in Itzehoe getheilt. Aber wenn ſie glauben, daß man die Herzogthümer incorporiren oder ihre ſtaatsrechtlichen Verhältniſſe verändern will, ſo iſt es kein Wunder, daß ſie in Unruhe verſetzt werden. Indeß wird das Mißverſtändniß aufgeklärt werden, und bekommen wir auch ein ſchleswig-holſteiniſches Manifeſt zu leſen, ſo lernt man dadurch kennen, wohin ſie eigentlich zielen*)."

Und nach dem Schluß beider ſtändiſchen Verſammlungen ſchreibt der König dem Statthalter (d. d. 14. Januar): „Für

*) Für den Fall, daß Herr Wegener Gelegenheit haben ſollte, durch irgend eine neue Plünderung auch dieſen Brief in Händen zu bekommen, bemerken wir, daß ſein höchſt verfänglicher Schluß folgender Maaßen lautet: „Die Studentenaufzüge in Kiel haben ſich wohl gelegt; aber dem Curator iſt bedeutet, alle disciplinariſchen Mittel anzuwenden, welche in ſeiner Macht ſtehn, die unruhigen Rädelsführer auszuweiſen und wenn es nöthig iſt, doch nur auf kurze Zeit, die Vorleſungen zu ſuspendiren." Herr Wegener wird, nach der Analogie zu ſchließen, ſagen, das habe der Herzog von Auguſtenburg angeſtiftet, um den König zu intimidiren. Die Sache war einfach die, daß ein Docent durch ſein Benehmen eine große Aufregung der Studenten veranlaßte und daß dieſe ſo geſcheut waren, im Hinblick auf die ernſte Lage des Landes, ſelbſt am meiſten zu thun, daß die Ordnung zurückkehrte.

die Aufmerkſamkeit, welche Du dem Kronprinzen auf ſeiner Durchreiſe bezeigt haſt, hat er ſich ſehr zufrieden und erkenntlich geäußert. Ich erwarte, daß Du fernerhin mir Deine Anſchauungen mittheilen wirſt über die erbitterte Stimmung, welche ſich in den Herzogthümern zeigt. Wohl erwarte ich, daß ſie ſich beruhigen wird, wenn man erkennt, daß Keiner und am wenigſten die Regierung die Herzogthümer hat incorporiren wollen, was man mit ſo großer Frechheit dem Volk hat einbilden wollen; aber auf der andern Seite iſt es nicht der beſtehende Staat, was die ſchleswig-holſteiniſchen Zeloten wollen, ſondern ein neuer Staat à la Lornſen, ganz vorbereitet, um von Dänemark bei der erſten günſtigen Gelegenheit ganz getrennt zu werden. Gegen dieſe Beſtrebungen werde ich gewiß mit Kraft auftreten und erwarte Deinen Beiſtand als eines treuen Freundes und Beamten." —

## VII.

Weitere Entwickelung des Syſtems. Des Herzogs Beſuch auf Föhr. Verhältniß des Königs zum Prinzen Statthalter. Auflöſung der Rendsburger Bürgerartillerie.

Mochte es König Chriſtian mehr unangenehm ſein, daß die frivole Haſt der däniſchen Ständepolitik den ruhigen Gegner zu wach gemacht hatte, oder mochte es ihm mehr genehm ſein, daß das Selbſtgefühl der Politiker von Rothſchild einige Beſchämung hatte hinnehmen und nach Aufgeben der conſtitutionellen Beiwerke des Uſſingſchen Antrages ſich mit dem Artikel der Erbfolge begnügen müſſen, — jedenfalls war die Frage auf einen

Punkt gelangt, wo alle Factoren der öffentlichen Meinung in Dänemark ſich vereinigen mußten, *ſeiner* Politik zu helfen.

Wir haben nachgewieſen, wie gewiſſe rechtliche und hiſtoriſche Meinungen dem däniſchen Volk allmählig zugeführt, eingeredet, zur unumſtößlichen Überzeugung gemacht worden ſind; man war zu ſehr gewöhnt, die Gegenbeweiſe, welche aus den Herzogthümern kamen, mit der Verachtung zu behandeln, welche man ihrer provinziellen Einſicht ſchuldig zu ſein glaubte; man gewöhnte ſich die rechtliche Überzeugung, welche, man möchte ſagen die Geſammtbevölkerung der Herzogthümer, ſelbſt die große Mehrheit der Däniſchredenden theilte, als Geſchwätz „einiger Advokaten und Profeſſoren" und als „Intrigue des Herzogs von Auguſtenburg" zu betrachten; von den leiſen Anfängen 1836, wo man „das natürliche Recht" der Nordſchleswiger in Anſpruch genommen, war man jetzt bis zu der Überzeugung gekommen, daß Schleswig ein Stück von Dänemark ſei, ſo ſehr Schleswig ſelbſt, Stände und Volk, ſich gegen dieſe Zumuthung wehrten. Es hieße ſich gegen König Chriſtian's hohe geiſtige Befähigung verſündigen, wenn man annehmen wollte, daß er nur auf der Höhe jener populären Meinung geſtanden, daß er nicht das volle Gewicht der diesſeitigen Beweiſe zu würdigen gewußt hätte. Baron C. Dirkinck-Holmfeldt giebt in der Einleitung des Essai historique, welches zum Beginn der Rothſchilder Verſammlung 1844 erſchien, die ſehr bezeichnende Notiz: „daß Se. Majeſtät ihm erklärt habe, es *ſei der Moment nicht günſtig, um die authentiſchen Actenſtücke zu veröffentlichen*, die zu einer gründlichen Beurtheilung der Sache nöthig wären, aber Se. Majeſtät wolle eine Privatarbeit nicht hindern, welche die fragliche Materie aufklären und die Zweifel zerſtreuen könne." Wir werden ſehen, wie der König verfuhr, als der günſtige Moment gekommen war. Jene „Privatarbeit" des Barons Dirkinck, mit archivaliſcher Unter-

ſtützung des Dr. Oſtwald angefertigt und franzöſiſch „ſtyliſirt", um ſie „in weiteren Kreiſen für die, deren Sache ſie führe, erſprießlicher zu machen", behandelte die Urkunden und ihre Interpretation auf eine Weiſe, daß ein namhafter deutſcher Forſcher nach Beurtheilung jener Schrift dem Herrn Baron Glück wünſchte, daß die lex Cornelia de falsis (l. 16. § 2. D. de lege Cornelia de falsis [48., 10.]) nicht in Dänemark gelte. Wir können uns nicht verſagen, aus einem Briefe des Herzogs, der auf Anlaß des Essai und unter dem Eindruck jener erſten Rothſchilder Verhandlung geſchrieben iſt, einige Worte mitzutheilen. Nachdem darauf aufmerkſam gemacht iſt, „daß ſowohl Dirkinck als Oſtwald von der däniſchen Regierung bezahlt werden, um in dieſem Geiſte zu ſchreiben, woraus von ſelber folge, daß die Regierung beabſichtige, das Publikum ſowohl als die Diplomatie zu täuſchen", heißt es weiter: „ſeit Einführung der Souveränetät in Dänemark hat die innere Politik der däniſchen Regierung auf einem fortwährenden Täuſchungsſyſtem beruht; durch Einführung des Königsgeſetzes betrog man das däniſche Volk in Betreff der verſprochenen Verfaſſung; im Jahre 1721 wollte man Schleswig betrügen, und jetzt will dieſelbe Regierung dem Publikum weismachen, daß ſie im Jahr 1806 auch Holſtein betrogen habe. Es gehört eine eiſerne Stirn dazu, wie ſie nur einem däniſchen Beamten und Staatsmann eigen iſt, ſich ſolcher Betrügereien wegen nicht zu ſchämen, vielmehr dieſe als einen Beweis von Staatsklugheit darzuſtellen. Der biedere deutſche Character wird über dergleichen im höchſten Grade empört und man wird genöthigt, Leute, die ſich ſolcher Mittel zum Zweck bedienen, im höchſten Grade zu verachten."

Das nächſtweitere Verfahren König Chriſtian's VIII — denn an die Zerſetzungen*) und ſtillen Schütterungen im däniſchen

*) Ein Beiſpiel dieſer Umwandlung iſt, daß das Feſt der Einführung der Stände (28. Mai), das ſonſt ſo allgemein gefeiert wurde, 1845 nur an

Volke, die ſogenannten Bauernbewegungen *), die ſcandinaviſchen Verbrüderungen u. ſ. w. während 1845 und 1846 genügt es erinnert zu haben — konnte kein anderes ſein, als die mit dem Rothſchilder Antrag gewonnene Situation auszubeuten und die Verhältniſſe ſo zu leiten, daß im entſcheidenden Augenblick kein Widerſpruch mehr möglich erſchien. Im tiefſten Geheimniß wurde die Maßregel vorbereitet, die endlich am 8. Juli 1846 das Tageslicht erblicken ſollte.

Wir dürfen hier nicht unterlaſſen eine Reihe von Unbedeutendheiten zu beſprechen, welche nur durch die Perſonen, welche ſie betreffen, eine bezeichnende Wichtigkeit erhalten.

Dem Herzog von Auguſtenburg war es nicht entgangen, daß ſein königlicher Schwager mit einer ſehr merkbaren Abſichtlichkeit hervortreten ließ, daß er ihm nicht gnädig ſei, — eine Meinung, welche in der hohen Umgebung des Monarchen nur zu gefliſſentlich aufgefaßt wurde. Der Herzog hatte ſeinerſeits keinen Anlaß, davon Notiz zu nehmen. Als im Sommer die Königin auf Schloß Auguſtenburg war, von wo ſie von ihrem Gemahl abgeholt zu werden erwartete, kam ſtatt ſeiner ein Schreiben: ſie möge, da der Umweg zu groß ſei, den König in Flensburg treffen. Der Herzog lud den König ein, den Weg von Apenrade über Schloß Gravenſtein zu nehmen, wohin er ſeine königliche Schweſter zu begleiten gedenke. Dorthin entſchloß ſich der König zu kommen, wurde von der herzoglichen Familie mit aller Aufmerkſamkeit empfangen, ein Feſtmahl zu ſeinen Ehren

einem Ort (Egebäksvang) gefeiert wurde. (Kieler Correſpondenzblatt 1845 S. 205.)

*) Ueber die vergeblichen Bemühungen Orla Lehmanns, mit dem ſchleswig-holſteiniſchen Bauernſtande Verbindung anzuknüpfen, und zunächſt ihn zur Beſchickung eines Feſtmahles in Kopenhagen zu veranlaſſen, theilt das Kieler Correſpondenzblatt 1846 S. 12 eine Erklärung zweier Bauern mit, welche in der Deputation der ſchleswig-holſteiniſchen Bauern wegen Einführung allgemeiner Wehrpflicht an den König geſandt geweſen waren.

veranſtaltet. Während der Tafel lud der Herzog die Gäſte ein, mit ihm auf das Wohl des hohen Gaſtes zu trinken, indem er Sr. Majeſtät um die Erlaubniß bat eine Bitte hinzufügen zu dürfen: im nächſten Jahre werde er, der Herzog, ſeine ſilberne Hochzeit feiern, der König ſei der erſte geweſen, dem er vor mehr als 25 Jahren ſeine Neigung vertraut; deß zum Dank habe er damals an dem Geburtstage des Königs ſeine Hochzeit gefeiert; er bitte Se. Majeſtät: ihm zur ſilbernen Feier jenes glücklichen Tages ſeine Anweſenheit zuzuſagen. Der König antwortete mit freundlichen Worten und verſprach zu erſcheinen. Im Sommer 1845 ſagte man ſich in den Herzogthümern, zum 18. September werde der König auf der Rückreiſe von Föhr nach Auguſtenburg kommen. Statt deſſen, ſchon Ende Juli, wurde dem Herzog gemeldet, der König nehme Anſtand, dieß zu thun, da an demſelben Tage ſein Geburtstag ſei, und es werde ſich übel ſchicken, wenn er an dem Ehrentage des Herzogs neben ihm in zweiter Stelle ſein würde; der König werde den Tag auf ſeinem Schloß in Plön feiern; es wurde dem Herzog gerathen, ſein Feſt auszuſetzen und nach Plön zu kommen. Uns liegt die Antwort des Herzogs nicht vor; doch glauben wir zu wiſſen; daß geſagt war, es würde eine in ſo Vieler Gegenwart gegebene und auf ſo auffallende Weiſe aufgegebene Zuſage als eine abſichtliche Beleidigung angeſehen werden, wenn der König im Lande anweſend ſeinen Geburtstag in Plön feiere; der Herzog werde unter keinen Umſtänden dorthin kommen; er werde nicht unterlaſſen jenen Tag auf ſeinem Schloſſe zu feiern; um aber zu thun, was in ſeinen Kräften ſtehe, laſſe er dem König anbieten, daß für den Fall, daß derſelbe nach Auguſtenburg kommen wolle, der königliche Geburtstag am 18. gefeiert werden, die ſilberne Hochzeit an jedem der darauf folgenden Tage, den der König dazu beſtimmen wolle; er werde bedauern, wenn die Gleichzeitigkeit dieſes Feſtes dem Geburtsfeſt Seiner

Majeſtät manchen erwünſchten Gaſt entziehe. Der König ließ melden, er werde, um allen Weitläuftigkeiten zu entgehen, früher nach Kopenhagen zurückkehren.

In Folge deſſen hielt der Herzog angemeſſen, vor der Rückreiſe des Königs demſelben in Föhr aufzuwarten.

Der König ſchien eben ſo wenig wie der Herzog Expectorationen zu ſuchen. Ein Zufall fügte es einmal, daß ſie allein mit einander im Zimmer in ein Geſpräch kamen, das, beginnend von dem Bedauern des Königs, nicht zu dem Feſt des 18. September des Herzogs Einladung folgen zu können, bald auf die politiſche Lage übergehend, von dem König auf die Angelegenheiten der Herzogthümer gewandt wurde. Mit ſteigender Heftigkeit, auf- und abgehend, mit der ihm eigenen Geſticulation warf der König alle Schuld aller Verwickelungen auf die ſchleswig-holſteiniſche Partei, auf ihre Umtriebe, auf ihre wohlbekannten Leiter, ſprach von Landesverrath, von Landesverräthern. Endlich unterbrach ihn der Herzog: er ſei nicht gekommen, ſich hier auszanken zu laſſen; er habe dem Könige mit ſeinem Beſuch eine Höflichkeit erzeigen wollen; wolle der König einmal die Sache ruhig mit ihm beſprechen, ſo ſei er gern bereit, wo nicht, ſo werde er ſofort abreiſen. Der König entſchuldigte ſeine Heftigkeit; er werde gern und ruhig die Gegengründe des Herzogs hören. Dieſer erklärte: „er bedauere, daß ſeine Erbrechte es ſeien, welche dem Könige Sorge veranlaßten; aber dieſelbe Pflicht, kraft deren der König für Dänemark handeln zu müſſen glaube, auferlege es ihm, für die Herzogthümer und für ſein Haus das aufrecht zu erhalten, was Recht ſei; er wolle nichts anders und nichts mehr, aber das auch durchaus, das ſei ſeine Ehre und ſein Beruf.“ Er entwickelte die Lage der Dinge: „und wenn er denn einmal, fügte er hinzu, aufrichtig ſprechen ſolle, ſo ſcheine ihm die Politik, die man treibe, weder wahr zu ſein noch ihren Zweck erreichen zu können; ob denn der Kö-

nig verantworten könne, daß er die deutſchen Lande ſo dem däniſchen Intereſſe preisgebe? ob er denn meine, daß je der Weiberſtamm in den Herzogthümern Wurzeln ſchlagen werde? ob es denn zum Wohl der Völker ſei, wenn man ihnen den Glauben an das Recht und an deſſen Unerſchütterlichkeit entziehe?" Mit einer Klage über die Schwierigkeit ſeiner Lage endete der König das Geſpräch. — Wir glauben zu wiſſen, daß ſich der König in einem Schreiben an einen ſeiner Räthe über die „Grobheit" des Herzogs geäußert hat; in einem anderen Briefe hat er mitgetheilt, der Herzog habe um Verzeihung gebeten und habe ſich auf ſehr würdige Weiſe ausgeſprochen, — eine Äußerung, die letzterem Veranlaſſung gegeben hat, den Irrthum, als habe er um Verzeihung gebeten, zu berichtigen: „nur bedauert habe er, daß die Dinge, freilich ohne ſeine Schuld, ſo und nicht anders ſeien." — Bei Hofe aber und von da aus in weiteren Kreiſen ſagte man ſich, daß ſeit jenem Beſuch auf Föhr zwiſchen dem König und Herzog völliges Zerwürfniß ſei.

Wir übergehen, wie der König, nicht um die Stimmung der Herzogthümer zu brechen, — denn er ſelbſt am beſten wußte, wie tief ſie wurzelte — ſondern um den äußern Schein hervorzubringen, als ſei die Meinung der Stände nicht oder nicht mehr die des Landes, die Cenſur handhaben, die „dreifarbigen Fahnen der Liedertafeln" verfolgen (Reſcript vom 28. Juli 1845), Advocaten verwarnen ließ, ſelbſt der Landesuniverſität das allerhöchſte Mißfallen und Zumuthungen äußerte*), welche dem Weſen wenigſtens der deutſchen Univerſitäten ent-

*) Es geſchah dies am 16. September, als die Decane der Univerſität den König bei ſeiner Anweſenheit in Kiel begrüßten; der König äußerte bei jener Gelegenheit: „eben ſo wenig will ich die Herzogthümer in das eigentliche Dänemark incorporiren. Wenn ein ſolcher Vorſchlag auch in einer däniſchen Ständeverſammlung gemacht iſt, ſo muß ich mich doch darüber wundern, daß man mir eine ſolche Dummheit zutraut."

gegengesetzt sind: „ich kann nicht geneigt sein mehr als meine Pflicht nothwendig fordert, für die Universität zu thun, so lange die separatistischen Tendenzen von ihr gefördert werden."

Von größerem Interesse ist es, das Verhältniß des Königs zu dem Prinzen Statthalter zu verfolgen. Uns liegen Actenstücke in hinreichender Zahl vor, um sowohl die amtliche Thätigkeit des Prinzen als die Anerkennung, welche der König derselben zollte, würdigen zu können; namentlich geht aus denselben hervor, mit wie unermüdlicher Sorgfalt und treffender Wahrheit der Prinz dem Könige die öffentliche Meinung in den Herzogthümern schilderte, so daß der König, wenn er sich nicht hätte täuschen oder sich zu täuschen scheinen wollen, in dem Nichtwissen keinerlei Entschuldigung finden konnte. Freilich schreibt er (27. August 1845): „Wie ich Dich kenne, lieber Schwager, glaube ich, daß es Dir glücken wird, jeden zu seiner Pflicht anzuhalten, und daß Du Dich mit Zutrauen dicht an mich halten wirst; denn in Wahrheit muß des Regenten Wille gehandhabt werden und immer sind meine Ohren offen für die Vorstellungen, die mir für der Unterthanen Wohl gemacht werden." Aber schon seit dem Frühling 1844 sind die Briefe seltener und einsilbiger geworden, nicht selten ist ihr Ton gereizt. So schreibt der König am 2. Juni 1845:

„Lieber Schwager, Du sagst bei Anlaß der Amtsbesetzung*), daß das Volk vollkommen resignirt ist, aber daß es an den äußersten Grenzen steht, daß der Bogen in der höchsten Spannung war und nicht höher gespannt werden darf. So wichtig es immer ist, zuverlässige Beamte zu wählen, besonders zu Oberbehörden — denn wer kann sie alle kennen — so ist es nicht dadurch, daß der Bogen gespannt wird, sondern eher durch Parteileute, Advocaten, welche in unserm Wasser fischen wollen,

*) Es waren kurz vorher mehrere Dänen als Administrativ-Beamte in Holstein angestellt.

und die Beſtrebungen dieſer werden durch fahrläſſige oder partheiiſche Beamten begünſtigt, welche namentlich die Cenſur der öffentlichen Blätter mit Beiſeiteſetzung ihrer Amtspflicht ausüben. Der Bogen wird geſpannt durch die ſchleswig-holſteiniſchen Beſtrebungen, einen beſondern Staat mit ſchleswig-holſteiniſcher Flagge zu conſtituiren und durch ſchleswig-holſteiniſche Liedertafeln, welche geduldet werden." Der Schluß dieſes Briefes lautet: „Überhaupt wünſche ich, daß wir darüber einig ſein mögen, nicht einen eigenen Staat Schleswig-Holſtein zu dulden; jedes Herzogthum ſelbſtſtändig für ſich in Verein mit der däniſchen Monarchie, das muß unſre Loſung ſein. — Ich greife nicht fehl, wenn ich Dir Vertrauen zeige, Du wirſt Dich immer an mich als Freund wenden."

Es lag in der Natur der Sache, daß der König unter der Firma der Selbſtändigkeit jedes Herzogthums die Vereinigung derſelben mit Dänemark in ſeinem Sinn weiter zu führen trachtete. Faſt geboten durch die Verkehrsverhältniſſe nicht blos Schleswigs, ſondern auch Jütlands, war die Fortſetzung der Eiſenbahn von Rendsburg nordwärts; aber was kümmert man ſich in Kopenhagen um Jütland; man erkannte ſehr richtig, daß durch ſolche Verbindung nicht blos Schleswig noch mehr an den Süden gekettet werden würde. Umſonſt ward von Schleswig, von Apenrade, von Hadersleben petitionirt, der König begünſtigte nun einmal den Plan einer Querbahn von Flensburg nach der Nordſee, um welche der wieder erlaubte ſchleswigſche Verein, dem bereits einige Flensburger Kaufleute zugetreten waren, petitionirte: „es iſt mir unlieb", ſchreibt der König dem Prinzen d. d. 2. Juni 1845, „daß ich nicht mit Deiner Anſchauung übereinſtimmen kann, daß die gerade Linie von Rendsburg nach Flensburg die einzig richtige iſt und daß es ſchmähliche und partheiiſche Anſchauungen ſind, die das in Zweifel ſtellen." Wir fügen zur Erläuterung bei, daß die jütiſchen Stände von

1846 den Antrag auf die Anlage einer Staatseiſenbahn durch Jütland und im Anſchluß an die Rendsburg-Hamburger faſt mit Stimmeneinheit annahm.

Lehrreicher noch iſt der Verlauf eines Vorganges, den der däniſche Hiſtoriograph eine „ſkandaleuſe Begebenheit“ nennt (S. 103). Die Bürger der Feſtung Rendsburg bildeten ſeit alter Zeit ein Artilleriecorps; bei Gelegenheit einer Revue am 30. September 1845 veranlaßte die Ungebührlichkeit eines däniſchen Artillerielieutenants jene Scene, die der von Wegener mitgetheilte Brief des Prinzen ſchildert. Der Prinz ließ zuerſt die Bürger in einen Kreis treten, um gegen ſie ſeinen Tadel auszuſprechen und die Unterſuchung anzukündigen; dann berief er das Offiziercorps der Artillerie und ſprach zu ihnen unter andern, wie wir mit Sicherheit zu wiſſen glauben und auch im Fädrelandet vom 22. October 1845 berichtet wird: „Sie müſſen eingedenk ſein, meine Herren, daß Se. Majeſtät nicht blos König von Dänemark, ſondern auch ein „deutſcher Bundesfürſt iſt.“ — Ob der Prinz dieſe Wendung, die in dem von Wegener Mitgetheilten nicht ſteht, in dem Brief an den König nicht mitberichtet hat? oder ſteckt ſie wie ſo manches dieſer wohlſtyliſirten Schrift hinter den ..... deren auch dieſer Brief etliche hat. Genug, der König antwortete dem Prinzen d. d. 15. October: „Die (die Bürger) hätten ganz andere Zurechtweiſungen verdient, als Du ihnen auf der Stelle gabſt, aber die Sache wird ja gerichtlich unterſucht und da kann dann jeder erhalten, was er verdient. Wohl weiß ich, daß die Offiziere des Artillerieregiments unzufrieden geweſen ſind über die Zurechtſetzung, welche ſie in der Anſprache an ſie zu finden glaubten; aber das muß als eine Warnung gelten, und es wäre ja ſo aller Anlaß vorhanden, Vorſicht anzuempfehlen in Wort und That, wenn ein Offizier vom Regiment gezeigt hätte, daß er ſich ſo vergeſſen könnte.“ Die Sache ward unterſucht

— und das Reſultat war, daß ein Parolebefehl vom 20. April die Auflöſung des bürgerlichen Artilleriecorps befahl. Zwar hieß es in dem Reſcript an die Kanzlei, daß ſich bei den abgehaltenen Verhören verſchiedene „mehr oder minder gravirende Umſtände wider ſieben Mitglieder des aufgehobenen Corps und vier Civilperſonen ergeben, daß Wir aber gleichwohl uns nicht veranlaßt gefunden haben, ein weiteres Verfahren gegen dieſe Einzelnen anzuordnen, da bei Weitem Mehrere bei den verübten Unordnungen eben ſo ſchwer betheiligt angeſehn werden müſſen.“ Auf die Einwendungen des Prinzen, daß die gerechte Strafe eben doch die Einzelnen treffen müſſe, antwortete der König, „daß es zu ſpät ſei“; und als ein Paar hundert Mitglieder des Corps, völlig unbetheiligte, die auch nicht einmal verhört waren, wenigſtens um ehrenvolle Entlaſſung baten, ward ihnen zur Antwort, „daß ihr ungebührliches Geſuch nur dazu gedient habe, das auf den vorgenommenen Verhören begründete Allerhöchſte Urtheil über das jetzt aufgelöſte Corps zu beſtärken.“

Man war damit um einen guten Schritt in der ſyſtematiſchen Entwaffnung der Herzogthümer weiter und — am 24. März 1848 war die Rendsburger Bürgerartillerie in ihren alten Uniformen die erſte auf dem Platz. —

## VIII.

Bemühungen der Dänen um den Herzog. Projecte. Die Parthei des Fädrelandet. Skau auf Alſen.

Während der König eine Commiſſion die Succeſſionsverhältniſſe der Herzogthümer Schleswig-Holſtein und Lauenburg

unterſuchen und ſeine Diplomatie an den Höfen arbeiten ließ, dieſelben für die Anſicht zu gewinnen, welche jene Commiſſion rechtlich begründen ſollte, bildete ſich in gewiſſen Kreiſen eine Anſicht, ein Plan aus, dem zu ſeiner Vollendung nichts fehlte, als eben die Eigenſchaften des Herzogs, welche als die ihn charakteriſirenden der Welt darzulegen die Aufgabe der Wegenerſchen Schrift iſt.

Es iſt ſchon erwähnt worden, aus welchen Motiven der König zur Erhaltung der Geſammtmonarchie den nächſten und natürlichſten Weg verſchmähte; aber eben ſo natürlich wäre es geweſen, daß diejenigen Parteien, denen die Alleinherrſchaftserbgewalt nicht mehr zeitgemäß ſchien, ſich einer Erbfolge abwandten, welche mit der lex regia ſtehen und fallen mußte und welche überdies die Gefahr der Zerreißung des derzeitigen Gebietes mit ſich brachte. Es gab Kreiſe, in denen man in gerechter Würdigung der edlen Perſönlichkeit des Herzogs ſich gern mit dem Gedanken trug, daß einſt ſtatt „des Sohnes jenes heſſiſchen Soldaten" er den Thron Dänemarks einnehmen möchte.*) Auch die entgegengeſetzten Tendenzen kamen zu ähnlichen Combinationen. Wie ſehr man auch den Herzog von Auguſtenburg zu haſſen ſich gewöhnt haben mochte, weder war er für immer der Repräſentant der nächſten agnatiſchen Rechte, noch konnte mit der veränderten Thronfolge das abſolutiſtiſche Staatsgrundgeſetz von 1660 beſtehn; bereits im Anfang 1845 (17. Januar) brachte Fädrelandet folgenden Vorſchlag:

„man einige ſich mit den Holſteinern und dem deutſchen Bunde darüber, welche der männlichen Linien nach dem jetzt regierenden Mannsſtamm zur Thronfolge am nächſten berechtigt anzuſehen ſind, rufe dann einen Volksrath von Dänen, Schleswigern und Isländern nach Odenſee oder einem andern Ort

*) Wir beziehen uns auf den Brief eines ſehr geachteten Dänen, den wir nebſt der Antwort des Herzogs in der Beilage 12 mittheilen.

in der Mitte des Landes zuſammen, um über Veränderung der Staatserbfolge zu rathſchlagen, und ſchlage dort dieſelbe Erbfolge zur Annahme vor, welche in Holſtein angenommen iſt, mache auch dieſen Schritt zum Anfangspunct einer conſtitutio-Entwicklung im Lande .... daß die meiſten Dänen ſehr gern auf dieſen Vorſchlag der Regierung eingehen würden, wenigſtens genug um mit den Schleswigern die Majorität zu bilden, dürfen wir verſprechen." Wir ſind nicht im Stande die weiteren Beſprechungen dieſes Projectes mit Sicherheit darzulegen; aber wir wiſſen aus brieflichen Mittheilungen eines Mannes, der mit angeſehenen Männern der Partei in naher Verbindung ſtand, daß jenes Project nach vorgängiger Erwägung der Parteiführer berathen worden war. Wir finden eben dieß im Anfange des Jahrs 1846 auf eine Weiſe wieder auftauchen, welche geeignet iſt, einigermaßen die Fäden erkennen zu laſſen, welche gewiſſe Parteien in Dänemark ſpannen. Jener ſchleswiger Verein*), kaum wieder in Thätigkeit geſetzt, hatte

*) Die beiden Kriegskaſſen der Propaganda betreffend enthält Fädrelandet Nr. 1889 einige Notizen. Die erſte Kriegskaſſe iſt errichtet von dem „Verein zur Förderung des däniſchen Unterrichts in Nordſchleswig." Die Ausgaben dieſer Kaſſe betrug im verfloſſenen Jahr 3821 Rbth., wovon über 3000 Rbth. auf die ſogenannte Hochſchule in Rödding verwandt wurden; wo der Reſt geblieben iſt, verſchweigt das Blatt. Der Kaſſenbehalt beträgt noch 10247 Rbth. Die zweite Kriegskaſſe iſt die des ſog. Schleswigſchen Hülfsvereins. Die Einnahme derſelben betrug im verfloſſenen Jahr 3694 Rbth. Ferner berichtet Fädrelandet darüber folgendes: „Als die Hauptgegenſtände der Wirkſamkeit ſind in der Einladung genannt: die däniſche Journaliſtik in Schleswig, die däniſchen Kirchſpielsbibliotheken und perſönliche Beſtrebungen im Dienſte der nationalen Sache. Wie in dieſen Richtungen gewirkt iſt, hat das Comite natürlicher Weiſe nicht veröffentlichen können, da dadurch perſönliche Verhältniſſe ans Licht gezogen werden müßten und die Sache im Ganzen Schaden leiden würde. Die nicht große Einnahme iſt nicht bloß verbraucht, ſondern es iſt noch eine Unterbalance zu decken. Das Comite erwartet indeß mit Recht, daß däniſche Männer

jenes Planes erſcheinen zu können; ſeine detaillirte Ausführung zeigt, wenn nicht eine ſtaatsmänniſche Meiſterhand, ſo doch die gewiſſenloſe Willkühr und Trügekunſt, die nun einmal das Kainszeichen däniſcher Politik iſt. Wir kennen ſchon die ſtrenge und feſte Art des Herzogs; auf ihn geſagt iſt das Wort des Dichters: „er iſt zu ſtolz um ehrgeizig zu ſein", wenn anders Stolz das genannt werden mag, daß der Mann von Pflicht, Ehre und Gewiſſen, Furcht und Verlockung in gleichem Maaße verachtend, feſt und ſtreng ſeines Weges geht. — Darf nach dem Mitgetheilten jener Brief als der Meinungs-Ausdruck einer Parthei und als Bezeichnung ihres Planes gelten — und Fädrelandet kam nach Erlaſſung des offenen Briefes am 4. Auguſt 1846 auf den Artikel vom 17. Januar 1845 zurück — jedenfalls hatte man ſich in dem Character des Fürſten vollkommen geirrt.

Wir können uns nicht verſagen, eine uns vorliegende Bemerkung des Herzogs über dieſe Angelegenheit mitzutheilen: „— man muß annehmen, daß der vorſichtige und kluge Flor nicht auf eigene Hand und ohne Wiſſen und Willen ſeiner Parthei oder ihrer Häupter Lauritz Skau mit einer ſolchen Miſſion beauftragt haben wird. Vielmehr iſt anzunehmen, daß es die Abſicht der nationalen Parthei in Dänemark war, einen Verſuch zu machen, mich durch jene Propoſition für ihren Plan zu gewinnen, die Herzogthümer zu trennen und Schleswig Dänemark zu incorporiren. Dabei iſt beſonders characteriſtiſch die Speculation auf meinen Ehrgeiz und meine Herrſchſucht, Eigenſchaften, welche die Dänen mir ſtets beilegen, und von welchen, wie ſie glauben, ich mich bei allen meinen Handlungen habe leiten laſſen. Daß der Menſch nach etwas Höherem und Edlerem als nach irdiſchem Tand ſtreben kann, nemlich für Wahrheit und Recht zu leben, und das zu thun, was Gott einem als Pflicht auferlegt hat, begreifen ſie nicht; nur aus gemeinen,

ehrgeizigen Abſichten und um eine Krone zu gewinnen, meinen ſie, hätte ich für die Rechte meines Hauſes und für die Rechte der Herzogthümer gekämpft. Solche Menſchen kann man nur ebenſo ſehr bemitleiden als verachten, und wenn die Majorität eines ganzen Volkes ſo denkt und keinen edleren Gefühlen zugänglich iſt, ſo muß es wahrlich um daſſelbe ſehr ſchlecht ſtehn. — Noch muß ich auf den nicht minder characteriſtiſchen Leichtſinn aufmerkſam machen, mit welchem wenigſtens Skau bei ſeiner Miſſion zu Werke ging; denn hätte ich ihn und ſeine Parthei compromittiren wollen, ſo war mir dieß durch die Veröffentlichung ſeines Schreibens in die Hand gegeben. Ich habe dies bisher nicht wollen, und auch Niemandem den Brief gezeigt oder auch nur über die ganze Angelegenheit mich geäußert. Nur die niederträchtige Weiſe, auf welche die derzeitige däniſche Regierung und die von ihr gewonnene Preſſe mich angegriffen und verläumdet hat, kann mich bewegen, als Vertheidigung dieſen Brief und die vorſtehende Mittheilung zu veröffentlichen."

## IX.

Der Offene Brief. Herzog Decazes. Proteſt der Agnaten. Abſchied des Prinzen Statthalter.

Zum 15. Juli 1846 waren die Rothſchilder und Holſteiner Stände einberufen. Mit wachſender Spannung ſah man diesſeits und jenſeits der Königsau der Königlichen Eröffnung entgegen. Man ſah wohl, daß nach den Vorgängen von 1844 etwas geſchehen müſſe. Aber vielleicht am allerwenigſten war man ſich eines Schrittes vermuthen, wie der war, zu dem König Chriſtian ſich herbeiließ.

Wir ſind nicht gewillt, die Geſchichte der ſehr merkwürdigen Vorgänge von 1846 zu ſchreiben, wir begnügen uns, einzelne Notizen aneinander zu reihen, welche dazu dienen mögen, die Art König Chriſtians und ſeiner Politik zu characteriſiren. Wir erwähnen nur im Vorübergehen, daß am 12. Mai 1846 der König durch eine allerhöchſte Reſolution die Verfügung der däniſchen Kanzlei vom 8. November 1845, das Verbot der Bauernverſammlungen betreffend, aufhob, eine Maaßregel, wie Fädrelandet ſagt, „die beſtimmt iſt, künftigen traurigen Folgen eines viel beſprochenen Mißgriffs der däniſchen Kanzlei vorzubeugen.“

Es wird nicht nöthig ſein, ausführlich nachzuweiſen, wie ſelbſt in ſo kleinen Zügen ſich der Character des Königs zeigt.

Der König hatte den Gegenſatz ſeiner däniſchen und deutſchen Lande, des Königreiches und der Herzogthümer, zu einem Punkt gelangen laſſen, der ſchon ſo gut wie ein ſtiller Krieg war. Er mochte der Meinung ſein, daß ein ſolcher Zuſtand den Mächten unangemeſſen genug erſcheinen werde, um in ihren Augen einen Schritt zu rechtfertigen, der in mehr als einer Beziehung denjenigen Principien zu nahe trat, auf denen das europäiſche Staatenſyſtem ruht. Außer den legitimen agnatiſchen Rechten ſtand allerdings die Stimmung der Herzogthümer im Wege; ſie war ſehr bedenklicher Art, aber man konnte ihnen ſehr füglich die bisherige Illuſion ihrer Selbſtändigkeit laſſen, ja vielleicht ihnen einreden, daß nur auf dem Wege, den der König einſchlage, ihre Verbindung für die Dauer zu ſichern ſei; ſchlimmſten Falls waren ſie hinreichend entwaffnet, und wer hätte ſich ihrer annehmen ſollen? man durfte erwarten, daß das Häuflein „Advokaten und Profeſſoren“ einiges Geſchrei machen, daß das Land mitſchreien, aber wenn es ſähe, daß nichts weiter anders würde, ſich dem Machtgebot fügen würde.

Daß von den Auguſtenburgern nichts unternommen werden

würde, lag eben ſo ſehr in der Perſönlichkeit dieſer Fürſten wie in der Natur der Sache; auch war ja der Prinz Statthalter durch ſein dienſtliches Verhältniß unmittelbar gebunden; man konnte einen Proteſt, allenfalls eine unangenehme Scene mit dem Herzog erwarten; aber man erreichte, was man wollte. Wir ſind nicht in der Lage, die diplomatiſchen Bemühungen zu verfolgen, welche der Regent gemacht hat, ſeine Herzogthümer und ſeine nächſten Verwandten zu überliſten. Nur wie man im Frühling 1846 um die Gunſt des Pariſer Cabinets gebuhlt hat, iſt aus der in der Revue rétrospective S. 315 ff. veröffentlichten Correſpondenz erſichtlich. Man begann damit (Anfang Mai) eine der höchſten Hofchargen nach Paris zu ſenden, um dem König der Franzoſen in Veranlaſſung der glücklich überſtandenen Lebensgefahr zu beglückwünſchen, was ſonſt bei ähnlichen Anläſſen nicht geſchehen war. Nicht lange und es kam von Paris der Herzog Decazes nach Kopenhagen: „j'ai été comblé de toutes manières, ſchreibt er den 20. Juni, je ne crois pas que jamais envoyé ait été reçu mieux que celui du Roi à Copenhague." Der König ſandte ihm den Elephantenorden, denſelben für den Miniſter Guizot, „den erſten Bürgerlichen, der ihn erhalten", wie die Kopenhagener Blätter hervorhoben, den Danebrog für den franzöſiſchen Reſidenten und Danebrogs für die drei Attachés des Herzogs Decazes. Der König ſelbſt hing noch zum Abſchied dem Herzog das Danebrogskreuz um, „en m'embrassant avec une grande émotion", ſchreibt Decazes, ſchenkte ihm die Sammlung der Münzen und Medaillen ſeiner Regierung in Gold u. ſ. w.; — zurückgekehrt, fand er noch ein Schreiben der Königin an die Frau Herzogin und ein überaus huldvolles Billet an ihn ſelbſt. Es folgten dann einige trauliche Briefe des Königs an Decazes, ſo einer von Föhr: „.... ich habe hier einige Ruhe; das Wetter begünſtigt herrlich die Seebäder; auch ſaure Milch giebt es

hier, ich enthalte mich ihrer, um mir nicht den Magen zu verderben, wie Sie in Berlin gethan. Ihr Gewinn im Whist hat eine Bestimmung erhalten, der ich ferneren guten Vortheil für Sie wünsche." Kurz der König war beflissen, liebenswürdig zu sein, und man weiß, in wie hohem Maße er es sein konnte, am unbefangensten und gemüthvollsten dann, wenn er Zwecke hatte.

In eben jener Zeit ging der Herzog von Augustenburg zum Besuch nach Sorgenfrei. Seine beiden Söhne nämlich waren am 17. Juni eingesegnet worden und er hatte es für angemessen gehalten, sie bei ihrem Eintritt in die Welt dem Könige vorzustellen. Er ließ demnach vorerst fragen, ob es dem Könige genehm sein würde, wenn er zu einer Zeit, wo er den Besuch der schwedischen Herrschaften in Kopenhagen erwarte, dorthin komme; er könne nicht beurtheilen, ob es dem Könige gelegen sein werde. Der König ließ antworten, daß ihm immer des Herzogs Besuch sehr lieb sein würde, doch mache er ihn darauf aufmerksam, daß die Stimmung in Kopenhagen sehr gereizt gegen ihn sei und er wisse daher nicht, ob der Herzog nicht lieber vorziehe, nicht nach Kopenhagen zu kommen; sollte sich der Herzog durch diese Mittheilung bewogen finden, nicht zu kommen, so würde es dem Könige sehr lieb sein, ihn mit seinen Söhnen in Föhr zu empfangen. Der Herzog ließ zurücksagen: „daß wenn nichts Anderes im Wege sei, er kommen werde, er wäre nie für seine Person besorgt gewesen und würde sich schämen müssen, wenn er sich durch dergleichen wolle abhalten lassen dem Könige seine Aufwartung zu machen; überhaupt aber glaube er, daß man sich in Kopenhagen gar nicht um seine Person kümmern werde." So reiste er denn mit seinen Söhnen nach Kopenhagen und stellte sie dem Könige vor. Von dem, was den König ganz beschäftigte, ward dem Herzog nichts mitgetheilt. Auf einer Promenade — der König fuhr mit Decazes, der

Herzog mit der Königin — theilte dieſe ihm mit, daß der König ſich ſehr gnädig geäußert habe, ihn fragen laſſe, ob es ihm angenehm wäre, wenn er ſeine Söhne als Obriſtlieutenants à la suite anſtelle. Noch denſelben Abend nahm der Herzog Gelegenheit, ſeinem königlichen Schwager zu danken: „es ſei allerdings ſein Wunſch geweſen, daß die Prinzen zuvor die Univerſität beſuchten und ſich in der Welt umſähen, aber da der König ihm ein ſo gnädiges Anerbieten mache, verſtehe es ſich von ſelbſt, daß er es mit Dank annehme.“ Wir übergehen die weiteren kleinen Einzelnheiten des Beſuchs in Kopenhagen, der übrigens völlig ohne die gefürchteten Unannehmlichkeiten Seitens der öffentlichen „Stimmung“ verlief, wie denn namentlich die Preſſe, mit einer deſto auffallenderen Ausnahme, ſich bei dieſer Anweſenheit durchaus rückſichtsvoll benahm. Am 30. Juni reiſte der Herzog nach Schweden, dort Güter zu kaufen.

Und am 8. Juli ward der Offene Brief erlaſſen.

Jene einzige Ausnahme in der Preſſe machte der „Beobachter am Sunde“ in einem Artikel, der von der Polizei mit Beſchlag belegt, durch einen aus dem Cabinet veranlaßten Kanzleibefehl ſofort wieder frei gegeben wurde und welcher berichtete: „Des Herzogs Anweſenheit in Kopenhagen habe den Zweck gehabt, ſeine durch Unterſtützung der ſchleswig-holſteiniſchen Partei ruinirten Finanzen wieder herzuſtellen und den König um eine Anleihe zu bitten, welche ihm jedoch gewiß nicht gewährt werden werde.“

Der Herzog hatte noch in Schweden den Offenen Brief zugeſchickt erhalten, zugleich mit der Andeutung: nichts gegen denſelben zu thun, da es für ihn im äußerſten Maße gefährlich ſein könne. Auf des Königs ausdrücklichen Wunſch verweilte er die wenigen Stunden ſeines Aufenthaltes in Kopenhagen in den für ihn beſtimmten Zimmern des Schloſſes. Dort fand er mit einem Exemplar des offenen Briefes folgendes, wie die

übrigen Briefe Chriſtian VIII in däniſcher Sprache abgefaßte Schreiben des Königs vor:

„Lieber Schwager.

„Es iſt mir unlieb, daß die Umſtände mich verhindern, Dich bei Deiner Reiſe durch Kopenhagen zu ſehen. Vielleicht konnteſt Du gewünſcht haben, in Anleitung des Offenen Briefes vom 8. Juli, den ich Dir beilege, mit mir zu ſprechen. Ich würde Dir da geäußert haben, daß ich mich überzeugt fühle, nicht anders handeln zu können, und daß ich immer handeln werde, wie Recht und Pflicht es gebieten und daß der wichtigſte Zweck meines Beſtrebens iſt und ſein muß, daß die däniſche Monarchie nicht zerſtückt werde.

Begründete Rechte, welche hiermit in Widerſpruch treten (ſom trede herimod), muß man ſo weit möglich vollſtändig entſchädigen. Wenn Du irgendwie ſolche Rechte gekränkt glaubſt, fordere ich, daß Du Dich an mich wendeſt, bevor an Andere. Es iſt mein Wunſch, daß dieſe Verhältniſſe nicht die perſönliche Freundſchaft ſchwächen, die zwiſchen uns beſteht, und mit welcher ich bleibe Dein Dir ergebener Schwager

Chriſtian R."

Kopenhagen, den 15. Juli 1846.

Während jener Stunden kam einer der Staatsmänner des Offenen Briefes, Baron v. Pechlin — er war, irren wir nicht, auf Schloß Auguſtenburg aufgewachſen, und hatte mit dem Herzog in Heidelberg ſtudirt — auf Befehl des Königs den Herzog zu beſuchen; das ſichtlich geſuchte Geſpräch ward von dem Herzog gemieden. Nach Auguſtenburg zurückgekehrt, antwortete er dem Könige kurz: „Wie er annehme, daß der König glaube, nur nach Recht und Pflicht gehandelt zu haben, eben ſo werde er, der Herzog, nur das thun, wovon er überzeugt ſei, daß Recht, Pflicht und Ehre es ihm gebiete." Es iſt der Mühe

werth, genau darauf zu achten, wie der König ſich in ſeinem Schreiben äußert. Wohl fühlt er ſich überzeugt, nicht anders handeln zu können; aber während er von Recht und Pflicht, die ihn beſtimmen, ſpricht, giebt er die Möglichkeit zu, daß ſonſt noch begründete Rechte vorhanden ſind, wie er denn ſelbſt die der Auguſtenburger auf Holſtein 1842 ausdrücklich, die auf Schleswig ſtillſchweigend anerkannt hatte. Der Offene Brief will auf abſchließende Erforſchung gegründet ſein; und doch weiß der König nicht, ob das Haus Auguſtenburg Rechte anzuſprechen hat. Freilich, der Offene Brief läßt die Erbfolge in gewiſſe Theile Holſteins zweifelhaft; meint der König, daß dieſe dem Auguſtenburger Hauſe zukommen? er ſagt es nicht, er tergiverſirt; wir werden ſehen, wie er mit eben dieſen Parcellen, indem er ruſſiſche Anſprüche auf ſie behauptet, zu ſpeculiren verſucht.

Wahrlich jene Briefzeilen ſind nicht, wie Mann zum Mann, Fürſt zum Fürſten, Schwager zum Schwager ſpricht; aber ſie ſind ein Characterbild.

Allerdings, dem Prinzen Statthalter ſchrieb der König am 10. Juli: „Du mußt der erſte ſein, lieber Schwager, der von mir den Beſchluß erfährt, den ich gefaßt habe einen Offenen Brief zu erlaſſen.“ Er fügt hinzu: „es war mir darum zu thun, mich über Wahrheit und Recht zu vergewiſſern; aber wenn ich dieſe Überzeugung erreicht hatte, durfte ich nicht länger dem Volk ſie verſchweigen, welches ſchon mehr und mehr durch die Unſicherheit, in welcher es gehalten wurde, beängſtigt wird. — Iſt noch eine anſcheinende Ruhe in den Herzogthümern über dieſe Verhältniſſe, ſo iſt ſie nicht auf dem Erkenntniß des wahren Sachverhaltes gegründet. Dieſer hingegen kann dadurch verſtärkt werden, daß das Herzogthum Holſtein, welches von Schleswig nicht getrennt werden will, mit Sicherheit ſich an dieſes, in Verbindung mit der ganzen Monarchie, anſchließen kann; und meine Beſtrebungen ſollen unabläſſig darauf gerichtet

ſein, Holſtein (dem früher großfürſtlichen Antheil) dieſelbe Erbfolge, welche ihm nicht garantirt iſt, zu ſichern. Es würde mich ſchmerzen, wenn dieſe unverholene Erklärung Dich verletzen ſollte, indem ſie die vermeintlichen Rechte Deines Hauſes verletzt. Aber wenn es gilt, die Einheit und Untheilbarkeit des Staates aufrecht zu erhalten, ſo iſt es meine Pflicht, das Recht geltend zu machen, wo es wirklich gefunden wird. Und ich darf von Dir fordern, daß Du mit Ruhe Dich mit den Actenſtücken, worauf dieſes gegründet iſt, bekannt machen, wie auch Deinen Einſpruch gegen mich und nicht bei irgend einem Andern erheben wirſt." Der Schluß des merkwürdigen Briefes lautet: „Gottlob, daß der Fall, in welchem die befürchteten Verhältniſſe eintreten, noch nicht da iſt. Es iſt alſo volle Zeit vorhanden, dieſe Angelegenheiten zu beſprechen; und würde es mich freuen, wenn man über dieſe zum Verſtändniß kommen könnte, ohne daß die Freundſchaft und das Vertrauen geſchwächt würde, welches mich mit Dir, lieber Schwager, verbindet." Man vergleiche dieſen Brief mit dem an den Herzog, um zu ſehen, wie der König je nach Maßgabe der Addreſſaten „Wahrheit und Recht" arrangirt; nur eins iſt in beiden Briefen übereinſtimmend, die Beſorgniß, daß die Fürſten anderswo als bei dem Schädiger gegen den Schaden Einſpruch thun könnten.

Der Prinz entwarf ſofort ein deutſches Antwortſchreiben mit der Anzeige, „daß er ſeine beiden Ämter in die Hände des Königs zurückgebe; er erklärte, daß eben jene Bedingung, unter der er die Statthalterſchaft übernommen habe, nemlich, daß die Unzertrennlichkeit der Herzogthümer aufrecht erhalten werde, durch dieſe Erklärung gebrochen ſei, und daß er es als Mangel an dem nothwendigen Vertrauen anſehen müſſe, wenn ihm in ſeiner Stellung keine Gelegenheit gegeben worden, ſeine Anſicht über den wichtigen Schritt, der jetzt geſchehen ſei, vor-

her auszuſprechen.“ Dringende Bitten von allen Seiten — denn die Wirkungen des Offenen Briefes auf die Herzogthümer waren nicht zu berechnen — beſtimmten den Prinzen noch mit der Abſendung jenes Schreibens zu zögern; er antwortete dem Könige vorerſt, daß er ſich weiter äußern werde, wenn er ſich mit den Actenſtücken näher bekannt gemacht haben werde.

Mit dem Ende des Monates überſandte der Herzog von Auguſtenburg ſeinen feierlichen Proteſt an den König. (d. d. 30. Juli.) „Obwohl, heißt es in demſelben, Se. Majeſtät der König in gedachtem Offenen Brief lediglich Allerhöchſt Ihre Überzeugungen Ihren ſämmtlichen getreuen Unterthanen gegenüber ausſprechen, der Allerhöchſte Offene Brief mithin wie ſeiner Form, ſo ſeinem Inhalte nach eben ſo wenig die Rechte meines geſammten Hauſes, als die grundgeſetzlichen Rechte der Herzogthümer Schleswig und Holſtein afficiren kann, ſo muß ich es doch für nothwendig erachten, alle Rechte feierlich zu verwahren, nicht aus Furcht vor einer unbegründeten Auslegung des Schweigens, ſondern um den feſten Willen kund zu thun, die mir von Gott auferlegten Verpflichtungen zu erfüllen. Die agnatiſchen Erbfolgerechte meines Hauſes können nur durch beſondere und ausdrückliche rechtsbeſtändige Verzichte untergehn. So lange aber dieſe nicht geleiſtet ſind, kann ſchon aus dieſem Grunde die cognatiſche Erbfolge nach dem däniſchen Königsgeſetze weder im Herzogthum Schleswig noch etwa in einzelnen Theilen des Herzogthums Holſtein in voller Kraft und Gültigkeit beſtehen, da inſonderheit ſelbſt der uneingeſchränkteſte Monarch beſtehende Erbrechte nicht alteriren kann.“

In ähnlicher Weiſe ward in Kopenhagen von dem Herzog von Glücksburg, von dem Großherzog von Oldenburg proteſtirt. Bereits am 23. Juli hatte Letzterer, als „der zufolge beſtehender Tractate Repräſentant des Chefs der Schleswig-Holſtein-Gottorfiſchen Linie in Deutſchland iſt“, ſeine Verwahrung bei

der Bundesverſammlung deponirt (Protocolle der Bundesverſammlung Fol. 1846, § 198, S. 499); daſſelbe that durch Schreiben vom 11. Auguſt der Herzog von Auguſtenburg unter beſonderer Zuſtimmung des Herzogs von Glücksburg, „Chefs der jüngeren Linie des Hauſes" in ſeinem und deſſen Namen. (Protocolle § 250, S. 651 ff.). Eben da deponirten die Dynaſtien, die auf Lauenburg Erbrechte haben, ihre Verwahrung (Protocoll § 272, S. 723 und § 283, S. 749). In der Mitte des Auguſt legte der Prinz Statthalter, nachdem er wiederholentlich den König auf die Täuſchungen, in denen er ſich wiege, anf die Gefahren, in die er das Land ſtürze, aufmerkſam gemacht, „damit mich nicht, wie er ſchreibt, in Zukunft der Vorwurf treffe, die Wahrheit verſchwiegen zu haben", und nachdem die Antworten die tändelnde Zuverſicht des Monarchen nur zu deutlich gezeigt, — ſeine hohen Functionen nieder; umſonſt ließ ihm der König namhafte Anerbietungen machen, wenn er auch nur noch während der Zeit des Lockſtedter Lagers (Anfang October) das Commando behalten wolle. Auch der Herzog von Glücksburg forderte und erhielt ſeinen Abſchied aus der Armee.

Nicht, wie der däniſche Hiſtoriograph angiebt, „er ſowohl wie der Prinz von Noer mußten am Ende aus dem königlichen Dienſt ſcheiden." Aus dem Briefe des Königs vom 15. Auguſt erhellt, daß der Prinz die Entlaſſung gefordert hat, daß der König ſie mit Bedauern gewährte: „wir ſcheiden als Freunde", ſagt der König; „gern würde er ihm, fügt er hinzu, erneute Beweiſe ſeines Vertrauens zu ſeinem (des Prinzen) redlichem Verfahren gegen ihn gegeben haben."

Wenn derſelbe Herr Wegener dieſen gleichſam als Abtrünnigen die Prinzen Friedrich und Chriſtian von Glücksburg gegenüberſtellt, ſo nöthigt uns dieſe Erwähnung auf das Sachverhältniß näher einzugehen. Die Chefs der Linien hatten ihre

Proteſte eingeſandt; indem es als ein Zeichen perſönlicher Misachtung gelten mußte, wenn ein Act, der die Rechte ihrer Linien ſo nahe berührte, ohne ſie zu befragen vollzogen worden, war es durchaus natürlich, daß derjenige der beiden Herzöge, der in dienſtlichen Verhältniſſen zum König von Dänemark ſtand, ſich veranlaßt ſah dieſelben aufzugeben. Und wenn der Prinz Statthalter durch Erlaß des Offenen Briefes eben diejenigen Bedingungen, unter denen er 1842 ſeine hohen Functionen übernommen hatte, misachtet ſah, ohne daß man ſeine Meinung über eine ſo wichtige Maßregel eingeholt, ſo erlaubte es ſeine politiſche Ehre nicht länger in dienſtlichen Verhältniſſen zu einem Monarchen zu bleiben, der ihn auf dieſe Weiſe zur Seite gelaſſen hatte. Aber keiner von den Genannten war gemeint damit dem Könige etwa den Gehorſam zu kündigen, wie jene Schrift durch Unklarheit des Ausdrucks, ſo ſcheint es, wenigſtens vermuthen laſſen will.

Dem König war es unzweifelhaft ſehr peinlich, daß ſich die Proteſtirenden ſo entſchieden gegen ihn ausgeſprochen hatten; es mochte ihm viel daran liegen, einige Gegeneindrücke gewinnen zu können, damit ſeine in der großen Diplomatie eifrig verbreitete Anſicht: „que le parti révolutionaire à contribué à déchainer les avocats et les professeurs de l'Allemagne contre moi", nicht gar zu ſehr bloß geſtellt werde. Der Prinz Chriſtian war mit der Tochter ſeiner Schweſter vermählt, er lebte in Kopenhagen und unter den Einflüſſen der Umgebung dort. Wir glauben es gern, was uns glaubhaft berichtet wird, daß er, wenig unterrichtet über die ſo oft entſtellten Rechtsverhältniſſe des oldenburgiſchen Hauſes, ſich an Graf Heinrich Criminil wandte, mit der Bitte um Rath. Wir wiſſen nicht, ob von deſſen Hand die bei Wegener S. 106 mitgetheilte Erklärung iſt; aber täuſchen wir uns nicht, ſo enthält dieſelbe nichts weniger, als was der däniſche Hiſtoriograph meint. Sie beſagt:

ihm, dem Prinzen, seien die Rechte, worauf sich die Augustenburgischen u. s. w. Ansprüche begründen, „durchaus unklar.“; „da nun mein König bei Erwähnung des Offenen Briefes ausdrücklich hinzufügt: dieser begründe sich auf Recht und Wahrheit, so kann ich nie länger in Zweifel stehn und erneuere Ew. Majestät mit fester Überzeugung meinen Dienſteid, indem ich Ew. Majestät Aussprüche im Offenen Briefe unerschütterlich verehre.“ Also es ist ein Schreiben des Königs an den Prinzen vorausgegangen, wie man aus dem Wort „Erwähnung“ schliessen muß. Man müßte diesen kennen, um die Antwort ganz zu würdigen. Die Erneuerung des Dienſteides ist irrelevant. Die Hauptsache scheint zu sein, daß der Prinz Christian auf die Gewissenhaftigkeit des Königs hin, dessen Meinung für die richtige halten will; sich selbst verfagt er jedes Urtheil; aber sobald er einsieht, oder sobald ihm dargelegt ist, daß des Königs Ansicht sich weder auf Recht sondern auf Unrecht, noch auf Wahrheit sondern auf positive Unwahrheiten stützt, wie dann? wenigstens die Erklärung vom 4. September 1846 läßt sich deuten und wurde auch wohl absichtlich zweideutig gefaßt.

In Betreff des Prinzen Friedrich von Glücksburg sind wir in den Stand, Folgendes mitzutheilen: Der Prinz kam von St. Petersburg, reiste auf allerhöchste Veranstaltung, „ohne sich in Kiel aufzuhalten“, von Lübeck sogleich nach Fähr. Er ward mit der schmeichelhaftesten Aufmerksamkeit vom König empfangen, der ihm eines seiner Zimmer dicht neben dem seinigen einräumen ließ. Mehrere Tage ward der junge Prinz in gleicher Weise äußerst zuvorkommend bei Tafel, auf Spazierfahrten u. s. w. behandelt, der König war unerschöpflich seine Freude zu äußern, daß er „den lieben Fritz“ bei sich sähe. Am Abend vor seiner Abreise reichte er ihm ein Blatt mit der Bitte es zu durchlesen und demgemäß sich zu erklären, es war nichts anderes als eine Aufforderung an den Prinzen, das von dem Herzog Karl, sei-

nem Bruder, Gethane, durch die Erklärung ſeiner völligen Billigung des in dem Offenen Briefe Enthaltenen zu desavouiren. Der Prinz hatte, nach des Königs ausdrücklicher Weiſung, ohne weiteren Aufenthalt im Lande ſogleich nach Föhr reiſend nicht die Gelegenheit gehabt, mit irgend Jemand über die obwaltenden Verhältniſſe zu ſprechen. Er wandte ſich an den Grafen C. Moltke um Rath; Graf Moltke war ſofort bereit eine Erklärung aufzuſetzen, welche der Prinz vertrauensvoll unterzeichnete. Von Föhr zurückgekehrt, erfuhr derſelbe das Nähere über die Lage der Verhältniſſe. Er beeilte ſich dem Könige ſeinen Irrthum mit Offenheit zu erklären und ſich jene frühere Erklärung zurückzuerbitten. — Eine bei dieſem Anlaß von dem Prinzen in Betreff ſeines dienſtlichen Verhältniſſes ausgeſtellte Erklärung konnte den Zwecken des Königs nicht entſprechen.

Erreichte der König ſeinen Wunſch, daß die Agnaten wenigſtens nicht öffentlich und beim Deutſchen Bunde Einſpruch erhoben, ſo ſchien der zu erwartende Widerſtand des Landes nur von geringem Erfolg ſein zu können, ſo konnte vielleicht das durch den Offenen Brief proclamirte Syſtem in ſeinen praktiſchen Einzelheiten ſofort durchgeführt werden. In der That war z. B. zunächſt der Plan zu der Aufhebung der Zollgrenze zwiſchen Dänemark und Schleswig-Holſtein zu einer Amalgamirung des däniſchen und ſchleswig-holſteiniſchen Zollſyſtems fertig. Und in Folge davon mußte dann den däniſchen Wünſchen gemäß den Herzogthümern, denen ihre eigenen ſehr beträchtlichen Zollüberſchüſſe trotz eines erſt vor Kurzem gegebenen Verſprechens, durch welches die Modificirung des Zollſyſtems bei den Ständen durchgeſetzt war, hartnäckig vorenthalten wurden, eine neue Steuer auferlegt werden.

Der durch den Einſpruch der Agnaten erleichterte Widerſtand verhinderte die practiſche Einführung des Syſtems des Offenen Briefes. Wenden wir uns jetzt zu dieſem Widerſtande.

# X.

Der Offene Brief und die Herzogthümer. Die holſteiniſchen Stände. Der zweite Offene Brief.

Der Offene Brief hatte in den Herzogthümern einen kaum zu beſchreibenden Eindruck hervorgebracht. Was im Volke Sinn für Wahrheit, Gefühl für Recht, deutſchen Sinn und Treue hatte, fand ſich auf das Tiefſte verletzt. Nicht bloß, daß der Landesherr den Bitten der diesſeitigen Stände — und alle, auch die vom König ernannten Mitglieder für die Ritterſchaft, die Geiſtlichkeit, die Univerſität, hatten ſich in jenen Bitten vereint — der Bitte nur um Recht, den Rücken gewandt hatte, um dem frivolen Drängen der unbeikommenden däniſchen Stände nachzugeben, — ſondern und mehr noch, daß der Landesherr, nicht in den Herzogthümern Herr über alles Recht und Vertrag hinaus, wie in Dänemark, mit einfacher Willenserklärung das alte und unzweideutige Recht der Herzogthümer zu wandeln, ein neues und nach allen Seiten hin gefährdendes und gefährdetes an deſſen Stelle zu ſetzen unternahm, erweckte die tiefſte Beſtürzung. Der König hatte einen Weg betreten, der ihn immer weiter zu Willkühr und zu Gewaltſchritten drängen mußte; — wird die Entrüſtung des Volkes ſich genug beherrſchen, um nicht auch die ärgſten Maßregeln zu rechtfertigen? iſt es darauf abgeſehen es zu Schritten zu treiben, die jene rechtfertigen ſollen? in wie furchtbare Verſuchungen drängt der Landesherr ſein allezeit treues und friedfertiges Volk!

Es traten am 16. Juli die holſteiniſchen Stände zuſammen; ihnen ward in der Allerhöchſten Eröffnung angekündigt, daß der Königliche Commiſſär den Befehl habe, keine Petition oder Vorſtellung in Betreff der ſtaats- und erbrechtlichen Verhältniſſe

der Herzogthümer entgegenzunehmen. Aber aus beiden Herzogthümern zum Theil in großen Verſammlungen ſich einigend, ſandte man Petitionen und Adreſſen an dieſe Stände; wer, wenn nicht ſie, ſollte die Beſchwerden des Landes an den Thron bringen? Es wurde durch allerhöchſte Reſolution die Polizei angewieſen, alle „unangemeſſene Demonſtrationen", d. h. alles Petitioniren, alle Verſammlungen in Beziehung auf das Staats- und Erbrecht des Landes zu hindern; es wurde den Tages- und Wochenblättern alles Beſprechen dieſer Fragen unterſagt, während die däniſchen Blätter mit wachſendem Uebermuth ihren Krieg prieſen, den Widerſtand der Herzogthümer zu brechen trieben. Die Ständeverſammlung beſchloß eine Adreſſe: „die allerhöchſte Eröffnung, heißt es in derſelben, lege uns Schweigen auf über einen Gegenſtand, der jetzt Stände und Land einig beſchäftige. Gehorſam gegen das Gebot des Fürſten iſt die Pflicht des getreuen Unterthans, in dieſem Falle würde es Verrath an den theuerſten Intereſſen des Landes, ja gegen Ew. Majeſtät ſelbſt, ſein, wollten wir: „Ew. Majeſtät getreue Unterthanen mögen den Gedanken nicht faſſen, daß die Landesregierung auf längere Zeit einer Richtung folgen werde, die dem Wohl des Landes in ſeiner Grundbedingung entgegenſteht. Deshalb wenden wir uns nochmals an unſere Landesherren, an unſern königlichen Herzog. In die Hände Ew. Majeſtät gelobter Vorfahren haben unſere Väter viel Selbſtändigkeit des Landes, das Erbrecht des Oldenburgiſchen Stammes auf die Herzogthümer niedergelegt; endlich haben dieſe für ſich und ihre Nachfolger in der Regierung die Erhaltung des unverletzten Gutes angelobt. Treu hat der Holſte ſtets die Pflicht gegen ſeinen Fürſten erfüllt. Wir wiſſen von keinen verlorenen Schlachten oder von Staatsverträgen, wodurch dem Lande ſeine Selbſtändigkeit genommen, das damit eng verbundene Erbrecht des Regierungsſtammes geändert, von keinem Verbrechen des Volkes

wodurch ſie verwirkt worden. Geduldig ſchweigend haben wir die Laſten getragen, welche die Hand unſerer Fürſten in trüben Zeiten uns auferlegt hat. Wir können nicht annehmen, daß eben dieſer Gehorſam, dieſes Stillſchweigen das Land um ſeine theuerſten Rechte gebracht, daß Ihre getreuen Unterthanen ſich in dem Ew. Majeſtät und Allerhöchſt Ihren Vorfahren bewieſenem Vertrauen ſollten getäuſcht haben." Die Addreſſe ward zurückgewieſen (25. Juli). Die Verſammlung, überzeugt, mit der ihr entzogenen Befugniß der Bitte in ihrem verfaſſungsmäßigen Recht gekränkt zu ſein, verſagte ſich jeder andern Verhandlung, bevor ihr Recht hergeſtellt ſei, beſchloß ihre Beſchwerde an den Bundestag zu überſenden. Dann in der Sitzung vom 11. Auguſt nach Verleſung des Protocolls erhob ſich einer nach dem andern, erklärte zu Protocoll, daß er und warum er den Ständeſaal verlaſſe, ging hinweg; ſo 38, würdigſte Männer des Landes, die Reventlows, Baudiſſins, Balemann, Gewählte wie Ernannte; nur ſechs blieben. Der König ernannte neue Mitglieder, berief die Stellvertreter; ſie kamen nicht, oder nur um zu proteſtiren. Ein Allerhöchſtes Reſcript vom 13. Auguſt hob mit hartem Tadel ihres „pflichtwidrigen Verfahrens" die Ständeverſammlung auf.

Dann ward der bekannte Kammerherr v. Scheel zum Präſidenten der ſchleswig-holſteiniſchen Regierung ernannt; eine neue Organiſation derſelben gab ihm ungemein erweiterte perſönliche Befugniß; er brauchte ſie mit der Willkühr, die mehr noch ſeiner Neigung als dem ihm gewordenen Auftrage entſprechen mochte. Die Ernennung des Grafen C. Moltke zum Kanzleipräſidenten ſchien zu bezeichnen, daß man die äußerſte Energie auf dem Wege königlicher Willkühr anzuwenden gedenke. Es ward die Preſſe völlig niedergehalten, es wurde das Briefgeheimniß nicht mehr geachtet, es erfolgten Amtsentſetzungen auch richterlicher Beamte, Verhaftungen durch Cabi-

netsbefehl, Unterſuchungen wegen Majeſtätsbeleidigung; ein im Lande angeſehener Mann wurde, weil er ſich weigerte das ihm zugemuthete Verſprechen abzulegen, nicht wieder in öffentlichen Verſammlungen zu ſprechen, ohne Weiteres auf die Feſtung abgeführt. Es ging bis an das äußerſte Maß der Willkühr und Gewalt; jeden Augenblick ſchien die Erbitterung des Volks losbrechen zu müſſen. Aber eine Volksverſammlung in Nortorf (14. September) der gegenüber man ein Tauſend Mann Militär aufſtellte, ging auf die Vorſtellung des Amtmanns und der Vorſitzenden auseinander.

Der König war Anfang Auguſt und zwar auf einem völlig armirten Kriegsdampfſchiff gen Flensburg gekommen nach Föhr zu reiſen. Nicht wie ſonſt erboten ſich die ſchleswigſchen Bauern, ihren Landesherrn von Ort zu Ort zu fahren und im feſtlichen Zuge zu geleiten; für vieles Geld nicht wollten ſie ihre Pferde hergeben, man mußte Poſtpferde ſchaffen*). Dann nach der Badezeit ging der König über Schleswig nach Plön; nicht wie ſonſt empfing ihn Jubel und herzliche Ehrerbietung in den Städten und Dörfern; überall Stille, öde Straßen, leere Fenſter; hinter ihm her da und dort Pfeifen und Schreien gegen Moltke, gegen Scheel. Nur wen ſein Amt nöthigte, kam zum Empfang, erſchien auf dem Schloſſe zu Plön. Auch er grollte; der Graf Reventlow, Probſt zu Preetz, den der edelſte Eifer um Audienz zu bitten beſtimmte, ward im Vorzimmer abgewieſen; „weder ihn noch ein anderes Mitglied der pflichtwidrigen Ständeverſammlung wolle der König ſehen.“ Und doch — um dieſelbe Zeit, da der Bundestag ſeinen denkwürdigen Beſchluß in Be-

*) Aber an den Herzog Decazes ſchreibt er (24. Auguſt) nach Auflöſung der holſteiniſchen Stände: cette conduite ne peut pas trouver de l'approbation parmi le peuple, et en général je ne puis que me louer de l'attachement que me montre la population dans les duchés, notament en Schleswig.

treff des Offenen Briefes faßte, der freilich ſchon am 7. September vorbereitet war*); — an ſeinem Geburtstage erließ der König einen zweiten „Gruß an ſeine lieben getreuen Unterthanen.“ Die Umgebung des Königs erzählte, daß er ihn nach einem langen und inbrünſtigen Morgengebet eigenhändig entworfen. Er lautet:

„Wir haben Uns gefreut, nach Verlauf mehrerer Jahre dieſen Unſern Geburtstag in Unſern Herzogthümern im Kreiſe treuer Unterthanen zuzubringen. Wir haben den Allerhöchſten angefleht, daß es ein Tag des Friedens und des Segens werde. Zu dieſem Zweck wollen Wir als Landesvater vor allen Unſern lieben und getreuen Unterthanen, die man nur zu ſehr über den wahren Sinn Unſers Offenen Briefes vom 8. Juli d. J. irre zu leiten geſtrebt hat, hiemit erklären, daß es keineswegs die Abſicht hat ſein können, durch denſelben die Rechte der Herzogthümer oder eines derſelben zu kränken; im Gegentheil haben Wir dem Herzogthum Schleswig zugeſagt, daß es in der bisherigen Verbindung mit dem Herzogthum Holſtein bleiben ſolle, woraus folgt, daß das Herzogthum Holſtein auch nicht von dem Herzogthum Schleswig getrennt werden ſoll. Eben ſo wenig haben Wir durch unſern vorgedachten Offenen Brief irgend eine Veränderung in den unzweifelhaften und deshalb unerwähnt gelaſſenen Verhältniſſen beabſichtigen können, in welchen Unſere Herzogthümer Holſtein und Lauenburg als deutſche Bundesſtaaten zum deutſchen Bund ſtehen; und die in dem Offenen Brief enthaltenen Äußerungen in Betreff Holſteins ſind mithin nur dahin zu verſtehen, daß Wir das feſte Vertrauen hegen, daß durch die Anerkennung der Unzertrennlichkeit der däniſchen Monarchie auch Unſer ſelbſtändiges Herzogthum Holſtein die beſtändige Verbindung mit den übrigen Unſerer Krone untergebenen Landestheilen und ſeine dadurch bedingte Untheilbar-

*) S. Beilage 14.

keit werde gesichert werden. — Mit Gottes hülfreichem Beistand wird dieß geschehen, und Wir bauen darauf, daß Unsere lieben und getreuen Unterthanen Unsere, lediglich auf ihr Wohl gerichteten Absichten nicht verkennen werden. Nur Vertrauen zum Landesherrn kann dem Lande Ruhe und Frieden sichern und Gott wird das Band der Eintracht segnen, welches beide umschlingt" *).

Es ist nicht möglich die bitteren Empfindungen zu schildern, welche dieser fromme Brief hervorbrachte. Nach dem was vorgegangen und in Mitten der noch währenden schmerzlichsten Stimmungen, so huldlächelnde, fromm klingende, zutrauliche Worte, mit denen aber doch Nichts geändert wurde, und das versüßte Bittre nur um so bittrer und ekler wurde; — man glaubte zu empfinden, daß so nur für die draußen Stehenden

*) Wir erinnern an die von Herrn von Pechlin am Bundestage abgegebenen Erklärung: „von der andern Seite haben Seine Majestät eben so wenig daran gedacht, irgend eine Veränderung in den Verhältnissen herbeizuführen, welche das Herzogthum Holstein mit dem Herzogthum Schleswig verbinden. Vielmehr findet diese Verbindung im Offnen Briefe mit den nämlichen Worten ihre Anerkennung, welche deshalb in dem allgemeinen Gesetz vom 28. Mai 1831 gebraucht sind. Sie besteht ihrem Wesen nach darin, daß beide Herzogthümer, bis auf Holsteins Eigenschaft als Bundesstaat und die abgesonderten Ständeversammlungen, neben dem Socialnexus der Schleswig-Holsteinischen Ritterschaft bei gemeinsamer oder gleichartiger Gesetzgebung und Verwaltung ... alle öffentlichen Rechtsverhältnisse mit einander gemein haben." Und an einer andern Stelle: „Schon die Ausdrücke „Gesammtstaat", „Gesammtmonarchie" beweisen, daß hier von keinem Staate die Rede sein soll, in welchem ein Theil dem andern untergeordnet, oder ein Land als Provinz dem andern als Hauptland einverleibt wurde. Vielmehr ist die Monarchie aus Ländern zusammengesetzt, die unabhängig von einander und jedes im gedeihlichen Besitz einer selbständigen Verfassung, Gesetzgebung und Verwaltung, gleichwohl mehr oder weniger durch gemeinsame in der geschichtlichen Entwickelung und der Zweckmäßigkeit begründete Verhältnisse verbunden sind." Protocolle der Bundesversammlung 1846, § 253, S. 674.

geſchrieben ſei, um Täuſchungen hervorzubringen, gegen die das Land keinerlei Wehr hatte.

## XI.

„Wahrheit und Recht.“ Keine rechtliche Entſcheidung gewollt. Ebenſo wenig wiſſenſchaftliche Prüfung. Der Offene Brief in Widerſpruch mit den Schlüſſen der Commiſſion, auf welche er ſich baſirt. Verheimlichung von Actenſtücken.

Der Herzog von Auguſtenburg hatte ſeinen Proteſt mit einem Begleitſchreiben eingeſandt, in dem er als Pflicht bezeichnet, gegen jenen Offenen Brief Verwahrung einzulegen, den der König erlaſſen habe, „ohne vorher irgend einen Verſuch zu einer rechtlichen Entſcheidung zu machen, dem ich mit Bereitwilligkeit entgegen gekommen ſein würde.“

Warum vermied der König den Weg rechtlicher Entſcheidung, wenn er in Wahrheit an ſein Recht, wie er es im Offenen Briefe proclamirt hat, glaubte?

Die Behauptungen des Offenen Briefes betrafen zwei Fragen, welche ſchon vielfach Gegenſtand publiciſtiſcher Erörterung geweſen waren, die Frage nach der Erbfolge in den Herzogthümern und die Frage, ob Schleswig aufgehört habe ein ſouveränes Herzogthum zu ſein, ob es dem Königreich Dänemark incorporirt ſei.

König Chriſtian VIII hatte folgendes Verfahren eingeſchlagen: Er hatte eine Commiſſion niedergeſetzt, beſtehend aus dem Miniſter des Auswärtigen, Grafen H. Reventlow-Criminil, dem Bundestagsgeſandten Baron v. Pechlin, dem Cabinets-

ſecretär Adler, dem Director des auswärtigen Departements Dankwart. Dieſe hatten „alle dieſe Erbverhältniſſe betreffenden Acten und Documente, ſoweit dieſelben haben zu Wege gebracht werden können", geprüft und dieſelben in einem allerunterthänigſten Bedenken vorgelegt. Daſſelbe iſt im Staatsrath vorgetragen worden, und wie man meinen muß nach deſſen Vernehmung, hat der König ſein Urtheil, wie er es im Offenen Briefe ausſpricht, gefaßt. Mitglieder dieſes Staatsraths waren der Kronprinz, der Prinz Ferdinand, des Königs Bruder, Stemann, Graf W. Moltke-Bregentved, Oerſted, Graf H. Reventlow-Criminil; es wurden, wie wir meinen, außer Anderen Graf J. Reventlow-Criminil, Graf C. Moltke, Etatsrath Bang mit hinzugezogen *). Nachträglich wurden die Reſultate der über die Succeſſion in das Herzogthum Schleswig angeſtellten Prüfung in dem ſogenannten Commiſſionsbedenken „zuſammengefaßt", auf amtlichem Wege veröffentlicht; die urſprüngliche Vorlage der Commiſſion iſt nie bekannt gemacht noch den Höfen mitgetheilt worden.

In Betreff Holſteins zog man vor die Begründung der im Offenen Brief enthaltenen Behauptungen ganz geheim zu halten.

So wie jenes Commiſſionbedenken — man hatte bei den Hülfsmitteln, welche dem Cabinette zu Gebote ſtanden, neue

*) Herr Wegener hat S. 105 dafür, daß der Staatsrath den Offenen Brief unterſchrieben habe, die Erklärung gegeben: „es ſei derſelbe ein Haus- und Staatsgeſetz." Er iſt vielmehr ein Bericht über gewiſſe Ueberzeugungen des Königs und die Art wie ſie entſtanden ſind. Ueber die Unterſchriften werden wir ſpäter eine Notiz mitzutheilen haben. Wäre der Offene Brief „Haus- und Staatsgeſetz", ſo würde die Incorporationserklärung vom 24. März 1848 noch ein Staats- und Hausgeſetz mehr verletzt und gebrochen haben, denn der Offene Brief, indem er nur die königliche Ueberzeugung über die Erbfolge ausſpricht, enthält das feierliche Verſprechen, die Selbſtändigkeit Schleswigs und ſeine Verbindung mit Holſtein aufrecht zu erhalten.

geſchrieben ſei, um Täuſchungen hervorzubringen, gegen die das Land keinerlei Wehr hatte.

## XI.

„Wahrheit und Recht.“ Keine rechtliche Entſcheidung gewollt. Ebenſo wenig wiſſenſchaftliche Prüfung. Der Offene Brief in Widerſpruch mit den Schlüſſen der Commiſſion, auf welche er ſich baſirt. Verheimlichung von Actenſtücken.

Der Herzog von Auguſtenburg hatte ſeinen Proteſt mit einem Begleitſchreiben eingeſandt, in dem er als Pflicht bezeichnet, gegen jenen Offenen Brief Verwahrung einzulegen, den der König erlaſſen habe, „ohne vorher irgend einen Verſuch zu einer rechtlichen Entſcheidung zu machen, dem ich mit Bereitwilligkeit entgegen gekommen ſein würde.“

Warum vermied der König den Weg rechtlicher Entſcheidung, wenn er in Wahrheit an ſein Recht, wie er es im Offenen Briefe proclamirt hat, glaubte?

Die Behauptungen des Offenen Briefes betrafen zwei Fragen, welche ſchon vielfach Gegenſtand publiciſtiſcher Erörterung geweſen waren, die Frage nach der Erbfolge in den Herzogthümern und die Frage, ob Schleswig aufgehört habe ein ſouveränes Herzogthum zu ſein, ob es dem Königreich Dänemark incorporirt ſei.

König Chriſtian VIII hatte folgendes Verfahren eingeſchlagen: Er hatte eine Commiſſion niedergeſetzt, beſtehend aus dem Miniſter des Auswärtigen, Grafen H. Reventlow-Criminil, dem Bundestagsgeſandten Baron v. Pechlin, dem Cabinets-

ſecretär Adler, dem Director des auswärtigen Departements Dankwart. Dieſe hatten „alle dieſe Erbverhältniſſe betreffenden Acten und Documente, ſoweit dieſelben haben zu Wege gebracht werden können", geprüft und dieſelben in einem allerunterthänigſten Bedenken vorgelegt. Daſſelbe iſt im Staatsrath vorgetragen worden, und wie man meinen muß nach deſſen Vernehmung, hat der König ſein Urtheil, wie er es im Offenen Briefe ausſpricht, gefaßt. Mitglieder dieſes Staatsraths waren der Kronprinz, der Prinz Ferdinand, des Königs Bruder, Stemann, Graf W. Moltke-Bregentved, Oerſted, Graf H. Reventlow-Criminil; es wurden, wie wir meinen, außer Anderen Graf J. Reventlow-Criminil, Graf C. Moltke, Etatsrath Bang mit hinzugezogen *). Nachträglich wurden die Reſultate der über die Succeſſion in das Herzogthum Schleswig angeſtellten Prüfung in dem ſogenannten Commiſſionsbedenken „zuſammengefaßt", auf amtlichem Wege veröffentlicht; die urſprüngliche Vorlage der Commiſſion iſt nie bekannt gemacht noch den Höfen mitgetheilt worden.

In Betreff Holſteins zog man vor die Begründung der im Offenen Brief enthaltenen Behauptungen ganz geheim zu halten.

So wie jenes Commiſſionbedenken — man hatte bei den Hülfsmitteln, welche dem Cabinette zu Gebote ſtanden, neue

*) Herr Wegener hat S. 105 dafür, daß der Staatsrath den Offenen Brief unterſchrieben habe, die Erklärung gegeben: „es ſei derſelbe ein Haus- und Staatsgeſetz." Er iſt vielmehr ein Bericht über gewiſſe Ueberzeugungen des Königs und die Art wie ſie entſtanden ſind. Ueber die Unterſchriften werden wir ſpäter eine Notiz mitzutheilen haben. Wäre der Offene Brief „Haus- und Staatsgeſetz", ſo würde die Incorporationserklärung vom 24. März 1848 noch ein Staats- und Hausgeſetz mehr verletzt und gebrochen haben, denn der Offene Brief, indem er nur die königliche Ueberzeugung über die Erbfolge ausſpricht, enthält das feierliche Verſprechen, die Selbſtändigkeit Schleswigs und ſeine Verbindung mit Holſtein aufrecht zu erhalten.

Aufſchlüſſe, neue Beweiſe, neue Documente erwartet, — veröffentlicht vorlag, war jeder Kundige erſtaunt über dieſes wahrhaft unerhörte Specimen ſtaatsrechtlicher Begründung; man mochte zweifelhaft ſein, ob man mehr darüber erſtaunen ſollte, daß man an allerhöchſter Stelle auf ſolche Grundlagen die allerwichtigſten Entſcheidungen, die Überzeugung von Wahrheit und Recht gründe, oder darüber, daß man die Stirn hatte, mit Veröffentlichung dieſer Begründung die Unkundigen blenden und den Kundigen Hohn zu bieten. Aber es war nach der Art dieſes Königs, daß er neben dem Vortheil willkührlicher Entſcheidungen auch noch gerne die Glorie gewiſſenhafter Prüfung haben mochte; war er ja doch bekannt als hoher Gönner und Beſchützer der Wiſſenſchaft, wie ſollte er anders als ſeine Überzeugung durch eine rechtshiſtoriſche Deduction öffentlich rechtfertigen. Nur mußte man Sorge tragen, daß dieſe officielle Beweisführung, deren Schwächen man ſelbſt am beſten kannte, nicht durch wiſſenſchaftliche Beleuchtung als das aufgedeckt wurde, was ſie war.

Neun Profeſſoren der Kieler Univerſität, den verſchiedenen wiſſenſchaftlichen Branchen zugehörig, welche bei Unterſuchungen dieſer Art in Frage kommen können, vereinigten ſich, das ſogenannte Commiſſionsbedenken einer Prüfung zu unterziehen. Noch auf Föhr (Auguſt 1846) erhielt der König Kunde von dieſem Vorhaben; er beeilte ſich dem Profeſſor Falck durch ſeinen Cabinetsſecretär eine Warnung zukommen zu laſſen: „eine Arbeit wie die beabſichtigte werde einen Feuerbrand in das Land ſchleudern.“ Falck antwortete: „daß eine vollkommen objective und wiſſenſchaftliche Prüfung beabſichtigt werde.“ Der König forderte: die Arbeit vor ihrer Veröffentlichung mitgetheilt zu erhalten. Durch die Verhandlungen Falck's hielten ſich deſſen Mitarbeiter gebunden; ſie ſandten das fertige Manuſcript nach Plön; es ward ihnen auf Anlaß eines Schreibens des Kanzleipräſi-

denten Grafen C. Moltke (s. d. Ploen den 7. October 1846) durch den Curator der Univerſität eröffnet, „daß der König von ihrer loyalen Geſinnung vertrauensvoll erwarte, daß keiner von ihnen die unter den gegenwärtigen Umſtänden nur zur Aufregung der Gemüther geeignete Schrift vor dem Schluß der bevorſtehenden ſchleswigſchen Stände ganz oder theilweiſe in den Druck geben oder ſonſt veröffentlichen werde, daß Se. Majeſtät aber auch nachher die Vereinigung mehrerer Herren Profeſſoren zur Herausgabe dieſer oder einer ähnlichen Schrift nicht erlauben werde, weil dieſe als eine politiſche Demonſtration zu betrachten ſein würde, welche den Herren Profeſſoren ſo wenig als einem Anderen unter allerhöchſtdero Dienern geſtattet werden könne.“ Man hatte bereits die Schrift in den Druck gegeben; es folgte ein zweites ſtrengeres Schreiben des Kanzleipräſidenten (s. d. Ploen den 18. October 1846): „wie tief es mich auch ſchmerzen würde, wenn es mir nicht möglich ſein ſollte, von den Herren Profeſſoren und ſomit von der Kieler Univerſität, welcher Se. Majeſtät die ſchönſten Beweiſe allerhöchſtihrer landesväterlichen Fürſorge gegeben haben, die unglücklichen Folgen abzuwenden, welche die Herausgabe der fraglichen Schrift unter den gegenwärtigen Umſtänden nach ſich ziehen könnte, um ſo lieber gebe ich mich der Hoffnung hin, daß es noch möglich ſein wird, dieſelbe durch geeignete Schritte bei der Buchhandlung, welche den Verlag der Schrift übernommen hat, zu verhindern.“ Graf Moltke verſpricht ſich „von dem eben ſo ernſten wie freundlichen Zureden“ um ſo mehr Erfolg, „da die Wiſſenſchaft durch Verzögerung der Herausgabe dieſer wie jeder anderen Schrift nie verlieren, ſondern nur gewinnen kann.“ Trotz dieſer zarten Sorge für die Wiſſenſchaft, wie jener ſehr handgreiflichen Drohung gegen ihre Anwendung, gaben ſich jene Profeſſoren der Landesuniverſität nicht dazu her, die Hoffnung des Grafen Moltke und Sr. Majeſtät zu erfüllen; ſie erwarte-

ten, was der König über ſie in Anlaß jener wie bekannt völlig nüchternen und objectiven Darlegung verhängen werde. Wie man ſagt, forderte der König, eingedenk der Anſicht, die 1844 in Rothſchild Herr Bang, auch früher Profeſſor, Lehrer des Rechts, gegeben, die Abſetzung jener neun; doch ſoll namentlich Oerſted im Staatsrath dahin gewirkt haben, daß das däniſche Cabinet ſich einer Handlung enthielt, welche das geſchehene Übel nicht mehr hinderte und künftigem nicht vorbeugte. Jene Profeſſoren erhielten einen Verweis, nachdem den einzelnen, namentlich denen der Geſchichte und des Rechts, ausdrücklich unterſagt worden war irgend etwas zu lehren, was mit dem Inhalte des Offenen Briefes vom 8. Juli in Widerſpruch ſtehe, unter Androhung ſofortiger Entſetzung vom Amt, eine Mahnung, gegen die ſowohl ſie ſelbſt ausdrücklich proteſtirten, als auch das academiſche Conſiſtorium die Lehrfreiheit einer deutſchen Univerſität feierlich verwahrte. —

Der Weg rechtlicher Entſcheidung abgelehnt, die wiſſenſchaftliche Erörterung, wenn ſie gegen den Offenen Brief ausfallen ſollte, unterdrückt; aber dieſe königliche Erbfolgedeclaration ſtimmte doch wenigſtens mit der Grundlage, auf die ſie ſich berief und die ihr allein einige Bedeutung geben konnte, überein?

Wir haben es mit Allen, die nicht in das Geheimniß eingeweiht worden ſind, bis vor wenigen Wochen geglaubt. Wir ſind darüber enttäuſcht; ſchon das geringe uns hier zu Gebote ſtehende Material zwingt uns, einen neuen betrübenden Blick in die däniſche Staatskunſt und den Character Chriſtian VIII und ſeiner Staatsmänner zu thun.

In dem Offnen Briefe erklärte der König unter Berufung auf ſeine „landesväterliche Pflicht", daß er alle die Erbverhältniſſe betreffenden Acten und Documente, ſo weit dieſelben haben zu Wege gebracht werden können, habe prüfen und zugleich eine genaue und gründliche Unterſuchung aller darauf be-

züglichen Verhältniſſe vornehmen laſſen." Er erklärte ferner, daß er „in dem Ergebniß dieſer Unterſuchung" alſo in den Schlüſſen der Comiſſion „die volle Bekräftigung gefunden", daß in Folge des Patents vom 22. Auguſt 1721 und den ſich daran anſchließenden Acten die Erbfolge des Königsgeſetzes in Schleswig gelte. „In der feſten Überzeugung, daß dieß auf Recht und Wahrheit begründet ſei", würden er und ſeine königlichen Erbſucceſſoren dieſe Erbfolge aufrecht erhalten. In Betreff Holſteins erklärte der König, daß die angeſtellte Unterſuchung ergeben habe, daß mit Rückſicht „auf einzelne Theile des Herzogthums Holſtein" Verhältniſſe obwalteten, die ihn hinderten, das Recht ſeiner ſämmtlichen königlichen Erbſucceſſoren mit gleicher Beſtimmtheit auszuſprechen.

Es bezog ſich alſo der König auf die Schlüſſe der Commiſſion als auf die übereinſtimmende Grundlage ſeiner Überzeugung; er machte den Offnen Brief zum Ausdruck dieſer Überzeugung und der Schlüſſe der Commiſſion.

Zur Motivirung des Offnen Briefes wurden dann in Betreff Schleswigs, wie ſchon erwähnt, die Reſultate des Berichts der Commiſſion in einem Auszuge zuſammengefaßt und den Höfen und den Beamten mitgetheilt.

Wir erinnern uns, daß damals dunkle Gerüchte gingen, bald daß die Commiſſion nicht einſtimmig geweſen ſei, und dieſer Auszug des Commiſſionsbedenkens nur der Auszug des Votums eines Theils der Commiſſion ſei, bald daß der Offene Brief in Widerſpruch mit dem Commiſſionsbedenken ſtehe.

Sie fanden natürlich keinen Glauben, denn dem erſteren widerſprach außer der präſumirten däniſchen Geſinnung der Mitglieder der Commiſſion eine amtliche, dem letzteren die ausdrückliche mit Anrufung von Recht und Wahrheit ergangene Erklärung des Königs ſelbſt.

In wie weit das erſtere Gerücht wahr iſt, wiſſen wir nicht

mit Beſtimmtheit. Wir wiſſen jetzt, daß das ſchwerere zweite Gerücht vollſtändig begründet war.

Ein Staatsmann, der bei der Commiſſion nahe betheiligt war, ſchreibt in einem unten näher mitzutheilenden Briefe mit dürren Worten,

> daß der Offene Brief **theilweiſe gegen die Schlüſſe der Commiſſion** geweſen ſei.

So verſtand man in Dänemark „Recht und Wahrheit.“ Der Offene Brief war ſelbſt, abgeſehen von ſeinem übrigen Inhalte, in ſeiner Berufung auf die übereinſtimmende Anſicht der Commiſſion eine abſichtliche Unwahrheit, darauf berechnet, das Ausland und das Volk zu — täuſchen.

Es würde natürlich von großem Intereſſe ſein zu erfahren, in welchen Punkten der Offene Brief mit der Erbfolgecommiſſion in Widerſpruch ſteht.

Die Quellen, welche uns zugänglich waren, erlauben uns nicht, eine beſtimmte und umfaſſende Anſicht hierüber auszuſprechen.

Nur von dem, was die Commiſſion über Holſtein berichtete, haben wir glaubwürdige Kunde, indem uns ein größtentheils die eigenen Worte ihres Bedenkens anführender Extract deſſelben mitgetheilt iſt, aus dem wir ſchon verſchiedene Mittheilungen zu machen Gelegenheit hatten.

In Betreff Holſteins ſprach die Commiſſion die däniſche Erbfolge nicht aus; ſie ſprach nur in Betreff der kleinen Herrſchaft Pinneberg die allodiale Erbfolge aus*). Wir haben

*) Für diejenigen, welche ſich für dieſe Specialfrage intereſſiren, bemerken wir, daß die Commiſſion anerkannte, Chriſtian IV habe agnatiſche Anſprüche gehabt, aber weil er ſich mit der als Allodialerbin auftretenden Mutter des letzten Beſitzers verglichen und ſich deren Rechte habe cediren laſſen, könne die cognatiſche Succeſſion nunmehr nicht beſtritten werden. Als ob der Erwerbstitel den Agnaten gegenüber durch einen Transact mit Dritten geändert werden konnte!

geſehen, wie Chriſtian VIII dem Prinzen Statthalter glauben machen wollte, daß die „einzelnen Theile" von Holſtein der gottorfiſche Antheil ſeien, daß alſo der Kaiſer von Rußland mit dem Ausſterben des däniſchen Mannsſtammes für dieſen Antheil ſuccedire, während das Commiſſionsbedenken ihm nicht einmal erlaubte, ganz Holſtein mit Ausnahme Pinnebergs als der däniſchen Erbfolge zufallend zu bezeichnen, und während dieſes Bedenken Rußland dieſen Antheil nicht zuſprach.

Das urſprüngliche Bedenken der Commiſſion über Schleswig kennen wir nicht. Wenn wir den veröffentlichten Auszug desſelben mit dem uns vorliegenden über Holſtein vergleichen, ſo können wir nicht umhin, unſere volle Überzeugung dahin auszuſprechen, daß dieſer amtliche Auszug kein wirklicher Auszug iſt, daß er nur gemacht wurde, um die Welt noch weiter zu täuſchen. Rechtsſätze, denen im Holſtein betreffenden Theile Bedeutung abgeſprochen wird, wird in dieſem amtlichen Auszuge Bedeutung zugeſprochen, überdieß zeigt der Holſtein betreffende Theil wenigſtens die gewöhnliche Kenntniß der Geſchichte und des Rechtes, während bekanntlich der amtliche Auszug über Schleswig ſelbſt in Nebenſachen die größte Unwiſſenheit des Extrahenten verräth, und bei Mangel an Präciſion durch vage und verſchwimmende Ausdrücke und Auffaſſungen die einfache und ſcharfe Betrachtung der Thatſachen zu paralyſiren ſucht.

Ob nun die Erbfolge-Commiſſion ganz oder theilweiſe in einer Mehrheit oder Minderheit auch für Schleswig die agnatiſche Erbfolge anerkannte, wiſſen wir nicht und enthalten uns darüber nicht ſicher Verbürgtes mitzutheilen.

Jedenfalls war die Commiſſion ſo zuſammengeſetzt, daß von keinem Mitgliede irgend beſondere Rechtskunde und vielleicht nur von Einem anfängliche Unparteilichkeit behauptet werden konnte, eine Unparteilichkeit, von deren allmäligem Verſchwinden man ſich damals erzählte.

Der Cabinetsſecretär Adler konnte nur der Intimität mit Chriſtian VIII und deſſen Wunſche, der Commiſſion einen Wächter zu geben, den Sitz in der Commiſſion verdanken. Er war, ſo weit wir wiſſen, nicht Juriſt.

Von den übrigen Mitgliedern war der Graf Criminil Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten und hatte in dieſer Qualität ſich ſchon über die Erbfolge dem Auslande gegenüber ausgeſprochen. Das Gleiche gilt von dem Director des auswärtigen Departements Dankwart, ja wenn wir richtig vermuthen, hatte derſelbe in der letzten Zeit Friedrich VI jene ſeltſame Denkſchrift an den ruſſiſchen Hof verfaßt, welche wir oben mitgetheilt haben. Der Freiherr von Pechlin drang, wie uns glaubhaft verſichert wird, Anfangs wiederholt auf Zuziehung Rechtskundiger.

Der Graf Criminil unterzeichnete den Offenen Brief, obgleich er mit dem Commiſſionsbedenken in Widerſpruch ſtand und ſich dennoch auf daſſelbe berief. Letzterer übernahm deſſenungeachtet ſogar die Vertheidigung des Offenen Briefes beim Bundestage.

Es bleibt uns noch übrig, ſchließlich auf die materiellen Grundlagen, auf welche ſich der Offene Brief berief, einzugehen, um auch hierüber Klarheit zu geben.

Der Offene Brief ſollte das ſchon unter Friedrich VI, wenn auch nur im Geheimniß einer diplomatiſchen Verhandlung und nur vorübergehend Verſuchte wieder aufnehmen, jene Acte von 1806 und 1721 ſchließlich nutzbar machen. Wenn auch die Commiſſion wenigſtens in ihrer Mehrheit es nicht gewagt hatte, für das vom Bunde unmittelbar beſchützte Herzogthum jenes mit liſtiger Zweideutigkeit abgefaßte Patent vom 9. September 1806 geltend zu machen, ſo wagte dieß indirect doch der König im Offenen Briefe, und die däniſchen halbofficiellen Schriftſteller bis auf den jetzigen Hiſtoriographen hinab, werden nicht müde das Werk fortzuſetzen.

Für Schleswig berief ſich der Offene Brief, wenn auch mit einer für ähnliche Actenſtücke ſeltenen Ungenauigkeit in Betreff der Daten, ausdrücklich auf die Vorgänge des Jahres 1721 und die ſich daran anſchließenden Acte.

Wir haben oben den Inhalt jener Thatſachen angegeben. Wir haben dann das naive und offene Geſtändniß eines älteren däniſchen Staatsminiſters über die rechtliche Bedeutung dieſer Acte mitgetheilt. Man muß jenen amtlichen Auszug des Commiſſionsbedenkens leſen, um zu ſehen, wie dieſe Seite von der Commiſſion abgefertigt iſt. Es kann hier nicht unſere Abſicht ſein darauf näher einzugehen.

Indeſſen wird es zur Characteriſtik jenes unglücklichen Syſtems, welches ſich immer wieder und wieder auf „Recht und Wahrheit“ berief und noch heute beruft, nicht ohne Intereſſe ſein, wenn wir aus dem Dunkel, welches noch das Meiſte bedeckt, Einzelnes hervorheben, welches bisher unbekannt war.

Jener amtliche Auszug ſagt: „Die Abſicht der Einverleibung Schleswigs in Dänemark beurkundet ſich in allen Berathungen, welche dem Patent vom 22. Auguſt 1721 und der Erbhuldigung vom 3. und 4. September 1721 vorhergegangen. Es bezeugt ſie eine Erklärung ganz von der Hand des Königs, wodurch er den Gründen für ſolche Einverleibung vor denen entſchieden den Vorzug giebt, die dagegen in Betracht geſtellt waren.“

Auffallen mußte es, daß dieſe eigenhändige Erklärung in einer Schrift nicht mitgetheilt wurde, welche ſelbſt aus Privatſchriftſtellern, um eben daſſelbe zu beweiſen, lange Auszüge lieferte. Sie iſt ſchon oben S. 26 von uns veröffentlicht.

Wir glauben die Hand desjenigen Staatsmannes zu erkennen, der jenen Auszug verfaſſen mußte, eines Mannes, der verurtheilt zu ſein ſcheint, grade ſtets das Gegentheil desjenigen, was er noch eben für Recht und Wahrheit erklärt, ſelbſt auszuführen. Wir ſind weit entfernt zu ſagen, daß er in jener Stelle

Etwas geſagt hätte, was nicht mit einem Theile der königlichen Erklärung zu belegen wäre. Sie giebt den Gründen für die Einverleibung vor den Gegengründen den Vorzug, ſie ſpricht die Abſicht der Einverleibung aus. Aber freilich zu berichten, daß die Erklärung noch ein Weiteres beſagt, daß ſie diejenige Einverleibung, von der hier die Rede iſt, verwirft und ſie hinausſchiebt, hätte freilich dem Rechte und der Wahrheit, aber nicht dem Syſteme entſprochen, welches ſich Recht und Wahrheit zur Deviſe genommen hatte.

Ein ferneres Zeugniß für dieſes Syſtem iſt Folgendes:

Da Friedrich IV nicht zur Ausführung ſeines Wunſches gekommen war, erkannte er ſelbſt ſpäter ſowie ſeine Nachfolger wiederholt die Souveränetät und die agnatiſche Erbfolge Schleswigs an.

Dieß geſchah beſonders im Jahre 1750, wo der ſchwediſche Thronfolger Adolph Friedrich ausdrücklich nur für ſeine männlichen Deſcendenten auf Schleswig verzichtete. Chriſtian VIII ließ daher durch den däniſchen Geſandten am ſchwediſchen Hofe Nachforſchungen in den ſchwediſchen Archiven anſtellen, in wie weit eine Abänderung der agnatiſchen Succeſſion von Dänemark verſucht worden ſei.

Der Geſandte berichtete der abſchriftlich vor uns liegenden Depeſche zufolge:

„Dem Wunſch Ew. Excellenz zufolge, habe ich aus den hier vorhandenen älteren Archiven die Correſpondenz des damaligen Geſandten Kammerherrn Wind hervorgeſucht, und ſolche für die Jahre 1745 bis 1750 durchgeleſen, um zu erfahren, ob daraus zu erſehen wäre, inwiefern man den damaligen Thronfolger Adolph Friedrich darum angegangen wäre, ſeine Beiſtimmung zu einer Veränderung in der Succeſſionsordnung der Herzogthümer zu geben. Davon fand ich aber keine Spur in den Berichten des Geſandten, und nur ſehr

ſelten kommt er auf die Hauptſache zurück in ſeinen höchſt intereſſanten Berichten ..... Aber es kommt mir wahrſcheinlich vor, daß man gar nicht daran gedacht habe, obenerwähnte Zuſtimmung zu verlangen, und daß man ungeduldig die Hauptſache zu fördern und zum Schluſſe zu bringen dieſe doch wichtige Nebenſache ganz außer Acht gelaſſen habe."

Es verſteht ſich von ſelbſt, daß Chriſtian VIII Nichts deſto weniger den Offenen Brief erließ und zugleich, daß jener Auszug des Commiſſionsbedenkens die Depeſche nicht mittheilte.

Wir wollen ſchließlich noch eine dritte Thatſache anführen, die zugleich als Beleg dienen mag, wie neu die Entſtehung der Anſicht iſt, daß das Herzogthum Schleswig und ſpeciell in ſeinem gottorfiſchen Theile däniſche Erbfolge habe.

Während der Struenſeeenſchen Verwaltung war Weſterlandföhr und die Inſel Amrum, beide zum Königreich Dänemark gehörig, adminiſtrativ mit Schleswig verbunden. Einige Zeit nach Struenſee's Sturz veranlaßte die däniſche Kanzlei die Zurücknahme dieſer Neuerung, indem ſie unter Anderen erklärte: „es ſei jener Schritt gefährlich, da das Herzogthum Schleswig einer anderen Erbfolgeordnung unterworfen ſei als das Königreich." *) Es bedarf nicht der Erwähnung, daß jener Auszug des Commiſſionsbedenkens von dieſer Erklärung nicht redete.

Wir glauben indeſſen ſchon genug über die Grundlagen des Offenes Briefes und das Gewebe von Unwahrheiten, welche man auch mit einem härteren Ausdruck bezeichnen könnte, mit-

*) So giebt uns ein früheres Mitglied der ſchleswig-holſteiniſchen Kanzlei, der jenes Actenſtück oft in Händen hatte, den Wortlaut der Erklärung an. Ein anderes Mitglied ſtimmt in Betreff des Sinnes, nicht aber in Betreff des Wortlauts, vollkommen überein. Wir ſehen der Belehrung entgegen. Übrigens war ſpeciell Weſterlandföhr mit dem früher zum gottorfiſchen Antheile gehörigen Oſterlandföhr verbunden.

getheilt zu haben. Jemehr derſelbe nach allen Richtungen hin täuſchen ſollte, deſto mehr ſuchte die däniſche Politik demſelben durch hohe und edle Worte, ſowie durch das erneuete Verſprechen, die Selbſtändigkeit Schleswigs und ſeine beſtehende Verbindung mit Holſtein aufrecht zu erhalten, endlich durch die Unterſchriften der nächſten Thronfolger und der übrigen Mitglieder des Staatsraths Anſehen zu geben. Es iſt nicht unmöglich, daß der König noch ſpeciell Urſache zu dem Wunſche hatte, die Thronfolger durch ihre Unterſchriften zu binden und daß deshalb auch die Übrigen unterſchreiben mußten.

Die Unterſchreibenden bezeugten, daß der Offene Brief mit den Schlüſſen der Commiſſion übereinſtimme.

Der Offene Brief ſollte nach der Abſicht Chriſtian VIII durch landesherrliche Auctorität, unter Begleitung officieller Deduction, den Widerſtand der Gewiſſen und der Überzeugungen in den Herzogthümern niederſchlagen, um durch eine nicht legitime, uſurpatoriſche Erbfolge die Herzogthümer an Dänemark zu binden und die Einheitspläne möglich zu machen.

Als die Herzogthümer ſich nicht durch die Verſicherungen von „Recht und Wahrheit“ täuſchen ließen, hielt ſich die däniſche Politik, vertrauend auf Militärmacht und auf die gegen den öffentlichen Geiſt der Herzogthümer an den Höfen angebrachten Verdächtigungen und Verläumdungen berechtigt, eine Gewaltherrſchaft unter fortwährend erneueten Deductionen über das was „Recht und Wahrheit“ ſei, auf das Land zu legen.

Als im engliſchen Parlamente am 19. April 1774 die Boſtonhavenbill debattirt wurde, erklärte Edmund Burke: „Wenn Ihr ihn zu hart drängt, wird ſich der Keuler wider den Jäger ſetzen, wenn Eure Souveränetät und ihre Selbſtändigkeit nicht verſöhnt werden können, was werden ſie erwählen? Sie werden Euch Euere Souveränetät in's Geſicht werfen; Niemand wird ſich in die Sclaverei hinein argumentiren laſſen.“

Die Herzogthümer aber, wenn auch nicht gebeugt, duldeten fort, und als ſich im Februar des Jahres 1848 ihnen die Möglichkeit zeigte, das Joch der Unwahrheit und des Unrechtes abzuſchütteln, entſchieden ſie nicht in jener Weiſe zwiſchen ihrer Selbſtändigkeit und der fremden Souveränetät. Das Syſtem des Offenen Briefes ſtürzte durch das däniſche Volk ſelbſt, auf den Straßen Kopenhagens am Morgen des 22. März 1848 zuſammen, um dem noch jetzt exiſtirenden, noch gewaltſameren Syſtem der däniſchen Volksführer, denen ſich dann nach und nach faſt alle die gewiſſenhaften Staatsmänner des Offenen Briefes aſſociirt und ihm das ſtaatsmänniſche Gewand gegeben haben, Platz zu machen.

Als auf die Nachricht jener neuen Syſtemwandlung, welche grade jetzt wieder mit „Wahrheit und Recht" prunken geht, ſich die Herzogthümer erhoben, entſchieden ſie ſelbſt im Taumel des Jahres 1848 und unter dem Glücke der Waffen noch ſtets anders zwiſchen ihrer Selbſtändigkeit und der fremden Souveränetät und forderten Nichts als die Herſtellung ihres uralten Staatsrechts, und durch Aufnahme Schleswigs in den Bund eine Garantie gegen eine Wiederkehr der Unterdrückungen.

Mag nach der Verſchiedenheit des politiſchen Glaubensbekenntniſſes hier Lob oder Tadel eintreten — es iſt dieß der Character des „holſteiniſchen Aufruhrs."

## XII.

Die ſchleswigſche Ständeverſammlung von 1846. Stimmung in Dänemark. Bearbeitung Nordſchleswigs.

Selbſt der Offene Brief hatte in Betreff Schleswigs nicht gewagt, mit klaren und aufrichtigen Worten zu ſagen, daß es

aufgehört habe ein souveränes Herzogthum zu ſein; er ſchmiegte ſich mit halben zweideutigen Ausdrücken hindurch; „ein zwar mit Unſerer Monarchie unzertrennlich verbundener aber doch ſelbſtändiger Landestheil"; der König, ſo ſagte man, hatte in Antwort auf den Offenen Brief von den holſteiniſchen Ständen eine Loyalitätsaddreſſe erwartet; zum 21. October waren die ſchleswigſchen Stände berufen; es mußte ſich zeigen, ob ſeine landesväterlichen Abſichten hier beſſer gewürdigt wurden*).

Am Tage der Eröffnung erſchienen aus allen Theilen des Herzogthums, auch den däniſchredenden, Deputationen, der erwählte ſtändiſche Präſident empfing ſie; alle waren ſie gekommen, ihre Addreſſen gegen den Offenen Brief und für das alte Recht des Landes zu überreichen; 108 an der Zahl, einzelne bis zu 900 Unterſchriften, wurden ſo entgegengenommen. Und ihre Zahl mehrte ſich im Verlauf der Seſſion.

Dann ſchritten die Stände dazu, ſelbſt in einer Addreſſe ſich

*) Wenn Herr Wegener S. 110 bemerkt, der Herzog habe damals im Begriff geſtanden, ſeine Virilſtimme niederzulegen und zu dem Ende ein (unter Nr. 103) abgedrucktes Concept zu einer Eingabe an den König entworfen, in dem er noch ſo ſehr in ſeinen Anſichten ſchwanke, daß er den Anſpruch der däniſchen Könige auf das Gottorfiſche, ſelbſt nach dem Abgange des Königlichen Mannesſtammes anerkenne u. ſ. w, ſo iſt das ein einfaches Falſum; — oder zieht der däniſche Hiſtoriograph und Geheimarchivar vor, ſich in ſo wichtigen Sachen des Irrthums ſchuldig gemacht zu haben? Wir ſind bei Staatsſchriften wenigſtens nicht an ſolche Irrthümer gewöhnt; und die däniſchen aller Zeiten haben uns allen Reſpect vor der unerſchöpflichen Phantaſie däniſcher Beweisführungen gelehrt. Jenes Concept iſt kein Concept, iſt die Eingabe Eines der auf Lebenszeit ernannten ritterſchaftlichen Abgeordneten für die Schleswiger Stände, des Grafen Moltke von Grünholtz. Der däniſche Hiſtoriograph hätte, wenn er auch nur einige Kritik üben wollte, aus dem Inhalte des Actenſtücks erſehen können, daß es nicht auf den Herzog paßt. Aber in dieſer Schrift war es ja nur auf Augenverblendniß abgeſehen, und nicht jeder Diplomat, nicht jeder Leſer aus der Maſſe hat Luſt und Kunde genug, hiſtoriſche Kritik zu üben.

an des Königs Majeſtät zu wenden; von Neuem ſprach ſie es aus, daß Schleswig wie Holſtein ſouveräne Lande, daß ſie unzertrennlich mit einander verbunden, daß ſie im Mannsſtamm des Oldenburgiſchen Hauſes erblich ſind; „in dieſer feſten Überzeugung fühlen wir uns als Vertreter des Herzogthums Schleswig gedrungen, hiemit für jetzt und für alle künftige Zeiten die feierlichſte Verwahrung gegen jede andere Deutung des öffentlichen Rechts in dieſen Landen einzulegen.“ Zum Königlichen Commiſſarius war der Herr v. Scheel ernannt; aus formalen Gründen weigerte er die Annahme der Addreſſe; ſie ward in die Privilegienlade der Ritterſchaft, wo die Urkunden der Landesrechte verwahrt liegen, deponirt. — Dann ſtellte der Herzog die Propoſition, es wolle des Königs Majeſtät gefallen, auf Grund des alten Landesrechtes und der vorbehaltenen Fortbildung des ſtändiſchen Inſtituts, eine für beide Herzogthümer gemeinſame Verfaſſung zu gewähren. Wohl hatte es ſeine Bedeutung, daß grade von dieſem Proponenten dieſer Antrag ausging; „er habe früher gegen ähnliche Propoſitionen geſtimmt; die Erfahrung habe gezeigt, daß das alte nicht mehr ausreiche; dies ſei der Weg allein, auf dem der ſchwankend gewordene öffentliche Rechtszuſtand wieder hergeſtellt werden könne.“ Freilich, der Königl. Commiſſär unterließ nicht zu ſagen: „von dem durchlauchtigen Inhaber der Virilſtimme war dieſer Schritt ein politiſcher Fehler, ein politiſcher Selbſtmord.“ (Schleswiger Ständezeitung 1846, S. 282.) Er beſtritt die Competenz der Verſammlung, eine Sache zu verhandeln, die Holſtein mitbetreffe; er nannte die ganze Handlung illegal*). Graf Reventlow-Jersbeck, aus einer der uralten Familien des

*) Aber er berief ſich nicht, wie Herr Bang als Königlicher Commiſſar in der Viborger Verſammlung that, darauf, daß das Königsgeſetz einen ſolchen Antrag unmöglich mache, noch hatte er, wie Herr Bang, einen ausdrücklichen Paſſus aus ſeiner Inſtruction vorzutragen. In Viborg nahm

Landes und wahrlich kein Mann moderner Phrasen und demagogischer Gelüste, entgegnete in tiefster Bewegung: „So lange ich noch einen lebendigen Hauch habe, werde ich gegen solches Ansinnen sprechen; diese Verbindung werde ich allezeit verfechten; hilft Alles nichts, soll ich in Schleswig nicht mehr von Holstein sprechen dürfen, so wandre ich aus." Mit vollem Rechte jubelte die Stadt und das Land, daß die Versammlung, an ihrer Spitze der Herzog, eingedenk der Eide, die der Stammvater seines Hauses geschworen, dem Lande die „Garantien für die Aufrechterhaltung seiner grundgesetzlichen Rechte" zu schaffen sich entschloß.

Es waren zahlreiche Anträge nicht minder wichtiger Art eingebracht; unter ihnen der auf Eintritt Schleswigs in den deutschen Bund; es schien bei der wachsenden Gefahr, die der Selbständigkeit des Herzogthums von Dänemark her drohte, die einzig mögliche Garantie; und der Antrag wurde mit 34 gegen 3 Stimmen angenommen.

Indeß hatte Herr von Scheel ein kluges Manövre ersonnen, alle diese Bestrebungen zu stören; er forderte gegen den Brauch so vieler Diäten nach dem deutbaren Wortlaut der Geschäftsordnung, daß den Privatpropositionen die Königl. Vorlagen vorausgehen sollten. — Vergebens ward dargelegt, wie das jede zweckmäßige Geschäftsführung unmöglich machen, die ständischen Arbeiten ganz endlos verzögern würde; in immer schrofferer Weise zerrte Herr v. Scheel die Versammlung hin; eine Allerhöchste Resolution gab eine Erklärung des betreffenden Paragraphen, wie Herr von Scheel sie brauchte, und beauftragte ihn, keine ständische Petitionen anzunehmen, die vor Absolvirung der Königlichen Vorlagen beschlossen seien. Vergebens

der Antragsteller auf diese Veranlassung seinen Antrag zurück, und kein anderer nahm ihn auf, „ein Zeichen, sagt Kjöbenhavnspost, daß der Geist von dieser Versammlung gewichen ist.

wandte man alle Mühe an, dieſe heilloſe Beſtimmung, die das ganze Petitionsrecht der Stände zur Lüge machen konnte, abzuwenden. Man war mit Nichten gewillt, die königlichen Propoſitionen zurückzuſtellen, man verhandelte über ſie, ſo wie die betreffenden Ausſchußberichte fertig waren. — Aber der Commiſſar blieb aus der Verſammlung, ſo wie jene Privatpropoſitionen zur Berathung kamen, die freilich nicht an ſeine Anweſenheit gebunden war; er ſchrieb dem Präſidenten Beſeler, daß er nicht kommen werde, ſo lange nicht ordnungsmäßig verfahren würde; er bedrohte den Präſidenten: „daß derſelbe die ganze Verantwortlichkeit eines ſolchen Verfahrens perſönlich zu tragen haben werde.“ Als die Verſammlung in dem bisherigen Gang fortfuhr und endlich mit den Beſchlüſſen über einige königliche Propoſitionen einige berathene und beſchloſſene Privatpropoſitionen überſandte, lehnte der königliche Commiſſarius die Annahme und Einſendung der letzteren ab, ſandte ſie dem Präſidium zurück, ſchob demſelben „die Verantwortlichkeit wegen aller Folgen“ zu. Damit war das Weſen der ſtändiſchen Inſtitution in ſeinem wichtigſten Attribut, dem Petitionsrecht, zerſtört. Am 4. December erklärte der Herzog in ergreifender Rede, „daß gegen das wichtigſte Recht der Stände der tödtliche Schlag geführt ſei, daß er ſich dadurch als Mitglied dieſer Verſammlung und als Vertreter des Volks aufs tiefſte verletzt fühle, daß es ſeinen Begriffen von Pflicht, Recht und Ehre widerſpreche, unter ſolchen Umſtänden an irgend einer Verſammlung hier weiter Theil zu nehmen“; ſcheidend wiederholte er, daß, wie ſich wieder erweiſe, die gegenwärtige ſtändiſche Inſtitution keine Garantie gewähre, nur Conflicte wecke, ſich überlebt habe; „ich ſcheide, ſchloß er, mit dem Bewußtſein, nur gewollt und gethan zu haben, was Recht, Pflicht und Ehre von mir forderten, indem ich den Wunſch hinzufüge, daß der Allmächtige ſeine ſchützende Hand über das Vaterland halten möge.“ Nach ihm gingen die

anderen bis auf ſechs; und Herr v. Scheel ſagte: „der Eine oder Andere wird böſe ſein über die Sache, böſe über die Perſon des Commiſſärs; mag ſein, vielleicht mit gutem Grunde; aber keiner von denen Allen hat mich verſtanden und begriffen!“*) Am 14. December verlas er das allerhöchſte Reſcript der Auflöſung, deſſen Schluß lautete: „Eben ſo ſehr wie es uns ſchmerzt, daß Wir in dieſe Nothwendigkeit verſetzt ſind, wird es uns am Herzen liegen .... die Selbſtändigkeit dieſes Herzogthums, die beſtehende Verbindung deſſelben mit den übrigen Theilen Unſerer Monarchie, die begründeten Gerechtſamen und die deutſche ſowie die däniſche Nationalität ſeiner Bewohner zu ſchützen, um das wahre Wohl jedes Einzelnen unter ihnen durch zweckmäßige Veranſtaltungen zu ſichern.“

Wie man auch über die Vorgänge ſeit Erlaß des Offenen Briefes denken mag, König Chriſtian VIII hatte die öffentliche Meinung in Dänemark und die dortige Preſſe in einem Maße für ſich, daß ſelbſt die liberalſten Parteien und Blätter nur zu ſtrengeren Maßregeln, zu durchgreifenderen Schritten drängten; kaum daß Kjöbenhavnspoſten die ehrenwerthe Ausnahme machte unter ſo vielen Trunkenen nüchtern zu ſein und im Gedächtniß zu behalten, daß wider den Gegner doch nicht Alles erlaubt ſei. „Es kann nicht geläugnet werden, ſchreibt dieß Blatt am 23. December 1846, daß die Regierung bei ihrem letzten Auftreten ſich der von den Nationalen vorgeſchlagenen Politik genähert hat, wenn ſie auch nicht die Abſicht hatte ſie in ihrem vollen Um-

*) Genau ſo ſtehen dieſe geiſtreichen Worte in der Ständezeitung S. 566; man muß zu Hr. v. Scheels Ehre hinzufügen, daß er zuvor auseinander geſetzt hatte, die Abgeordneten hätten ſich mit ſolchen Anträgen beſchäftigt, die ihnen die liebſten wären, nicht mit denen, nach denen das Volk ſehnlich verlange. Es waren die „Anſchauungen“, die der Beobachter am Sunde ſo fleißig lehrte; Herr v. Scheel vertrat die „Intereſſen des Volkes“ gegen die gewählten und ernannten Vertreter des Landes!

fange zur Anwendung zu bringen. Sie hat einige Veränderungen mit ihrem Perſonal vorgenommen, vorzüglich ſolche, welche am eifrigſten von däniſcher Seite gefordert wurden; ſie hat verſucht die Machtvollkommenheit geltend zu machen, in deren Beſitz ſie zu ſein annahm, um Herr zu bleiben über die ſeparatiſtiſchen Tendenzen, welche bisher in ihr ſelbſt einen Platz einnahmen — und doch hat es ſich gezeigt, daß das Aufgebot der Fülle der Macht der ſeparatiſtiſchen Partei nur eine größere Sicherheit gegeben und ihre verſchiedenen ariſtokratiſchen, dynaſtiſchen und bureaucratiſchen Elemente zu einer gemeinſamen liberalen Oppoſition gegen die Regierung verſchmolzen hat."

Wir übergehen, wie dieß neue Syſtem darauf gewandt war, durch adminiſtrative Maßregeln die Herzogthümer mürbe zu machen, die Preſſe entweder an ſich zu ziehen oder durch Cenſur und Conceſſionsentziehung*) zu erdrücken, unbequeme Perſonen durch politiſche Proceſſe von der Ständewahl auszuſchließen u. ſ. w., man würde ſagen müſſen, den Beamtenſtand weltlichen wie geiſtlichen zu demoraliſiren, wenn dieſe Künſte, die Lockungen, Drohungen und Quälereien, die Herr v. Scheel mit anerkannter Geſchicklichkeit in Bewegung ſetzte, irgend welchen Erfolg gehabt hätten; ſie dienten nur dazu, die Überzeugung von dem, was man für wahr und recht hielt, zu kräftigen und ſie werther zu machen.

Die veränderten Verhältniſſe in Kopenhagen hatten wie es ſcheint auch auf den ſchleswigſchen Verein eine lähmende Wirkung. Ein Brief des Redacteurs der Dannevirke an Profeſſor

*) Gerechtfertigter war es, wenn Herr v. Scheel dem populärſten Blatt der Herzogthümer, dem Itzehoer Wochenblatt verbot, Politiſches aufzunehmen, weil dies allerdings in der Conceſſion von 1816 nicht bewilligt war, obſchon es durch vieljährige Uebung beſtand. Er hatte freilich damals die Abſicht ein Regierungsblatt zu gründen. Ähnliches geſchah gegen mehrere andere Blättern.

Hof, der die Fäden der Danisirung in Nordschleswig in seiner Hand hielt (er hatte sich seit 1845 ganz von Kiel nach Nordschleswig übergesiedelt), läßt einen tiefen Einblick in die Mittel dieser Angelegenheiten thun*). Trotzdem zeigte sich diese Partei stark genug, bei den ständischen Wahlen im Frühjahr 1847 in fünf unter den siebzehn ländlichen Wahldistricten durchzudringen, nemlich auf Alsen, in Sundewitt und in den drei der deutschen Grenze nächstgelegenen; es war namentlich der Antrag der letzten Stände auf Aufnahme Schleswigs in den deutschen Bund, dessen Folgen man den Landleuten als entsetzlich vorstellte. Es ist hervorgehoben worden, daß dann die Nordschleswiger ihre Söhne nach Österreich schicken müßten, wenn es einen Türkenkrieg gebe, und dergleichen. Freilich verwahrten sich an mehreren Orten die Wähler eben so entschieden dagegen in Dänemark incorporirt werden zu wollen. Derselbe Brief lehrt, daß Herr v. Scheel mit eben dieser Partei unter der Decke spielte.

Bis zu welchen Mitteln der Präsident der schleswig-holsteinischen Regierung sich in dieser Richtung herbeigelassen, wie

*) S. die Beilage 15. Wir haben absichtlich unterlassen, die moralischen Wirkungen der dänischen Wühlereien in Apenrade, in Sundewitt und auf Alsen zu exemplificiren. Man hat kein Mittel der Aufreizung verschmäht. Und eine Reihe von Geistlichen haben ihr Amt und ihre Seelsorge dazu verwandt, für die dänische Politik zu arbeiten. Wir haben Details in hinreichender Zahl in Erfahrung gebracht, um namentlich würdigen zu können, in wie erschreckendem Umfang Verläumdung und Haß gegen den Herzog von Augustenburg geübt worden ist, — gegen denselben Fürsten, der bis 1840 hier die allgemeinste Verehrung bei seinen Gutseingesessenen und in den nachbarlichen Districten genoß, und häufig von Streitenden um seine schiedsrichterliche Entscheidung angegangen wurde. Diesen giftigen Fanatismus der dänischen Propaganda nicht blos geduldet, sondern gefördert, diese systematische Vergiftung der sonst so glücklichen nordschleswigschen Bevölkerung als Mittel für seine Zwecke benutzt zu haben, ist vielleicht der schwerste Vorwurf, der König Christian VIII trifft.

weit ſich perſönlich betheiligt hat, ſind wir, ſo mannigfache Gerüchte darüber in jener Zeit verbreitet waren, nicht im Stande mit Sicherheit anzugeben.

Nur an einem Punkte glauben wir eine unzweideutige Spur zu entdecken, welche um ſo intereſſanter iſt, als ſie uns Anlaß giebt, die Anfänge eines allerdings kecken Syſtems in Betreff der Perſon des Herzogs von Auguſtenburg zu erkennen.

## XIII.

### Erſte Spuren von Plänen gegen die Perſon des Herzogs.

Einer derjenigen Männer, welche eine hervorragende amtliche Stellung in Kopenhagen inne gehabt haben — wir ziehen es vor ihn nicht näher zu bezeichnen — befand ſich vor 1846 einige Wochen in der Nähe der herzoglichen Familie und in häufigem Verkehr mit derſelben. Einſt kam die Unterhaltung wieder auf die ſchleswig-holſteiniſchen Angelegenheiten. Der Gaſt fand Anlaß auf die gefährliche Lage hinzuweiſen, in die der Herzog ſich und ſeine Familie bringen werde, wenn er ſich nicht entſchließe ſeine Erbrechte aufzugeben. Er müſſe die auf Schleswig gegen Entſchädigung aufgeben, nicht die auf Holſtein. Geſchehe dies, ſo könne man nicht wiſſen was das däniſche Volk thun werde; es werde die Wichtigkeit Holſteins für Dänemark ernſtlich in Erwägung ziehen. Geſchehe es nicht, weigere ſich der Herzog in Betreff der däniſchen Anſicht, ſo ſei große Gefahr, daß ihm und ſeinem Hauſe das Schickſal der Stuarts werde; man werde dann däniſcher Seits in die Noth-

wendigkeit versetzt sein, ihn und seine Familie auf alle und jede Weise zu verfolgen und unschädlich zu machen. Wenn es, wie es allerdings muthmaße, nicht ohne Krieg zwischen Dänemark und den Herzogthümern abgehen werde, so werde Dänemark nur dazu thun müssen, diesen Krieg in dem ihm günstigen Augenblicke anzufangen. Das erste sei dann, daß man suchen werde, sich der Person des Herzogs zu bemächtigen, um denselben unschädlich zu machen; man werde die Insel Alsen besetzen, um von ihr und von Jütland aus zugleich in Schleswig einzudringen u. s. w.

Daß gewissen Kreisen Gedanken der hier angedeuteten Art nicht fremd waren, würde man auf Grund einer ausdrücklichen Warnung, die dem Herzog nach Erlaß des Offenen Briefes von einem befreundeten Manne zukam, anzunehmen sich weder durch die älteren Analogien der dänischen Hofpolitik noch durch die Vorgänge von 1848 und 1849 bestimmen lassen dürfen. Aber eine andere gleichzeitige Äußerung — und wir sind es der historischen Wahrheit schuldig sie nicht zu verschweigen — bestätigt nur zu sehr, mit welchen Gedanken man sich in Kopenhagen zu beschäftigen begann. In einer Audienz — und derjenigen Person, welche die Ehre hatte empfangen zu werden, danken wir diese Mittheilung — erzählte der Kronprinz, daß er in Schweden den Herzog gesprochen, daß dieser im Laufe der Unterhaltung geäußert habe, der Kronprinz könne gewiß seyn, daß er niemals etwas gegen ihn unternehmen werde, aber ebenso gewiß seyn, daß er seine Rechte nie aufgeben werde. Er habe sich nicht täuschen lassen, fügte der Kronprinz hinzu, indem er in sehr scharfen Ausdrücken seine Ansicht von dem Character des Herzogs äußerte, er habe gleich bei seiner Rückkehr nach Kopenhagen darüber gesprochen und den Rath gegeben, man möge den Herzog, wenn er über Kopenhagen zurückreise, festnehmen und nach Christianssee bringen.

Wir halten uns verpflichtet zu bemerken, daß der Herzog auf unſere Befragen geäußert hat, es müſſe die Sache wohl auf einem Irthum beruhen, da er ſich nicht erinnere, mit jener hohen Perſon in Malmoe weder über dieſe Sache noch überhaupt über Politik geſprochen zu haben.

Es lag nicht in dem Character Christians VIII. ſo offenbare Gewalt zu üben. Aber es mußte in hohem Grade wünſchenswerth erſcheinen, die politiſche Bedeutung, die der Herzog doch vielleicht gewinnen konnte, moraliſch unmöglich zu machen, — dieß um ſo mehr, als auch Kiöbenhavnsposten im März 1847 auf den Plan zurückkam, den Fädreland der ſchon im Januar 1845 empfohlen und nach Erlaß des Offenen Briefes wiederholt hatte.

Wir haben ſchon angedeutet, in welchen Beziehungen zum Cabinet der Beobachter am Sunde ſtand. Er iſt unerſchöpflich darin, den Bauernhaß des Herzogs, ſeine engliſch-ariſtocratiſche Verſtocktheit, ſeine Intriguen zu ſchildern; den „durchlauchtigen Demagogen“, den Auguſtenburger Autocraten, „Chriſtian Auguſt den Nordalbingier“ nennt ihn dies Blatt. Plötzlich verbreiteten ſich, zuerſt im Beobachter am Sunde (S. 14), dann durch mehrere hämiſche Blätter Nachrichten des Inhalts, daß ſich die Herzogthümer durch einen coup de main unter dem Herzog von Auguſtenburg loszureißen beabſichtigten.

In der Mitte des Februar 1847 verbreiteten ſich in Nordſchleswig ein Paar hämiſche Flugſchriften, welche in populärer Darſtellung die Wichtigkeit der männlichen Erbfolge und des Steuerbewilligungsrechts für die Herzogthümer darſtellten; ſie enthielten nun das, was ſchon hundertmal beſſer geſagt war, und waren in nichts weniger als aufrühreriſchem Ton geſchrieben; im Gegentheil waren ſie äußerſt ſchlicht und anſpruchslos. Um ſo auffallender war es, daß die Regierung in Anlaß eines allerhöchſten Reſcripts eine Unterſuchung über den Verfaſſer und

Verbreiter dieſer in Hamburg gedruckten unbedeutenden Flugſchriften anſtellen ließ. Einem uns vorliegenden Schreiben des Herzogs entnehmen wir Folgendes:

„Man glaubte in Kopenhagen, daß ich der Verfaſſer ſei, und man hoffte dieß durch die Unterſuchung herauszuſtellen, um alsdann eine Veranlaſſung zu erhalten, gegen mich als einen Aufrührer oder Aufwiegler zu verfahren. Schon zu wiederholten Malen war ich ſeit Erlaſſung des Offenen Briefes gewarnt worden, daß man beabſichtige mich gefangen zu nehmen, und es waren darüber einzelne Äußerungen gefallen und mir mitgetheilt worden, welche deutlich zeigten, welche Pläne in dieſer Beziehung in Kopenhagen exiſtirten, man wartete nur auf eine Gelegenheit mich wenigſtens vor der Welt zu compromittiren, und man hoffte, daß dazu jene Unterſuchung die Veranlaſſung geben könnte."

Der Juſtizrath Laſſen in Hadersleben erhielt (Mitte Februar 1847) ein Commiſſorium zu dieſer Unterſuchung; der Präſident v. Scheel begab ſich perſönlich nach Hadersleben, — „man meint in Veranlaſſung jener Unterſuchung" ſchrieb man dorther. Juſtizrath Laſſen begann dieſelbe in Apenrade, näherte ſich von dort mehr und mehr Alſen, nahm dann in Sonderburg ſeinen Aufenthalt. Vier Wochen lang citirte und verhörte er dort Leute, die jene Schrift verbreitet, geleſen, von ihr gehört hatten. Von Zeit zu Zeit reiſte er auf einen Tag nach Flensburg, um dort mit Präſident v. Scheel Conferenz zu halten. Es iſt kein Geheimniß, daß er in ſeinen Verhören oftmals zu verſtehen gab, die Verhörten mögten nur geſtehen, daß ſie die Schrift auf Auguſtenburg in Empfang genommen hätten. Er glaubte endlich des Reſultats gewiß zu ſein; ſchon las man im Dannevirke plumpe Anſpielungen und zuverſichtliche Derbheiten gegen den Herzog, — in einer Nummer, die von der Stadtpolizei mit Beſchlag belegt, von Herrn v. Scheel wieder freigegeben wurde —

da kam es zum Vorschein, daß die auf Alsen verbreiteten Exemplare von einem Sonderburger Bürger aus Hamburg mitgebracht, nicht auf Augustenburg vertheilt seien. Da somit der Plan gescheitert war, zog man sich sachte zurück, gab die Untersuchung in aller Stille auf. Es ist im Lande bekannt, daß ein wackerer Nordschleswiger, den Verfolgungen gegen die Zeitschrift, die er herausgab, die Heimath zu verlassen nöthigten und der seitdem in Hamburg ein Geschäft gegründet hatte, Verfasser jener Broschüre war und daß Apenrader Bürger Geld zusammengeschossen, sie drucken zu lassen.

## XIV.

Loyalitätsadressen. Die schleswig-holsteinische Ritterschaft. Der Beobachter am Sunde. Unterhandlungen mit Rußland, Preußen, Österreich.

„Ich verlange nichts mehr als Wahrheit," hatte König Christian in den ersten Tagen seiner Regierung der Deputation der Preßfreiheitsgesellschaft gesagt; „denn nur die Wahrheit kann der Regierung dauernde Geltung schaffen." Es lag in dem Character dieses Mönchchen und seines Systems, daß am wenigsten die Wahrheit zu dem Kreise seiner politischen Mittel gehören konnte. Wir untersuchen nicht, ob für den Gewinn an Scheinerfolgen der Verlust, den die öffentliche Moral erlitt, ein zu theurer Preis war. Jedenfalls war diese eigenthümliche Virtuosität, mit Trugbildern zu arbeiten, eben so glücklich auf den leicht erregbaren Sinn der Dänen berechnet, wie für gewisse diplomatische Beziehungen bequem.

Ein kleines aber lehrreiches Beispiel geben die sogenannten

Loyalitätsadreſſen von 1847. Allerdings waren alle Verſammlungen in Sachen der Staats- und Erbrechte der Herzogthümer unterſagt, und die Beamteten in Nordſchleswig meinten ihre Pflicht zu thun, wenn ſie dieſe gleich denen entgegengeſetzter Richtung unterdrückten. Aber ſie enthielten, was der König wünſchte, ſchalten auf die Adels- und Juriſtenariſtocratie, welche in der letzten ſchleswiger Ständeverſammlung verſucht habe, die bisherige Staatsverbindung Schleswigs über den Haufen zu werfen, erklärten in Betreff des Eintritts Schleswigs in den deutſchen Bund, „da ſei Gott vor, daß dieſes geſchehe", in Deutſchland ſei das Volk mehr von Regierung und Adel unterdrückt, als hier, alles müſſe dann preußiſch oder hannoverſch werden, und Schleswig werde dann 3000 Mann zur beliebigen Verfügung des deutſchen Bundes ſtellen müſſen. „Die ächten Schleswiger wünſchten nicht in Dänemark, aber noch weit weniger in Deutſchland incorporirt zu werden, ſondern zu bleiben, was ſie bisher geweſen", und am Schluß: „vielmehr hat der Offene Brief, inſofern er Schleswig betrifft, das ausgeſprochen, was das Volk Schleswigs beruhigt und erfreut."

In der Mitte April 1847 reiſte Herr Flor von Rödding nach Kopenhagen und in den erſten Maitagen ward von Kopenhagen aus die Freigebung der Loyalitätsadreſſe befohlen; das Comité ſchrieb zum 12. Mai eine große Volksverſammlung nach Rödding aus, nach derſelben wurde wochenlang dieſe „Volksadreſſe" ausgelegt, ging dann mit 3920 Unterſchriften zum Theil aus Dänemark Eingewanderter nach Kopenhagen.

So erwies ſich ja, daß die „ſchleswig-holſteiniſche Partei" nur aus Ritterſchaft, Advocaten und Profeſſoren beſtehe und vom Ehrgeiz benutzt werde.

Wir haben unterlaſſen, von der Betheiligung der ſchleswig-holſteiniſchen Ritterſchaft an den Ereigniſſen der letzten Jahre zu ſprechen. Nicht erſt in den letzten Jahren, ſchon ſeit 1815 hatte

ſie an das alte ſtändiſche Recht der Lande gemahnt, dann bei Einführung der Provinzialſtände Verwahrung eingelegt, daß nicht dieſe Inſtitution dafür gelten dürfe, ein Erſatz für das alte Ständerecht der Herzogthümer zu ſein.

Auf Veranlaſſung der Uſſingſchen Anträge 1844 hatten „Prälaten und Ritterſchaft“ und ihnen ſich anſchließend „die zum Corps nicht gehörenden Beſitzer adliger Güter“ am 12. Februar 1845 eine Addreſſe an den König gerichtet, in welcher auf Grund der „Landesprivilegien“, die der König gleich ſeinen Vorfahren beſtätigt, Schutz und Abwehr jener däniſchen Übergriffe erbeten wurde. Die Allerhöchſte Antwort vom 13. Juli 1846 verwies auf den einſtweilen erſchienenen Offenen Brief. Freilich ſtand ein ritterſchaftlicher Name unter jenem Brief, ein anderer ward des Königs Helfer, ihn hinaus zu führen, aber andere gaben die hohen diplomatiſchen Stellen auf, die ihnen anvertraut waren. Graf Eugen Reventlow von Altenhof gab ſeinen Geſandſchaftspoſten in Berlin, Graf Otto Rantzau den in St. Petersburg auf, und beiden ward Seitens der Monarchen, bei denen ſie accreditirt geweſen, Anerkennung und Auszeichnung zu Theil, die durch die Art, wie ſie namentlich von Seiten des Kaiſers von Rußland dem Grafen v. Rantzau übermacht wurden, nur um ſo bezeichnender waren.

Prälaten und Ritterſchaft, unter Vorſitz des Probſten von Preetz, vereinten ſich am 19. Januar 1847 zu einer neuen Eingabe an den König: Alle Mittel ſcheinen angewendet, die einer Regierung zu Gebote ſtehen, und doch was war der Erfolg? .... das Volk hat aller Orten ein entſchiedenes Nein geſprochen und iſt dabei verharrt.“ Und weiter: „die Herzogthümer haben Rechte auch der Regierung gegenüber .... hat den Herzogthümern bisher der nöthige Schutz ihrer Rechte gefehlt, ſo muß ihr Beſtreben fortan darauf gerichtet ſein, daß ihnen ſelbſt ein geſetzliches Mittel gegeben werde, um ihre Rechte gegen Eingriffe zu

ſchützen. Beides kann nur in einer Verfaſſungsurkunde geſchehen.“ Sie deuten die Erwartung an, daß auch dem Königreiche eine Verfaſſung zu gewähren ſei. „Wir vermeinen, daß Ew. Majeſtät nicht unwerth erachten werden, der Herrſcher verſchiedener, durch Verfaſſungen im gegenſeitigen Verhältniß geordneter, durch gegenſeitiges Intereſſe und Liebe zum gemeinſchaftlichen Landesherrn verbundener Staaten zu ſein .... Die Zeit drängt hin zu einem Wendepuncte, der langjährige Zwieſpalt will entſchieden ſein und nur nach zweien Richtungen kann die Entſcheidung fallen. Entweder die Rechte der Herzogthümer werden für aufgehoben erklärt, das däniſche Königsgeſetz auf die Herzogthümer gelegt und mit Gewalt erzwungen, was das Recht verſagt.

Oder die Rechte der Herzogthümer werden anerkannt, in ihrer vollen Bedeutung, und alle daraus fließenden Folgen werden in einer Verfaſſungsurkunde feſtgeſtellt und mit genügender Garantie verſehen. Allergnädigſter König! wir flehen um der vielbewährten Treue der Herzogthümer zu Ew. Majeſtät und Ihren hohen Vorfahren, wir flehen um der Ruhe des Landes und Ihres eignen Ruhmes willen, faſſen Ew. Majeſtät die letztere Entſcheidung.“ *)

Dieſe Addreſſe wurde vom Könige, als der Form und dem Inhalte nach unangemeſſen, zurückgeſandt: eine zweite Eingabe (vom 5. Mai) blieb eben ſo erfolglos.

Wir haben ſchon mehrfach des Beobachters am Sunde zu erwähnen gehabt. So weit wir entfernt ſind, die oft geſchmackloſen und öfter lügenhaften Artikel dieſes intereſſanten Blattes

*) Unterzeichnet waren als „fortwährende Deputation“ Probſt Graf Reventlou zu Preetz, Graf Baudiſſin zu Borſtel, Graf Hahn zu Neuhaus, Graf Reventlow zu Farve, Graf Ahlefeldt zu Olpenitz, Oehe und Roegen, Caspar v. Buchwaldt zu Tralau und Neudorf, Graf Eugen Reventlow zu Altenhof, Glaſau und Hoffnungsthal, ſämmtlich Königliche Kammerherrn.

für mehr zu nehmen, als ſie ſich geben, ſo meinen wir doch — auch nach beſonderer Kunde, die uns geworden — demſelben eine größere Beachtung zuwenden zu müſſen, als der Herausgeber Dr. Oſtwald an ſich verdienen würde.

Es iſt im hohen Maße lehrreich, wie ſyſtematiſch das „hiſtoriſche Recht", der „Corporationsgeiſt", der „Ariſtocratismus", natürlich immer in Beziehung auf die Herzogthümer, verfolgt, wie der Realismus dem claſſiſchen Studium, die franzöſiſche sociabilité der „germaniſchen Unbehülflichkeit", die unumſchränkte, ſtarke und energiſche Regierung dem Repräſentativſyſtem, deſſen Wiege der Feudalismus, gegenüber und als vollkommner dargeſtellt wird. Es entwickelt dieſes Blatt Theorien und Anſchauungen, die, wenn ſie auch nur im Allgemeinen des Königs Billigung hatten, zeigen, daß er nur durch die Gewöhnung an Prunk und Vornehmheit ſich von der Anſchauungsweiſe unterſchied, die ſo bald nach ſeinem Tode die Herrſchaft gewinnen ſollte; — dieß zeigen würden, wenn nicht aller Grund wäre anzunehmen, daß auch dieſe Grundſätze nur für das Bedürfniß des Augenblicks benutzt wurden, um der auf poſitivem uraltem Rechte baſirten Oppoſition der Herzogthümer entgegenzutreten. Während der König die Herzogthümer im Auslande als revolutionär ſchildern zu laſſen befliſſen war, ließ er ſie in Kopenhagen als reactionär darſtellen.

Während in den Herzogthümern alle Pläne Chriſtians VIII an dem einmüthigen Widerſtande der Bevölkerung ſcheiterten, war er im Auslande nicht viel glücklicher.

Aus dem Kreiſe der diplomatiſchen Verhandlungen iſt uns wenigſtens Einiges mit hinreichender Sicherheit bekannt geworden, um uns darauf beziehen zu können.

Den auswärtigen Mächten gegenüber mußte natürlich das Intereſſe, die Integrität der Geſammtmonarchie aufrecht zu erhalten, vorangeſtellt werden; es mußte zur Frage kommen,

ob dem europäiſchen Staatenſyſtem die Aufrechterhaltung legitimer Erbfolge oder die Behauptung des jeweiligen zufälligen Territorialbeſtandes (und der der däniſchen Monarchie war erſt kaum vor 80 Jahren abgeſchloſſen) wichtiger erſcheine. Die Nichterlangung einer europäiſchen Garantie für dieſen Territorialbeſtand durch die Tractate von 1815 mußte als ein entſcheidendes Moment, die Löſung Hannovers von der Krone Englands durfte allerdings als ein höchſt bezeichnendes Präcedens gelten.

Etwa Ein Jahr nach dem Tode der Großfürſtin Alexandra richtete König Chriſtian VIII, ohne ſeine Miniſter vorher zu fragen, ein eigenhändiges Privatſchreiben an den Kaiſer von Rußland, in welchem er erklärte, daß das Erbrecht auf den einſt großfürſtlichen Antheil Holſteins, im Fall, daß die derzeit regierende königliche Linie im Mannsſtamm ausſtürbe, der ruſſiſchen Linie zuſtehe.

Da uns das Schreiben ſelbſt nicht vorliegt, ſind wir nicht im Stande zu beurtheilen, wie der König ſich das Verhältniß zu Oldenburg und Delmenhorſt, den für den großfürſtlichen Antheil Holſteins gegebenen Äquivalenten, gedacht haben mag, und welche Betrachtungen er an dieſe auffallende Behauptung knüpfte. Doch glauben wir zu wiſſen, daß Oerſted und H. Criminil mit jener Erklärung des Königs ſo wenig einverſtanden geweſen, daß ſie vielmehr, ſobald ſie ſpäter von derſelben erfuhren, Schritte thaten, die Bedeutung derſelben aufzuheben. Der Offene Brief ſpricht ſich nicht umfaſſend über die holſteiniſche Erbfolge aus, deſto unzweideutiger iſt das nicht veröffentlichte Commiſſionsbedenken; die Erbfolge-Commiſſion ſpricht Rußland keine Rechte auf dieſen Antheil zu. Indeſſen Chriſtian VIII trieb für ſeine Zwecke mit Allem Speculation. Um die Berechtigten ihres Rechtes zu berauben, ſchob er erſt einen Theil dieſes Rechtes Unberechtigten zu, in der Hoffnung, dieſen Theil, Gott weiß durch welche Opfer, wieder zurückkaufen zu

können, nicht achtend der Gefahr, die das ſeiner Regierung anvertraute Land treffen mußte, wenn ſeine Intriguen ſcheiterten. Wir haben ſchon geſehen, wie der König dem Prinzen Statthalter zu glauben zumuthete, daß der Offene Brief, d. h. die Erbfolge-Commiſſion ganz Holſtein mit Ausnahme dieſes Antheils der däniſchen Erbfolge zuſpreche. Wir werden ſehen, wie er dieſe Unwahrheit auch gegen Andere aufſtellt.

Von Petersburg kam die Antwort:

„Rußland werde gerne die Hand zur Vermittelung mit den jüngeren Linien des Gottorffiſchen Hauſes im Intereſſe der Integrität der däniſchen Monarchie bieten.“ Die „rechtliche Überzeugung“, welche man aus den Kopenhagener Unterſuchungen gewonnen hatte, motivirte den innigſten Anſchluß des däniſchen Cabinets an die wohlwollende Beihülfe Rußlands; wie denn obenein das Commiſſionsbedenken Holſtein betreffend ausführlich darlegt, daß der deutſche Bund in dieſer Sache keinerlei Competenz, ja nicht einmal die der Austrägalinſtanz habe, wenn nichtregierende Perſonen, z. B. der Herzog von Auguſtenburg, auf eine ſolche provocirten. Daß eine rechtliche Entſcheidung unmöglich gemacht werde, war für das Syſtem des Rechtes und der Wahrheit die Hauptſache.

Nachdem man die Integrität der däniſchen Monarchie unter die Obhut Rußlands geſtellt hatte, wandte man ſich an Preußen und Öſterreich. — Die erſten vorbereitenden Schritte in Berlin ſind, wie es ſcheint, durch den Herzog von Decazes auf ſeiner Rückreiſe im Sommer 1846 gemacht; den ungefähren Inhalt der dortigen Beſprechungen erſieht man aus einem Schreiben Chriſtians VIII an Decazes vom 13. Juli 1846: „Alles was Sie mir von der Theilnahme, die der König von Preußen mir zu widmen fortfährt, ſagen, jeder Ausdruck ſeiner perſönlichen Freundſchaft hat einen großen Werth für mich. Die Bemerkung, welche Sie in Anlaß der Ideen, in Dänemark eine

neue Erbfolge zu ſubſtituiren, gemacht haben, finden meine vollſtändige Billigung, ſolch eine Maßregel könnte wie in Spanien den Keim eines großen Unglücks in ſich tragen. — — Was die Erbfolge für gewiſſe Theile von Holſtein betrifft, in denen die Rußland abgetreten hat, ſo muß ſie durch Verhandlungen, welche die Integrität der däniſchen Monarchie zum Zwecke haben, geſichert werden; und ich hoffe, daß ſie die Sympathien der großen Mächte finden und daß namentlich Rußland großmüthig die Hand dazu bieten wird. Dieſe Macht iſt es, mit der ich zunächſt die Unterhandlung verſuchen werde, und auf das ganze Wohlwollen des Königs Louis Philipp rechnend, glaube ich, daß er mit mir über die Nothwendigkeit einverſtanden ſein wird, nicht eher an dieſen Unterhandlungen thätigen Theil zu nehmen, bis ich ihn um ſeine Unterſtützung bitten werde. Es wird dieß ebenſo mit den anderen Großmächten der Fall ſein." Den Erfolg dieſer ruſſiſchen Unterhandlungen haben wir ſo eben bemerkt.

Im Frühjahr 1847 wurden die Unterhandlungen in Berlin und Wien aufgenommen. Es braucht nicht verſichert zu werden, daß dieſen Höfen weder der ächte Schleswig betreffende Theil des Commiſſionsbedenkens, noch überhaupt der Holſtein betreffende Theil übergeben war. Natürlich der Schleswig betreffende amtliche Auszug. Dieſer aber hatte wenigſtens in Berlin eine hohe Perſon ſofort nach der erſten Leſung davon überzeugt, daß hier ein bedenkliches Spiel getrieben werde.

Wir wollen, um möglichſt genau zu ſein, aus dem Schreiben, deſſen Zuverläſſigkeit wir verbürgen können, die die Berliner und Wiener Verhandlungen betreffenden Worte mittheilen: . . „an Metternich hat Baron Löwenſtern eine Depeſche der däniſchen Regierung übergeben, in der dieſe ſich weitläuftig über die ganze Sache ausläßt, was ſich auf folgende vier Punkte zurückführen läßt:

1. Der Zweck ſei Erhaltung der Integrität des däniſchen Staates im Intereſſe deſſelben, ſowie des europäiſchen Staatenſyſtems.
2. Die der Erreichung deſſelben entgegenſtehenden agnatiſchen Rechte ſollen im Wege der Verſtändigung befriedigt werden; indeſſen ſollen die einzelnen Rechtsfragen der höheren Frage der Integrität untergeordnet werden.
3. Als Zeitpunkt der Verhandlungen ſoll ein ruhigerer Moment abgewartet werden.
4. Das däniſche Cabinet bittet um Cooperation der beiden Mächte durch Rath und Beiſtand; vorläufig mögen ſie geneigen ſich mit den Principien und den vorbereitenden Anſichten einverſtanden zu erklären.

Der Fürſt Metternich hat geantwortet, jedoch das Concept erſt dem Berliner Cabinet mitgetheilt, das ſich mit der Antwort einverſtanden erklärt hat."

Die Antwort lautet im Allgemeinen:

ad 1. Man ſei mit dem Princip einverſtanden.

ad 2. Die berührten Rechtsanſprüche ſeien jedoch nur durch Verhandlungen zu befriedigen; folgen gute Wünſche für das Gelingen. Im Falle der Colliſion ſei man nicht einverſtanden mit der Unterordnung der Rechtsanſprüche unter dem Princip der Integrität.

ad 3. Den Zeitpunkt, etwas zu thun, überlaſſe man der Weisheit des Königs von Dänemark.

ad 4. Nochmals gute Wünſche und Verſicherung der Cooperation innerhalb der ad 2 bezeichneten Gränzen.

Aus einem Privatſchreiben des Fürſten Metternich ergiebt ſich, daß Baron L. auch in Wien ſich durchaus nicht über die Mittel und Wege ausgelaſſen hat, die man zur Erreichung des Zwecks beabſichtige. Der Fürſt hat ſich mündlich dahin ausgeſprochen, daß es wünſchenswerth ſei, daß man in Dänemark die Illu-

ſionen aufgebe; die Schwierigkeiten der Sachen lägen in den drei unvereinbaren Principien, die ſie enthalten: Integrität, Königsgeſetz, agnatiſche Rechte; man müſſe, um das Erſte zu erreichen, entweder das Zweite oder das Dritte daran geben; und da ſei das Aufgeben des Königsgeſetzes das nächſtliegende, ja das ſei der einzig mögliche Weg. Übrigens habe der deutſche Bund mit der Sache in ihrem jetzigem Stadium nichts zu thun.

So jenes Schreiben, deſſen Inhalt durch eine uns auszugsweiſe vorliegende Mittheilung des däniſchen Cabinets nach St. Petersburg (Auguſt 1847) vollſtändig beſtätigt wird.

Wir glauben hier eine Kleinigkeit nicht unerwähnt laſſen zu dürfen, welche, wenn ſie ſo richtig iſt, wie ſie uns glaubhaft berichtet wird, die Art characteriſirt, in der Chriſtian VIII ſeinen Vortheil und ſeine Ehre zu finden glaubte. Es kam zuerſt jene unangenehme Antwort oder eine Mittheilung über ſie aus Wien an den König; er zeigte ſich ſeiner Umgebung im äußerſten Maße erfreut, ſprach es auch aus, daß die Wiener Nachrichten überaus zufriedenſtellend ſeien, ſandte Mittheilung darüber nach Berlin mit dem Auftrage dort zu communiciren, daß Öſterreich auf die Wünſche und Anſichten des Königs vollſtändig eingegangen ſei. Man war dort nicht wenig erſtaunt, äußerte dies, wandte ſich nach Wien um Aufſchlüſſe darüber, ob etwa anders als verabredet geweſen, geantwortet ſei; die Antwort zeigte, daß das däniſche Cabinet einen allerdings ſehr ſonderbaren Irrthum begangen habe.

# XV.

Die Lage der Herzogthümer. Der Plan der Geſammtſtaatsverfaſſung. Ein Neujahrsbrief. Des Königs Tod.

Die bisherigen Mittel der däniſchen Politik waren erſchöpft. Der Offene Brief, von dem ſo viel erwartet war — dieß Werk der Unwahrheit und außerdem eines häßlichen Betruges, den wir oben enthüllt haben, hatte nirgends Geltung gefunden, als da, wo er allein keiner bedurfte — in Dänemark, in Dänemark, wo ihn das jetzige Miniſterium noch nachträglich für ein Staats- und Hausgeſetz ausgeben läßt.

Chriſtian VIII hatte zugleich die ihm in Dänemark zuſtehende abſolute Gewalt erhalten, die Erbfolge ſeiner nächſten Verwandten in den Herzogthümern einführen und die Herzogthümer an Dänemark feſtknüpfen wollen. Der ſtumme, aber unbeugſame Widerſtand der Herzogthümer, die lauten Rathſchläge des Auslandes zeigten ſeinem hellen Verſtande, daß alle ſeine Klugheit geſcheitert ſei.

Er entſchloß ſich dazu Eins aufzuopfern und er wählte ſeine abſolute Gewalt; ſo hoffte er ſeine andern Zwecke nur um ſo vollkommner zu erreichen.

Wie es ſcheint, ſeit der Mitte 1847 arbeitete Chriſtian VIII an einer conſtitutionellen Verfaſſung, welche Dänemark und Schleswig-Holſtein umfaſſen ſollte. Er glaubte durch dieſelbe die Erbfolge thatſächlich ſeinen Wünſchen gemäß entſcheiden, und zugleich aus den von jeher getrennten beiden Theilen der Monarchie Ein Reich bilden zu können, und vielleicht hoffte er ſo zugleich den Eifer der Ultrapartei, welche auf die Eroberung Schleswigs hinſtrebte und ſchon des Kronprinzen gewiß zu ſein ſchien, noch zeitig zurückzuhalten.

Er zweifelte nicht, daß die Herzogthümer für die ihnen gebotene Freiheit bereitwillig ihre verfaſſungsmäßige Selbſtändigkeit und ihre Nationalität hingeben würden, er hoffte durch die Furcht vor dem Ruſſiſchwerden — wie er denn Perſonen aus den Herzogthümern, die er ſprach, gern und mit Eifer dieſe Gefahr ans Herz legte — die feſte und allgemeine Überzeugung zu dankbarer Hinnahme einer Verſchmelzung mit Dänemark gewinnen zu können. Es lag in der Nothwendigkeit eines, nur in Illuſionen, Trugbildern und Täuſchungen arbeitenden politiſchen Syſtems, endlich alle poſitiven, natürlichen und hiſtoriſchen Bedingungen zu einem zerrinnenden Nichts zu verflüchtigen.

Man erzählte ſich damals, daß eine dritte Vermählung des Thronerben gewünſcht worden, aber an deſſen Widerſpruch geſcheitert ſei. Man erzählte ſich von ferneren unerwünſchten diplomatiſchen Aufforderungen, von Hinweiſungen auf die doch ſehr lebhafte Theilnahme des deutſchen Publicums für die Sache der Herzogthümer; und die in der Schweiz und Italien beginnenden Zuckungen ſchienen eine Mahnung zu ſein, daß böſes Wetter im Anzuge ſei.

Um ſo mehr mochte ſich der König von ſeinem Verfaſſungsplan verſprechen. Die Vorarbeiten wurden von ihm unter vorzüglichem Beiſtande des ihm ganz hingegebenen Grafen K. Moltke im tiefſten Geheimniß beeilt. Und der Beobachter am Sunde legte ſich beim Jahreswechſel 1848 die inhaltſchwere Frage vor: „auf welche Weiſe die jetzigen politiſchen Wirren gründlich und dauernd zu löſen ſeien?“ „Durch die abſolute Macht unſerer Regierung allein gewiß nicht. Wohl kann ſie dem wilden Treiben einzelner unruhiger Köpfe die gehörigen Schranken ſetzen, wohl kann ſie äußerlich eine gewiſſe Ruhe herſtellen, wir ſehen dies bereits gegenwärtig an der ſo zahmen, früher ſo zügelloſen ſchleswig-holſteiniſchen Preſſe. Aber im Innern wird ſie die Gemüther nicht beſänftigen, viel weniger verſöhnen; und

ſo gerecht, heilſam und gut es war, der leidenſchaftlich überfluthenden Bewegung energiſch zu ſteuern, eben ſo gefährlich würde es ſein, den jetzigen erzwungenen Zuſtand bloß durch Strenge auf die Dauer erhalten zu wollen." . Und ſpäter: „man würde den Geſammtſtaat lieben lernen, indem man an der Behandlung ſeiner weſentlichſten Intereſſen einen größeren directen Antheil nehme."

So mochte der König denken; er mochte in dem Bewußtſein des Beſſerwiſſens und der durchſchauten Abſichtlichkeit lächeln, wenn ihm der Schwager von Noer beim Jahreswechſel voll ernſter Sorge ſchrieb (d. d. Noer, 5. Januar 1848), wie aus dem Däniſchen überſetzt folgt:

„Lieber Schwager. Am Jahreswechſel kann ich nicht unterlaſſen, Dir meinen Glückwunſch zu ſenden und bei dieſem neuen Abſchnitt im Leben der Menſchen und der Welt mich in Deine Erinnerung zurückzurufen. Beide ſind wir wiederum ein Jahr älter geworden, und haben daſſelbe nicht zurückgelegt, ohne an Erfahrungen reicher geworden zu ſein. Ich folge deshalb meiner früheren Gewohnheit, am Schluſſe des Jahres mich über deſſen Verlauf zu äußern, indem ich zugleich Deinem mir geäußerten Wunſch nachkomme, von Zeit zu Zeit Dir meine Anſchauungen mitzutheilen."

„Dieſe ſind in politiſcher Beziehung nicht erfreulich; denn die große Kriſis, der wir nothwendig entgegengehen, iſt beſonders ſtark in dem verfloſſenen Jahr gefördert. Aber auch ſpeciell der Zuſtand unſeres Vaterlandes ermuntert nicht bei näherer Betrachtung. Um ſo mehr fühle ich mich daher aufgefordert, hier mich auszuſprechen. Was iſt nemlich ſeit dem Jahr 1846 hier im Lande geſchehen? Eclatant nichts und doch ſehr viel; denn des Volkes Selbſtbewußtſein, deſſen Überzeugung von den Staatsverhältniſſen und deſſen Willen haben bedeutend an Klarheit und Beſtimmtheit gewonnen. Der gebildete Theil deſſelben hat ſeine

Entſchlüſſe gefaßt und der ungebildete Theil hat eingeſehen, daß er ſich aufklären und ſelbſt eine Überzeugung gewinnen muß, welche er größtentheils gefaßt hat. Das Reſultat hiervon iſt geworden, daß die Herzogthümer ſich ſelbſt in Oppoſition gegen die Wünſche und Anſchauung der Regierung betrachten, wahrlich ein bedauerlicher Zuſtand. Wenn Du anders berichtet worden biſt von Deinen Correſpondenten, ſo biſt Du falſch unterrichtet, denn was ich ſage, iſt die reine Wahrheit. Bis jetzt hatte die Volksſtimmung noch kein Organ, ſich auszuſprechen. Die Preſſe iſt geknechtet, keine öffentliche Gelegenheit zu Meinungsäußerungen giebt es, da die Polizei jedes freie öffentliche Leben anfeindet; aber darum grade glimmt das Feuer deſto ſtärker unter der Aſche und das Zuſammentreten der Stände wird Zeugniß ablegen von meinen Worten als Beweis. Ich vermuthe gewiß richtig, daß Scheel die Sache ganz anders vorſtellt. Aber es iſt nicht umſonſt, daß er eine Zeit für ſeine Reiſe nach Kopenhagen gewählt hat, in welcher kein Anderer von hier ſo leicht dort ſein wird, damit ſeine Unwahrheit nicht ſofort durch perſönlichen Widerſpruch aufgedeckt werden könne. Überdieß weiß er nicht das Geringſte von der Stimmung hier im Lande, gleich wie er nirgends ſich ſehen laſſen darf und kein Menſch mit ihm umgeht, welcher nicht durch ſeine amtliche Stellung dazu gezwungen iſt. Was ſoll nun daraus werden, wenn Regierung und Volk in einem craſſen Gegenſatz ſich befinden? In wie hohem Grade dies der Fall iſt, kannſt Du daraus ſehen, daß man auf ....., welcher vor einem Jahre eine nicht unbedeutende Popularität hatte, jetzt mit Fingern zeigt, weil man nach ſeiner Handlungsweiſe bei Gelegenheit des ..... glaubt, daß er ſich mit der Regierung hat gut ſtellen wollen."

„Auf der andern Seite, was iſt geſchehen mit Rückſicht auf unſere Verhältniſſe im Auslande ſeit dem Jahre 1846? An

allen Höfen ohne Ausnahme hat die Überzeugung feſten Fuß gefaßt, daß der Inhalt des Offenen Briefes keine richtige Auslegung der Staatsverhältniſſe auf der einen Seite iſt, und daß die Aufrechthaltung des Geſammtſtaates nur ein Vorwand für dynaſtiſche Rückſichten iſt und dies um ſo mehr, als der gemeinſame Staat am ſicherſten in ſeinem gegenwärtigen Zuſtand bleiben würde durch Einſetzung der Agnaten in ihr altes Recht auf die däniſche Krone. Wenn nun die Diplomatie dieſe Überzeugung hat, glaubſt Du denn, daß es gegen den Willen des Volks und gegen die Meinung der fremden Mächte ſich durchſetzen läßt? Wahrlich, das iſt nicht möglich, und es wird mit Unglück für das Land und trauriger Nachrede für alle diejenigen enden, welche an ſolchem Vorhaben Theil genommen haben."

„Ich ſchreibe daher heute beim Beginn eines neuen Jahres, um Dir die Nothwendigkeit vorzuſtellen, daß Du einen anderen Weg ſucheſt. Dieſer Weg liegt offen vor Dir, er wird von allen einſichtsvollen Männern im Lande gewünſcht, er wird von den fremden Höfen Dir nachgewieſen, er wird Ruhe und Frieden ins Land bringen und Dir die Liebe und die Segnung Deiner Unterthanen wieder gewinnen."

„Du mußt doch die Unmöglichkeit einſehen, einen einzigen Schritt auf der betretenen Bahn weiter zu kommen; warum denn ſie nicht verlaſſen, um die ſichere zu wählen? Sieh doch auf die Schweiz, hat der Volkswille nicht Alles trotz Potentaten und Diplomaten durchgeſetzt? Was wird denn nicht das Volk hier thun können, da es des Beiſtandes von 40 Millionen und des Einverſtändniſſes aller Höfe gewiß iſt?"

„Bedenke dieſes und zugleich, daß wir keine lange Zeit bis zur Einberufung der Ständeverſammlung haben; bedenke, daß die Stimmung in Jütland in dem letzten Jahr ganz verändert iſt, und daß viele Dänen auch eine andere Meinung gefaßt

haben. — Ich will kein Unglücksprophet sein, aber warnen will ich bei Zeiten, wie ich immer gethan habe. Ich stehe ja außer allen Verhältnissen, habe nichts zu gewinnen und nichts zu verlieren, darum kann ich mich auch mit um so größerem Freimuth aussprechen, und hoffe dadurch um so leichter Vertrauen zu finden. — Hier muß ich noch die Bemerkung zufügen, veranlaßt durch die Äußerung in Deinem Briefe vom September, daß ich auf mich einwirken ließe in meinen Handlungen u. s. w.: daß so wenig ich damals irgend einer menschlichen Seele mitgetheilt, daß Du mich auf Föhr zu sehn gewünscht, eben so wenig irgend ein Mensch weiß, daß und was ich heute schreibe. In meinen Augen würde jede ausgesprochene Meinung ihre Bedeutung verlieren, wenn sie nicht auf eigener Auffassung und Überzeugung beruhte. Ich am allerwenigsten würde daher Dir mit solchem Machwerk aufwarten, und lieber ganz stillschweigen" *).

Schon erkrankt empfing der König diesen Brief. Unter wachsenden Leiden arbeitete er an jenem Entwurf weiter, mit dem er den Gefahren der Zukunft zu begegnen gedachte. Es war ihm nicht beschieden, dieß neue Werk scheitern zu sehen. Er starb am Abend des 20. Januar 1848.

Wir haben an unserem Theil versucht, die Thatsachen seiner Regierung, die Ursachen und Wirkungen seines politischen Systems darzulegen. Ob sein Regiment — denn wir fragen nicht,

*) Aus diesem Briefe des Prinzen theilt Herr Wegener eine einzelne Stelle ohne ihren Zusammenhang und unwörtlich mit (S. 114). Aus dieser Mittheilung sieht man wieder, daß dem Geheimen Archivar nicht bloß die in Augustenburg aufgebrachten Papiere zu Gebote standen, um so auffallender, daß er dem Leser Combinationen und Vermuthungen aufbinden will, von denen ihn ein Einblick in das ihm zugängliche Material an Briefen und andern Documenten augenblicklich zurückführen mußte. Oder war das nicht „in der ihm gestellten Aufgabe" gelegen? Freilich, solche Briefe wie der obige paßten nicht zu der „Verschwörung."

ob er bei dem Gelöbniß unſerer Fürſten geblieben, „Beſtand, frommen Nutzen und Wohlfahrt dieſer Lande vor Augen zu haben“ — ob ſein Regiment zum Heil Dänemarks geweſen? ob er ſein däniſches Volk beſſer, als er es gefunden, dem Sohn hinterlaſſen? Wir überlaſſen der Geſchichte das Urtheil.

Aber ein Moment fühlen wir uns gedrungen, noch hervorzuheben, das freilich moraliſcher Natur, doch auch und nur zu tief in das Gebiet der Politik hineinreicht.

Es mag ſchwer ſein, an den Dienſt eines Tyrannen gekettet, ſich den Freveln weigern, die er gebietet, mit eigener Gefahr durch ein kühnes Nein das reine Gewiſſen retten. König Chriſtian VIII war kein Tyrann; er ſcheute Blut, aber er verführte, bald mit dem Zauber herablaſſender Majeſtät, bald mit dem Reiz überlegener Vielſeitigkeit, bald mit den lockenden Fernſichten wohlwollender, allverſöhnender Pläne, dem Gewiſſensſcrupel begegnend mit dem frommen Ausdruck innigſter Überzeugung von „Wahrheit und Recht“, dem Zweifel des rechtlichen Sinnes mit der lächelnden Zuverſicht des ſchon ſicheren Erfolges tieferer Staatsweisheit — ſo lockte er die verſchiedenartigſten Naturen, zog ſie in ſeine Kreiſe, nutzte ſie aus, um die gebrochenen in dem auch dann noch nicht enttäuſchten Glauben an ſeine Weisheit, ſein Wohlwollen, ſeine Erfolge hinſterben zu laſſen.

Die Herzogthümer haben mehr als einen der Ihrigen durch Chriſtian VIII verloren. Oder iſt Graf Heinrich Criminil nicht ein gebrochener Mann? Oder ſind die Pleſſen nicht dem Zauber der königlichen Gunſt erlegen? Oder iſt es nicht eine Trauer, daß der Prinz Chriſtian von Glücksburg, der einzige ſeines Hauſes, gekämpft hat *gegen* ſein Vaterland, *für* welches zehn Prinzen von Schleswig-Holſtein die Waffen führten, ſeine Brüder und Vettern? Oder iſt nicht eine Stunde gekommen, wo des unvergeßlichen Adam Moltke's Sohn, der ſtarre Graf

Carl Moltke, einem Manne aus der Heimath tiefbewegt ſagte: „Sie können ſich noch für die Perſonalunion ausſprechen, ich kann es nicht mehr!“ Man frage nur umher bei denen, die durch ihre amtliche Stellung verpflichtet waren des Königs Willen hinauszuführen, wie oft ſie mit der Einſicht, daß Unrecht geſchehe, Unglück geſtiftet werde, doch ausharrten, um größeren Schaden zu verhüten, wie ſie oft mit Selbſtüberwindung ausharrend in ſeinen Netzen verwickelt, nur um ſoviel weiter mitzugehen ſich gezwungen ſahen. Wir verſagen es uns nicht, aus dem Briefe eines hochbegabten Staatsmannes eine Stelle mitzutheilen, welche deutlicher als wir es vermöchten, das darſtellt, was wir meinen; er ſchreibt am 2. April 1848: „Was mich aber hat zögern machen und mich bewegen wird mein Vaterland für lange Zeit zu verlaſſen, iſt meine Betheiligung bei den Erwägungen und Verhandlungen über unſere Succeſſionsverhältniſſe. Mögen meine näheren Bekannten wiſſen, daß ich keine Zeile des Offenen Briefes geſchrieben habe und ihn als unzeitgemäß und theilweiſe gegen die Schlüſſe der Commiſſion auf's tiefſte beklage, — daß ich zwei Jahre in dieſem Gefühl nur durch die Hoffnung auf friedliche Verſtändigung und den Entſchluß aufrecht erhalten bin: nie einen Schritt weiter zu gehn, als damals geſchehn — mag ich endlich jetzt, der Ehre folgend, eine glänzende Laufbahn mit freudeloſer Verbannung vertauſchen — und ich kann ſagen, es iſt ohne Zögern und ohne Murren geſchehn; ich fürchte, das Stigma wird doch bleiben, was Miskenntniß des Thatbeſtandes und der Verhältniſſe einmal allen Deutſchen aufgebürdet hat, die König Chriſtian VIII nach dem 8. Juli 1846 nicht verließen. Auch kann ich nicht ſagen, daß ich das irgend bereue; im Gegentheil, ich glaube noch immer, daß hätte er länger gelebt, eine Verſtändigung auf dem Boden der Perſonalunion und der agnatiſchen Erbfolge ohne gewaltſamen Umſturz möglich

geworden wäre. Aber der Erfolg ſpricht wider die, welche eine Politik der Verſöhnung für möglich hielten. In der neuen Ordnung der Dinge werden die voran ſtehen, welche das endliche Ziel ſtets mit Entſchiedenheit gewollt haben."

Chriſtian VIII hatte es in der kurzen Zeit ſeiner Regierung vermocht, die ſchlummernden Herzogthümer zu dieſer Entſchiedenheit zu treiben, daß ſie gegenüber ſeinen Neuerungen und der Eroberungsluſt der halb von ihm begünſtigten, halb von ihm zurückgehaltenen däniſchen Ultrapartei mit unbedingter Feſtigkeit an dem alten Rechte ihrer Selbſtändigkeit und ihrer conſtitutionellen Verbindung hielten, und daß Alle in dem legitimen Gange der Erbfolge den letzten Schutz dieſer Rechte erkannten, weil, mochten die Agnaten nun zugleich den däniſchen Thron beſteigen oder nicht, in beiden Fällen durch ſie das Staatsrecht des Landes ſichergeſtellt werden mußte.

Schon in der Mitte ſeiner Regierung war es durch das ſchwankende Syſtem des Königs dahin gekommen, daß fernblickende, ihm befreundete Dänen klar erkannten *), daß ſein Tod für die däniſchen Ultras das Signal ſein werde, eine Revolution zu verſuchen und über das unglückliche Schleswig herzufallen. Der Offene Brief hatte ſie nur raſcher und ſicherer der Kataſtrophe entgegengeführt.

*) Beilage 16.

# Drittes Buch.

# I.

Der Thronwechſel. Das Verfaſſungspatent vom 28. Januar 1848. Die Wahl erfahrner Männer. Der Club der 43. Die Bauerndeputation. Höchſte Spannung.

König Chriſtian VIII war am 6. Januar erkrankt. In jenen Trauertagen des nahenden Endes hat mehr als Einer den Kronprinzen ſagen hören: „was ſoll daraus werden! was ſoll ich thun, wenn der König ſtirbt!“

Schon mehrere Tage vorher ſah man der Auflöſung des Königs entgegen. Seit dem 8. Januar hielt die Partei des „Fädrelandet“ bei dem Profeſſor der Theologie Clauſen Verſammlungen, eine Addreſſe zu berathen, in der man gleich beim Thronwechſel die Bitte um eine freie conſtitutionelle Verfaſſung an den neuen Monarchen bringen wollte. Es befanden ſich in dieſen Berathungen die Herren Schouw, Hvidt, Drewſen, B. Chriſtenſen u. ſ. w. Durch Hvidt wurde eine ähnliche Addreſſe Seitens der Bürgerrepräſentanten vorbereitet. Die fieberhafte Spannung, in der des Königs Krankheit vierzehn Tage lang die Reſidenz erhielt, diente im hohen Maße dazu, den Gedanken an die Zukunft zu wecken und das allgemeinſte Intereſſe auf die politiſche Lage des Staates zu lenken.

Nach dem Wunſche des ſterbenden Königs hatte Friedrich VII ſofort den Grafen C. Moltke zum Geheimen Staatsminiſter ernannt. An den Staatsrath, der unmittelbar nach dem Abſcheiden des Königs gehalten wurde, nahmen C. Moltke und Etatsrath Bang Theil, dann folgten Sitzungen der beiden Kanze-

leien. Das Ergebniß dieſer Sitzungen war die Königliche Urkunde vom 20. Januar, in der die Worte, die als ein Programm angeſehen werden durften, lauten:

„es ſoll Unſer erſtes und wichtigſtes Streben ſein, dem hohen Beiſpiel Unſeres hochgeliebten Vaters zu folgen, wie er Milde mit Gerechtigkeit in Unſerer Regierung zu vereinigen; die Bewohner ſämmtlicher Landestheile mit gleicher landesväterlicher Liebe zu umfaſſen und nicht allein die von ihm begonnenen Verbeſſerungen in der Verwaltung fortzuſetzen, ſondern auch die von ihm beabſichtigte Ordnung der öffentlichen Verhältniſſe des Staats zu Ende zu bringen, deren Durchführung allein durch Unſeres hochgeliebten Vaters Krankheit und Abberufung ausgeſetzt worden iſt, und welche bezweckt, die gegenſeitigen Rechte der Bürger zu beſchützen, in Unſerm geliebten Vaterlande Einigkeit zu befördern und dadurch die Stärke und Ehre der Geſammtheit zu befördern."

Aber jetzt erhob ſich raſch die radicale Partei. Schon zwei Tage nach des Königs Tode erſchien die Broſchüre der Profeſſoren Clauſen und Schouw, welche mit äußerſter Schärfe und Energie die Politik Dänemarks, wie ſie nach der Meinung dieſer kühnen Partei aufgefaßt werden ſollte, darlegte: „Die Verfaſſung, die 1839 wünſchenswerth geweſen, ſei jetzt eine Nothwendigkeit; und dieſe Verfaſſung müſſe Schleswig mit Dänemark vereinigen; Holſtein ſeine eigene Verfaſſung mit eigenem Finanz- und Kriegsweſen erhalten. „Sie empfehlen, wie Fädrelandet am 27. Januar zuſammenfaßt, eine möglichſt enge Verbindung Schleswigs mit Dänemark, eine möglichſt ſcharfe Trennung Schleswigs von Holſtein, als die wirklich däniſche Politik, eine Politik, „welche ſich nicht daran genügen laſſe, die hiſtoriſch begründete, ſtaatsrechtliche Trennung zwiſchen beiden Herzogthümern als einen theoretiſchen Satz hinzuſtellen, ſondern dieſe Trennung zur geſchichtlichen Wahrheit und

Wirklichkeit zu machen ſuche, indem ſie eine ſcharfe und beſtimmte Gränze zwiſchen beiden Herzogthümern ziehe." — Es war das alte Project des „jungen Dänemark", das ſcharf und ſicher in dies chaotiſche Gewirr der neuen Verhältniſſe eintrat. In demſelben Geiſte plädirte Hvidt; der Jubel der Tauſende, die ihn den 24. Januar von der Börſe heimgeleiteten, das Geleit, das Tauſende der ſtädtiſchen Glückwunſch-Deputation nach dem Schloſſe gaben, bezeichnete hinlänglich die herrſchende Stimmung. Der Deputation antwortete der König u. a.: mein erſtes und wichtigſtes Ziel wird ſein, namentlich das Werk der Ordnung der öffentlichen Verhältniſſe zu vollführen, welches Er (Chriſtian VIII) auch unter Anrathen von meiner Seite gerade im Begriff ſtand, auszuführen . . ."

Begreiflich, daß auf Friedrich VII die Scenen der Sterbetage, die Schmerzen des Kranken, das letzte Abendmahl, das Todesröcheln erſchütternden Eindruck gemacht hatten. Und wie ein Vermächtniß hatte er das Syſtem des Vaters und die Staatsmänner, die es vertraten, übernommen. Gedachte er in dem Geleiſe des Vaters zu bleiben? Man rühmt den Sinn König Friedrich VII für trauliche Genoſſenſchaft. Am 24. Januar ward der aus Odenſee berufene Stiftsamtmann von Bardenfleth zum Staatsminiſter ernannt.

Sofort die wichtigſte Frage war die Emanirung des von Chriſtian VIII hinterlaſſenen Entwurfs der Geſammtſtaats-Verfaſſung. Aus den uns zugekommenen Aufzeichnungen eines Mannes, der jene Verhältniſſe in der Nähe beobachtet hat, entnehmen wir Folgendes: . . . „Dies alles war Folge der neuen Umgebung und der Neuheit des Thrones, der noch dicht umringt war von den alten Rathgebern des verſtorbenen Herrn, unter denen Oerſted, Criminil und Moltke dem Emporkömmling Bardenfleth das Terrain ſtreitig machten, und ihn durch größere Geſchäftskunde und Erfahrung zu erdrücken den Anlauf

nahmen. Es iſt notoriſch, daß Criminil und Moltke, obſchon Anhänger der Geſammtmonarchie, auf das lebhafteſte in den Vorberathungen über das Reſcript vom 28. Januar für die Unzertrennbarkeit der Herzogthümer gekämpft haben, daß die heftigſten Scenen, namentlich zwiſchen dem ſtets die Zähne zeigenden ſcharfen C. Moltke und dem nicht minder klopfluſtigen und in ſeiner Unerfahrenheit kühneren v. Bardenfleth ſtattgefunden haben, die bis zum 28. Januar ſtets zu Niederlagen des letzteren führten und führen mußten, weil Moltke und Criminil in ihren alten und vieljährigen Collegen eine ſichere Majorität für das zu Recht Beſtehende mit Leichtigkeit erwarben. Bardenfleth, der auch in unbedeutenderen Verhandlungen des Staatsrathes aus Mangel an Kunde der Verhältniſſe und dem geübteren Blick für Behandlung der Staatsſachen nicht ſelten unterlag, fühlte das Ungenügende, Unhaltbare ſeiner Stellung ſolchen Collegen gegenüber, mußte deutlich das Scheitern ſeiner nur däniſchen, Schleswig umfaſſenden, Pläne wahrnehmen und blieb aus Vorliebe für letztere, ſo wie aus Ehrſucht, die in demſelben Maße brennender war, als ſie ſeine moraliſchen und intellectuellen Mittel überſtieg, im Vertrauen auf des Königs Gunſt ſein Heil verſuchend, den gleichen Beſtrebungen der aufgeregten, kundigen und gut geſchulten Kopenhagener Oppoſition nicht fremd, an deren Spitze die ſpäteren Miniſter Hvidt, Clauſen Tſcherning, Monrad ſtanden, während ſie Orla Lehmann und Andere die Rolle der Schreier und Schreiber übernehmen ließen."*)

Das „Reſcript wegen Einführung einer Verfaſſung" wurde am 28. Januar erlaſſen. Es enthielt folgende Hauptpunkte: 1) die Ankündigung, daß der König gemeinſchaftliche Stände für das Königreich und die beiden Herzogthümer einzuführen

*) Der Hamburger Correſpondent vom 29. Januar meldet aus Kopenhagen, daß auch Lauritz Skau, „der nicht unpaſſend der Dudelſack der hieſigen Propaganda genannt wird", in Kopenhagen ſei.

beabſichtige, denen die beſchließende Mitwirkung bei Veränderung im Steuerweſen und bei der Finanzverwaltung, bei der Erlaſſung von Geſetzen über gemeinſchaftliche Angelegenheiten, ſowie das Recht zu Anträgen in Betreff ſolcher gemeinſchaftlicher Intereſſen zuſtehen ſolle. — 2) Die Beſtimmung, daß dieſe ſtändiſche Verfaſſung in den beſtehenden provinzialſtändiſchen Geſetzen und Verordnungen, in der beſtehenden Verbindung der Herzogthümer Schleswig und Holſtein, in der beſtehenden Verbindung Holſteins und Lauenburgs mit dem deutſchen Bunde, in der Verfaſſung Lauenburgs nichts ändern ſolle. — 3) Die Anordnung, daß ehe den in die Verfaſſung aufzunehmenden Beſtimmungen Geſetzeskraft verliehen werde, dieſelben erfahrenen Männern zur Prüfung vorgelegt werden ſollen. — 4) Die Beſtimmung über Wahl und Ernennung dieſer erfahrenen Männer; — 5) endlich die Ankündigung, daß dieſe erfahrenen Männer ſich ſpäteſtens zwei Monate nach der Wahl in Kopenhagen verſammeln und dann auch einige Geſetze, die den nächſten Provinzialſtänden vorgelegt werden ſollten, zu begutachten haben würden.

Wohl durfte man in dieſem Entwurfe die ganze Art des verſtorbenen Königs wieder erkennen. Wie fein war es, daß aus dem Königreich und aus den Herzogthümern eine gleiche Zahl erfahrener Männer, ſowohl erwählte wie ernannte, kommen ſollten; indem die Regierung aus Dänemark acht, aus jedem Herzogthum vier ernannte, durfte ſie gewiß ſein, durch dieſe 16 mit den 18 Gewählten der Herzogthümer eine conſervative Majorität gegen die Dänen, mit den 18 Gewählten des Königreichs eine nationale Majorität gegen die Deutſchen zu haben. Indem die Wahl nicht den Ständeverſammlungen überlaſſen wurde, ſondern klaſſenweiſe die Abgeordneten der größeren Gutsbeſitzer, der Städte, der kleineren Grundbeſitzer, aus ihrer Mitte wählen ſollten, und in gleicher Weiſe

die Ritterſchaft, die Univerſität, die Geiſtlichkeit, vermied man unter Andern, daß der durchlauchtige Inhaber der Virilſtimme in Schleswig gewählt werden konnte, und daß er nicht unter den vier von der Regierung ernannten Schleswigern ſein würde, ließ ſich voraus wiſſen. — Nicht minder fein war die Verlockung mit der Ausſicht auf eine Art Steuerbewilligung und conſtitutionellen Fortſchritt, die liberalen Tendenzen in den Herzogthümern zu ködern; und hatte man nur erſt dies Zugeſtändniß der Gemeinſamkeit, das in dem Zuſammenkommen der erfahrenen Männer für die angegebenen Zwecke lag, erreicht, ſo war endlich das ſtarre Recht der Schleswig-Holſteiner gebrochen und die Selbſtändigkeit ihres Landes in die Staatseinheit der Monarchie verſchlungen.

Nicht, von dieſen Künſten verführt zu werden, fürchtete man in den Herzogthümern, man durchſchaute ſie gar bald; und es ſoll nicht geläugnet werden, daß der letzte Reſt von Achtung vor einer Regierung, der letzte Reſt von Neigung für eine Gemeinſchaft, die mit ſolchen Künſten die ſo oft zurückgewieſenen Zumuthungen erneute, verſchwand. — Aber — und das iſt der noch ſchwerere Vorwurf gegen dies Syſtem des Geſammtſtaates — es trieb auf eine wahrhaft liſtige Weiſe die Herzogthümer und namentlich die zum Wählen Berufenen in eine Alternative, in der ſie, wie ſie ſich auch entſcheiden mochten, ihr Gewiſſen beſchwert fühlen mußten.

Die ſtändiſchen Deputirten beider Herzogthümer hatten ſich am 17. Februar zu einer Beſprechung in Kiel zuſammengefunden*), in der alle dieſe Fragen erörtert, alle Bedenken erwogen wurden. Es gab deren noch andere; man wußte genug

*) Es waren von 75 Abgeordneten 60 erſchienen; es fehlten ſechs Mitglieder nordſchleswigſcher Landdiſtricte, die zwei Abgeordneten für Flensburg, vier andere Schleswiger aus zufälligen Gründen. Der Herzog von Auguſtenburg, als nicht zum Wählen befugt, war nicht anweſend.

von der Stimmung in Kopenhagen und von der Organiſation des dortigen Parteiweſens, um an die äußerſten Möglichkeiten zu denken; und waren die beſten Männer der Herzogthümer dort verſammelt, ſo konnte man leicht, wie ſchon einmal mit Hülfe der Stadt Kopenhagen geſchehen war — damals als die abſolute Königsgewalt gegründet worden — die Thore ſperren — die Maſſen aufbieten, Gewalt üben; und die Herzogthümer, ihrer Führer beraubt, eine däniſch befehligte Feſtung in der Mitte des Landes, einem Heer, einer Seemacht unter däniſchen Officieren gegenüber, waren unterworfen. Dennoch beſchloß man die Wahlen vorzunehmen, aber mit folgendem Vorbehalt: „nicht als Abgeordneter, ſondern als von Sr. Majeſtät zur Erwählung von Rathgebern beſtimmter Wahlmann wähle ich von der Überzeugung geleitet, daß die Gewählten der Rechte der Herzogthümer eingedenk, welchen ich durch meine Wahl nichts vergeben kann oder will, Sr. Majeſtät die Einführung jeder auf die Idee eines däniſchen Geſammtſtaats beruhenden Verfaſſung als dem Rechte und den Intereſſen der Herzogthümer widerſprechend widerrathen, dagegen aber die Vorlage einer conſtitutionellen Verfaſſung für die Herzogthümer Schleswig und Holſtein unterthänigſt beantragen werden.“

Der für die Vornahme der Wahl der Verſammlung durchſchlagende Grund lag in der Hoffnung, daß man ſich vielleicht mit den däniſchen Deputirten werde verſtändigen, eine Verſöhnung und damit eine den Rechten der Herzogthümer und der Wohlfahrt beider Länder entſprechende Ordnung werde herbeiführen können — eine Hoffnung, die im Jahre 1848 durch die Einſetzung des Caſinominiſteriums vernichtet, ſelbſt nach zwei Kriegen noch nicht aufgegeben, noch am Ende des Jahres 1849 zur Bitte um eine ähnliche Zuſammenkunft und Verhandlung führend, erſt vom däniſchen Miniſterium fein benutzt und dann mit nicht minderer Feinheit nach zweimonatlichen Täuſchungen vereitelt wurde.

Aber wird, konnte man fragen, die Regierung bei den Wahlen diesen, auf das Recht der Herzogthümer gestützten Protest zulassen? Wir versagen uns nicht, hier eine Stelle aus einem Schreiben des Herzogs von Augustenburg vom 24. Februar mitzutheilen, welche die Situation zusammenfaßt. „Es liegt in der Natur der Sache, daß jeder der aufgefordert wird seinen Rath zu ertheilen, dies nur in der Voraussetzung thut, nicht selber in seinem Recht gekränkt zu werden. In dieser in der Natur der Sache gegründeten Voraussetzung wollen die Wähler die verlangten Rathgeber wählen, und damit hierüber kein Zweifel obwalte, erklären sie solches vor dem Wahlact. Nimmt die Regierung die Wahl unter solchen Bedingungen nicht an, so erklärt sie dadurch, oder es liegt doch in ihrem Benehmen, daß sie gerade den Rath wolle, um dadurch den Rechten der Rathgeber zu schaden. Es liegt also in einem solchen Benehmen die Erklärung: betrügen gewollt zu haben, und ein solches Verfahren kann dem, von welchem es ausgeht, nur schaden." Und weiter: „in Antwort auf den Brief eines dänischen Bekannten, der ihn dringend gebeten, doch nicht die Wagschale auf die Seite des „Fädrelandet" hin sinken zu machen, sondern den Plan der Regierung zu stützen, habe er sich nicht enthalten können zu fragen, welche Ansichten man in Dänemark über das hätte, was man in der ganzen übrigen Welt die politische Ehre nenne; die dänischen Ansichten müßten über diesen Punkt ganz eigenthümlicher Art sein, wenn man nach der Erklärung der letzten schleswigschen und holsteinischen Ständeversammlung in Dänemark den Glauben haben könne, die Männer, die jene Erklärung im Jahr 1846 ausstellten, würden gegenwärtig in Widerspruch mit derselben auf den Gesammtstaat eingehen und als wenn nichts vorgefallen wäre, für eine gemeinsame Verfassung stimmen." —

Wie nahm man in Dänemark die Gesammtstaatspläne auf?

Die Aufnahme des Patents vom 28. Januar in Kopenha-

gen ſcheint dadurch hinreichend bezeichnet, daß bei Erlaß desſelben ein Befehl an die Ecken angeſchlagen wurde des Inhalts: „daß der König ſich überzeugt halte, daß ſeine lieben und getreuen Unterthanen dieſe ſeine Gabe mit Dankbarkeit annehmen, und daß er deshalb nicht wünſche, daß ihre Erkenntlichkeit auf eine Weiſe an den Tag gelegt werde, welche mit dem tiefen Schmerz über den Verluſt eines vielgeliebten Vaters nicht ſtimmen würde.“ Die Bevölkerung war ſtill, — die Preſſe deſto lauter und heftiger.

Schon am 27. hatte Fädrelandet einen vortrefflich geſchriebenen Artikel über die „däniſchen Schleswig-Holſteiner, die am Ruder ſind“, einen Aufſatz, der die Miniſterialwirkſamkeit C. Moltke's unterſuchend, mit der größten Entſchiedenheit auf deſſen Sturz hinarbeitete: er betrachte unzweifelhaft den Staat aus dem dynaſtiſch-abſolutiſtiſchen Standpunkte; für einen däniſchen Staatsmann auf dieſem Standpunkt bleibe es die Hauptſache, Holſtein der regierenden Dynaſtie zu bewahren, und um dies Land zu behalten wolle er deſſen Verbindung mit Schleswig beibehalten; er wolle ſowohl Schleswigs Dänenthum, als Holſteins Deutſchthum ſeinem Zweck aufopfern. „Das iſt die Politik, die wir für gefährlicher anſehen als den deutſchen Schleswig-Holſteinismus — es iſt möglich, daß der ſo eben verewigte König ihn grade deshalb zu ſeinem Rathgeber wählte; aber der König iſt nun jedenfalls todt und dahin; ſein Rathgeber bleibt übrig mit der Verantwortung dafür u. ſ. w.“ Mit kurzen Worten: man ſtellte die Sachlage ſo vor, als ſei König Friedrich VII von den Miniſtern Chriſtians VIII übertölpelt und müſſe durch das Volk von dieſen Hemmniſſen befreit werden. Gleich nach Erlaß des Patents proclamirte Kjöbenhavnspoſt: „durch Friedrich VII ſei alſo die von Friedrich III gegründete Alleinherrſchaftsmacht aufgehoben; — aber dieſe ſei ein Vertrag geweſen mit dem ganzen Volk; dem ganzen Volke müſſe alſo

zuſtehen, was davon zurückgegeben werde, anzunehmen. König Friedrich VII ſei ein democratiſcher König."

Den 15. Februar hielten gleich nach einer Tags vorher überreichten Bauerndeputation von 7240 Unterſchriften, mehrere hundert Landleute in Kopenhagen eine Verſammlung, beſchloſſen eine Addreſſe an den König, luden dann auch mehre Mitglieder der Geſellſchaft der Bauernfreunde, namentlich B. Chriſtenſen und Capitän Tſcherning dazu, brachten am anderen Morgen im feierlichen Zuge die Addreſſe nach dem Schloß, die anfangs von dem Kammerherrn von Tilliſch zurückgewieſen, zuletzt „mit allerhöchſter Erlaubniß" entgegen genommen wurde; ſie enthielt den Ausdruck der Beſorgniß über die unglückliche Zuſammenſetzung der Verſammlung, die das Patent berufe, ſprach zu Sr. Majeſtät das Zutrauen aus, daß er einmal hierauf aufmerkſam gemacht, thun werde, was noch möglich ſei, namentlich durch ſorgfältige und volksthümliche Wahl der ſechszehn, die der König ernenne." —

Während die Preſſe mit immer ſchärferen Artikeln die Stimmung ſteigerte und concentrirte — namentlich Madvig, Monrad, Clauſen trieben vorwärts — während ſelbſt die Berlingſche Zeitung bereits der Eiderpartei Zugeſtändniſſe machte und nur noch aufrecht hielt, „daß die Verbindung zwiſchen Schleswig und Holſtein durch ſo ſtarke vieljährige Bande geknüpft ſei, daß es moraliſch ungerechtfertigt und faſt unmöglich ſei ſie zu zerreißen, während die Schmähungen gegen die Deutſchen, gegen die Schleswig-Holſteiner immer bitterer wurden, gegen den Herzog von Auguſtenburg der Beobachter am Sunde noch den letzten Trumpf ausſpielte *), — während deſſen traten (am

*) Dr. Oſtwald beſprach im Beobachter am Sunde S. 35 die Acte, die des Herzogs Mutter unter Ratification des Vaters bei ihrer Vermählung ausgeſtellt hatte, ein Verzicht, wie er nach dem Königsgeſetz bei allen

16. Februar) 43 „patriotiſche Männer“ — eben die, welche ſchon beim Profeſſor Clauſen ſich zu verſammeln gewohnt waren — zu einer „beſtändigen Geſellſchaft“ zuſammen, faßten den Beſchluß, auch däniſcher Seits erfahrene Männer nur mit Vorbehalt zu wählen.

Die günſtige Aufnahme, die eine Deputation der ſchleswig-holſteiniſchen Ritterſchaft, die um die Beſtätigung der Landesprivilegien zu bitten gekommen war, allerhöchſten Ortes fand, das Gerücht, daß es in Abſicht ſei die Provinzialſtände der beiden Herzogthümer zu vereinigen, ihre Befugniſſe zu erweitern, und die Geſammtrepräſentation auf ein Miniſterium zu beſchränken, brachte die äußerſte Unruhe hervor. Bereits am 23. Februar erließen die 43 eine Erklärung, die einen förmlichen Proteſt gegen den Geſammtſtaatsentwurf enthielt, ſtatt deſſen in ſehr ſcharfen Wendungen die Vereinigung der Inſeln, Jütlands und Schleswigs in Einer Verfaſſung, mit Vorbehalt eines beſonderen Landtags für Schleswig, die völlige Scheidung Schleswigs von Holſtein, eine geſonderte Verfaſſung für Holſtein forderte; „wenn, ſchließt die Erklärung, in dem jetzigen Zeitpunkt däniſche Männer nicht Alles aufböten, um einer einſeitigen und für Dänemark ebenſo drückenden wie gefährlichen Ordnung der Verhältniſſe entgegen zu wirken, ſo möchte die moraliſche Verantwortlichkeit mit der Zeit ſchwerer werden, als man ſie tragen könnte.“

Am folgenden Tage veröffentlichten 18 in Kopenhagen anweſende Ständedeputirte, daß ſie bei der Wahl der erfahrenen Männer die Erklärung abzugeben gedächten: „ſie wählten in der Vorausſetzung, daß die Beſtimmungen, welche in die verheißene Verfaſſung aufzunehmen ſeien, nicht eher Geſetzeskraft erhalten

Vermählungen däniſcher Prinzeſſinnen ausgeſtellt wird. Wir haben oben S. 56 der Sache erwähnt.

würden, als bis ſie von einer Volksvertretung erwogen und angenommen ſeien, einer Vertretung, die gewählt wäre nach einer die gerechten Anſprüche des Volkes erfüllenden und der Größe ihrer Aufgabe entſprechenden Wahlart, die den Provinzialſtänden zur Begutachtung vorzulegen ſei; — ferner in der Vorausſetzung, daß keine der Beſtimmungen des Wahlgeſetzes, welche in dem Reſcript vom 28. Januar enthalten ſeien (ſo namentlich alſo die der gleichen Zahl für das Königreich und die Herzogthümer), der Erörterung der ſo gewählten erfahrenen Männer entzogen werden könne."

So weit war man in den Herzogthümern und im Königreich vor der franzöſiſchen Revolution! Die Herzogthümer wußten gar wohl, welche Bedeutung das radicale Dänemark durch die Thronbeſteigung erhalten; beſaß das noch an der Spitze ſtehende Miniſterium der Geſammtſtaatsidee Kraft genug, ſie auch nur in der Selbſtändigkeit und in der innigen Verbindung zu ſchützen, die noch der Offene Brief vom 8. Juli 1846, ja noch das Patent vom 28. Januar anerkannt hatten? Und wenn dies Miniſterium dem Andrängen des jungen Dänemark weichen mußte, welchen Schutz hatten dann die Herzogthümer? Was war nach dem Syſtem Chriſtian VIII, was nach dem ſeit dem Offenen Briefe Preis Gegebenen noch für ſie und ihren Schutz übrig? Wir wünſchen ohne Bitterkeit zu ſchreiben; aber wir bekennen, daß nur die äußerſte ſittliche Schlaffheit oder der äußerſte geiſtige Hochmuth es erklärlich macht, wenn diejenigen Staatsmänner, welche an Chriſtian VIII Seite die Intereſſen der Herzogthümer hätten vertreten ſollen, ſich täuſchen konnten über die Gefahren des Syſtems, das ſie unterſtützten. —

# II.

Die franzöſiſche Revolution. Die Herzogthümer. Die ſtändiſche Verſammlung des 18. März. Die Deputation nach Kopenhagen.

Und nun kamen die dröhnenden Schläge der Pariſer Revolution, die mächtigen Erſchütterungen des halben Welttheils; immer näher heran ſchwoll die ungeheure Welle allgemeinen Umſturzes. Metternich ward geſtürzt, in Berlin wurde das Syſtem gewechſelt; Deutſchland ſchien ſich einigen, ſich einheitlich verjüngen zu wollen.

Und die Herzogthümer?

Herr v. Scheel regierte ſie — ſchon mit zitternder Hand. Er fing an ſein Regiment in Kopenhagen ſelbſt als unmöglich darzuſtellen. Er bezeichnete den von ihm gehaßten Grafen Reventlow von Preetz als ſeinen Nachfolger, ein Edelmuth, der indeß erklärlich wird durch den von ihm gemachten auf die Stimmung in Kopenhagen wohlberechneten Zuſatz, daß er nur fürchte, daß der Graf Reventlow ſich leicht dem Einfluß minder Wohldenkender, als er ſelbſt ſei, hingeben könnte. Dann wieder in andern Momenten ſtützte er ſich trotzig auf die ihm zu Gebote ſtehende Militärmacht, wünſchte „nur Ein Linienſchiff vor Kiel".

Aber während er zwiſchen neuer Furcht und der alten Frivolität noch herumſchwankte, entglitten ſchon von ſelbſt die Zügel ſeiner Hand. Alle Bitterkeit über die Misachtung, die Rechtsverſagung und Rechtskränkung, die man Jahrzehnde lang erlitten, aller Unwille über die Immoralität, welche ſeit zwei Jahren unter der angenommenen Maske von „Wahrheit und Recht" zum Syſtem erhoben war und das Land, weil es an ſeinem Staatsrechte feſthielt, mit bisher unerhörtem Polizeidruck geknebelt gehalten hatte, ward wach im ganzen Volke, in allen Ständen.

Das drohende „Dänemark bis zur Eider", das immer wilder von Kopenhagen herüberſcholl, trieb die Stimmungen höher, gab aber zugleich der Bevölkerung eine feſte, abwartende Haltung. In den unteren Maſſen begann das Schwirren naher Gefahr. In den Städten und Flecken bildeten ſich Bürgervereine, organiſirten ſich Bürgerwehren; die Regierung auf Gottorff ſelbſt forderte dazu auf; ſchon nur durch ſich ſelbſt erhielt das Land die Ordnung. Alle Blicke wandten ſich auf die rendsburger Zuſammenkunft der ſtändiſchen Abgeordneten beider Herzogthümer, die auf den 18. März angeſetzt war. Es iſt bezeichnend, daß das angeſehenſte Oppoſitionsblatt der Herzogthümer, Th. Olshauſen's Correſpondenzblatt zwei Tage vorher erklärte: „es ſcheint uns unter den jetzigen Umſtänden auch nicht wünſchenswerth, daß ſich das Volk in größerer Anzahl in Rendsburg verſammelt."

Es verſammelten ſich 70 ſtändiſche Abgeordnete, auch aus Nordſchleswig. Ein gleichzeitig eintreffendes Scheel'ſches Reſcript unterſagte die Öffentlichkeit und — ein für jene Zeit wohl Unerhörtes — der Präſident forderte das Volk auf den Saal zu räumen, und dieſes räumte den Saal. Es ward in dieſer Verſammlung beſchloſſen, eine Deputation nach Kopenhagen zu ſenden*), um dem König-Herzog „auf vorgeſchriebene Weiſe die Wünſche ſeiner Unterthanen in den Herzogthümern vorzulegen und demſelben die Lage des Landes darzuthun." Als Wünſche des Landes waren folgende fünf Punkte bezeichnet: daß es Se. Majeſtät gefallen möge:

1. die Mitglieder beider Stände ſofort zu einer Verſammlung zu vereinigen zum Zweck einer Berathung einer ſchleswig-holſteiniſchen Verfaſſung;

*) Die Deputation beſtand aus den Herren Eiſenbahndirector Th. Olshauſen, O. G. Advocat Clauſſen, O. G. Advocat Dr. Gülich, Kammerherr v. Neergaard, Etatsrath Engel.

2. beim deutſchen Bunde die nöthigen Schritte zur Aufnahme des Herzogthums Schleswig in denſelben zu thun;
3. in Betreff der dringenden äußeren und inneren Gefahr auf geeignete Weiſe für die Einführung allgemeiner Volksbewaffnung zu ſorgen;
4. dem Lande vollſtändige Preßfreiheit und das Recht zu öffentlicher Verſammlung wieder zu geben;
5. den Regierungspräſidenten v. Scheel ſofort von ſeinem Amt zu entlaſſen.

Bezeichnend ſind drei Anträge, welche die Verſammlung ablehnte.

Abgelehnt wurde der Antrag: auf des Kanzleipräſidenten Grafen C. Moltke's Entlaſſung anzutragen; abgelehnt der Antrag: ein Comité zur Überwachung der politiſchen Ereigniſſe niederzuſetzen; abgelehnt der Antrag: ſich über das Nichtzuſammenrufen der erfahrenen Männer zu äußern. Man begnügte ſich, die Herren Beſeler, Grafen Reventlow-Preetz und Bargum zu beauftragen, dieſe Verſammlung ſtändiſcher Abgeordneter, wenn es nöthig werde, wieder zu berufen.*)

Es hatte in dieſer Verſammlung, ſo nahe ſich in allen weſentlichen Fragen alle Parteien ſtanden, die gemeſſene Anſicht, die Graf Reventlow vertrat, über die raſcher vordringende Olshauſen's den Sieg davon getragen; „er ſei noch dafür, hatte der Graf geſagt, daß die erfahrenen Männer nach Kopenhagen gingen; das ſei unſerer Seits verſprochen und müſſe gehalten werden."

Die Herzogthümer, und die ſtändiſche Verſammlung war un-

*) Woher Herr Wegener S. 117 die Nachricht hat, daß in Rendsburg eigenmächtig ein permanentes Regierungscomité niedergeſetzt worden, beſtehend aus den drei im Text genannten Männern, iſt uns nicht klar. Oder hat er letzteres aus dem Umſtand entnommen, daß Herr Bargum nicht Mitglied der proviſoriſchen Regierung geweſen iſt?

bedingt der Ausdruck ihres politiſchen Willens, nahmen demnach die Stellung ein, daß ſie dem Geſammtſtaats-Miniſterium, deſſen Leiter der Graf C. Moltke war, dem verhaßteſten Miniſterium, welches ſie je erduldet, unter den gegenwärtigen Umſtänden nicht einmal ein Mißtrauensvotum geben wollten. Scheel galt als ein untergeordnetes Werkzeug, deſſen perſönliche Eigenſchaften ihn vollſtändig unmöglich machten.

Während man ſchon überall in Deutſchland die vormärzlichen weit weniger verhaßten Miniſter zum Abtreten genöthigt hatte, entſchloß man ſich in den Herzogthümern noch das Miniſterium zu ſtützen, wollte man noch nicht einmal den durch das Reſcript vom 28. Januar vorgezeichneten Weg einer Verhandlung über deſſen nicht minder verhaßtes Werk, ſo gefährlich die Reſultate werden konnten, beſtimmt ablehnen. Man begnügte ſich die Wünſche des Landes vortragen zu laſſen.

Die Urſachen dieſer Erſcheinung werden ſogleich klar werden. Die letzten wichtigeren Nachrichten von Kopenhagen berichteten von der großen Caſinoverſammlung vom 11. März und zeigten das Miniſterium im Kampfe mit den däniſchen Radicalen. Wurde das Miniſterium entlaſſen, ſo mußte ein Miniſterium der däniſchen Ultras folgen, und es war kein Zweifel, daß dieſe ſich mit dämoniſcher Gier auf die längſt auserſehene Beute ſtürzen würden. Soviel man von dieſem Miniſterium der „Geſammtſtaats"-Idee gelitten, das Eine wußte man, daß es nie darin willigen konnte, allen Verträgen und Grundgeſetzen zum Hohn, Schleswig von Holſtein zu reißen und Dänemark zu incorporiren.

Dieß war die Idee der Verſammlung der ſtändiſchen Abgeordneten vom 18. März, die gleichzeitige Volks-Verſammlung im Schauſpielhauſe, ſo bewegt ſie in ihren Beſprechungen war, begnügte ſich mit einer Addreſſe an die verſammelten Abgeordneten. Keine Unruhen und keine Tumulte irgend welcher Art waren in den Herzogthümern vorgefallen oder fielen ſpäter vor. Das

ganze Land harrte ſchweigend aber gefaßt der Entwicklung ſeiner Schickſale *).

Die Deputation reiſte am Dienſtag den 21. Mittags von Kiel nach Kopenhagen ab; das regelmäßig am Donnerſtag aus Kopenhagen früh Morgens in Kiel ankommende Dampfſchiff mußte am 23. März die erſte Nachricht von Kopenhagen zurückbringen. Das Dampfſchiff kam nicht und die erſte Nachricht, die aus Kopenhagen auf dem Landwege anlangte, brachte die Kunde von der maſſenhaften Volksdemonſtration vor dem königlichen Schloſſe, von der Entlaſſung des „Geſammtſtaatsminiſteriums" und der Berufung der Männer des Caſino.

*) Der Herzog von Auguſtenburg nahm an der ſtändiſchen Verſammlung nicht Theil, er war nicht zur Theilnahme aufgefordert worden, da das Patent vom 28. Januar ihn nicht als Mitwähler in den Ständen bezeichnet hatte. Zur Bezeichnung ſeiner Stellung zu der damaligen Situation des Landes theilen wir folgende Worte aus einem Schreiben deſſelben vom 6. März mit: „Ich bitte Sie dringend, ermahnen Sie, wo Sie können, zur Zurückhaltung. — Wollte man hier irgend welche Demonſtration machen, die einen Anſtrich von Widerſetzlichkeit oder revolutionärem Geiſt hätte, ſo könnte dieß leicht zur Folge haben, daß die Dänen das Gegentheil thäten, ſich an den König anſchlöſſen, um uns in ein falſches Licht zu ſtellen und um die Cabinette glauben zu machen, ſie wären ſehr loyal, wir dagegen revolutionär." Und in einem Schreiben vom 14. März: „Gott gebe, daß man in Kiel, wie überhaupt hier im Lande, mit Beſonnenheit und Ruhe zu Werke gehen möge. Mehr wie je thut es noth, daß alle Wohldenkende und Beſonnene feſt und aufrichtig zuſammen halten und daß man den Dänen gegenüber den geſetzlichen Weg nicht verläßt."

Wie der Herzog auf Auguſtenburg, ſo befand ſich der Prinz auf Noer, beide perſönlich jeder activen Einmiſchung in die Verhältniſſe fremd, welche damals die Herzogthümer bewegten, und die der ſichere Takt des Landes zunächſt von der Verſammlung der Landesdeputirten beſtimmt zu ſehn erwartete.

# III.

Die franzöſiſche Revolution. Kopenhagen. Erſte Caſinoverſammlung vom 11. März. Erſte Rüſtungen. Die Caſinoverſammlung vom 20. März. Die Adreſſe der Bürgerrepräſentanten. Entlaſſung des Miniſteriums. Die große Petition.

Nach Kopenhagen kam die erſte Nachricht von den Pariſer Ereigniſſen am 1. März; die beiden Parteien der Oppoſition waren zu gut organiſirt, um nicht die Bewegung der Maſſe in der Hand zu haben; ihre Intereſſen hatten zu viele Momente der Gemeinſamkeit und zu nahe Ausſicht, um ſich nicht gegenſeitig zu unterſtützen. Auf dem Wege des Radicalismus hoffte die Elderpartei Schleswig ſicher zu faſſen; durch Vernichtung des „conſervativen Schleswig-Holſteinismus" allein hofften die Radicalen eine Verfaſſung zu gewinnen, wie ſie ihnen Bedürfniß ſchien.

Am 7. März enthielt Fädrelandet eine Einladung von Hvidt, „im Auftrage" unterſchrieben, zu einer Verſammlung im Caſino am 11. d. M.: „von den Gefahren, hieß es darin, welche die Selbſtändigkeit des däniſchen Volks bedrohen, iſt der Einfluß der ſchleswig-holſteiniſchen Partei die nächſte und größte; gegen dieſe weitverzweigte Partei hat das däniſche Volk bisher nur im geringeren Grade gearbeitet, es hat geglaubt, dieſe Sache der Regierung überlaſſen zu können, das däniſche Volk hat Unrecht gehabt in dieſer Gleichgültigkeit .... es iſt nothwendig, durch geſetzliche und geziemende Mittel die conſtitutionelle Vereinigung Schleswigs mit Dänemark zu erwirken." Die Verſammlung, etwa 2500 Menſchen, fand ſtatt: „Man habe jetzt, ſagte Profeſſor Clauſen, einen volksthümlichen (folkelig) und wirklich däniſch geſinnten König, um den man ſich ſam-

meln könne"; und ein unermeßlicher Beifall folgte den Worten. „Es könne, äußerte Capitän Tſcherning, gar nicht davon die Rede ſein, was Schleswig wolle oder nicht wolle, Schleswig ſei kein eigener ſouveräner Staat, ſondern wie Lolland und Fühnen ein Theil der däniſchen Monarchie; wolle ſich Schleswig losreißen, um einen eigenen Staat zu bilden, oder ſich eigenmächtig einem fremden Staat anzuſchließen, ſo wäre ein ſolcher Schritt gradezu Aufruhr, und ſolche Aufrührer zum Gehorſam zu bringen, nöthigenfalls mit Gewalt der Waffen, ſei in dieſem Fall Pflicht der Regierung; ob man ihm Recht gebe?" Mit lautem Zuruf antwortete man Ja!

Nur ein „Nein" ward gehört; ein ſtürmiſcher Lärm brach gegen den, der es geſagt, los; man fordert ſeine Gründe; da er beginnend „das Nationalitätsgeſchwätz" tadelte, übertäubte ihn neuer Lärm, endlich wird ihm Ruhe. Seinen Gründen entgegnete Tſcherning: „er kenne den Mann wohl, er ſei verrückt." Neuer Lärm, Ordnungsruf; „Nicht den Mann, ſondern ſeine Anſicht habe er gemeint", erklärte Tſcherning.

Noch ein zweiter Redner, der im Namen der Freiheit Proteſt einlegte gegen die Abſicht, die Schleswiger wider ihren Willen zu incorporiren, wurde mit Toben zum Schweigen gebracht. Im Namen des Rechts legte Niemand in dieſer Verſammlung Proteſt ein.

Man debattirte weiter; ein junger Handwerker trat auf, vor Allem ein erweitertes Wahlgeſetz zu fordern u. ſ. w. Endlich war man einſtimmmig der Meinung, daß eine gemeinſame freie Verfaſſung für Dänemark und Schleswig gegründet werden müſſe.

Folgenden Tages am Sonntag den 12. März ward eine andere Verſammlung im Hippodrom gehalten, wohl 2000 Perſonen waren anweſend; ſie alle unterſchrieben eine Addreſſe an den König um Erweiterung des Wahlrechts; nach der Audienz

beim König ſollte die gewählte Deputation eine neue Verſammlung berufen, ein „permanentes Comité„ niedergeſetzt werden. Auch hier plädirte Orla Lehmann für die Eidergränze.

Eine dritte Partei verſuchte ſich gleichfalls am 11. März zuſammenzufinden. Unter Etatsrath Bang, Grafen Sponneck, Etatsrath Francke (Erſtere Dänen), bildete ſich im Phönix ein Klub mit dem oſtenſiblen Zweck, einen Anhaltepunkt für die erfahrenen Männer zu bilden; im Hintergrunde lag die Abſicht, die conſervativen Elemente zu ſammeln und die Verbindung zwiſchen den Dänen und Deutſchen aufrecht zu erhalten; eine glänzende Geſellſchaft, aber der Lage der Sache nach außer Stand, irgend eine Einwirkung zu gewinnen.

Bereits am 13. las man an den Straßenecken einen Aufruf der Caſinopartei an alle patriotiſchen Dänen: „Dänemarks Exiſtenz ſtehe auf dem Spiel, es werde untergehen, wenn jetzt nicht Schleswigs Trennung von Holſtein bewirkt werde; zu dem Zwecke möge man mit Geldbeiträgen mitwirken.“ Schon wußte man, daß in einigen Tagen große Verſammlungen ſein, auch viel Landvolk dazu hereinkommen werde. Die Nachrichten von Wien und Berlin vollendeten die Stimmung für alles Äußerſte.

Wenn, wie nicht zu bezweifeln, im Staatsrath die Gefahr gewürdigt wurde, welche die Bewegung in Kopenhagen zunächſt den Herzogthümern drohte, hatte man den Willen, hatte man noch die Mittel, ihr zu begegnen? war man etwa der Armee ſicher? oder glaubte man zum Schutz der Herzogthümer genug zu thun, wenn man am 10. März die Cenſur aufhob? oder vermochte man im Staatsrath ſelbſt ſchon nicht mehr durchzudringen?

In ſteter Nähe des Königs war Herr von Bardenfleth; wir vermögen nicht zu ſagen, ob er die Caſinoparthei auf der einen, die Rivalität zwiſchen den däniſchen Miniſtern Stemann und

Oerſted auf der andern Seite mehr zu benutzen gedachte oder von beiden benutzt wurde. Die am 2. März ausgefertigte Entlaſſung Stemans zum 1. April mit den gleichzeitigen Veränderungen in den höchſten Stellen in ihren Motiven zu verfolgen, vermögen wir nicht. Herr von Bardenfleth erhielt das Juſtizminiſterium und das Präſidium der däniſchen Kanzlei. Angeblich auf Grund der in Frankreich erfolgten Staatsumwälzung, (Berl. Zeitung, 10. März) war ſeit Anfang März das Kriegsdepartement in hohem Maße thätig; es wurden die Maßregeln zur Mobilmachung der Truppen auf Seeland, Fühnen und Jütland eingeleitet, es wurde angeordnet, das Kriegsmaterial nachzuſehen und auf Feldfuß zu ſetzen. Unter dem Vorwand, auf einen Krieg mit Rußland oder England gefaßt ſein zu müſſen, wurden die militäriſchen Vorbereitungen in Kopenhagen ſelbſt, zugleich mit aufregender Oſtentation, ſo betrieben, daß man jeden Augenblick zu einer Expedition gerüſtet war.

Wir ſind außer Stand anzugeben, von wem dieſe frühen und ſehr entſchiedenen Zurüſtungen, denen Entſprechendes für die Herzogthümer nicht angeordnet wurde — ausgingen; ſie waren eben gegen die Herzogthümer gerichtet. Es war dieſe Tendenz ein öffentliches Geheimniß.

Einem Deutſchen, der auf einen Monat Urlaub zu nehmen beabſichtigte, ſagte (am 4. März) einer der ſpäteren Miniſter: „ſo werden wir uns wohl in Schleswig auf dem Schlachtfelde wiederſehen.“

Bereits am 19. März (Sonntag) wurde der Befehl nach Stadt Schleswig geſandt, daß ſich das Generalcommando unverzüglich von dort nach Rendsburg begeben ſollte,*) vielleicht ſchon früher der Befehl an die ſchleswig-holſteiniſche Hauptkaſſe

*) Als Parolebefehl in Kopenhagen erſt am 21. März bekannt gemacht, um dieſelbe Zeit, wo der Befehl in Schleswig ungefähr ankam.

in Rendsburg und an die Münze in Altona, ihre reichen Beſtände nach Kopenhagen abzuführen. Nicht Graf C. Moltke konnte der Meinung ſein, daß in Kopenhagen größere Sicherheit, loyalere Geſinnung ſei als in den Herzogthümern; nicht Graf C. Moltke konnte einverſtanden ſein mit Maßregeln, welche das Patent vom 28. Januar geradezu gefährdeten, — Maßregeln, welche zeigten, daß ſchon andere Tendenzen exiſtirten, als das Miniſterium hatte.

Die Nachrichten von der Rendsburger Verſammlung kamen am Montag den 20. früh nach Kopenhagen, zugleich die Nachricht, daß am 22. die ſchleswig-holſteiniſche Deputation eintreffen werde. Die Kunde verbreitete ſich ſchnell, mit immer wachſenden Übertreibungen. Bereits um 11 Uhr war der Parolebefehl da, daß eine Defenſionscommiſſion, beſtehend aus dem Obriſtlieutenant Hanſen, Commandeurcapitain Zahrtmann u. ſ. w. zu bilden, daß die kleine Feſtung Friedrichsort bei Kiel ſofort vollſtändig zu armiren ſei und zwei Compagnien des 4. Bataillons dahin abgehen ſollten; — als rechnete man ſchon nicht mehr auf die in den Herzogthümern ſtehenden Truppen.

Für die Volksmeinung war mit jenen Nachrichten die Sache völlig abgemacht; wie auch mochten ſich die Provinzen unterſtehn eine Deputation zu ſenden?

Die Entſcheidung mußte vor der Ankunft der Deputation erfolgt ſein.

Die zum Mittwoch verabredete Caſinoverſammlung wurde noch am Montag auf denſelben Abend angeſetzt. Orla Lehmann lud dazu in gewohnter Weiſe ein: „Das Vaterland iſt in Gefahr! Die Herzogthümer ſind in Aufruhr! Jeder wahre Vaterlandsfreund wird aufgefordert, ſich am Abend im Caſino einzufinden.“ *) Jeder Eintretende erhielt einen gedruckten Zettel

*) Dieſe Notiz iſt einer Broſchüre entnommen, welche kürzlich „die Märzrevolution in Kopenhagen“ beſprochen hat, und von einem Augen-

mit den bekannten fünf Reſolutionen.*) Man mußte, da Hvidt präſidiren ſollte, auf den Schluß einer Berathung der Bürgerrepräſentation in derſelben Angelegenheit warten.

Endlich erſchien Hvidt, wurde mit lauteſtem Jubel empfangen, berichtete, daß die ſtädtiſche Verſammlung den Beſchluß gefaßt habe, den König um Entlaſſung der Miniſter zu bitten.

Dann trat Orla Lehmann auf, ſchilderte die unerhörte Gefahr, in der man ſich befände, bezog ſich auf die in der Reſidenz verbreiteten Nachrichten, daß ſich in Rendsburg eine proviſoriſche Regierung gebildet, daß man die Hauptkaſſe genom-

zeugen herrührt. Wir haben jenes Placat nicht geſehen. Am Eingange des Caſino wurde von Jungen ein Flugblatt ausgeboten, das ſie unter der Bezeichnung „Krieg gegen Schleswig" anprieſen.

*) Die fünf Reſolutionen lauten:

1. Eine ſchleswig-holſteiniſche Verfaſſung iſt eine Aufgabe der Rechte der däniſchen Krone an Schleswig; dazu iſt der König von Dänemark unberechtigt, und das kann das däniſche Volk nicht dulden. (Und doch hatte dieſe Verfaſſung Jahrhunderte exiſtirt, vor und nach der Erlaſſung des Königsgeſetzes und erſt 1806 ſollte ſie aufgehoben ſein.)
2. Das däniſche Volk verſpricht dem Könige von Dänemark ſeinen unbegrenzten Beiſtand zur Erfüllung der heiligſten ſeiner Regentenpflichten: die ungekränkte Aufrechthaltung des ſouveränen däniſch-ſchleswigſchen Reichs zu wahren.
3. Dänemarks und Schleswigs gegenwärtige Verbindung kann nur durch eine für beide gemeinſame Reichsverfaſſung erhalten werden, gebaut auf ein in Wahrheit volksmäßiges Wahlgeſetz.
4. Schleswigs jetzige provincielle Selbſtändigkeit und das gleiche Recht der beiden dort wohnenden Nationalitäten muß durch einen Provinziallandtag und entſprechende provinzielle Einrichtungen in Verwaltung und Rechtspflege geſichert werden.
5. Dänemarks Wohlfahrt fordert, daß der König unverzüglich ſeinen Thron mit Männern umgebe, deren Einſicht, Energie und Vaterlandsliebe der Regierung Kraft verleihen und der Nation Vertrauen einflößen können."

L. N. Hvidt. H. N. Clauſen. Orla Lehmann. J. Tſcherning. Flor. Markmann. Schouw. D. G. Monrad. Carl Ploug. Hother Hage. Gjödvad. Plesner. Meinert. A. F. Krieger.

men habe, daß das Bataillon Baudiſſin übergegangen ſei, im Kampf innerhalb der Feſtung ein Hauptmann erſchoſſen ſei und ſo fort.

Ihm entgegen trat, obwohl Schleswig-Holſteiner, Francke, der den Phönixklub ſoeben in Mitten völliger Rathloſigkeit und Auflöſung verlaſſen hatte, mit der ganzen Zuverſicht der Wahrheit gefliſſentlichen Schwindeleien gegenüber; er redete Deutſch; aus Kieler Briefen konnte er nachweiſen, daß Nichts von allem Dieſem vorgefallen war; er forderte, daß man die Beſchlußfaſſung vertage, bis die Deputation der Herzogthümer gekommen ſei und gehört werden könne. Wohl machte dieß ſtolze und muthige Auftreten Eindruck, man mochte etwas von Schaam oder Gewiſſen empfinden.*) Aber „wahr oder nicht wahr, was der Redner vor mir geſagt hat", begann Orla Lehmann ſeine Gegenrede, und mit gewohnter Begeiſterung und Berechnung ſprechend, verwiſchte er jeden Eindruck des Vernommenen: „wenn die Revolution in den Herzogthümern noch nicht ausgebrochen ſei, ſo werde ſie ausbrechen." Er erklärte, „der König — und er werde ſich nicht ſcheuen ihm das ins Geſicht zu ſagen — ſei ſeiner Aufgabe nicht gewachſen; die Miniſter hätten weder die Einſicht, noch den Willen, noch die Kraft für ihr Amt; es ſei auch ſchwer, Miniſter zu finden, und es ſeien in Dänemark nicht gerade Viele, aber Einige, Wenige" — „und er hatte, ſchrieb ein Mitanweſender, nicht nöthig hinzuzufügen, die Beſcheidenheit verbiete ihm ihren Namen zu nennen, ſo aufdringlich war ſein Patriotismus." Aber er riß die Verſammlung hin zu unermeßlichem Beifall.

Dann trat Capitain Tſcherning auf: „es frage ſich, was demnach zu machen ſei? ein neues Miniſterium natürlich; und

*) Oder ſollte eine andere der uns vorliegenden Mittheilungen richtiger ſein, daß nicht einmal Francke's Worte Eindruck machten, ſondern mit entſchiedener Mißbilligung gehört wurden.

wann?“ „Noch heut Abend“, rief die ganze Verſammlung; umſonſt widerſprach Tſcherning; „bewaffnet müſſe man zum Schloß ziehen“, ward gerufen. „Zeigen wir, ſagte der Capitain, daß unſer Wille feſt genug iſt, um darauf ſchlafen zu können!“ Alſo Morgen! ſtimmte die ganze Verſammlung ein. „Aber man müſſe dem Könige, fuhr Capitain Tſcherning fort, doch auch Bedenkzeit laſſen,“ und ſchlug vor „bis zum Mittwoch früh, ehe noch die Deputation komme“, zu warten. So ward beliebt.

Auch Profeſſor Madvig, Verfaſſer einer glänzenden Flugſchrift gegen das Patent vom 28. Januar, noch jetzt Miniſter, ſprach: „da nach den ungeheuren Conceſſionen des Patents vom 28. Januar, nach denen Dänemarks Hauptſtadt nicht mehr Hauptſtadt ſein, ſeine Reichsſtände vagabondiren ſollten, die Schleswig-Holſteiner jetzt ſo antworteten, wie da vorher berichtet ſei, ſo bleibe nichts übrig als Schleswig zu incorporiren.“ — Dann ging es an die fünf Reſolutionen, ſie waren das Miniſterprogramm des Caſino. Schon während ſeiner Rede hatte Orla Lehmann die einzelnen Punkte verleſen, erläuternd jedesmal gefragt, ob man beiſtimme; es war ſehr bezeichnend, daß für den vierten Paſſus, Schleswigs provinzielle Selbſtändigkeit betreffend, ſich kaum 50 Stimmen hören ließen, während die anderen mit dem vollen Jubel der mehr als 2000 Anweſenden angenommen wurden. Die formelle Abſtimmung über die fünf Sätze am Schluß der Verſammlung ſchleppte auch den vierten Satz durch. „Der blindeſte Thor, ſchreibt ein Mitanweſender, hätte klar einſehen müſſen, daß es ein widerwilliges Zugeſtändniß war, und daß das Programm dieſer Partei, ein däniſch Dänemark bis zur Eider, dadurch nicht gehemmt noch geändert worden wäre.“

Man hatte ſich zugleich verſtändigt, die Deputation der Bürgerrepräſentanten, die andern Tages zu Mittag mit ihrer Ad-

dreſſe auf das Schloß ziehen wollte, im großem Zuge zu begleiten. Dieſe Addreſſe beſagte, daß das jetzige Miniſterium nicht das Zutrauen des Volkes habe, den Umſtänden nicht gewachſen ſei, entlaſſen werden müſſe: „wir rufen Ew. Majeſtät an, die Nation nicht zur Selbſthülfe der Verzweiflung zu treiben.“ (ikke at drive Nationen til Fortvivelſens Selvhjelp.)

Vorübergehend erinnern wir, daß denſelben Montag Abend auch Maſſen Arbeiter im Hippodrom verſammelt waren, daß die Studenten, die bereits am 18. eine Verſammlung gehalten und Officiere hinzugezogen hatten um ihre Bewaffnung zu organiſiren, in der Zuſammenkunft am 20. ein Comité erwählten, welches ſie bei den bevorſtehenden Begebenheiten vertreten ſollte, daß ſie beſchloſſen, die Deputation der Herzogthümer ſolle unter den „Schutz der däniſchen Nationalehre“ geſtellt ſein, daß ſich ihnen die Künſtler, die Polytechniker demnächſt anſchloſſen.

An demſelben Montag (20. März) Abends befand ſich Herr v. Bardenfleth auf Chriſtiansburg beim Könige, als in ſpäter Stunde die Nachricht von den Beſchlüſſen und der Drohung der Bürgerrepräſentanten, den Vorgängen im Caſino, der Unfähigkeitserklärung des Königs und den dort gefaßten Reſolutionen ins Schloß gelangte. Von den nächſt weiteren Vorgängen auf dem Schloß ſind wir nicht unterrichtet. Die entſcheidenden Entſchlüſſe wurden gefaßt.

Am andern Morgen Dienſtag den 21. nach neun Uhr war Sitzung des Staatsrathes. Der König kündigte an, „daß die Umſtände eine Änderung des Syſtems forderten, Bardenfleth werde das Weitere mittheilen, er der König hoffe, daß ſämmtliche Miniſter an ihrem Poſten bleiben würden.“

Die Baſis des neuen Syſtems, das Herr v. Bardenfleth entwickelte, war die Incorporation Schleswigs in Dänemark. Der Prinz Ferdinand, Oheim des Königs, ſtellte Nachgeben gegen

das andrängende Volk als Feigheit dar. Er wurde nicht gehört. Die Miniſter ſämmtlich erklärten ihre Entlaſſung zu nehmen. Nur den Finanzminiſter Grafen Wilhelm Moltke zu Bregentved bat der König „mit Thränen in den Augen" zu bleiben. Sie beharrten ſämmtlich bei ihrem Entſchluß. Der König entließ ſie.

Graf Carl Moltke fragte: „ob Se. Majeſtät befehle, daß er bis zur Ernennung ſeines Nachfolgers die Geſchäfte führen ſollte." Herr v. Bardenfleth, die gefährliche Zähigkeit des Gegners ſofort überſchauend, antwortete, dem Könige vorgreifend, „das ſei nicht nöthig", — entweder die Kühnheit eines Neulings, denn die nächſten Tage zeigten, wie groß die Schwierigkeiten ſeien ein neues Miniſterium zu bilden, — oder der Meiſterzug eines Demagogen, der eben dieſe Schwierigkeit voraus berechnend, die Zügel der Regierung während der Tage wichtigſter Entſcheidungen am Boden ſchleifen laſſen wollte, damit die ganze Wucht des Volkswillens ſich entwickeln, ſich conſolidiren, alles allein entſcheiden könne. Aber Herr v. Bardenfleth wird vorziehen weder das eine noch andere für richtig zu halten, und auch wir glauben gern, daß er die nur etwas loſen Zügel in der Hand zu behalten hoffte.

Das Caſino hatte vollkommen geſiegt; das Miniſterium und die Verfaſſung vom 28. Januar waren über Bord geworfen, gegen die Herzogthümer der Krieg entſchieden.

„Graf Carl Moltke eilte knirſchend vor Wuth von dem jüngſten beſiegt zu ſein aus dem Schloſſe; Graf Criminil, dem längſt Unheil vorſchwebte, folgte tief entrüſtet über die formloſe Verwegenheit, das alte Gebäude mit Einem Schlage zu vernichten; die anderen ſchlichen unmuthig nach Hauſe; Oerſted, dem noch immer die Erkenntniß fehlte, daß auch die Dänen ihn längſt der Vergangenheit übergeben hatten, nicht am wenigſten erbittert über ſeine ſchroff hingeworfene Entbehrlichkeit."

Gleich nach dieſen Scenen gegen zwölf Uhr Mittags erſchien die Deputation der Kopenhagener Bürgerrepräſentanten, an ihrer Spitze Etatsrath Hvidt; es begleiteten ſie gewiß 15,000 Menſchen in großer Stille, in geordnetem Zuge, vor dem Schloſſe auf die Antwort harrend.

Der König, Herr v. Bardenfleth an ſeiner Seite, empfing im Schloſſe die Addreſſe aus Hvidts Hand. Er antwortete: „Er freue ſich ihren Wünſchen bereits zuvorgekommen zu ſein; das alte Miniſterium ſei entlaſſen; wollen Sie, ſchloß er, gleiches Vertrauen zu Ihrem Könige haben, wie ich zu meinem Volke, ſo will ich Ihnen ein treuer Führer zu Ehre und Freiheit ſein!“

Und alſo, ſagen die Dänen, haben wir gar keine Revolution gehabt. Und Herr v. Roſenörn, jetziger Miniſter, erklärte jüngſt in einer Wahlrede, „ſeit 1660 ſei es ein Privilegium der Stadt Kopenhagen, dem Könige ihren Willen kund zu geben.“

Welche Machtmittel beſaß man gegen die angedrohte Selbſthülfe der Verzweiflung? etwa die Truppen unter Officieren, von denen Viele im Caſino mitgetagt und jene öffentliche Unfähigkeits-Erklärung mit angehört hatten, ohne daß auch nur Einer ſich verpflichtet gehalten hätte, für ſeinen König die Stimme zu erheben? Man erzwang eine Veränderung, die den Krieg des Königs von Dänemark gegen den Herzog von Schleswig-Holſtein zur Conſequenz haben mußte.

Die Wahrheit iſt, daß, mag des Königs individuelle Anſicht geweſen ſein, welche ſie will, ſeine Allgewalt nach dem Königsgeſetz an der Königsau aufhörte, jenſeits derſelben ihn, den Herzog, Pflichten banden, die er ſelbſt noch im Patent vom 28. Januar anerkannt hatte. Nicht die Perſon des Regenten, wie würdig oder unwürdig ſie ſein mag, macht die Legitimität, ſondern daß in derſelben die Continuität des Rechts

ſich unverrückbar darſtellt. Des Regenten Perſon misbrauchen, legitimirt den Frevel nicht, mit wie vielem Anſtand er geübt werden mag. Friedrich VII, wollend oder nicht, war in der Gewalt einer Partei, mochte ſie die ganze däniſche Nation umfaſſen, von dem Augenblick an, wo dieſer Herr v. Bardenfleth und das Kopenhagener Volk die Executive auch für die Herzogthümer übernahmen, und die Allgewalt des Königsgeſetzes, welches man grade abſchüttelte, nunmehr auf die Herzogthümer anwendete, wo ſeine Geltung nie behauptet war.

## IV.

### Bildung des neuen Miniſteriums. Die Deputation in Kopenhagen. Der Abſchluß.

Aber Herr von Bardenfleth ſollte ein Miniſterium bilden. Er ſandte zu Graf Sponneck und Etatsrath Francke, beide bisher in dem General-Zollkammer- und Commerzkollegium, letzterer für die ſchleswig-holſteiniſchen Angelegenheiten, beide bisher der Politik fremd. Die Glückwünſche ihres Chefs, des Director Bluhme ablehnend, eilten ſie auf das Schloß. Sie wurden nicht vom Könige, ſondern von Bardenfleth allein empfangen, der ihnen ſagte: „er habe ſie aufgefordert, weil ſie beide kräftige für die Gegenwart empfängliche Männer ſeien.“ Graf Sponneck nahm das ihm angebotene Finanzminiſterium an; Francke ſollte das Präſidium der ſchleswig-holſteiniſchen Kanzlei übernehmen, ein Vorſchlag, der in Erſtaunen ſetzen mußte, da er die Verbindung der beiden Herzogthümer voraus-

ſetzte, während das neue Syſtem ihre Trennung zum Mittelpunkt hatte. Francke forderte als Bedingung ſeines Eintritts, daß die Herzogthümer vereinigt blieben, daß die Erbfolge regulirt werde; zugleich erklärte er, daß er ſeine definitive Annahme von der Perſönlichkeit der Collegen abhängig machen müſſe. Die mittlere Bedingung ward angenommen, die erſtere umgangen, doch darauf hingedeutet, daß ſein Geſchäftskreis ſpäterhin auf Holſtein und Lauenburg beſchränkt werden dürfte; als Collegen wurden Hvidt und Monrad genannt. Alſo die Präſidentſchaft der ſchleswig-holſteiniſchen Kanzlei ſollte eine Lüge ſein und man hatte die Stirn einem Ehrenmann anzubieten, daß er zur Durchführung einer ſolchen Lüge ſeinen Namen hergebe. Francke erklärte ſofort ſeine Ablehnung. Herr v. Bardenfleth mochte inne werden, daß wenn ſich auch für Dänemark Miniſter, ſo viele er haben wollte, finden ließen, für die Herzogthümer die Sache ſchwieriger werden dürfte; vergebens drang er mit Bitten in Francke, er erreichte nichts weiter, als daß derſelbe verſprach, am Abend deſſelben Tages noch einer Conferenz beizuwohnen.

Die Herren vom Caſino durften die Berufung Franckes für ein bedenkliches Symptom halten; ſein Auftreten im Caſino hatte ihn als einen feſten und ſcharfen Gegner gezeigt. Man mußte dazu thun, daß der Volkswillen dergleichen willkührliche Abweichungen vom Caſinoprogramm unmöglich machte. „Die Aufregung in Kopenhagen", ſagt das uns vorliegende Memoire eines Mannes, der ſich während jener Märztage zufällig in Kopenhagen aufhielt, „war ungeheuer und wurde künſtlich genährt; zu Exceſſen kam es nicht, weil Niemand dem Volkswillen Hinderniſſe in den Weg legte; es gab keine Autorität als die der Maſſe; Tauſende von Menſchen füllten die Straßen und Plakate wurden an den Straßenecken angeklebt, in denen das Volk abwechſelnd und in allgemeinen Ausdrücken beunru-

higt und entflammt, dann wieder beruhigt wurde, ſo daß die erforderliche Oscillation entſtand, um nöthigenfalls einen plötzlichen Ausbruch zu veranſtalten."

Abends 7 Uhr (Dienſtag den 21. März) fand die zweite Conferenz mit Francke und Graf Sponneck in Herrn v. Bardenfleths Wohnung in der Amalienſtraße ſtatt; Francke forderte dringend: „nichts vorzunehmen, bis die von den Herzogthümern einberufenen erfahrenen Männer in Kopenhagen eingetroffen ſeien und dieſe Berufung möglichſt zu beſchleunigen; Pflicht und Ehre fordere, daß man über die Herzogthümer nicht entſcheide, ohne auch ſie gehört zu haben; man müſſe, nachdem ſich die Stimme der däniſchen Hauptſtadt ausgeſprochen, auch ihr Votum hören." Ferner: „wenn irgend thunlich, möge der König ſofort eine Reiſe nach den Herzogthümern machen, die ihre Anhänglichkeit an das angeſtammte Herrſcherhaus nicht verläugnen würden; es ſei eine ſolche Reiſe um ſo nothwendiger, da das frühere Syſtem darauf gewandt geweſen ſei, ihn nie mit ſeinen deutſchen Unterthanen in Berührung kommen zu laſſen: er ſei den Herzogthümern, ſie ihm völlig fremd." Endlich: „der Deputation, die von Rendsburg aus komme, ſei der Beſcheid zu geben, daß die Verbindung der Herzogthümer erhalten, die ſchon entworfene Vorlage der Verfaſſung für die Geſammtmonarchie revidirt werden ſolle unter Franckes Vorſitz und mit Zuziehung angeſehener Männer aus den Herzogthümern, unter denen ſich namentlich Graf Reventlow Preetz, Beſeler, Graf Joſeph Criminil befinden müßten".

Herr von Bardenfleth fing an die Lage zu begreifen; die Gefahr, kein haltbares Miniſterium zu finden, trat ihm näher, er ſchwankte. Da trat der Magiſter Monrad ein; er verlangte entſchieden die Eidergränze, Uebertragung des Kriegsminiſteriums an Tſcherning; dieß und ſchleunigſt energiſche Rüſtungen gegen die Herzogthümer ſei für den Augenblick abſolut die Hauptſache,

nur unter dieſen Vorausſetzungen werde er und Hvidt ins Miniſterium treten.

Francke ſchlug vor, an Monrads Stelle den Grafen Knuth eintreten zu laſſen; damit erklärte ſich Herr v. Bardenfleht völlig einverſtanden, indem er mit officieller Beſtimmtheit gegen Monrad erklärte: „es iſt nicht die Abſicht Sr. Majeſtät, ſo tief hinunter zu ſteigen, um Capitän Tſcherning zum Miniſter zu nehmen.“ „Durch Monrads redſeligen Vortrag, ſagt die Quelle, die wir hier benutzen, war es ihm klar geworden, in welche demokratiſche Kriſis der Thron gelangt ſei; er verwarf Monrads Antrag und Monrad entfernte ſich.“

Die Perſönlichkeit Monrads eben ſo ſehr wie ſeine Argumentation hatte den Anſichten Franckes überraſchend ſchnell das Übergewicht gegeben. Herr v. Bardenfleth erklärte ſich mit denſelben völlig einverſtanden; der König ſollte ſofort eine Reiſe nach den Herzogthümern antreten.

Man verweile einen Augenblick bei dieſer Vorſtellung; man denke ſich, was dann in Kopenhagen geſchehen wäre; wir wagen nicht zu bezweifeln, daß Herr Orla Lehmann, Herr Monrad, Herr Hvidt auch dann ihre patriotiſchen Anſichten über Schleswig durchgeführt hätten, wenn ſie ſich nicht hinter dem Namen des Königs hätten decken können.

Francke, nach ſeiner ſcharfen und kühnen Art, fügte weiter hinzu: „daß ja unter ſolchen Umſtänden dem Wiedereintritt Moltkes und Criminils nichts im Wege ſtehe.“ Herr v. Bardenfleth wird ſich erinnern, daß er ſich auf einen Stuhl warf, und die Hände ringend deutſch ausrief: „Francke, in welche ſchreckliche Lage haben Sie mich gebracht!“ Allerdings für einen Staatsmann eine ſehr eigenthümliche Situation, zumal wenn wie hier die pſychologiſche Umlaufszeit nur etwa zwölf Stunden war! Dann raffte ſich des Königs einziger Miniſter empor: „Criminil auf keinen Fall: aber was Moltke betrifft, ſo will

ich ſogleich zu ihm.“ Er ergriff den Hut und ging. Schon im Nebenzimmer beſann er ſich, legte den Hut wieder weg: „er müſſe zuerſt zum Könige, er bitte die beiden Herren mitzufahren.“

Man fuhr, es war 10 Uhr Abends, nach Chriſtiansburg. Während Bardenfleth zum Könige eintrat, blieben Francke und Graf Sponneck im Vorzimmer.

Es kamen die Herren Hvidt und Monrad. Hvidt ward ins Cabinet berufen. Während die drei anderen Herren im Vorzimmer warteten, geſellte ſich auch der Kammerherr v. Tilliſch zu ihnen, der die Ausfertigung der Entlaſſung der früheren Miniſter in ſeinem Portefeuille brachte, derſelbe, der jetzt dem Herzogthum Schleswig die Nutzanwendung der Caſinoideen giebt. Wie verſöhnlich und nachdenklich geſtimmt war der Kammerherr jene Nacht im Vorzimmer des Königs. Es war zum erſten Male, daß er den Magiſter Monrad ſprach: er verſuchte ihn zu gewinnen, ihn zu überreden, natürlich eine vergebliche Mühe. So ging man bis Mitternacht auf und ab, dann wurden Sponneck und Monrad ins Cabinet gerufen, dann auch Francke.

Der König kannte Francke von früher her; er ging dem Eintretenden ein Paar raſche Schritte entgegen, drückte ihm herzlich die Hand, redete ihn deutſch an: „Francke wiſſe, wieviel er, der König, von ihm halte; er habe ihn ſchon lange zum Miniſter auserſehen; er könne ihn nicht entbehren; er ſchloß: „Sie dürfen mich nicht verlaſſen.“ Francke dankte für das Vertrauen, das der König äußere, legte ſeine Anſicht dar: „eine Partei, fügte er hinzu, von der die mitanweſenden Herren die Spitzen bildeten, ſuche Se. Majeſtät zu täuſchen; das Land wolle kein Caſinominiſterium; wenn er auch geneigt wäre in ein ſolches einzutreten, wie er es nicht ſei, ſo würde er ſofort ohne Mitarbeiter in der ſchleswig-holſteiniſchen Kanzlei ſein.“ Magiſter Monrad fiel ein mit der Bemerkung: „daß in Neapel ein Geſetz beſtehe, welches die Beamten zwinge, ſtets den Befehlen des

Königs nachzukommen." Francke erwiederte zum König gewandt: „Ew. Majeſtät, ich bin nicht gemeint mich von Herrn Magiſter Monrad in der Politik unterweiſen zu laſſen"; der König verſicherte: „daß Monrad ihn nicht habe verletzen wollen". —

Herr v. Bardenfleth glaubte einen Ausweg zu finden, indem er die Hoffnung äußerte, daß Francke ſich vielleicht zu einem interimiſtiſchen Eintritt bewegen laſſe. „Ich bin überzeugt, fügte der König zu Francke gewendet hinzu, Sie ſchlagen dieß nicht ab." Francke erwiederte: „Ew. Majeſtät, ich kann es nicht; wir ſind in Mitten einer Revolution; und zwar kömmt ſie bei uns von oben herab; Ew. Majeſtät werfen in die jetzt noch ruhigen Herzogthümer die Kriegsfackel, das einzige Mittel Thron und Land zu retten iſt Anerkennung der Perſonalunion mit allen ihren Conſequenzen."

In dieſem Augenblick kam mit Courier aus Hamburg die Nachricht von den Berliner Ereigniſſen. Begreiflich, daß ſie die Verhandlungen einen Augenblick unterbrach. Dann kehrte man zu dem nur um ſo dringlicheren Geſchäft zurück. Noch einmal fragte der König Francke: „ob er eintreten wolle", noch einmal erklärte dieſer: „er könne nicht". „So ſoll Dumreicher auf meinen Befehl den Vorſitz in der Kanzlei führen!" rief der König, und zu Francke: „Sie ſind entlaſſen." Und als dieſer ging, eilte der König ihm durch die ganze Länge des Zimmers nach, ergriff ſeine Hand und ſprach: „aber in Gnaden, nicht in Ungnaden!"

Es war bereits auch der Etatsrath Bang berufen. Bang erklärte: „daß man nichts anfangen könne, wenn man nicht irgend wen aus den Herzogthümern in das Miniſterium zu ziehen vermöchte." Es wurde, ſo ſagt die eine unſerer Quellen, an C. Moltke geſandt, dieſer weigerte ſich anders als mit H. Criminil wieder einzutreten*); wie er ſich denn den

*) Da die übrigen uns vorliegenden Mittheilungen von dieſer nächtlichen Berufung Moltke's ſchweigen, ſo vermuthen wir, daß ſie auf Verwechſelung mit einem ſpäteren Factum beruht.

andern Morgen früh in einem Geſpräch über die politiſche Unfähigkeit Bardenfleth's ausgeſprochen, auch die Meinung geäußert hat, daß die Herren Monrad, Hvidt, Orla Lehmann u. ſ. w., wenn ſie ſich nur erſt ans Ruder gebracht hätten, den Herzogthümern gerne alle möglichen Conceſſionen machen würden." So ſehr täuſchte ſich ſelbſt ein Moltke über die Lage; ſo ſehr erſchien in der Luftperſpective der däniſchen Reſidenz das Recht und die Wohlfahrt der Herzogthümer nur als ein Futter für den Ehrgeiz.

Gegen drei Uhr Nachts ward der ſchleswig-holſteiniſche Kanzleideputirte Etatsrath Rathgen nach dem Schloß beſchieden. Er fand die Herren v. Bardenfleth, Bang, Graf Sponneck, Hvidt, Monrad und den Generaladjutanten Schöller, und als einzigen Schleswig-Holſteiner den Baron von Pleſſen daſelbſt ſchon verſammelt. Der König befand ſich in dem Nebenzimmer, deſſen Flügelthüren geöffnet waren.

Herr v. Bardenfleth entwickelte kurz: „daß die nothwendige Veränderung der bisher befolgten Politik die Entlaſſung des früheren Miniſteriums veranlaßt, daß der König ihn beauftragt habe ein neues Miniſterium zu bilden; der König rechne auf die bereite Mitwirkung der Verſammelten." Als bemerklich gemacht war, daß Dänemark in den politiſchen Verhältniſſen Europas einen Grund erblicken müſſe, ſich in wehrhaften Stand zu ſetzen und deshalb Herr v. Schöller zum Kriegsminiſter auserſehen ſei, äußerte dieſer: „daß er nicht diejenigen Kenntniſſe und Befähigungen zu beſitzen glaube, die für dieſen Poſten nothwendig ſeien, denſelben alſo nicht übernehmen werde"; er brachte dazu den Oberſten Hanſen (den jetzigen Kriegsminiſter) in Vorſchlag, gegen welchen von anderer Seite Bedenken erhoben wurden.

Die Beſprechung wandte ſich zurück zu den materiellen Fragen; es mußte das Princip der neuen Verwaltung zur Erwägung kommen.

Däniſcher Seits wurde geltend gemacht, daß der Conſtitu-

tionsverſuch vom 28. Januar weder in Dänemark noch in den Herzogthümern Anklang gefunden habe, vielmehr das Land mit den größten inneren Gefahren bedrohe; es müſſe alſo ein anderer Verſuch gemacht werden, die Intereſſen der verſchiedenen Theile zu befriedigen und doch das Ganze zuſammenzuhalten.

Es war namentlich Etatsrath Bang, welcher den Plan entwickelte: „dem Königreich und jedem der beiden Herzogthümer eine beſondere Verfaſſung zu geben, daneben die Lauenburgs aufrecht zu erhalten.“

Rathgen erklärte: „Da von dem ausgeſprochenen Princip nothwendig die Auflöſung der Verbindung der Herzogthümer die Folge ſei, ſo könne er an der Durchführung dieſes Planes nicht Theil nehmen; derſelbe werde in den Herzogthümern den entſchiedenſten Widerſtand hervorrufen und nur unüberſehbares Unheil ſtiften.“ Darauf äußerte Bang: „er habe dieſen Plan für ausführbar gehalten; da dieß aber, ſoweit es die Herzogthümer betreffe, von kundiger Seite her beſtritten werde und da Rathgen es ablehne, ſich bei der Ausführung zu betheiligen, ſo ſei auch für ihn das Zurücktreten geboten.“ In ähnlicher Weiſe äußerte ſich Graf Sponneck. Die Herren Hvidt und Monrad hatten an der Discuſſion der übrigen, conſervativen Herren wenig Antheil genommen und warteten ruhig das vorausſichtliche Reſultat derſelben ab; als indeß eine die Herzogthümer betreffende Äußerung mit Entſchiedenheit zurückgewieſen wurde, erklärte Magiſter Monrad: „Das iſt gleich,

**dann erheben wir die Standarte der Republik.“**

Als ſich die verſuchte Combination definitiv zerſchlagen hatte, entſtand die peinliche Frage: wer mit Rückſicht auf die in wenigen Stunden zu erwartende Rendsburger Deputation die Vermittelung übernehmen ſolle. Baron C. Pleſſen, der ſich während der Discuſſion für die Rechte der Herzogthümer gleich Herrn Rathgen beſtimmt und feſt ausgeſprochen hatte, ließ ſich, wenn gleich zögernd, dazu bewegen die Lücke zu füllen.

Hierauf begab ſich Herr v. Bardenfleth in das Zimmer des Königs. Nach einer längeren Beſprechung kamen beide zurück und der König äußerte: „er habe gehofft, durch die gemachten Vorſchläge die obwaltende Kriſis beendigen zu können, er bedauere, daß dieß durch die eingetretenen Weigerungen unmöglich geworden ſei; er werde nun wieder zu den alten Miniſtern ſenden laſſen.“

Indeß war (am Mittwoch den 22., Morgens 8 Uhr) das Dampfſchiff mit der ſchleswig-holſteiniſchen Deputation angelangt. Einige Deutſche geleiteten ſie durch eine wüſte Menſchenmaſſe hindurch, welche von Studenten mit weißen Binden in Ordnung gehalten wurde, nach dem Hôtel d'Angleterre. Sie wandten ſich ſogleich mit der Bitte um eine Audienz an den Kammerherrn v. Tilliſch, erhielten die Antwort, daß der König ſie an dieſem Tage noch nicht empfangen könne und daß er vorher ihre Anträge zu ſehen wünſche.

Während derſelben Zeit waren die früheren Miniſter, ferner Etatsrath Bang, Präſident Bluhme und Baron Pleſſen um 10 Uhr Morgens nach dem Schloß beſchieden, zugleich waren die Caſinocandidaten Monrad, Tſcherning, Orla Lehmann, Hvidt und Profeſſor Clauſen eben dahin geladen, um wegen ihres Eintritts in das Miniſterium zu unterhandeln. Es iſt nicht ſchwer zu erkennen, warum der Wille des Königs, „das alte Miniſterium wieder zu berufen“, mit dieſer Abänderung zur Ausführung kam. Die Berufung der Herren vom Caſino wurde durch Maueranſchlag bekannt gemacht. Das Publikum erſah daraus, daß die Miniſtercombination der vorigen Nacht aufgegeben ſei.

Alſo hatten die Herren vom Caſino noch keine ganz ſichere Ausſicht? Von Neuem mußte die Bewegung auf der Straße nachhelfen. Man erzählte von einem Briefe des Prinzen von Auguſtenburg an den König; immer neue Lügen entſtellten den Inhalt deſſelben: er werde ſich, habe er geſchrieben, an die Spitze

der Bewegung ſtellen, wenn er nicht wieder Statthalter würde, er habe bereits Rendsburg in Beſitz genommen u. ſ. w.; man ſagte, Lauritz Skau habe geſchrieben, daß der Aufſtand in den Herzogthümern bereits ausgebrochen ſei; er habe in einem perſönlichen Brief an den König die Einnahme von Rendsburg angezeigt, die Deputation wolle ſich heimlich aus dem Staube machen, Dr. Gülich ſei ſchon entwiſcht u. ſ. w.

Es mehrten ſich die Maſſen vor dem Hôtel d'Angleterre. Conſul Hage, ein Oheim Orla Lehmanns, machte der Deputation einen Beſuch, bald fanden ſich noch vier Männer dazu, welche ſich „Deputation des Volkes" nannten und deren Wortführer der Fournierſchneider Frederikſen, Präſident des Clubs im Hippodrom, war. Dieſe Perſonen erklärten, daß das Volk die Deputation im Verdacht habe, ohne Audienz abreiſen zu wollen; auf die Entgegnung, daß man ja eben hergekommen, um den König zu ſprechen, entgegnete der Fournierſchneider: das Volk müſſe eine Gewähr haben. Alle Proteſtationen waren vergebens. Conſul Hage erbot ſich die Herren in ſeinem Hauſe aufzunehmen; worauf der Fournierſchneider und Genoſſen hinausgingen, um bald mit der Erklärung des „Volks" zurückzukommen, daß Conſul Hage Gewähr genug ſei. Herr Hage und die Deputirten des Volkes nahmen je einen der ſchleswig-holſteiniſchen Herren an den Arm, fünf andere Perſonen boten auf der andern Seite den Arm und führten ſie ſo durch die Maſſe hindurch, die dies Geleit reſpectirte.

Im Hauſe des Conſul Hage angekommen erfuhren ſie von demſelben: daß er ſich mit ſeinem Kopf dafür verbürgt habe, daß ſie die Stadt nicht heimlich und ohne ſein Wiſſen verließen. Sie gaben das geforderte Ehrenwort, in den nächſten 24 Stunden keinen Fluchtverſuch machen zu wollen. Einer der Deputirten dankte für die „Humanität, die man ihnen bei ihrer Gefangenſchaft erweiſe", und Conſul Hage ſtellte es nicht in Ab-

rede, „daß ſich die Herren aus den Herzogthümern in einer Art Gefangenſchaft befänden".

Wir erwähnten des Gerüchtes, daß ein Brief des Prinzen von Auguſtenburg an den König gekommen ſei. Die Thatſache war richtig; ſowohl der Prinz wie der Herzog von Glücksburg hatten ſich durch die Lage der Dinge in den Herzogthümern bewogen gefunden, mit dem Dampfſchiff, das die Deputation nach Kopenhagen brachte, dem Könige zu ſchreiben. Der Herzog empfahl auf das dringendſte, daß der König ſofort in die Herzogthümer kommen möge, er werde darüber vielleicht für einen Augenblick ſeinen däniſchen Thron einbüßen, aber ihn nur um ſo ſicherer wiedererhalten. Der Prinz forderte den König auf, ähnliche Puncte wie die Bitten der Deputation enthielten zu gewähren, ohne indeß der Aufnahme Schleswigs in den Bund zu gedenken, ſtellte die Unmöglichkeit der Scheel'ſchen Adminiſtration dar, ſchlug die Ernennung eines vorläufigen Adminiſtrationscollegiums, beſtehend aus dem Grafen Reventlou, Beſeler, Bargum vor, an deſſen Spitze als Statthalter und commandirender General er für die Erhaltung der Ruhe und Ordnung bürgen wolle. Der Prinz hatte dringend die wachſenden Gefahren vorgeſtellt und die Beſchleunigung der Gewährungen zum 24., dem erſten Tage, wo auf dem ordentlichen Wege eine Antwort kommen konnte, zur Bedingung gemacht.

Dieſe Briefe, die Sendung Höpfners, die Erklärungen derjenigen Deutſchen, welche man zum Eintritt in das Miniſterium zu bewegen vergebens geſucht hatte, hätten darauf führen müſſen, daß man vor jeder weiteren Maßregel erſt die Deputation der gewählten und ernannten Abgeordneten beider Herzogthümer zu vernehmen habe. Dieß geſchah nicht.

Wir bedauern, über die Zuſammenkunft auf dem Schloſſe, aus der das Miniſterium entſtehen ſollte, (Mittwoch 22.) keinen zuſammenhängenden Bericht vor uns zu haben. Wir werden uns

begnügen das uns als gewiß Bekannte mitzutheilen. Von den vor 24 Stunden wenig huldvoll entlaſſenen Miniſtern waren nur die beiden Grafen Moltke erſchienen; Oerſted war ſo viel wir wiſſen krank; Graf Criminil hatte den Wiedereintritt abgelehnt. Graf C. Moltke erklärte ſich bereit dem Willen des Königs Folge zu leiſten, wenn auch Criminil wieder eintrete und Herr v. Bardenfleth entlaſſen werde. Begreiflich, daß darauf nicht eingegangen wurde; ſo verließ er das Schloß.

Aber es gab noch eine Schwierigkeit zu überwinden. Wie populair auch die Männer des Caſino ſein mochten, weder die Perſonen noch gar ihre Principien konnten, auch abgeſehn von den Herzogthümern, die alten däniſchen Familien, den großen Grundbeſitz, die Summe der conſervativen Intereſſen Dänemarks für ſich haben. Aber ſie traten auf mit der Wucht des geſammten Radicalismus und mit der verführeriſchen Lockung des nationalen Lieblingsgedankens der Eroberung Schleswigs. Es war klar, daß man in dieſem die Combination ſuchen müßte, um möglichſt alle Parteien Dänemarks, freilich auf Koſten der Herzogthümer, zu vereinigen. Es galt den Grafen Wilhelm Moltke zum Eintritt zu bewegen; ſein Name, ſein Reichthum, ſeine Familienverbindungen würden das, was man brauchte, gebracht haben, während er ſelbſt zu wenig die Leidenſchaft der großen Geſchäfte und zu viele behagliche Gutmüthigkeit beſaß, um irgendwo hinderlich zu ſein. Aber er weigerte ſich. Der König beſchwor ihn; vergebens. Es kam ſo weit, daß der König erklärte: „wenn man ihn im Stich laſſe, werde er dem Volk die Herrſchaft übergeben, die Krone niederlegen.“ In jenem Augenblick lagen die größten Entſcheidungen in der Hand des Grafen W. Moltke; hatte er das Gefühl politiſcher Ehre, hatte er das politiſche Gewiſſen, ohne das der Staatsmann nicht ſein darf, ſo konnte er nicht in 24 Stunden ſeine Grundſätze umkehren, nicht ein Syſtem annehmen,

um deſſen Willen er Tages zuvor ſein Miniſterium aufgegeben hatte, ein Syſtem, das dem Mitunterzeichner des Offenen Briefes, des Patentes vom 28. Januar einfach als Gegenſatz ſeiner politiſchen und rechtlichen Überzeugung erſcheinen mußte. Er war mit ſeinen Collegen von geſtern vor dem energiſch ausgeſprochenen Mistrauen des Volkes gewichen; ſollte er diejenigen Männer als ſeine Collegen von heute begrüßen, die im Caſino das Miniſterium, deſſen Mitglied er geweſen, einfach für unfähig, für Verderber und Verräther des Landes, „verlaſſen von dem Vertrauen des Volkes und dem eigenen zu ſich ſelbſt, Beute ihres eigenen böſen Gewiſſens", wie Herrn Orla Lehmann's Worte lauteten, erklärt hatten? Trotz dem allen trat Graf W. Moltke zu Bregentved an die Spitze des neuen Miniſteriums. „Gottlob, ſchreibt der Erbprinz Ferdinand am 23. März, er iſt ein rechtſchaffener und redlicher Mann" — und Graf C. Moltke brachte ihm auf einem Diner am 23. einen Toaſt als „dem erſten Miniſter und erſten Patrioten Dänemarks."

Wir ſind der Meinung, daß ſelten ein Staatsmann ſeinem Könige und ſeinem Vaterlande einen ſo üblen Dienſt geleiſtet hat. War ſein Eintritt ſo wichtig, wie es das dringende Bitten des Königs zeigt, konnte ohne ihn das Miniſterium des Caſino gar nicht zu Stande kommen, — ſo hatte Graf W. Moltke nach den Vorgängen am Montag und Dienſtag doppelt Anlaß ſeinen Patriotismus darin zu bewähren, daß er ſeine Überzeugung nicht denen opferte, welche mit Drohungen die Vernichtung deſſen forderten, was er als Recht erkannt und bis dahin vertreten hatte. War das Syſtem, über das er durch das Entlaſſungsgeſuch am Dienſtag ſein Urtheil geſprochen, ohne ihn durchzuführen unmöglich, ſo hätte er als wahrer Freund des Thrones und des Staates dieß einfache Mittel, das neue Syſtem in der Geburt zu tödten, anwenden, er hätte mit einfachem, männlichem Nein! den König vor dem Unrecht

bewahren müſſen, das er geſchehen zu laſſen im Begriff ſtand. Er hat es nicht gethan, er hat, um augenblickliche Verlegenheiten abzuwenden, einen Weg von unabſehbar traurigen Folgen den König nicht bloß betreten laſſen, ſondern ſich ſelbſt dazu hergegeben, an der Spitze des neuen Cabinets König und Staat eben dieſen Weg zu führen, als Premierminiſter die Verantwortlichkeit für eben dieß Syſtem an erſter Stelle übernommen.

In der That, wenn ſein Widerſpruch Dänemark, vielleicht nach kurzen Zuckungen, aus dem radicalen Taumel geriſſen, die höchſt gefährdete Ehre des Thrones und des monarchiſchen Princips gerettet hätte, — ſein Nachgeben gab dieſe Preis und rechtfertigte jene.

Wir haben uns bei dieſem Punkte ausführlicher ausgelaſſen, weil er die Kataſtrophe bezeichnet. Daß Graf W. Moltke in das Caſinominiſterium trat, unterwarf die erhaltenden Kräfte Dänemarks der angedrohten Selbſthülfe der Verzweiflung, warf derſelben, um augenblicklicher Verlegenheit zu entgehen, die Herzogthümer als Opfer hin. Und dieſer Staatsmann, der nacheinander den Offenen Brief, das Patent vom 28. Januar, das Programm des Caſino unterzeichnet hat, iſt auch bei dem Miniſterwechſel im November 1848 an der Spitze des Cabinets geblieben, iſt es noch jetzt.

Neben ihm erhielt*) Graf Knuth das Auswärtige, v. Bar-

*) Herr Wegener hatte ein Intereſſe dabei, die Ernennung dieſes Miniſteriums möglichſt ſpät geſchehen ſein zu laſſen. Für keine Lüge erklären wir es, wenn er S. 118 ſagt: der König habe erſt am 24. März dieß Miniſterium ernannt. Allerdings, da erſt ſind die Patente ausgefertigt und die Ernennungen veröffentlicht; aber bereits am Mittwoch den 22ſten haben die neuen Miniſter Befehle erlaſſen und als Staatsminiſter unterzeichnet, wie auch Prinz Ferdinand am 23. März ſchreibt: „geſtern hat der König im Staatsrath erklärt, daß er ein conſtitutioneller König ſei und hat bereits verantwortliche Miniſter ernannt.“ Alſo Herr Wegener iſt hier völlig correct!

densleth die Justiz, Monrad den Cultus; Capitän Tscherning den Krieg, Bluhme den Handel; Hvidt und Orla Lehmann wurden Minister ohne Portefeuille.

In welcher Weise nach den bisherigen Vorgängen Baron Carl v. Plessen sich bewogen gefunden hat, in dieser Combination das Präsidium der schleswig-holsteinischen Kanzlei auch nur interimistisch zu übernehmen, vermögen wir nicht zu sagen; wir wollen nicht unterlassen, eine Stelle aus einem damals aus Kopenhagen gesandten Brief anzuführen: „Plessen kam sich als Kanzleipräsident vorzustellen; er war sehr verlegen und schämte sich offenbar selbst."

Vielleicht glaubte er, daß durch W. Moltke, Bluhme und Bardenfleth Elemente der Mäßigung in das Ministerium gekommen seien. In der That äußerte der Minister Bluhme am Mittwoch Abend gesprächsweise: das Programm werde erst am folgenden Tage nach der Conferenz mit der „holsteinischen" Deputation festgestellt werden; man werde der Deputation Vorschläge machen, von denen er glaube, daß sie angenommen werden würden, wie ja auch C. Moltke nahe daran gewesen sei wieder einzutreten. Man sagte in der Stadt, daß über eine Theilung Schleswigs verhandelt werde, daß die Schleswiger selbst über ihre Meinung befragt werden sollten.

Freilich einer der neuen Minister, — und zwar derselbe, welcher versicherte, daß die Minister Monrad, Lehmann u. s. w. ganz anders sprächen als der Magister Monrad, der Advokat Lehmann — äußerte an diesem Tage: „Wir befinden uns mitten in der Revolution, die noch weiter um sich greifen wird; wir haben im Grunde keinen König mehr, sondern nur eine provisorische Regierung in der Form eines Staatsrathes, der anzugehören ich die Ehre habe."

## V.

Die Audienz der ſchleswig-holſteiniſchen Deputation. Die Antwort. Die ſchleswig-holſteiniſche Kanzlei tritt ab. Flucht der deutſchen Beamten aus Kopenhagen. Rückkehr der Deputation.

Die Namen der neuen Miniſter hatten bei den Klubs und im Volke die größte Freude erregt. Von 5 Uhr zogen Maſſen Volks durch die Straßen, um dem König, den Miniſtern und anderen Volksmännern Hochs zu bringen. „Aber die Bewegung, ſchreibt ein Augenzeuge, die ſich am Tage vorher nur in guten Röcken zeigte, hatte einen anderen Character angenommen, man ſah dichte Maſſen von ganz zerlumptem Geſindel, Arm in Arm mit Officieren in voller Uniform, die Stadt durchziehen.“ — Schon hatte das „Volk“ die Abſendung des regelmäßigen Dampfſchiffes nach Kiel inhibirt. Die Admiralität hatte auf alle nach den Herzogthümern beſtimmten Schiffe Embargo gelegt; Seeland war geſperrt, nicht mehr die Deputation allein, alle ſchleswig-holſteiniſchen Beamten, deren mehrere mit ihren Familien bereits die Flucht rüſteten — waren ſo gut wie gefangen. Bei einbrechender Dunkelheit wurde eine Sicherheitswache von 20 Studenten in Conſul Hages Haus gelegt.

Die Ernennung des Caſinominiſteriums, darüber täuſchte ſich in Kopenhagen wohl kein Menſch, hieß die Herzogthümer zum bewaffneten Widerſtande treiben. Nach angeſchlagenen Placaten ging auch ſogleich die Einzeichnung von Freiwilligen vor ſich, eine Vertheidigungscommiſſion begann ihre Arbeiten u. ſ. w. Man ſprach von der ſofortigen Einſchiffung von Truppen nach den Herzogthümern; man ſagte, daß zwar die Commandeurs Steen-Bille und Zahrtmann erklärt hätten: „mit

dem erſten Kanonenſchuß würden die Herzogthümer verloren ſein", daß aber dennoch die Einſchiffung möglichſt beſchleunigt, auch die Deputation der Herzogthümer nicht eher entlaſſen werden ſolle, als bis die Expedition abgegangen ſei. Eine feine Liſt wurde gebraucht, um die Herzogthümer noch im letzten Augenblick über ihr Schickſal zu täuſchen. Die Deputation war von Conſul Hage zum Diner geladen; auch der Miniſter Orla Lehmann fand ſich wie zufällig zu dem Mahl ein. „Seine Frau ſei verreiſt, ſagte der Miniſter, er habe nicht gewußt, wo er Eſſen finden ſolle und habe gedacht, er könne eine Suppe bei ſeinem Onkel eſſen; es ſei ihm aber nicht eingefallen, bei ihm ſo angenehme Geſellſchaft zu finden." Clauſſen und Olshauſen begrüßte er als alte Bekannte. In der Unterhaltung nach dem Eſſen äußerte er ſeine Befriedigung, wenn er im Stande ſein ſollte, den Herren gefällig ſein zu können. Und als dieſe erklärten, daß ihr Wunſch jetzt nur noch ſein könne, Kopenhagen baldmöglichſt zu verlaſſen, da die Einſetzung dieſes Miniſteriums ihnen Antwort genug ſei, erklärte der erſtaunte Miniſter: „Sie ſeien im vollkommenen Irrthum. Die Dänen hätten jetzt ihre Freiheit errungen, und ſeien geſonnen, auch ihnen vollkommene Freiheit zu laſſen. Holſtein könne ſich eine Verfaſſung geben, wie es ſie haben wolle; Holſtein ernenne ſeine Miniſter, welche es wolle. Wie ſollte es uns einfallen, Ihnen Verfaſſung und Miniſter zu geben!"

Als dagegen bemerkt wurde, daß es den Deputirten ſehr wohl klar ſei, daß Holſtein auf Deutſchland geſtützt ſeine Freiheit nicht in Kopenhagen zu erbitten brauche, und ferner: daß es Schleswig ſei, warum es ſich handle, ertheilte der Miniſter die ähnliche Antwort: „er habe ja geſagt, daß jeder thun und laſſen könne, was er wolle." Es erklärten die Deputirten, nur zu Bitten, nicht aber zu irgend einer Übereinkunft autoriſirt zu ſein, daß ſie aber wohl glaubten, daß eine Verſtändigung auf

Grund der von ihm bezeichneten Basis möglich sei; man wolle in den Herzogthümern weder die Rechte des legitimen Herrschers beeinträchtigen, noch die dänische Nationalität im nördlichen Schleswig unterdrücken, sondern lediglich die Anerkennung der rechtmäßigen Selbständigkeit der Herzogthümer und Sicherung vor dänischen Übergriffen. Ihre Gegenwart beweise, daß man keinen Streit wolle. Dann wurde als einziges Vergleichsmittel bezeichnet, daß Schleswig sich kirchspielsweise zwischen Dänemark und Deutschland entscheiden möge. Der Minister Lehmann war damit einverstanden, wollte nur, daß die Gränze mit dem Bleistift auf der Charte gemacht werde. Auf sein eben von ihm selbst aufgestelltes Princip verwiesen, fügte er sich denn auch jener Ansicht.

Nachdem der Minister Lehmann dann noch eine geraume Zeit sich mit Olshausen und Clauſſen besonders unterhalten hatte, bestätigte er noch seine früheren Ansichten, verhieß auf den folgenden Tag eine Audienz bei dem König, äußerte, daß er nicht an einer günstigen Beendigung des Geschäfts zweifle; es sei aber dringend nothwendig, daß sofort Einer aus der Deputation nach den Herzogthümern abreise, und forderte Clauſſen hierzu auf, damit er dort über die Sachlage Bericht erstatte und für Aufrechthaltung der Ruhe und Ordnung sorge. Und als der Consul Hage den Einwurf bestätigte, daß die Deputation durch das gegebene Wort in Kopenhagen gebunden sei, forderte der Minister die Deputirten auf, eine offene Erklärung auszustellen, daß sie Hoffnung hätten, ihr Geschäft glücklich zu beendigen, womit er denn sogleich einen Courier absenden wolle.

Die Deputirten, bei so vielen Versicherungen Eines der nunmehr einflußreichsten Männer Dänemarks in ihrer Ansicht über die Sachlage zweifelhaft gemacht, glaubten des dänischen Ministers Wunsch wenigstens nicht ganz abschlagen zu dürfen, erfüllten ihn aber doch noch mißtrauend und nur mit Vorsicht. Sie schrie-

ben: es ſei ihrerſeits die Hoffnung auf eine zufriedenſtellende Ausgleichung noch nicht aufgegeben. Es ward Orla Lehmanns Schwager Kammerrath Leſſer, von Geburt und Geſinnung ein Deutſcher, noch denſelben Abend als Courier mit einem ſofort von dem Miniſter Lehmann ausgeſtellten Geleitſchein abgeſandt*). Mit dem Dampfſchiff, das endlich in der Nacht abgehen ſollte, ſchrieben die Deputirten nach Kiel — gleichfalls in einem offenen Briefe —: „Die Hoffnung auf eine zufriedenſtellende Ausgleichung iſt unſer Seits noch nicht aufgegeben; es iſt unerläßlich, daß inzwiſchen jede Gewaltmaßregel vermieden werde**).

Erinnere man ſich der fünf Reſolutionen und der Caſinorede Lehmanns vom 20. März. Es iſt vollkommen klar, weshalb ſo große Anſtrengungen, mit welcher Selbſtverläugnung aller Wahrhaftigkeit auch immer, gemacht wurden, auch nur zwei Tage Zeit zu gewinnen. Das Erſcheinen däniſcher Truppen aus Fridericia und Odenſee vor Hadersleben in der Nacht vom 27. zum 28. März läßt ſicher erkennen, daß der Befehl aus Kopenhagen an ſie ſpäteſtens am 22. abgegangen ſein muß. In der That, bereits am 21. Dienſtag

*) Der Geleitſchein lautet: „da der Kammerrath Leſſer auf Erſuchen der ſich hieſelbſt aufhaltenden Deputation aus Schleswig und Holſtein ſich erboten, dorthin zu reiſen, um übereilten und präjudicirlichen Schritten irgend einer Art möglichſt vorzubeugen, hoffe ich, daß Jeder es ſich wird angelegentlich ſein laſſen, ihm hierbei in jeder Weiſe behülflich zu ſein. Orla Lehmann, Staatsminiſter."

Der Geleitſchein war ſehr nützlich; in Rothſchild u. a. wäre er ſonſt als Dr. Gülich feſtgehalten worden, von dem das Gerücht ging, daß er Kopenhagen ſchleunig habe verlaſſen müſſen. Als die Rothſchilder von Herrn Leſſer alles erfahren hatten, „ſprachen auch ſie den Wunſch aus, es möge eine friedliche Ausgleichung zwiſchen Dänemark und den Herzogthümern herbeigeführt werden."

**) Ein gleichlautendes Schreiben ſandte die Deputation mit dem Dampfſchiff Kopenhagen, von dem man glaubte, daß es in der Nacht vom Mittwoch auf Donnerſtag abgehen werde.

wurden die Freileute und die ſogenannte fünfjährige Mannſchaft des Königreiches einberufen; es wurde bei der Parole befohlen, 3 Bataillone, 1 Jägercorps, 3 Dragonerregimenter, 4 Batterien bei Kolding und Ripen zu concentriren, in Kopenhagen die Garde zu Fuß, 10 Bataillone, 1 Jägercorps, das Leibjägercorps, die Garde zu Pferde, 4 Batterien (etwa 10,000 Mann) und in der Nähe von Kopenhagen 6 Bataillone und 4 Batterien zuſammenzuziehen. Am Mittwoch (22.) Morgens endlich war der Befehl da und alles vorbereitet, die disponible Truppenſtärke in Kopenhagen denſelben Abend einzuſchiffen, um über Eckernförde nach Rendsburg zu gehn. Vermochte man, bevor auf die erſte Nachricht vom Sieg der Ultras Entſcheidendes in den Herzogthümern geſchah, Truppen nach der das Land dominirenden Feſtung Rendsburg zu werfen, ſo waren die Herzogthümer mit einem Schlage unterworfen.

Am Donnerſtag den 23. Morgens früh wurden die Deputirten zu 11 Uhr zur Audienz beſchieden. Bald darauf erſchien der Miniſter Lehmann wieder bei ihnen und gefragt, ob er jetzt, nun er Gelegenheit gehabt mit ſeinen Collegen zu reden, noch an eine glückliche Ausgleichung der Angelegenheiten glaube, bejahte er das zuverſichtlich und erklärte ſich mit der Anſicht der Deputirten, daß, in dieſem Fall, ſofort ein Regierungscommiſſär mit ausgedehnten Vollmachten nach den Herzogthümern geſchickt werden müſſe, durchaus einverſtanden. Die von jenen bezeichneten Graf Reventlou von Preetz und Beſeler verwarf er, bezeichnete ſeinerſeits Th. Olshauſen, verließ die Deputirten mit der Erklärung, ſie auf dem Schloſſe wiederzuſehen.

Inzwiſchen war der Miniſter Bluhme perſönlich zu Francke gegangen, hatte ihn aufgefordert, mit ihm zum Conſeilspräſidenten Grafen W. Moltke zu gehen. Schon am Tage vorher war von Herrn von Scheel als Courier geſandt der Regierungsrath Höpfner nach Kopenhagen gekommen mit der Bitte: „das

bisherige Syſtem zu ändern und ihn ſelbſt ſeines Amtes zu entheben." *).

Graf Moltke forderte Francke auf, die Stelle Scheels, der ſofort entlaſſen werden ſollte, zu übernehmen. Francke ging darauf ein unter der Bedingung, daß er ſofort als Regierungscommiſſär nach Kiel geſandt werde mit der Vollmacht, eine vereinigte Ständeverſammlung beider Herzogthümer zu berufen, derſelben ſeine oft geäußerten Grundſätze über das Verhältniß der Herzogthümer zu Dänemark vorzulegen, ihre Beſchlüſſe über das Patent vom 28. Januar einzuholen, dagegen die Aufnahme Schleswigs in den deutſchen Bund abzulehnen. W. Moltke und Bluhme, die conſervativen Mitglieder des Miniſteriums, billigten dieß, luden Francke zum Staatsrath auf das Schloß.

Gegen 11 Uhr fuhren die Deputirten langſam in drei offenen Wagen, in jedem ein Däne, zum Schloß; da und dort wurden ſie mit Geſchrei inſultirt; als ein Wachtpoſten vor den Danebrogskreuzen der Herren ſalutirte — „keine Honneurs für dieſe Kerle", ſchrie man ſich auf ihn ſtürzend — ward offenbare Gewalt nur durch des Mitfahrenden Conſul Hage Bemühen gehindert. Endlich aufs Schloß gelangt, irrte die Deputation lange umher, weil Niemand da war, ſie zu empfangen, Niemand wußte, wohin ſie führen. „Das Schloß war in Verwirrung, Officiere liefen her und hin, das Ganze war planlos." Sie gelangten endlich in das Vorzimmer zum Cabinet; hier warteten ſie auf die Audienz; viele Herren gingen her und hin, auch der Miniſter Lehmann, hatte aber keine Zeit, mehr als einen Gruß zu ſagen.

Inzwiſchen hatte der Baron Pleſſen die Mitglieder der

*) Aus einem Briefe vom 22. März: „eine höchſt lächerliche Epiſod bildete heut Höpfners Ankunft: er hatte nur mündliche Aufträge an C. Moltke und wußte gar nicht, an wen er ſich wenden ſollte."

Kanzlei, die auf ſein Bitten ihre ſchon fertigen Abſchiedsgeſuche noch zurückhielten, zu einer Frühſitzung vereinigt und mit ihnen verabredet, daß der König in der Audienz vorläufig eine allgemeine beruhigende Antwort geben, Scheels Entlaſſung erwähnen, auf die ſofortige Sitzung des Staatsraths verweiſen ſollte; in einer Abendſitzung wollte man dann in der Kanzlei die Antwort entwerfen, die dem Staatsrath vorzuſchlagen ſei.

Baron Pleſſen, dann Francke kamen ins Vorzimmer. Dann ward Francke in's Cabinet gerufen. Der König, erſchöpft ausſehend, war lebhaft erfreut Francke zu ſehen, umarmte ihn: „ſeit drei Nächten habe er nicht geſchlafen". Er nahm Franckes Mittheilungen entgegen, er dankte ihm für ſeinen guten Entſchluß: „und wenn es ihm in den Herzogthümern nicht gut gehe, möge er nur wieder zu ihm kommen". Er fügte hinzu: „ich habe aber gar keine Verantwortlichkeit mehr".

Baron Pleſſen trat ein, brachte die vorläufige Antwort an die Deputation; ſie war äußerſt unleſerlich geſchrieben; Adjutanten liefen, Papier, Federn und Dinte zu ſuchen, während die Deputation der Herzogthümer fortfuhr zu warten. Man rieth dem König ſie zu empfangen, ihr zu ſagen, daß Baron Pleſſen ſeine Antwort verleſen werde, zugleich die Entlaſſung Scheels anzukündigen.

So ging die Audienz vor ſich, Kammerherr v. Neergaard hielt die Anrede. Der König antwortete „im mildeſten Ton und mit freundlicher Miene", wie ein Bericht, „mit ſichtlicher Befangenheit", wie ein zweiter und dritter Bericht ſagt, vergaß faſt Scheels Entlaſſung. Darauf las Baron Pleſſen vor: „daß Alles geſchehen werde, um die Deputation zufrieden zu ſtellen, daß der König dagegen auch erwarte, alle treuen Landeskinder würden ſich um ihn ſchaaren und ſeine angeſtammten Rechte ſchützen; eine weitere Antwort müſſe vorbehalten bleiben, da erſt im Staatsrath darüber verhandelt werden müſſe."

Eine nochmalige Anrede Neergaards iſt zu bezeichnend, als daß wir ſie nicht ihrem Wortlaut nach mittheilen ſollten: „Ew. Majeſtät, ich kann Ihnen die heilige Verſicherung geben, und glaube, daß alle meine Collegen ſie beſtätigen werden, daß ich bis jetzt noch kein Wort in den Herzogthümern vernommen habe, welches die Ihnen von Gott anvertrauten Rechte verletzt; aber Ew. Majeſtät, das ganze Land gleicht einem Haufen Zunder; Ein Funke und es ſteht in Flammen. Was dann geſchieht, wer kann es berechnen? Gott gebe, daß Ew. Majeſtät noch die Mittel finden mögen Ruhe und Frieden zu erhalten.“

Der König war ſichtlich bewegt, ſchüttelte bei den letzten Worten den Kopf, entließ die Deputation mit einem freundlichen: „Leben Sie wohl, meine Herren!“

In einer halben Stunde verſprach Baron Pleſſen ihnen die ſchließliche Antwort; ſie wollten ſie im Schloß erwarten *).

Francke und Baron Pleſſen gingen in den Staatsrath, in dem die ſämmtlichen neuen Miniſter, lauter däniſche Männer, bei einander waren: W. Moltke, Bardenfleth, Bluhme, Lehmann, Monrad, Hvidt, Tſcherning. Der Staatsrath hatte mit den Perſonen ſein Äußeres verändert: auf den Tiſchen Butterbrodt und Portwein.

Vor dieſem däniſchen Staatsrath hielt Baron Pleſſen in däniſcher Sprache Vortrag über die Audienz der ſchleswig-holſteiniſchen Deputation und die ihr zu ertheilende Antwort. Der Miniſter Lehmann forderte, daß vor der Discuſſion der „Regierungspräſident“ Francke das Zimmer verlaſſen müſſe, worauf der Conſeilspräſident denſelben aufforderte, abzutreten. Nicht

*) Herrn Wegener's Angabe, daß die Deputation „erſt in der Mittagsſtunde des 24. März auf das Chriſtiansburger Schloß beſchieden worden“ (S. 120), iſt eine jener nützlichen Unwahrheiten, welche die däniſche Publiciſtik in majorem Daniae gloriam für erlaubt zu halten ſcheint.

lange und Herr v. Bardenfleth erſchien dem Wartenden anzuzeigen: „man werde zu ihm ſenden, ſobald ein Beſchluß vorliege.“

Nach einer Stunde Wartens ward auch die Deputation von Baron Pleſſen heimgeſandt: „die Antwort könne ſich wohl bis zum Abend verzögern, ſie möchten mit dem am Nachmittag abgehenden Dampfſchiffe Nachrichten nach Kiel ſenden, doch von ſeiner und Franckes Ernennung nichts erwähnen, da beide noch ziemlich ungewiß ſeien.“

Alſo nicht mehr der unumſchränkte König handelte; er hatte verantwortliche Miniſter. Etwa für alle Gebiete, deren Souverän der König war? Dieſer Miniſterrath, deſſen Programm Gewalt der einen Hälfte der „Monarchie“ gegen die andere war, hervorgegangen aus der Kopenhagener „Selbſthülfe der Verzweiflung“, nur beſtehend aus däniſchen Männern — ſelbſt der Präſident der ſchleswig-holſteiniſchen Kanzlei war noch nicht definitiv eingetreten — ſollte nun entſcheiden über die Herzogthümer! Aber man ſagte ja ſchon von milden Maßregeln, von friedlichen Schritten? Warum veranlaßte der Miniſter Lehmann, derſelbe, welcher Abends zuvor die beruhigende Erklärung nach den Herzogthümern geſandt, noch heute nach Beſprechung mit ſeinen Collegen ſie beſtätigt hatte, Franckes Abtreten? Und der nominelle Conſeilspräſident folgte dieſem Anſinnen, er der mit dem Miniſter Bluhme Francke zum „Staatsrath“ geladen hatte. Zur Täuſchung und Schwäche ſollte auch die Furcht nicht fehlen; im Staatsrath wurde, wie uns verſichert wird, durch den Fournierſchneider Frederikſen im Auftrag des Hippodroms gefordert, der Deputation keine andere Antwort zu geben als „Dänemark bis zur Eider“.

Baron Pleſſen ließ noch Abends Francke und die vier Räthe der ſchleswig-holſteiniſchen Kanzlei, die Herren Dumreicher, Adolph v. Moltke, Rathgen, v. Warnſtedt, zu ſich laden, eine

Antwort an die Deputation zu entwerfen. „Alle Äußerungen Pleſſens, ſagt eine unſerer Quellen, und ein Blick auf die Aufregung in der Stadt verriethen den kritiſchen Augenblick."

Die Vorſchläge, über welche man ſich in der Sitzung der Kanzlei einigte, waren im Weſentlichen folgende: Die beiden Ständeverſammlungen der Herzogthümer ſollten für dieß Mal vereinigt und vereinigt ſofort berufen werden; in Betreff der Aufnahme Schleswigs in den deutſchen Bund ſollte eine nähere Antwort vorbehalten werden, indem darüber der König nicht einſeitig einen Beſchluß faſſen könne; die übrigen untergeordneten Anträge der Deputation ſollten bewilligt werden. Francke erklärte, daß er auf dieſe Bedingungen die Präſidentſchaft der ſchleswig-holſteiniſchen Regierung übernehmen werde. Baron Pleſſen, der ſich völlig mit dieſen Grundſätzen einverſtanden erklärt hatte, äußerte ſein Bedenken, daß dieſelben im Staatsrath durchgehen würden, machte ſich jedoch mit dem Entwurf ſogleich auf nach dem Schloß in die ſpäte Sitzung des däniſchen Staatsraths. Die Herren Rathgen und Ad. v. Moltke gingen ſogleich daran alles Nöthige für die Vereinigung und Berufung der Ständeverſammlungen auszuarbeiten, damit wenn dieſelbe — wie freilich ſchon nicht mehr zu erwarten war — beſchloſſen würde, ſchon am folgenden Tage die Ausfertigungen nach den Herzogthümern abgehen könnten.

Indeß hatte ſich ſeit dem Mittag — begreiflich, da die Antwort an die Deputation ja erſt gemacht werden ſollte, alſo einige Straßeneinwirkung nur heilſam ſein konnte — die Stimmung der Maſſen, wie es ſchien, ſehr verſchlimmert. Schon bei der Rückfahrt vom Schloſſe waren die Deputirten in größerer Gefahr; das „Volk" ergoß ſich in Schimpfreden, drängte ſich an die Wagen; es wurden mehrere Verſuche gemacht die Wagen umzuſtürzen, nur mit Noth und durch die thätige Anſtrengung der Studenten gelangten ſie bis in die Nähe ihrer

lange und Herr v. Bardenfleth erſchien dem Wartenden anzuzeigen: „man werde zu ihm ſenden, ſobald ein Beſchluß vorliege.“

Nach einer Stunde Wartens ward auch die Deputation von Baron Pleſſen heimgeſandt: „die Antwort könne ſich wohl bis zum Abend verzögern, ſie möchten mit dem am Nachmittag abgehenden Dampfſchiffe Nachrichten nach Kiel ſenden, doch von ſeiner und Franckes Ernennung nichts erwähnen, da beide noch ziemlich ungewiß ſeien.“

Alſo nicht mehr der unumſchränkte König handelte; er hatte verantwortliche Miniſter. Etwa für alle Gebiete, deren Souverän der König war? Dieſer Miniſterrath, deſſen Programm Gewalt der einen Hälfte der „Monarchie“ gegen die andere war, hervorgegangen aus der Kopenhagener „Selbſthülfe der Verzweiflung“, nur beſtehend aus däniſchen Männern — ſelbſt der Präſident der ſchleswig-holſteiniſchen Kanzlei war noch nicht definitiv eingetreten — ſollte nun entſcheiden über die Herzogthümer! Aber man ſagte ja ſchon von milden Maßregeln, von friedlichen Schritten? Warum veranlaßte der Miniſter Lehmann, derſelbe, welcher Abends zuvor die beruhigende Erklärung nach den Herzogthümern geſandt, noch heute nach Beſprechung mit ſeinen Collegen ſie beſtätigt hatte, Franckes Abtreten? Und der nominelle Conſeilspräſident folgte dieſem Anſinnen, er der mit dem Miniſter Bluhme Francke zum „Staatsrath“ geladen hatte. Zur Täuſchung und Schwäche ſollte auch die Furcht nicht fehlen; im Staatsrath wurde, wie uns verſichert wird, durch den Fournierſchneider Frederikſen im Auftrag des Hippodroms gefordert, der Deputation keine andere Antwort zu geben als „Dänemark bis zur Eider“.

Baron Pleſſen ließ noch Abends Francke und die vier Räthe der ſchleswig-holſteiniſchen Kanzlei, die Herren Dumreicher, Adolph v. Moltke, Rathgen, v. Warnſtedt, zu ſich laden, eine

Antwort an die Deputation zu entwerfen. „Alle Äußerungen Pleſſens, ſagt eine unſerer Quellen, und ein Blick auf die Aufregung in der Stadt verriethen den kritiſchen Augenblick."

Die Vorſchläge, über welche man ſich in der Sitzung der Kanzlei einigte, waren im Weſentlichen folgende: Die beiden Ständeverſammlungen der Herzogthümer ſollten für dieß Mal vereinigt und vereinigt ſofort berufen werden; in Betreff der Aufnahme Schleswigs in den deutſchen Bund ſollte eine nähere Antwort vorbehalten werden, indem darüber der König nicht einſeitig einen Beſchluß faſſen könne; die übrigen untergeordneten Anträge der Deputation ſollten bewilligt werden. Francke erklärte, daß er auf dieſe Bedingungen die Präſidentſchaft der ſchleswig-holſteiniſchen Regierung übernehmen werde. Baron Pleſſen, der ſich völlig mit dieſen Grundſätzen einverſtanden erklärt hatte, äußerte ſein Bedenken, daß dieſelben im Staatsrath durchgehen würden, machte ſich jedoch mit dem Entwurf ſogleich auf nach dem Schloß in die ſpäte Sitzung des däniſchen Staatsraths. Die Herren Rathgen und Ad. v. Moltke gingen ſogleich daran alles Nöthige für die Vereinigung und Berufung der Ständeverſammlungen auszuarbeiten, damit wenn dieſelbe — wie freilich ſchon nicht mehr zu erwarten war — beſchloſſen würde, ſchon am folgenden Tage die Ausfertigungen nach den Herzogthümern abgehen könnten.

Indeß hatte ſich ſeit dem Mittag — begreiflich, da die Antwort an die Deputation ja erſt gemacht werden ſollte, alſo einige Straßeneinwirkung nur heilſam ſein konnte — die Stimmung der Maſſen, wie es ſchien, ſehr verſchlimmert. Schon bei der Rückfahrt vom Schloſſe waren die Deputirten in größerer Gefahr; das „Volk" ergoß ſich in Schimpfreden, drängte ſich an die Wagen; es wurden mehrere Verſuche gemacht die Wagen umzuſtürzen, nur mit Noth und durch die thätige Anſtrengung der Studenten gelangten ſie bis in die Nähe ihrer

Wohnung und durch ein bis in die innere Treppe reichendes Spalier von Studenten in dieſelbe zurück. Dann verlief ſich die Menge.

Es verbreitete ſich ein Zeitungsblatt (Flyveposten), in dem ein höchſt aufregender Artikel forderte, die Deputirten als Geißeln für das Leben der däniſchen Officiere in Rendsburg zu behalten. Ihre Lage begann bedenklich zu werden. Nur noch dieſe Nacht vom Donnerſtag zum Freitag brachten ſie in Conſul Hage's Wohnung zu; am andern Morgen früh kam der Wirth mit der Erklärung, er könne ſie nicht länger ſchützen; er forderte ſie — zu ihrem Erſtaunen, da die Straßen völlig friedlich waren, — nur um ſo dringender auf ſich einzeln auf Umwegen in das königliche Schloß zu begeben.

Nicht lange waren ſie dort, ſo erſchien der Miniſter Monrad: „es ſei ein ſehr unangenehmer Vorfall paſſirt; in dem ſo eben angekommenen Blatt der Dannevirke ſei Olshauſens Rede in Rendsburg am 18. März mitgetheilt; wenn auch ſichtlich und lügenhaft entſtellt, werde ſie doch vom Volk für die ächte Rede gehalten und als Nationalbeleidigung angeſehn. Die Deputation ſei auch hier in den Zimmern des Königs nicht mehr ſicher, er habe dafür geſorgt, daß Olshauſen ſogleich an Bord eines Kriegsdampfſchiffes geführt werde, vielleicht könne es aber nöthig werden ihn auf die Feſtung zu bringen." — Er begleitete Olshauſen hinaus; dann kam er zurück: „die anderen Herren, hoffe er, würden hier ſicher ſein, der König habe ihm befohlen ſie ſicher nach Kiel zu ſchaffen; er wiſſe freilich nicht, ob er es würde ausführen können, denn wenn das Volk es verlange, werde er auch ſie auf die Feſtung bringen laſſen müſſen." Der Cultusminiſter ließ dann einen Seeofficier eintreten und befahl das Dampfſchiff „Heckla" zu rüſten. So warteten ſie eine halbe Stunde auf die ihnen von dem Miniſter verſprochene Antwort. Dann etwa um 11 Uhr kam der königliche Adjutant du jour v. Fensmark, er-

ſuchte die Herren ſich nach dem Holm zu begeben, um an Bord zu gehn, weil es ſpäter gefährlich werden könne. Da gerade dieſer Officier ſie früher immer verſichert hatte, daß eigentlich gar keine Gefahr vorhanden ſei, ſondern dieſe nur künſtlich hervorgerufen werde, ſo erklärten ſie ſeiner ſorglichen Aufforderung gerne nachkommen zu wollen. Er verſprach, daß die königliche Antwort ihnen nachgebracht werden ſolle. Eine Droſchke ſtand an einer Hinterthür des Schloſſes bereit, führte die vier Deputirten — durch leere Straßen — nach dem Holm, von wo ſie ſogleich an Bord gebracht wurden.

Wir würden Unrecht thun zu verſchweigen, daß nicht wenige Perſonen die Wirthſchaft der Ultrapartei misbilligten. Es thaten dieß alle Officiere und Hofbeamte, welche die Deputirten im Schloſſe ſprachen, ſo wenig dieſelben ſich den Herzogthümern ſonſt freundlich geſinnt zeigten, und ehrend wollen wir hier das Wort des Commandeurs des Kriegsſchiffs „Heckla" anführen, mit dem derſelbe die ſeiner Sorge anvertraute Deputation im Kieler Hafen entließ: „und behüte mich Gott, in dieſem verdammten Kriege den erſten Schuß thun zu müſſen!"

Denſelben Freitag Morgen (24. März) fanden ſich die Mitglieder der ſchleswig-holſteiniſchen Kanzlei nebſt Francke wieder bei dem Baron Pleſſen ein. Er theilte ihnen mit, daß der Antwortsentwurf der Kanzlei im däniſchen Staatsrath verworfen, ſtatt deſſen ein anderer beſchloſſen ſei, der die Incorporation Schleswigs in der Formel einer „unzertrennlichen Verbindung Schleswigs mit Dänemark durch eine gemeinſame freie Verfaſſung" ausſpreche*).

So waren denn von dem „non unietur" der Waldemariſchen Conſtitution und dem „daß ſie bleiben ewig zuſammen ungetheilt" der Landesprivilegien an, alle jene Grundgeſetze und

*) Beilage 17.

Verträge zerbrochen, welche die Selbſtändigkeit und die Verbindung der beiden Herzogthümer garantirten, die alten Unionen, die eidlichen Confirmationen ſo vieler Könige und Herzoge, nicht mehr geachtet ſelbſt die feierlichen Verheißungen des letzten Jahrhunderts bis zum Offenen Briefe Chriſtian VIII und dem Patent vom 28. Januar hinab.

Die ſämmtlichen Mitglieder der ſchleswig-holſteiniſchen Kanzlei, Baron Pleſſen einſchließlich, ſchrieben ſofort die Geſuche um Entlaſſung von ihren Ämtern.

Um 12 Uhr Mittags wurde „des Königs Antwort" und „des Königs Gruß an die Einwohner Kopenhagens" *) in den Straßen der däniſchen Hauptſtadt angeſchlagen. Für die ſchleswig-holſteiniſchen Beamten das Zeichen ſich zu retten. Alle aus allen Regierungscollegien — mit faſt keiner Ausnahme — reichten ihre Entlaſſungsgeſuche ein, oder flüchteten, ohne ſich zu dieſer Formalität Zeit zu gönnen, wer nur konnte, mit Weib und Kind, theils auf dem Landwege, theils über Schweden der Heimath zu, theils fanden ſie auf dem Dampfſchiff Skirner, der zur Abfahrt nach den Herzogthümern gerüſtet lag, Aufnahme.

Während auf dem „Heckla" und „Skirner" **) unter dem Hurrah der dichten Menſchenmaſſen am Hafen Militär eingeſchifft wurde, erſchien der Miniſter Herr Orla Lehmann am Bord des ſchon mit Enternetzen umzogenen Heckla.

„Fünf Unterthanen Sr. Majeſtät", ſagte er, nachdem er einen Anflug von Verlegenheit überwunden zu haben ſchien, ein Papier überreichend, „haben demſelben einen Antrag gemacht; hier iſt nun die Antwort." Sie enthielt die Incorporation Schleswigs.

*) S. Beilage 18.

**) Die Schiffe hatten zugleich die Beſtimmung, in Kiel der Herzogin v. Glücksburg, Tochter König Friedrich VI, zur Dispoſition geſtellt zu werden. Die Herzogin zog vor nicht nach Kopenhagen zu gehen.

Auf Olshauſens Frage: „ob dieß Alles ſei?“ auf des noch immer ein friedliches Ende hoffenden Neergaards Frage: „ob kein Regierungsbevollmächtigter mitgehe?“ erklärte der Miniſter: „er habe keinen Auftrag darauf zu antworten“, und mit einem trockenen: „ich empfehle mich Ihnen!“ ging er.

Es währte lange ehe die Schiffe hinauslegten; dann gegen Abend fuhr man ab. Nach langſamer abſichtlich verzögerter Fahrt langten die Schiffe — ſie brachten die erſten Nachrichten, welche den der Deputation entwundenen beruhigenden folgten — am Sonntag den 26. März Morgens 6 Uhr vor Kiel an*).

Der Plan des däniſchen Miniſteriums iſt nicht zweifelhaft. Man rechnete ſo: am Freitag den 24. früh erhalten die Herzogthümer die beruhigenden Nachrichten der Deputation. Dieſelben werden den Eindruck der früheſtens am 23. empfangenen Nachricht von der Entlaſſung des alten Miniſteriums und von der großen Demonſtration paralyſiren, es geſchieht dort Nichts. Daſſelbe Dampfſchiff bringt die Befehle an das Generalcommando nach Rendsburg, ſo viel Mannſchaften als irgend möglich nach der Heimath zu entlaſſen, die Feſtung zu desarmiren. Während die Rückkehr der Deputation bis Sonntag den 26.

*) Der däniſche Hiſtoriograph hat ſeine Gründe, mit geſperrter Schrift die Unwahrheit drucken zu laſſen, daß am 25ſten Nachmittags die Deputation in Kiel gelandet ſei. Man wird wohl thun, die Chronologie der Thatſachen genau zu beachten, weil ſich aus derſelben die Abſicht der Leiter mit Klarheit ergiebt. Die Kopenhagener Nachrichten, die man am Freitag den 24. März theils mit dem Dampfſchiff in Kiel, theils durch Herrn Leſſer in Schleswig ankommen ließ („es iſt unerläßlich, daß inzwiſchen jede Gewaltmaßregel gemieden werde“), würden, einige Stunden früher nach Kiel kommend, ohne Zweifel die Bildung der proviſoriſchen Regierung verhindert haben. Sie würden über die Abſicht einer Occupation Rendsburgs von der Seeſeite beruhigt haben, wie denn dieſer Plan wirklich am 22ſten Abends in Kopenhagen aufgegeben wurde. Von dem Anrücken desjenigen Truppencorps, deſſen Spitze ſchon am 27ſten die Königsau überſchritt, wußte man noch Nichts.

hingezögert wird, hat man diesſeits Zeit mit den Truppen die Gränze zu erreichen; ehe ſich die Nachricht von Kiel aus verbreitet, hat man Zeit gegen Rendsburg anzurücken, Alſen abzuſperren, den Herzog und ſeine Familie gefangen zu nehmen. Die Occupation und Einverleibung Schleswigs wird ein fait accompli ſein, ehe ſich die Herzogthümer beſinnen können, was geſchehen iſt und was ſie thun ſollen. Doch dieſer Plan war ſchon vereitelt.

Dieſer auf authentiſchen Mittheilungen geſtützten Darſtellung haben wir wenig hinzuzufügen. Nur das Eine iſt nicht klar, ob die „Aufregung des Volks“ in Kopenhagen auch eine bloße Lüge, ein Drahtpuppenſpiel war, welches a tempo der Staatsrathsverhandlungen gezogen wurde, oder ob die ſeit dem 11. März getriebene Agitation der Caſinomänner die Maſſe ſchon der Herrſchaft ihrer Führer entzogen hatte.

Wir geben noch die däniſche officielle Auffaſſung jener Ereigniſſe. Am 25. März erklärten dieſe Staatsmänner in der bisher nicht veröffentlichten vorläufigen Inſtruction an den däniſchen Geſandten in London: „Der edelmüthige Vorſatz, den das Patent vom 28. Januar ausgeſprochen, iſt von aufgeklärten und gemäßigten Männern in den Herzogthümern anerkannt worden, als plötzlich die franzöſiſche Revolution dazwiſchen trat und ihre eben ſo ſchleunige als maaßloſe Rückwirkung auf ganz Europa und beſonders auf Deutſchland unſre gerechten Erwartungen täuſchte.“ Das ſchrieb das Miniſterium, welches ſchon allein numeriſch überwiegend aus Männern beſtand, welche gegen das Patent vom 28. Januar die Bewegung in Dänemark organiſirt, welche grade das Syſtem des Patents vom 28. Januar durch alle Drohungen, von der Drohung mit der „Selbſthülfe der Verzweiflung“ bis zu der mit der „Standarte der Republik“ geſtürzt hatten!

Es iſt grade mit Rückſicht auf dieß Verfahren ein ſeltenes

Beiſpiel kühner Beſcheidenheit, wenn es in derſelben Inſtruction heißt: „in dem Augenblick, wo alle deutſche Regierungen dem Umſturz nahe waren, ließen die Fürſten ſich Verhaltungsregeln vorſchreiben u. ſ. w.“ Ein aufrichtiges Mitglied hatte von der „proviſoriſchen Regierung in der Form eines Staatsrathes“ und dem König, der nicht mehr regiere, geſprochen.

Es iſt nach dem, was Kopenhagen vom 11. März an erlebt, eine nicht minder kühne Verſchiebung der Thatſachen, wenn eben da geſagt wird: „die Nachrichten, welche das Kieler Dampfboot am 20. überbrachte und welche klar ſtellten, daß aller eheſtens dort eine revolutionäre Bewegung und die Proclamirung eines aus den Herzogthümern Schleswig und Holſtein gebildeten unabhängigen und nur in nomineller Verbindung mit dem Königreich Dänemark ſtehenden Staates ſtatt finden werde, mußte eine eben ſo große, wie allgemeine Aufregung hervorbringen. Der König entſprach den Wünſchen ſeines Volks, welche in Kopenhagen und in den Provinzen dafür laut wurden, daß er ſich in dieſem kritiſchen Augenblick mit Männern umgeben möge, welche das ganze Zutrauen des Volkes beſäßen u. ſ. w.“ Und dieſes Miniſterium ſchreibt an ſeine Geſandtſchaften: „Beſeelt durch den Wunſch, kein Mittel der Verſöhnung unverſucht zu laſſen, weigerte die Regierung des Königs ſich nicht, die Vorſchläge der Abgeordneten entgegenzunehmen, der wenig ordnungsmäßigen Form ungeachtet, womit dieſe Sendung eingeleitet und ausgerichtet wurde.“ Und dann ſagt dieſe Inſtruction noch zum Überfluß: „wir erheben den Anſpruch darauf, unſre inneren Verhältniſſe unter der Ägide vollſtändiger Unpartheilichkeit und Gerechtigkeit ordnen zu dürfen.“ Doch genug dieſer Heuchelei!

Die einfache Thatſache war, daß eine geſchickte und liſtige Partei Namens der 1,400,000 Dänen durch die concentrirten und erhitzten Maſſen der Hauptſtadt, und durch die Gewalt,

welche dieſe über die Regierung zu üben im Stande war, die 800,000 Schleswig-Holſteiner; aus der bisherigen formell wenigſtens gleichen Berechtigung verdrängte, daß das däniſche Miniſterium, dieſe „proviſoriſche Regierung in Geſtalt eines Staatsrathes", ſich anmaßte über die Verhältniſſe von Schleswig und Holſtein zu entſcheiden, ohne daß auch nur Ein einziger Mann aus den Herzogthümern durch die Bitten des Souveräns, oder die Lockungen des Ehrgeizes dazu gebracht werden konnte, ſeine Hand dazu zu bieten, ja gegen den bis zur äußerſten Gränze der Nachgiebigkeit feſtgehaltenen Widerſpruch der Kanzlei, ſo wie aller Beamteten aus den Herzogthümern.

Jene „Antwort des Königs", welche vollkommen neue Rechtsverhältniſſe für die Herzogthümer zu octroyiren beabſichtigte, wurde contraſignirt von dem Chef einer Behörde, welche nach allen beſtehenden Geſetzen für die Herzogthümer nicht exiſtirte; ſie hatten ordnungsmäßig ihre Weiſungen durch die Schleswig-Holſteiniſche Kanzlei und mit der Contraſignation des Präſidenten derſelben zu erhalten. Wenn ſich Dänemark der vollzogenen Revolution unterwerfen wollte, mußten ſich die Herzogthümer ihr unterwerfen? ſie ſtanden in völlig anderem Recht unter ihrem Landesherrn und ihm gegenüber, als die Dänen dem Könige des Königsgeſetzes: ſo wenig die Revolution von 1660, welche das Königsgeſetz begründete, eben ſo wenig hat die von 1848, durch welche daſſelbe geſtürzt wurde, für die Herzogthümer und ihr Recht die geringſte rechtliche Bedeutung haben können.

Vielleicht nie iſt von einem Volk in dem Augenblick, wo es des verfaſſungsmäßigen Abſolutismus frei geworden, weniger freiheitlich, weniger loyal, unwürdiger verfahren worden. Um ſo unwürdiger, als man auf die Wehrloſigkeit der Herzogthümer rechnend, mit eben den überlegenen Machtmitteln, deren Unterhalt ſie mit dem däniſchen Volke gemeinſchaftlich beſtritten

hatten, mit der beiden gleich zugehörigen Land- und Seemacht bis zum letzten Augenblick täuſchend die völlig überliſteten und umſtrickten mühlos zu erdrücken hoffte.

„Ich bin nicht mehr verantworlich", hatte der König geſagt; aber mit der Abſchüttelung des däniſchen Königsgeſetzes war er für die Herzogthümer mit Nichten ein anderer geworden; er war und blieb ihr Herzog mit Rechten und Pflichten, deren ihn weder eine Volksbewegung in Kopenhagen, noch ein verantwortliches däniſches Miniſterium, weder Gewalt noch Liſt zu entheben vermochte. Die däniſchen Miniſter konnten den König nicht mit Gebieten, die ihrer Competenz vollkommen fremd waren, dem däniſchen Volk ein Geſchenk machen laſſen. Geſchah das aber dennoch, ſo blieb den auf ſich angewieſenen Herzogthümern nur die Wahl anzunehmen, daß ihr Landesherr ſie in ihrem Recht und in ihrer Wohlfahrt nicht ſchützen könne oder nicht ſchützen wolle. Die Herzogthümer hatten keine Urſache den guten Willen deſſelben zu bezweifeln, ſie gegen jene Bewegung zu ſchützen, ſie hatten aber Grund zu der weniger folgenſchweren Annahme, daß, wenn die Communevertreter von Kopenhagen an der Spitze ungeheurer Maſſen vor ſein Schloß gezogen waren und mit der Selbſthülfe der Verzweiflung gedroht hatten, ihrem Landesherrn die Macht gefehlt habe ſie zu ſchützen.

## VI.

**Die Nachricht von der Kopenhagener Umwälzung in den Herzogthümern. Die proviſoriſche Regierung im Namen des Landesherrn. Die Einnahme der Landesfeſtung. Das deutſche Kopenhagen in Rendsburg. Ueberſicht.**

Wir haben nicht die Abſicht, die gleichzeitigen Vorgänge in den Herzogthümern mit gleicher Ausführlichkeit zu behandeln.

Dieſelben ſind von der däniſchen Geſchichtſchreibung im Einzelnen weniger entſtellt worden. In Kopenhagen deckte man mit den Fetzen des monarchiſchen Princips die revolutionäre Blöße der vom Caſino, vom Hippodrom, durch die „Selbſthülfe der Verzweiflung" octroyirten Miniſter und übte unter dem Schein wohlgewahrter Legitimität den Frevel, den das abſolute Königthum des däniſches Königsgeſetzes wohl beabſichtigt, aber nie gewagt hatte. In den Herzogthümern verſagte man nicht dem König Herzog, ſondern dem verantwortlichen däniſchen Miniſterium den Gehorſam; man erklärte den König nicht für „unfähig", ſondern nannte ihn, und nach Allem zu urtheilen mit Grund, „unfrei." Man erhob ſich für eben das Recht, zu dem man ſich allezeit bekannt hatte, und Kraft deſſen allein Friedrich VII gleich ſeinen Vorfahren „ein Herr dieſer Lande" war. Und während ſich Dänemark, ihren Landesherrn mit ſich reißend, angreifend, erobernd auf ſie ſtürzte, verharrten ſie einfach in der Behauptung ihres Rechtes, zugleich das ihres Herzogs ſchirmend, deſſen Name wider ſie gemißbraucht wurde. Mag man die Kopenhagener Revolution bewunderungswürdig oder ein Gaukelſpiel, nationale Erhebung oder eine „Intrigue mit obligatem Lärm" nennen, die Herzogthümer haben ſich immer wie der Gewalt und Liſt der däniſchen Könige, ſo der Liſt und Gewalt des däniſchen Volks — oder ſagen wir der Führer und Verführer des däniſchen Volks gegenüber durchaus nur abwehrend verhalten.

Wir haben ſchon erwähnt, wie das Regierungsſyſtem des Herrn von Scheel, ſonſt ſo trotzig und gewaltſam, überraſchend ſchnell in Unſicherheit und Ohnmacht überging. Die Nachrichten aus Kopenhagen dienten, ſeit man von jener großen erſten Verſammlung im Caſino wußte, nur dazu, die Spannung zu ſteigern; man ſah mit Gewißheit voraus, daß irgend ein kühner Gewaltſtreich folgen werde. Und was dann? Es fehlte gewiß

nicht an ſolchen, die zu raſchen und kühnen Entſchlüſſen drängten. Die feſte Haltung der ſtändiſchen Verſammlung zu Rendsburg am 18. März zwang indeß jede Procacität nieder; aber das raſche Nahen der Entſcheidung in Kopenhagen fühlte Jeder. Wie ein Lauffeuer verbreitete ſich die Nachricht, daß der Präſident Scheel am Montag den Rath Höpfner nach Kopenhagen geſandt, ſeine Entlaſſung gefordert habe. Am 21. (Dienſtag) wurde der erſte Transport Geld von Altona abgeſandt; als dieſe Geldtonnen vom Kieler Bahnhof auf das Dampfſchiff gebracht wurden, ſtanden dichte Haufen umher, ſchweigend ſahen ſie nach. Die Abſendungen aus Rendsburg wurden auf Antrag der Bürgerſchaft verſchoben.

Die letzte Kunde aus Kopenhagen war vom Sonntag den 19. März; es war der Befehl zur Verlegung des Generalkommandos nach Rendsburg, die Nachricht von der wachſenden Agitation des Caſino und des Hippodrom. Die nächſte Kunde mußte am Donnerſtag früh 4 Uhr mit dem regelmäßigen Dampfſchiff aus Kopenhagen kommen; man hoffte zugleich den erſten Bericht der am Dienſtag abgereiſten Deputation zu erhalten.

Das Dampfſchiff ward in Kiel von früh Morgens an mit Spannung erwartet. Stunde auf Stunde verging, Wind und Wetter waren günſtig geweſen, es kam nicht.

Es war klar, daß, wenn ſolche Unregelmäßigkeit in dieſer Zeit Statt fand, ſehr bedeutſame politiſche Urſachen dieſelbe bewirkt haben mußten. Jeder ſagte ſich, daß das Dampfſchiff zurückgehalten werde, um Truppen herüber zu ſchaffen und ſo die Maßregel der Überſiedelung des Generalcommandos nach Rendsburg zu vervollſtändigen. Ein paar Privatleute vereinigten ſich in Kiel noch am Donnerſtag Vormittag, eine Feuerſignalreihe von der Landſpitze, die zwiſchen der Kieler und Eckernförder Bucht vorſpringt, nach Kiel hin anzuordnen, damit das erwartete Einſegeln einer Flotille in den Eckernförder Hafen ſogleich

erfahren werde; ſie bereiteten zugleich vor, daß auf dem Wege von Eckernförde nach Rendsburg ein raſcher Truppenmarſch Hinderniſſe finde, und daß auf den Kiel und Rendsburg verbindenden Eiſenbahnen Locomotiven geheizt gehalten wurden.

Am Nachmittag traf von Schleswig Beſeler in Kiel mit der Nachricht ein, daß Kopenhagener Briefe vom 21. meldeten, das bisherige Miniſterium ſei entlaſſen und zwar in Folge einer großen Volksdemonſtration, ein Miniſterium Monrad, Lehmann, Hvidt ſei in Bildung. Die mit angekommene Berlingſche Zeitung beſtätigte bereits das Weſentliche aus jenen Briefen. Es war kein Zweifel mehr über den Anfang der Revolution in Kopenhagen und über ihren ſchließlichen Ausgang möglich; man wußte zu gut, daß in Kopenhagen, wenn auch Elemente der Mißbilligung, doch keinerlei Elemente des Widerſtandes ſeien, wenn es gegen die Herzogthümer galt, daß von denjenigen, welche jetzt mit der Maſſe zugleich und durch ſie die Krone beherrſchten, alles Ärgſte zu erwarten ſei, daß derſelbe Fanatismus, welcher ſeit zehn Jahren mit der Ruhe und dem Wohl der Herzogthümer ſein heilloſes Spiel getrieben, nun am Ruder ſei. Über die Bedeutung der Situation täuſchte ſich Niemand.

Und wie der Gefahr begegnen? Überließ man das Volk ſich ſelbſt und ſeiner gerechten Erbitterung, ließ man das ſchon regierungsloſe Land in der nun unvermeidlichen furchtbaren Kriſis führerlos, überließ man es dem Zufall, wer da oder dort gegen die däniſche Invaſion zu den Waffen rufen wollte, ſo war die Unterwerfung der Herzogthümer und jegliches Unheil die unausbleibliche Folge. Die Kühnheit, welche die in Kopenhagen ſiegreiche Partei ſtets gezeigt, die Energie Tſcherning's, ihres militäriſchen Führers, ſetzte eine raſche, unmittelbare Invaſion außer Zweifel. Die Dänen haben den Glauben, daß eine längſt verabredete Verſchwörung nun endlich zum Ausbruch gekommen ſei. Wir haben den Dingen nahe genug geſtanden,

um mit hiſtoriſcher Gewiſſenhaftigkeit verſichern zu können, daß auch nicht einmal zwiſchen denen, die der erſte Tag vereinigt an der Spitze der Herzogthümer fand, das Geringſte verabredet war. Mit Beſeler war der Prinz ſeit der ſchleswiger Wahl von 1847 in hohem Grade geſpannt, und zwiſchen Graf Reventlou und Beſeler hatte bis dahin gar kein Verhältniß beſtanden. Aber jeder im Lande ſagte, daß wenn es zum Äußerſten kommen ſollte, dieſe drei voranſchreiten müßten; und jeder ſagte ſich, daß wenn von Kopenhagen aus das Geringſte geſchehe, was direct die Incorporation Schleswigs zum Zweck habe, die Herzogthümer zur Selbſtvertheidigung gezwungen ſeien. Jeder ſagte ſich, daß man dann, um nicht ſofort erdrückt zu werden, ſich ſchleunigſt in den Beſitz der Landesfeſtung ſetzen müſſe.

Beſeler beſprach am Donnerſtag Nachmittag nach 5 Uhr die Sache mit einigen Freunden. Durch Stafetten wurden der Probſt Graf Reventlou von Preetz, der Prinz von Auguſtenburg von Noer nach Kiel zu kommen eingeladen.

Uns liegt ein Schreiben des Prinzen an ſeinen Bruder nach Berlin von dieſem Tage, noch von Noer datirt, vor: „So eben geht die Nachricht aus Kopenhagen ein, daß ein Aufſtand den König forcirt hat, das Miniſterium zu entlaſſen. Hvidt und Lehmann ſollen das neue Miniſterium bilden, das heutige Kopenhagener Dampfſchiff iſt bis jetzt ausgeblieben, wahrſcheinlich um eine ganze Dampfflottille mit Truppen herzuführen, das Generalcommando aus Schleswig iſt mit allen Truppen nach Rendsburg marſchirt, wie es heißt. — Unter den Umſtänden iſt der König nicht mehr freier Mann.“

Gegen neun Uhr Abends waren die Genannten bei einander, rathſchlagten, was zu thun ſei. Es war keine Emeute oder Revolution, keine Straßenconſpiration oder Klubintrigue, welche eine beſtehende Regierung ſtürzte; in der Überzeugung, daß der in Kopenhagen begonnene Umſturz, die vollendete Ago-

nie der Regierung die Zügel zu ergreifen zwinge, in dem Bewußtſein das Vertrauen der Herzogthümer zu beſitzen, in der Gewißheit, nur durch raſches und entſchiedenes Handeln dem ſchon ganz nahen Unheil wehren zu können, entſchloſſen ſich jene drei: der Prinz, Beſeler, Graf Reventlou, mit Zuziehung des Kaufmanns M. T. Schmidt aus Kiel und des Advocaten Bremer von Flensburg, die Regierung der Herzogthümer proviſoriſch zu übernehmen.

Um Mitternacht vollzogen ſie ihre Proclamation:

„Mitbürger. Unſer Herzog iſt durch eine Volksbewegung in Kopenhagen gezwungen worden, ſeine bisherigen Rathgeber zu entlaſſen und eine feindliche Stellung gegen die Herzogthümer einzunehmen. Der Wille des Landesherren iſt nicht mehr frei, und das Land ohne Regierung.“ Sie erklären, daß, da es zur Vertheidigung der Gränzen, zur Aufrechthaltung der Ordnung einer leitenden Behörde bedürfe, ſie vorläufig die Leitung der Regierung übernommen haben, welche ſie „zur Aufrechthaltung der Rechte des Landes und der Rechte des angeſtammten Herzogs in ſeinem Namen führen werden.“

Mit dieſer Proclamation begaben ſie ſich zuerſt nach dem Kieler Rathhausſaal, legten etwa 30 dort mit dem Stadtſyndicus verſammelten Bürgern und Einwohnern ihren Entſchluß und ihre Proclamation vor, fragten, ob die Anweſenden bereit ſeien, auf dieſer Grundlage der proviſoriſchen Regierung in ihrer ſchweren Aufgabe mit Gut und Blut zur Seite zu ſtehen. Die Beiſtimmung erfolgte einmüthig. Der däniſche Commandeur der Garniſon, ein Mann von Muth und Ehre, der aber ſchwerlich ebenſowenig, als die Schleswig-Holſteiner, die Lage der Dinge verkannte, hatte ſchon am Abend ſein Commando niedergelegt, ohne den Zwang oder die Drohung eines Volkshaufens, wie denn während des ganzen Abends und der Nacht überhaupt keine Art von Störung der Ruhe oder Tumult

in der Stadt vorkam. Die Kopenhagener Nachrichten hatten in Allen den vollen Ernſt des ſchweren Kampfes, dem man entgegenging, hervorgerufen.

Am Morgen 6 Uhr fand die feierliche Proclamation der proviſoriſchen Regierung ſtatt. Alle Behörden in der Stadt, das Oberappellationsgericht eingeſchloſſen, traten ihr ſofort bei. Eilboten gingen nach allen Richtungen des Landes, das Geſchehene zu verkündigen; überall ward die Kunde mit Freude begrüßt, überall erkannten die Behörden an.

Nie iſt ein ſo entſcheidender Schritt nothwendiger geweſen, mit mehr Mäßigung und Loyalität gethan, mit größerer Einſtimmigkeit und Dankbarkeit begrüßt worden. Ohne ihn hätte Schleswig ſchon damals Zuſtände erhalten, wie Kammerherr von Tilliſch ſie zur Zeit dort zu cultiviren weiß, nur daß damals die ganze fieberhafte Gier däniſcher Demagogen und Amtsbewerber ſich über das reiche Land ergoſſen und zu allen Fürchterlichkeiten eines verwilderten Gegenkampfes getrieben hätte, die jetzt das Bewußtſein, ſchwere Prüfungen mit Feſtigkeit beſtanden zu haben, und die wache Hoffnung auf ein gerechtes Ende fern hält.

Nach jenem erſten Schritte in Kiel galt es den zweiten ſchwierigeren. Wir ſind nicht im Stande zu beantworten, warum der neue däniſche Kriegsminiſter den bereits eingeleiteten Operationsplan verändert hat; in Kiel nahm man an, daß dieſer Plan zur Ausführung kommen und von Kopenhagen aus mit der größten Eile über See däniſche Truppen zur Beſetzung von Rendsburg geſandt werden würden; wie denn dieß auf dem Landwege wirklich geſchah. War die Landesfeſtung in der Hand der Dänen, ſo war das Schickſal der Herzogthümer entſchieden. Der erſte Schritt mußte daher die Beſetzung derſelben ſein. Aber ſtand ſie nicht unter däniſchem Befehl? war nicht ſo eben das Generalcommando dorthin verlegt? Ja, wir leſen in Herrn

Wegeners Schrift, daß der commandirende General ſehr wohl die Gefahr kannte und noch am 22. darüber nach Kopenhagen berichtet hatte. Es war ein Wagniß kühner Art, mit etwa vierhundert Mann (der Garniſon von Kiel und einigen Freiwilligen der Kieler Bürgerwehr) von Kiel aus die Feſtung nehmen zu wollen. Daß es gelang, daß den Herzogthümern in der Landesfeſtung ein feſter Kern ihrer Defenſion und damit die Behauptung ihres Rechtes gegen Dänemark möglich wurde, daß dieſes Rendsburg, welches die Dänen ſchon als eine ſchleswigſche Stadt und däniſche Feſtung anzuſehen ſich gewöhnt hatten, für Deutſchland gerettet wurde — iſt das Werk des Prinzen von Auguſtenburg; und ihm danken es die Herzogthümer, daß das ſchon bereite Dänenjoch ihnen nicht über den Nacken geworfen wurde*).

*) Der däniſche Hiſtoriograph und Geheime Archivar Wegener iſt vor wenigen Wochen veranlaßt worden, ſeine ſchon bewährten Eigenſchaften auf den Beweis zu verwenden, daß das alte Rendsburg keine holſteiniſche Stadt ſei. Die Reſultate ſind in einer beſondern Schrift veröffentlicht. Es ſei uns erlaubt, den Kern derſelben herauszuheben: Alle ältern und neuern däniſchen und deutſchen Geſchichtſchreiber ohne eine einzige Ausnahme berichten, daß im Jahre 1252 die Stadt Rendsburg, deren Stadtwappen, ſo weit Menſchenkunde reicht, immer das holſteiniſche Neſſelblatt geweſen iſt, als ein Streit über das Eigenthum der Stadt entſtand, durch Schiedsſpruch Holſtein zugeſprochen ſei. Die Urkunde darüber exiſtirt nicht mehr — ſie iſt wahrſcheinlich vernichtet, als König Chriſtian II von Dänemark 1522, durch den bei Nacht durch das Dach einbrechenden Probſten von Odenſee, aus dem Archiv der Herzogthümer die wichtigeren Urkunden entwenden und zum größern Theil verbrennen ließ. Indeß bisher ſind doch alle, aber auch alle älteren und neueren Schriftſteller über jenen Schiedsſpruch einig. Nun ſagt ein däniſcher Chroniſt des 17. Jahrhunderts, Hvitfeld, gleichfalls: „Da ſagde de ſaa aff for Rette, at det tilhörde Holſten.“ („Da ſprachen ſie für Recht, daß es Holſtein zugehöre“) und fügt am Rande als Inhaltsbezeichnung hinzu: „Rendersborg tildoemmis Fürſtendommet“ (wird dem Fürſtenthume zugeſprochen). Wegener hat daran genug. Weil Holſtein, wenn auch zu Hvitfelds Zeit, doch 1252

Der Prinz nahte am Morgen des 24. um 9 Uhr der Feſtung mit ſeiner kleinen Schaar auf der Eiſenbahn; die Kanonen, welche die Eiſenbahnlinie beſtreichen, ſandten keinen blutigen Gruß hinunter, in der Feſtung blieb Alles ſtill. An der Spitze der im Feſtungsgraben geordneten Mannſchaft drang er in die Stadt und befahl die Ablöſung der Hauptwache. Durch den commandirenden General, der für ſeine Perſon reſignirte, wurde die Beſatzung, drei Bataillone und ein Artillerie-Regiment, zuſammengerufen; ihr wurde die Nachricht mitgetheilt von der maſſenhaften Demonſtration in Kopenhagen, der darauf vom König erklärten Entlaſſung des Miniſteriums, der Berufung der Männer des Caſino, endlich die Proclamation der proviſoriſchen Regierung.

Die Beſatzung trat derſelben ſofort bei; die däniſchen Officiere, von denen die Mehrzahl, namentlich die jüngeren, in jeder Beziehung der in Kopenhagen ſiegreichen Partei angehörten, blieben ungekränkt und wurden, ſobald ſie ſich verpflichteten nicht gegen die Herzogthümer zu dienen, entlaſſen. In ähnlicher Weiſe ſchloſſen ſich dann die zum Beitritt aufgeforderten im Lande zerſtreuten Truppencorps an, zum Theil nach ſehr formellen Clauſulirungen, daß man es nie aufgeben werde zugleich

noch nicht Fürſtenthum war, ſo iſt das Wort „Holſtein“ im Text für ihn ein bloßer Schreibfehler, und nachdem er nun durch dieſen Schreibfehler alle übrigen Schriftſteller überwunden hat, iſt für ihn Rendsburg damals Holſtein abgeſprochen und jetzt keine holſteiniſche Stadt, obgleich es in allen öffentlichen Verhältniſſen, namentlich den ſtändiſchen, bis auf heute ſo behandelt iſt. Das Buch hat 222 Seiten. Es dürfte doch für die däniſche Regierung räthlich ſein, ſich einmal die Frage vorzulegen: ob ſolche und ähnliche Bücher mehr nützen, indem ſie dem nächſten Zwecke dienen, oder mehr ſchaden, indem ſie den Schleswig-Holſteinern die tiefinnerſte Ueberzeugung aufdringen oder bekräftigen, daß es wenigſtens für die jetzigen Gewalthaber in Dänemark im Verhältniß zu ihnen niemals irgend welche von dem Anſtand und der Selbſtachtung, der Ehre und Moral gezogene Schranken geben wird.

die Rechte des Landesherrn zu vertheidigen. Die Truppen wurden zunächſt in Rendsburg concentrirt und erhielten, als die Gefahr von der Seeſeite vorüber ſchien, die Beſtimmung, den raſch und mit doppelter Uebermacht zugleich von Norden und über Alſen eindringenden Feind wenigſtens aufzuhalten.

Sofort nach ihrem Antritt ſandte die proviſoriſche Regierung eine Eingabe an den König: „Die allerunterthänigſt Unterzeichneten haben ſich in ihrem Gewiſſen gedrungen gefühlt, einen Schritt zu thun, den vor Ew. Majeſtät zu rechtfertigen ſie für ihre erſte Pflicht erachten." Folgt dann die Motivirung des Geſchehenen*).

In den nächſten Tagen kamen theils mit den Dampfſchiffen der Deputation, theils über Land, theils über Schweden geflüchtet, die ſchleswig-holſteiniſchen Beamteten aus Kopenhagen; alle gingen nach Rendsburg, der proviſoriſchen Regierung, die im Namen des Landesherrn das Land verwaltete, ſich anzuſchließen; es war als wären die Bureaus der Landesverwaltung einfach in die Heimath verlegt. Oder hätten ſie in Kopenhagen nach dem Willen der däniſchen „proviſoriſchen Regierung

*) Die Antwort des Caſinominiſteriums lautete: „Se. Majeſtät der König haben die ſchleswig-holſtein-lauenburgiſche Canzlei Allergnädigſt zu beauftragen geruht, auf ein hieſelbſt am 29. März d. J. eingegangenes Schreiben, unterzeichnet: „Beſeler, Fr. Pr. v. Holſtein, F. Reventlow, M. T. Schmidt, F. Bremer", zu erkennen zu geben, daß Se. Majeſtät ſich nicht bewogen finden können, auf gedachtes Schreiben irgend eine Antwort zu ertheilen, daß Se. Majeſtät aber jeden Einzelnen, welcher ſeiner Unterthanenpflicht uneingedenk an den revolutionären Bewegungen in den Herzogthümern Theil genommen habe, oder künftig Theil nehmen werde, zur ſtrengſten Verantwortung ziehe.

Königlich ſchleswig-holſtein-lauenburgiſche Canzlei den 30. März 1848.

Im Allerhöchſten Auftrag F. W. Knuth.

Zur Erläuterung dieſer Unterſchrift diene, daß der König s. d. 28. März dem Miniſter des Auswärtigen Grafen Knuth die ſchleswig-holſtein-lauenburgiſche Canzlei überwieſen und nach den beſtehenden Rechten und Geſetzen fortzuführen beauftragt hatte.

in der Form eines Staatsrathes" die Grundgeſetze des Landes umſtürzen, die Herzogthümer auseinanderreißen, entrechten und verknechten helfen ſollen?*)

Auch „Prälaten und Ritterſchaft" hatten ſich ſofort für die proviſoriſche Regierung erklärt und die „Landesſache" auf alle Weiſe zu unterſtützen zugeſagt.

Bereits am 3. April war die vereinigte Ständeverſammlung nach den bereits 1847 geſchehenen Wahlen zuſammengetreten; ſie erklärte einſtimmig der proviſoriſchen Regierung ihren Dank und ihre volle Beiſtimmung**).

So die Vorgänge, welche die Dänen Rebellion und Inſurrection zu nennen lieben und die, wenn man ſie in Begriffscategorien einſchachteln will, dem Begriff der Contrerevolution am Meiſten entſprechen. Freilich Herr Wegener weiß rührende Dinge von dem Gewiſſen eines Commandir-Sergeanten zu erzählen, der ſich ſeines Eides erinnert habe, nur daß der däniſche Hiſtoriograph auch ohne Zweifel hier wieder die Ge-

*) Zur Characteriſtik der Lage theilen wir in Beilage 19 das an einen däniſchen Miniſter gerichtete Schreiben eines der geflüchteten ſchleswig-holſteiniſchen Staatsbeamten mit.

**) Die Verſammlung zählte 76 Mitglieder; das Wahlgeſetz, nach welchem die Wahlen gemacht waren, fordert von den Wählern ein Eigenthum von 3200 Rthlr. Steuerwerth auf dem Lande, von 1600 Rthlr. Brandcaſſenwerth in den Städten, von den Wählbaren das Doppelte. In der Verſammlung befand ſich u. a. der Geheime Conferenzrath Graf Eugen Reventlow, bis 1846 Geſandter in Berlin. Graf Hahn, Attaché bei der Geſandſchaft in Wien. Graf Otto Ranzau, bis 1846 Geſandter in St. Petersburg. Graf M. Moltke, Bruder des Grafen Carl Moltke, demnächſt auch Baron Adolph Blome zu Falkenberg, bis 1844 Geſandter in London. Schon waren die Dänen in Nordſchleswig eingerückt, Alſen abgeſperrt; es fehlten in der Verſammlung die fünf Deputirten der „kleineren Landbeſitzer" aus der Umgegend von Gram, Hadersleben, Chriſtiansfeld, aus Sundewitt und Alſen. Beide Abgeordneten für Flensburg, Agent Jenſen und Kanzleirath Schmidt waren anweſend und ſtimmten für die proviſoriſche Regierung.

ſchichte um eine anecdotiſche Unwahrheit bereichert hat *). Wehe aber jedenfalls denen, welche die Grundlagen eines halbtauſendjährigen Beſtandes zerſtörend, es dahin gebracht, daß allerdings eine ernſte Gewiſſensentſcheidung für viele wackere Männer nothwendig wurde, und fügen wir hinzu, eine gewiſſenhafter und glücklicher gelöſte als die der däniſchen Officiere, welche in der Verſammlung im Caſino Orla Lehmanns Rede ruhig anhören konnten, der Soldaten, welche am 21. März unter jenen 15000 mitzogen, die dem feinen Wort von der „Selbſthülfe der Verzweiflung" Nachdruck geben ſollten. Auch ſcheint es, weiß Herr Wegener nichts von jenem ſchleswig-holſteiniſchen Officier **), der in Kopenhagen geblieben war, und doch im tiefſten Herzen der Heimath treu, endlich ſich entleibte? So Ein Fall; aber man muß die Zerrüttung in hundert und tauſend Familien ſehen, Geſchwiſter, Verſchwägerte hüben und drüben, um die Schuld derer zu ermeſſen, welche den Herzogthümern die Wahl ſtellten zwiſchen Unterwerfung und Krieg.

*) Der Betreffende, auf den die Angabe im Allgemeinen und zugleich allein paſſen kann, berief ſich gefangen dem däniſchen Officier gegenüber auf das Beiſpiel ſeiner Officiere. Die begierige Frage: alſo verführt? verneinte derſelbe beſtimmt, und trotz aller Verlockungen konnte Keiner der Gefangenen der Sache ſeines Vaterlandes abwendig gemacht werden.

**) In der däniſchen Armee ſagt man, Obriſtl. W. habe ſich erſchoſſen, weil er ſich nicht für ſein Bleiben hinlänglich belohnt geglaubt. Er hat über die Gewiſſensfrage an einen hochgeachteten Geiſtlichen in der Heimath geſchrieben. Das Weitere der Correſpondenz kennen wir nicht. „Der Obriſtlieutenant v. W. . . .", ſagt die uns vorliegende Notiz eines Beamteten, der bis März 1848 in Kopenhagen lebte, „iſt dem Unterzeichneten als ein ſehr ehrenwerther, durch und durch rechtſchaffener Mann bekannt geweſen; er war die längſte Zeit ſeines Lebens in den Herzogthümern und zeigte ſich ſtets als ein Deutſcher. Erſt in den letzten Jahren wurde er nach Kopenhagen verſetzt und mag dort durch Einflüſſe verſchiedener Art irre und ſchwankend geworden ſein über die Haltung der Herzogthümer zu Dänemark und dem Könige." Er hatte eine Dänin zur Frau.

Noch einmal: die Sache der Herzogthümer war in erſter Inſtanz entſchieden. Hatte die Kopenhagener Revolution, die Perſon ihres königlichen Herzogs in die Mitte nehmend, ſich ſeiner bedient, um nicht etwa bloß die Freiheit Dänemarks zu gründen, ſondern die Hälfte der Herzogthümer mühlos, wie man meinte, dem däniſchen Volk zu unterwerfen, — ſo war die Erhebung der Herzogthümer darauf gewandt, nicht etwa Fremdes zu rauben, ſondern die Lande und ihr Recht vor den Gewaltſchritten des däniſchen Miniſterial-Radicalismus zu retten, dem königlichen Herzog und ſeinen Nachfolgern Recht und Land ungeſchmälert zu erhalten.

Wenn die Herzogthümer in Treue gegen ihren Landesherrn, der zugleich der Dänen König war, Jahre lang vieles ertragen hatten, um eben dieſer Treue Willen, ſo verlangte doch keine Logik von ihnen, die Dänen, wenn ſie den König dahin brachten, ſeine Unumſchränktheit aufzugeben und ſeinem däniſchen Volk von ſeiner Gewalt nach dem Königsgeſetz einen Theil zurückzugeben, an des Königs herzoglicher Gewalt Theil haben zu laſſen? Freilich dies „elegante Schauſpiel“ in Kopenhagen, ſo finden wir in dem Briefe eines Dänen jene große Demonſtration bezeichnet, war darauf geſtellt, die alten Cabinetszweideutigkeiten der Könige, die leiſe Trügekunſt, die wir dargeſtellt, endlich mit einem plumpen Gewaltſtreich hinauszuführen. Es gehört zu den hiſtoriſchen Abnormitäten und iſt zugleich ein Beiſpiel der Selbſtironie, die innerlich unwahren Situationen eigenthümlich iſt, daß dieſe radicale Demagogie Kopenhagens ſich auf das heilige Recht der Krone berufen mußte in dem Augenblick, wo einer dieſer Miniſter erklärt hatte, „wir haben im Grunde keinen König mehr, ſondern eine proviſoriſche Regierung in der Form eines Staatsrathes“; — daß ferner diejenigen Männer, welche nach dem Art. 26. des in anerkannter Wirkſamkeit beſtehenden Grundgeſetzes Dänemarks, indem ſie beim Könige etwas

dem Königsgeſetze Widerſprechendes ausgewirkt hatten, des Hochverraths und der Majeſtätsbeleidigung ſchuldig waren, die Schleswig-Holſteiner als Aufrührer behandeln mußten, — daß endlich die tapferſten Wortführer der Freiheit — und wir beklagen es Tſcherning unter den ſo Inconſequenten zu finden — dem Herzogthum Schleswig dieſelbe Freiheit, welche ſie für ſich im eminenten Grade in Anſpruch nahmen, in eben ſo eminentem Grade verſagen, ja „mit Gewalt der Waffen" die Schleswiger zur däniſchen Freiheit zwingen wollten; — ſtumpfe Nachklänge jener Jacobinerwirthſchaft, die Lyon zerſtörte und die Gironde guillotinirte.

Wir hatten zu berichten, daß der König am Morgen des 22. daran war, die Krone niederzulegen, daß der ſehr ehrwürdige Prediger Monrad die Republik in Ausſicht ſtellte, wenn nicht Schleswig incorporirt würde. Und hätte der König reſignirt, er wäre in die Herzogthümer gekommen und dort als ſouveräner Herzog von Schleswig-Holſtein hätte er ein feſtes und loyales Volk gefunden; dem freien Landesherrn hätte die proviſoriſche Regierung die geretteten Lande übergeben. Oder hätte auch dem königsloſen Miniſterium Dänemarks das Heer gehorchen, die Landesfeſtung ſich erſchließen, Schleswig ſich unterwerfen ſollen? Hätten die Herzogthümer aus den Händen einer Kopenhagener Caſino- oder Hippodrom-Republik, von Magiſter Monrad oder von dem Fournierſchneider Frederikſen ihr Glück empfangen ſollen? Daß der König Miniſter fand, daß Magiſter — jetzt Biſchof — Monrad nicht nöthig hatte, die „Standarte der Republik zu erheben", daß ſich Kopenhagen mit einer „maleriſchen Feſtlichkeit" begnügte und ſeine Revolution — wenigſtens fürs Erſte, — gegen die Herzogthümer entlud — ändert in der Beurtheilung des Verfahrens Dänemarks ebenſowenig irgend Etwas, als in der Beurtheilung des Verhältniſſes der Herzogthümer zu ihrem Landesherrn.

Oder welcher iſt Dänemarks Rechtsanſpruch? etwa der des poſitiven Rechts? Wir haben ein bisher ſo ſorgfältig verheimlichtes Actenſtück über jene Ereigniſſe von 1721 mitgetheilt, aus dem das letzte Entſcheidende hervorgeht; wir haben Gelegenheit gehabt nachzuweiſen, mit welcher trügeriſchen Liſt der däniſche Hof ſeit 1806 verfuhr, wie man mit der neu erfundenen Theorie, daß Schleswig däniſche Erbfolge habe, erſt dem däniſchen Volk ſchmeichelte, bis man ſie ihm zuletzt als einen unumſtößlichen Glaubensſatz eingepflanzt hatte, zu welchen Mitteln der däniſche Hof greifen mußte, um auch nur einmal die Behauptung dieſer ſogenannten unzertrennlichen Verbindung Schleswigs mit Dänemark aufzuſtellen und um ſie zu vertheidigen. Und wieder bei den Volksführern liegt das Entſtehen der Behauptung, daß Schleswig Provinz ſei, offen zu Tage, von jener Rede Tſcherninge über den ſelbſtändigen Staat Schleswig bis zu jener nur 10 Jahre ſpäteren wilden Caſinorede deſſelben Mannes über die aufrühreriſche Provinz Schleswig.

Etwa der des Rechtes der europäiſchen Intereſſen und Verpflichtungen? Wir haben geſehen, was die däniſche Erbfolge-Commiſſion von 1846 über den Inhalt der Verträge von 1814 und 1815 ausſprach, und wie im Gegentheil die Regierung ſich durch ihre Erklärung am Bundestage, daß die Monarchie eben nicht aus Theilen beſtehe, von denen der eine Provinz des andern ſei, und daß die Verbindung der Herzogthümer in der regelmäßigen Gemeinſamkeit des ganzen öffentlichen Rechts beſtehe, ſich Deutſchland gegenüber gebunden hatte.

Oder der Rechtsanſpruch des natürlichen Rechtes der Nationalität? Wir können uns auf die Zeugniſſe der fanatiſcheſten Dänen, von dem jetzigen däniſchen Miniſter Clauſen bis zu dem Bauern Lauritz Skau hinunter, berufen, daß wie der Süden mit faſt zwei Drittheilen der Bevölkerung unvermiſcht deutſch iſt, alle Gebildeten des ganzen Herzogthums, auch des Nor-

dens, nur deutſch ſind, alle Wohlhabenden dem deutſchen Weſen ſich hinneigen, und daß ſelbſt die Einwohner des nördlichſten Schleswig in keiner Weiſe eine nähere Verbindung mit Dänemark wünſchen, wie denn dieſe Gegenden bekanntlich vor 4 Jahrhunderten vom Herzogthum abgeriſſen, ſchon nach 5 Jahren ſich ſelber von der Verbindung mit Dänemark befreieten.

Oder der Rechtsanſpruch der Freiheit? Der Fanatismus iſt in Dänemark ſo weit gegangen, daß ſelbſt das angeſehenſte Blatt, das „Fädrelandet", ein ähnliches Recht behauptet hat, das Recht mit den Schleswigern zu verfahren wie mit den Negerſclaven, die man doch befreie, obwohl die Gewöhnung der Ketten ſie ihnen lieb gemacht habe. Und aus dem „Beobachter am Sunde", dem perſönlichen Blatte Chriſtians VIII, haben wir die Kunde, daß man von dem conſervativen Geiſt der Herzogthümer ein Hemmniß in der Entwicklung des „democratiſchen" Königthums und der Freiheit in Dänemark fürchtete. Schleswig von Holſtein losgeriſſen, hoffte man zu „democratiſiren."

Oder der Rechtsanſpruch der hiſtoriſchen Entwicklung? Die Geſchichte der Herzogthümer iſt die Geſchichte ihres Kampfes mit Dänemark, und immer — vor Jahrhunderten und in der neueſten Zeit — ſobald man ſie in ein näheres Verhältniß zu Dänemark bringen wollte, ſind erſt ſtille Kämpfe und dann blutige Kriege die Folge geweſen. Herr von Tilliſch wird ſich ſeiner Erfolge in Schleswig nicht rühmen.

Indeß die ſiegreiche Revolution in Kopenhagen bedurfte keiner Rechtsanſprüche. Die Freiheit dahin verſtehend, daß man nun auch einmal die Willkühr, die man lange genug geduldet, ſelbſt ausüben könne, und die Phraſe „von Wahrheit und Recht" dem alten Syſtem entlehnend, glaubte ſie den Zeitpunkt günſtig, wenigſtens das Herzogthum Schleswig zu erobern, und warf daher Holſtein die Lockung einer Freiheit hin, die zu ver-

weigern kein Recht beſtand. Man hielt aber den Zeitpunkt deshalb günſtig, weil nicht nur die Herzogthümer wehrlos waren, ſondern weil Deutſchland dem Bürgerkriege entgegenzugehen ſchien. Die Nachrichten von Berlin und Wien dienten nur die Hoffnung zu beleben; daß man ſich der Verpflichtungen, die das alte Syſtem dem Bundestage gegenüber übernommen habe, leicht werde entledigen können.

Die fernere Entwicklung der Verhältniſſe blieb den Anfängen getreu. In Dänemark wurde freilich im November 1848 das Miniſterium theilweiſe geändert, indeß ſoweit bekannt nur weil man mit ſich nicht einig werden konnte, ob man ſich mit einem Theil Schleswigs begnügen oder das Ganze mit einer freien däniſchen Verfaſſung beglücken wolle, und ſtatt der ausgetretenen Caſinomänner traten zwei andere Caſinomänner an die Stelle, von denen vor Kurzem der Biſchof Monrad mit Recht erklärte, daß ſo lange ſie im Miniſterium ſeien, er demſelben vollkommenes Vertrauen ſchenken könne.

Es blieb dieſelbe Politik, die Politik den Herzogthümern die Revolution zuzuſchieben und ſoviel zu erreichen als nur möglich. Und daneben die ſcheinbare Verſöhnlichkeit um Willen des Namens der Verſöhnlichkeit vor den europäiſchen Mächten. Schon im Anfang 1849 wurde dem Abgeordneten der gemeinſamen Regierung der Herzogthümer die freundliche Aufnahme in Kopenhagen zugeſichert, und dann derſelbe, als er in Kopenhagen erſchien, abgewieſen. Und dann ein zweiter Krieg, frivol begonnen nach Vorlegung eines Ultimatum, in dem Deutſchland eine ähnliche Bedingung des Friedens, wie einſt Ludwig XIV geſtellt wurde, die Fordrung an Deutſchland die eigenen Waffen zur Niederwerfung des eigenen Volks, deſſen gerechte Sache es anerkannt hatte, zu verwenden. Und dann dieſer Krieg mit jenem letzten Ausbruch der Rachewuth für frühere Niederlagen, mit dem blutigen Überfall in dem Augenblick,

wo der Befehl zur Unterzeichnung des Präliminarfriedens bereits erlaſſen war. Dann das däniſche Regiment des Kammerherrn v. Tilliſch, und in ſeinem Gefolge die jetzige ſtaatliche und kirchliche Zerrüttung Schleswigs, eine Regierung, wie es in der Depeſche des Herrn v. Tilliſch heißt, zum Ruin des Landes und zur Schande des Landesherrn. Und am Schluſſe des auf gleiche Weiſe begonnenen Jahres aufs Neue die bereitwillige Acceptation und dann hinterher die Vereitlung eines zweiten von den Herzogthümern um des Friedens Willen angetragenen Verſöhnungsverſuchs.

In den Herzogthümern blieb man ſeit dem 24. März 1848 unter drei auf einander folgenden Regierungen, unter der Gunſt oder Ungunſt der Ereigniſſe unverrückt auf derſelben Baſis ſtehen, der Baſis der Vertheidigung des Landesrechtes, der Grundlage und Bedingung der Wohlfahrt des Landes und der landesherrlichen Rechte ſelbſt. Wohl mochten Viele, ſei es aus Gründen der Politik oder des Gefühls, die Löſung einer Verbindung fordern, deren Unſegen die Gegenwart offenbarte; jene drei Regierungen, die Volksvertretung, die Armee haben ſich ſtets als Stützen jenes Princips hingeſtellt; während man in einer großen Stadt Deutſchlands einem augenblicklich unpopulär gewordenen prinzlichen Namen die kirchliche Fürbitte verſagte, wurde in allen Kirchen der Herzogthümer zu allen Zeiten für den Landesherrn gebetet, ja zu einer Zeit, die in dem übrigen Deutſchland ſolchen Prozeſſen nicht günſtig war, wurde von der gemeinſamen Regierung eine Anklage wegen Beleidigung der landesherrlichen Majeſtät eingeleitet.

Aber der Wille, das alte Staatsrecht des Landes auf das Äußerſte zu vertheidigen, wurde trotz dieſer Mäßigung um Nichts geringer, er hat durch die Schwere des Kampfes und die Größe der Opfer nur an Stärke und Kraft gewonnen. Und wenn auch in Folge der Zeitereigniſſe die Erlangung einer Garantie

für die künftige Bewahrung dieſer Rechte durch Aufnahme Schleswigs in den Bund mehr in den Hintergrund getreten iſt, ſo zeigt doch der Zuſtand Schleswigs unter der Landesverwaltung, daß Schleswig von Holſtein getrennt ein unregierbares Land iſt.

Es ſind die Rechte eines halben Jahrtauſends, welche in den Herzogthümern vertheidigt werden und in Glück und Unglück vertheidigt werden, eben ſowohl gegen die Ideen der däniſchen Caſinopartei, als der Partei eines Geſammtſtaats, für welchen jetzt die mit dem Hohn der Dänen und dem Fluch ihrer Heimath belaſteten Staatsmänner Chriſtians VIII zu ſtreben ſuchen.

Es ſind dieſe verfaſſungsmäßigen Rechte nicht durch eine Märzrevolution, ſondern durch Staatsverträge errungen, in den Kriegen zweier Jahrhunderte beſtärkt und durch die Eide und Gelöbniſſe von vier Jahrhunderten beſtätigt und um Nichts geſchwächt, weil dieſe Eide und Gelöbniſſe oft gebrochen ſind. Es iſt möglich, daß im Kampfe für dieſe Rechte die Herzogthümer zeitweilig unterliegen, das Recht ſelbſt und der Wille es wiederherzuſtellen, wird nicht untergehn, ſo lange das Volk, welches jetzt den ſüdlichen Theil der cimbriſchen Halbinſel bewohnet, nicht untergeht.

Selbſt Holſtein iſt ſchon einmal viele Jahre hindurch Dänemark unterworfen geweſen, und nach dieſer Unterwerfung verging kein Jahrhundert, bis Dänemark von den Schleswig-Holſteinern unterworfen war. In einem 30jährigen Kriege iſt ſchon einmal Schleswig von Dänemark im Bunde mit Schweden und Norwegen mit der vereinigten Macht der drei Reiche und der Unterſtützung des deutſchen Kaiſers verwüſtet, nicht die Unterwerfung Schleswigs, nicht die Auseinanderreißung der Herzogthümer, ſondern die erſte Auflöſung der ſkandinaviſchen Union war die Folge und das Ende des Krieges, und wenn

dann ferner Jahrhunderte lang Ruhe und Frieden im Norden war, ſo war es, weil Dänemark die Grundbedingungen der Exiſtenz und Wohlfahrt der Herzogthümer nicht antaſtete. Durch das Blut, welches in den beiden letzten Jahren gefloſſen iſt, ſind die Herzogthümer nur wieder um ſo feſter verbunden, nur wieder um ſo entſchiedener von Dänemark getrennt worden.

Die Herzogthümer wollen ihres Rechtes leben und ſie haben Nichts zu wünſchen, was ſie nicht zu fordern ein Recht hätten.

## VII.

### Der Herzog von Auguſtenburg.

Nach der Aufgabe, die wir uns geſtellt haben, liegt uns noch ein Kreis von Betrachtungen ob, mit dem wir unſere Darlegung um ſo lieber ſchließen, als ſich in ihm das an den Herzogthümern gethane Unrecht gleichſam in perſönlicher Wendung und deshalb um ſo mehr zu moraliſcher Beurtheilung auffordernd wiederholt.

Graf W. Moltke, der däniſche Miniſterpräſident ſeit dem 22. März 1848, hat in einer in der Berlingſchen Zeitung vom 12. Januar 1849 veröffentlichten Inſtruction für den Baron Dirkinck-Holmfeld, als Bevollmächtigten bei der deutſchen Centralgewalt, ſich unter andern geäußert über

„den Verſuch des abgetretenen Miniſters (v. Schmerling), den Aufruhr in den Herzogthümern durch die Erklärung, daß es eine rechtmäßige Bewegung ſei, bemänteln zu wollen — und dieſes, ungeachtet derſelbe vornämlich von ehrbegierigen und ihrer Pflicht durchaus vergeſſenden, dem Königshauſe ſo naheſtehenden Prinzen gefördert und geleitet wird.

Wir erſehen aus der Einleitung der Wegnerſchen Schrift (S. 2), daß mit dieſer Äußerung, die der Herzog öffentlich, falls ſie ihn bezeichnen ſolle, für Verläumdung erklärt hat, Graf W. Moltke allerdings den Herzog bezeichnet haben will.

Es iſt unſere Abſicht nicht, diejenigen Begriffe, nach denen Graf W. Moltke ſein Urtheil bemeſſen haben wird, die Begriffe von Pflicht und Recht, von politiſcher Ehre und wahrer Treue derer, die dem Thron nahe ſtehn, aus den *ſtaatsmänniſchen* Antecedentien des Conſeilpräſidenten zu deduciren. Noch ſind wir gewillt zu fragen, ob das Königshaus dem ihm ſo naheſtehenden ſchleswig-holſteiniſchen Fürſtenhauſe gegenüber *Pflichten* hatte und deren eingedenk geweſen iſt, namentlich ſeit die Rechte dieſes Fürſtenhauſes von Linien vertreten waren, die ohne andere Macht als die des Rechtes und der Wahrheit ſich ganz der *gewiſſenhaften Treue* des Chefs des Geſammthauſes anvertrauen mußten. Eben ſo unterlaſſen wir es, *die politiſche Wirkſamkeit* des Herzogs von Auguſtenburg, zu der ihn ſeine Stellung als Mitglied der ſchleswigſchen Ständeverſammlung berief, von dem Entwurf vom Jahre 1836, die Regulirung der Steuerverhältniſſe der Herzogthümer betreffend, bis zu ſeinem Verfaſſungsantrag 1846 darzulegen. Wir begnügen uns, des däniſchen Conſeilspräſidenten officiell erhobene Anſchuldigung gegen einen deutſchen Fürſten zu unterſuchen.

Oder wird es nach ſo vielen mitgetheilten Thatſachen noch der Mühe werth ſein zu wiederholen, daß der Herzog keineswegs den Ehrgeiz hatte, ſich, wie Herr Wegener es cordial ausdrückt, „aus der beſcheidenen Lage eines Gutsbeſitzers zu der Würde eines Souverains zu erheben?“

In wie vielerlei Formen bot ſich ihm die Ausſicht auf den däniſchen Thron, wenn er auch nur das Geringſte für dieſelbe zu thun ſich entſchließen wollte. Hochgeſtellte Männer drangen

1840 in ihn, wenigſtens einige Monate des Jahrs in Kopenhagen zu reſidiren; er wies es zurück. Mit wie geringer Mühe hätte er in den Zeiten des Sprachſtreites den Enthuſiasmus des däniſchen Volks gewinnen können; er verſchmähte dieſe Künſte. Ihm kamen von patriotiſcher Hand Vorſchläge, ſich „zu der rechtmäßigſten, mächtigſten und natürlichſten Partei, der däniſchen“ zu halten, die „lieber einen Prinzen aus dem oldenburgiſchen Stamm, als einen Nachkommen von jenem heſſiſchen Soldaten zum Führer haben wolle“; er antwortete mit der Warnung vor jeder „gegen das Grundgeſetz ſtreitenden und darum unrechtmäßigen und revolutionären Handlung.“ Seit 1845 braute die Partei des „Fädrelandet“ Pläne ihn zu gewinnen, der verſchmitzte Bauer Skau ward vorgeſchoben, bis zu Herrn Flor und Tſcherning hin dekouvrirte ſich die Genoſſenſchaft; bald fuhr auch „Kjöbenhavnspoſten“ in daſſelbe Geleis; der Herzog würdigte dieſe Umtriebe keiner Beachtung. Noch am 24. März 1848 ſchreibt ein achtungswerther Däne: „oft kam die Klage über die Entfernung des Herzogs von Auguſtenburg von Dänemarks Sache .... der Alſener ſollte alles zuſammmenhalten, das könnte er gewiß.“ Er hat nie und in keiner Weiſe gewollt, was er nicht „nach Pflicht, Recht und Ehre“ wollen mußte und wollen durfte.

Oder hielt Graf W. Moltke, als er die angeführten Worte der Inſtruction ſchrieb, dafür, daß es des Herzogs Pflicht geweſen wäre, ſeine Rechte und die der Herzogthümer an ſeinem Theil dem Andrängen der Kopenhagener Volksmaſſen eben ſo Preis zu geben, wie Graf Moltke ſeine Grundſätze demſelben gegenüber verändert und zur Ausführung der entgegengeſetzten ſich vorangeſtellt hat? Gerade aus und einfach, wie Wahrheit und Recht iſt, hat der Herzog von dem Augenblick an, wo die politiſchen Verhältniſſe zwiſchen den Herzogthümern und Dänemark zur Frage gekommen, dieſelben Grund-

ſätze feſtgehalten, und wie er dem König Chriſtian VIII es thun zu wollen erklärt hat, „mit allen erlaubten Mitteln“ ihnen Geltung zu ſchaffen geſucht; er hat es eben ſo ſehr für ſein Recht, wie für ſeine Pflicht gegen ſein Haus und gegen die Herzogthümer gehalten, ſeine Erbrechte nicht daran zu geben; und indem er weder lucrativen Anerbietungen Gehör gab, noch durch Drohungen ſich beirren ließ, indem er die Rechte der Legitimität weder als einen Handelsartikel behandeln wollte, noch die Mühen, Verlüſte, Gefahren, Verläumdungen ſcheute, die deren Behauptung mit ſich bringen konnte, hat er ein Beiſpiel gegeben, wie Fürſten den Beruf, den ihre hohe Geburt ihnen auferlegt, zu würdigen und ihm zu dienen haben.

Und als König Chriſtian VIII durch Erforſchungen, deren Character wir hinreichend bezeichnet haben, zu der feſten Überzeugung gelangt zu ſein erklärte, daß das Erbrecht Schleswigs dem des Königsgeſetzes folge, und daß daſſelbe nur nicht für einzelne Theile Holſteins gelte, da hat der Herzog ſich nicht etwa begnügt durch Proteſte die Zukunft der betreffenden Gebiete zu wahren, welche dies Cabinet im nur däniſchen Intereſſe allen Gefahren eines Succeſſionskrieges ausſetzte, ſondern er hat ausdrücklich erklärt, daß er einer rechtlichen Entſcheidung bereitwillig entgegenkommen würde; und dieſe hat man nicht gewollt.

Der Herzog hat ſich ſelbſt in den verſchiedenen Geſprächen, Briefen, Erklärungen, die wir theils mitgetheilt haben, theils in den Beilagen folgen laſſen, über das, was man ſeinen Ehrgeiz nennt, auf eine Weiſe ausgeſprochen, die über ſeine, des hochherzigen Vaters und der eigenen Stellung würdigen Grundſätze keinen Zweifel laſſen. Und ſeine Handlungen entſprechen ſeinen Grundſätzen.

Allerdings hat der Herzog an ſeinem Theil „durch alle erlaubten Mittel“ in der Preſſe, wie durch ſeine ſtändiſche Wirk-

ſamkeit dazu gethan, daß die in ſo vielen gefliſſentlichen Fuſionen gefährdeten Verhältniſſe der Herzogthümer um ſo klarer in das Bewußtſein traten, als die Gefahr für die Selbſtändigkeit, für die Verbindung, für die Zukunft derſelben wuchs; und es ſind ihm dafür dieſe Lande — und in dem Maße, als deren Schickſal für Deutſchlands Zukunft bedeutſam iſt, Deutſchland um ſo mehr zu Dank verpflichtet, als er nicht bloß jeden Handel, den man ihm anbot, zurückwies, ſondern auch durch die größere Ausſicht, durch den glänzenderen Beruf, der ſich im Anſchluß an die däniſchen Intereſſen gewinnen ließ, keinen Augenblick beirrt wurde, den Rechten der Herzogthümer auch nur das Geringſte zu vergeben. Er hat ſich als ein treuer und feſter Hüter deſſen, was die Vorſehung ihm anvertraut hat, bewährt; er hat kein Opfer für ſeine Pflicht geſcheut, er hat die größten bereitwillig gebracht.

Aber eben ſo wenig iſt es ihm je auch nur in den Sinn gekommen, dieſen Rechten und Anſprüchen eine *voreilige* Bedeutung zu vindiciren. Des Landesherrn Unterthan in den Herzogthümern, ſo lange nicht die Weiberlinie in Dänemark auf den Thron folgt, hat er, da einmal die däniſche Politik ihn von jeder amtlichen Betheiligung an der Staatsleitung entfernt hielt, keinerlei andere Wirkſamkeit geſucht und gehabt als ſolche, die ihm *wie jedem anderen Staatsbürger* nach Recht und Geſetz zuſtand, keine andere Gunſt verlangt, als daß Recht und Geſetz ihn wie jeden andern Staatsbürger ſchütze. Uns iſt das Verhalten der drei letzten däniſchen *Könige* gegen ihn und ſein Haus nichts weniger als der Art geweſen, daß er ſich ihnen und ihrem Wunſch zu jedem mit Ehre und Pflicht verträglichen perſönlichen Opfer hätte verpflichtet halten mögen, ſo war der *Staat*, um deß Willen er als Vaterlandsfreund ſich zu jeder Selbſtverläugnung und jeglicher Hingebung hätte verpflichtet erachten müſſen, mit Richten der dä-

niſche Staat, am wenigſten in der Trugform, zu der ihn König Chriſtian VIII hatte entwickeln wollen, — denn er iſt weder ein Prinz des däniſchen Hauſes, noch ein däniſcher Unterthan, weder früher des Königs nach dem Königsgeſetz, noch jetzt des Königs und ſeiner dem däniſchen Reichstag verantwortlichen däniſchen Miniſter; — ſondern das Recht, das Intereſſe und der Wille der Herzogthümer fiel völlig mit dem zuſammen, was trotz Liſt und Gewalt der däniſchen Könige zu wollen Pflicht und Ehre ihm gebot.

Wie er ſeine fürſtlichen Rechte, die der Succeſſion, durch den Landesherrn ſelbſt, der ſich der rechtlichen Entſcheidung über dieſelben verſagte, gefährdet ſah, ſo gebot Pflicht und Ehre ihm als Fürſten, der Zukunft des Landes, deſſen Regierung dem oldenburgiſchen Mannsſtamm und nur ihm zukommt, die gefährdete Legitimität zu wahren. Wenn dieß König Chriſtian VIII und mehr noch die gröbere Faſſungskraft des ſpäteren Syſtems für „Abfall und Verrath", für „Handlungen eines ſeiner Pflicht durchaus vergeſſenden Prinzen" gehalten, ſo muß ausdrücklich bemerkt werden, daß ſelbſt die Induſtrie des Herrn Wegener auch nicht Eine Handlung aufzuweiſen vermocht hat, Vorwürfe zu rechtfertigen, deren ernſte Bedeutung der däniſchen Politik in dem frivolen Bankerutt ſo vieler politiſcher rechtlicher, ſittlicher Begriffe mit untergegangen zu ſein ſcheint.

Es iſt nicht klar, was der däniſche Miniſterpräſident mit dem Vorwurf der Ehrbegierde und Pflichtvergeſſenheit gemeint hat, ob das Streben, in dem Zeitpunkt des Eintrittes der Weiberlinie in Dänemark den Herzogthümern ihre Selbſtändigkeit unter männlicher Erbfolge zu ſichern, oder die Abſicht, vor Eintreten dieſes Falles ſich zum Souverän der Herzogthümer zu machen. War jenes Streben gemeint, ſo war der Herzog an ſein Recht zu glauben und bei demſelben zu beharren um ſo mehr veranlaßt, als die rechtliche Ent-

ſcheidung über die Succeſſionsfrage däniſcher Seits von der Hand gewieſen worden war und bloßem cognatiſchen Gelüſt oder der Begehrlichkeit däniſcher Politik ſein Recht, der Herzogthümer Recht, Intereſſe und Zukunft preiszugeben, wäre nicht der Gegenſatz von Ehrbegierde, ſondern Feigheit und Gewiſſenloſigkeit geweſen. War aber der Sinn des Herzogs darauf gewandt, wie Graf W. Moltke's Vorwürfe auch verſtanden werden können, dem königlichen Herzog von Schleswig-Holſtein die Herzogthümer zu entreißen und „die beſcheidene Rolle eines Gutsbeſitzers mit der eines Souveräns zu vertauſchen", ſo würde der Herzog allerdings im März 1848 die Gelegenheit gehabt haben in dieſer Richtung zu verfahren. Sehen wir, was er that.

Indem das Patent vom 28. Januar ihn von der Theilnahme an der Wahl erfahrener Männer ausſchloß, blieb er von den Berathungen hinweg, welche in der Mitte Februar in Kiel und am 18. März in Rendsburg ſtattfanden. Seinem klaren politiſchen Blick entging die Bedeutung der Pariſer Ereigniſſe für die nächſtliegenden Verhältniſſe keinen Augenblick; nur noch dringender wurden, wie zahlreiche uns vorliegende Briefe zeigen, ſeine Bitten und Mahnungen an die Befreundeten, jede „Demonſtration, jede Ungeſetzlichkeit zu meiden, die auch nur den Anſtrich von Widerſetzlichkeit oder revolutionärem Geiſt hätte."

Einen tiefen Einblick in die ganze Situation läßt das uns vorliegende Schreiben eines Mannes thun, den die Dänen für einen beſonders thätigen Agenten des Herzogs, für ein Hauptglied der „Verſchwörung" halten; er ſchreibt demſelben d. d. Kiel den 13. März: „Ich bin nicht im Stande die Stellung Ew. Durchlaucht zu beurtheilen, aber ich erlaube mir unterthänigſt zu bemerken, daß ich dieſelbe nicht ohne große Gefahr halte. Sollten vorgeſtern ernſtliche Unruhen in Kopenhagen ſtattgefunden haben, ſo wird ein Mann wie Tſcherning an die Spitze kommen und man wird ſich zunächſt gegen Ew. Durchlaucht

wenden. Sollten hier ernſtliche Unruhen ſtattfinden, ſo befürchte ich freilich nicht, daß man den Namen Ew. Durchlaucht mißbrauchen wird; aber die Lage Höchſtderſelben würde in verſchiedener Weiſe leicht verkannt werden, ſowohl auswärts, wo man auf gut Glück ſie verbreiten wird, daß Höchſtſie einverſtanden ſeien, als hier, wo leicht einige Tollköpfe eine Theilnahme verlangen würden. Die letzteren würden noch am leichteſten zu beſeitigen ſein. So eben verläßt mich Etatsrath .... und ich habe ihm verſprechen müſſen Ew. Durchlaucht zu ſchreiben, wie er über dieſe Verhältniſſe bekümmert ſei; indeſſen haben Ew. Durchlaucht das Bewußtſein, nie etwas gegen das Recht gewollt oder gethan zu haben; und was die Zukunft birgt, iſt doch unabwendbar." Der Herzog antwortete d. d. Auguſtenburg 17. März: „Der Inhalt Ihres Schreibens iſt ſehr beunruhigend, und ich kann nicht umhin meine frühere Bitte dringend zu wiederholen, jeden ungeſetzlichen Schritt zu vermeiden, ſoviel in Ihren Kräften liegt. Das Gerücht über die Incorporation halte ich für ein abſichtlich ausgeſtreutes, es mag nun in Kopenhagen oder hier ausgeſtreut worden ſein. Briefe aus Kopenhagen, die hier geſtern angekommen ſind, erwähnen der Sache gar nicht." Folgen dann einige Notizen über die Kopenhagener Verhältniſſe; endlich: „Für Ihre freundlichen Äußerungen über meine Stellung bin ich Ihnen ſehr dankbar. Wir ſtehen Alle in Gottes Hand, und was er über uns beſchließt, iſt zu unſerm Glück, wenn wir auch ſolches nicht zu begreifen wiſſen. Schreiben Sie mir recht bald und thun Sie was Sie können, um ungeſetzliche und übereilte Schritte zu verhüten."

So die Correſpondenz zwiſchen dem Herzog und einem der „Verſchworenen" in den letzten Tagen vor der Entſcheidung.

Der Herzog hatte, wie wir aus einem andern Schreiben erſehen, die Überzeugung, daß man in Kopenhagen bei der voll-

endeten Organiſation der Maſſenleitung ſo lange das Volk halten und mit dem entſcheidenden Schritt zögern werde, bis die Herzogthümer irgend einen Scheinanlaß böten, die längſt vorbereiteten Gewaltmaßregeln plötzlich in Wirkſamkeit treten zu laſſen. Sowie er die beſchloſſene Abſendung einer Deputation erfuhr — es geſchah dieß am Morgen des 20. März nicht direct, ſondern durch den Grafen Reventlow von Sandberg, dem es in einem Familienbriefe aus Schleswig geſchrieben war — zweifelte er nicht, daß die erwartete Ankunft der Deputation der Herzogthümer in Kopenhagen die dortigen Parteiführern dazu treiben werde, ihren Staatsſtreich zu beſchleunigen.

Der Herzog glaubte, daß es noch Ein Mittel gäbe dem verhängnißvollen Zuſammenſtoß, der mit dem vorausſichtlichen Syſtemwechſel in Kopenhagen unvermeidlich war, zu wehren. Durch die Erklärung vom 7. September 1846 hatte ſich das däniſche Cabinet dem deutſchen Bunde gegenüber ſo weit gebunden, daß es keine einſeitige Veränderung in den ſtaatsrechtlichen Verhältniſſen der Herzogthümer vornehmen durfte. Es hatte durch ſeinen Geſandten ausdrücklich erklären laſſen, daß die däniſche Monarchie nicht aus Ländern zuſammengeſetzt ſei, von dem eines dem andern untergeordnet oder Provinz des andern ſei, es hatte ausdrücklich und feierlich die Verbindung der Herzogthümer in beſtimmter Weiſe anerkannt. Es hatte durch ſeinen Geſandten die Erklärung der Reclamationscommiſſion, daß der Bund einſchreiten müſſe, wenn die däniſche Regierung jemals in Widerſpruch mit ihren Zuſicherungen handle, anerkannt und gegen den auf dieſelbe gebauten Bundesbeſchluß, welcher unzweideutig grade auf dieſe Verhältniſſe Bezug nahm, keinen Proteſt erhoben.*)

*) Vgl. Beilage 14. Wir entnehmen der Motivirung des Bundesbeſchluſſes vom 17. September 1846: „Die Bundesverſammlung erkennt bereitwillig an, daß durch die Erklärung der königlich däniſchen Regierung

Es war bekannt, daß jener Bundesbeſchluß weſentlich dem Berliner Cabinet zu verdanken war und daß eine vom Freiherrn von Canitz gewollte ſchärfere Faſſung des Beſchluſſes nur durch Oeſterreich verhindert war. Das Berliner Miniſterium hatte dann ferner in Gemeinſchaft mit Oeſterreich eine den Rechten der Herzogthümer entſprechende Stellung in den Verhandlungen des Jahres 1847 eingenommen.

Konnte das Berliner Cabinet veranlaßt werden, mit Beziehung auf jene Erklärung und den darauf gegründeten Bundesbeſchluß und für deren Aufrechterhaltung ſich Dänemark gegenüber auszuſprechen, und geſchah dieß raſch und entſchieden genug, ſo mochte noch einmal der Gefahr die Spitze abgebrochen und dem Verſuch der däniſchen Ultras vorgebeugt werden.

Zwei Stunden nach Empfang jener Nachricht war der Herzog auf dem Weg nach Berlin. Erſt während der Reiſe kam ihm die Kunde von den am 18. März dort ſtattgehabten Vorgängen; ſie konnten eben ſo wenig die Politik Preußens als die Rechtsanſicht des Königs geändert haben. Der Herzog fand in Berlin trotz des Dranges der Verhältniſſe bereitwilliges Eingehen auf ſeine Vorſchläge; er wünſchte eine öffentliche Erklärung des Berliner Cabinets in dem oben bezeichneten Sinn; er war der Meinung, daß das Feſthalten des im Bundesbeſchluß von 1846 Ausgeſprochenen die Herzogthümer befriedigen, das Auftreten Preußens im Namen des deutſchen Bundes in Kopenhagen zum Nachdenken bringen würde. Der König von

jede Beſchwerde beiſeitigt iſt. — Sollte, was nicht zu erwarten ſteht, die königlich däniſche Regierung im Verlauf der Zeit von ihren ſo eben gegebenen feierlichen Verſicherungen abweichen, ſollten mit oder ohne ihr Verſchulden aus den dermaligen Verhältniſſen Verwickelungen erwachſen, durch welche Rechte oder Intereſſen, die unter dem Schutz des Bundes ſtehn oder zu ſeinem Weſen gehören, gefährdet oder verletzt erſcheinen, oder ſonſt zu ordnen ſein, ſo würde je nach der Lage der Sachen die Competenz des Bundes zu begründen ſein."

Preußen gab nach wiederholter Berathung im Staatsminiſterium die Erklärung in der Form des bekannten Schreibens an den Herzog von 24. März; er ſprach in derſelben eben das aus, was er ſeit zwei Jahren theils am Bundestage, theils in diplomatiſchen Verhandlungen kund gegeben hatte; die Märztage hatten nichts geändert.

Sofort eilte der Herzog zurück. In Hamburg erfuhr er, was einſtweilen geſchehen ſei. Wie dann der Antrag Preußens, die Vermittelung zu übernehmen, mit der däniſchen Invaſion, die Forderung, den status quo ante aufrecht zu erhalten, mit dem directen Angriff beantwortet worden, iſt bekannt.

Um über ſeine Stellung in dem Conflict mit Dänemark keinerlei Zweifel zu laſſen und ſelbſt der däniſchen Verläumdung durch eine urkundliche Erklärung jeden Schein zu entreißen, ſprach ſich der Herzog in einer Veröffentlichung „an das Volk Schleswig-Holſteins“ ausdrücklich dahin aus: daß er der Erklärung, welche die proviſoriſche Regierung in ihrer Proclamation ausgeſprochen, unbedingt und ohne Rückhalt beiſtimme; die feindſeligen Maßregeln, durch welche die Rechte der Herzogthümer zerbrochen, ſeien dem König-Herzog durch das däniſche Volk aufgezwungen worden; „der König, heißt es weiter, iſt in der Gewalt ſeiner wilderregten däniſchen Umgebung; ſeine Entſchließungen ſind nicht frei, man bedient ſich ſeiner Autorität uns ungerechte Geſetze vorzuſchreiben. Dieß ſind nicht Redensarten, um den Schein zu wahren, es iſt notoriſche offenkundige Thatſache.“ Dann ferner: es gelte die Aufrechthaltung der Rechte des Landes und Volkes und der dadurch bedingten Rechte des angeſtammten Landesherrn, den feſten und redlichen Anſchluß an Deutſchland. Für dieſes Ziel ſeien Alle, ſei auch er bereit, wie er bisher gethan, alle ſeine Kraft einzuſetzen, Gut und Blut zu opfern, das Liebſte was der Menſch hat hinzugeben. Wenn aber der König wieder frei ſein und die Rechte und die Natio-

nalität der Herzogthümer anerkennen und Gewähr leiſten werde, „dann, ſo ſchließt die Erklärung, werde ich wie wir Alle ihn freudig wieder in der Ausübung ſeiner landesherrlichen Gerechtſame unterſtützen.“

Noch einmal, wo iſt dieſes Fürſten Ehrgeiz? Wir wiſſen von erleuchteten Staatsmännern, wir glauben von mächtigen Regenten zu wiſſen, daß ſie erſtaunt geweſen ſind, daß der Herzog in jenen Tagen *nicht* die Gunſt des Augenblicks zu benutzen, nicht durch ein fait accompli weitere Wirren vorzubeugen ſich beſtrebte, ſondern bei dem beharrte, was er zu allen Zeiten bekannt hatte: „zu thun, wie er es in einem älteren Briefe ausdrückt, was nach meiner Anſicht Recht und Pflicht gebietet und wovon ich glaube, daß ich es vor Gott und Menſchen verantworten könne.“

Und in ſolchem Bewußtſein mochte er ruhig den Gefahren entgegenſehn, die ihm drohten. Das verantwortliche däniſche Miniſterium unter dem Grafen W. Moltke hat ihm *keine* erſparen wollen.

Erinnern wir uns jenes Gaſtes, der vorausgeſagt, was im Fall, daß der unvermeidliche Zuſammenſtoß erfolge, geſchehen werde.

Am 28. März, nicht volle zwei Tage ſpäter, als die Deputation mit des Königs Incorporationserklärung in Kiel an Land gebracht werden ſollte, alſo bevor von dort im regelmäßigen Wege die Nachricht nach Auguſtenburg kommen konnte, fuhr ein Kriegsdampfſchiff ſüdwärts an Alſen heran, ſetzte ein Boot an der Spitze Kekenis aus; ein reitender Bote empfing einen Brief, an den Alſener Biſchof Hanſen in Igen, der ſeit Jahren als das Haupt der däniſchen Propaganda auf der Inſel bekannt war, zu überbringen. Dann fuhr das Dampfſchiff weiter in die Flensburger Bucht hinein bis nah an die Stadt, ſignaliſirte,

wandte ohne anzugehn*), eilte nach Alſen zurück, legte bei Sonderburg an. Capitain Dirckink-Holmfeld führte es. Biſchof Hanſen war bereits angelangt, Däniſchgeſinnte in großer Zahl kamen nach und nach an; gleichzeitig waren von dem Biſchof andere Haufen nach dem zweiten Fährort der Inſel (Hardeshoi) beſtellt. Des Capitains erſte Frage war nach dem Herzog, nach ſeiner Familie; — ſchon am 26. früh war des Herzogs Brief aus Rendsburg, der die ſofortige Abreiſe anordnete, angelangt; nach wenigen Stunden war die herzogliche Familie abgereiſt. Baron Dirckink-Holmfeld war zu ſpät gekommen; ein herzoglicher Wagen, der herankam mit der Fähre überzugehen, ward angehalten, durchſucht, man hieß ihn zurückfahren. — Wenn ſpätere Privatmittheilungen aus Kopenhagen meldeten, es ſei die Abſicht geweſen den Herzog und ſeine Familie aufzuheben und nach Chriſtiansoe zu bringen, ſo könnte die Analogie Griffenfeldt's in Munkholm, der Zuchthäuslerin in Moen, der vier Geſchwiſter des Zaaren Iwan IV in Horſens, von gewiſſen ſpäteren Dingen zu ſchweigen, lehren, was das conſtitutionelle Dänemark unter dem Miniſterium W. Moltke zu thun für Pflicht und Recht gehalten haben wird.

Wie die däniſche Invaſion, nachdem dies Attentat mislungen war, auf den Gütern des Herzogs, namentlich auf Auguſtenburg gehauſt hat, wie man mit dem Marſtall, dem Silber,

*) Aus den verſchiedenen Berichten, Meldungen und Privatnachrichten ergiebt ſich die Identität des bei Alſen und vor Flensburg erſchienenen Dampfſchiffes mit faſt vollkommener Evidenz; wir machen dieſe Bemerkung, weil uns keine ausdrückliche Angabe für die Identität vorliegt. Der Zweck der Fahrt gen Flensburg würde geweſen ſein, theils dem Biſchof Hanſen Zeit zu laſſen, die Leute aufzubieten, um die Fähren zu ſperren, theils in Flensburg zu veranlaſſen, daß man die von Alſen Flüchtenden, deren Weg über Flensburg führte, dort auffinge.

den Koſtbarkeiten, den Einkünften des Herzogs verfahren iſt, wie man die Erbpächter der Güter zu Eigenthümern zu machen angefangen, die Beamten des Herzogs weggeſchleppt oder weggejagt und mit Dänen erſetzt, wie man die Plünderungen und den Gebrauch des fremden Privateigenthums auch während des Waffenſtillſtandes fortgeſetzt hat, iſt bekannt.

Eine Commiſſion aus Kopenhagen wurde geſandt, das ſofort verſiegelte Schreibzimmer des Herzogs zu öffnen, die dort theils offen umher geſtreut liegenden, theils in den dazu erbrochenen Pulten, Schreibtiſchen u. ſ. w. gefundenen Papiere in Kiſten gepackt nach Kopenhagen zu befördern. Dieſe Papiere wurden zunächſt dem Profeſſor Paulſen, einem Juriſten, ſpäter dem Hiſtoriographen Archivar Wegener überwieſen.

Es wird nicht der Mühe werth ſein hier auf den Inhalt der bekannten fünf Artikel, mit denen die Times im April 1848 ihre Spalten verunreinigt haben, näher einzugehen, wenn ſchon, oder vielmehr weil der damalige Staatsminiſter, jetzige Stiftsamtmann von Veile, Herr Orla Lehmann als ihr Verfaſſer glaubhaft genannt wird. Wir meinen überdieß, daß Herrn Orla Lehmann jene Scene nach der Schlacht bei Kolding, als ihm, dem Gefangenen, die brennende Stadt als „ſein Werk“ gezeigt wurde, in dem Maße, als er noch für die Stimme des Gewiſſens ein Ohr hat, Züchtigung genug geweſen iſt. Und wir hoffen, daß Herr Orla Lehmann dem Vorſatz, den er in den Tagen ſeiner Gefangenſchaft auf Schloß Gottorf ausgeſprochen, „ſich hinfort von aller Politik fern zu halten“, zur Ehre und zum Wohle Dänemarks getreu bleiben wird.

Kleinlicheres übergehen wir. Endlich ſcheint von dem verantwortlichen Miniſterium ein Beſchluß gefaßt zu ſein, welcher darauf durch den König ſelbſt zur Oeffentlichkeit gekommen iſt.

Nur mit dem äußerſten Widerſtreben gehen wir daran dieſe Thatſache zu berichten, welche wir, indem ſie eben ſo ſehr den Rechtsbegriffen eines humaneren Jahrhunderts Hohn ſpricht, wie die Würde des Königthums auf die peinlichſte Weiſe bloßſtellt, im Intereſſe des monarchiſchen Principes in Abrede ſtellen zu können wünſchten. Aber wir ſind es der hiſtoriſchen Wahrheit, wir ſind es dem mit maßloſen Haß verläumdeten und verfolgten Fürſten, wir ſind es der Rechtfertigung unſres Landes ſchuldig, das nicht zu bergen, was das ganze unglückſelige Syſtem der däniſchen Politik der letzten vier Jahrzehnde wie in Einer Spitze zuſammengedrängt zeigt.

Durch gerichtliche Ausſagen — das Actenconvolut liegt vor uns — iſt es erwieſen, daß der König von Dänemark bei ſeiner Anweſenheit in Sonderburg im Anfang September 1848 nach Abſchluß des Malmöer Waffenſtillſtandes bei einer großen Audienz, die er Landleuten und andern Einwohnern der Umgegend gewährte, erklärt hat: „der Herzog von Auguſtenburg iſt vogelfrei.“ —

Als ſich das Gerücht davon über Alſen, Sundewitt, Gravenſtein verbreitete, hielt es der Gravenſteinſche Beamte für ſeine Pflicht, es bei der Regierung einzuberichten, „da es, wie es in dem Bericht heißt, undenkbar iſt, daß irgend eine Äußerung Sr. Majeſtät zu einem ſolchen Gerücht Veranlaſſung gegeben haben könnte; da aber derjenige, der ein ſolches Gerücht ausgebreitet, auf der einen Seite unzweifelhaft die Majeſtät des Königs beleidigt hat und auf der andern Seite leicht würde erreichen können, daß die Aufgeregtheit der Stimmung in den unteren Claſſen hieſiger Gegend den einen oder den andern veranlaſſen könnte, jenem Gerücht Glauben zu ſchenken, und zu einer That zu ſchreiten, die ſowohl für ihn, als für die hochfürſtliche Familie von den traurigſten Folgen ſein müßte.“ Die proviſoriſche Regierung überwies die Sache „zur Erledigung“

den Gerichten, und die von dem ſchleswigſchen Obergericht veranlaßte gerichtliche Vernehmung der betreffenden Perſonen hat keinen Zweifel an der Richtigkeit jener unglücklichen Thatſache gelaſſen.

Wir wiſſen nicht, welcher politiſche Act des verantwortlichen däniſchen Miniſteriums vorausgegangen, auf welchen ſich jene Worte des Königs beziehen. Aber ſolches Wort, aus ſolchem Munde, heißt den Mord aufrufen.

Als der Herzog im Spätherbſt 1848 während des Waffenſtillſtandes auf Schloß Gravenſtein wohnte, ward ihm nachgeſtellt. Wilddiebe und anderes Geſindel von der Inſel umſchlichen den Park, das Schloß, lauerten dem Fürſten auf; in Schenken und auf der Landſtraße rühmten ſie ſich, ihn demnächſt todt ſchlagen zu wollen, ſchon nach ihm geſchoſſen, ihn verwundet zu haben. Sie beriefen ſich auf des Königs Wort: daß den Herzog jeder der Luſt habe todtſchießen könne.

Nachdem ſo des Herzogs Leben jeglichem Frevel Preis gegeben worden, blieb nur noch Eins übrig.

Mehr als das Leben iſt die Achtung und die unbefleckte Ehre. Dieſe zu morden, in officieller Weiſe in den Augen der Fürſten und Völker Europas den Namen des Herzogs zu ſchänden, übernahm gleichfalls das däniſche Miniſterium. Es übergab dem königlich däniſchen Hiſtoriographen Wegener die in Auguſtenburg aufgebrachten Papiere, um „das wahre Verhältniß des Herzogs von Auguſtenburg zum holſteiniſchen Aufruhr“ darzulegen. Die moraliſche Verantwortlichkeit dieſes Schriftſtückes trägt das däniſche Miniſterium des Grafen W. Moltke zu Bregentved; es hat damit das politiſche Syſtem, deſſen Phaſen wir dargeſtellt, auf würdige Weiſe beſchloſſen und noch ſchließlich documentirt, was bei däniſchen Miniſtern politiſches Gewiſſen iſt, und ſtaatsmänniſche Ehre erlaubt.

Wir ſind nicht gewillt, dem Eindruck der einfachen Thatſachen, die wir dargelegt, des Syſtems, deſſen Entwicklung wir durch vier Jahrzehnde gefolgt ſind, durch ausführliche Schlußbetrachtungen zu Hülfe zu kommen. Aber wenn die Politik noch irgend eine Beziehung zu den ſittlichen Factoren hat, kraft deren die ſtaatliche Ordnung in Wahrheit ein Charisma iſt und in denen die Macht in der Hand der von Gott Berufenen ihre Rechtfertigung hat, ſo rufen wir getroſt Mitwelt und Nachwelt auf, zu richten zwiſchen dem Königreich Dänemark und den Herzogthümern Schleswig-Holſtein, zu entſcheiden, wer Unrecht gethan hat und wem Unrecht geſchehen iſt.

den Gerichten, und die von dem ſchleswigſchen Obergericht veranlaßte gerichtliche Vernehmung der betreffenden Perſonen hat keinen Zweifel an der Richtigkeit jener unglücklichen Thatſache gelaſſen.

Wir wiſſen nicht, welcher politiſche Act des verantwortlichen däniſchen Miniſteriums vorausgegangen, auf welchen ſich jene Worte des Königs beziehen. Aber ſolches Wort, aus ſolchem Munde, heißt den Mord aufrufen.

Als der Herzog im Spätherbſt 1848 während des Waffenſtillſtandes auf Schloß Gravenſtein wohnte, ward ihm nachgeſtellt. Wilddiebe und anderes Geſindel von der Inſel umſchlichen den Park, das Schloß, lauerten dem Fürſten auf; in Schenken und auf der Landſtraße rühmten ſie ſich, ihn demnächſt todt ſchlagen zu wollen, ſchon nach ihm geſchoſſen, ihn verwundet zu haben. Sie beriefen ſich auf des Königs Wort: daß den Herzog jeder der Luſt habe todtſchießen könne.

Nachdem ſo des Herzogs Leben jeglichem Frevel Preis gegeben worden, blieb nur noch Eins übrig.

Mehr als das Leben iſt die Achtung und die unbefleckte Ehre. Dieſe zu morden, in officieller Weiſe in den Augen der Fürſten und Völker Europas den Namen des Herzogs zu ſchänden, übernahm gleichfalls das däniſche Miniſterium. Es übergab dem königlich däniſchen Hiſtoriographen Wegener die in Auguſtenburg aufgebrachten Papiere, um „das wahre Verhältniß des Herzogs von Auguſtenburg zum holſteiniſchen Aufruhr“ darzulegen. Die moraliſche Verantwortlichkeit dieſes Schriftſtückes trägt das däniſche Miniſterium des Grafen W. Moltke zu Bregentved; es hat damit das politiſche Syſtem, deſſen Phaſen wir dargeſtellt, auf würdige Weiſe beſchloſſen und noch ſchließlich documentirt, was bei däniſchen Miniſtern politiſches Gewiſſen iſt, und ſtaatsmänniſche Ehre erlaubt.

## № 1.

Schreiben des Kronprinzen Carl Auguſt*) von Schweden an den Herzog Friedrich Chriſtian von Auguſtenburg.

Lieber Bruder! Holſt will Dir durchaus ſchreiben. Ich darf alſo nicht ganz ſchweigen. Dieſe Paar Zeilen dienen nur Dich von meinem Wohlbefinden zu benachrichtigen, und Dir anzuzeigen, daß ich nicht heute, aber mit nächſter Poſt, den Tag unſerer Zuſammenkunft beſtimmen kann. Ich vermuthe, es wird vom 12. bis 16. nächſtes Monats. Hier geht es, wie allenthalben. Die trüben und heitern Stunden wechſeln. Der erſtern ſind noch mehrere, denn, doch mehr mündlich. Dernath präſentirte mir Deſougiers. Nie ſah ich einen Mann verlegner, als erſteren. Vermuthlich haben gewiſſe Gerüchte hierzu beigetragen. Leb wohl! Ich überlaſſe Holſt die Feder. — Ich bin weder verwundet, noch vergiftet, noch in Angſt deshalb. (Ohne Datum. Von Stockholm April.)

C. A.

## № 2.

Schreiben des Kronprinzen Carl Auguſt von Schweden an den Herzog Friedrich Chriſtian von Auguſtenburg.

Lieber Bruder! Ein unſeliges Fieber hat mich hier 3 Tage aufgehalten. Ich komme alſo 3 Tage ſpäter und erſt den 24. nach Ramlöſe. Ich hoffe, daß dieſe Zeilen noch bei Zeiten Dich treffen. Ich bin freilich wiederhergeſtellt, aber ſchwach, das weitere mündlich. Du verzeihſt die Kürze dieſes Schreibens.

Ganz der Deinige

Ekſtö 14. Mai 1810. Carl Auguſt.

*) Dieſen Namen hatte der Prinz bei ſeiner Adoption ſtatt Chriſtian Auguſt angenommen.

## № 3.

### Schreiben König Friedrich VI von Dänemark an den Herzog Friedrich Chriſtian von Auguſtenburg.

Ich danke Ihnen füer die mitgetheilte Nachrichten betreffend dem Vorſchlage des Königs von Schweden, es iſt mir ein neuer Beweiſ von Ihre biber und rechtſchafen Denkungs Art, und gewiß muß ich wie jeder Ihrer Freunde ſich freuen daß man Ihre erhabene Eigenſchaften Gerechtigkeit widerfaren laſſen muß.

Ich aber bin in der Lage, wie es ſchon meiner Schweſter geſchrieben haben mit der vorigen Eſtafette daß ich als Landes Her handelen muß, und als dieſer alles zur vereinigung mit die Zeit füer die 3 Cronen arbeite, und daß ich deswegen mir nicht allein an Francreich gewant habe, ſondern auch an den König von Schweden ſelber von der Teilnahme Napoleons und ſeine wünſche habe ich die ſtärkeſte Verſicherungen und ſo lange ich dieſe Hofnung habe kan und darf ich nichts für Sie mir äuſern Uebrigens kan der König wohl die Stände einen Tronerben vorſchlagen, aber die Stände allein haben das Recht zu wälen, und damit muß man ſich befriedigen. Ich bitte Ihnen überzeugt zu ſein von meiner Freund für Sie und die Ihrigen.

Stets Ihr Freund und Schwager

Friedrichsborg d. 20. Juli 1810. Frederic.

## № 4.

### Schreiben des Herzogs Friedrich Chriſtian von Auguſtenburg an König Friedrich VI von Dänemark.

Sire! Der Courier kam am Montage Nachmittags mit dem Briefe an, den Ew. Majeſtät ihm am 20ſten dieſes Monats mitgegeben hatten. Abends nach Tiſch am nämlichen Tage reiſten die beiden ſchwediſchen Herren ab; der Oberſtlieutenant Holſt, mit dem Briefe, von dem ich eine Abſchrift beilege (Nr. 9.), nach Oerebro, der am 22ſten angekommene Kammerherr Silfverſtolpe nach Copenhagen. Letzterer war, wie mir der König in einem von ihm übergebenen Brief angezeigt, von dem Inhalt des frühern Briefes

unterrichtet, und ausdrücklich beauftragt de pressentir mon opinion. Als ich ihm nach Ankunft des Couriers angezeigt hatte, wie nur meine Antwort ausfallen müſſe, frug er, ob ich ihn nicht beauftragen wolle, einige mündliche Erläuterungen hinzuzufügen. Dies habe als gegen meine Pflicht ſtreitend abgelehnt, und wir ſchieden mit der Äußerung von ſeiner Seite: Cela fera une peine infinie au Roi de Suéde.

Die Offenheit und Gradheit, die ich mir in dieſer Sache zur Pflicht gemacht habe, erfordert, daß ich Ew. Majeſtät von folgendem Umſtande unterrichte. Das durch die unerträgliche Langſamkeit meines Couriers verurſachte lange Ausbleiben Ihrer Antwort, Sire, und Ihr gänzliches Schweigen über ihn in Ihrem Briefe vom 21ſten an meine Frau ließen mich befürchten, daß Ebeling zu ſchaden gekommen ſei. Die Ungeduld der Schweden hatte den höchſten Grad erreicht. Ich ſah alſo kein anderes Mittel, um alle Forderungen zu vereinigen, als meine Antwort an den König von Schweden fertig zu machen; dieſe wollt ich mit offenliegender Abſchrift Ew. Majeſtät durch Holſt zuſtellen laſſen, und Ihrer Entſcheidung ſollte es überlaſſen ſein, ob Holſt mit dem verſiegelten Briefe weiter reiſen oder vorläufig einen mündlichen Abſchlag überbringen ſoll. Mein Paket war fertig, als der Courier ankam und ich darf nicht verſchweigen, daß ich in Gemäßheit meines alten Zutrauens zu dem Freunde und Waffengefährten meines verſtorbenen Bruders ihm meinen projektirten Brief gezeigt hatte, der eine bedingte Annahme enthielt.

Und nun erlauben mir Ew. Majeſtät, daß ich mich der Befugniß eines beinahe 25jährigen Mitgliedes Ihres Staatsraths bedienen, und Ihnen meine Anſicht der Sache vorlegen dürfe.

Der Plan ſelbſt, die 3 Reiche zu vereinigen, iſt groß, ſchön, und wer ſollte für denſelben nicht mit Vergnügen alles mögliche aufopfern, wenn er durch ſolche Aufopferung zu erhalten ſtände.

Die Berechnung, daß er in dem gegenwärtigen Augenblick ausführbar ſey, ſtützte ſich auf folgende Vorausſetzungen: 1) daß die ſchwediſche Nation für denſelben gewonnen werden könne, 2) daß Napoleon ihn ausdrücklichſt empfehlen und unterſtützen werde, 3) daß Rußland aus Furcht vor Napoleon ſich dieſe Vereinigung gefallen laſſen dürfte.

Ich darf nicht läugnen, daß ich einige Zweifel an der Stichhaltigkeit aller dieſer Vorausſetzungen habe.

Die ſchwediſche Nation will keine Erneuerungen einer Union

wie die Calmariſche. Dies hat mir der Kammerherr Silfverſtolpe, als ich ihm in unſerer vor Ankunft des Couriers ſtattgefundenen Conferenz die Wahl Ew. Majeſtät, als das auch für mich wünſchenswürdigſte empfahl, auf das beſtimmteſte verſichert. Ich darf es ebenfalls nicht verhehlen, daß die Geſinnungen ſowohl der Regierung als des größten Theils des ſchwediſchen Volks eher gegen als für Dänemark und ſelbſt etwas leidenſchaftlich geſtimmt ſind. Hiervon habe ich ſchon während meines Aufenthalts in Ramlöſe die überzeugendſten Beweiſe erfahren, ja in Händen gehabt, und unſre ſtarke Kaperfahrt hat eine Veränderung dieſer Geſinnungen nicht begünſtigen können. Wie viel man ſich unter ſolchen Umſtänden auf gewonnene Stimmen verlaſſen kann, beweiſt das Beiſpiel eines gewonnenen vornehmen Mannes bei der letzten Thronfolgerwahl, der nur ganz im Vorbeigehen Ew. Majeſtät erwähnt hat. Hiezu kommt, daß die königliche Partei auf dem bevorſtehenden Reichstage ein entſchiedenes Uebergewicht haben dürfte, daß der Adel aus Schonen durch die blutige Scene vom 20. Juni geſchreckt, nicht perſönlich, ſondern durch Mandatarien erſcheinen wird, daß die enthuſiaſtiſche Liebe zu dem letzten Kronprinzen ſeinen Brüdern und Brüderkindern ein Intereſſe leiht, welches ſie nur als Brüder des Verſtorbenen, und keineswegs wegen perſönlicher erhabener Eigenſchaften, die ſie, zu beſcheiden, ſich nicht zutrauen, haben können, daß endlich eine befohlne Entſagung des Thrones von ihrer Seite die Gemüther in Schweden noch mehr erbittern muß, und daß man ſich in dieſem Fall, wie man ſchon geäußert hat, mit gewiſſen Ausnahmen einen Regenten von der Beſtimmung des Kaiſers Napoleon erbitten dürfte.

Daß Napoleon in dieſem Fall Ew. Majeſt. die ſchwediſche Krone geben ſolle, bezweifle ich ſehr. Die Vereinigung der 3 Reiche iſt unſtreitig Frankreichs Intereſſe angemeſſen, und muß von Frankreich gewünſcht werden. Daraus aber, daß dies aufs nachdrücklichſte verſichert, daß die Mitwirkung Frankreichs ſo weit die Sache möglich iſt verſprochen worden, ſcheint mir noch nicht zu folgen, daß auch das Unmögliche von Seiten Frankreichs verſucht werden dürfte. Einem Volke, deſſen ohnehin ſtolzes Selbſtgefühl durch die vorjährige Vertreibung ſeines Königs noch mehr erhöht worden, bringt man nicht leicht ohne Gewalt einen König auf, den es nicht will. Zu dieſem Behuf einen Bürgerkrieg anzufachen, dürfte ſchon die einfachſte Politik dem Hauptintereſſe Frankreichs nachtheilig finden, franzöſiſche und däniſche Truppen in Schweden würden auch

ruſſiſche Truppen dahinführen, und Schwedens Untergang und Theilung kann Napoleon nicht wollen. Auch ſind die Verſicherungen Napoleons in ſeinen Briefen an den König von Schweden, ſo weit ſie mir bekannt ſind, von der Beſchaffenheit, daß ſie den Hoffnungen Ew. Majeſt. keineswegs günſtig zu ſein ſcheinen.

Auch die Erwartung, daß Rußland ſich die Vereinigung der 3 nordiſchen Reiche ruhig gefallen laſſen ſollte, dürfte, fürchte ich, nicht in Erfüllung gehen. Die Tendenz dieſer Maaßregel iſt dem Intereſſe Rußlands zu offenbar feindſelig entgegen, und ſollte Rußland vor Conſolidirung des neuen Staats ſelbige durch die Gewalt der Waffen hindern wollen, in welche Lage würde dieſer Staat, in welche Lage würden Ew. Majeſt. gerathen.

Mein Glaubensbekenntniß in dieſer wichtigen Angelegenheit iſt folgendes:

Die Vereinigung der 3 Reiche wird dem ſchwediſchen Volke nur dann annehmlich ſcheinen, wenn alle 3 Reiche eine gemeinſchaftliche freie Conſtitution und Erbfolge erhalten. Dies erfordert eine höchſt ſchwierige wohl durchdachte und klug ausgeführte Vorbereitung.

Ausführbar iſt aber die Sache erſt dann, wenn Rußland genöthigt iſt darin zu willigen.

Die Schweden antworteten mir, als ich vor dem traurigen Todesfall von einer ſolchen Amalgamation der 3 Reiche redete: mais c'est un ouvrage de longue haleine et nous ne pouvions pas attendre. Gegenwärtig können ſie eben ſo wenig warten, wie vorm Jahr.

Sein Ew. Majeſt. verſichert, daß ich die ſchwediſche Krone nicht wünſche, und ſie, falls meines Antwortſchreibens ungeachtet die Wahl auf mich fallen ſollte, nur dann anzunehmen bereit ſein werde, wenn ich in dieſer Wahl den Ruf der Vorſehung, deren Hand in den Schickſalen meiner Familie ſo unverkennbar iſt, zu finden glaube. Rein von aller Intrigue, von allem kleinlichen Ehrgeiz habe ich nach dieſer Krone meine Hand nicht ausgeſtreckt, ſie aber dann nicht zurückzuweiſen, wenn ſie mir von einer höhern Hand auf den Kopf geſetzt wird, glaube ich nunmehr meinem Ruf, meinen Kindern, Schweden, meinem Vaterlande, ja Ew. Majeſtät ſelbſt und Ihrem Hauſe ſchuldig zu ſein.

## № 5.

### Schreiben König Friedrich VI von Dänemark an den Herzog Friedrich Chriſtian von Auguſtenburg.

Ich erfare Daß Sie Sich als abgegangen anſeen, und deswegen nicht allein dieſes auf eine beſondere Art an ſamtlige Miniſters bekant gemacht haben, ſondern daß Sie auch alle Portefeuille ſchlüſſels zurückgeſandt haben.

Ich hätte Urſache zu erwarten daß Sie der durch ( ) Bande an mir hängen ſolten nicht dieſes gethan hätten, um Ihren Abgang zu beſchleunigen, den dazu kan ich Sie nicht befugt zu halten. Ihren Abgang können Sie noch nicht erwarten, von der Cancelei und bevor ſind ſie auch nicht abgegangen. Dies glaube ich mir ſelber ſchuldig Ihnen zu ſchreiben.

Ich verbleibe Ihren ſtäts ergebenen Schwager

Coppen d. 6. April 1811. Frederik.

## № 6.

### Schreiben des Herzogs Friedrich Chriſtian von Auguſtenburg an König Friedrich VI von Dänemark.

Ew. Königl. Majeſt. Schreiben vom 6. April habe ich die Ehre gehabt zu erhalten. Es überführt mich eines Irthums, der aber vielleicht Entſchuldigung finden durfte. Ew. Majeſt. haben mir unterm 16. Nov. v. J. die beſtimmte Zuſage ertheilt, daß Sie meinem Abgange nicht hinderlich ſein wollen, wenn ich auf die Ihnen in dieſer Hinſicht vorgetragenen Bitte beſtände. Mit umgehender Poſt erneuerte ich meine Bitte, die nunmehr unbeantwortet blieb. Ich wiederholte ſie am 8. Feb. d. J. Da ich mir nun keiner Handlung bewußt war, die eine geringſchätzige Behandlung als Strafe verdient hatte, ſo glaubte ich dem Königl. Wort feſt vertrauend das beinahe viermonatliche Stillſchweigen Ew. Maj. als einen Beweis anſehen zu dürfen, daß Sie die Sache als erledigt und mich als abgeſchieden aus dem öffentlichen Dienſt anſähen, und daß es der, nach jenem Königl. Brief nur annoch zurückſtehenden Form eines ſchriftlichen Abſchiedes vielleicht in ſolchen Fällen nicht be-

dürfe. In dieſer Meinung ward ich durch die Nachricht beſtärkt, die meine in Copenhagen befindlichen Leute von der Frau v. Bülow bei einer Beſichtigung meiner Zimmer erfahren hatten, daß ſie zufolge Allerhöchſter Vergünſtigung dieſe Zimmer bewohnen werde. Demzufolge hielt ich mich verpflichtet, die Schritte zu thun, die einem abgegangenen Miniſter obliegen. Ich ſandte dem Herrn Ordenscanzler und dem Herrn Miniſter des auswärtigen Departements die Schlüſſel zu ihren Portefeuillen zurück und dankte meinen vieljährigen Collegen, den Grafen Schimmelmann und Reventlow für die mir bezeigte collegialiſche Freundſchaft und Zutrauen. An andere von Ew. Maj. Miniſter, als die vier genannten habe ich nicht geſchrieben.

Daß die Bande, welche zwiſchen Ew. Majeſt. und mir beſtehen, von meiner Seite nicht verkannt werden, habe ich in mehreren Fällen, und noch vor nicht gar langer Zeit überzeugend dargethan. In dieſer Hinſicht ſehe ich mit der größten Ruhe dem Urtheile der Mitwelt und Nachwelt entgegen. Ebenſo beruhigt bin ich über mein ganzes gegenwärtiges Verhältniß. Ich habe ja das Königl. Wort, da ich aber nach Ew. Königl. Maj. Schreiben vom 6. April eine förmliche Expedition aus der Canzelei annoch zu erwarten habe, ſo bitte ich nunmehr unterthänigſt um einen Allerhöchſten Befehl zur baldigſten Ausfertigung derſelben.

Ich bin mit der tiefſten Ehrfurcht Ew. Königl. Maj. unterthänigſt gehorſamſter Diener, Vetter und Schwager

Auguſtenburg den 9. April 1811. J. C. H. z. S. H. S.

## № 7.

### Schreiben König Friedrich VI von Dänemark an den Herzog Friedrich Chriſtian von Auguſtenburg.

Ihren Schreiben vom 9. April habe ich empfangen, Ich habe nicht Ihre Simmer wechgegeben, und die Frau von Bülow leugnet ſolches je geſagt zu haben. Die Ausfertigung von Ihren Abgang werde ich nicht ehr ausfertigen laſſen, als bis daß ich es gut und nützlich finde, und bevor werden Sie nicht als abgegangen angeſeen. Ich verbleibe Ihren ſtäts ergebenen Schwager

K. d. 16. April 1811. Frederik.

## № 8.

### Schreiben des Herzogs Friedrich Chriſtian von Auguſtenburg an König Friedrich VI von Dänemark.

Ew. K. M. Schreiben vom 16. April habe ich zu erhalten die Ehre gehabt. Es iſt mir wahrlich unmöglich, mich von der Falſchheit meiner auf das Königl. Schreiben vom 16. Nov. v. J. gegründeten Anſicht zu überzeugen, daß die Canzeleierpedition, welche ich noch zu erwarten habe, mehr als eine Form ſei, deren frühere oder ſpätere Erſcheinung in meinen gegenwärtigen Verhältniſſen nichts weſentliches ändert. Ich bin mit der Ew. Majeſt. ſchuldigen Ehrfurcht Ew. K. M. unterth. geh. Diener V. und Schwager

Auguſtenburg d. 18. April 1811. J. C. H. z. S. H. S.

## № 9.

### Schreiben des Herzogs Friedrich Chriſtian von Auguſtenburg an den Kronprinzen Carl Johann von Schweden.

Monseigneur. Mons. de Holst m'a fait la communication à laquelle il a été autorisé par Votre Altesse Royale. Je reconnois dans ce procedé la loyauté de Votre caractère, et je prie V. A. R. d'en agréer mes rémerciemens.

Mon caractère est assez connu: il pêche peut-être par trop de fierté et trop peu de souplesse. Les caractères de cette trempe n'aiment pas les voies tortueuses, et sont incapables de bassesses et d'intrigues.

Malgré le vif intérêt que la nation Suédoise m'inspire, et à de si justes titres, je ne me suis pas montré fort empressé d'avoir cette couronne, lorsque je pouvois la briguer sans deshonneur. Et je devrois maintenant chercher à l'obtenir par un crime, qui, en me couvrant de honte, compromettroit les plus chers intérêts, peut-être l'existence de ma famille, et avec quelle probabilité de succès, dans la situation actuelle de l'Europe, contre les voeux de la nation, et peut-être de deux ou trois Puissances étrangères? Le calcul seroit étrange, et un tel plan, permettez moi de le dire, fort stupide.

V. A. R. connoit les correspondences que j'ai en Suède. Leur choix serait plaisant, s'il s'agissoit d'y provoquer des bouleversemens, et je Lui proteste, que depuis le moment de son arrivée à Stockholm, je n'ai été en relation ni directe ni indirecte avec aucun autre Suédois que les deux qu'Elle sait.

J'aurois cru m'abaisser par des explications de cette nature, si l'honnêteté de Votre procédé, Monseigneur, et ma reconnaissance ne m'en avoient fait un devoir.

J'avoue à V. A. R. que de quelqu'autre coté, que cette communication me fut venue, je l'aurois regardé comme une fable, comme un de ces commérages de société, qui ne méritent pas attention. Mais venant de Sa part, il seroit impertinent d'en douter, et je meriterois le plus juste blâme, si j'y restois indifférent. Je me vois donc dans le cas, de devoir prier V. A. R. qu'Elle ajoute à Ses bontés celle de me faire parvenir tous les détails de la déposition dont il s'agit, qui me regardent, et dans le cas, que ces détails ne Lui fussent qu'imparfaitement connus, de vouloir bien charger la mission Suédoise à Paris, de les Lui procurer. J'adresse avec le courier d'aujourd'hui une prière semblable à la cour de Danemark, que je n'ose supposer indifférente à la réputation d'un Prince de sa maison et allié de si près à Sa M. Danoise.

Jaloux de mon honneur comme un soldat françois je veux conserver un nom sans tâche, l'antique héritage de ma branche, et le seul bien que je serai peut-être dans le cas de transmettre à mes enfans.

Je suis avec respect De Votre Altesse Royale le très humble et très obéissant serviteur F. C.

à Augustenbourg le 27 Janv. 1812.

## № 10.

### Schreiben eines däniſchen Gelehrten vom 13. und 14. Januar 1847. (Aus dem Däniſchen.)

Was das beſprochene Document betrifft, ſo meine ich, daß daſſelbe

1. nur die Rechte der Princeſſin und ihrer Nachkommen als Chriſt. VII. Stamm betrifft; daß es nemlich damit einzig und allein nach dem Königsgeſetz verhalten werden ſolle.
2. daß dagegen der Kronprinz und der Staatsrath ſich vermuthlich eingebildet haben, daß es einen Verzicht enthalte für die Nachkommen derſelben auf ihre Rechte als des Herzogs Stamm — denn wozu ſollte ſonſt das Ganze?
3. Dergeſtalt ſcheint mir das ganze Document durchaus irrelevant, als pessima fide geſchrieben *).

14. Januar.

Bei nochmaliger Durchſicht dieſes „Verzichtes" wird es mir wiederum klar, daß in demſelben durchaus von nichts Anderem die Rede iſt als von L. Auguſtus väterlichem, alſo ihrer Kinder mütterlichem Erbe; nicht mit einem einzigſten Wort aber von dem väterlichen Erbe dieſer Kinder. Der Sinn iſt ja kurz, daß ſie und ihre Nachkommen als ſolche nichts weiter zu fordern haben als

1. die ausbedungene Ausſteuer
2. die eventuellen Rechte secundum legem regiam,

während dahingegen ihre Rechte als Oldenburger durchaus nicht erwähnt, alſo für ſo weit reſervirt ſind.

Summa: Das Document taugt zu nichts!

Zu einigen vermutheten Schreibfehlern habe ich ein kleines Zeichen an den Rand geſetzt.

## № 11.

### Schreiben des L. Skau an König Chriſtian VIII von Dänemark. **) (Aus dem Däniſchen.)

Allergnädigſter König! In Rückſicht auf die Abſchiedsaudienz,

*) Dieſe Anſicht iſt unrichtig, zeigt indeſſen, wie man in Dänemark ſelbſt die däniſche Politik wohl kennt. Das betreffende Document findet ſich übrigens abgedruckt in: Oſtwald, Zur Würdigung der Schrift: Zweite polemiſche Erörterung ꝛc. Kopenh. 1848.

**) Den Brief, welchen Lauritz Skau an den König im Sommer 1844 geſchrieben, geben wir nach der Mittheilung in der Augsb. Allgem. Zeitung 1844. 20. Juli. S. 1615.

welche Ew. Majeſtät mir gnädigſt in Sorgenfrei zugeſtanden haben, ſehe ich es als meine Pflicht vor Ew. Majeſtät an, Dieſelben von der Stimmung zu unterrichten, welche das letzte Sprachpatent veranlaßt hat, und von dem Entſchluß, den ich für die Zukunft gefaßt habe. Was ich fürchtete und ausdrücklich Ew. Majeſtät vorausgeſagt habe, iſt eingetroffen. Bei meiner Heimkunft ward ich mit großem Mistrauen und Kälte empfangen und das von den tüchtigſten meiner Standesgenoſſen. Ich verſicherte ſie, daß unſer König es ehrlich mit uns meine, aber erhielt gewöhnlich die Antwort: „willſt du es auch halten mit dem deutſchen König?“ Und wenn ich verſuchte, ſie zu überzeugen, antworteten ſie: „Gerede und Verſprechungen haben wir nun genug bekommen; aber nenne uns eine That, womit der König beweiſen kann und bewieſen hat, daß er unſre Nationalität und unſre Sprache beſchützen will.“ Ich hatte leider keine Thatſachen anzuführen, ſondern berief mich auf die Verſprechungen Ew. Majeſtät, und die günſtige Antwort auf unſer Geſuch um eine Hochſchule, um die Anſtellung eines tüchtigen und däniſch geſinnten Mannes und um die Abänderung des Sprachreſcriptes. Aber die Bauern wollen nichts mehr von Verſprechungen hören und ſagen: wenn wir däniſchgeſinnten und deutſchgeſinnten abmeſſen ſollen, von wem der König am meiſten hält, ſo zählen die andern eine ganze Maſſe guter Dinge auf, die der König ausgeführt hat nach ihren Wünſchen, während wir nur mit einigen mageren Verſprechungen kommen können, wovon nicht ein einziges erfüllt iſt. Und wenn ich ſie verſichere, daß ich dennoch glaube daß Ew. Majeſtät es ehrlich mit uns meinen, ſo antworten ſie: „Wir fürchteten wohl, daß du zu jung geweſen und entweder an der Naſe geführt biſt oder nicht der Verſuchung haſt widerſtehen können, bei den Großen gut angeſchrieben zu ſein; und ſo biſt du eben ſo gut auf dem Wege deinen Stand zu verrathen, wie der König es iſt die Nation zu verrathen.“ Gegen dieſe Stimmung, die ich allgemein angetroffen, ſo weit ich gekommen bin, kann ich nichts ausrichten; denn die Nordſchleswiger ſind ein ernſtes Volk. Ich habe auch beſchloſſen nicht mehr dafür zu arbeiten; denn ſo hohen Werth ich auch auf die Gnade meines Königs ſetzen mag, ſo iſt mir doch das Vertrauen und Wohlwollen meiner Landsleute und Standesgenoſſen noch unentbehrlicher. Außerdem fühle ich ſehr gut, daß ich nicht mehr wie früher die Sache Ew. Majeſtät vor den Bauern führen kann. Die Begeiſterung, welche früher mir immer gefolgt iſt, will nicht mehr kommen; denn auch bei mir hat der

Glaube daran, daß die Hülfe von Ew. Majeſtät kommen werde, an Lebendigkeit und Sicherheit verloren. So lange nicht das Sprachpatent dahin verändert wird, daß jeder Ständeabgeordnete das Recht hat zu reden, welche Sprache er will, ohne die geringſte Rückſicht darauf, wie gut er deutſch kann oder nicht, ſo lange wird die Erbitterung dauern hier in Nordſchleswig und jede Bewegung im Königreich, welche dahin zielt uns von der Schmach, die ſeit dem 29. März auf den Dänen ruht, zu befreien, wird hier lebendigen Anklang und Anerkennung finden. Und da Liebe zu meinem Vaterlande und Achtung vor dem Stande, in dem ich geboren bin, eher gewachſen als verringert worden iſt durch die Kälte und das Mistrauen, womit meine Freunde mir entgegengekommen ſind, ſo will ich ehrlich und aufrichtig Ew. Majeſtät geſtehen, daß ich für die Zukunft mich einer wirkſamen Theilnahme an allen rühmlichen und geſetzlichen Beſtrebungen weder enthalten kann noch will um unſre Nationalität zurück zu erobern. Dieſelbe treue Ergebenheit für Ew. Majeſtät, die ich ſtets genährt habe, und dieſelbe Aufrichtigkeit und Ehrlichkeit, die Ew. Majeſtät auf meinen Lippen niemals zurückzuhalten verſucht haben, hat mich dazu gebracht Ew. Majeſtät dieſe Zeilen zu überſenden. Der Herr halte ſeine Hand beſchützend über Ew. Majeſtät und mein theures Vaterland.

Allerunterthänigſter

Lauritz Skau.

## № 12.

### Schreiben eines Dänen an den Herzog von Auguſtenburg.

(Aus dem Däniſchen.)

Soroe d. 26. December 1844.

Ew. Durchlaucht! Erſt jetzt in den Ferien, bekomme ich Zeit Ihren ſehr ſchätzbaren ebenſo intereſſanten wie gnädigen Brief vom 8. Oct. zu beantworten. Es ſtehen wichtige Begebenheiten bevor und ich muß darüber ſchreiben. Meine vielen Beweggründe, an Ew. Durchlaucht zu ſchreiben, ſo wie ich ſchreibe, kennen Sie hinlänglich und ich kann ſogleich zur Sache übergehn.

Ich unterſchreibe Alles was Ew. Durchlaucht von der Erziehung ſagen, und ich freue mich aufrichtig, daß Sie ſo denken. Aber

wir ſind noch nicht auf die letzten Fragen gekommen und ich werde mir deßhalb erlauben, dieſelben eben ſo aufrichtig wie unterthänig vorzuführen.

In dem Europäiſchen Staatenſyſtem beſteht der Däniſche Staat; derſelbe iſt zuſammengeſetzt, wie Oeſtreich, Preußen und England zuſammengeſetzt ſind; wie Rußland, Belgien, Holland und zum Theil Spanien, ja auf gewiſſe Weiſe Baiern und mehrere andre Staaten zuſammengeſetzt ſind. Dieſe politiſchen nicht mit den Nationalitäten congruirenden Staaten werden ſich ohne Zweifel für ſehr lange Zeit einander gegenſeitig aufrecht halten, und weder Staatsfabricanten von der einen Seite (z. B. ſchleswig-holſteiniſche Advocaten) noch Prätendenten von der andern Seite wird es geſtattet werden, irgend etwas zur Veränderung dieſer Grundverhältniſſe geltend zu machen.

Wenn unſer Kronprinz ohne Erben ſtirbt, ſo wird der Däniſche Staat ganz und ungetheilt einem anderen Fürſtenhauſe als Erbe zufallen. In dieſem Falle würde man abwägen; denn ein durchaus allein Berechtigter wird ſich kaum finden. Aber da wird ohne Zweifel das Moment den Ausſchlag geben können, daß die Auguſtenburger „Däniſche Fürſten" ſind, die Heſſen dagegen nicht; im Falle nemlich die Auguſtenburger beibleiben Däniſche Fürſten zu ſein. Aber zu einem ſolchen Beibleiben gehören zwei Dinge.

Für's Erſte müſſen die jungen Prinzen dazu erzogen werden, daß ſie Prinzen des Däniſchen Staates oder Prinzen im Däniſchen Staat ſeien. Und dies iſt es, worauf ich hindeutete mit den Worten „Däniſche Erziehung". Ihr Vaterland iſt nicht Schleswig, worin Alſen liegt, noch das Land Dänemark, worin Schleswig liegt, und noch weniger der frühere jetzt ganz und gar aufgelöſte Staat Schleswig-Holſtein; ſondern ihr Vaterland iſt der obengenannte Däniſche Staat. Wenn ich deshalb mir die Worte erklären ſoll, welche mein Herzog mir auf Giſſelfeld ſagte: „ich ſelbſt begehre nichts, aber der Rechte meiner Kinder muß ich mich ernſtlich annehmen"; ſo würde ich ſagen: das wichtigſte, heiligſte von allen dieſen Rechten, ja das einzige reelle iſt das, „Däniſche Prinzen" zu ſein, Allen vorgehend, zunächſt nach den unmittelbar königlichen Prinzen. Aber um ſich recht kräftig der Rechte derſelben anzunehmen, dazu gehört, daß man ſie erzieht zu ſolchen „Däniſchen Prinzen", wie ich oben andeutete.

Für's Andre: die nächſten Freunde und Rathgeber der Auguſtenburgiſchen Erben müſſen ſich nicht von Phantomen bethören laſſen; aber ich nehme an, — dies möge in aller Unterthänigkeit und

Glaube daran, daß die Hülfe von Ew. Majeſtät kommen werde, an Lebendigkeit und Sicherheit verloren. So lange nicht das Sprachpatent dahin verändert wird, daß jeder Ständeabgeordnete das Recht hat zu reden, welche Sprache er will, ohne die geringſte Rückſicht darauf, wie gut er deutſch kann oder nicht, ſo lange wird die Erbitterung dauern hier in Nordſchleswig und jede Bewegung im Königreich, welche dahin zielt uns von der Schmach, die ſeit dem 29. März auf den Dänen ruht, zu befreien, wird hier lebendigen Anklang und Anerkennung finden. Und da Liebe zu meinem Vaterlande und Achtung vor dem Stande, in dem ich geboren bin, eher gewachſen als verringert worden iſt durch die Kälte und das Mistrauen, womit meine Freunde mir entgegengekommen ſind, ſo will ich ehrlich und aufrichtig Ew. Majeſtät geſtehen, daß ich für die Zukunft mich einer wirkſamen Theilnahme an allen rühmlichen und geſetzlichen Beſtrebungen weder enthalten kann noch will um unſre Nationalität zurück zu erobern. Dieſelbe treue Ergebenheit für Ew. Majeſtät, die ich ſtets genährt habe, und dieſelbe Aufrichtigkeit und Ehrlichkeit, die Ew. Majeſtät auf meinen Lippen niemals zurückzuhalten verſucht haben, hat mich dazu gebracht Ew. Majeſtät dieſe Zeilen zu überſenden. Der Herr halte ſeine Hand beſchützend über Ew. Majeſtät und mein theures Vaterland.

Allerunterthänigſter

Lauritz Skau.

## № 12.

### Schreiben eines Dänen an den Herzog von Auguſtenburg.

(Aus dem Däniſchen.)

Soroe d. 26. December 1844.

Ew. Durchlaucht! Erſt jetzt in den Ferien, bekomme ich Zeit Ihren ſehr ſchätzbaren ebenſo intereſſanten wie gnädigen Brief vom 8. Oct. zu beantworten. Es ſtehen wichtige Begebenheiten bevor und ich muß darüber ſchreiben. Meine vielen Beweggründe, an Ew. Durchlaucht zu ſchreiben, ſo wie ich ſchreibe, kennen Sie hinlänglich und ich kann ſogleich zur Sache übergehn.

Ich unterſchreibe Alles was Ew. Durchlaucht von der Erziehung ſagen, und ich freue mich aufrichtig, daß Sie ſo denken. Aber

wir ſind noch nicht auf die letzten Fragen gekommen und ich werde mir deßhalb erlauben, dieſelben eben ſo aufrichtig wie unterthänig vorzuführen.

In dem Europäiſchen Staatenſyſtem beſteht der Däniſche Staat; derſelbe iſt zuſammengeſetzt, wie Oeſtreich, Preußen und England zuſammengeſetzt ſind; wie Rußland, Belgien, Holland und zum Theil Spanien, ja auf gewiſſe Weiſe Baiern und mehrere andre Staaten zuſammengeſetzt ſind. Dieſe politiſchen nicht mit den Nationalitäten congruirenden Staaten werden ſich ohne Zweifel für ſehr lange Zeit einander gegenſeitig aufrecht halten, und weder Staatsfabricanten von der einen Seite (z. B. ſchleswig-holſteiniſche Advocaten) noch Prätendenten von der andern Seite wird es geſtattet werden, irgend etwas zur Veränderung dieſer Grundverhältniſſe geltend zu machen.

Wenn unſer Kronprinz ohne Erben ſtirbt, ſo wird der Däniſche Staat ganz und ungetheilt einem anderen Fürſtenhauſe als Erbe zufallen. In dieſem Falle würde man abwägen; denn ein durchaus allein Berechtigter wird ſich kaum finden. Aber da wird ohne Zweifel das Moment den Ausſchlag geben können, daß die Auguſtenburger „Däniſche Fürſten" ſind, die Heſſen dagegen nicht; im Falle nemlich die Auguſtenburger beibleiben Däniſche Fürſten zu ſein. Aber zu einem ſolchen Beibleiben gehören zwei Dinge.

Für's Erſte müſſen die jungen Prinzen dazu erzogen werden, daß ſie Prinzen des Däniſchen Staates oder Prinzen im Däniſchen Staat ſeien. Und dies iſt es, worauf ich hindeutete mit den Worten „Däniſche Erziehung". Ihr Vaterland iſt nicht Schleswig, worin Alſen liegt, noch das Land Dänemark, worin Schleswig liegt, und noch weniger der frühere jetzt ganz und gar aufgelöſte Staat Schleswig-Holſtein; ſondern ihr Vaterland iſt der obengenannte Däniſche Staat. Wenn ich deshalb mir die Worte erklären ſoll, welche mein Herzog mir auf Giſſelfeld ſagte: „ich ſelbſt begehre nichts, aber der Rechte meiner Kinder muß ich mich ernſtlich annehmen"; ſo würde ich ſagen: das wichtigſte, heiligſte von allen dieſen Rechten, ja das einzige reelle iſt das, „Däniſche Prinzen" zu ſein, Allen vorgehend, zunächſt nach den unmittelbar königlichen Prinzen. Aber um ſich recht kräftig der Rechte derſelben anzunehmen, dazu gehört, daß man ſie erzieht zu ſolchen „Däniſchen Prinzen", wie ich oben andeutete.

Für's Andre: die nächſten Freunde und Rathgeber der Auguſtenburgiſchen Erben müſſen ſich nicht von Phantomen bethören laſſen; aber ich nehme an, — dies möge in aller Unterthänigkeit und

freundſchaftlicher Hingebung geſagt ſein — daß der Statthalter von Schleswig-Holſteiniſchen Verſchworenen oder (wenn dieſes Wort eine Kränkung ſollte enthalten können) von Schleswig-Holſteiniſchen Partheigängern oder politiſchen Phantaſten bethört iſt. Die ungereimteſten Mißverſtändniſſe ſind allerdings verbreitet über die Handlungen der Auguſtenburgiſchen Prinzen; eine Behauptung aber iſt kein Mißverſtändniß, nemlich daß Sr. Durchlaucht von einer größern Trennung oder Gegenſatz zwiſchen den Staatstheilen des Däniſchen Staates, als factiſch und rechtlich beſteht, geſprochen oder darauf hingedeutet hat. Aber ſolche Reden ſtreuen die Saat der Zwietracht aus, und zerſtören die Einigkeit, auf welcher das glückliche feſte und geſicherte Wohl der Zukunft des Auguſtenburgiſchen Hauſes gegründet werden kann.

Ich will annehmen, daß bei dem einmal eintretenden Tod des Kronprinzen noch die vier Partheien vorhanden ſind:

1. die rechtmäßige, zahlreichſte und beſonnenſte, eigentlich Däniſche Parthei (= das Däniſche Volk),

2. die in Gemeinſchaft mit dem Süden eine Trennung wünſchende rechtmäßige, aber nur auf unvollſtändigem Recht begründete Holſteiniſche (= Kieler Correſpondenzblatt),

3. die in Gemeinſchaft mit dem Norden eine Trennung wünſchende, nur auf alte Erinnerungen und die Einſeitigkeit der individuellen Nationalität begründete ſcandinaviſche (= Fädrelandet),

4. die aufrühreriſche Schleswig-Holſteiniſche (= Advocatenparthei) — was wird dann geſchehn?

Entweder: die dritte und vierte Parthei würden bald von den europäiſchen Großmächten, Miniſtern, Agenten u. ſ. w. Stimmen vernehmen, welche ſie von jedem Verſuch abſchreckten, etwas Bedeutendes durchzuſetzen.

Oder: die zweite Parthei würde bei Zeiten von Preußen (oder vielleicht von einem Preußiſchen Heer) erfahren, daß ſie keine Anerkennung finden kann.

Oder: die erſte und die zweite Parthei würden ſich vereinigen um die vierte zu unterdrücken, um a. in Vereinigung oder b. getrennt entweder ihr gemeinſames Glück oder jede ihr Glück zu verſuchen. Man würde in dieſem Falle entweder den gegenwärtigen Status behalten oder auch ein halbes oder ganzes Jahrhundert ſtreben, denſelben wieder zu erlangen; auf Grund des allmächtigen geographiſchen Verhältniſſes, welches die Halbinſel und die Inſeln nördlich von der

Elbe und den Lauenburg. Seen zu einem untheilbaren Staate beſtimmt.

Oder: Alle Partheien würden eine Zeitlang in Verwirrung gerathen, bis jene geograph. Verhältniſſe ſich geltend machen, ſo wie ſie ſich geltend gemacht haben in Beziehung auf Schonen, auf Schwediſch Pommern, auf Schottland u. ſ. w.

Wer wird aber am eheſten etwas erlangen? und wer am meiſten? Das wird in allen vier Fällen der, welcher ſich zu der rechtmäßigſten, mächtigſten und natürlichſten Parthei hält, nemlich zu der Däniſchen Parthei oder dem Däniſchen Staat.

Dieſer Parthei wird nach des Kronprinzen Tode für den Augenblick ein Anführer fehlen; ſie wird aber in Wahrheit! hiezu eher einen „Däniſchen Prinzen", aus dem oldenburgiſchen Hauſe wählen, als einen Nachkommen von jenem heſſiſchen Soldaten. Dies iſt etwas, was Ew. Durchlaucht gnädigſt erwägen ſollten, länger als einen Tag und eine Woche. Dies iſt die Frage!!! und hier giebt die Geſchichte die ſicherſte Richtſchnur. Dieſe hat mich wenigſtens gelehrt ſo zu denken und zu ſprechen.

Hierzu kommen drei Dinge:

1. unſer gegenwärtiger trefflicher König wird alles thun, damit dieſe Staatseinheit erhalten werde; welcher unendliche Vortheil alſo einen gebahnten Pfad zu haben, um darauf vorzuſchreiten. Man ſegelt dann vor vollem Wind.

2. Ew. Durchlaucht haben vollkommen Recht, den Mangel der Jüten an polit. Bildung zu tadeln. Ich war ſelbſt im Auguſt in Viborg und da habe ich, wie man zu ſagen pflegt, die Sache bei Licht geſehn! Aber dieſe Jüten haben einen Willen und einen Arm, der in der Weltgeſchichte ſeinen vollen Reſpekt genießt in Allem was über ihre Vorfahren von den Cimbern her erzählt wird, welche nur Römiſche Liſt, nicht Römiſche Tapferkeit bezwang.

Mit dieſem Willen und dieſem Arm kann ſo zu ſagen Alles ausgerichtet werden, gegen ihn ſo zu ſagen nichts!!

3. Endlich bedenke man, welche Warnung in dem Tode der Ruſſiſchen Princeſſin liegt, auf einen Heſſiſchen Glücksſtern nicht zu hoffen. —

Deshalb arbeite Jeder dahin, daß, was zuſammengehört, für immer zuſammenbleibe!!! — Daß, was ſo viel gelitten hat, wie Dänemark und die Herzogthümer um in politiſcher Form zuſammenzukommen (wie ſie in natürlicher Hinſicht materiell zuſammen-

gehören) nicht dahin gebracht werde, das Unglück mehrerer Jahrhunderte zu wiederholen, indem sie getrennt werden — um wieder vereinigt zu werden!

Ich fürchte nicht, von meinem edlen fürstlichen Wohlthäter und Freund mißverstanden zu werden. Unterthänigst und dankbarst

. . . . .

## № 12 a.

### Antwort des Herzogs Christian August von Augustenburg an den Vorigen. (Aus dem Dänischen.)

Schon früher würde ich Ihren Brief vom 26. December v. J. (1844) beantwortet haben, wenn es nicht meine Absicht gewesen wäre, auf eine möglichst genügende Weise auf die Gegenstände, welche jener Brief behandelt, einzugehn; da es mir aber hierzu bisher an Zeit gefehlt hat, so ist dies die Ursache, weshalb Sie erst so spät meine Antwort erhalten.

Zuerst und vor allen Dingen danke ich Ihnen für Ihren Brief und für die offene und freimüthige Weise, in welcher Sie sich in demselben aussprechen. Ich erkenne hierin Ihre alte Freundschaft gegen mich und ich werde diese alle Zeit zu schätzen wissen. Dieselbe Freimüthigkeit, die Sie gegen mich bewiesen haben, werde ich auch gegen Sie zeigen, und ich hoffe, daß Sie hierin nur einen Beweis meiner Freundschaft und meines Zutrauens zu einem alten Jugendfreund finden werden. Also zur Sache!

Um nicht mißverstanden zu werden, muß ich einige Bemerkungen vorausschicken. Sie sagen: „Wenn unser Kronprinz ohne Erben stirbt, so wird der dänische Staat ganz und ungetheilt einem andern Fürstenhause als Erbe zufallen. Aber da wird ohne Zweifel das Moment den Ausschlag geben können, daß die Augustenburger „dänische Fürsten" sind, die Hessen dagegen nicht, im Fall nämlich die Augustenburger beibleiben dänische Fürsten zu sein. Aber zu einem solchen Beibleiben gehören zwei Dinge: für's erste müssen die jungen Prinzen dazu erzogen werden, daß sie Prinzen im dänischen Staate seien; und für's andere müssen die nächsten Freunde und Rathgeber der augustenburg'schen Erben sich nicht von Phantomen bethören lassen."

Um meine Meinung über dieſe Aeußerungen ausſprechen zu können, ſehe ich mich genöthigt zur Geſchichte meine Zuflucht zu nehmen. Seit 1448 ſitzt der oldenburgiſche Stamm auf dem däniſchen Throne. Bis 1660 war Dänemark ein Wahlreich, und keiner der oldenburgiſchen Könige, die bis zu dieſer Zeit in Dänemark regierten, beſaß Erbrechte auf den däniſchen Thron, folglich gilt dies gleichermaßen von den Kindern und Nachkommen derſelben. Dagegen beſaß das ganze von Chriſtian I abſtammende oldenburgiſche Haus Erbrechte auf Schleswig und Holſtein, und das war gerade die Urſache, weshalb die däniſchen Stände von 1448 bis 1660 immer einen aus dem oldenburger Stamm zum König machten, um auf dieſe Weiſe fortdauernd die Verbindung zwiſchen dem Königreich und den Herzogthümern aufrecht zu erhalten. Im Jahre 1660 verzichteten die däniſchen Stände auf ihr Wahlrecht, räumten Friedrich III ein Erbrecht auf den däniſchen Thron für ſeine männlichen und weiblichen Deſcendenten ein und übertrugen ihm das Recht die Staatsverfaſſung zu beſtimmen, welche das Königreich für die Zukunft haben ſollte. Bekannt iſt es, auf welche Weiſe dieſer König das ihm vom Volke bewieſene Zutrauen dazu mißbrauchte, das Königsgeſetz abfaſſen zu laſſen. Bekannt iſt der Inhalt dieſes Geſetzes und die in demſelben feſtgeſetzte Erbfolge, und bekannt iſt es, daß dieſes Geſetz noch beſteht als Dänemarks Grundgeſetz. In Gemäßheit der Beſtimmungen dieſes Geſetzes ſind nur diejenigen Mitglieder des oldenburgiſchen Stammes, welche von Friedrich III abſtammen, „Prinzen von Geblüt“ oder „däniſche Fürſten“, und nur dieſe können Anſprüche auf die Gerechtſame machen, welche das Königsgeſetz denſelben zuſichert. Wie nun ich und meine Söhne, die wir väterlicherſeits durchaus keine Erbanſprüche auf den däniſchen Thron haben, „däniſche Fürſten“ genannt werden können, ſehe ich nicht ein und begreife ich nicht. Ein „däniſcher Fürſt“ kann nur der ſein, der qua Fürſt ſolche Gerechtſame in Dänemark beſitzt, in deren Beſitz kein anderer iſt, und da dies mit mir und meinen Söhnen nicht der Fall iſt, ſo können ſie und ich auf dieſen Titel nicht mehr Anſpruch machen als der Prinz von Heſſen, der eben ſowohl wie ich eine däniſche Prinzeſſin zur Mutter hat. Erſt in dem Augenblick, in welchem mir oder einem meiner Söhne die Erbſucceſſion in die Regierung zugefallen, erſt dann bin ich oder iſt er nach den Beſtimmungen des däniſchen Grundgeſetzes ein „däniſcher Fürſt“. Was meine Söhne aber jetzt nicht ſind, können ſie auch nicht „beibleiben“ zu ſein, und da das dä-

niſche Volk im Jahre 1660 ſelbſt beſtimmt und feſtgeſetzt hat, welche Glieder des oldenburgiſchen Hauſes das Recht haben ſollen, „däniſche Fürſten“ zu ſein, ſo iſt es weder meine noch meiner Söhne Schuld, daß wir nicht „däniſche Fürſten“ ſind. So lange als das Königsgeſetz Dänemarks Grundgeſetz bleibt, ſo lange muß auch die in demſelben vorgeſchriebene Erbfolge ihre Gültigkeit behalten, und nach dieſer iſt vermuthlich der Prinz von Heſſen nach dem Tode des Kronprinzen einer der nächſten Erben. Wie Sie nun meinen können, daß das wichtigſte, heiligſte und einzige Recht meiner Söhne darin beſtehe, daß ſie „däniſche Prinzen“ ſeien zunächſt nach den unmittelbar königlichen Prinzen, begreife ich nicht, es wäre denn, daß die heſſiſche Familie auf den däniſchen Thron verzichte, oder daß das Königsgeſetz und die in demſelben feſtgeſetzte Erbfolge verändert oder abgeſchafft werde. Sollte dies geſchehen und ſollte ich oder ſollten meine Söhne dann die nächſten Erben des däniſchen Thrones werden, ſo würde daraus für mich und für ſie ſowohl das Recht als auch die Verpflichtung folgen, „däniſche Prinzen“ zu ſein, aber ſo lange das nicht geſchieht, können wir keinen Anſpruch auf ein ſolches Recht machen. Dieſelbe Stellung, welche unſere Vorfahren hier im Lande einnahmen, und dieſelben Rechte, die ſie als „Fürſten“ beſaßen, nehme ich ein und beſitze ich noch. Dieſe Stellung und dieſe Rechte ſind dadurch nicht verändert worden, daß die däniſchen Stände im Jahre 1660 ihr Wahlrecht aufgaben und das Erbrecht auf Dänemarks Thron an Friedrich III und ſeine Nachkommen übertrugen. Dieſe ſind auch nicht aufgehoben durch die Streitigkeiten zwiſchen Friedrich IV und dem Herzoge von Gottorp, da dieſe Streitigkeiten meine Familie durchaus nicht angingen, und eben ſo wenig ſind ſie dadurch zu Grunde gegangen, daß das Deutſche Reich aufgelöſt wurde, da kein dritter das Recht hat, über Gerechtſame zu disponiren, welche einem andern zuſtehen, welches damals auch nicht geſchehen iſt. Dieſe Gerechtſame, welche meine Vorfahren beſaßen und welche ich von ihnen ererbt, ſind von doppelter Art. Das oldenburgiſche Haus iſt ein altes deutſches Fürſtenhaus, und als Mitglied dieſes Hauſes beſitze ich alle die Gerechtſame, die Mitgliedern deutſcher Fürſtenhäuſer zukommen, und als Deſcendent von Chriſtian I beſitze ich in Hinſicht auf die Herzogthümer Schleswig und Holſtein die Erbrechte, welche die ſchleswig-holſteiniſchen Stände bei Chriſtians I Wahl zum Herzog von Schleswig und Grafen von Holſtein ihm und ſeinen Nachkommen einräumten. Dieſe Rechte ſind in Hinſicht auf die Herzogthümer

eben ſo gültig, wie die Rechte, welche Friedrich III im Jahre 1660 für ſich und ſeine Nachkommen auf das Königreich erhielt, da ſie denſelben Urſprung haben. Es waren nämlich hier wie dort die Repräſentanten des Volkes, welche ſie im Namen des Volkes den Fürſten übertrugen. In den Herzogthümern geſchah dies zum Vortheil für Chriſtians I männliche Deſcendenten, in Dänemark geſchah es zum Vortheil für Friedrichs III männliche und weibliche Deſcendenten. (Hierin ſteckt der Knoten, und dies iſt jetzt mehr oder weniger die eigentliche Quelle zu allen unſern jetzigen politiſchen und nationalen Streitigkeiten.)

Ich habe dieſe Bemerkungen vorausſchicken zu müſſen geglaubt, um, wie geſagt, nicht mißverſtanden zu werden, und damit Sie beurtheilen können, wie ich nach meinen Begriffen von Recht und Unrecht die ganze Angelegenheit anzuſehen genöthigt bin. Ich gehe nun zur Beurtheilung des eigentlichen Inhalts Ihres Briefes über.

Soweit ich Ihre Meinung verſtehe, iſt dieſelbe ungefähr in folgenden wenigen Worten enthalten: Ich ſoll mich an die däniſche Partei anſchließen, mich dahin erklären, ich ſei däniſch, ſoll meinen Söhnen, was Sie eine däniſche Erziehung nennen, geben laſſen, damit in dem Fall, daß der däniſche Königsſtamm ausſtürbe, das däniſche Volk vielleicht veranlaßt werden könnte, einen von meinen Söhnen zum König von Dänemark zu erwählen.

Dieſe Meinung beruht auf der Vorausſetzung, daß die europäiſchen Mächte nicht in eine Theilung der jetzigen däniſchen Monarchie einwilligen würden, und daß im Innern der Monarchie verſchiedene Parteien ſind, welche im Lande ſelbſt in Streit gerathen können, von welchen aber doch die eigentlich däniſche Partei die Oberhand gewinnen werde.

Die vier von Ihnen genannten Parteien ſind: 1) die däniſche Partei oder das däniſche Volk; 2) die ſkandinaviſche Partei, deren Organ „Fädrelandet“ iſt; 3) die neuholſteiniſche Partei, die im Kieler Correſpondenzblatt repräſentirt wird; 4) die ſchleswig-holſteiniſche Partei, die Sie die „aufrühreriſche Advocatenpartei“ zu nennen für gut finden.

Für's erſte erlaube ich mir nur vorläufig zu bemerken, daß Sie in Hinſicht auf die zwei zuletzt genannten Parteien eine ganz falſche Vorſtellung von den Verhältniſſen in den Herzogthümern haben müſſen, wenn Sie annehmen, daß hier irgend eine ſogenannte neu-holſteiniſche und ſchleswig-holſteiniſche Partei exiſtire. Die neu-holſteiniſche Partei war nur eine ſehr kleine, die ſich mehrere

Jahre vergeblich bemühte, durch das Kieler Correſpondenzblatt ihren politiſchen Anſchauungen Eingang beim Volke zu verſchaffen. Da dies inzwiſchen nicht glückte, ſo benutzte ſie die erſte Gelegenheit, die ſich ihr darbot, ihre iſolirte politiſche Stellung zu verlaſſen und ſich mit den Schleswig-Holſteinern zu verbinden, was Sie unter andern daraus ſehen werden, daß Olshauſen, der Redacteur des Kieler Correſpondenzblattes, die Kieler Adreſſe an die holſteiniſche Ständeverſammlung unterſchrieb, ſo wie auch aus der Rede, welche Advokat Clauſſen, gleichfalls ein Wortführer dieſer Partei, in Itzehoe, in Anleitung des Uſſing'ſchen Antrags hielt. Die neuholſteiniſche Partei hat aufgehört zu exiſtiren, da ſie ſich ganz mit der ſogenannten ſchleswig-holſteiniſchen Partei vereinigt hat.

Was nun dieſe letzte Partei betrifft, ſo verräth es gleichfalls eine vollkommene Unkenntniß der hieſigen Verhältniſſe, wenn man die Schleswig-Holſteiner eine Partei nennt, da dieſe ſogenannte Partei ſämmtliche Einwohner beider Herzogthümer bis auf einen verhältnißmäßig unbedeutenden Theil einſchließt. Geſetzt in Norwegen befände ſich ein Theil Leute, welche Norwegen mit Schweden zu einem Staat unter der ſchwediſchen Verfaſſung zu vereinigen wünſchten, der übrige große Theil aber des norwegiſchen Volkes wäre gegen dieſe Vereinigung und wollte Norwegens Selbſtſtändigkeit aufrecht erhalten, würde man dann dieſen letzten Theil des Volks im Gegenſatz gegen jenen unbedeutenden Theil eine norwegiſche „Partei" nennen können? Es iſt wahrlich unbegreiflich, wie man in Dänemark in Bezug auf unſere Verhältniſſe ſo unwiſſend ſein, und wie man ſich von Illuſionen ſo bethören laſſen kann, daß man glaubt, das Volk in den Herzogthümern laſſe ſich von einigen Advocaten leiten, es würde ſonſt bereitwillig ſein die Selbſtſtändigkeit ſeines Vaterlandes aufzugeben, und wünſche eine Vereinigung mit Dänemark unter dem Königsgeſetz und der in demſelben vorgeſchriebenen weiblichen Erbfolge, gegen welche das Volk in den Herzogthümern einen angebornen Widerwillen hat. Die Schleswig-Holſteiner haben einen eben ſo rechtsgültigen Anſpruch darauf, daß die Selbſtſtändigkeit der Herzogthümer aufrecht erhalten werde, wie die Norweger darauf haben, daß Norwegens Selbſtſtändigkeit aufrecht erhalten werde. Wie würde man nicht in Dänemark ſchreien, wenn es dem ſchwediſchen Reichstage einfiele darauf anzutragen, daß Norwegen ſeine Selbſtſtändigkeit verlieren und mit Schweden einen Staat ausmachen, oder daß gegen den Willen des norwegiſchen Volkes die männliche Erbfolge auf-

gehoben werden ſolle, weil dieſes vielleicht in Schweden geſchehen wäre? Von den 800,000 Einwohnern in den Herzogthümern gehören wenigſtens 700,000 zu dieſer ſogenannten ſchleswig-holſteiniſchen Partei.

Ich habe es für nöthig erachtet, dieſe Bemerkungen vorauszuſchicken, um Ihnen zu zeigen, daß die Prämiſſen, von denen Sie ausgehen, unrichtig ſind, woraus folgt, daß Ihre Concluſion es auch ſein muß.

Nehmen wir nun an, daß der Kronprinz ohne männliche Erben ſtürbe, was wird dann geſchehen? Das iſt die Frage, auf die es hier ankommt und welche nur beantwortet werden kann, wenn man die Sache von allen Seiten erwägt. Sie äußern in dieſer Beziehung: „Wer wird aber am eheſten etwas erlangen? Und wer am meiſten? Das wird in allen vier Fällen der, welcher ſich zu der rechtmäßigſten, mächtigſten und natürlichſten Partei hält, nämlich zu der däniſchen Partei oder dem däniſchen Staat. Dieſer Partei wird nach des Kronprinzen Tode für den Augenblick ein Anführer fehlen, ſie wird aber in Wahrheit hierzu eher einen däniſchen Prinzen aus dem oldenburgiſchen Hauſe wählen, als einen Nachkommen von jenem heſſiſchen Soldaten.“

Hierzu erlaube ich mir folgende Bemerkungen zu machen: nach meiner Anſicht von der Sache kann hier durchaus nicht davon die Rede ſein, ob man in ſolch einem Fall überhaupt etwas erlangt, oder wie viel oder wie wenig man erlangt, ſondern die Frage kann nur ſein: was iſt Recht und was iſt Unrecht? Recht iſt, daß der Sohn „jenes heſſiſchen Soldaten“ nach den Beſtimmungen des Königsgeſetzes den däniſchen Thron beſteigt, ſobald der jetzige Königsſtamm ausſtirbt, und Unrecht würde es ſein, wenn irgend ein anderer darnach trachtete, ſich auf den ihm nicht zukommenden Thron zu ſetzen. Wenn das Königsgeſetz und die in demſelben vorgeſchriebene Erbfolge zu der Zeit in Dänemark noch beſteht, ſo muß jede däniſche Partei, welche die Forderung ſtellt, die „rechtmäßige“ genannt zu werden, den Sohn „jenes heſſiſchen Soldaten“ für ihren rechtmäßigen König anſehen, wogegen ſie ſich durch die Wahl eines andern Prinzen zum König von Dänemark einer gegen das Grundgeſetz ſtreitenden und darum unrechtmäßigen und revolutionären Handlung ſchuldig machen würde. Eine Partei, die ſelbſt zugeſteht, daß es ihr in dem entſcheidenden Augenblick an einem Anführer fehle, und die erſt durch Hülfe einer Revolution ſich im Stande ſieht, ſich einen ſolchen zu verſchaffen, kann man weder eine „recht-

mäßige" noch „mächtige" nennen, da jede Revolution ein Beweis iſt von der Ohnmacht der Partei, von deren Seite die Revolution ausgeht. Fühlt eine politiſche Partei ſich ſtark genug, ihren Willen auf geſetzlichem Wege durchzuführen, ſo wird ſie ſich wahrlich davor hüten die beſtehende Ordnung umzuſtoßen, weil ſie dadurch Gefahr läuft ihren Einfluß und ihre Macht zu ſchwächen oder zu verlieren. Sollte die däniſche Partei ſich bei dem Tode des Kronprinzen genöthigt ſehen, ſich durch Hülfe einer Umwälzung einen Führer zu verſchaffen, ſo würde das der beſte Beweis ihrer Ohnmacht ſein, denn dies würde zeigen, daß die Partei ſich unter der Anführung eines ſolchen Königs, der nach Dänemarks Grundgeſetz berufen war den däniſchen Thron zu beſteigen, zu ſchwach fühlte, ihre Plane gegen die Herzogthümer auszuführen. Im Vorbeigehen geſagt, beweiſt dies die unendliche Kurzſichtigkeit, um nicht zu ſagen Einfalt, welche der Politik zu Grunde liegt, der die Roeſkildeſche Ständeverſammlung gefolgt iſt, und welche darin beſteht, daß jene Verſammlung geglaubt hat, die Verbindung der Herzogthümer mit Dänemark durch Hülfe eines Erbfolgegeſetzes aufrecht erhalten zu können, welches eine Dynaſtie auf den däniſchen Thron bringt, um welche das däniſche Volk nichts giebt, und welche im Laufe der Zeit vom Throne ſtoßen zu können manche Dänen, wie aus Ihrem Briefe hervorleuchtet, die Hoffnung hegen. Doch hierüber ſpäter ein mehreres.

Was nun die ſkandinaviſche Partei betrifft, ſo iſt es mißlich, vorauszuſehen, was ſie zu der Zeit thun wird; nur ſo viel iſt gewiß, daß beide däniſche Parteien in Hinſicht auf Dänemarks politiſche Zukunft und in Hinſicht ſeines Verhältniſſes zu den Herzogthümern ſehr uneinig ſind. Die erſte oder die däniſche Partei will Dänemarks Grenze an der Elbe aufrichten, die letztere an der Eider. Die erſtere will beide Herzogthümer erobern, die letztere will ſich mit Schleswig begnügen laſſen. Die ſkandinaviſche Partei will eine Vereinigung mit Norwegen und Schweden, die andere Partei will eine Vereinigung mit beiden Herzogthümern. Nun frage ich Sie, ob Sie glauben, daß unter dieſen Umſtänden eine neue Dynaſtie, mit einem Prinzen von Heſſen, unter den Auſpicien des Königsgeſetzes, wird den Thron beſteigen können, auf dem der oldenburgiſche Stamm ſeit 400 Jahren geſeſſen hat? Ob Sie glauben, daß die Dänen zu der Zeit gewillt ſein werden, ſich nach den abſolutiſtiſchen Beſtimmungen des Königsgeſetzes von einem fremden Fürſten regieren zu laſſen, der ſeiner Geburt nach beſtimmt

iſt, Kurfürſt von Heſſen zu werden? Zu welcher Uneinigkeit und Verwirrung in Dänemark wird dies alles nicht Anlaß geben, und wie ſchwankend wird dies alles nicht den Thron machen, den die neue Dynaſtie einzunehmen hat?

Wenden wir nun den Blick nach den Herzogthümern. Hier werden in dem Augenblick, da der Kronprinz ſtirbt, 700,000 Schleswig-Holſteiner in dicht geſchloſſenen Schaaren bereit ſtehen, ihre Rechte zu vertheidigen, ihres Landes Selbſtſtändigkeit und ihres Fürſtenhauſes Erbrechte. Dieſes Fürſtenhaus iſt nicht, wie das heſſiſche in Dänemark, eine fremde Dynaſtie, ſondern es iſt dieſelbe Dynaſtie, welche ſeit 400 Jahren in den Herzogthümern geherrſcht hat, welche des Volkes Sympathie theilt, welche ſeine Bedürfniſſe kennt und welche vom Volke gekannt iſt. Hier wird nicht wie in Dänemark Zwieſpalt und Uneinigkeit herrſchen, da jedermann weiß was er will und worauf er mit Recht Anſpruch machen kann, und hier wird es auch an einem Führer nicht fehlen. Dies werden ungefähr die Verhältniſſe auf beiden Seiten ſein. Erwägen Sie nun dieſe, ohne Ihren ſonſt ſo klaren Blick von nationalen oder eingewurzelten Vorurtheilen blenden zu laſſen. Sagen Sie ſich nun ſelbſt, welche Partei wird aller Wahrſcheinlichkeit nach die mächtigere ſein, ſobald der Streit im offenen Kampfe ausgemacht werden ſoll? Der Sieg wird da ſein, wo Recht, Einigkeit, Zutrauen und Ordnung ſind.

Was nun die äußern politiſchen Verhältniſſe betrifft, die Sie anführen, und die zu der Zeit auf die Abmachung der Frage Einfluß haben könnten, ſo bemerke ich nur, daß Holſtein zum deutſchen Bund gehört und daß es als Bundesſtaat unter den Geſetzen des Bundes ſteht. Dieſen gemäß werden alle Erbſtreitigkeiten durch eine Austrägal-Inſtanz abgemacht, und folglich kann das auch hier der Fall werden, inſofern der Streit zwiſchen erbberechtigten Fürſten geführt wird, zu deren Zahl inzwiſchen das heſſiſche Haus nicht gehört. Einleuchtend iſt es außerdem, daß die deutſchen Fürſten nie werden darein einwilligen können, daß ein altes deutſches Fürſtenhaus der Erbrechte auf den Thron ſeiner Vorfahren beraubt würde, und daß ſie noch weniger dem König von Dänemark in Verbindung mit einer däniſchen Ständeverſammlung das Recht einräumen werden, einen Prinzen von Heſſen zum Herzog von Holſtein zu machen. Hierzu kommt noch, daß es in politiſcher und mercantiliſcher Hinſicht in Deutſchlands Intereſſe ſein wird, daß Holſtein aus aller Verbindung mit Dänemark herauskomme und

daß es unter einem ſelbſtſtändigen Fürſten ausſchließlich zum deutſchen Bunde gehöre. Was Holſtein alſo angeht, ſo wird die däniſche Partei von dieſer Seite keine Unterſtützung bekommen und die Frage wird ſich zunächſt um Schleswig drehen. Hier wird es denn vornehmlich darauf ankommen, was das Volk ſelbſt will, und wer da glaubt, daß dieſes ſich von Holſtein trennen laſſen will, um unter das däniſche Königsgeſetz und die heſſiſche Dynaſtie zu kommen, der greift wahrlich ſehr fehl. Wenn Sie meinen, daß die Jüten einen „Willen" und einen „Arm" hätten, der in der Weltgeſchichte ſeinen vollen Reſpect genieße, ſo iſt dies nicht minder der Fall mit den Schleswig-Holſteinern, deren „Willen" und „Arm" die Dänen zu Erik Menweds und Erik von Pommerns Zeiten bei mehreren Gelegenheiten erfahren haben.

Es bleibt mir nur noch übrig meine Anſicht von der Sache auszuſprechen, inſoweit dieſe mein perſönliches Verhältniß angeht, und das ſoll mit derſelben Rückhaltloſigkeit geſchehen, mit welcher das Vorhergehende geſagt iſt.

Weder habe ich Luſt noch einen ſonſtigen Beweggrund um einen Thron zu buhlen, der mir nicht auf eine rechtmäßige Weiſe zukommt. Nach meinen Lebensanſchauungen gehören die gekrönten Häupter zu den unglücklichſten Menſchen auf Erden, und ich werde wahrlich nie meine Hand nach einer Krone ausſtrecken, die mir nicht auf eine rechtmäßige Weiſe zukommt. Aber eben ſo gewiß, wie dies mein Entſchluß iſt, eben ſo feſt bin ich in dem Entſchluß, nie mein Recht auf eine Krone aufzugeben, welche nach meiner Ueberzeugung allein mir und meiner Familie zukommt. Und ſollte die Zeit kommen, daß der oldenburgiſche Stamm auf dem däniſchen Thron ausſtürbe, ſo ſoll mich nichts davon abhalten mein Recht auf beide Herzogthümer geltend zu machen, und kein Bürgermeiſter von Kopenhagen, keine Roeskild'ſche Ständeverſammlung, keine königliche Declaration, kein Prinz von Heſſen wird mich abhalten können das zu thun, was nach meiner Ueberzeugung Recht, Pflicht und Ehre von mir fordern.

Ich weiß ſehr wohl, daß Sie, wenn Sie dies leſen, die Achſeln zucken und daß Sie vielleicht antworten werden: „das ſind Illuſionen. Der Staat Schleswig-Holſtein beſteht nicht mehr, der iſt gänzlich aufgelöſt, die Herzogthümer gehören zu dem europäiſchen Staat Dänemark, der ein zuſammengeſetzter Staat iſt wie Preußen, Oeſterreich, Baiern ꝛc., die großen Mächte werden nicht zulaſſen, daß dieſer Staat getheilt werde."

Hierzu bemerke ich: hat der Staat Schleswig-Holſtein beſtanden, ſo beſteht derſelbe auch noch, da er durch kein landesherrliches Decret noch durch irgend einen rechtsgültigen Act auf irgend eine Weiſe aufgelöſt worden iſt. Stillſchweigend kann kein Staat aufgelöſt werden. Dänemark und die Herzogthümer ſind eben ſo wenig ein zuſammengeſetzter Staat, wie Norwegen und Schweden es ſind, oder wie England und Hannover es waren, ſo lange das hannoveriſche Haus auf dem engliſchen Throne ſaß. Aus welchem Grunde ſollten die Großmächte darin einwilligen, daß das oldenburgiſche Haus, welches 400 Jahre in den Herzogthümern regiert hat, ſeiner Erbrechte auf ſeine Erblande beraubt würde, damit ein fremdes Fürſtenhaus, welches durchaus keine Erbrechte auf die Herzogthümer hat, hier zur Regierung käme? Weil der däniſche Staat nicht aufgelöſt werden ſoll, werden Sie mir antworten. Sollten nun die Großmächte ein Intereſſe dabei haben, daß die Herzogthümer in Verbindung mit Dänemark blieben, ſo liegt es doch eben ſo nahe, daß ſie mehr Intereſſe dabei haben, daß derſelbe Königsſtamm, der 400 Jahre auf dem Throne geſeſſen, auch fortfahre in Dänemark und den Herzogthümern zu regieren, als daß dieſer verjagt werde, damit eine neue Dynaſtie auf den Thron kommen könne, welche durchaus kein Erbrecht auf die Herzogthümer beſitzt, und daher die Bevölkerung der Herzogthümer gegen ſich hat, und welche ſelbſt in Dänemark Schwierigkeiten finden wird, ſich auf dem Throne zu halten. Iſt es da nicht denkbar, ja höchſt wahrſcheinlich, daß die Großmächte, die ſich nicht von perſönlichen Rückſichten leiten laſſen, und die ſich ſehr wenig um die Verwandtſchaft des Prinzen von Heſſen mit unſerm jetzigen König kümmern, ſagen werden: wollt ihr Dänen in Verbindung mit den Herzogthümern bleiben, ſo ändert eure Erbfolge zum Vortheil der männlichen Mitglieder eures alten Königshauſes, auf dieſe Weiſe könnt ihr ja in Verbindung mit den Herzogthümern bleiben, aber verlanget nicht von uns, daß wir euretwegen einwilligen ſollen, daß ein altes europäiſches Fürſtenhaus aus der Zahl der regierenden Fürſtenhäuſer ausgeſchloſſen werde, weil euer König ſeinem Schweſterſohn ein Erbrecht zuwenden will, das ihm nicht zukommt. Die Herzogthümer ſind kein Gut und ihre Einwohner kein Haufen Leibeigener, die man an den von ſeinen Angehörigen verteſtamentiren kann, von dem man am meiſten hält!

In dem Rathe der Großmächte ſitzen wahrlich andere Staatsmänner als Oerſted und Uſſing, und da gilt es nicht durch ſeine

Anträge und Aeußerungen Gunſt zu gewinnen beim König von Dänemark oder bei einem Theil der däniſchen Parteimänner. Entſpricht es dem politiſchen Intereſſe der Großmächte, daß die jetzt beſtehende däniſche Monarchie ungetheilt bleibe, ſo iſt es einleuchtend, daß ſie zur Erreichung dieſes Zweckes nur ſolchen Maßregeln beitreten und nur ſolche unterſtützen werden, welche aller Wahrſcheinlichkeit nach zu einem ſichern und glücklichen Reſultat führen können. Nun frage ich Sie, ob Sie glauben, daß die von der Roeſkild'ſchen Ständeverſammlung vorgeſchlagene Erbdeclaration irgend eine Art von Garantie in dieſer Hinſicht giebt? Kann ein vernünftiger Staatsmann, der mit den Verhältniſſen und mit den Volksſtimmungen in Dänemark und in den Herzogthümern bekannt iſt, der weiß worauf dieſe ausgehen, und der den Geiſt der Zeit kennt, glauben, daß alle die nationalen und politiſchen Streitigkeiten, die Dänemarks und der Herzogthümer Einwohner bewegen, durch einen königlichen Machtſpruch, der die Erbfolge nach dem däniſchen Königsgeſetz den Herzogthümern aufzwänge, und dieſe gegen ihren Wunſch und Willen nöthigte, ſich von einem heſſiſchen Prinzen regieren zu laſſen, beendigt ſein ſollten? Kann ein vernünftiger Staatsmann glauben, daß das Volk in den Herzogthümern, wenn der Kronprinz ſtirbt, ſich gutwillig und ohne Widerſtand zu leiſten in die Gewalt jener Heſſen geben werde? Iſt es nicht vielmehr zu vermuthen, daß es ſich mit aller Kraft der Rechte ſeines einheimiſchen alten Fürſtenſtammes annehmen wird, um durch deſſen Hülfe ſich ſeine Selbſtſtändigkeit und Unabhängigkeit zu ſichern? Kann ein vernünftiger Staatsmann glauben, daß das däniſche Königsgeſetz das oldenburgiſche Haus auf dem däniſchen Thron überleben wird, und daß das däniſche Volk ſich nach den Beſtimmungen dieſes Geſetzes von jenen Heſſen regieren laſſen wird? Und ſtürzt zu der Zeit das Königsgeſetz, das ſich ſelbſt ſchon überlebt hat und das in Wirklichkeit nur noch auf dem Papier beſteht, ſo iſt es ſehr wahrſcheinlich, daß mit dem Königsgeſetz ſelbſt auch die in demſelben vorgeſchriebene Erbfolge vernichtet wird, und geſchieht dies, worauf beruht dann des heſſiſchen Prinzen Erbrecht, da er von väterlicher Seite nicht von dem alten Königsgeſchlecht abſtammt, das ſo viele Jahrhunderte auf Dänemarks Thron geſeſſen hat? Wenn die Zeit kommt und wenn dann die von der Roeſkild'ſchen Ständeverſammlung mit ſo großer Verachtung behandelten ſogenannten „Prätendenten", unterſtützt von der Bevölkerung beider Herzogthümer, möglicherweiſe auch von dem deutſchen Bund und

dem ganzen deutſchen Volk, auftreten, um ihre und der Herzogthümer Rechte zu ſchützen, glauben Sie dann, daß die Roeſkildſche Erbdeclaration wirken wird wie ein Mirakel? Daß ſie im Stande ſein wird, die Verbindung der Herzogthümer aufrecht zu erhalten mit Dänemark unter den Beſtimmungen eines Erbgeſetzes, welches aller Wahrſcheinlichkeit nach von dem däniſchen Volke ſelbſt vernichtet werden wird und unter einer Dynaſtie, die in dieſem Fall Schwierigkeiten finden wird, ihr Recht auf Dänemark ſelbſt geltend zu machen? Verräth es nicht einen unbegreiflichen Mangel an Einſicht und Staatsklugheit, glauben zu können, daß unſere internationalen Verhältniſſe ſich durch dergleichen thörichte, ungerechte und unpopuläre Maßregeln ordnen laſſen? Muß man nicht total blind ſein, wenn man mit dergleichen Mitteln glaubt eine Staatseinheit zwiſchen Dänemark und den Herzogthümern unter dem Regiment der heſſiſchen Dynaſtie zuwege bringen zu können?! Kann der vernünftige Theil des däniſchen Volks denn nicht begreifen, daß eine Intrigue im Intereſſe der heſſiſchen Dynaſtie hinter der Uſſing'ſchen Propoſition ſteckt, nämlich die: den Heſſen die Thronfolge in Dänemark und die abſolute Regierungsform nach den Beſtimmungen des Königsgeſetzes zu ſichern? Daß das heſſiſche Haus in Dänemark auf ſchwachen Füßen ſteht, können deſſen beſte Freunde nicht läugnen. Daß der König früher darauf bedacht geweſen, die Heſſen dazu zu bringen zu verzichten, wird von vielen behauptet; daß der Kronprinz die Heſſen nicht ſonderlich liebt, iſt bekannt. Die Vermählung mit der ruſſiſchen Prinzeſſin wurde durch den Tod der letztern aufgehoben. Konnte man nun eine Declaration erlangen, wie Uſſing ſie proponirte, und konnte man die Repräſentanten des däniſchen Volkes verlocken, ſich für dieſelbe zu erklären, ſo glaubte man, es würde die Sache für die Heſſen ganz anders zu ſtehen kommen, als ſie nun ſteht, denn dadurch würde man wenigſtens Eins gewonnen haben, nämlich daß die Dänen indirect genöthigt worden wären, am Königsgeſetz feſtzuhalten und an der in demſelben feſtgeſetzten Erbfolge, wie denn auch die königliche Declaration ſich auf beide Theile ſtützte. Sollte dieſe Declaration irgend eine Gültigkeit in Hinſicht auf die Herzogthümer haben, ſo könnte dies nur geſchehen unter der Vorausſetzung, daß ſie von den Dänen in ihrem ganzen Umfange reſpectirt werde, und das gerade zu einer Zeit, da die Declaration in Hinſicht auf die Herzogthümer in Kraft treten ſollte. Uſſing's Propoſition war eine Nachahmung deſſen, was 1660 geſchah. Damals benutzte man den Haß gegen

den Adel, um die andern Stände dahin zu bringen, in die Vernichtung der Rechte des Volks einzuwilligen, die Alleinherrſchaft dem König zu übertragen und die weibliche Erbfolge einzuführen. So wollte man auch jetzt die Furcht vor den Herzogthümern und die Mißſtimmung gegen dieſelben benutzen, um meine Familie aus dem Wege zu ſchaffen und zugleich um den Heſſen einen Thron zu ſichern, den ſie unter andern Umſtänden nicht ſo leicht beſteigen würden.

Die leichtſinnige und oberflächliche Weiſe, mit der dieſe ganze Sache in Roeſkilde behandelt worden iſt, zeigt hinreichend den Mangel, den Dänemark an wahren Staatsmännern haben muß, und die Geſchichte wird einſt ein Urtheil über die Roeſkild'ſche Ständeverſammlung ausſprechen, welches wahrlich der däniſchen Nation nicht zur Ehre gereichen wird. Nicht eine einzige von den Fragen, die ich im Vorhergehenden angeführt habe, und die gegen die vorgeſchlagene Weiſe die Sache abzumachen ſprechen, hat man in Roeſkilde aufgeworfen; nicht einem einzigen Deputirten iſt es eingefallen nur einige von den vielen Eventualitäten hervorzuheben, welche gegen die Weiſe ſprechen, auf die man glaubte die ſogenannte Staatseinheit ſichern zu können. Nicht ein einziger Deputirter hat daran gedacht, daß es andere und weit beſſere und ſicherere Mittel zur Erreichung deſſelben Zieles giebt. Selbſt die Deputirten, welche die eifrigſten Feinde des Königsgeſetzes ſind, welche eine conſtitutionelle Verfaſſung wünſchen, welche den Abſolutismus verabſcheuen, welche die heſſiſche Familie haſſen — ſelbſt dieſe redeten und ſtimmten zu Gunſten des Königsgeſetzes und der heſſiſchen Dynaſtie!

Mit welchem Namen ſoll man es belegen, wenn eine Verſammlung von Männern, die dazu berufen iſt, das Beſte des Volks in Acht zu nehmen, ſeine Rechte zu ſchützen, das zu erwägen, was zum Wohl des Staates und zur Leitung des Königs dient, wenn dieſe Verſammlung dem Könige räth, durch einen Machtſpruch das durchzuſetzen, was man auf dem Wege des Rechts und durch geſetzliche Mittel nicht glaubt erlangen zu können, wenn in dieſer Verſammlung nicht eine einzige warnende Stimme ſich gegen jenen Machtſpruch hören läßt, wenn nicht einer in der Verſammlung darauf aufmerkſam macht, daß die Schuld an dem Streite zwiſchen dem Königreich und den Herzogthümern im Grunde auf der Seite des erſten liegt, weil man ſich daſelbſt im Jahre 1660 überreden ließ, eine Erbfolge in Dänemark einzuführen, die in den Herzogthümern nicht gültig war, und womit man ſchon damals den

Keim zu dem Streite legte, der ſich nun erhoben hat! Wäre es nicht die Pflicht jener Verſammlung gegen König, gegen Vaterland und gegen das Volk geweſen, dieſe Sache von allen Seiten zu erwägen, bevor ſie ihre Meinung ausſprach? Iſt dies geſchehen? Hat man ſich Rechenſchaft gegeben für die Verantwortung, die man gegen Gott und Menſchen dadurch übernimmt, daß man dem Regenten räth, gegen die Hälfte ſeiner Monarchie und ſeiner Unterthanen etwas zu thun, was dieſe für Unrecht anſehen? Und warum iſt von all dieſem in der Roeſkild'ſchen Ständeverſammlung nichts geſchehen? Weil dort in der ganzen großen Verſammlung kein wahrer ſtaatsmänniſcher Geiſt geherrſcht hat, und weil die meiſten Mitglieder ſich von perſönlichen Rückſichten haben leiten laſſen. Mancher hat geglaubt, dies würde dem Könige angenehm ſein; manchem hat der Gedanke geſchmeichelt, auf ſolche Weiſe mit den verhaßten Schleswig-Holſteinern fertig werden zu können; mancher hat gemeint, es käme nur darauf an, Zwangsmittel gegen die Herzogthümer anzuwenden; mancher, dem ich ein Dorn im Auge bin, hat gehofft, mich dadurch für die Zukunft unſchädlich zu machen; mancher hat ſich dabei gar nichts gedacht, und der große Haufen iſt ſtillſchweigend den gewöhnlichen Führern gefolgt. Das wird ſo ungefähr die Geſchichte der Verhandlungsweiſe jener Sache in Roeſkilde ſein, durch welche die Roeſkild'ſche Verſammlung ſich, in Hinſicht auf den dadurch bewieſenen Mangel an ſtaatsmänniſcher Klugheit und an Gerechtigkeits- und Billigkeitsgefühl, vor ganz Europa proſtituirt hat.

Hier könnte ich meinen langen Brief ſchließen, wenn ich mich nicht veranlaßt fände, noch einige Bemerkungen hinzuzufügen in Hinſicht auf den von Ihnen gebrauchten Ausdruck: „die aufrühreriſche" ſchleswig-holſteiniſche Partei und „ſchleswig-holſteiniſchen Verſchworenen." Wenn irgend ein anderer, der mir gleichgültig iſt, ſich in einem Briefe an mich dieſer Ausdrücke bedient hätte, ſo würde ich es nicht der Mühe werth gefunden haben, von denſelben die geringſte Notiz zu nehmen; aber in dem Munde eines Mannes, mit dem ich ſo viele Jahre in einem freundſchaftlichen Verhältniſſe geſtanden habe, erhalten ſie für mich eine ganz andere Bedeutung, und ich ſehe mich daher um ſo viel mehr aufgefordert, dergleichen Beſchuldigungen entgegenzutreten, da ſie indirect auch auf mich zielen. Einen „Verſchworenen" kann man nur den nennen, der mit andern ſich verbindet, um auf eine ungeſetzliche Weiſe die rechtlich beſtehende Ordnung umzuſtürzen, z. B. das Grund-

geſetz des Staates oder die durch daſſelbe feſtgeſtellte Erbfolge, und ein „Aufrührer“ iſt der, der ſich, um dieſes auszuführen, der phyſiſchen Gewalt bedient. Wollten z. B. die Dänen bei dem Tode des Kronprinzen einen andern Prinzen auf Dänemarks Thron ſetzen als den, der nach dem däniſchen Grundgeſetz ein Recht hat, dieſen Thron zu beſteigen, ſo würden ſie „Aufrührer“ ſein, und die Männer, von denen dies ausginge, würde man mit Fug und Recht „Verſchworne“ nennen können, da ſie ſich in der Abſicht vereinigt hätten, die rechtlich beſtehende Erbfolge umzuſtoßen. Von allen dieſen revolutionären Abſichten iſt bei den Schleswig-Holſteinern nicht die Rede, im Gegentheil, man will das aufrecht erhalten, was in rechtlicher Beziehung ſchon Jahrhunderte beſtanden hat, nämlich die Selbſtſtändigkeit der Herzogthümer, des Volkes Rechte und die männliche Erbfolge in dem Fürſtenſtamme, der durch des Volkes eigene Wahl ſchon vor 400 Jahren zur Regierung gekommen iſt. Mit andern Worten: die Schleswig-Holſteiner oder richtiger geſagt, die Majorität der Einwohner in Schleswig und Holſtein wollen ihre Rechte in Hinſicht auf ihre conſtitutionelle Verfaſſung nicht aufgeben, ſie wollen ihres Landes Selbſtſtändigkeit nicht aufgeben, ſie wollen nicht untreu werden gegen ihre angeſtammten Fürſten und dieſe verjagen, um Provinzen des Königreichs Dänemark zu werden, um unter einen durch das däniſche Grundgeſetz beſtimmten Abſolutismus zu kommen, und um ein fremdes Fürſtenhaus in der Dynaſtie jenes heſſiſchen Prinzen zu bekommen. Wollte man nun auch die große Majorität der Einwohner der Herzogthümer, welche darnach ſtrebt, dieſe Rechte aufrecht zu erhalten und den Herzogthümern den Beſitz derſelben zu ſichern, „Aufrührer und Verſchworne“ nennen, ſo ſollten doch wenigſtens diejenigen Dänen dieſes nicht thun, die ſelbſt nach einer conſtitutionellen Verfaſſung ſtreben, oder welche den Wunſch hegen, daß das däniſche Volk bei dem Tode des Kronprinzen einen einheimiſchen Prinzen zum König von Dänemark wählen möchte, anſtatt des Sohnes jener fremden Heſſen, inſofern dieſer letzte nach dem däniſchen Grundgeſetz der nächſte Erbe zum däniſchen Thron iſt. Wie können Sie bei den Schleswig-Holſteinern tadeln, was Sie in Bezug auf die Dänen natürlich finden, nämlich, daß ein Volk ſich lieber regieren laſſen will von einem eingebornen als von einem fremden Fürſten? Der Unterſchied iſt hier nur der, daß die Schleswig-Holſteiner Recht haben, ſich von einem ſolchen regieren zu laſſen, wogegen dies mit den Dänen nicht der Fall

iſt. Die Vorfahren der Schleswig-Holſteiner haben ſich nur verpflichtet, ſich von Chriſtian des Erſten männlichen Nachkommen regieren zu laſſen, die Vorfahren der Dänen haben ſich dagegen verpflichtet, ſich von Friedrich des Dritten männlichen und weiblichen Nachkommen regieren zu laſſen. Das Volk in den Herzogthümern hat ſein Recht auf eine ſelbſtſtändige conſtitutionelle Verfaſſung nie aufgegeben, das Volk in Dänemark hat dagegen 1660 die Alleinherrſchaft an Friedrich III. und ſeine Nachkommen übertragen.

Daß man in Dänemark eine Trennung von den Herzogthümern für ein Unglück für Dänemark anſieht, iſt begreiflich, und keiner kann es den Dänen verdenken, daß ſie dieſer von ihnen ſo ſehr gefürchteten Trennung vorzubauen ſuchen. Aber was man ihnen verdenken kann und muß, und was den ſtrengſten Tadel verdient, das iſt die Weiſe und die Mittel, deren die Dänen ſich bedienen, um die Verbindung zwiſchen Dänemark und den Herzogthümern zu ſichern. Anſtatt in den eigenen Buſen zu greifen und zuzugeſtehen, daß ihre Vorfahren im Jahre 1660 einen politiſchen Fehler begangen haben, dadurch daß ſie den alten Königsſtamm von der Erbfolge in Dänemark ausſchloſſen und eine weibliche Erbfolge in Dänemark einführten, wodurch der Keim zu einer möglichen Trennung von den Herzogthümern gelegt wurde, und anſtatt ſich zu beſtreben eine Weiſe aufzufinden, durch die der zu jener Zeit begangene politiſche Fehler gutgemacht werden könnte, ſuchen die Dänen die Schuld auf die Einwohner der Herzogthümer zu wälzen, behandeln dieſe in der Preſſe und in ihren Ständeverſammlungen als ihre ärgſten Feinde, als Aufrührer und als ein Volk, gegen welches Zwangsmittel angewandt werden dürften! Eine natürliche Folge hiervon iſt, daß die Erbitterung in den Herzogthümern mehr und mehr zunimmt, daß der Wunſch einer Trennung von Dänemark dadurch genährt und verſtärkt wird, und daß das Volk mehr und mehr den Blick nach Süden richtet, da es glaubt, daß im Norden keine Gerechtigkeit zu finden iſt.

Doch ich will ſchließen. Mein Brief iſt beinahe zu einer ganzen Abhandlung geworden und iſt ſchon ſo lang, daß ich beinahe fürchte, Sie werden deſſelben überdrüſſig werden, ehe Sie ihn zu Ende leſen. Möglich, daß Ihnen vieles von dem, was ich geſagt habe, nicht gefallen wird, aber jedenfalls hoffe ich, daß Sie ſich davon überzeugt haben, daß mein eifrigſtes Beſtreben dahin geht zu thun, was nach meiner Anſicht Recht und Pflicht gebieten

und wovon ich glaube, daß ich es vor Gott und Menſchen verantworten kann. Der Leitung des Allmächtigen überlaſſe ich das übrige, und er, ohne deſſen Willen kein Sperling auf die Erde fällt, wird gewiß alles zum beſten lenken.

„Leben Sie nun wohl, mit alter Freundſchaft nenne ich mich Ihren dienſtwilligen C. Auguſt H. z. S. Holſtein."

Auguſtenburg, den 2. April 1845.

## № 12 b.

### Ferneres Schreiben deſſelben Dänen an den Herzog Chriſtian Auguſt von Auguſtenburg, vom 1. Auguſt 1846*).

(Aus dem Däniſchen.)

— — — — — — — — — — — —

Wenn die Collegial-Zeitung verſichert, daß weder der Herzog von Auguſtenburg, noch Schweden, noch Rußland gegen das Patent vom 9. September 1806 proteſtirten, ſo glaubt man das bei uns. Wenn die Collegial-Zeitung verſichert, daß die Sonderburgſche Linie kein Anrecht auf irgend einen Theil von Schleswig hat, ſo glaubt man das bei uns. Wenn Criminil eine Erklärung über die Herzogthümer unterſchreibt, ſo glaubt man das bei uns. Was iſt das zu tadeln? Dieſer Glaube in Verbindung mit allen Lügen P. H. Lorenzens und allen leichtſinnigen Journalartikeln, ſchmählichen Artikeln gegen das Auguſtenburger Haus, machen es in dieſem Augenblick unmöglich für unbefangene Anſchauungen Leſer ohne Mistrauen zu gewinnen. Ueberlege ich alles, ſo meine ich, daß erſtens Dänemarks, 2. der Herzogthümer, 3. des Nordens, 4. der Fürſtenfamilie Wohl zu dem Wunſche leitet, daß die nächſte Ständeverſammlung, 1. Ew. Durchlaucht Virilſtimme bitte auszutreten, und darauf 2. vom König verlangt, daß, ſoll es gelten, daß Schleswig mit Dänemark zuſammen gehört, Chriſtian VIII gut machen möge, was Friedrich III verſündigt hat, nemlich den beſtehenden Oldenburgiſchen Linien Platz zu machen in der Erbfolge vor den durch Heirath hineingekommenen, nemlich vor der Hoffen.

Dieſe Forderung wird in Dänemark ſicher die öffentliche Stimme für ſich gewinnen.

*) Wir ſchließen hier zwei ähnliche Briefe aus dem Jahre 1846, nach Erlaß des Offenen Briefes geſchrieben, an.

Jede Art Protest muß ich inständigst widerrathen. Ich bitte um dessen Unterdrückung, da er vollständig in Dänemark mißverstanden werden wird.

## № 12.

### Antwort des Herzogs Christian August auf den vorigen Brief.

(Aus dem Dänischen.)

Ich will nicht unterlassen, Ihren Brief, den ich gestern empfing, sogleich zu beantworten, damit Sie daraus ersehen können, daß ich die Beweise der Freundschaft, die Sie mir geben, und einen solchen Beweis finde ich in Ihrem Briefe, stets anerkenne. Wohl theile ich nicht alle Ihre Ansichten, aber nichts destoweniger bin ich Ihnen dankbar dafür, daß Sie sich ohne Rückhalt aussprechen. Die Stellung, die ich einnehme, nöthigt mich, manche Sache von einer andern Seite zu betrachten, als Sie dieselbe ansehen und ich finde es daher eben so natürlich, daß Sie nicht immer meine Ansichten billigen. Wenn sie nun der Meinung sind, daß ich keinen Protest gegen den offenen Brief eingeben dürfte, weil man dies in Dänemark nicht begreifen oder verstehen würde, so muß ich bemerken, daß ich in meiner Stellung keine Rücksicht darauf nehmen kann, was das Publikum in dieser, wie in anderer Hinsicht über mich urtheilt, denn ich kenne in diesem Falle nur Einen Richter über mich und dieser ist mein Gewissen, das mir sagt, was ich Folge meiner Ueberzeugung meine Pflicht mir zu thun gebietet. Nach der Stellung, die ich als Chef meines Hauses einnehme, hat Gott mir Verpflichtungen auferlegt, die ich zu erfüllen habe, und der Tag wird kommen, an dem ich wegen Erfüllung derselben zur Verantwortung gezogen werde. Zu diesen Verpflichtungen gehört vor allem, daß ich nicht versäume, das zu thun, was die Rechte meiner Familie zu sichern nothwendig ist, damit man aus meinem Stillschweigen nicht später Schlüsse ziehen könne, die für die Rechte meines Hauses schädlich sein könnten. Wenn man außerdem den aus lauter Lügen und Verdrehungen zusammengesetzten Bericht der Collegialzeitung über die Erbverhältnisse in Schleswig liest und sieht, wie man daselbst argumentirt, daß meine Familie ihr Erbrecht eingebüßt haben soll, weil sie bei dieser oder jener Gelegenheit gegen das Eine oder Andere nicht protestirt habe, so fordert

dies wahrlich mehr, wie der offene Brief ſelbſt zu proteſtiren auf, da dieſer ja nur des Königs privative Meinung über die Sache enthält und daher ein Recht weder nehmen noch geben kann. Dies habe ich denn auch gethan, und, möge dieſes von dem däniſchen Publikum gebilligt oder gemißbilligt werden, ſo glaube ich nur gethan zu haben, was Pflicht und Ehre von mir forderten.

Dies nur habe ich Ihnen heute mit wenigen Worten ſagen wollen, um Ihnen zu zeigen, wie ſehr ich Ihre Freundſchaft und Offenheit gegen mich anerkenne. Im Uebrigen kann ich hinzufügen, daß man in Dänemark ganz verblendet ſein und in der größten Unwiſſenheit über die Verhältniſſe und Volksſtimmung in den Herzogthümern leben muß, wenn man dort glauben kann, daß eine Maßregel, wie die, zu der man jetzt gegriffen hat, Ruhe und Zufriedenheit dieſſeits der Belte ſollte bewirken können. Die Männer, die dem Könige gerathen haben, den offenen Brief auszuſtellen, haben wahrlich eine große Verantwortung auf ſich geladen und die Zeit wird ſicherlich kommen, in der alle vernünftigen Männer in Dänemark dies erkennen werden. Meine Zeit erlaubt mir nicht mehr hinzuzufügen. Mit u. ſ. w.

**Auguſtenburg, den 5. Auguſt 1846.**

## № 13.

### Schreiben des L. Skau an den Paſtor Meyer in Ulkebüll bei Auguſtenburg. (Aus dem Däniſchen.)

Meine Reiſe wird ebenſowenig in andern Beziehungen ohne Bedeutung ſein; denn abgeſehen von den mehr verborgenen Plänen, die ſich in meinem Innern bewegten, iſt es immer gut, daß das Volk eine öffentliche Perſönlichkeit ſieht und hört, welche in Wort, That und Aufführung die ſchiefen Vorſtellungen und Anſchauungen berichtigen kann, welche vorzüglich die mir feindlich geſinnten Blätter und andere bereitwillige Handlanger dem Publicum beizubringen geſucht haben. Ich glaube auch, daß es ziemlich gut geglückt iſt, ja, wenn ich nach der Stimmung urtheilen darf, die ſich in der „Stadt Hamburg" bei der dort arrangirten Tiſchgeſellſchaft zu erkennen gab, iſt dies ſogar außerordentlich geglückt. Sie haben wohl ſchon gehört, daß ich in dieſer Geſellſchaft zum großen Erſtaunen Aller die Geſundheit des Herzogs ausbrachte.

Keiner hatte geglaubt, daß ich dies thun wollte, und gewiß glaubte ebensowenig irgend einer, daß ich es könnte; aber grade dies übte eine wunderbare Wirkung auf Alle aus und namentlich befand ſich der Oberförſter König gut dabei, obwohl er beim Beginn meiner Rede eine gräuliche Angſt in allen ſeinen Geſichtszügen verrieth. Ich entwickelte des Herzogs und meine Anſichten, ſoweit nämlich die des Herzogs bekannt ſind, auf eine klare und deutliche Weiſe, zeigte die Verſchiedenheiten ſo beſtimmt als möglich und ſuchte endlich die Verpflichtung nachzuweiſen, ſelbſt ſeinen Feind zu reſpectiren, wenn er ſich mit Talent und Tüchtigkeit wider ſeine Gegner vertheidigte. Darauf gab ich dem Herzoge ein Zeugniß, wie er es ſchwerlich jemals beſſer erhalten hat, und das um ſo größere Bedeutung hatte, als es grade aus dem Munde eines bisherigen Gegners kam. — Meine Rede verfehlte auch nicht ihre Wirkung, und ich glaube, daß grade das Ritterliche in derſelben, das überall hervortrat, und doch kein Abweichen von der unbeugſamen Wahrheit, am meiſten Effect machte. Doch mein Stolz, dieſe That ausgeführt, meine Freude, die Schleswig-Holſteiner, für die, weil ihnen in jeder Beziehung der Adel (Nobleſſe) fehlt, eine ſolche Handlung eine Unmöglichkeit iſt, zu Schande gemacht, meine Eitelkeit und Selbſtzufriedenheit, durch die That gezeigt zu haben, daß ſelbſt ein Mann, der in einer untergeordneten Stellung erzogen iſt, ſich von allem kleinlichen Partheihaß, der ſich leider bei allen Gelegenheiten kund giebt, loszureißen vermag — alles dies hat mich zu weit geführt, hat mich dahin gebracht, Sie mit einer Erzählung zu langweilen, die Sie viel vollſtändiger in Ihrer Nähe erhalten werden. Aber nicht wahr? Sie vergeben mir dieſe kleine Abſchweifung?

Auf meiner Reiſe in Sundewitt und auf Alſen bin ich noch mehr in meiner Anſicht über das politiſche Syſtem beſtärkt worden, welchem man für die Zukunft folgen müßte, und worüber meine Meinung zu hören, Sie die Güte hatten. Der Herzog muß doch jetzt wohl zur Erkenntniß der Wahrheit gekommen ſein, „daß er — mit den Schleswig-Holſteinern alliirt — allzu ſchwach iſt, um mit dem Heſſiſchen Hauſe zu kämpfen, wenn dies von der Däniſchen Nation unterſtützt wird, wie das bisher der Fall geweſen iſt, und wenn — vielleicht durch die Intrigue der Landgräfin — Rußland als ein mächtiger Verbündeter daſteht.“ Er muß doch wohl wiſſen, daß er in den europäiſchen Cabinetten kein offenes Ohr findet, und namentlich muß Metternichs Hand-

lungsweiſe in dieſer Sache ihn überzeugt haben, daß er niemals auf dem bis jetzt betretenen Wege das Ziel erreichen kann. Ich wiederhole daher hier meine Meinung, die ich Ihnen mündlich ausſprach, als ich bei Ihnen war. Wenn der Herzog ſich mit den Dänen verbindet, ſo iſt Hoffnung da, daß ſeine Familie eine Carriere machen kann, wie wenige Fürſtenhäuſer und vielleicht keins. Fragt man mich, wie dieſer Plan realiſirt werden könne, ſo kann ich dies auf dieſem Stück Papier allerdings nicht ordentlich entwickeln, aber andeuten will ich hier doch das Eine oder das Andere, worauf wohl Acht zu geben iſt.

1. Muß er der däniſchen Nationaleitelkeit ſchmeicheln. Dies geſchieht dadurch, daß er ſich nicht als fanatiſcher Dänenfreſſer zeigt, ſondern vielmehr die auf Wahrheit und Wirklichkeit gegründeten Forderungen der däniſchen Schleswiger ritterlich unterſtützt. Dies kann er ſelbſt als Schleswig-Holſteiner betrachtet ſehr gut thun; denn es kann einem Herzoge doch nicht gleichgültig ſein, ob ein großer Theil des Volkes tüchtig und kräftig oder verſchroben und unnatürlich und alſo verderbt iſt, und letzteres wird die Folge ſein, wenn wir unſerer Nationalität in Nordſchleswig beraubt werden. Und ſelbſt allein vom ritterlichen Standpuncte betrachtet, ſcheint mir, müßte er ſich aufgefordert fühlen, dies zu thun. Ich mache, um nur ein Beiſpiel anzudeuten, auf die Hochſchule in Rödding aufmerkſam. Falls wir ihm nun einen klug geſchriebenen Antrag ſchickten, ſollte der Herzog uns denn nicht einen eben ſo großen Beitrag ſchenken, als der Schule in Rendsburg? Mag er nun Schleswig-Holſteiner oder das Gegentheil ſein, ſo glaube ich doch, er thut es, wenn es auf eine geziemende Weiſe verlangt wird. Dieſer Schritt allein, dieſe an und für ſich wenig bedeutende Handlung würde außerordentlich auf das däniſche Volk wirken.

2. Der Herzog müßte für ſeinen älteſten Sohn auf Holſtein Erbanſprüche machen, ſich ſtützend auf das deutſche Erbfolgegeſetz. Sein Erbrecht an einzelne Stücke wird ja von angeſehenen däniſchen Juriſten anerkannt, und die ganze Nation würde bald Ja ſagen, da es für den ganzen Staat im Grunde vortheilhaft iſt, und die beſte Bürgſchaft giebt, ſowohl für Dänemarks ſelbſtſtändige politiſche Entwickelung, als auch dafür, daß die däniſche Nationalität der Ueberwältigung durch das bis jetzt allzu mächtige deutſche Element entgehen kann.

3. Der Herzog müßte ſich beſtreben, wieder auf einen guten Fuß mit dem Könige und Kronprinzen zu kommen, und dies iſt weit leichter, als man glauben ſollte. Wenn er ins Miniſterium kommen könnte, wie ſein Vater, der in Dänemark ſehr beliebt war, ſo wäre das gut. Er müßte den König vermögen, den Ständen eine Discuſſion über das Königsgeſetz zu erlauben und von Seiten der Stände müßte der Antrag geſtellt werden, daß das Königsgeſetz dahin verändert werden möchte, „daß kein Fürſt, der jemals von einem ausländiſchen Fürſtenhauſe irgend eine Apanage entgegengenommen hat, jemals den däniſchen Königsthron beſteigen könne.“ Wenn der Herzog ein klein wenig unter den Ariſtocraten auf Seeland operirt, ſo wird dieſer Antrag in der Ständeverſammlung durchgebracht werden können, und das Erbrecht der Heſſen dadurch zu Grunde gehen. Ich weiß wohl, daß der ruſſiſche Miniſter Einwendungen machen, vielleicht auch das Aufhören der Discuſſion fordern würde, allein hierauf antwortet man, der König habe das abſolute Veto und könne alſo Nein ſagen, wenn eine Reſolution gegeben werden ſoll, und in dieſer Zwiſchenpauſe könnte man ſich ja Englands und Frankreichs Anerkennung ſichern, was nicht ſchwierig ſein würde, und hätten dieſe Mächte erſt eine ſolche Beſtimmung garantirt, ſo könnte man Rußland was blaſen.

4. Der Herzog müßte eine Conſtitution vorbereiten und ſich dadurch des Volkes Liebe und Dankbarkeit ſichern; Er müßte ſogleich mit ſeinem anerkannten Talent in der allererſten ſchleswigſchen Ständeverſammlung auf die Einführung neuer Communalgeſetze für Stadt und Land hinarbeiten, wodurch Viele gewonnen werden würden.

5. Endlich müßte der Herzog eine Verbindung zwiſchen ſeinem zweiten Sohn und einer ſchwediſchen Königstochter vorbereiten, was um ſo leichter ſein würde, als der Sohn des Herzogs liebenswürdig iſt und die ſchwediſchen Prinzeſſinnen dieß auch ſein ſollen. Dadurch werden zugleich viele ſkandinaviſche Häupter gewonnen und eine nordiſche Annäherung vorbereitet werden.

Zur Realiſirung dieſer Ideen iſt eine Verbindung zwiſchen dem Herzoge und zwei öffentlichen Perſönlichkeiten nothwendig; dieſe ſind Profeſſor Flor und Capitain Tſcherning. Durch den erſten wird nicht allein die Comitee in Kopenhagen (die 7 Männer), ſondern auch eine Menge Ariſtocraten gewonnen. Dazu kommt, daß Profeſſor Flor nicht ganz von ariſtocratiſchem Geiſte frei iſt, und

der Herzog prächtig mit ihm zurecht kommen würde. In Tscherningks Person concentrirt sich im Grunde die ganze jüngere liberale Fraction; er ist offenbar der tüchtigste und klügste von ihnen allen; er ist der praktischste, und ein Mann, der neben seltener Tüchtigkeit zugleich einen politischen Ueberblick und eine diplomatische Sicherheit im Verein mit einem festen Willen besitzt wie wenige. Mit diesen beiden Männern im Verein würde man fast die ganze Kraft Dänemarks leiten können. Ich bin auch so ziemlich davon überzeugt, daß diese gern im Dienst einer solchen Idee arbeiten würden, denn beide sind klug genug einzusehen, daß dies sowohl die leichteste als bequemste Weise ist, Wohlsein auf allen Seiten zu erreichen. Und wenn ich endlich mir selbst einen Wirkungskreis anweisen sollte, da würde ich sagen: „Worüber die genannten beiden Männer sich einig werden würden, das würde ich im Volke geltend zu machen suchen, es sei nun von der Rednerbühne oder der Kneipgelage, öffentlich und privat, in lärmenden Kreisen wie in häuslichen Zirkeln, auf heimlichen und öffentlichen Wegen, und wie ich annehmen darf, mir eine Popularität erzwungen zu haben, die bei solchen Gelegenheiten nicht so ganz ohne Bedeutung ist, so hat man mir auch eingebildet, daß die Natur mir viele Anlagen gegeben hat, welche mir solche Operationen erleichterten, und da ich nun durch Reisen und dergleichen mir eine gewisse Freiheit und Leichtigkeit in der Rede erworben habe, selbst mit Unbekannten und in den verschiedensten Lagen, so darf ich mir wohl damit schmeicheln, nicht ganz unbrauchbar zu sein, meinem Vaterlande auch in dieser Richtung zu dienen."

Stellen Sie nun alles Angeführte zusammen, so werden Sie sehen, daß mein Plan ist: den Herzog selbst oder seinen zweiten Sohn zum Könige von Dänemark und des Herzogs ältesten Sohn zum Herzoge in Holstein zu machen, wozu dann auch Lauenburg geknüpft werden müßte, wohingegen die Augustenburgischen Erblande als Mageschifte (Mageskifte) dem geschlossenen und festorganisirten dänischen Staate zufallen müßten. Könnte einer der schwedischen Prinzen mit einer Augustenburgischen Prinzessin vermählt werden, so wäre dies natürlich desto besser.

Das Papier ist nun voll und ich muß daher für dieses Mal schließen. Ich hoffe jedoch, daß die Bekanntschaft, die wir jetzt gemacht haben, zu manchen angenehmen Unterhaltungen Veranlassung geben werde.

№ 14.

Bericht der Reclamationscommission in der 28. Sitzung der deutschen Bundesversammlung vom 17. September 1848.

Indem aber die Reclamationscommission die ihr zur Begutachtung verstellten Verhältnisse in nähere Erwägung zog, mußte sie sehr bald erkennen, daß die Frage wegen der verweigerten Annahme der Adresse der Ständeversammlung Holsteins nur von sehr untergeordneter Wichtigkeit sey: Es ist den Ständen Holsteins um eine ganz andre Frage zu thun, und die verweigerte Annahme der Adresse mag ihnen in sofern nicht unerwünscht gewesen sein, als sie ihnen die Gelegenheit lieferte, jene andre Frage bei einer andern Behörde zur Sprache zu bringen, von der sie sich eine günstige Einwirkung versprechen.

Diese Frage hat die Ständeversammlung in den Sätzen zusammengefaßt:

„Daß Seine Majestät der König von Dänemark, Herzog zu Schleswig, Holstein und Lauenburg, ungeachtet einer von den Ständen des Herzogthums Holstein eingereichten Rechtsverwahrung gegen die in der Rothschilder Ständeversammlung im Jahre 1844 gegen die staatsrechtliche Stellung der Herzogthümer Schleswig und Holstein gemachten Anträge, in dem offnen Briefe vom 8. Juli 1846 Seine Absicht erklärt habe, den selbstständigen Bundesstaat Holstein mit dem Dänischen Gesammtstaat zu vereinigen, und daß der, zu den Rechten Holsteins gehörenden, unzertrennlichen Verbindung mit dem Herzogthume Schleswig eine Deutung gegeben sei, die einer völligen Aufhebung dieser Verbindung gleichgestellt werden müsse.“

Von der Königlich Dänischen Regierung wird jede Competenz der Bundesversammlung, sowie der Ständeversammlung Holsteins, in Bezug auf die so eben berührten Gegenstände in Abrede gestellt. Gleichwohl fassen Seine Majestät der König von Dänemark der Bundesversammlung auch hierüber Aufklärung ertheilen.

Diese Aufklärung besagt:

„Daß es Seiner Majestät nie in den Sinn gekommen, das Herzogthum Holstein in ein andres Verhältniß zum Königreiche Dänemark setzen, es näher mit demselben verbinden zu wollen, als dies gegenwärtig statt findet. Nur Mißverständniß oder Befangenheit haben

dem offenen Briefe eine Deutung geben könnten, wodurch der König die Stellung Holsteins im Deutschen Bunde, als einem unauflöslichen Verein selbstständiger, unter sich unabhängiger Staaten, verkannt haben sollte. So wenig solche Eigenschaft des Herzogthums Holstein mit der Gründung von Provinzialständen, wie die holsteinischen Stände genannt worden sind, ohne an dieser Benennung nach Anstoß gefunden zu haben; hat beeinträchtigt werden wollen oder können, so wenig hat dieß dadurch geschehen sollen oder können, daß nach dem offenen Briefe Seiner Majestät Bestrebungen auf die Anerkennung des Dänischen Gesammtstaats gerichtet sein würden. Selbstverständlich ist hiermit nichts anderes gemeint, als das Zusammenbleiben der unter dem Königlichen Scepter vereinten Lande, oder der Gesammtmonarchie, in so fern, was das Herzogthum Holstein betrifft, dieß sich begründeten agnatischen Ansprüchen gegenüber, unter Zugrundelegung urkundlicher und wohlerworbener Rechte, würde erreichen lassen."

„Schon die Ausdrücke „Gesammtstaat", oder „Gesammtmonarchie" beweisen, daß hier von keinem Staate die Rede sein sollte, in welchem ein Theil dem andern untergeordnet, oder ein Land als Provinz dem andern als Hauptland einverleibt würde. Vielmehr ist die Monarchie aus Ländern zusammengesetzt, die unabhängig von einander und jedes im geheihlichen Besitz einer selbständigen Verfassung, Gesetzgebung und Verwaltung, gleichwohl mehr oder weniger durch gemeinsame, in der geschichtlichen Entwickelung und der Zweckmäßigkeit begründete Verhältnisse verbunden sind. So sind diesem Gesammtstaate im bezeichneten Sinne schon von Alters her die höchsten Staatsbehörden, Heer, Flotte, Finanzverwaltung gemeinschaftlich gewesen. Auch diese Thatsache nachweisen, wie wenig Grund die deutschen Unterthanen Sr. Majestät haben, eine ungenügende Vertretung oder Berücksichtigung ihrer Interessen Klage zu führen. Der König hat die auf Seiner Eigenschaft als Herzog von Holstein (und Lauenburg) beruhenden Rechte und Pflichten nie verkannt, aber Er glaubt sich in dieser Beziehung in keiner andern Lage zu befinden, als die Souveraine, welche Kronen außer dem Bunde tragen, ohne deßhalb ihren zum Bunde gehörigen Besitzungen bis in die äußerste Consequenz verfolgte Stellung eines mit seinem andern Staate verbundenen Theiles eines Gesammtstaates angehörigen eigenen Staats zu gewähren."

„Von einer andern Seite haben Se. Majestät eben so wenig daran gedacht, irgend eine Veränderung in den Verhält-

niſſen herbeizuführen, welche das Herzogthum Holſtein mit dem Herzogthum Schleswig verbinden. Vielmehr findet die Fortdauer dieſer Verbindung im offenen Briefe mit den nämlichen Worten ihre Anerkennung, welche deshalb im allgemeinen Geſetze vom 28. Mai 1831 gebraucht ſind. Sie beſteht ihrem Weſen nach darin, daß beide Herzogthümer, bis auf Holſteins Eigenſchaft als Bundesſtaat, und die abgeſonderte Ständeverſammlung, neben dem Socialnexus der Schleswig-Holſteiniſchen Ritterſchaft, bei gemeinſamer, oder gleichartiger Geſetzgebung und Verwaltung, ſo weit Verfaſſungseigenthümlichkeiten eines jeden der beiden Herzogthümer hiervon keine Ausnahme begründen, wie ſolche auch durch den §. 4. des Allgemeinen Geſetzes vorgeſehen ſind, alle öffentlichen Rechtsverhältniſſe mit einander gemein haben."

Die Reclamationscommiſſion erkennt bereitwilligſt an, daß durch dieſe Erklärung der Königlich-Däniſchen Regierung für die Gegenwart jede Beſchwerde beſeitigt iſt. Demnach dürfte es auch überflüſſig ſein, auf die Begründung der Competenz hoher Bundesverſammlung näher einzugehen. Sollte, was nicht zu erwarten ſteht, die Königlich-Däniſche Regierung im Verlaufe der Zeit von ihren, ſo eben gegebenen feierlichen Verſicherungen abweichen, ſollten mit derſelben ihr Vorſchreiten, aus den dermaligen Verhältniſſen Verwickelungen erwachſen, durch welche Rechte oder Intereſſen, die unter dem Schutze des Bundes ſtehen, oder zu ſeinem Weſen gehören, gefährdet oder verletzt erſcheinen, oder ſonſt zu nahen ſein, ſo müßte, je nach der Lage der Sache, die Competenz des Bundes neu begründet ſein.

Was die Competenz der Ständeverſammlung Holſteins anlangt, ſo bezieht ſich die Reclamationscommiſſion auf dasjenige, was in Bezug hierauf ſchon oben bemerkt worden iſt.

Zu einer Vertretung des Herzogthums Holſtein in Bundesangelegenheiten hält die Reclamationscommiſſion die Ständeverſammlung Holſteins nicht für berechtigt; allein eine Anzeige an hohe Bundesverſammlung über Verhältniſſe und Vorgänge, die unverkennbar vom weſentlichſten Einfluſſe auf das geſammte Herzogthum Holſtein ſind, und Stoff zur eigenen Thätigkeit des Bundes geben können, kann füglich erfolgen, auch ohne das Recht der Vertretung des Staats in Anſpruch zu nehmen.

Uebrigens ſind die in dem offenen Briefe Seiner Majeſtät des

Königs von Dänemark vom 8. Juli l. J. beſprochenen Gegenſtände theils ſchon in den Protokollen der Bundesverſammlung enthalten, theils der Publicität verfallen, und die Bundesverſammlung kann davon, ohne Rückſicht auf die Eingabe der Holſteiniſchen Ständeverſammlung, Kenntniß nehmen, ſoweit ſie es zur Wahrung ihrer Stellung für nothwendig erachtet.

Durch dieſen offnen Brief und andere, damit im Zuſammenhang ſtehende Vorgänge ſind Mißverſtändniſſe entſtanden, zu deren Beſeitigung hohe Bundesverſammlung gewiß gern mitwirken wird. Eben ſo hat er dazu gedient, mannigfache Unruhe und Beſorgniſſe in weiten Kreiſen zu erregen, die, ſo ungegründet ſie auch ſein mögen, dennoch nachtheilig und auf die wechſelſeitigen Beziehungen der Bundesſtaaten ſtörend wirken, und daher nicht ſchleunig genug beſeitigt werden können.

Dieſer, auch von der Königlich Däniſchen Regierung getheilte Zweck wird erreicht werden, wenn hohe Bundesverſammlung aus der Königlich Däniſchen Erklärung diejenigen Puncte entnimmt, über welche die meiſten und folgenreichſten Irrthümer verbreitet worden ſind, zugleich aber auch ihre eigene Stellung in Bezug auf die zum Deutſchen Bunde gehörigen Lande Dänemarks wahrt, damit der Zukunft nichts vergeben, und angedeutet werde, daß im Deutſchen Bunde das Bundesrecht und nicht politiſche Convenienz entſcheide.

Die Reclamationscommiſſion richtet ihren Antrag dahin, zu beſchließen:

1. Nachdem Seine Majeſtät der König von Dänemark, Herzog von Holſtein und Lauenburg, in Allerhöchſtihrer Erklärung vom 7. September d. J. auf die Eingabe der Provinzial-Ständeverſammlung des Herzogthums Holſtein vom 3. Auguſt l. J. geäußert haben, daß es Ihnen niemals in den Sinn gekommen iſt, die Selbſtſtändigkeit des Herzogthums Holſtein, deſſen Verfaſſung und ſonſtige auf Geſetz und Herkommen beruhende Beziehungen zu beeinträchtigen, oder willkührlichen Veränderungen zu unterwerfen, und die Verſicherung hinzugefügt haben, daß Allerhöchſtdieſelben bei ihren Beſtrebungen, die Succeſſionsverhältniſſe des gedachten Herzogthums zu ordnen, nicht Willens ſind, wohlbegründeten Rechten der Agnaten zu nahe zu treten, eben ſo auch die Abſicht an den Tag gelegt haben, das verfaſſungsmäßige Petitionsrecht der Stände ungeſchmälert aufrecht zu erhalten, ſo findet die Bundesverſammlung ſich in ihrer vertrauensvollen Erwartung

bestärkt, daß Seine Majestät, bei endlicher Feststellung der in dem offenen Briefe vom 8. Juli d. J. besprochenen Verhältnisse, die Rechte Aller und Jeder, insbesondere aber die des Deutschen Bundes, erbberechtigter Agnaten und der gesetzmäßigen Landesvertretung Holsteins, beachten werden.

Indem die Bundesversammlung als Organ des Deutschen Bundes, sich die Geltendmachung ihrer verfassungsmäßigen Competenz in vorkommenden Fällen vorbehält, spricht sie sich dahin aus, daß sie in den Ständen des Herzogthums Holstein dem Bunde gegenüber nicht die gesetzlichen Vertreter dieses Bundesstaats, sondern nur die Vertreter ihrer verfassungsmäßigen Rechte erkennt, und eben so wenig eine Beschwerde der Ständeversammlung über verfassungswidrige Abänderung der landständischen Verfassung Holsteins für begründet erachtet; dagegen aber den an den Königlichen Commissär bei der Ständeversammlung erlassenen Befehl Seiner Majestät des Königs von Dänemark vom 8. Juli 1846, wonach keine weiteren Petitionen oder Vorstellungen in der Erbfolgesache entgegengenommen werden sollen, in dieser Allgemeinheit mit dem Wortlaute des Gesetzes vom 28. Mai 1831 nicht in Einklang findet.

2. Die Bundesversammlung zollt den patriotischen Gesinnungen, die sich bei diesem Anlasse in den deutschen Bundesstaaten kund gegeben, bereitwillig ihre Anerkennung, beklagt aber die gehässigen Anschuldigungen und Aufreizungen, die dabei statt gefunden, und hegt die zuversichtliche Erwartung, daß die höchsten und hohen Bundesregierungen bedacht sein werden, solchen Ausbrüchen der Leidenschaft gehörige Schranken zu setzen. Auch zweifelt sie nicht, daß Seine Majestät der König von Dänemark gern geneigt sein werden, in dieser Beziehung die vollste Reciprocität eintreten zu lassen.

**3. Der Königlich Dänische, Herzoglich Holstein-Lauenburgische Herr Bundestagsgesandte wird ersucht, diesen Beschluß zur Kenntniß seines allerhöchsten Hofes zu bringen.*)**

*) Der Antrag der Commission wurde ohne Widerspruch Seitens der Königl. Dänischen Gesandten einstimmig zum Beschluß erhoben.

## № 15.

### Brief des Redacteurs der „Danevirke“ Koch an den Prof. Flor.

Hadersleben d. 25. Febr. 1847.

Hochgeehrter und Wohlgeborner Herr Professor! Beifolgend erhalten Sie Lorenzens Bericht; er giebt ein trauriges Bild von jenen Gegenden, welche wir offenbar versäumt haben, indem wir beständig nur im Amte herumgeschwärmt haben und uns auf dieses kleine Terrain beschränkten, dessen Nationalität doch verschwinden wird wie ein Rauch, wenn Mittel-Schleswig um kurze Zeit deutsch wird. Wir können demnach nicht gut dabei stehen bleiben, den Blick auf jene traurigen Gegenden gewandt zu haben um zu erfahren, von wem die Kirchensprachfrage ausgegangen ist. Nein wir müssen nun dort unsre Werkstätte aufschlagen. Wie es geschehen soll, das ist eine große Aufgabe, die aber bald gelöst werden muß. Alle Eisen, die wir hier im Amte im Feuer haben, müssen dem nur untergeordnet werden, was wir für das Zweckmäßigste halten zur Mitbefreiung von Mittel-Schleswig. Es ist fürchterlich, wie diese armen Gegenden versäumt wurden mitten unter zehnjähriger Arbeit für Schleswig, also auch zur Befreiung dieser Gegend. Klugheit muß besonders in diesem ersten Jahr unsere Schritte leiten, aber langer Kampf hat uns auch Erfahrung und mancherlei Einsicht gebracht. Es ist nicht mehr wie in dem Jahr 1837 und 1838, wo wir in mehreren Rücksichten blind darauf los polterten und oft nur zu unserm eigenen Schaden; wir wollen auch nicht so vorwärts gehen wie der selige Lorenzen, der jedesmal im Vorwege durch eine Trompete den Feind benachrichtigte, wenn er einen Streich ausführen wollte. Stille, vorsichtig, unermüdlich wollen wir uns festsetzen in jedem Kirchspiel. Die großen Versehen der Regierung in jenen Gegenden können vielleicht umgekehrt zum Guten werden, indem die Regierung von ihren Fehlgriffen überzeugt und zu bessern Maaßregeln für die Zukunft bewogen wird. Alle Deutschmachehetzediger und Lehrer müssen denuncirt, angegeben und bestraft werden.

In einer Audienz, welche H. v. Scheel hier Lauritz Skau gab, will der Präsident die Auflösung des Schleswigschen Vereins vorgeschlagen haben, da er doch mit allen andern Vereinen in kurzer Zeit aufgelöst werden würde. Ich suche vergebens nach einem Grund, den Schleswigschen Verein unbegraben liegen zu lassen; todt

iſt er doch ſchon lang; es kann ſich nur um ſein Begräbniß oder Nichtbegräbniß handeln. Zu dem Ende iſt eine Generalverſammlung auf den Montag feſtgeſetzt, und ich hoffe Sie unter meinem Dach am Sontag zu ſehen, um mit Ihnen im Voraus Einiges verabreden zu können. Schmidt iſt weniger für das Begraben, aber er ſieht überhaupt nicht genau, wie das Ganze ſteht und läßt ſich von einzelnen oft abſonderlichen Grundſätzen, Anſchauungen u. ſ. w. leiten. Wir ziehen Scheel mit in unſern „Strudel“; wenn wir ſchnell ſeinem Winke folgen. Wir machen es wie Rußland, ſchenken an Oeſtreich Krakau, — die Leiche des Schleswigſchen Vereins — während wir die „Moldau und Wallachei“ beſetzen. Der eine Dienſt iſt des andern werth.

Was die Hochſchule betrifft, ſo könnte man wohl eine Actiengeſellſchaft conſtituiren, wozu ſchon einige Materialien in den circa 60 Actien des Elevenhauſes vorhanden ſind. Dieſe könnten, unter den jetzigen Umſtänden leicht auf 100 vermehrt werden, wodurch mehr Geld einkommen würde. In dieſem Falle müßte man aber offen zu Werke gehn. Ich merke, unter uns geſagt, daß man viele Eile damit hat, einen neuen Contract wegen der Hochſchule zu errichten. Dieſes ſehe ich für ein großes Unglück in einer Zeit an, wo ſo große Dinge, die in unſer aller Stellung tief eingreifen, zur Ausführung kommen werden. Wie wenn man in einigen Monaten das hierfür ausgegebene Geld für verloren anſehen könnte? Da es als wichtig angeſehn werden muß, daß die Angelegenheit der Hochſchule populär wird, das ſie bei dem bisherigen Gang der Dinge nicht hat werden können, ſo muß von nun an keine Gelegenheit verſäumt werden. Was ſchadet es dem Geiſte der Schule und ihrer geiſtigen Wirkſamkeit, daß ein Theil Bauern ſich an den Steinen und dem Grund und Boden derſelben freut? Doch das Papier, welches deshalb geſpart werden muß, verbietet mir mehr zu ſchreiben. Kommen Sie bald.

Ihr

Koch.

Dieſer Brief wurde von einigen Bürgern in Hadersleben lithographirt, die Lithographie gerichtlich mit dem Original verglichen und beglaubigt, dann Exemplare an die Kanzlei und die Obergerichte der Herzogthümer geſandt.

## № 16.

### Aus dem Schreiben eines Dänen an den Herzog Chriſtian Auguſt von Auguſtenburg. (Aus dem Däniſchen.)

Den 3. September 1844.

Ew. Durchlaucht ſchreiben, wie Sie hoffen, daß die Wahrheit ſiegen und die Verhältniſſe zwiſchen dem Königreiche und den Herzogthümern auf eine friedliche Weiſe ſich ordnen werden. Mit aller möglichen Achtung vor Ihrem Scharfſinn, von welchem ich ſo viele Beweiſe gehabt habe, glaube ich doch, daß Ew. Durchlaucht irren. Sie machen ſich keinen Begriff von der Erbitterung, welche ohne Ausnahme hier herrſcht, und wie lebhaft man hier wünſcht, daß der König ſeine unumſchränkte Macht gegen das Herzogthum Schleswig braucht. Zwar glaube ich, daß es Chriſtian VIII gelingen wird, einigermaaßen den Frieden aufrecht zu erhalten, aber ich bin feſt überzeugt, daß wenn die Vorſehung ihn abberuft, es losbrechen wird. Der Kronprinz wird nur mit einer Conſtitution in der Hand den däniſchen Thron beſteigen, und der nächſte Schritt wird ein Einfall in Schleswig ſein, um mit gewaffneter Hand es zu bezwingen und es vollſtändig zu demjenigen zu machen, was, wie man behauptet, es ſchon iſt, eine Provinz welche ganz dem Königreiche gehört. Wenigſtens wird die Ultraparthei ſicherlich alles aufbieten, es dahin zu bringen. Wenn über die Verhältniſſe der Herzogthümer die Rede iſt, giebt es keine Beſonnenen, keine Conſervativen. — Alle — Alle ſind ſie einig, und es iſt wohl nicht ein Einziger unter hundert, der nicht mit Freuden die Nachricht empfangen würde, daß man mit Gewalt Schleswig in Dänemark incorporiren will.

So ſtehen die Sachen hier, und ich bin überzeugt, daß, wenn unſer guter König dereinſt das Irdiſche verläßt, man in Kopenhagen beſſer aufpaſſen wird, ſeinen Willen durchzuſetzen, als bei dem letzten Thronwechſel. Zwar iſt es wahr, daß die Nation Revolution verabſcheut, aber es iſt doch ſchon viel, daß Aeußerungen, wie Rouland im Ständeſaal ſie ausſprach: „daß der Freiheitsbaum nur gedeihe durch Blut und Thränen", Aeußerungen, welche ganz im Geiſte des Berges ſind, an dieſer Stelle haben ausgeſprochen werden können. Nein, gnädigſter Herr, ſo wie ich die Stimmung kenne, muß ich geſtehen, daß ich keine friedliche Ordnung der Verhältniſſe annehmen kann. — — —

## № 17.

### Des König-Herzogs Antwort an die Schleswig-Holſteiniſche Deputation.

Auf Ihre Anträge haben Wir Ihnen zu eröffnen, daß Wir geſonnen ſind, Unſerem Herzogthum Holſtein, als einem ſelbſtändigen deutſchen Bundesſtaat, eine auf der Grundlage eines ausgedehnten Wahlrechts gebaute, in Wahrheit freie Verfaſſung zu gewähren, worin namentlich auch Volksbewaffnung, Preßfreiheit und Vereinsrecht ihre Geltung finden werden, daß als Folge deſſen unſer Herzogthum neben einer eigenen Regierung und Militairverfaſſung auch getrennte Finanzen erhalten wird, ſobald die gegenſeitige Auseinanderſetzung neben den andern Bedingungen einer Union mit Dänemark und Schleswig feſtgeſtellt ſind, daß Wir Uns daneben den Beſtrebungen für Errichtung eines kräftigen und volksthümlichen deutſchen Parlaments offen anſchließen werden.

Daß Wir unſer Herzogthum Schleswig dem deutſchen Bunde einzuverleiben weder das Recht noch die Macht noch den Willen haben, dagegen die unzertrennliche Verbindung Schleswigs mit Dänemark durch eine gemeinſame freie Verfaſſung kräftigen wollen; daneben aber Schleswigs Selbſtſtändigkeit durch ausgedehnte provincielle Inſtitutionen, namentlich einen eigenen Landtag und beſondere Verwaltung kräftig zu ſchirmen entſchloſſen ſind.

Daneben wollen Wir Ihnen bedeuten, daß es Unſer ernſter Wunſch iſt, im aufrichtigen Einverſtändniß mit Unſern lieben und getreuen Unterthanen Frieden und Freiheit in Unſeren Landen zu gründen; — daß Wir daneben es als die heilige Pflicht des legitimen Fürſten anerkennen, die Herrſchaft des Geſetzes und die Aufrechterhaltung des Landesfriedens mit aller Macht zu ſchützen.

Gegeben auf Unſerm Schloß Chriſtiansborg d. 24. März 1848.

Frederik R.

A. W. Moltke, Conſeils-Präſident

## № 18.

### Des Königs von Dänemark Gruß an Kopenhagens Einwohner.

Vor zwei Tagen danktet Ihr Uns jubelnd, weil Wir Euren Wünſchen zuvorgekommen waren.

Nun danken Wir Euch für die Ordnung und Ruhe, welche Ihr in dieſen Tagen beobachtet habt.

Den Schleswig-Holſteiniſchen Abgeordneten haben Wir geantwortet, daß Wir weder die Macht noch den Willen haben, Schleswig dem deutſchen Bunde anzuſchließen oder von Unſerm geliebten Vaterlande zu trennen, daß dagegen Dänemark und Schleswig unter Einer freien Verfaſſung verbunden werden ſollen mit ſo großer provincieller Selbſtſtändigkeit für Schleswig wie möglich, und daß Holſtein dagegen als deutſcher Bundesſtaat ſeine eigene freie Verfaſſung erhalten ſoll.

Wir haben nun ſolchergeſtalt diejenigen Zugeſtändniſſe gemacht, welche Wir machen können, wird Unſer Anerbieten nicht angenommen, ſo werden Wir mit Unſerm geſammten däniſchen Volk Dänemarks Würde aufrecht erhalten.

Die Sicherheit der Schleswig-Holſteiniſchen Abgeſandten vertrauen Wir der Ehre Unſers däniſchen Volks an.

Chriſtiansburger Schloß den 24. März 1848.

Frederik R.

A. W. Moltke, Conſeils-Präſident.

## № 19.

### Schreiben des Regierungspräſidenten Francke an den däniſchen Staatsminiſter Bluhme.

Ew. Excellenz Grüße, welche Copenhagener Flüchtlinge von Ihnen mir bringen und Rathſchläge die Sie meiner Familie hinſichtlich meiner zu geben die Güte gehabt haben, erfüllen mich mit dem lebhafteſten Dank für die freundliche Erinnerung, die Sie mir ſchenken.

Ich kann indeſſen dem Rathe nicht Folge leiſten und geſtatte mir kurz meine Gründe darzulegen.

In der letzten Audienz bei Sr. Majestät dem König am Donnerstag den 23. v. M. entließ der König mich mit den Worten: „ich habe durchaus keine Verantwortlichkeit mehr.“ Nicht also der König, sondern das Ministerium hat die Landesrechte der Herzogthümer, soweit solche die Verbindung derselben angehen, durch die Antwort an die Deputation und durch die Proclamation vom 24. v. M. verletzt, Landesrechte, die von König auf König anerkannt und selbst durch den Offenen Brief, durch die Erklärung an den Bundestag vom Jahr 1846, nicht minder durch das Reskript vom 28. Jan. d. J. vollkommen bestätigt worden sind.

Sie sind zerbrochen und vernichtet, ohne den ständischen Organen der Herzogthümer auch nur Gelegenheit zu geben sich auszusprechen; und um deren Wiedererlangung entzündet sich jetzt der Bürgerkrieg; die provisorische Regierung war allerdings bereits instituirt, ehe hier der Bruch bekannt sein konnte, gleichwie die Cassinoversammlung die alten Minister absetzte, ehe die Deputation in Copenhagen anlangte. Allein die provisorische Regierung war schon damals nothwendig, um der Anarchie, welche Communismus und Republikanismus in Folge des am 23. hier kundgewordenen Ministerwechsels in Copenhagen zu bringen drohten, Meister zu werden. Wer die hiesigen Zustände und den unerträglichen geistigen Druck kennt, mit welchem Herr Scheel das Land geknebelt, wird dieß als wahr bestätigen müssen.

Ich habe mich der provisorischen Regierung auf deren Ersuchen angeschlossen, nicht um gegen den König-Herzog zu wirken, sondern um die Rechtsverletzung des Ministeriums wieder gehoben zu sehen, und um dem König-Herzog die Herzogthümer zu erhalten. Dieß Princip ist von der Ständeversammlung, von dem ganzen Lande einstimmig anerkannt und Ruhe und Ordnung im Innern hergestellt. Den Herzog von Augustenburg erkennt niemand als Landesherrn.

Unter diesen Umständen konnten die Proclamationen vom 29. v. M. hier irgend einen Eindruck nicht hervorbringen, da sie auf derselben Basis beruhen, wie die vom 24. März. Man sieht vielmehr allgemein einen Hohn darin, wenn die Bekanntmachung vom 28. d. M. erklärt, die deutsche Kanzelei solle nach den bestehenden Gesetzen und Rechten fortgeführt werden, nachdem einige Tage vorher eines der Grundgesetze des Landes willkührlich gebrochen ist. Alles was ich die Ehre gehabt habe Sr. Majestät zu sagen, ist eingetreten: Das ganze Land erhebt sich wie ein Mann gegen die

Revolution, welche die Miniſter in Copenhagen in die Herzogthümer hineingeworfen haben, gegen die Verletzung des uralten Rechtes; deutſche Sympathieen unterſtützen den Ausdruck tief empörten Rechtsgefühls, und deutſche Truppen ſtrömen maſſenweiſe über die Elbe. Iſt eine Vermittelung noch möglich, ich bin der erſte, der ſie wünſcht und befördert; aber ſie iſt nur möglich auf Grundlage der Perſonalunion. Jeder Tag giebt den Beleg, daß Könige, wollen ſie ihren Thron erhalten, das Unabänderliche einräumen müſſen; und hier bei uns geht obenein die Revolution von obenher aus, ohne die Folgen klar überſehen zu haben.

Möchten meine Worte die Wirkung haben, die ich ihnen von ganzer Seele wünſche, daß Ew. Excellenz eine Verſöhnung auf jener Baſis anzubahnen ſich geneigt finden. Die Exiſtenz der Einzelnen, alſo auch die meinige, iſt gleichgültig; und eben ſo ſehr iſt man auf Verwüſtung von Stadt und Land durch temporaire Uebermacht gefaßt, und wird fallen mit dem Bewußtſein, die Rechte des Landes bis zum letzten Augenblick vertheidigt zu haben.

Rendsburg 7. April 1848.

# Inhalt.

## Erſtes Buch.

Seite.

I. Dänemark in der Union mit Schweden und Norwegen. Urſachen eines andern Schickſals der Herzogthümer. Verſchiedenheit der Erbfolge. Holſteins Verhältniß zu Deutſchland und Schleswigs zu Holſtein. Prinzip des Bernſtorffſchen Miniſteriums . . . . . 1

II. 1806. Die Incorporation Holſteins beſchloſſen. Die Urſachen einer neuen Politik. Erklärung des Herzogs von Auguſtenburg im Staatsrath. Das Staatsgeheimniß einer Täuſchung. Verſchwundene Actenſtücke. Correſpondenz des Herzogs mit dem Kronprinzen. Fortſetzung des Doppelſpiels gegen Rußland und Schweden . . . . . 9

III. Rückblick auf die angebliche Incorporation Schleswigs vom Jahre 1721. Ein verheimlichtes Actenſtück, vielleicht eine Präcedenz zu dem Verfahren von 1806. Durch das Verfahren von 1806 die künftige Politik gegen Land und Agnaten bedingt . . . . . 20

IV. Verfahren gegen Agnaten. Plan des Prinzen Chriſtian Auguſt, Friedrich VI die ſchwediſche Krone zuzuwenden. Tod des Prinzen. Der Herzog von Auguſtenburg opfert die ſchwediſche Krone für Friedrich VI. Dieſer macht ihn zum Staatsgefangenen. Folgen . . . . . 29

V. Verfahren gegen das Land. Daniſirungsmaßregeln. Willkührliche Aufhebung des vertragsmäßigen Beitragsverhältniſſes. Geld- und Münzweſen. Reichsbank. Ausgleichung der Kriegslaſten . . . . . 43

VI. Verhalten der Herzogthümer gegen Friedrich VI. Das Project eines Königreichs Cimbrien. Man will für die Erhaltung des Regentenhauſes bitten. Vermeſſenheit . . . . . 48

VII. Die Erbfolge der Herzogthümer angeregt. Blick auf die Sachlage. Eine Denkſchrift des Herzogs von Auguſtenburg von 1813. Offene Aeußerung eines däniſchen Staatsminiſters über die Natur der däniſchen Anſprüche. Teſtament des Herzogs . . . . . 53

Seite.

VIII. Die Verträge von 1814 und 1815. Der Verſuch einer engliſchen Garantie. Ein Blick auf die alte engliſche und franzöſiſche Garantie. Die Erbfolgecommiſſion von 1846 räumt ein, daß die Unzertrennlichkeit der däniſchen Monarchie 1815 von Europa nicht gewollt wurde . . . . . 63

IX. Kampf der Herzogthümer für ihre bisherige Verfaſſung und Verbindung. Dieſelbe ſoll 1806 aufgehoben ſein. Eine Bitte, bitten zu dürfen. Beſtätigung der Landesrechte und zugleich Einſetzung einer Verfaſſungscommiſſion für Holſtein. Erſte allgemeine Bewegung. Die Ritterſchaft im Kampfe für die bisherige Verfaſſung. Die ſchleswig-holſteiniſche Frage am Bundestage. Der Dreikammerentwurf für Holſtein. Der Verſuch, eine beſondre Verfaſſung aufzubringen, aufgegeben . . . . . 68

X. Die provinzialſtändiſchen Einrichtungen vom 1831. Zwiſt in Kopenhagen. Lornſen. Die Loyalität der Herzogthümer aufs Neue mißbraucht. Miniſterielle Beſtrebungen gegen die bisherige gemeinſame Verfaſſung. Entgegengeſetzte Urtheile zweier däniſcher Miniſter über die däniſche Politik. Der Ausweg von 1831 . . . . . 78

XI. Verſuche wegen Aenderung oder Ausgleichung der Erbfolge in Dänemark und Schleswig-Holſtein. Die beiden Zweige der königlichen Familie. Die Trennung der Ehe des Prinzen Friedrich Karl Chriſtian. Ein ſich daran anſchließender Plan. Erſter diplomatiſcher Verſuch, ein Muſter für die Zukunft. Veränderung des Syſtems. Tod Friedrich VI. . 87

## Zweites Buch.

I. Politiſche Bewegung in Dänemark. Die Preßfreiheitsgeſellſchaft. Das junge Dänemark. Erſte Verſuche auf Nordſchleswig. Gründung der Danevirke. Die Olſenſche Karte incorporirt Schleswig. Der beginnende Sprachſtreit. Däniſche Gerichtsſprache in Nordſchleswig. Der ſchleswigſche Verein. Sachlage beim Thronwechſel . . . . . 111

II. Die Hoffnungen beim Regierungswechſel. Das Sprachreſcript vom 14. Mai 1840. Das Syſtem Chriſtian VIII. Sein Character. Adminiſtrative Fuſionen. Ernennung des Prinzen von Auguſtenburg zum Statthalter . . . . . 134

III. Der Scandinavismus. Däniſche Sprache im Schleswiger Ständeſaal. Des Herzogs angeblicher Ehrgeiz. Das natürliche Recht. Die Marksubſcription . . . . . 153

Seite.

IV. Die Succeſſionsfrage. Geſpräch des Königs und des Herzogs. Die ruſſiſche Verbindung. Abfertigung . . . . . 162

V. Die Kriegskaſſe. Die ſcandinaviſche Geſellſchaft. Das Feſt auf Skamlingsbank. Die Miſſionsreiſenden. Bruch des ſchleswigſchen Vereins. Die Petition der Sieben. Das Sprachreſcript vom 29. März 1844. Der König in Nordſchleswig. 170

VI. Der Aigreen-Uſſingſche Antrag . . . . . 184

VII. Weitere Entwickelung des Syſtems. Des Herzogs Beſuch auf Föhr. Verhältniß des Königs zum Prinzen Statthalter. Auflöſung der Rendsburger Bürgerartillerie . . . . . 191

VIII. Bemühungen der Dänen um den Herzog. Projekte. Die Partheien des Hofes und Adels. Skau auf Alſen . . . . . 201

IX. Der Offene Brief. Herzog Decazes. Proteſt der Agnaten. Abſchied des Prinzen Statthalter . . . . . 207

X. Der Offene Brief und die Herzogthümer. Die holſteiniſchen Stände. Der zweite Offene Brief . . . . . 220

XI. „Wahrheit und Recht.“ Keine rechtliche Entſcheidung gewollt. Ebenſo wenig wiſſenſchaftliche Prüfung. Der Offene Brief in Widerſpruch mit den Schlüſſen der Commiſſion, auf welche er ſich baſirt. Verheimlichung von Actenſtücken . . 226

XII. Die ſchleswigſche Ständeverſammlung von 1846. Stimmung in Dänemark. Bearbeitung Nordſchleswigs . . . . . 239

XIII. Erſte Spuren von Plänen gegen die Perſon des Herzogs . . 247

XIV. Loyalitätsadreſſen. Die ſchleswig-holſteiniſche Ritterſchaft. Der Beobachter aus Suhe. Unterhandlungen mit Rußland, Preußen, Öſterreich . . . . . 251

XV. Die Lage der Herzogthümer. Der Plan der Geſammtſtaatsverfaſſung. Ein Neujahrsbrief. Des Königs Tod . . . . . 261

## Drittes Buch.

I. Der Thronwechſel. Das Verfaſſungspatent vom 28. Januar 1848. Die Wahl erfahrner Männer. Der Club der 43. Die Bauerndeputation. Höchſte Spannung . . . . . 273

II. Die franzöſiſche Revolution. Die Herzogthümer. Die ſtändiſche Verſammlung des 18. März. Die Deputation nach Kopenhagen . . . . . 285

III. Die franzöſiſche Revolution. Kopenhagen. Erſte Caſinoverſammlung vom 11. März. Erſte Rüſtungen. Die Caſinoverſammlung vom 20. März. Die Adreſſe der Bürgerrepräſentanten. Entlaſſung des Miniſteriums. Die große Petition . . . . . 290

Seite.

IV. Bildung des neuen Miniſteriums. Die Deputation in Kopenhagen. Der Abſchluß . . . . . 301

V. Die Audienz der ſchleswig-holſteiniſchen Deputation. Die Antwort. Die ſchleswig-holſteiniſche Kanzlei tritt ab. Flucht der deutſchen Beamten aus Kopenhagen. Rückkehr der Deputation . . . . . 316

VI. Die Nachricht von der Kopenhagener Umwälzung in den Herzogthümern. Die proviſoriſche Regierung im Namen des Landesherrn. Die Einnahme der Landesfeſtung. Das deutſche Kopenhagen in Rendsburg. Ueberſicht . . . . . 333

VII. Der Herzog von Auguſtenburg . . . . . 352

## Beilagen.

## Berichtigungen und Zusätze.

Seite 26, Zeile 7 von oben: 1326 statt 1346.

S. 27: Wir würden uns über die Vorgänge des Jahres 1721 noch bestimmter ausgesprochen haben, wenn uns nicht erst nach Beendigung des Druckes eine sehr dankenswerthe Mittheilung zugegangen wäre. Der frühere dänische Staatsminister Oerstedt, welcher anerkannt der erste Rechtsgelehrte Dänemarks ist und welcher die beste Gelegenheit hatte, die sämmtlichen Acten zu prüfen, erklärte dem Regierungspräsidenten Francke, als dieser ihm seine Zweifel über die Bedeutung des „lex regia" äußerte: „Gewiß ist das dänische Königsgesetz gemeint, allein eben so gewiß ist man ein wenig hinterlistig gewesen" (men man har vistnock vaeret lidet underfundig). Es scheint also über den beabsichtigten, aber freilich eben so schlecht wie der von 1806 ausgeführten Betrug kein Zweifel bleiben zu können.

Die Resolution Friedrich IV ist mit diplomatischer Genauigkeit nach der uns mitgetheilten Abschrift abgedruckt. Eine Vergleichung derselben mit dem von C. F. Wegener (über die unzertrennliche Verbindung Schleswigs u. s. w. Kopenhagen 1848, Seite 51 Anmerkung) mitgetheilten Passus aus dieser Resolution zeigt eine wörtliche Uebereinstimmung derselben und nur einzelne Abweichungen in Betreff der Rechtschreibung.

Ob die „Vorberathungen", deren das sog. Commissionsbedenken von 1846 erwähnt, in Einem Actenstücke enthalten sind, vermögen wir nicht anzugeben. Wir halten es sogar nicht für unmöglich, daß über die Vorberathungen keine weiteren Actenstücke existiren.

S. 32, Zeile 7 v. o. könnte statt konnte.

S. 39, Zeile 12 v. o. nach gehabt fehlt: haben.

S. 40, Zeile 1 v. u. 5 statt 4.

S. 86, Zeile 10: Um Irrthümern vorzubeugen bemerken wir, daß das Gesetz, welches die Provinzialstände einführte, vom 15. Mai 1834 ist, daß dagegen diese Stände selbst erst im Jahre 1836 zusammentraten.

S. 97: Friedrich VI beschloß schon im September des Jahres 1834 das im Text erwähnte Gutachten einholen zu lassen, nicht

lange nach der factiſchen Trennung der Ehe des Kronprinzen. Die erwähnte Correſpondenz hat uns nicht vorgelegen, indeſſen ſtützt ſich unſere Kunde derſelben auf einer zuverläſſigen und genauen Nachricht.

S. 105, Zeile 7 v. u. Den ſtatt Der.

S. 140, Zeile 7 v. u. Die Privatverlaſſenſchaft Friedrich VI wird uns zu 1,300,000 Rbt. angegeben. Weder dieſe Summe noch der Titel erſchien jemals im Budget. Wir bemerken noch, daß der Obſervanz nach ein König von Dänemark, freilich gegen die Beſtimmung des Königsgeſetzes, ſowohl ein Privatvermögen haben konnte, als auch daß Beerbung für daſſelbe eintrat.

S. 145, Zeile 6 v. u. verſtört ſtatt zerſtört.

S. 175, Zeile 7 v. u. antaſten ſtatt entlaſten.

S. 176, Zeile 1 v. u. 11 ſtatt 10.

S. 194, Zeile 17 v. o. nach: im Sommer lies: 1844.

S. 227, Zeile 11 v. u. Es liegen uns zwei verſchiedene Mittheilungen vor. Nach der einen nahm der Graf Joſeph Reventlow-Criminil an jener Sitzung des Staatsraths Theil und hat ſich in derſelben gegen die Erlaſſung des Offenen Briefes ausgeſprochen, nach der anderen erhielt derſelbe erſt durch das gedruckte Exemplar des Offenen Briefes die Kunde von dem, was vorging. Späteren Mittheilungen zufolge müſſen wir die letztere Verſion für die richtige halten. Es iſt begreiflich, daß Chriſtian VIII den zu erwartenden Widerſpruch lieber vermied. Auch gab der Graf ſich ſpäter nie zur Vertheidigung des Offenen Briefes her.

S. 228, Zeile 8 v. o. lies: blenden zu wollen.

S. 233, Zeile 6 v. o. ohne ſtatt mit.

S. 255, Zeile 4 v. o Mitarbeiter ſtatt Herausgeber.

S. 259, Zeile 16 das Anführungszeichen iſt zu deliren.

S. 314, Zeile 13 v. o. jenen ſtatt jene.

S. 319. Die Anmerkung **) iſt zu deliren.

S. 330, Zeile 18 v. o. Dieſe Inſtruction liegt uns handſchriftlich vor, ſie iſt dem Vernehmen nach 1848 dem däniſchen Reichstag gedruckt mitgetheilt.

S. 359, Zeile 5. v. o. hin ſtatt ſie.

---

Gedruckt bei den Gebr. Unger in Berlin.

DD 491 .S68 D7 C.1
Die Herzogthumer Schleswig-Hol
Stanford University Libraries
3 6105 040 126 679

30.52.

DATE DUE
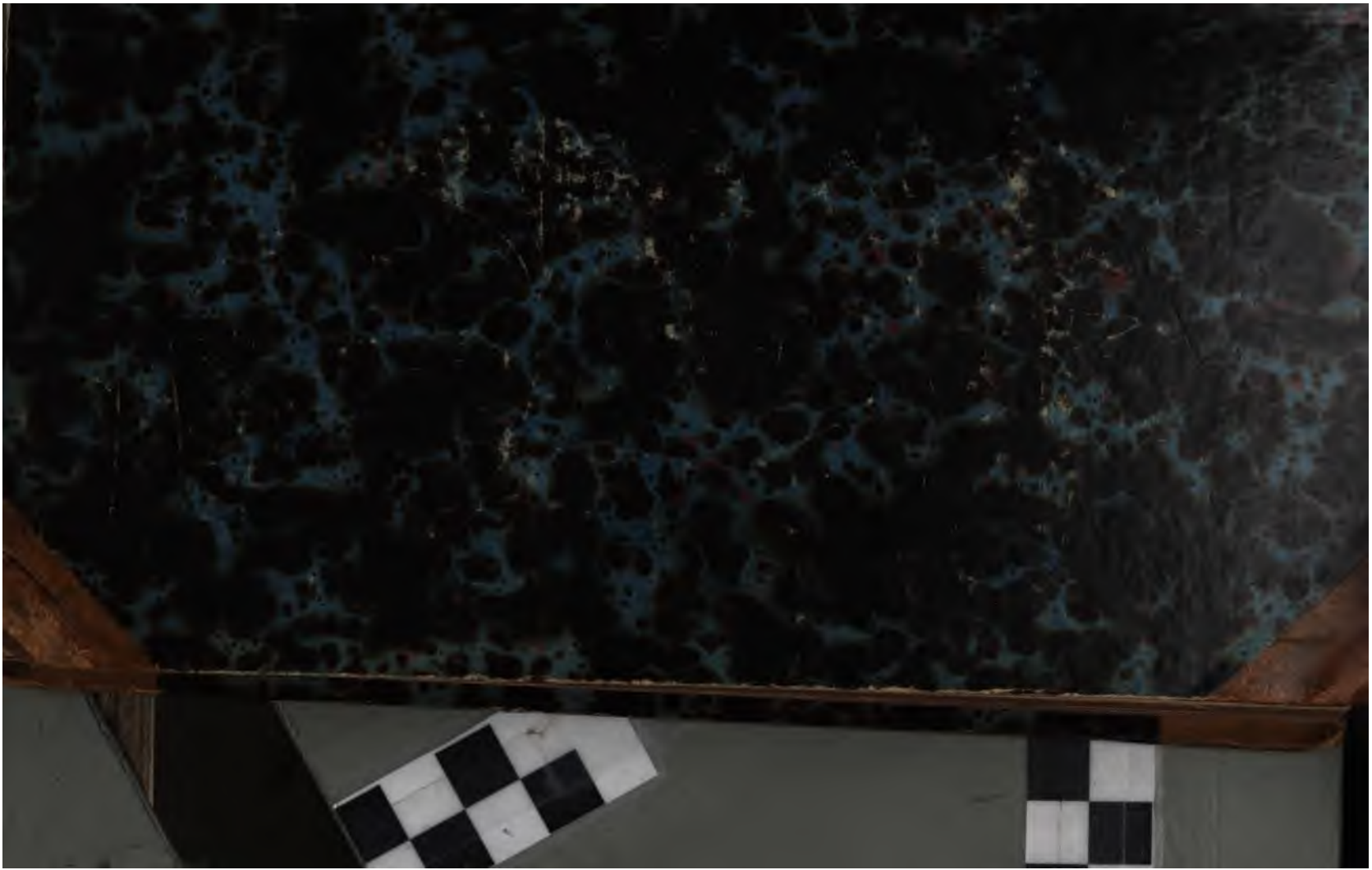
STANFORD UNIVERSITY LIBRARIES
STANFORD, CALIFORNIA 94305